NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08231596 5

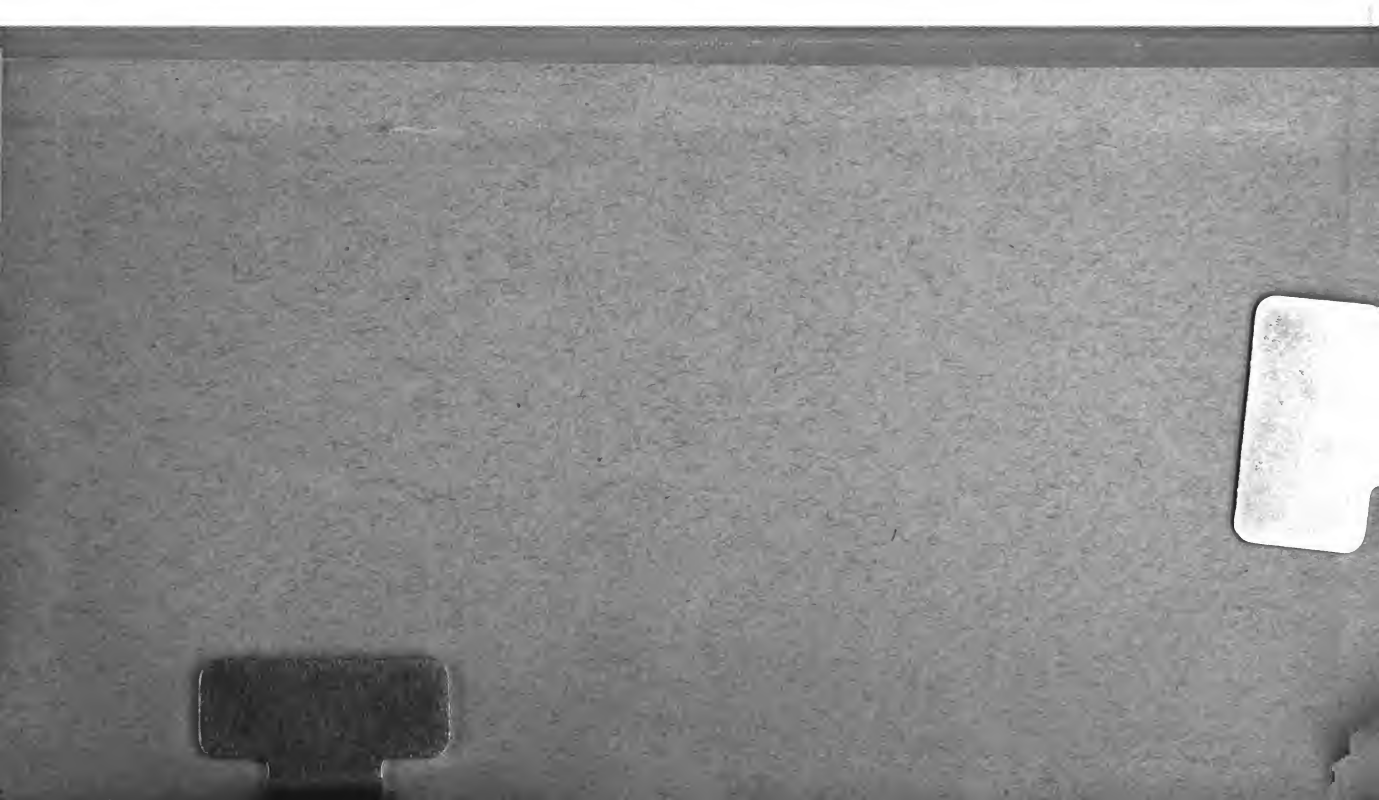

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

PUBLIC LIBRARY

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

PUBLIC
LIBRARY

Kritische Beurtheilungen.

Die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten von Dr. *Christian Bomhard*, Schulrath und Professor in Ansbach. Erlangen, Heyder. 1845. IV u. 220 S. 8.

Schon durch den Titel des vorliegenden Buches wird der Zweck desselben angedeutet, dass es nämlich, wie die S. 145. „eine Vorschule für die Hochschule" genannten Humanitätsstudien dazu bestimmt sind, für die Hochschule zu befähigen, auf das akademische Leben und Studium vorbereiten soll. Bestimmt wird er im Vorworte, das mit der Bemerkung beginnt, dass „die Meisten wie im Traume, wo nebelhafte Gestalten an der Seele vorübergaukeln, ihre Gymnasialjahre durchleben", durch Folgendes ausgesprochen: „Den jungen Studirenden zum Bewusstsein seiner Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen, ist Zweck dieser Schrift, die Briefe eines Vaters an seinen Sohn enthält, der aus dem elterlichen Hause in die Oberclasse eines Gymnasiums übergetreten ist." S. III.

Eine Schrift, welche diesen Zweck verfolgt, kann, wenn in ihr anders die zur Erreichung ihres Zweckes gehörigen Mittel angewendet werden, unleugbar dazu dienen, das, was in Betreff ihrer Gegenstände am Unterrichte fehlt, wie der Unterricht über ihre Gegenstände das an einer Schrift der Art Fehlende zu ergänzen. Namentlich kann eine Schrift der Art Primaner über manches zu ihrem Lebenskreise Gehörendes z. B. über ihr Verhältniss zu ihrer Familie und über ihre Pflichten gegen dieselbe zu einer Verständigung und Würdigung bringen, welche herbeizuführen dem Unterrichte des Lehrers bei der Stellung, die den bestehenden Einrichtungen zu Folge Lehrer zu Primanern in der Regel einnehmen, wenig Gelegenheit sich darbietet. Auch ist eine solche Schrift, wenn auch vox viva, mit welcher ja der Unterricht der Lehrer ertheilt zu werden pflegt, magis afficit, doch dazu geeignet, da die Seele beim Lesen einer Schrift von Affectionen, welche für die

Erkenntniss eines Gegenstandes unwesentlich sind, frei und dadurch fähiger wird, einen Gegenstand so zu erkennen, wie er *an sich* ist, solche Jünglinge, deren Geist schon zu der Reife gediehen ist, dass sie in der Regel innerhalb Jahresfrist zum Studium der Wissenschaften und hiermit zur Beschäftigung mit objectiver Erkenntniss der Gegenstände des Wissens auf die Universität entlassen werden, zu einem ihrer Bildungsstufe entsprechenden bestimmtern und gründlichern Bewusstsein ihrer Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen, als es der Unterricht der Lehrer gewöhnlich zu leisten im Stande ist. Es ist also für ein nützliches Unternehmen zu erklären, in einer Schrift den Zweck zu verfolgen, welcher in dem vorliegenden Buche verfolgt wird.

Nachdem wir uns hiermit über den Zweck des vorliegenden Buches, in so weit es für uns erforderlich zu sein scheint, verbreitet haben, bringt es unsere Aufgabe mit sich, die Frage zu beantworten, ob bei der Verabfassung dieses Buches *die gehörigen Mittel* zur Erreichung seines Zwecks d. h. ein seinem Zwecke entsprechender Stoff und eine eben so beschaffene Form und Methode *gewählt* und solche Mittel in dem Buche *in Anwendung gebracht* worden sind.

Wie der Zweck, so ist auch der Stoff und die Form und die Methode, welche bei der Verabfassung des vorliegenden Buches gewählt worden sind, im Vorworte ausdrücklich angegeben.

Ausserdem dass dieses Buch S. III. als eine Schrift bezeichnet wird, „die Briefe eines Vaters an seinen Sohn enthält, der ... an die Oberclasse eines Gymnasiums übergetreten ist," heisst es in dem unmittelbar darauf Folgenden: „In dieser zwanglosen Form, mehr andeutungsweise und aphoristisch, als in geregelter und erschöpfender Ausführung sind hier die Hauptpartien des jugendlichen Lebens am Gymnasium beleuchtet worden."

Was nun den Stoff des vorliegenden Buches anlangt; so geht es aus der Natur der Sache hervor, dass es zweckmässig sei, wenn in einer Schrift, deren Zweck ist, „dem jungen Studierenden [an der Oberclasse eines Gymnasiums] zum Bewusstsein seiner Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen," „die *Hauptpartien des jugendlichen Lebens am Gymnasium* beleuchtet werden."

Und was die Form des vorliegenden Buches anlangt, so wird es bei Beachtung des Verhältnisses, in dem eine Schrift der Art zu dem Unterrichte der Gymnasial-Lehrer steht, auch zweckmässig erscheinen, wenn in ihr der Stoff in *Briefen eines Vaters an seinen Sohn* dargestellt wird. Eine Schrift, welche den oben angegebenen Zweck hat, steht nämlich, da in den Gymnasien der Unterricht der Lehrer neben seinen andern Zwecken auch diesen verfolgt, zu dem Unterrichte der Lehrer in dem Verhältnisse eines Mitarbeiters. Welche Form der Darstellung sollte aber für eine Schrift, die in diesem Verhältnisse zu dem Unterrichte der Lehrer steht, mehr geeignet sein, als diejenige, welche sich der münd-

lichen und mehr gelegentlichen Mittheilung am meisten nähert, — als die Briefform, und welche Briefform mehr, als die Form der im vertraulichen Tone belehrenden Briefe, von welcher Art doch wohl Briefe eines Vaters an seinen Sohn vor allen andern sein können. Endlich dass in einer Schrift, welche den oben angegebenen Zweck hat, der Inhalt „*mehr andeutungsweise und aphoristisch*, als in geregelter und erschöpfender Ausführung dargestellt wird, wird sich gleichfalls als zweckmässig ergeben, wenn man bedenkt, dass die Jünglinge, für die sie bestimmt ist, auf einer Bildungsstufe stehen, auf der sie nach dem Urtheile eines competenten Richters*) im Allgemeinen nicht streng wissenschaftlich belehrt, sondern erst auf eine streng wissenschaftliche Belehrung vorbereitet, je mehr sie aber der Universität entgegenreifen, dahin geführt werden sollen, streng wissenschaftlichen Behandlungen mancher Materien folgen zu können, und dass eine zwischen der wissenschaftlichen und zwischen der populären in der Mitte stehende Behandlungsweise besonders ihrem Interesse nahe liegender Materien hierzu am meisten geeignet ist.

Auch finden wir bei der Prüfung des vorliegenden Buches, dass der Stoff und die Form und die Methode, *wie* sie im Vorworte angekündigt werden und dem Obigen zufolge als dem Zwecke des Buches entsprechend anerkannt werden müssen, im Buche *in Anwendung gebracht worden* sind. Um diese Behauptung zu belegen, und zugleich das vorliegende Buch noch genauer zu charakterisiren, lassen wir die demselben angehängte Inhaltsanzeige, welche die Eintheilung des Buches und die Ueberschriften der einzelnen Briefe in ihrer Reihenfolge angiebt, und weiter unten einen an die Worte des Buches so viel als möglich sich anschliessenden Auszug aus einem Briefe folgen, und knüpfen an diese Angaben die uns erforderlich scheinenden Bemerkungen an.

Inhalt. Erste Abtheilung: der Anfang, Lehrgegenstände, Diät, Methode, Latein, Cicero, freie Ausarbeitungen, Horaz, Historie, Sophokles, neue Sprachen, Platon, deutsche Literatur, Kunstübungen, der Winter. Zweite Abtheilung: Religion, Verhalten gegen Mitschüler, Freundschaft, Tacitus, die Lehrer, Benehmen gegen Frauenzimmer, die Familie, Erinnerung an die Schwester, die schlechte Classe, Selbstkenntniss, Tagebuch, Frühling und Werden, Entsagung, der gute Kopf, jugendlicher Dünkel, Bildung, Virtuosität, Griechenthum, die Antiken und die Modernen, die Genien, Schiller, Göthe, die vielen Lehrgegenstände, Hypochondrie, Reisen, das Vaterland, der künftige Beruf, Tod eines Freundes, das Examen, Preisvertheilung, Blick in die Universität, Abschied.

Aus dieser Inhaltsanzeige geht hervor, dass in dem vorliegenden Buche „die Hauptpartieen des jugendlichen Lebens am

*) Niemeyer, Grunds. d. Erz. u. d. Unterr. § 383.

Gymnasium" oder wenigstens diejenigen von ihnen, von welchen es der Zweck des Buches erheischt, dem Leser vorgeführt werden. Und durch das Buch selbst wird dies nicht nur bestätigt, sondern aus demselben ersieht man sogar, dass in ihm ausser den in der Inhaltsanzeige *angeführten noch andere Punkte*, die man mit Recht vermissen würde, z. B. S. 10. die Beschäftigung mit Logik, S. 10 f. die Uebung in Bildung lateinischer und deutscher Verse, und S. 52. das mathematische Studium in Betrachtung gezogen werden.

Nur *zwei Punkte*, welche man nicht ohne Grund als zu dem Lebenskreise eines Primaners gehörend betrachten dürfte, *sind* ganz *übergangen:* 1) die Beschäftigung mit Geographie, die freilich als eine Disciplin angesehen werden kann, mit der sich ein Schüler schon vor dem Eintritt in die Oberclasse hinlänglich vertraut gemacht haben soll, die es aber wenigstens eben so sehr, als es S. 21 f. hinsichtlich der lateinischen Grammatik geschehen ist, verdient hätte, zur Wiederholung empfohlen zu werden; 2) das Studium der hebräischen Sprache, welches freilich für eine Beschäftigung gilt, die nur dem künftigen Theologen zukommt, welches aber um so mehr hätte gewürdigt werden sollen, als von dem jungen Studirenden, an welchen die Briefe gerichtet sind, S. 194. angenommen wird, dass es ihm noch nicht gelungen sei, mit sich selbst darüber in's Reine zu kommen, „was er künftig werden wolle," und deshalb S. 195. ausser von Erfordernissen anderer Berufsarten auch von denen des Berufs eines Geistlichen gehandelt wird.

Aus der angeführten Inhaltsanzeige geht zugleich hervor, dass, wie auch S. 71. angegeben wird, die erste Abtheilung Mittheilungen besonders über Studien, die zweite Mittheilungen besonders über die Lebensverhältnisse eines Primaners enthält, und dass sich die Reihenfolge der einzelnen Briefe nach der mehr oder weniger zufälligen Aufeinanderfolge von Umständen richtet, die im Leben eines Primaners vorzukommen pflegen und Veranlassungen zu belehrenden Zuschriften über seine Studien und Lebensverhältnisse darbieten. Statt der hierin sich kundgebenden *empirischen* Eintheilung des Buches kann man nun leicht versucht werden, eine streng wissenschaftliche zu verlangen. Weit entfernt aber, dies zu thun, finden wir jene Eintheilung durch die im Vorwort angekündigte Form und Methode herbeigeführt und gerechtfertigt, und müssen wir das auch auf die Eintheilung der grössern Abschnitte sich erstreckende Festhalten an dem, was Form und Methode mit sich bringt, gutheissen. Unserm Plane gemäss liefern wir nun im Folgenden einen oben genauer bezeichneten *Auszug aus einem Theile eines Briefes*, und zwar desjenigen, welcher die Bildung, also einen Gegenstand beleuchtet, der als Mittelpunkt oder Ziel des Studiums und Lebens eines Gymnasialschülers be-

trachtet werden muss, und deshalb für unsern Zweck besonders geeignet sein dürfte.

S. 139. Ueber den Begriff der *Bildung*, schreibst du, sei unter euch jüngern Leuten die Rede gewesen. . . . Meine Meinung ist diese: Bildung bezeichnet im Allgemeinen eine formgebende Thätigkeit. Der Stoff ist hier die menschliche Natur selbst, wie sie von Hause aus ist, und die durch Lehre und Erziehung einwirkende, die eigne Kraft sollicitirende und leitende Thätigkeit will jenem . . . Stoffe welche Form geben? — . . . Seine eigne, in der Anlage schon präformirte, . . . will sie ihm ausprägen helfen. So wird denn, was in sittlicher Beziehung der Mensch mit dem Thiere gemein hat, . . . beseitigt; und dagegen alles Edle und Schöne der menschlichen Natur . . . zur freien, harmonischen Energie gebracht werden.

S. 140. Es bezeichnet aber das Wort bald den Process, durch den dies bewirkt wird, bald auch die Frucht desselben, die *Humanität*. Aber der Sprachgebrauch bleibt nicht in der Einheit und Klarheit des Begriffes, sondern theilt und unterscheidet z. B. die Verstandesbildung . . . und die weltmännische . . . . Doch unter edleren Menschen ist auch die Rede von einer *sittlichen* Bildung . . . . Oder wie? wäre vielleicht das sittliche Element an sich schon enthalten in der wissenschaftlichen und geselligen Bildung, oder bestände es in einer natürlichen Güte und Milde der Gesinnung . . .? — Aber womit hat es denn die *Erziehung* des Menschen vom Kinde an zu thun, als eben mit der Correction seiner Sitte? Und bringt es denn auch die sorgfältigste Erziehung hierin zum Abschluss? . . .

S. 141. Bedenken wir, dass gerade durch die *sittliche* Veredlung des Menschen alles Besserwerden der geselligen Zustände im Allgemeinen, und alles Gedeihen in jedem einzelnen Kreise menschlicher Thätigkeit, dass Ehre und Würde, Zufriedenheit und reiner Lebensgenuss durch sie bedingt ist; so möchte ohne Zweifel der Sprachgebrauch zu berichtigen und das Prädicat *gebildet* auch dem rechtschaffenen Mann im groben Rock zu bewilligen sein. . . .

Du strebst nach Bildung; . . . vergiss nie, dass ihr wahres Wesen — an ihren sittlichen Früchten erkannt wird. Es sind diese aber nicht allein im Privatleben, sondern auch in allen wissenschaftlichen und praktischen Leistungen erkennbar . . . . S. 142. Dann erst, wenn die Grundsätze rein, wenn das Herz fest, wenn das Leben geordnet ist, gewinnt das, was man gewöhnlich . . . *allein* Bildung nennt, ich meine das Wissenschaftliche und was man immer dazu rechnet, seine wahre Bedeutung. Denn alsdann kommt zur Solidität des Gehaltes noch die Klarheit einer edlen Form, . . . die der Tugend eine unerschütterliche Grundlage, höhere Liebenswürdigkeit, ein weiteres Feld der Wirksamkeit gewährt. . . .

Platon im Menon bezeichnet dasselbe, indem er die Tugend aus richtiger Vorstellung und Meinung unterscheidet von der, die durch Wissenschaft vermittelt wird. Und was nun letztere betrifft, ... noch dies. Jene schöne Form des Geistes wird vornehmlich gewonnen durch ernsten Verkehr mit *Ideen*. Wer sich mit Wissenschaft beschäftigt, ohne sich zu allgemeinen Begriffen zu erheben und diese in ihrem Wesen, ihren Bewegungen und Beziehungen als geistige Mächte zu erkennen; — der bringt es höchstens zur gelehrten Handwerksarbeit, aber nicht zur wissenschaftlichen Bildung. — S. 143. Aber mit der Wissenschaft selbst *beginnt* unser Studium nicht; ehe es zu dieser kommen kann, ist lange und gründliche Vorarbeit nöthig. ... Erst nach einer solchen Vorarbeit kann an der Hochschule die eigentliche Wissenschaft eintreten.

Dass aber zu dieser die *Humanitätsstudien* eine treffliche Vorschule seien, brauche ich Dir nicht erst zu sagen. ...

Aus dieser Probe kann man entnehmen, dass in dem vorliegenden Buche die Materien die im Vorworte angekündigte Beleuchtung *wirklich* erhalten haben, und aus dem Buche selbst erhellt, dass dies auf eine Weise geschehen ist, welche die Anforderungen befriedigt, die man bei dem Zweck des Buches an dasselbe machen darf.

Wir finden nämlich, dass in demselben fast alle Gegenstände, in so weit es dazu erforderlich und dienlich ist, Schülern der Oberclasse des Gymnasiums zum Bewusstsein ihrer Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen, *deutlich*, *vollständig und überzeugend* und in einer dem jedesmaligen Inhalt *angemessenen Schreibart* dargestellt sind, welcher die ächte Eleganz zugeschrieben zu werden verdient, wie sie S. 28. erklärt wird für „die schöne Mitte zwischen der vulgären Rede, die zu wenig, und der überfeinen, die zu viel auf sich selbst sieht."

Nur ein paar Stellen scheinen uns wegen der in ihnen vorkommenden Kategorien selbst für solche Primaner, welche, wie S. 10. von ihnen verlangt wird, mit allem Fleisse die ihnen vorgetragene Logik studiren, kaum verständlich zu sein, besonders folgende: „Es ist das erwachende, das steigende Welt- und Selbstbewusstsein, was die Natürlichkeit des jugendlichen Menschen nach und nach aufhebt, um an seine Stelle das geistige zu setzen, und was die jugendliche Totalität der Seelenkraft spaltet und splittert, um sie vielleicht — zwar nicht wieder so schön in der Erscheinung, aber gehaltreicher in der Substanz einmal wieder herzustellen." S. 125. und „Wenn daher Schelling die Kunst für die höchste Potenz des Geistes erklärt, weil in ihr Subjectives und Objectives, Freiheit und Nothwendigkeit, Form und Begriff zusammenfallen; wenn er sie eine Offenbarung nennt und ein Wunder; so mag er darin Recht haben, dass die ächten Kunstwerke

das Vollendetste sind, was bis jetzt menschliche Thätigkeit hervorzubringen vermochte.“ S. 162.

Lobend müssen wir an dem vorliegenden Buche aber hervorheben, dass in demselben, obgleich sich in ihm allenthalben deutliche Spuren von der sämmtliche allgemeine Wissenschaften umfassenden Kenntniss und von den reichen, insbesondere pädagogischen Erfahrungen des Verfassers zeigen, aus diesem Schatze *nicht mehr* mitgetheilt ist, als der Zweck des Buches verlangt, und dass dabei in demselben *eine Fülle* allerdings zur *vollkommenen* Erreichung jenes Zweckes erforderlicher Gedanken enthalten ist, welche auf Gymnasiasten *anregend* und *befruchtend* wirken, insbesondere dass, wie S. 10. von den neuern Darstellungen der Logik gerühmt wird, „überall sich Blicke in benachbarte wissenschaftliche Gegenden darbieten.“

Ferner müssen wir als einen Vorzug dieses Buches besonders bemerklich machen, dass in demselben, ohne dadurch den Jünglingen, für welche es bestimmt ist, unverständlich zu werden, nicht sowohl zu dem Denken derselben, wie es auf ihrer Bildungsstufe grossentheils mit Halbheit, Unbestimmtheit und Zusammenhanglosigkeit behaftet ist, *herabgestiegen*, als unternommen ist, das *Einseitige* und *Zufällige* an ihren Gedanken über die in Betracht gezogenen Gegenstände durch ausdrückliche Belehrungen *abzustreifen*, oder durch aufgeworfene Fragen zum Abstreifen desselben zu veranlassen, und dass bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dazu ermuntert wird, sich einst auf einen Standpunkt zu erheben, auf dem man, wie es S. 56. heisst, „eine freiere und hellere Aussicht habe über die Gesammtheit der menschlichen Dinge.“

Endlich müssen wir noch als einen Vorzug des vorliegenden Buches den *veredelnd auf die Jugend wirkenden Geist* desselben besonders erwähnen, die in ihm ausgedrückte hohe Achtung gegen alle Gymnasialstudien und Leistungen in den Wissenschaften und Künsten alter und neuer Zeit, die in ihm sich offenbarende Gesinnung, für welche „das tüchtige Streben es ist, was den Menschen beseligt“ (S. 22.) und „der Zweck des Lebens und Daseins, edler und besser zu werden“ (S. 98.), und die in ihr sich kundgebende Denkungsart, nach welcher „der junge Mensch wie die Biene aus vielen Blüthen ihren Honig sammelt, aus allen seinen wissenschaftlichen Studien, aus seinem Umgange und aus jedem Lebensverhältnisse zu gewinnen suchen soll, was seine Einsicht mehren, seinen Charakter kräftigen, seine Gesinnung milder und humaner machen kann“ (S. 98.) und „festhalten an der Gemeinde der Gläubigen, die ein göttliches Werk, vom Geiste ihres göttlichen Stifters durchdrungen, in sich eine unendliche Fülle von heiligender und beseligender Kraft enthält, aus der sie jedem mittheilt, der ein lebendiges Glied von ihr ist.“ (S. 73.)

Wir halten daher das vorliegende Buch für *ganz dazu geeignet*, das zu leisten, *was der Verf.* laut des Vorwortes S. II. mit diesen Briefen *beabsichtigt*, dass sie „dazu beitragen, den Jüngling auf die Bedeutung der Lehrgegenstände und die richtige Behandlung derselben in seinen Privatstudien hinzuweisen, sein Streben nach grösserem wissenschaftlichen Besitze zu beleben, ihm seine Verhältnisse zum Vaterhause, zur Schule, zu Lehrern, Mitschülern, Freunden ehrwürdig zu machen, ihn zu warnen, vor Fehlern und Thorheiten, endlich vornehmlich seinen Glauben an den hohen Werth der Frömmigkeit und Tugend zu befestigen."

Und wir fühlen uns um so mehr gedrungen, die Verabfassung dieses Buches als ein *verdienstliches Unternehmen* anzuerkennen und dasselbe Erziehern und Lehrern besonders an den obern Classen der Gymnasien zur Beachtung und Verbreitung unter ihren Schülern und Zöglingen zu empfehlen, als unsres Wissens keine wenigstens dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften und Bildung mehr entsprechende Schrift vorhanden ist, welche sie ihren Schülern und Zöglingen als Führer und Wegweiser auf dem letzten Stadium ihrer Wanderung zum Tempel der Wissenschaften in die Hand geben könnten.

Zimmermann,
Gymn.-Prof.

Ueber die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur über die Religion *und* Mythologie der alten Griechen *und* Römer.

Wir sagen Religion *und* Mythologie, der Griechen *und* der Römer, weil Beides wohl zu scheiden ist, obschon dieser Unterschied noch immer nicht gehörig anerkannt wird. Hartung, der Unterzeichnete u. A. haben sich bereits öfter darüber ausgesprochen. Da indessen der hergebrachte Irrthum noch immer nicht die Geister verlassen will, so will der Verf. dieses, weil er auch darauf mehrere seiner nachfolgenden Bemerkungen basiren wird, hier Folgendes wiederum erinnern zur klaren Erkenntniss der Sache.

Religion ist als Glaube an höhere Wesen entsprossen der innersten subjectiven Gemüthswelt, ist Anlage des menschlichen Geistes und wird erst allmählich zur Sache des Bewusstseins, des logischen Denkens. Die Mythen sind Dichtungen in erzählender Form, der Anlage zur Poesie im Volke entsprossen, gehören folglich, ihrem Wesen und ihrer Quelle nach, einer ganz andern Branche der menschlich geistigen Thätigkeit an. Beide müssen daher ganz verschieden erfasst, behandelt und beurtheilt werden. Bei Erforschung oder Darstellung und Kritisirung einer besondern Religion muss ich von jeder Naturanlage des Menschen zum Glau-

ben an höhere Wesen ausgehen; bei der der Mythen von der Naturanlage des Menschen zur Poesie, namentlich von seiner Liebe zur erzählenden Dichtkunst. Der Mythus kann — es ist aber nicht durchaus nothwendig; denn es giebt auch Mythen, wo blos Menschen, als Menschen, vorkommen — hinübergreifen in die Religion, von daher die handelnden Wesen, die er zu seinen, oft dramatisirenden, Erzählungen braucht, entlehnen und auch sonst manches Religiöse aufnehmen, je nachdem es ihm nahe liegt, in seinen Kram gerade passt, und er hat es bei den Griechen, weil sie religiös waren, weil bei ihnen die Religion in alle Verhältnisse des Lebens eingriff, vornehmlich und oft gethan. Aber darum ist er nicht Religion. Er enthält nur hin und wieder manches Religiöse. Und weil wir von der Religion der Alten keine vollständige Kunde haben, sondern selbige erst aus allen Ecken und Enden zusammensuchen müssen: so können und müssen wir zu dem Zwecke die *Mythen* ausbeuten. Viele derselben lassen uns erkennen: 1) das Wesen und manche hervorstechende Eigenschaften der Götter; denn sie lassen diese natürlich so agiren, wie ihnen die Rollen vom Alterthume zugetheilt worden; 2) manche besondere Culte und Cultusgebräuche, die der dichtende Grieche vornehmlich gern zum Gegenstande seiner desfallsigen Dichtungen genommen hat, weil sie sein Interesse vor Allem in Anspruch nahmen als etwas Heiliges und Hehres. Aber im Uebrigen ist das Gebiet des Mythos weit umfassender. Er wählt sich aus dem Reiche der Dinge jeden beliebigen Gegenstand, wofern derselbe ihn anzieht durch Grösse, Herrlichkeit, Alterthümlichkeit, Sonderbarkeit, Unbegreiflichkeit.

Ein recht schlagendes Beispiel hierfür liefern die Römer. Wer will diesen eine Religion absprechen? Aber eine Mythologie, d. h. eine Summe von Erzählungen über ihre Götter, haben sie ursprünglich *nicht* gehabt, wie ja Dionysius von Halicarnass ausdrücklich versichert, und was auch aus dem Charakter der Nation abstrahirt werden kann. Was sie in der Hinsicht besassen, ist aus späterer Zeit, aus der Zeit des griechisch-römischen Synkretismus in Religion und Poesie und Literatur, ist Nachahmung des Grä-cismus. Wenn man also von der Mythologie der Griechen *und* Römer spricht, so darf man nur *die* Zeit aus der Geschichte des römischen Volkes verstehen, wo bereits jene grosse Verschmelzung der Cultur vor sich gegangen war.

Wir wollen noch bemerken, dass jener Unterschied von Religion und Mythologie besonders klar hervortritt bei den *einzelnen* griechischen Götterculten. Mehrere derselben haben *keine* Mythologie, und welche eine haben, bei denen macht sie nur einen *Theil* des Stoffes aus.

Wie sich die Scheidung auch im Praktischen wohl bewähre, wird sich zeigen, wenn der Verf. dieses nach Vollendung seines

Werkes über die Religion der alten Griechen und Römer eins über die Mythologie derselben wird erscheinen lassen.

Die Grundsätze nun, nach welchen die Religion eines Volkes zu behandeln ist, sind natürlich ganz andrer Art als die, nach welchen die Mythologie. Wir gehen selbige hier durch, damit wir eine Grundlage gewinnen, nach welcher wir die anzuführenden Schriften zu ordnen und zu beurtheilen haben.

Die Religion eines Volkes ist zuvörderst zu fassen *als* Religion, d. h. als ein durch den Charakter und die Denkweise und Cultur des Volkes bestimmter äusserer Typus des innewohnenden Glaubens oder Bewusstseins eines oder mehrerer höhern Wesen. Dies muss das Grundprincip bei der Forschung und bei der Darstellung, das muss die leitende Idee sein, das Centrum, von wo aus wir die unendlich vielen Stadien erkennen und würdigen, in welche sich das religiöse geistige Leben des betreffenden Volkes verlaufen hat. Diese leitende Idee aber im menschlichen Geiste zu finden, nachzuweisen und festzustellen ist Sache der Philosophie. Der Forscher einer solchen concreten Religion muss also nothwendig philosophisch gebildet sein, muss sich den philosophischen Standpunkt errungen haben. Darauf haben bereits ein Stuhr, ein Hegel, ein von Schelling hingewiesen und gedrungen. Von solchem Standpunkte aus ist eine solche Betrachtung und Darstellung auch fürs Allgemeine erspriesslich: sie zeugt für die Allgemeinheit der Idee des religiösen Glaubens; sie lehrt, wer auch hinter all den vielen Göttern des *Heidenthums* steht; sie lässt uns das Volk würdigen, bei welchem der religiöse Glaube und äussere Cultus gerade *diese* Farbe, und warum angenommen habe. Auf diesem Felde hat Grosses geliefert in neuester Zeit — erst da ist der Punkt zur Sprache gebracht worden — Hegel, eben sowohl aufstellend als anregend. Seine *Vorlesungen über Religionsphilosophie* sind in der Beziehung classisch, lassen uns das Wesen und das Verhältniss der alten griechischen und römischen Religion zu den übrigen völkerlichen Manifestationen des religiösen Glaubens erkennen, wenn auch Einzelnes sollte falsch dargestellt sein. Minder glücklich ist darin Weisse (*Darstellung d. griech. Mythologie*), Stuhr (*das hellen. Religionssystem*), und v. Schelling gewesen. Theils haben sie nicht Religiöses und Mythisches, Geglaubtes und Gedichtetes gehörig geschieden, theils nicht mit gehöriger Vorsicht und Umsicht und der nöthigen Sprach- und Sachgelehrsamkeit über den Stoff geboten, sondern sich vielmehr von einer gewissen phantastischen Schwärmerei leiten lassen, statt die Phantasie im Zaume zu halten und nur *wieder* schaffend walten zu lassen, streng sich bindend an das, was das Alterthum selbst beut, nicht das ergreifend, was gerade *ihnen* in den Wurf gekommen. Die Regeln, die z. B. *Stuhr* neuerdings in der Allgem. Lit. Zeit. 1845 Nr. 85. gegeben hat: „Man muss sich (bei seinen Untersuchungen über die Theologie der Alten) insonderheit ein-

mal davor hüten, nicht zu systematisch-dogmatisch zu verfahren, und zweitens davor, sich zu sehr auf die Deutung aller Einzelheiten einzulassen, die häufig nur als dichterischer Schmuck und Spiel der Phantasie zu achten sind, theils dem Verständnisse wenigstens vorläufig sich entziehen — —; vor Allem kommt es darauf an, die Auffassung nicht durch voreilig hingestellte Behauptungen noch mehr zu verwirren," hat er und die beiden genannten Männer am wenigsten befolgt. Sehr häufig ist auf falsche Etymologien oder auf falsche Deutungen älterer Philosophen, Interpreten und Mythologen etwas gegeben und gebauet worden, und doch hat man sich, wie neulich von Limburg-Brouwer mit allem Rechte erinnert hat, vor nichts mehr als davor zu hüten. Die Alten sind nun einmal schlechte Kritiker und Erklärer gewesen: sie haben ihre Vorzeit selten recht verstanden.

Ein zweites Princip, was der heutige Forscher der alten Religionen mit allem Fleisse zu verfolgen hat, ist das *historische*, nicht blos im Allgemeinen, sondern auch im Besondern bei jedem einzelnen Cultus. Die Religion der alten Griechen und Römer ist ja nicht statarisch geblieben, was sie von Anfang an gewesen: sie hat sich fortgebildet, verändert, gewisse Phasen durchlaufen. In diesem Fache war bisher Einzelnes, nichts Allgemeines und Zusammenhängendes gegeben. Wir haben bis daher weder eine pragmatische Geschichte der griechischen noch der römischen Religion gehabt, nur Vorarbeiten erhalten. Selbige bestehen in besonderer oder gelegentlicher Auseinandersetzung der religiösen Meinungen von Schriftstellern, Dichtern oder Prosaikern. Dergleichen Schriften haben wir in neuester Zeit eine ziemliche Menge erhalten — wir erinnern nur beispielsweise: Nägelsbach's *homerische Theologie*, Hoffmeister's *über die Weltanschauung des Herodot* und *des Tacitus;* Böttcher *über Thucydides* — desgl. einzelne Schulprogramme (über *Xenophon's religiös-sittliche Lebensansicht* von Lindemann, Conitz 1843; *über das relig. Element in der geschichtl. Darstellung des Thucydides* von Wigand, Berlin 1829; *Darstellung der politischen und religiösen Ansichten des Tacitus* von Scharpff, Rottweil 1843 u. s. w.). Eben dahin gehören die ältern Schriften von Creuzer u. Ulrici *über die Historiographie der Alten*, ferner solche Einzelschriften, wie von König (*de Pausaniae fide et auctoritate* cap. 161. § 15 sqq.), von Busse (*de Dionys. Halic. vita et ingenio.* pag. 35sq.). Auch sind nicht zu übersehen gelehrte Commentare, wo namentlich die religiösen Dinge einer besondern Besprechung gewürdigt werden, z. B. die Anmerkungen von *Nitzsch* zu *Homer*, von Otfr. Müller zu des *Aeschylus' Eumeniden*, von Schömann zu *Aeschylus' Prometheus.* Es ist erfreulich, wie gegenwärtig gerade dieser interessante Punkt mit besonderer Vorliebe gepflegt wird. Eben so wird derselbe bei Sammlung der einzelnen Fragmente von Philosophen berücksichtigt. In den allge-

meinen Schriften über die Geschichte der Philosophie zwar ist er noch *sehr* vernachlässigt; nur Hegel in seinem angeführten Werke hat Einiges geleistet, neuerdings aber Krische einen höchst willkommenen Anfang gemacht, die Sache einer genauen Prüfung zu unterwerfen in seiner Schrift „*Die theologischen Lehren der griechischen Denker*" (Göttingen 1840. 8.). Schade nur, dass er eine so unbequeme und abstossende Form gewählt, seine Untersuchungen etwas zu breit an die bekannte Stelle des oberflächlichen, unhistorischen Cicero (de nat. deor. II, 10 sqq.) geknüpft hat, so dass man sich erst durch weitläufige Widerlegungen hindurcharbeiten muss, ehe man zur Sache gelangt.

Freilich ist bei dieser Ausbeutung der literarischen Quellen mit grosser Vorsicht zu Werke zu gehen. Einmal geben Dichter, z. B. dramatische, gar nicht ihre eigentliche Meinung, sondern passen (z. B. ein Euripides, ein Aristophanes) den jedesmaligen Rollen ihrer handelnden Personen öfters die geeigneten Vorstellungen an. Eben so thun das Historiker in ihren selbst gemachten Reden. Und dann gebe man ja wenig oder gar nichts auf die desfallsigen Deutungen der Götternamen, der Beiwörter u. s. w. und halte nicht für Volksglauben, was oft nur die ohnmassgeblichen Ansichten eines Individuums sind.

Für die Geschichte der römischen Religion ist ausser von Krahner und Hoffmeister in der angegebenen Beziehung fast so gut wie nichts geschehen.

Zur Aufklärung des Verhältnisses der Religion zum Staate haben wir in Bezug auf die Griechen die schöne Auseinandersetzung bei Wachsmuth (*hellen. Alterthumsk.* II. B. S. 433 ff. 2. Ausg.); für Rom fehlt sie noch.

Das Verhältniss der Dichtkunst zur Volksreligion ist noch wenig berücksichtigt worden, und vornehmlich das der Volkspoesie (der Mythenpoesie) liegt verkannt darnieder. Dagegen hat das der bildenden Künste in neuester Zeit vortreffliche Erörterungen erfahren von Otfr. Müller (in seiner *Archäologie der Kunst.* 2. Aufl.), Schnaase (in seiner *Geschichte der bildenden Künste bei den Alten*). Auch wollen wir dabei nicht unbemerkt lassen die kleine Schrift von Petersen: „*Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen:* I. in welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste? II. Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? Hamburg 1845. 4., in welcher Schrift manches Interessante zur Lösung der aufgestellten Fragen beigebracht ist. Und dass die Thätigkeit eines Gerhard, Braun, O. Jahn, Wieseler, Welcker, Panofka u. A. auf dem Felde der Kunstmythologie vielfach die Religion der Alten berührt und aufklärt, braucht nicht lange erst erinnert zu werden.

Das Verhältniss der Religion zum Volksleben, zur Sittlichkeit ist von Siebelis und Jacobs besprochen worden, aber noch nicht

in dem Maasse, dass dadurch die angreifende Partei *völlig* wäre zurückgeschlagen, die Sache *ganz* erschöpft worden. Von *Limbourg-Brouwer's histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs* behandelt diese Partie wohl mit grösserer Ausführlichkeit; der Ref. kennt das Werk aber leider nur aus allgemeinen Anzeigen.

Die Religion der Griechen und Römer hat nicht aus Dogmen bestanden, hat nicht ein theologisches System gebildet, sondern ist, wie eine Pflanze in der Wildniss, naturwüchsig, d. h. entstanden durch momentane Zufälligkeiten, Ereignisse, Geistesstimmungen, daher zusammengesetzt aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen. Aus Monotheismus hervorgegangen, ist sie Polytheismus geworden, und sie erscheint in historischer Zeit in der buntesten Gestalt. Sie zerfällt in eine Menge der verschiedenartigsten Götter und Culte. Da sehnt man sich nun darnach, sie in einer gewissen Uebersicht anzuschauen. Die desfallsigen Versuche der Alten sind unzureichend und ungeschickt, und unsere Zeit hatte es bis daher auch nicht gewagt, eine Art von System oder wenigstens von einer logischen Eintheilung und Uebersicht zu versuchen. Die Sache ist um so schwieriger, als die Vorstellungen von den einzelnen Gottheiten sehr oft in einander laufen: die Gottheiten der physischen Kräfte auf sittliche und staatliche Verhältnisse bezogen werden, so wie umgekehrt. Allein *nothwendig ist* doch *eine* Eintheilung, die wenigstens annäherungsweise den Anforderungen genüge.

Bei der Erörterung der einzelnen Culte muss ebenfalls eine gewisse Ordnung, eine bestimmte Anzahl von Kategorien beobachtet, zum Grunde gelegt werden, damit nicht Alles kunterbunt durch einander kommt. Das sprachlich etymologische, das antiquarische, logische, geographische, historische, mythische, *eigentlich* dichterische, prosaisch-literarische, künstlerische Moment, ausser dem philosophisch-religiösen, also zehn verschiedene Kategorien müssen berücksichtigt und in der naturgemässen Folge zur Anwendung gebracht werden. Dabei ist wohl auch oft Bezug zu nehmen auf die Forschungen und Ansichten neuerer Gelehrten. Im Ganzen also eine sehr schwierige Sache, aber um so nothwendiger, als hiervon eine klare Einsicht nicht blos in das Einzelne, sondern auch ins Ganze abhängt und Durchsichtigkeit und Verständlichkeit und eine gerechte Würdigung. Nämlich auch diese letztere, eine Würdigung vom religiösen, sittlichen, ästhetischen, staatlichen etc. Standpunkte aus, kann und *muss* eigentlich noch beigefügt werden, je nachdem der Götterdienst angethan ist. Diejenigen, welche bis daher in diesem Fache gearbeitet, haben das meist nur nach einem dunkeln Gefühle gethan, sich jene Kategorien nicht entworfen, nicht vorgehalten. Die meisten Bearbeitungen der Art sind deshalb verfehlt, lassen sehr viel zu wünschen übrig, am meisten die in den gewöhnlichen Lexicis über Mytho-

logie, in den gewöhnlichen Conversations-Wörterbüchern, Encyclopädien. Hiervon nehmen wir nur aus das *Jacobi*'sche *Wörterbuch* in manchen Artikeln, die Artikel von *Otfr. Müller* in der *Allgem. Encyclopädie* von Gruber u. Ersch und auch noch einige wenige (z. B. von *Preller*) in der *Realencyclopädie* der class. Alterthumswissenschaft.

Eine Hauptsache bei solcher Erörterung ist, zu scheiden das Hellenische (d. h. das Ursprüngliche — denn die griechische Religion ist in ihren eigentlichen Elementen aus dem griechischen Volke selbst hervorgegangen —) von dem Fremden, dem später Hinzugekommenen, dem Aberglauben, ferner von blossen partiellen Meinungen, Ansichten, Erklärungen, ingleichen das Locale von dem Allgemeinen.

Man muss den Götterdienst in seiner ursprünglichen Wesenheit erkennen, ihn wachsen sehen durch die hinzukommenden Vorstellungen, sich färben sehen durch die fremden Elemente.

Einzelne Vorarbeiten haben wir auch hier. Ausser der viel Treffliches bietenden Schrift von Preller *über die Demeter* haben wir — die dahin einschlagenden Schulprogramme sind meistens ungenügend — einige akademische Einzelschriften, die wohl zu beachten sind, obwohl sie von jungen, des allgemeinen Ueberblickes noch nicht so mächtigen, zu Urtheilen noch nicht so befähigten Männern herrühren. Vornehmlich hat hier die Berliner Universität mehrere schätzbare Schriften der Art geliefert. Wir nennen als Beispiele: Kampe's *Erinnyes* (1831), Meyer *de Diana Taurica et Anaitide* (1835), Motty *de Fauno et Fauna sive Bona Dea ejusque mysteriis* (1840), Tiesler *de Bellonae cultu et sacris* (1842), Schwartz *de antiquissima Apollinis natura* (1844). Wir wiederholen es: es findet sich in diesen Erstlingsversuchen manches Unreife, z. B. in der letzten Dissertation die Annahme, bei oder in Apollo sei der Sommer unter der Gestalt des jugendlichen Gottes von den Griechen angeschaut worden; dennoch zeigt das Ganze von Interesse für die Sache und weckt in Andern das Gleiche, und jedes der Schriftchen bietet doch wenigstens *etwas* Brauchbares dem Forscher dar. Von andern derartigen Werken mag genannt werden: Pabst *de diis Graecorum fatidicis*, Bonn 1840. 8. und Lewald *de religionibus peregrinis apud veteres Romanos ac Latin. introductis*, Heidelberg 1844. 4., zum Zeugniss, dass man auch anderwärts auf diesem Felde geschäftig ist.

Bei der Religion der Römer leistet speciell die Topographie der Stadt wesentliche Dienste zur Aufklärung der betreffenden Verhältnisse, wie man aus Ambrosch's „*Studien*" und aus Herzberg's Schrift „*de diis Romanorum patriis*" und Beider öffentlichen Urtheilen über ihre gegenseitigen Schriften ersieht. Auch mag man dabei Urlichs' *Beschreibung Roms. Ein Auszug* etc. Stuttg. u. Tübingen 1845. 8. nicht übersehen.

Eine Würdigung der beiden Religionen, von denen wir hier sprechen, vom Standpunkte der Religion, der Moral, des Staates, der Aesthetik zu geben im Allgemeinen, wie im Einzelnen von einem jeden einzelnen Göttercult, kann nur als geeignet und von der Sache sowohl als von unsrer Gegenwart gefordert erachtet werden, noch dazu da in diesem Punkte wenig, etwas nur von Hegel geschehen.

Nach Vorausschickung dieser Bemerkungen wird es unsern Lesern um so leichter sein, unsern nachfolgenden Urtheilen über die betreffenden neuesten Schriften zu folgen.

Wir fangen vom Jahre 1842 an.

Hier erschienen zuerst „*die mythologischen Forschungen und Sammlungen von* Wolfgang Menzel.“ Stuttg. u. Tübingen, bei Cotta. I. B. Der Verf. hält sich zu sehr im Allgemeinen, schöpft zu wenig aus den Quellen selbst, nimmt zu vertrauensvoll die Behauptungen Anderer auf und combinirt sie zu neuen, natürlich nur zu oft falschen Gedanken und Urtheilen; daher das Werk nur mit grösster Vorsicht benutzt werden darf. Sodann folgte die Schrift: „*Die Götter und Heroen der alten Welt. Von* Dr. C. E. Geppert.“ Leipzig 1842. Hier ist weder Quellenstudium noch logische Anordnung noch überhaupt Durchsichtigkeit und Klarheit zu erkennen. Die Schrift ist daher als eine ephemere Erscheinung zu betrachten, die gar keinen Erfolg gehabt, nicht einmal die Aufmerksamkeit und eine Würdigung der Gelehrten erfahren hat.

Es erschien drittens: *Handbuch der griechischen Mythologie für lateinische Schulen und Gymnasien von* P. von Limbourg-Brouwer *etc. Aus dem Holländischen übersetzt von* Julius Zecher. Breslau 1842. Von dem Verf. des oben genannten ausführlichen Werkes liess sich etwas Tüchtiges erwarten. Laut der Vorrede war ihm vor einer Reihe von Jahren an der Erasmischen Schule zu Rotterdam der mythologische Unterricht aufgetragen worden. Er suchte ein Handbuch, was ihm dabei zum Leitfaden dienen sollte. Er fand keines, was nach seinem Erachten seinen Zweck erfüllte. Deshalb fasste er den Plan, selbst eins auszuarbeiten. Doch sah er bald, dass dazu mehr erfordert werde, als er anfangs geglaubt hatte. Er beschloss daher mit Ausführung des Planes so lange zu warten, bis er seine Geschichte der sittlichen und religiösen Cultur der Griechen beendigt haben würde. *Darnach* entledigte er sich erst seines Vorsatzes in der hier anzuzeigenden Weise. An den Werken gewöhnlichen Schlages hatte er zu tadeln:

1) dass meist die griechische Mythologie mit der römischen zugleich behandelt wird. „Nämlich wie sehr auch manche römische Götter mit griechischen zusammenfallen, sind sie doch bekanntlich meistens hinlänglich verschieden, um eine besondere Behandlung zu verdienen.“ So der Verf. mit Recht, und die

Sache hat auch bereits unter den Deutschen so Wurzel gefasst, dass hoffentlich jetzt kein philologisch-gebildeter Gelehrte mehr von einer Diana der Griechen statt von einer Artemis, von einem Saturn der Griechen statt von einem Kronos zu sprechen und zu lehren sich versucht fühlen dürfte. Aber falsch oder wenigstens schielend ist das hinzugefügte Beispiel: „der Jupiter Capitolinus z. B. ist sicher ein ganz anderes Wesen als der Zeus des Homer.“ Nein! Beide sind durchaus und ursprünglich *dieselben;* denn Jupiter ist der griechische *Ζεὺς πατήρ*. Versteht aber der Verf. die Sache so: der Jupiter auf dem römischen Capitole hat durch die Schicksale Roms und die Thaten der Römer manche besondere Eigenschaften erhalten, als der homerische Zeus kund giebt, so hat er erst Recht.

2) „das keines jener mythologischen Werke *nicht* durch Allegorie verunstaltet wäre, d. h. durch die Deutungen, welche spätere Schriftsteller, namentlich Philosophen und Grammatiker gegeben hätten, wozu denn auch das Identificiren verschiedener Götter gehört.“ Eine sehr wahre Bemerkung, welche auch unsern deutschen Forschern nicht genug ins Ohr gerufen werden kann.

3) dass man nicht genug die Zeiten [und, wollen wir hinzufügen, die Localität] unterscheidet. „Wie sehr war der Zeus der griechischen Freistaaten von dem der Heroenzeit verschieden! Wie anders erscheint Artemis bei den attischen Schriftstellern als in den alten Ueberlieferungen!“

4) tadelt der Verf. die gewöhnliche befolgte Anordnung. Diese ist stets die römische, ohne alle logische Schärfe und Durchgreifendheit.

5) kommt ihm auch der Ton dieser Bücher oft nicht geeignet vor. „Bei all der Ehrfurcht,“ sagt der Verf. mit vollem Rechte, „die wir gegen unsre Religion hegen müssen, bei all der Dankbarkeit, die wir für die in unsrer Jugend empfangenen helleren Begriffe von dem göttlichen Wesen fühlen sollen, dürfen wir doch das nicht bespotten, was die Alten für wahr und heilig hielten. Dazu aber verleitet, meines Erachtens, der Ton, in welchem von den alten Ueberlieferungen gesprochen wird, nur allzu oft. Wenn man in dem Büchlein von Damm (S. 44.) erzählt findet, wie sich Mercur (in aëre pendens) in Herse verliebt, oder wenn ein andrer Schriftsteller sagt, dass Iris die Tagesneuigkeiten nach dem Olymp brachte, dann wird man wenigstens doch, glaube ich, erkennen, dass dies nicht der Ton ist, in welchem man Jünglinge mit dem religiösen Glauben der alten Völker bekannt machen muss. Die Religion, obschon bei den Griechen von ganz andrer Art als bei uns, ist doch allezeit eine ernsthafte Sache, und scheinbar ganz ungereimte Erzählungen können, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, eine durchaus veränderte Gestalt annehmen. Der religiöse Grieche, welcher dem Aesculap die Er-

haltung seines Lebens zu verdanken glaubte, sah mit Ehrfurcht nach dem Gotte auf, den er als den Vater seines Wohlthäters betrachtete. Es fiel ihm nicht ein, sich an den Geschichten von der Liebe des Apoll und an der Koronis zu ärgern, denen Aesculap sein Leben verdankte.“ Wir haben die ganze Stelle hier abdrucken lassen, weil sie auch den deutschen Lehrern vorgehalten werden mag. Auch die schwatzen öfters noch, schwatzen es sinnlos nach, was die alten Schriften ihnen so ohne Weiteres darbieten: z. B. der und der Gott hat die und die Gemahlinnen, die und die Liebschaften, die und die Kinder gehabt, ohne nur im Mindesten nach dem zu forschen, was darin für Bedeutung gelegen, ohne hier Religion und Mythos, d. h. Dichtung, zu unterscheiden. Freilich haben schon die Alten das nicht mehr unterschieden; ihnen sind die mythischen Erzählungen von ihren Göttern (d. h. Dichtungen, Volksdichtungen) *wirkliche Geschichten*, und selbst die Gelehrten, die philosophischen Denker der spätern Zeit können sich nicht davon los machen, sehen nicht ein, dass Aberglaube und mythische Dichtungen zu unterscheiden sind. Aber *heutiges Tages* sollte es doch anders sein. Heutiges Tages sollte man doch Religiöses als Religiöses, Dichtungen als Dichtungen würdigen, soll ferner z. B. erklären, warum Apollo verehrt worden sei, was in diesem Culte Göttliches und Religiöses liege, warum der Gott gerade zu einem Sohne des Zeus und der Leto gedichtet worden sei, nicht zu einem des Zeus und der Hera, warum die Dichter ihn in diesem oder jenem Falle (z. B. Homer im Anfange seiner Iliade) zum handelnden Wesen bei ihren Poesien benutzt haben; warum der oder jener Mythos von ihm dies oder jenes erzähle u. dgl. Zu was ganz Anderem wird da die Religion oder die gewöhnliche Mythologie werden! Da wird man lernen in der heidnischen Religion oft die tiefsten religiösen Momente erkennen, und der Schüler lernen mit den Alten religiös empfinden; da wird man lernen in jenen Volkspoesien oftmals die schönste Poesie erkennen, und der Schüler wird seiner Phantasie auf eine unbeschreiblich liebliche Weise genügt sehen. Denn welche Dichtungen können schöner, poetischer sein, als die meisten Mythen der alten Griechen? Aber wenn man solche für *Religion* ausgiebt, was für ein Quid pro quo begeht man da! Dem Schüler wird da Poesie, wird da Religion verleidet.

6) scheint es dem Verf., „als legte man im Allgemeinen zu viel Gewicht auf die Idee, dass die Kenntniss der Ueberlieferungen zum richtigen Verständniss der alten Schriftsteller dienen soll, und zu wenig auf den Gebrauch derselben für die Erforschung des religiösen Glaubens der alten Völker.“ Ganz richtig! wie wir eben bemerkten. Auch aus den Mythen lässt sich vielfältig das religiöse Moment ausscheiden; sie lassen sich nicht blos poetisch, sondern auch von Seiten des religiösen Glaubens fassen und beurtheilen.

Man sieht hier überall den selbstständig einhergehenden, denkenden, von Urtheilen sich und die Welt frei zu machen bestrebenden Mann. — An dem Rande dieses kleinern Werkes sind die Seiten des grössern bemerkt, wo er die weitern Aufklärungen gegeben.

Die Vorrede des Uebersetzers übergehen wir, als meistens ganz ungehörig zur Sache, und bemerken daraus nur, dass das Werkchen zunächst für Tertianer auf Gymnasien bestimmt sei.

Es zerfällt übrigens in folgende Abschnitte: Einleitung (S. 1. bis 9.), erste Abtheilung: die physische Mythologie (S. 10—38.), zweite Abtheilung: moralische Mythologie (S. 39—57.), dritte Abtheilung: die persönlichen Gottheiten (S. 58—100.), vierte Abtheilung: die vergötterten Menschen (S. 101—114.), fünfte Abtheilung: die Gottheiten niedern Ranges, die Dämonen und die Helden (S. 115—124.). Genealogische Tabellen und ein Register beschliessen das Ganze.

Unsere Leser werden aber schon, ohne unser Erinnern, erkennen das Unlogische dieser Partition, die indessen in sofern einiges Interesse gewährt, als der Verf. bewährt, dass er das Ungenügende der bisherigen Anordnungen gefühlt und nach einer andern sich umgesehen hat. Es ist auffallend, wie derselbe die erste Abtheilung folgendermassen einleiten kann: „Ehe wir die Gottheiten selbst behandeln können, müssen wir die Begriffe angeben, welche sich die alten Griechen von der Zusammensetzung des Weltalls bildeten. Dies macht uns zu gleicher Zeit bekannt mit dem Schauplatze, auf dem diese Götter wirkten, und mit vielen dieser Götter selbst, da eben die Theile des Weltalls von den Griechen für Gottheiten gehalten wurden.“ Hier sind 1) die Begriffe von Religion und Mythologie gänzlich vermischt, 2) ist gänzlich verkannt, dass der Grieche nirgends die Theile des Weltalls für Gottheiten gehalten, nicht z. B. die Sonne, den Mond angebetet hat, sondern die Kräfte, welche sich an den physischen Gegenständen kund thaten.

Sonst auch, im Einzelnen, finden wir manche falsche Sätze, als z. B. gleich der erste in der Einleitung: „Die Religion der alten Völker, und namentlich die der Griechen, war nicht auf Lehrsätze [Dogmen] gegründet, wie die christliche, sondern nur auf *Erzählungen*.“ Erstens: die Juden waren eines der alten Völker, und ihre Religion ist bekanntlich von Moses auf Dogmen gegründet; zweitens ist die griechische Religion, so wie die meisten der alten Völker, gegründet auf alterthümliche praktische Einrichtungen, Anordnungen, Observanzen, Gewohnheiten, denen gewisse Vorstellungen zum Grunde lagen, die sich mit der Zeit in dem Geiste des Volkes entwickelt haben. Erzählungen, Mythen von den Thaten der Götter sind erst später entstanden und umgekehrt gegründet *auf* die *Religion*. Erst nach Homer und Hesiod, und zwar durch das Ansehen dieser Dichter bei der Nachwelt,

wurden die Dichtungen, welche dieselben vorgetragen, als Quelle oder als Norm genommen und zu einer Art von Dogmatik, seitdem allerdings viele jener Erzählungen für wirkliche Geschichten gehalten und geglaubt.

Dabei ist der Verf. nicht ausgegangen von der allgemeinen Quelle aller Religion, von dem subjectiven Glauben des Menschen an ein höheres Walten, giebt blos eine karge Uebersicht der Literatur, worin sich die religiösen Ueberlieferungen finden, sagt nicht, worin und wodurch sich die Religion bei den Griechen überhaupt manifestirt habe, nämlich im Cultus — der noch dazu sehr mannigfaltig war — in Symbolen, in Sprache, Mythen, Literatur, in Kunst. Einen Abriss der Geschichte der Religion suchen wir vergeblich. Nur einzelne, aber sehr unbestimmte und verworrene Andeutungen! Bei der Schilderung der einzelnen Götter manche gelehrte Bemerkungen und Citate; im Ganzen aber dürfte das Buch doch noch zu dürftig sein zur Belehrung für die Jugend, selbst als Grundlage beim Unterrichte. Auch sind die Kategorien bei der Behandlung der einzelnen Culte nicht erschöpfend, nicht übersichtlich angewandt. Endlich ist das Buch nicht rein genug für junge Leute, indem S. 15. des Beischlafes erwähnt wird. Und im Hesiodus steht nicht einmal davon Etwas.

Es erschien hierauf im Jahre 1843 G. E. Burkhardt's *Handbuch der classischen Mythologie nach genetischen Grundsätzen für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium.* 1. Abtheilung, Griechische Mythologie. 1. Bd. Leipzig. Dieser erste Band enthält nur dasjenige Religiöse und Mythologische, was sich bei Homer und Hesiodus findet, sowohl in des Erstern grösseren Gedichten als auch in den Hymnen und des Letztern Werken allen. Es ist eine sorgsame und fleissige Zusammenstellung. Aber auch nur das, ohne allgemeine Ansichten, Uebersichten und Einleitungen, Bemerkungen und Abstractionen, also rein archäologisch, brauchbar für diejenigen, welche wissen wollen, was Homer und Hesiodus über irgend einen Punkt aus den beiden Wissenschaften — die übrigens hier auch nicht auseinander gehalten sind, geäussert. Es fehlt an einer guten Anordnung des Stoffes. Ohne das Register wäre man schwerlich im Stande das Einzelne leicht aufzufinden. Nach diesem ersten Theile des Ganzen zu bemessen, muss das Werk ziemlich umfangreich werden. Aufrichtig gestanden, kann sich Ref. auch nicht überzeugen, dass das Werk in seiner vorliegenden Gestalt zeitgemäss sei.

In gleichem Jahre trat ans Licht: *Die Mythologie der Asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen, herausgegeben von Conrad Schwenck.* Erster Band: *die Mythologie der Griechen für Gebildete und die studirende Jugend, dargestellt von* Conrad Schwenck. Frankfurt am Main 1843, dem dann im Jahre 1845 der zweite Band folgte unter dem Titel: *Die Mythologie der Römer etc.* Von des

Mannes bekannten Studien in diesem Fache liess sich wohl etwas Vorzügliches erwarten. Doch schlägt das Vorwort diese Erwartung einigermaassen nieder, als man da liest: „Ich selbst dachte an die Abfassung eines Buches, wie dieses, nicht, sondern gab damit dem Wunsche des Verlegers nach, welcher gerade ein solches Buch für ein Bedürfniss erklärte, als an welchem es mangle. — — Ich gestehe, dass ich die gestellte Aufgabe, als ich sie auszuführen begann, schwieriger und unerfreulicher fand, als ich mir dieselbe, bei meiner langen Vertrautheit mit der griechischen Mythologie, vorgestellt hatte, so dass meine Arbeit nicht ohne Mühe war.“ Und wirklich trägt das Werk etwas diesen Charakter des Unvorbereiteten, der Ueberraschung oder Uebereilung an der Stirn, nicht in den Einzelnheiten, wo man des Verfassers Fleiss überaus rühmend anerkennen muss, wohl aber im Allgemeinen, indem es an Uebersichten, Einleitungen, an guter Ordnung des Stoffes mangelt. Keine Begriffsbestimmungen, keine historischen oder literarischen oder artistischen Erörterungen führen uns ein und sagen uns, was wir denn eigentlich zu erwarten *haben*. Der Stoff ist geordnet in drei Haupttheile: I. Himmel, Feuer, Licht und Nacht, Sonne, Mond, Gestirne, Winde, Zeugung; II. Wasser, Erde, Gewächsesegen; III. Personificationen. Mährchen und Heroensagen. — Hier wird Jeder die rechte logische Anordnung vermissen. Der Verf. sagt über diesen Punkt in dem Vorworte: „Die Vertheilung des Stoffes und Anordnung desselben in drei Hauptabtheilungen schien mir bei der Vergleichung verschiedener Anordnungen, welche getroffen werden können, die zweckmässigste; dass ich aber Manches in diese Abtheilungen unterordnete, was streng genommen nicht in der unmittelbarsten Beziehung zu dem steht, wozu es gestellt ist, geschah der Kürze und Uebersichtlichkeit wegen.“ Damit dürfte aber schwerlich eine *genügende* Rechtfertigung geboten sein.

Man sieht ferner nicht recht klar: hat der Verf. uns eine Erörterung der einzelnen Götterdienste und ihrer Mythologie geben wollen oder blos die letztere mit Voranfügung oder Beifügung des Nöthigen *aus* der Götterlehre.

Auch bei den einzelnen Abschnitten vermissen wir naturgemässe Anordnung des Stoffes.

Im Einzelnen findet sich, wie von des Verfassers Studien und Scharfsinn nicht anders zu erwarten war, vieles Treffliche: manche schöne Erläuterungen und Uebersetzungen von Namen und Epitheten, manche treffende Winke zum Verständniss von Mythen und Cultusgebräuchen. Das ist des Verfassers Stärke. In sofern ist das Werk unbedingt sehr viel werth; aber doch nur für den Lehrer (der mit ordnendem Sinne hinzutritt und das Mannigfache zu bewältigen versteht, und der hinwegsieht über das viele Unreine, das Schamgefühl Beleidigende, was darin vorkommt), nicht für die Jugend, obwohl der Titel es für dieselbe

bestimmt. In dieser Beziehung hätte der Verf. doch etwas vorsichtiger sein sollen.

Auch bei manchen Einzelheiten sind wir angestossen und haben uns gewundert, dass er Vorgängern zu bereitwillig gefolgt ist, z. B. S. 17. in der Bemerkung, dass der atabyrische Zeus auf Rhodus verehrt worden sei, „*weil auf dem betreffenden Berge Rinder aus Erz gestanden;*“ oder wenn der lykäische Zeus für den Gott des himmlischen Lichtes gedeutet wird, so dass also λυκαῖος von dem lateinischen lux abstammen soll, so wie S. 19. λύκος der Wolf mit λύκη das Licht in Verbindung gebracht wird; oder wenn es S. 5. (nach Buttmann) heisst: „von einer alten Verehrung des Kronos aber ist keine (?) Spur vorhanden.“ oder S. 42. „Here (welcher Name wahrscheinlich [?] Herrin bedeutet)“ etc.; S. 57. „Pallas Athene d. i. die Jungfrau Athene,“ und Andres der Art, was hier durchzugehen zu weitläufig würde.

Bei der Religion der Römer — hier auch Mythologie genannt, obwohl der Verf. in der Einleitung sagt: „von dem schönen Mährchenleben der Götter im Himmel oder auf dem Olympus, welches in den homerischen Gedichten reizvoll geschildert ist, bietet die Italische Mythologie (?) keine Spur dar,“ was sich selbst widerspricht — treffen wir auf einige interessante einleitende Bemerkungen. Sodann ist hier die Anordnung eine *andere*, ist folgende: I. Himmel und Feuer (unter welcher Rubrik man schwerlich sofort auch die Penaten suchen möchte). II. Licht und Nacht. Sonne und Mond. Winde. (Und da begegnen wir nun zuerst dem Mars und der Bellona!!) III. Hirtengottheiten. IV. Wasser und Nymphen. V. Zeugung, Gewächse, Erde. VI. Die Unterwelt und die Heroen. VII. Halbgötter (Wie unterscheiden sich diese von den Heroen?!). VIII. Personificationen. IX. Ungewisse Gottheiten. X. Die römische Sage. XI. Götterverehrung und Priester. (Hier geräth der Verf. in das Archäologische hinein!) XII. Aruspicien und Augurien. Endlich ist noch ein Abschnitt hinzugefügt unter der Aufschrift: *Fremde* Culte. Sabiner, Ausoner, Umbrer, Etrusker.

Also auch hier im Allgemeinen keine logische Ordnung; im Einzelnen dagegen wieder grosser Sammlerfleiss.

Es erschien zuletzt: „*Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung C. Otfried Müller's, Für Lehrer, Studirende und die obersten Classen der Gymnasien verfasst von Dr.* Carl Eckermann, *Assessor der philos. Facultät der Universität Göttingen. Erster und zweiter Band.* Halle. 1845. Das Werk ist, laut der Vorrede, hervorgegangen aus einem Hefte, das zum Behuf akademischer Vorlesungen angefertigt worden, und zwar, wie auch der Titel besagt, nach den Grundsätzen Otfr. Müller's. Wie viel oder wie wenig Antheil nun der berühmte Verstorbene daran hat, das wird nicht angedeutet. Doch bittet

der Verf. das Werk nach den von Otfr. Müller ausgesprochenen Grundsätzen zu beurtheilen.

Hr. E. hat sich bereits dem gelehrten Publicum bekannt gemacht durch seinen *Melampus* (Göttingen 1840) und durch den Artikel in der Allgem. Encyclopädie von Gruber und Ersch: *Persephone*.

In diesen betreffenden Abhandlungen war uns der sonderbare, einförmige, ermüdende Stil aufgefallen: derselbe bewegt sich zumeist nur in kurzen Sätzen, deren Inhalt grösstentheils auch zu zerstückelt ist und zu wenig allgemeine Ruhepunkte in einleitenden oder zusammenfassenden Urtheilen bietet. Diesen Styl treffen wir hier im Buche wieder.

Der Verf. hat sich ein weiteres Ziel gesteckt. Sein Werk nämlich behandelt im ersten Buche *die Religionsgeschichte und Mythologie der heidnischen Völker des Orients*, im zweiten *die Griechen*, im dritten *die Italischen Stämme* und den *Fall des Heidenthums*. In einem dritten Bande, mit welchem das Werk abgeschlossen sein soll, werden die germanischen und gallischen Religionsweisen nach gleichen Principien besprochen werden.

Aber was ist das doch auch wieder für eine sonderbare logische Eintheilung. Es sollen die Religionsgeschichten und Mythologien der heidnischen Völker, dem Inhaltsverzeichnisse gemäss, behandelt werden, und doch werden auch die Hebräer oder Juden, die als Monotheisten doch keine Heiden sind, behandelt. Zweitens wird der Fall des Heidenthums zu Ende des zweiten Bandes besprochen. Und doch soll noch ein Band nachfolgen der germanischen und gallischen Religionsweisen. Die sind ja auch heidnische Religionen, sind auch gefallen vor dem *Christenthume!*

Eine zweite Sonderbarkeit ist die erste, die literarische, Einleitung, die es doch zu dem *Allem* sein soll. So erwartet man nichts Andres. Und dennoch giebt selbige nur eine literarische Einleitung zur *griechischen* Religion und Mythologie. Ja im II. Buche cap. 4. (S. 269 ff.) wird beinahe dasselbe, nur vollständiger gegeben.

Die darauf folgende „*philosophische Einleitung*" enthält zwar viele gute Gedanken, würde aber noch vollkommner sein, wenn der Verf. die Werke von Hegel u. a Philosophen unsrer Tage benutzt hatte. Mitunter laufen indessen auch manche schiefe Urtheile, z. B. (S. 29.): „Das Heidenthum sucht seinem Charakter nach die Gottheit in der Natur." Wir fragen: Nicht auch im Menschenleben? z. B. in der Ehe? im Kriege? im Familien-, im Staatsleben? S. 31. „Die Periode der positiven Religionsentwickelung fällt nicht in die Zeit des Familienlebens der Völker." Wohin sonst? — Unter Heidenthum wird verstanden „diejenige Art religiöser Vorstellungen, in welcher die Gottheit in solche innige Verbindung mit der Welt tritt, dass dadurch das eigene Wesen der Gottheit aufs Genaueste bestimmt und modificirt wird!!" (S. 41.).

S. 62. „Die Mythologie selbst kann keine vollständige Aufklärung über die Religion der Alten geben, weil sie alles Symbol und allen Cult *übergeht* (!)“ u. s. w. Uebrigens wird richtig zwischen Mythologie und Religion unterschieden. Aber warum sagt der Verf. immer Religions*geschichte*? Giebt er nicht auch Dogmen? oder dogmatische Vorstellungen?

Im Einzelnen werden nun eine grosse Menge von Thatsachen, Ansichten und Vermuthungen vorgetragen, unter denen allerdings vieles Schätzbare, vieles aus Otfr. Müller's Schriften schon Bekanntes, namentlich was die Religion und Mythologie der Griechen betrifft, aber alles meist doch so lose, so für sich bestehend, ohne rechten Zusammenhang mit dem Andern, ohne rechte durchgreifende Beweisführung und Verarbeitung zu einem übersichtlichen Ganzen, dass die Einsicht in den Stoff, die Benutzung des Buches nicht leicht ist, für Schüler selbst der obersten Classen in Gymnasien fast unmöglich.

Auf eine Widerlegung mancherlei *einzelner* Behauptungen, bei welchen wir angestossen, einzugehen, würde uns zu weit führen *).

Auf die Correctur hätte sollen grössere Sorgfalt verwendet werden. Namentlich sind die Accente auf den griechischen Wörtern öfters für *Schüler* sogar anstössig.

Weil die meisten der aufgeführten Werke nicht dem Ideale entsprachen, das der Ref. sich gemacht hatte von einer solchen Schrift, die allgemein verständlich und brauchbar wäre selbst für Nichtgelehrte, so hat er es unternommen, ein derartiges nach *seinen* Grundsätzen und Ansichten zu bearbeiten, und dem Publicum dargeboten unter dem Titel: *Die Religion der Griechen und Römer, nach historischen und philosophischen Grundsätzen für*

*) Nach vollendeter Abfassung der obigen Anzeige kommt uns das erste Supplementheft der Zeitschr. f. Alterthumsk. zu Gesicht, wo Hr. Dr. Schiller aus Erlangen von dem ersten Theile des obgezeichneten Werkes Bericht erstattet, und er, der Otfr. Müller selbst zu hören das Glück gehabt hat und ein Manuscript des Collegiums über den betreffenden Gegenstand, eigenhändig geschrieben, besitzt, weist das wahre Plagiat des obigen Buches und die auffallendsten Missverständnisse und Unrichtigkeiten nach. Demzufolge ist Hrn. E.'s Werk eigentlich nur der Abdruck eines hin und wieder mit etlichen, nicht selten höchst unpassenden oder auch unrichtigen Bemerkungen des Herausgebers ausstaffirten, durch grobe Fehler verunstalteten Collegienheftes, was in Otfr. Müller's Vorlesungen fahrlässig nachgeschrieben und nun, ohne Bewilligung der nachgelassenen Familie und ohne andere derartige Hefte und viele Schriften der neuesten Zeit über den Gegenstand zu benutzen, gedruckt worden ist. Wohl wäre es hiernach wünschenswerth, wie Hr. Sch. äussert, dass die Vorlesungen des berühmten Mythologen anderweitig (vielleicht auf Veranstaltung des Bruders?) gedruckt werden möchten.

Lehrer und Lernende jeglicher Art neu bearbeitet von etc Brandenburg 1845. Er erlaubt sich den Lesern dieser Blätter eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben, sachkundigen Kritikern ein billiges Urtheil darüber überlassend.

Ihm hat daran gelegen, ein möglichst vollständiges und belebtes Bild von der Religion der alten Griechen und Römer zu bieten, eingefasst in einen ganz bestimmten und scharf begrenzten Rahmen und durchsichtig bis ins Kleinste, so dass der Leser eine möglichst genaue Kenntniss und *Erkenntniss* von der Sache bekomme. Die Worte Fr. Vischer's im Julihefte der Jahrbücher der Gegenwart von 1844 („bei dem Bilde der alten Kunst auf dem Grunde einer gediegenen Anschauung des antiken Lebens, der Religion fehlt es noch am meisten, die wahre Gestalt und die innere Entstehung des Polytheismus überhaupt und des griechischen insbesondere ist den Meisten noch völlig ein böhmisches Dorf") und Bergk's in der Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1844. Nr. 1. S. 7. („Auf dem Gebiete des geistigen Lebens ist die erste und unmittelbarste der religiöse Glaube, aus dem sich dann weiter die höhere und vollendetere Sphäre der Kunst und Wissenschaft entwickeln. Aber gerade diese erste Stufe des geistigen Bewusstseins hat die Wissenschaft verhältnissmässig am meisten vernachlässigt, indem man gewöhnlich nur den Mythos, der allerdings ein wesentlicher Theil des religiösen Lebens ist, beachtet und doch auch meist diesen einseitig aufgefasst hat u. s. w.") bestärkten ihn in dem Urtheile, wie nothwendig und zeitgemäss eine solche Darstellung sei. Er suchte sich zu dem Ende von allen bisherigen eingeschlagenen Wegen frei zu machen und eine eigene Bahn zu wandeln, wie es seine jahrelangen Studien und seine Liebe zum Alterthume, namentlich zu dem Volke der Griechen, mit sich brachte und erheischte.

Um den ungenügenden und abgeschmackten, oft einseitigen und ungerechten Urtheilen über das griechische Heidenthum zu begegnen, hat er in dem ersten Abschnitte der Einleitung behandelt: „*das Interesse der Religion der alten Griechen: für jetzt noch, und für immer*," und er glaubt damit manchem Freunde des classischen Alterthums einen willkommenen Dienst geleistet, manchem aus der Seele gesprochen zu haben.

Der zweite desfallsige Abschnitt setzt die Grundsätze auseinander, von welchen der Verf. ausgegangen ist bei Behandlung des Gegenstandes. Derselbe hält nämlich auch dieses Heidenthum für einen Ausfluss, für eine Manifestation des religiösen Glaubens im Menschen überhaupt, hat darum diese Meinung an die Spitze des Ganzen gestellt. Diese Religion ist ferner aus dem griechischen Volke selbst hervorgegangen. Die sinnlichen Aeusserungen des innerlichen Geistigen aber treten meistens nur unvollkommen zu Tage; daher ist auch hier, und namentlich bei der Religion, die grösste Behutsamkeit im Urtheilen nöthig. In wie Vielen ist

selbige nun bei den Griechen zu Tage getreten? Was haben wir davon für Nachrichten, für Zeugnisse? Wie sind diese, namentlich die literarischen, zu benutzen? Das wird hier, freilich nur in kurzen Worten, wie der Umfang des ganzen Werkes solches bedingte, besprochen.

Wer nur einigermassen orientirt zur Sache selbst sich nahen und sie richtig verstehen und beurtheilen will, der muss im Allgemeinen wissen, woher ist die Religion? warum? wo? wie ist sie das geworden, was sie war? welche Schicksale hat sie gehabt? Oder, mit kürzern Worten, er muss eine *allgemeine* historische Kenntniss mitbringen. Der Ref. hat also eine Geschichte der Religion der alten Griechen vorauf gehen lassen, die sich durch folgende Perioden hindurchbewegt:

I. von der Entstehung und Entwickelung des religiösen Glaubens bei den Griechen bis zur Wanderung der Thessalier nach Thessalien oder bis zum Jahre 1124 n. Chr.

II. von der Wanderung der Thessalier nach Thessalien bis zum Erwachen des kritisch-philosophischen Geistes unter den Griechen oder bis 600 v. Chr.

III. vom Erwachen des kritisch-philosophischen Geistes bis auf den Heereszug Alexander's d. Gr. nach Asien oder bis 334 v. Chr.

IV. vom Heereszug Alexander's d. Gr. bis zum Anfang der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden oder bis 39 n. Chr.

V. vom Anfang der Verbreitung des Christenthums bis zur völligen Vernichtung des altgriechischen Heidenthums durch dasselbe oder bis 532 n. Chr.

An dieser Eintheilung wird man hoffentlich nichts auszusetzen haben. Jene Knotenpunkte ergeben sich dem Forscher auf der Stelle.

Bei der Erörterung der Religion an sich war die Schwierigkeit die einzelnen so verschiedenartigen Götterculte unter gewisse naturgemässe, übersichtliche Rubriken zu bringen. Ob er solche überwunden hat? ob die eingeschlagene Anordnung auch Andern genehm erscheinen wird? das muss er dahingestellt sein lassen. Aber Mühe, Anstrengung, Kopfzerbrechens hat er viel dabei gehabt und — nicht gescheut. Kein Gott hat seine Stelle da, wo er sie hat, ohne Grund gefunden. Von der ehemaligen oder bisherigen Ordnung oder vielmehr Ordnungslosigkeit war kein Gebrauch zu machen.

Indem der Ref. diesen Haupttheil in Angriff nahm, war er eingedenk der Worte Bergk's a. a. O.: „Aufgabe der Philologie ist es nun, *zuerst* das *theoretische* Gottesbewusstsein des classischen Alterthums zu erforschen, um zu erkennen, welche Vorstellungen der Grieche und Römer von der Gottheit gewonnen hat, *wie die Götterwelt sich gliedert*, wie sie sich dem Menschen

offenbart. *Daran* schliesst sich die Untersuchung des *praktischen* Gottesbewusstseins, das wesentlich durch jenes bedingt ist," d. h. die sogenannten Antiquitäten, welche eine besondere Bearbeitung erfordern und *nicht* in das diesfallsige Werk gehören. und der Worte Wachsmuth's a. a. O. S. 433 f.: der Ref. habe es bei dem Werke „zu thun mit *dem rein geistigen Wesen der Culte*, mit der *innern Construction der Vorstellungen, aus denen ein äusserer Cult entstand, und mit den Abwandlungen derselben nach Zeit, Oertlichkeit und Persönlichkeit.*" Dem zufolge hat er besonders darnach gerungen, die Begriffe jedes Gottes oder jeder Göttin so scharf wie möglich zu begrenzen und zu bestimmen, eine Eigenschaft von der andern und aus der andern abzuleiten, den Ursprung eines Cultes psychologisch und örtlich nachzuweisen und seine Verbreitung auf historischem Wege zu verfolgen, zu zeigen, wie sich jene geistigen Vorstellungen manifestirt haben in Cultusgebräuchen, im Mythus, im Werke der Literatur und Kunst.

Bei Darstellung des letzten Punktes hat er sich vornehmlich an Otfr. Müller's Archäologie der Kunst gehalten, einmal deshalb weil ihm bis daher durch seine Verhältnisse nicht erlaubt gewesen, dergleichen Studien zu treiben, sodann weil er doch wohl keinen bessern Führer wählen konnte.

Ref. hat überall das logische Princip walten lassen, und er glaubt auch, dass solches Jedem sichtbar entgegen treten wird, der ohne Vorurtheil dem Werke sich nahet.

Manche seiner frühern Behauptungen hat er aufgegeben und mit bessern vertauscht, z. B. von Atlas, von Demeter; manche dagegen festgehalten und weiter vertheidigt, z. B. von Kronos, von Hera (der Ehegöttin), von Artemis, Apollo. Manche Artikel, wie z. B. der von den Horen, Chariten, Musen, Eros. Aphrodite, den Dioscuren, den Cabiren, darf er sich ohne Ruhmredigkeit schmeicheln einer grössern Vollendung entgegengeführt zu haben. Was noch im Einzelnen fehlen könnte, dürften nur einzelne Bemerkungen sein, und würden Ref. belehrende Nachweisungen und Wünsche in der Art durchaus willkommen sein. Auch hat, man merke wohl! *unbedingte* Vollständigkeit nicht in dem Plane der Herausgabe dieses Werkes gelegen.

Möge denn aus der Darstellung — das ist ihr Zweck, ihr Ziel — hervorgehen und allen ihren Lesern zum Bewusstsein werden, was am Schlusse des Ganzen gesagt ist, „*wie doch selbst in dieser heidnischen Religion Religion zu erkennen ist, wie ferner hier kein Unverstand, kein Wahnwitz obwalte, sondern Alles seinen guten Grund, seine Ursache habe; wie hier oft sehr feine Abstraction, Reflexion und Combination thätig, wie das verrufene Heidenthum keinesweges aller sittlichen Elemente baar und ledig gewesen sei, und wie hier der ästhetische productive*

Geist der Nation sich oft so schön in Mythen und Legenden, in Poesie und Kunst ergangen habe."

Bei der Erörterung der römischen Religion ist der Verf. nach eben den Grundsätzen verfahren. Zuerst hat er hier in der Einleitung, im I. Abschnitte ausführlich besprochen das *Wesen* dieser Religion. Da nämlich dasselbe gemeinhin so verkannt ist, da das Römerthum in dieser Beziehung mit dem Griechenthum auf eine ganz rohe, unwissenschaftliche Weise zusammengeworfen wird, und da auch Zumpt in seiner kleinen Schrift: „Die Religion der Römer" Berlin 1845, zu wenig Scharfes und Ausführliches gesagt hatte, so glaubte Ref. um so mehr verpflichtet zu sein, über diesen Punkt bestimmter und mit der nöthigen Ausführlichkeit sich aussprechen zu müssen. Sodann hat er auch hier von dem *Interesse dieser Religion, für jetzt und für immer*, gehandelt und die Grundsätze dargelegt, nach welchen sie betrachtet und erörtert werden muss.

Der Darstellung des *eigentlichen* Stoffes war ebenfalls ein allgemeines historisches Bild vorauszuschicken, das nach folgenden vier Perioden abwechselt:

I. von der Erbauung Roms bis zur Herrschaft Tarquinius' d. ä., oder von 754 — 616 v. Chr.

II. von der Herrschaft Tarquinius' d. ä. bis zum Ende des zweiten punischen Krieges, oder von 616 bis 201 v. Chr.

III. vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zur Alleinherrschaft des Kaisers Augustus oder von 201 bis 30 v. Chr.

IV. von der Alleinherrschaft des Kaisers Augustus bis zum gänzlichen Sturze des römischen Heidenthums durch das Christenthum, oder von 30 v. Chr. b. 388 n. Chr.

Auch *hieraus* sieht man doch wohl deutlich, wie das Römerthum so ganz verschieden vom Griechenthum in religiöser Hinsicht behandelt werden muss.

Die Anordnung des Stoffes ist, mit einigen Abweichungen, die die Verschiedenheit der Sache gebot, im Allgemeinen dieselbe, wie bei der griechischen Religion, nur dass es nicht nöthig war *drei* Hauptabschnitte zu machen, sondern nur zwei, indem die Gottheiten des flüssigen Elementes, als welches nur schwach bei den Römern vertreten ist, mit aller Bequemlichkeit in den ersten Haupttheil mit aufgenommen werden konnten.

Das Resultat ist: „dass die Religion der Römer dürftiger, magerer ist als die griechische: es fällt das Poesiereiche, das Künstlerische, das Aesthetische fast ganz weg. Sodann ist der Kreis der eigentlich und ursprünglich römischen Gottheiten bei weitem beschränkter: beschränkt vornehmlich auf das Materielle, auf das Unmittelbare, Nützliche, auf die gewöhnliche Praxis im täglichen Leben. Diese Partie ist *wohl* vertreten, sogar sehr stark vertreten im Oekonomischen, im Kriegswesen, weil solches den

Römer ganz besonders interessirte. Dagegen fehlt das Höhere, Geistige, Intellectuelle und Aesthetische fast ganz. Das Moralische ist ziemlich edel repräsentirt, aber doch mehr in Bezug auf das Praktisch-Tüchtige, als auf das Rein-Sittliche. Vom Mysteriösen hielt der Römer an sich fast gar nichts: ihn kümmerte das irdische Leben, die Gegenwart. — — Am wohlthuendsten dem Herzen tritt uns sein religiöses Denken und Treiben im häuslichen und ehelichen Leben entgegen, am glänzendsten im staatlichen, in seinen Kämpfen und Siegen; denn da war er selbst am grössten."

Da die Mythen poetische Erzählungen sind, der Volkspoesie, der Poesie *überhaupt* angehören, so tragen sie natürlich auch diesen poetischen Charakter an sich, interessiren als solche den ästhetischen Sinn, die Phantasie. Von dem poetischen Sinne der alten Griechen, und nach dem Reichthume, den wir von Mythen noch haben, lässt sich schon von vorn herein erwarten, dass darunter Vieles sich finden wird, was in hohem Grade dichterisch, als solches für alle Zeiten schön und herrlich ist. Es kommt nur darauf an, dass es als Poesie erfasst und dem gemäss dargestellt wird. Und wer kann das in unsern Tagen besser als der Dichter selbst? Darum hat Ref. mit grösster Begeisterung das Werk begrüsst: *Die schönsten Sagen des classischen Alterthums. Nach seinen Dichtern und Erzählern von* Gustav Schwab. 1—3. Theil. Stuttgart 1838—1840. Der Verf. weiss recht wohl (s. das Vorwort zum ersten Theile) den Werth jener alten Dichtungen zu schätzen für Jung und Alt, für Gelehrte und Ungelehrte. „Es ist eine schöne Eigenthümlichkeit der Mythen und Heldensagen des classischen Altertums, dass sie für die Blicke des Forschers und für das Auge der Einfalt einen zwar verschiedenartigen, aber doch gleich mächtigen Reiz haben. Während der Gelehrte in ihnen den Anfängen alles menschlichen Wissens, den Grundgedanken der Religion und Philosophie, der ersten Morgendämmerung der Geschichte nachgeht, entzückt den unbefangenen Betrachter die Entfaltung der reichsten Gestalten, das Schauspiel einer gleichsam noch in der Schöpfung begriffenen Natur und Geisterwelt; er sieht mit Lust und Bewunderung die Erde mit Göttern und Göttersöhnen aus dem Chaos emporsteigen und in raschen Bilderreihen den Prometheusfunken im Menschen den Kampf mit der Barbarei beginnen, die Cultur der Wildniss, die Bildung der Barbarei, die Vernunft oder die Nothwendigkeit der Leidenschaft den Sieg abringen." So der Verf. Mit richtigem Tacte macht er „den Versuch die schönsten und bedeutungsvollsten Sagen des classischen Alterthums den alten Schriftstellern und vorzugsweise den Dichtern nachzuerzählen" — denn diese haben ja die Schönheiten jener Volkspoesie am meisten durchempfinden, am besten nacherzählen können — und zwar „einfach und vom Glanze künstlerischer Darstellung entkleidet, doch, *wo immer möglich*, *mit*

ihren eigenen Worten." Er urtheilt mit Recht: „die innere lebendige Kraft dieser Bilder ist auch so gross, dass dieselbe nicht von der vollendeten Kunstgestalt abhängig erscheint, in welcher wir einen guten Theil jener Gebilde von den grössten Dichtern verarbeitet besitzen, sondern dass die schlichteste Darstellung genügt, ihre Grösse auch vor denjenigen zu entfalten, für welche die Kunstform eher ein Hemmniss als eine Förderung des Verständnisses sein muss." Weiter hat der Verf. dafür gesorgt, „dass alles Anstössige entfernt bleibe, und deswegen unbedenklich alle diejenigen Sagen ausgeschlossen, in welchen unmenschliche Greuel erzählt werden. — — Wo aber unsern höhern Begriffen von Sittlichkeit widerstrebende oder auch schon im Alterthume als unsittlich und widernatürlich anerkannte Verhältnisse (wie in der Oedipussage) in einer ihrer Totalrichtung nach hochsittlichen Mythe nicht verschwiegen werden konnten, glaubt solche der Bearbeiter dieser Sagen auf eine Weise angedeutet zu haben, welche die Jugend weder zum Ausspinnen unedler Bilder noch zum Grübeln der Neugier veranlasst."

Der erste Theil giebt im ersten Buche die Sage von Prometheus (als Bildner der Menschen), von den Menschenaltern, von Deukalion und Pyrrha, Io, Phaëthon, Europe, Kadmus, Pentheus, Perseus, Ion, Dädalus und Ikarus, im zweiten Buche die Argonautensage, im dritten die Sage von Meleager und der Eberjagd, von Tantalus, Pelops, Niobe, Salmoneus, im vierten Mehreres aus der Herculessage, im fünften die Sage von Bellerophontes, Theseus und Oedipus. Der zweite Theil enthält den trojanischen Sagenkreis, der dritte die Sagen von den letzten Tantaliden (Agamemnon, Orestes, Iphigenia), vom Odysseus und Aeneas.

Der Styl ist, wie sichs von dem Meister erwarten lässt, lebendig, anschaulich, anziehend, fesselnd, ergreifend *).

*) So eben bringt der Messkatalog und die ersten desfallsigen Hefte die Nachricht, dass das Werk in einer „*zweiten durchgesehenen Auflage*" erscheint. Das Buch hat laut des Vorwortes, „was Anordnung der Sagen und Behandlung derselben betrifft, keine wesentliche Abänderung erfahren, aber Seite für Seite ist es in Beziehung auf Diction und Styl der sorgfältigsten Durchsicht vom Verfasser unterworfen und kleine Ungenauigkeiten, die, bei häufiger Abweichung in den Erzählungen der verschiedenen Gewährsmänner des Alterthums, für einzelne Sagen entschuldbar erschienen, und hier und dort in der ersten Bearbeitung mit untergelaufen waren, sind mit Gewissenhaftigkeit berichtigt worden." Das Aeussere dieser neuen Auflage ist noch freundlicher und einnehmender als das der erstern, so dass sich in der bessern Gestalt das Buch leicht noch mehr Freunde gewinnen dürfte.

Zu gleicher Zeit brachte die Messe folgende ähnliche Schrift: *Griechische Götter- und Heldengeschichten. Für die Jugend erzählt* von C. Witt. Mit einem Titelbilde (wie Hercules den Nemeischen Löwen

Mit diesen Vorzügen stellt sich das Werk kühn den Erzählungen von Becker an die Seite, von welchen bekanntlich wiederholt Auflagen erscheinen. Doch sind darin mehr die *historischen* Mythen, nicht die Mythen von den Göttern, von der Theogonie und Kosmogonie und andere behandelt. Diese will nun Ref. auch geben, und zwar ganz in der Weise, wie es Hr. Gustav Schwab gethan hat, in einfacher Darstellung, meist nach dem Vorgange der Dichter, aber zugleich mit Hindeutungen auf das Verständniss der Mythen. So hofft er jenem Bedürfnisse abzuhelfen, welches er schon längst gekannt, und welches auch Günther in seinem neuesten Werke über den deutschen Sprachunterricht (S. 20.) herausgestellt hat.

Brandenburg a. H. Dr. *Heffter.*

Untersuchungen über die wissenschaftliche Methode mit besonderer Anwendung auf die Mathematik von Dr. *Aloys Mayr*, öffentl. ordentl. Prof. der Mathematik und Astronomie an der Jul. Maxim. Universität zu Würzburg. 1845. Würzburg, Stahl'sche Buchhandlung. VIII u. 300 S. gr. 8. (2 fl. 24 kr.)

Mit dem Motto: „Ipse certe, ut ingenue fatear, prolegomena haec magis pro partu temporis, quam ingenii aestimare soleo" will der Verf. wahrscheinlich andeuten, wie sehr es an der Zeit sei, für die Vernunft-Wissenschaften eine feste Methode zu begründen, um den Schwankungen sowohl in der Philosophie und Theologie, als in der Mathematik und den Erfahrungs-Wissen-

---

erwürgt). Gumbinnen 1845. Verlag von Johann Bönig. 8. (1 Thlr. 5 Sgr.) Der Verf. beginnt die Vorrede des Werkchens mit dem sehr allgemeinen und in seiner Allgemeinheit sehr auffallenden schielenden Urtheile: „*Gehört die Griechische Heldensage auch der Welt der Wunder und Fabeln an, so ist sie doch in gewissem Sinne fast durchweg Wahrheit, für alle Zeiten gültige Wahrheit.*" Hier dürfte wohl der Leser mit Recht erwarten, welcherlei Art diese Wahrheit sei? Hr. W. will doch keine andere als nur eine *poetische*, eine künstlerische verstanden wissen? Denn nur diese ist im vorliegenden Falle anzunehmen. Gleichwohl setzt er räthselhaft hinzu: „Der Helden bedarf es jetzt wie früher, nur dass die Ungeheuer, gegen die, und die Waffen, mit denen wir kämpfen, andere geworden sind. Hierauf zumeist beruht es, dass der Erzieher das Interesse, welches die Jugend an der griechischen Sage nimmt, auf alle Weise fördern muss." Das heisst doch das Wesen dieser schönen poetischen Fictionen gänzlich verkennen. Den Stil finden wir trotzdem, dass das Werk für die Jugend bestimmt ist, im Ganzen zu spielend und zu niedrig gehalten. Vgl. z. B. S. 9. Prometheus dachte, es wäre schön (?), wenn er sich vor Zeus nicht fürchtete u. s. w.

schaften zu begegnen. Mehr die Zeit als der Geist habe ihn zu den vorliegenden Untersuchungen bewogen, um in ihnen die wesentlichsten Fragen über eine wissenschaftliche Methode, über Hülfsmittel des Denkens, über Definitionen und Zeichensprache, über Axiome und Beweise, über Auffindung der Lehrsätze und Elementarisirung nebst Ordnung aller Wissenschaften zu beantworten und zur Sicherheit zu bringen.

Vor Allem will er die Lehren über Axiome und Zeichen von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtet, und für die Lehren über Analogie und Induction bestimmte und unabänderliche Gesetze festgestellt, die directen und indirecten Beweise nach ihrem innersten Wesen entwickelt und den ganzen Vorgang, wie er in allem Denken stattfindet und stets stattfinden wird, enthüllt und aufgedeckt haben. Er wünscht, dass die Untersuchungen über die bestimmten, der Mathematik coordinirten Vernunft-Wissenschaften beachtet und einer ernsten Prüfung unterworfen werden mögen. Von der Lösung obiger Fragen macht er die weiteren Fortschritte aller Wissenschaften abhängig. Die Aufgaben will er zu bestimmten und allgemeinen Ausdrücken gebracht und für die weiteren Forschungen einen Weg eröffnet haben, auf welchem sicheres Fortschreiten möglich sei. Er will kein Schulsystem begründen oder vorbereiten, sondern die substantiellen Wahrheiten enthüllen und beweisen.

Er versucht die Lehren über Methode mit steter Rücksicht auf die Mathematik vorzutragen, weil ihm diese am Nächsten liege und er sich bemühen müsse, die zum Gelingen eines vollkommen geordneten Systemes bedeutenden und unentbehrlichen Bedingungen in dem Systeme der Mathematik nachzuweisen und darzustellen. Die gefundenen Resultate in dieser, als der sichersten und am Weitesten vorgeschrittenen Wissenschaft anzuwenden und zu erproben, bestimmten ihn die Thatsachen, dass in ihr die meisten Aussichten auf einen günstigen Erfolg gegeben sind und es besser ist, sogleich zu bestimmten Untersuchungen überzugehen und die strengen Forderungen der Methode an sich selber zu stellen, als jene im Allgemeinen zu halten und Forderungen an Andere zu machen, die man nicht vorher an sich selber gemacht hat. Auch sei es für eine Methodenlehre erwünscht, die Probe an einer wirklichen Wissenschaft aushalten zu können, und besser, wenn sie von einer strengen und sichern, als wenn sie von einer schwankenden und unsichern Wissenschaft geprüft werde. Nach des Rec. Ansicht ist jedoch eine Methode nicht von, sondern an einer Wissenschaft zu prüfen, da das Object nicht zugleich Subject sein und nur der gewandte Geist die Methodenlehre auf eine Wissenschaft übertragen kann.

Der Verf. beabsichtigt eine solche allgemeine Entwickelung der Gesetze, dass sie nicht für die Mathematik allein, sondern für alle Wissenschaften gelten mögen, und hält jede andere Methode,

welche mit der vorgetragenen nicht übereinstimme, für keine wahrhaft wissenschaftliche, ist jedoch weit entfernt, die eigentlich mathematische Methode auf alle übrigen nicht mathematischen Wissenschaften auszudehnen, meint aber, dass noch nirgends anderswo mit grösserer Schärfe und Bestimmtheit, als in den vorliegenden Untersuchungen geschehen, das Allgemeine der Methode von dem eigenthümlich Mathematischen unterschieden und getrennt worden sei, weswegen er von den gefundenen Resultaten für alle Wissenschaften erfolgreichen und dauernden Nutzen wünscht.

Rec. hielt die Angabe dieser hohen Versprechungen des Verf. aus der Vorrede für nothwendig, damit alle Gelehrten und Beförderer der Wissenschaften, welche diese Anzeige lesen, sowohl die Absichten und Forderungen als den Inhalt des Buches und die Ansprüche jenes bei der gelehrten Welt kurz erkennen. Jener betrifft eine Grundlage aller Wissenschaften unter besonderer Anwendung der mathematischen Methode und macht es dem Rec. zur Pflicht, sowohl an den Untersuchungen zu prüfen, ob der wahrhaft wissenschaftliche Charakter jener vom Verf. erfasset, sie auf einen absoluten Boden gegründet und in demjenigen Grade von Vollkommenheit entwickelt ist, welcher sie des Maassstabes für andere Wissenschaften würdig macht, als auch zu bemerken, wie sehr man in der neuesten Zeit das Formelle und Materielle der mathematischen Methode schief gedeutelt und in Folge des französischen Einflusses dieselbe vernachlässigt hat, wie verschieden die Ansichten über sie sind und wie wenig die Unsicherheiten, welche man in sie, selbst auf deutschem Boden, gebracht hat, den anderen Wissenschaften unbedingte Veranlassung geben, dieselbe zur Richtschnur zu machen. Die Untersuchungen sind allerdings zeitgemäss, ob aber auch den Forderungen in formeller und materieller Hinsicht, den rühmenden, leider sehr egoistischen Versprechungen des Verf. genügend, ist eine andere Frage, welche diese Beurtheilung kurz beantworten soll.

Die Schrift zerfällt in 14 Untersuchungen: 1) Ueber den Werth der Methode (S. 1—14.); 2) über die mathematische Methode (S. 15—30.); 3) über Sprachliches und Metaphysisches (S. 31—57.); 4) über die Sprache (S. 58—73.); 5) über Definitionen (S. 74—95.); 6) und 7) über Zeichensprache (S. 96—138.); 8) und 9) über Axiome (S. 139—182.); 10) über Beweise der Lehrsätze (S. 183—207.); 11) über Auffindung des Lehrsatzes (S. 208—235.); 12) über Elementarisirung der Wissenschaften (S. 236—263.); 13) über Ordnung der Wissenschaften (S. 264—282.); 14) Schluss des Vorhergehenden (S. 284—300.).

Der Sachverständige vermisst in dieser Uebersicht als Hauptsache die umfassende Entwickelung des Begriffes „Methode", seines Inhaltes und Umfanges, um gleich von vornherein eine sichere

Grundlage zu gewinnen. Statt der weitschweifigen und häufig nutzlosen Bemerkungen über Werth, Elemente und Aufgabe der Methode musste der Verf. kurz auf das Etymologische und Sachliche des Begriffes selbst zurückgehen, und mittelst kurzer und bestimmter Angaben, mittelst der absoluten Merkmale, welche sein Wesen unbedingt bezeichnen und ihn zu dem machen, was er ist, welche ihm unabänderlich und bleibend sind, die Elemente und Forderungen des von ihm umfassten Ideales oder Objectes entwickeln, woraus der Werth der Methode ohne viele Wortkrämereien und Umschweife, oder Berufungen auf andere Wissenschaften und Gelehrten gleichsam von selbst sich ergiebt. Auch entspricht die Stellung der 5ten bis 8ten Untersuchung dem wissenschaftlichen Charakter des Buches so wenig als die der 10ten und 11ten. Mit den Definitionen hängen die Axiome, wofür Rec. mit jedem Freunde der deutschen Sprache und mit jedem Feinde alles Vornehmthuns durch fremde Begriffe, welche nur die der Sprache Kundigen verstehen, lieber Erklärungen und Grundsätze sagt, so eng und so unbedingt zusammen, dass sie ohne grosse Fehlgriffe gegen die Consequenz nicht zu trennen sind. Letztere bilden die Grundlage alles Methodischen und sind ein viel wirksameres Beispiel, zu zeigen, wie man zum Wissen gelangt, ohne des Schemas der Methode sich bewusst zu sein, wie der Verf. an den Beweisarten versinnlichen will, als die Deuteleien und schwülstigen Phrasen desselben.

Ein zweiter Missgriff besteht in den Betrachtungen über den Beweis und die Auffindung des Lehrsatzes; bevor jener erfolgen kann, muss dieser vorhanden sein, weswegen die Betrachtungen über die Auffindung denen über Beweise vorausgehen sollten, um so mehr, je häufiger die Auffindung zum Beweise führt; erstere enthält in den meisten Fällen eine directe oder indirecte Anleitung zu diesen; weswegen eine umgekehrte Behandlungsweise des Stoffes beider Untersuchungen sowohl Kürze als grössere Klarheit und Bestimmtheit erzielt hätte, wovon Verf. und jeder, der beide mit Bezug auf die Sache und ihr Wesen scharf denkend durchliest, sich leicht überzeugen wird.

Was er über den Werth der Methode sagt, entspricht den Forderungen um so weniger, als die Angaben von der Sache oft abschweifen und nicht Hauptpunkte, sondern meistens Nebendinge hervorheben. Das Allgemeine jedes Beweises besteht in der Ueberzeugung von der Richtigkeit der Behauptung, keineswegs aber in der Art, wie man zu dieser gelangt, und das Wesen des indirecten im Besonderen einzig und allein darin, zu zeigen, das Gegentheil der Behauptung könne nicht gelten. Wie ungenügend der Verf. über das Wesen der Sache im Reinen sei, mag folgende Angabe desselben beweisen: Wird aus dem Satze $8x + 20 = 36$ der neue Satz $x = 2$ bewiesen, so wird der gegebene Satz durch Addition und Division umgeformt, bis der neue Satz $x = 2$ her-

vorgeht.“ Nicht durch Addition, sondern durch Subtraction geschieht die erste Umformung; auch wird der Werth von $x = 2$ einzig und allein dadurch als richtig bewiesen, dass man in die angegebene Gleichung statt der Grösse x ihren Werth 2 setzt und im 1sten Gleichungstheile 36 erhält. Der Verf. verwechselt die Art und Weise der Umformung von Gleichungen für das Bestimmen des Werthes der Unbekannten mit dem Beweise und giebt schon auf der 3ten Seite seines Buches eine grosse Blösse.

Das Hauptkriterium der Einheit einer Wissenschaft besteht in den bestimmten und umfassenden Erklärungen aller zur Betrachtung kommenden Gegenstände d. h. in der genauen Angabe ihrer wesentlichen Merkmale und in dem Verbinden letzterer zu bestimmten, völlig allgemeinen und elementaren Sätzen, welche jenes als Behauptung, also unumstössliche Wahrheiten, enthalten, d. h. in den Grundsätzen, mittelst welcher die Hauptlehrsätze, welche eine ganze Disciplin beherrschen, bewiesen und welche wieder zum Beweise besonderer Sätze angewendet werden. Hier wäre die Prüfung des Wesens indirecter Beweise in der Mathematik am rechten Orte gewesen, welche dem Verf. gezeigt hätte, dass alle blos indirect zu beweisenden Sätze die zu einem Ganzen in einer Wahrheit verbundenen Merkmale der Begriffe, also die als Wahrheiten ausgesprochenen Erklärungen selbst, eigentliche Grundsätze sind und in Form von Beweisen nur immer wieder erklärt werden. Einige Beispiele mögen zum Belege dienen: Die Kreislinie ist eine in sich zurücklaufende krumme Linie, deren einzelne Punkte von einem Mittelpunkte gleichen Abstand, Radius genannt, haben; diese Erklärung giebt den absoluten Satz: „Alle Radien desselben Kreises sind gleich.“ Viele geben diese Wahrheit für einen Lehrsatz aus, und beweisen sie weitschweifig indirect, ohne wahrzunehmen, dass sie jene Erklärung, vielleicht mit anderen Worten, wiederholen und sich im Kreise herumdrehen, d. h. weder Eingang noch Ausgang finden. Der rechte Winkel entsteht, wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen Linie eine vertikale bildet; diese Erklärung enthält den bestimmten Satz: „Alle rechten Winkel sind gleich.“ Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Sätzen, welche schon in der Sprache nicht als Lehrsätze sich charakterisiren lassen.

Der Verf. sagt: „Nach der Methode muss jede arithmetische Operation mit jeder vorhergehenden und mit sich selbst verbunden werden,“ und fragt, warum man sich nicht auch die Frage gestellt habe, wie addirte oder subtrahirte Grössen (Zahlen) logarithmirt werden? Die Antwort konnte er, wenn er mit dem Wesen der Sache sich recht vertraut gemacht hat, leicht darin finden, dass der Gebrauch der logarithmischen Gesetze keine Veränderungsart der Zahlen ist und keinen Gegensatz enthält, wie die drei anderen Operationspaare. Er irret, wenn er wähnt (glauben kann er es nicht), jene Gesetze bildeten eine Operation; in keinem derselben

wird die Zahl verändert, sondern eine Operation nur abgekürzt; kein Gesetz hat einen Gegensatz des Veränderns; jedes besteht für sich und ist unabhängig vom andern.

Die Erläuterungen des Verf. würden erst dann durch die Methode selbst in bekannten Wissenschaften wichtige Aufschlüsse und Gesetze geben, wenn er sie, die Methode, mittelst des Charakters der Erklärungen und Grundsätze entwickelt hätte; seine oft unpassenden, die wahre Aufgabe der Methode weder vorbereitenden noch charakterisirenden und mittelst ihrer in den inneren Bau der Wissenschaft, vorzüglich der Mathematik, einführenden Angaben reichen hierzu durchaus nicht hin. Die Elemente einer Methode bestehen nicht in den Hülfsmitteln, in der Form, in der Art und Weise der Beweisführung für Lehrsätze und in dem Stoffe, sondern zuerst in den Erklärungen der Hauptbegriffe für den Stoff und in den darin liegenden bestimmten und allgemeinen, daher unbedingt richtigen Wahrheiten; dann in den Lehrsätzen nebst Beweisarten und unmittelbaren Folgesätzen aus jenen, und zuletzt in dem Behandeln des Stoffes und in solchen Sätzen, welche entweder Behauptungen oder Forderungen enthalten, in den Zusätzen, welche jenem Behandeln, nämlich den Aufgaben, untergeordnet sind. Ein Vergleich dieser kurz bezeichneten Elemente mit denen des Verf. zeigt sowohl das Mangelhafte seiner Angabe, als die schwache Bekanntschaft mit dem Wesen seiner versprochenen Entwickelungen.

Freilich beobachten Philosophie und fast jede andere Wissenschaft die obigen Elemente zu wenig, und es liegt darin ein Hauptgrund der vielen Abweichungen und irrigen Systeme, in welche man z. B. in der Philosophie gerathen ist und fortwährend geräth. Allein für eine klare und siegreiche Entwickelung einer rein wissenschaftlichen, die meiste Strenge und Consequenz ansprechenden Methode mit steter Anwendung der Mathematik musste der Verf. sowohl sachkundig nachweisen, wie gerade mittelst jener Begriffs-Erklärungen und Grundsätze die Methode aus der Natur der Wissenschaft hervorgeht, als aus eigenen Darstellungen begründen, wie ein isolirtes Betrachten der Mathematik den Wissenschaften Nachtheile und das Nichteinziehen jener in den Kreis der Philosophie gerade die letztere durch das Schwankende ihrer Methode auf Abwege und unhaltbare Systeme brachte.

Dass die Methode nichts Aeusserliches ist, sondern ganz im Bewusstsein liegt, zeigt die Mathematik am Klarsten und Siegreichsten; wofür wir aber weder die Angaben *Pascal's*, welcher in seinen Erholungsstunden mit der Mathematik sich wohl beschäftigte und über ihre Methode lehrreiche Gedanken hinterliess, aber in das Wesen derselben nicht tiefer und näher einging, sondern nur ihre Vorzüge in dem Satze rühmte, „die wahre Methode bestände darin, dass Alles definirt und bewiesen würde", noch andere Aushelfer nöthig haben. Am Wenigsten leisten die Mitthei-

lungen und Ausstellungen des Verf. an jenen in seiner 2ten Untersuchung, obgleich sie nach der Ueberschrift die Grundlage der späteren Entwickelungen bilden sollen. Statt dieser fremden Gedanken und ihrer theilweisen Widerlegung hätte der Verf. die mathematische Methode in ihrem klaren Lichte, in dem unbedingten Zusammenhange ihrer einzelnen Theile und in dem wahren Wesen ihres Stoffes möglichst umfassend und völlig elementar darlegen, und nicht mit meist nutzlosen Umschweifen über Missverständnisse und mit oft völlig wissenschaftlosen Bemerkungen den Raum ausfüllen sollen. Er giebt wohl an, was die Philosophen gegen Pascal's Behauptungen mit Recht anführten, und stellt dieses als Eigenthum dar, ohne zu fühlen, dass der Sachkundige sogleich an der Art, wie gegen Erklärungen und Beweise gesprochen wird, das Fremdartige erkennt; allein die Widerlegungen sind nicht aus der Mathematik, sondern aus einleitenden Vorträgen in die Philosophie und ähnlichen Deductionen entnommen, weswegen sie ihre beweisende Kraft meistens verlieren.

Man muss im Buche nachlesen, was der Verf. über die Erklärungen gegen Pascal's Ansichten vorbringt, um von der Unhaltbarkeit vieler Behauptungen sich zu überzeugen. Er spricht im Sinne der meisten Philosophen gegen die Sacherklärungen, will nur die Worterklärungen gelten lassen, und scheint nicht einzusehen, dass er sowohl gegen die mathematische Methode als gegen seine eigenen Ansichten spricht. Gerade die Sacherklärungen, welche es mit dem Entstehen der durch den Begriff bezeichneten Gegenstände zu thun haben und eigentlich auf den wahren Grund zurückführen, verschaffen der mathematischen Methode ihren Hauptvorzug und machen sie zur Grundlage des Methodischen jeder anderen Wissenschaft. Gegen jene Sacherklärungen sprechen freilich die meisten Philosophen, weil sie ihnen die Willkühr entziehen, ihre eigenen Begriffe zu bilden, diese nach Belieben zu erklären und darauf philosophische Systeme zu bauen. Da aber die Sacherklärungen die Merkmale zum Werden der Sache, das dieser ewig Bleibende angeben und zu den wahren Grundsätzen, zu den unantastbaren Wahrheiten, als Anhaltspunkten für das Begründen aller weiteren Lehrsätze führen, so bieten sie für alles wissenschaftliche Vorwärtsschreiten die positive Grundlage dar und sind für keine Wissenschaft, am Wenigsten für die Mathematik, zu entbehren. Indem der Verf. die Erklärungen sogleich mit den Lehrsätzen oder Beweisen in Verbindung bringt, scheint er das wissenschaftliche Wesen nicht zu erfassen, wovon die Angaben über den Begriff „Dreieck" und das Gesetz von dessen drei Winkeln jeden Leser nur zu deutlich überzeugen dürften. Gerade von der unter dem Begriffe „Dreieck" verstandenen Figur gilt das berührte Gesetz, nicht aber, wie der Verf. sagt, von der bestimmten Einheit der bestimmten Begriffe; denn jenes Gesetz lässt sich ohne den Dreiecks-Begriff gar nicht denken.

Der Hauptfehler des Verf. liegt übrigens in der verkehrten oder mangelhaften Ansicht über das Wesen der Definition. Dieses besteht dem Rec. in der Angabe aller unbedingten, wesentlichen Merkmale des Gegenstandes, wodurch dieser dasjenige geworden ist oder wird, was er ist oder werden soll, ohne deren eines er gar nicht bestehen kann. Hierbei braucht man gewiss nichts anzunehmen; die Erklärung macht alles Wesentliche des Begriffes aus den absoluten Merkmalen an und für sich klar und muss es, weil ohne diese keine Sache besteht, keine Wissenschaft ohne Begriffe möglich ist und jeder Begriff seine eigenthümlichen und ewig bleibenden Merkmale haben muss, so lange er das bleiben soll, was er ist. Wer wird nun behaupten wollen, dass die in den Erklärungen liegenden Wahrheiten, die als Behauptungen dargestellten Verbindungen der Merkmale zum Ganzen, zum Begriffe, eine Bitte oder Entschuldigung seien? Ausser dem Verf. wohl kein Sachkundiger, wenn dieser nicht wie jener den Charakter der mathematischen Methode ignoriren, den Ansichten der Philosophen widersprechen, letzteren aber wieder huldigen und durch jene Methode doch einen Maassstab verschaffen will, mittelst dessen sie auf sicheren Boden gelangen und wissenschaftlich fortschreiten könnten.

In diesen irrigen Ansichten liegt zugleich der Grund des weiteren Fehlgriffes, die Definitionen nur durch die Beweise als wahr und gültig erkennen zu lassen. Wenn man sagt: „Potenziren heisst, eine Zahl so oft als Factor setzen, als eine andere anzeigt," so kann diese Erklärung, diese Angabe der Merkmale, doch wohl durch keinen Beweis als wahr erkannt werden! sie ist es an und für sich, durch die ihr wesentlichen Merkmale. Die Erklärung ist in jeder Wissenschaft, vorzüglich in der Mathematik, das erste, das wesentlichste Element. Die Begriffe sind vorhanden und werden nicht erst gebildet, in der Absicht, das eine oder das andere Ziel zu erreichen. Was der Verf. von Vorschriften der Logik, von Dunkelheiten und Lücken sagt, besteht meistens in Aeusserungen von solchen Philosophen, welche alle Logik beseitigt und nur philosophische Spitzfindigkeiten u. dgl. an ihre Stelle gesetzt wissen wollen, daher auch als gültig annehmen, das Wesen der wissenschaftlichen Wahrheiten liege in ihren Beweisen, und welche hierdurch die vielen Controversen veranlassten und fortwährend veranlassen, weil gerade solche Beweise, auf keinen bestimmten Erklärungen, auf keinen absoluten, Jedem verständlichen Sätzen, sondern oft auf willkührlichen Wort-, keineswegs aber auf genauen und unbedingten Sacherklärungen beruhend, so häufig ungenügend sind und leicht verworfen werden.

Die Sätze einer Wissenschaft stehen in einem dreifachen Zusammenhange: entweder liegen sie unmittelbar in den Erklärungen und sind keines Beweises fähig, oder sie werden nur mittelst anerkannter, unbedingter Wahrheiten und schon dargethaner Sätze

begründet, oder ergeben sie sich aus diesen unmittelbar. Alle übrigen Behauptungs- oder Forderungssätze hängen von jenen drei Arten ab. Unbedenklich zu sagen, eine Wissenschaft sei um so vollkommener, je mehr Beweise sie habe, verräth keine gründliche Kenntniss in der Sache, weil diese Vollkommenheit einzig und allein in den bestimmten Begriffen, in den völlig klaren Merkmalen dieser und in den Grundsätzen liegt. Der Verf. huldigt manchen philosophischen Ansichten, ohne es vielleicht zu wissen oder zu wollen, widerspricht ihnen aber anderwärts wieder und weiss selbst nicht recht, wass er will oder soll, weil er der Sache nie recht auf den Grund geht und da philosophiren will, wo er es nicht kann und gemäss seiner Ansichten gar nicht darf. Ueberall begegnet man einem unverarbeiteten Zusammenstellen von einleitenden Vorträgen über Methode und Philosophie, denen hier und da mathematische Fetzen oft an Orten angeklebt sind, wohin sie gar nicht passen, wo sie also nichts beweisen.

Weder mit einem 2ten und 1sten, noch mit einem anderen Satze hängen die Beweise zusammen, sondern zunächst mit den Bedingungen des eigenen Lehrsatzes, dessen Begründung auf Erklärungen und Grundsätzen beruht. Jede Wissenschaft hat ihre einzelnen Theile und besonderen Disciplinen, deren Grundelemente und Charaktere durch bestimmte Begriffe veranschaulicht sind. Die umfassende Erklärung dieser Begriffe giebt eine Uebersicht des Ideenganges für die Entwickelung der Gesetze und die Grundsätze geben den Anfang, die festen Anhaltspunkte, für die Begründung der Hauptlehrsätze, an welche die übrigen von selbst sich anschliessen. Hierdurch erledigt sich die Frage des Verf., mit welchen Sätzen die anderen im Zusammenhange zu bringen, oder welche als die ersten anzusehen seien, einfach von selbst. Die Wissenschaft, vor allen die Mathematik, giebt hierzu den sicheren Boden; ihre Lehren werden durch die Methode zu Thaten, verbinden sich mit der Sache, gehen aus dieser hervor und zeigen recht klar, was die Methode vermag.

Die Verbindung der Sprache mit der Metaphysik hat schon darin eine gewisse Unsicherheit, dass erst in der nachfolgenden Untersuchung die Sprache betrachtet und nicht umgekehrt verfahren ist. Bevor vom Sprachlichen zu reden ist, muss seine Grundlage, die Sprache, welche auch der Metaphysik eigenthümlich ist, zur Klarheit gebracht sein, weil sie uns die Gegenstände der Wissenschaft, die Objecte, für das Erkennen und Kennenlernen, für das Wissen, als erste und unentbehrliche Grundlage, giebt, Alles in unser Inneres einführt, und selbst das Wahrnehmen und Denken beherrscht, indem dieses nur immer wieder an Begriffen, welche die Sprache versinnlicht, geschehen kann. Was der Verf. über Metaphysik und ihre Rechtfertigung, über das unbehülfliche Mittel *Fichte's* von „Ich und Nicht-Ich", über Bild und Gegenbild u. dgl. sagt, konnte als philosophische, zur Sache

nicht gehörige Abschweifung wegbleiben; es gehört zur Einleitung in metaphysische Vorträge, dreht sich um die Ansicht der Neueren, der Metaphysik sich zu entschlagen, und führt am Ende zu der Thatsache, dass wir nur durch unsere Begriffe denken und die Reihe ihrer Verbindungen herstellen, mithin die Sprache als Hülfsmittel erscheint, was ihn bestimmt, zu untersuchen, was dieselbe als solches leiste und was nicht, was man von ihr zu erwarten das Recht habe, aber von ihr auf keine Weise fordern dürfe, und in wiefern in ihrer Einschränkung ihre Kraft liege. Rec. lässt jedoch der Kürze wegen die einzelnen, oft ohne inneren Zusammenhang aufgenommenen Ansichten mit Ausnahme von einigem sowohl die Sprache als die einen Gegenstand bezeichnenden Worte Betreffenden vom Verf. nicht gehörig Gewürdigtem ganz unberührt, um nicht zuviel Raum in Anspruch zu nehmen.

Die über die Sprache vorgebrachten Gedanken beziehen sich wenig auf die Hauptsache, sind aus heterogenen Vorträgen über deren Beziehung zur Wissenschaft, oft paradoxe Ansichten enthaltend, zusammengestellt und lassen sich nur sehr schwer auf das, was bezweckt werden soll, anwenden. Die der Sprache angehörigen oder für eine Sache gewählten Begriffe müssen ohne Zweideutigkeiten und Unbestimmtheiten genau sowohl das bezeichnen, was sie sollen, als der Sache entsprechen und jede Deutelei abweisen. In dieser Eigenschaft liegt ein Hauptvorzug der Mathematik vor allen anderen Wissenschaften; ihre Sprache hat durch die bestimmten und einfachen Begriffe eine Klarheit und Vollständigkeit, eine Einfachheit und Kürze, wie keine andere Wissenschaft; womit nicht gesagt ist, dass in ihr nicht auch Fehlgriffe gemacht werden. Gerade der Verf. macht sehr derbe und diese überall da, wo er aus ihr Belege für seine Angaben entnimmt, indem er häufig Begriffe für Sachen anwendet, für welche sie gar nicht passen. So thut er mit dem Begriffe „Analysis" sehr gelehrt und vornehm, ohne ihn vollkommen zu verstehen zu scheinen, insofern er der Mathematik angehört. Sie kümmert sich weniger um sichere Rechnungs-Resultate, als um allgemeine Gesetze mittelst der allgemeinen Zeichen; in ihr verliert sich der Verf. wahrhaft selbst und kann selten auf sicheren Grund gelangen, weil ihm, wie aus allen Angaben und Deductionen ersichtlich ist, eine gründliche Kenntniss sowohl in dem logischen Zusammenhange der Disciplinen der Mathematik als in dem Wesen ihrer Methode abzugehen scheint.

Das 2te Hülfsmittel des Denkens, sagt er, sucht man vielleicht in den Definitionen. Mit Hindeutung auf die Methode von *Sokrates*, auf *Spinoza's* Definition vom Begriffe „Gott", auf *Pascal's* Ansichten und andere Nebensachen, welche die Seitenzahl nutzlos vermehren, stellt er endlich den Satz auf: Es sei ganz klar und einleuchtend, dass niemals ein wahrer Fortschritt in irgend einer Wissenschaft möglich sein werde, wenn nicht die Real-Defi-

nitionen vollständig und entschieden aufgegeben und verworfen, wenn sie nicht dahin gestellt werden, wohin sie gehören, nämlich zu den Lehrsätzen und Beweisen. So hat es die Mathematik (nicht) gemacht, die nur Nominal-Definitionen kennt und unterscheidet. Dann sagt er noch: Vor Allem sei herauszuheben, dass die Definition nicht die Dinge, sondern die Verbindungen und das Denken zu definiren habe; dies bringe Klarheit; denn nicht die Dinge sollen wir anfangs klar machen, sondern *uns* sollen wir klar machen über die Dinge. Die in diesen Sätzen liegenden Beispiele von vielen Widersprüchen geben eben so viele Belege für Unkenntniss in der Sache, als Stoff zu höchst inhaltsreicher Beurtheilung, welche jedoch der Raum nicht gestattet, und beweisen nur zu deutlich, dass der Verf. sowohl nicht weiss, was er will oder soll, als die wahre Bedeutung, die wesentlichen Merkmale des Begriffes „Definition" nicht zu verstehen scheint.

Die Definitionen sind allerdings ein Hülfsmittel zum Ueben im Denken; allein zugleich veröffentlichen, begründen sie das Denken und bilden den Anfang für dieses; hierzu liefern allein die Sacherklärungen den fruchtbarsten Boden und reichhaltigsten Stoff. Einige Beispiele mögen zu näheren Belegen dienen: Addiren heisst zwei oder mehr Grössen in einer, welche Summe heisst, darstellen; hiermit ist zugleich eine Sacherklärung verbunden. Jede Grösse, woraus die Wurzel zu ziehen ist, heisst Wurzelgrösse, womit zugleich erklärt ist, wie die Wurzelgrösse entsteht. Jede Grösse, welche zu irgend einer Potenz zu erheben ist, heisst Dignand, und jede Versinnlichung, jede Angabe des Potenzirens, giebt eine Potenz u. s. w. Ueberall erscheinen die Sacherklärungen als unbedingte Grundlage der Wissenschaft, fallen mit den Worterklärungen meistens zusammen, und daraus erkenne der Verf. das Nichtverstehen seiner eigenen Darlegungen. Sind denn die Verbindungen zu einem klaren Denken etwas anderes als Sacherklärungen und betreffen die Worterklärungen mehr als das Ding?

Das Wesen der arithmetischen Operationen scheint ihm mehrfach dunkel zu sein, obgleich er sagt, die nachfolgenden seien aus der 1sten, der Addition, zu erklären; nun aber erklärt er nicht einmal diese verständlich und richtig, noch viel weniger zeigt er, wie z. B. die Subtraction und Division oder Radication aus der Addition zu erklären seien. Wie will er nun gar seine fingirte Logarithmation aus jener ableiten? Jeder, der andere unterrichten und belehren will, muss erst selbst gründlich unterrichtet sein, und demjenigen, welcher dieses nicht ist, muss man rathen, über Dinge, die er erklären will, sich selbst recht klar zu machen, um sowohl die Nothwendigkeit der Erklärungen als auch ihren unbedingten Nutzen zu erkennen und einzusehen, dass sie die Grundlage alles Denkens und Fortschreitens in der Wissenschaft sind, weil man dasjenige, woran man denken, was man entwickeln soll, zuerst nach Inhalt und Umfang d. h. nach seiner wörtlichen und

sachlichen Bedeutung kennen muss, bevor man in weitere Untersuchungen darüber sich einlassen will. Rec. leugnet nicht, dass in dieser Hinsicht sowohl durch Mangel an genauen und bestimmten Erklärungen als durch weitschweifige und oft nichts sagende Wortmachereien in der Mathematik (wie in allen anderen Wissenschaften) grosse Fehlgriffe gemacht werden; allein dieses berechtigt Niemand, noch grössere zu machen und die eigene Gehaltlosigkeit im Wissen zu veröffentlichen. Statt die Angaben mit Beispielen aus der mathematischen Analysis und ihren verschiedenen Erklärungsweisen zu belegen, jene aber nach ihrem wahren Wesen nicht Einmal zu erklären, hätte der Verf. lieber zu der Geometrie sich wenden und zeigen sollen, welche Missgriffe z. B. bei der Aehnlichkeit und Congruenz der Dreiecke gemacht werden. Die Lehre über letztere fordert die Gleichheit und Aehnlichkeit, also auch die Kenntniss des Wesens beider; sie beruhet auf dem Bestimmtsein der Natur des Dreieckes und ergiebt sich aus den Bestimmungsfällen von selbst, mithin ist es Sache der Erklärung, zu zeigen, aus wie vielen und was für Stücken das Dreieck völlig bestimmt ist, bevor von der Congruenz die Rede sein kann. Freilich müsste er dann eine gründlichere Kenntniss von mathematischer Methode und mathematischem Wissen veröffentlichen können, als hier geschieht.

Dass Sprache und Definitionen wesentlich zu unterscheiden sind, versteht sich wohl von selbst; die Discussion über diese und ähnliche Dinge konnte der Verf. sich ganz ersparen. Die Sprache giebt die Worte. Die Erklärung bezeichnet mittelst dieser die wesentlichen Merkmale des Gegenstandes, woraus die Zeichensprache hervorgeht, worüber in der 6ten und 7ten Untersuchung in einer Weise gehandelt wird, die kein gründliches Verstehen vorauszusetzen scheint. Er führt den Versuch von *Leibnitz* für einen allgemeinen Calcul an, und macht dabei oft nutzlose und oberflächliche Bemerkungen, welche mit jenem ganz wegbleiben konnten, da die jetzige Zeit für die Zahlenlehre eine Zeichensprache hat, mithin keines alten, zugleich völlig unbrauchbaren Versuches bedarf. Für $a = b$ z. B. schreibt Leibnitz $a \propto b$; für $a + a = 2a$ schreibt er $a + a \propto 2a$ u. dgl. Das erste Axiom lässt sich auch dahin deuten, dass eine Grösse zu sich selbst genommen keine andere neu benannte, sondern immer wieder eine Grösse mit demselben Namen giebt, ohne hierbei auf eine Veränderung, auf eine eigentliche Vermehrung zu sehen, wodurch des Verf. Erläuterung mit dem stillschweigend vorausgesetzten Wegnehmen in Nichts zerfällt. Gleich gehaltlos sind die Bemerkungen zu dem 1sten Resultate von Leibnitz, dass mehrere Objecte zusammengenommen ein einziges Object bilden könnten. Für alle Wissenschaften giebt die Form $a + b$ ein Bild von der Zusammensetzung zweier Grössen, welches als eine Summe, entweder formelle oder reelle, also als ein Ganzes, Einziges, gelten kann.

Denn bedeuten a und b zwei Individualitäten, zwei geistige Wesen, zwei Begriffe u. dgl., so bezeichnet a + b ihre Zusammenstellung, mögliche oder unmögliche Vereinigung. Ueberhaupt ist die Nachweisung, dass die Proben des berührten Calculs als misslungen zu betrachten seien, ganz überflüssig, wie das über das 2te und 3te Princip Gesagte beweist. Es ist wohl im Resultate ab = ba, aber nicht im Sinne der Sprache, weil Multiplicand und Multiplicator nicht dasselbe bedeuten und z. B. 3a so viel heisst, als a soll 3mal als Summand stehen. Zudem gebraucht Leibnitz jenes Princip nur für ab, aber für keine andere Operation, wie der Verf. gelehrthuend annehmen will.

Aus seinen Angaben geht noch die irrige Ansicht hervor, dass das bestimmte Denken der Mathematik nur in den Operationen der Zahlenlehre bestehe, ohne hierbei auf die Raumlehre hinzuweisen und diese in Bezug auf jenes besonders hervorzuheben. Nebstdem übersieht er den aus dem mathematischen Denken erwachsenden formellen Nutzen ganz und bezeichnet nicht, wie man durch ihn zu allgemeinen Darstellungen für andere Wissenschaften gelangt und dafür bestimmter Zeichen sich bedient. Das Befassen mit manchen Einwendungen gegen die mathematische Zeichensprache und mit der Widerlegung jener kann nur in der Absicht einer Vermehrung der Seitenzahl des Buches einen Grund haben. Dasselbe gilt von den Systemen jener Sprache und von den Einwendungen gegen die mathematischen Erkenntnisse, gegen welche einzelne Philosophen sich erklärten. Dieselben sind der Erwähnung kaum werth; die Sache widerlegt sie selbst.

Der Begriff „Axiom" wird verschieden gedeutet, mithin musste der Verf. vor allen Betrachtungen entweder die Bedeutung jenes, oder doch eine eigene Ansicht feststellen, um die Lehre hierüber beurtheilen, oder eine eigene begründen und Fragen beantworten zu können. Aus der Natur der Sache folgt, dass keine Wissenschaft nur ein Axiom haben kann, ohne aus einem Begriffe zu bestehen, also jede so viele Grundsätze, als sie allgemeine, eine ganze Disciplin beherrschende Begriffs-Erklärungen hat, wobei Rec. die Mathematik im Auge hat und wiederholt behauptet, dass jeder in der Erklärung liegende, die Merkmale und ihre Verbindung zum Begriffe als absolute Wahrheit darstellende Satz ein Grundsatz sein muss, weil kein Begriff ohne Merkmale denkbar ist und diese Sätze sogleich als richtig erkannt werden, sobald nur Sinn und Worte verstanden sind.

Diese Ansicht, so fest sie auch im Wesen alles absoluten Wissens gegründet ist, will der Verf. nicht gelten lassen, daher alle Wahrheiten dieser Art als Lehrsätze aufgestellt und bewiesen wissen. Direct vermag er es nicht, daher soll es indirect geschehen, d. h. erklärt werden, was schon erklärt und keines Beweises fähig ist, worin ein Herumdrehen in Kreisen liegt. Er sagt: Jedes Axiom enthalte eine bestimmte Verbindung der Begriffe, diese

bilde die Einheit der Erkenntniss und diese, nicht die Einheit des Stoffes, bestimme die Einheit einer Wissenschaft. Er bezweifelt mit Hinweisung auf die Axiome der Euclid'schen Elemente sowohl diese als viele andere Axiome und nennt die Angabe derselben ein Gerippe der heutigen Analysis. Die Euklid'schen Axiome seien das Minimum von analytischen Sätzen, zu denen es das Alterthum gebracht habe, und nicht Geometrie, würden daher in dieser eben so wenig bewiesen, als unsere heutige Analysis, obgleich in ihr angewendet. Hätte *Euclid* statt einer Geometrie eine Analysis schreiben wollen, so würde er diese Sätze eben so bewiesen haben, wie es die heutige Analysis thut, weil er aber nicht diese, sondern jene geschrieben habe, so habe er die analytischen Sätze, als in der Geometrie unentbehrlich, einfach vorausgesetzt. Mit diesen Grundsätzen verwirft der Verf. auch alle anderen, weswegen er Beweise für sie fordert. Seine Schlussfolgen sind jedoch meistens falsch, weil ihre Vordersätze unrichtig sind.

Das Verfahren, Axiome zu finden, besteht ihm darin, dass man die Voraussetzung jeder Wissenschaft zu einem ersten Lehrsatze mache und als mögliche oder wirkliche Wahrheit hinstelle. Dieses Resultat der Untersuchung über das Finden der Axiome enthält einen baaren Unsinn, weil alsdann jede Erklärung ein Lehrsatz sein und z. B. bewiesen werden müsste, dass ein Dreieck drei Ecken, die Linie nur eine Ausdehnung habe, die Summe die einzelnen Summanden enthalte u. s. w., und weil schon jenes Hinstellen der Voraussetzung als Lehrsatz einen Widerspruch enthält. Der Verf. will an einem Beispiele aus der Mathematik zeigen, wie die Axiome gefunden und an die Spitze aller aus ihnen ableitbaren Wahrheiten einer Wissenschaft gestellt werden, und sagt zu diesem Zwecke: „Untersuche man die Beweise der Mathematik, so finde man in allen Sätzen die zwei Sätze enthalten: Gleiches statt Gleichem substituirt, gebe Gleiches und in allen Operationen gehe dasselbe Resultat hervor, in welcher Ordnung auch die einzelnen Grössen verbunden oder addirt werden mögen, d. h. $a + b + c = a + c + b = b + a + c$ sei u. s. w. In einem dieser Sätze müsse also das Axiom der Mathematik enthalten sein; er findet es im 2ten; der 1ste könne mit geringen Abänderungen in allen Wissenschaften gelten."

Da der 1ste Satz eine reine, absolute Folge des Grundsatzes: „Gleiche Grössen kann man für einander setzen" und dieser ein in der Erklärung von gleichen Grössen, d. h. in der Verbindung ihrer Merkmale zum Begriffe „Gleichheit" liegender erster Grundsatz ist, so ist der Verf. mit seinem Axiome im Irrthume; der 2te wird durch den ersten begründet, mithin kann derselbe kein Grundsatz, sondern eine blosse Folge des Lehrsatzes sein: „Gleiche Summanden geben, in was für Stellungen, gleiche Summen, oder die Reihenfolge der die Summe bildenden Summanden ändert in jener nichts." In keinem der beiden Sätze liegt daher ein Haupt-

axiom, noch viel weniger das alleinige der Mathematik. Der 2te Satz gilt nur für die Addition, nicht aber für die übrigen Operationen, und doch sagt der Verf., in allen Operationen gehe dasselbe Resultat hervor, in welcher Ordnung auch die einzelnen u. s. w. Er verwechselt den Grundsatz mit einem allgemeinen, umfassenden Lehrsatze und bezieht den Begriff Mathematik meistens nur auf die Arithmetik, welche er gelehrtthuend stets Analysis nennt, obgleich dieser Begriff alle Disciplinen bezeichnet, welche weder das Bilden und Verändern, noch das Vergleichen und Beziehen der Zahlen betreffen, nicht aber auch auf die Geometrie, als gehörte diese nicht zur Mathematik.

Es ist höchst spasshaft zu lesen, wie er zu den Begriffen „Gleichheit, Grösse und gleichartigen Grössen" gelangt, und aus diesem chaotischen Gerede ein System der Arithmetik ableiten will. Als Lehrsatz aus der Logik stellt er voran: Alles Denken besteht in der Verbindung von Begriffen und alles bestimmte Denken in einer bestimmten Verbindung bestimmter Begriffe; — dann folgen Definitionen, ein Axiom, wieder Definitionen, Lehrsätze u. s. w. Aus jenem Lehrsatze (im Sinne des Verf.) mögen die Leser dessen Wissen beurtheilen. Der vielen, leeren Worte einfacher Sinn ist die Erklärung und Verbindung der Merkmale eines Begriffes. Aus nachfolgenden Angaben werden jene ein weiteres Urtheil über die Kenntnisse jenes sich bilden: „Diejenige bestimmte Verbindung der Begriffe, in welcher die verbundenen Begriffe unter sich und mit dem resultirenden Begriffe (dem Ganzen) gleichartig sind, wird Addition genannt"; nach zwei Noten folgt das Axiom für das gleiche Resultat der in verschiedener Ordnung zu addirenden Begriffe; dann folgen die Definitionen. Die hergestellte Verbindung wird das Ganze, die verbundenen Begriffe werden die Theile des Ganzen, die durch Addition gefundene Zusammensetzung wird Summe, die einzelnen Theile werden Summanden, die durch die Addition verbundenen Begriffe nicht mehr Begriffe schlechthin, sondern Grössen genannt. Und da das Ganze mit den einzelnen zu verbindenden Begriffen gleichartig ist, so ist das Ganze ebenfalls eine Grösse; das Zeichen der Addition ist (+), wird plus ausgesprochen (was der Verf. jedoch keine Definition nennt). Rec. bemerkt für diese Angaben, woraus die sachverständigen Leser von den Kenntnissen eines Professors der Mathematik an einer bayer'schen Universität wohl kein günstiges Urtheil ableiten werden, nur Einiges.

Addition, von addere, fordert die Erklärung des Begriffes „Addiren", woraus jene und jeder weitere Begriff sich ergiebt. Sacherklärungen will der Verf. beseitigt wissen und doch erklärt er hier und bei vielen späteren Angaben die Entstehung der Begriffe und der sie bezeichnenden Sachen, mithin widerspricht er sich selbst und vergisst sein Vorhaben. Die Addition ungleichartiger Grössen lässt sich ebenfalls darstellen, indem a + b die

Summirung von zwei Grössen bedeutet, und auf ihre Gleichartigkeit bei formellen Additionen, ohne Frage nach einem Resultate, nicht zu sehen ist. Für (a + b) + c zeigen die Klammern nicht an, dass zuerst a zu b, wie der Verf. meint, sondern b zu a und zu beiden als einer Grösse c zu addiren ist. Dieses beurkundet ein arges Verkennen des Wesens, des Sinnes, der Bedeutung des Additionszeichens.

Als Lehrsatz (aus der Logik) stellt der Verf. auf: „Es darf das durch Denken Gefundene für das Gesuchte (soll heissen Resultat) gesetzt werden. So darf die Summe für das Ganze, (a + b) für c gesetzt werden, was beweist, dass er die formelle von der reellen Summe nicht zu unterscheiden und beide in ihrem Wesen als gleich darzustellen versteht. Die formelle Summe ist eben so gut das Ganze, als die reelle; ihre Verschiedenheit liegt blos in der äusseren Form, wie beim Esel, der dieser bleibt, ob er eine Schafs- oder Ochsenhaut über sich hängen hat (doch möchte der Preis verschieden werden).

Zu einem Axiome kann nie ein Zusatz gemacht werden, da dieser Begriff entweder eine noch zu erläuternde Behauptung, oder eine näher zu versinnlichende Forderung bezeichnet, also nur der Aufgabe folgen kann. Die Wahrheit, Grössen, die derselben Grösse gleich sind, sind unter sich gleich, nennt der Verf. einen Lehrsatz, was sie nicht ist, weil sie in der Erklärung von gleichen Grössen liegt und der Beweis für sie aus dieser Erklärung selbst besteht, was die Logik (auf welche der Verf. sich oft beruft) einen Unsinn nennt. Die Angabe: Werden Summen und einzelne Theile (Summanden) verglichen, so werden die ersteren das Grössere, die letzteren einzeln das Kleinere genannt, ist keine Definition (Summe und Summand sind ja schon erklärt), sondern ein Grundsatz. Die Wahrheit, das Ganze ist grösser als jeder seiner einzelnen Theile, giebt der Verf. für einen Lehrsatz aus; sie liegt aber in einer früheren Erklärung, deren Begriffe, welche ja doch nicht mehr Begriffe, sondern Grössen heissen sollen, durch Zahlzeichen im Beweise versinnlicht sind; mithin ist eine Erklärung und eine absolute Wahrheit wieder erklärt d. h. ein logisches Unding hingestellt. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Angaben.

Die Subtraction, heisst es, wird aus der Addition abgeleitet und definirt. Ist nämlich a + b = c und fragt man, wie a allein aus a + b = c zu finden sei, so geht aus der Beantwortung dieser Frage die Operation der Subtraction hervor. Definition: Eine Grösse c von c subtrahiren heisst, eine neue Grösse finden, welche, zu ihr b addirt, wieder c giebt. In Zeichen ausgedrückt ist die Definition der Subtraction folgende: (c — b) + b = c. Lehrsatz: Es ist auch (c + b) — b = c, oder wenn eine Grösse b zu c addirt und dann wieder subtrahirt wird, so bleibt die Grösse c unverändert u. s. w. Nebstdem, dass hier nicht einmal das Zei-

chen der Subtraction erklärt ist, sieht der Verf. nicht, dass die Definition schon in dem über Subtraction Gesagten enthalten, zugleich aber eine Sacherklärung, also gegen seine eigene Ansicht, nebenbei unhaltbar und für den Begriff selbst falsch ist, indem Subtrahiren einzig und allein eine Grösse aufheben heisst, wobei zunächst die Frage entsteht, was für eine Grösse, ob eine positive oder negative (additive oder subtractive) aufzuheben ist, woraus alsdann leicht folgt, dass die additive eine subtractive und diese jene wird; denn hebt man a Einheiten auf, so macht man daraus a subtractive und hebt man a subtractive Einheiten auf, so setzt man gleich viele additive. Des Verf.'s weitere 4 Fragen und weitläufige Lehrsätze, deren Beweise meistens grosse Gezwungenheit, nicht selten Unsinn enthalten, sind in dieser einfachen Erläuterung erledigt. Die Grösse, wovon man abziehen soll, kommt als zufällige gar nicht in Frage; heisst sie b, so ist das Bild der ganzen Subtraction $b - (\mp a) = b \mp a$. Hierbei wird vorausgesetzt, dass man vor dem Reden von Grössen und Ableiten von Gesetzen für sie sowohl den Begriff „Grösse" als ihre Arten, als ganze und gebrochene, einfache und zusammengesetzte, positive und negative u. s. w. vollständig und übersichtlich erklärt, damit jeder Leser weiss, womit er sich zu beschäftigen hat; eine Zusammenstellung von Grundsätzen dieser Erklärungen giebt ihm die Anhaltspunkte für ein selbstständiges Vorwärtsschreiten und macht ihn zugleich mit dem Systeme der Untersuchungen bekannt.

Als Grundpfeiler dieses Systemes ist weiter das Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Grössen (zunächst der Zahlengrössen, wenn ein System der Arithmetik entwickelt werden soll) mit den dazu erforderlichen Zeichen und daraus entstehenden Grössenarten umfassend zu erklären und hierdurch eine vollständige Uebersicht des arithmetischen Gebietes darzulegen, welches mittelst der in jenen Erklärungen liegenden Grundsätze das Bewusstsein der Kraft in dem Lernenden erzeugt, die Disciplinen selbst beherrschen zu können. Von einer solchen in den Elementen der Logik und der zu behandelnden Wissenschaft liegenden Darstellungsweise, Methode, scheint der Verf. weder klare Vorstellung noch gründliche Kenntniss zu haben, weil ihm, wie die berührten Beispiele kundgeben, die Beherrschung des arithmetischen Stoffes abgehen mag, so rühmend er auch von seinen Untersuchungen über wissenschaftliche Methode spricht.

Gleich gehaltlos ist das über die aus der wiederholten Addition, also sachlich erklärten, Multiplication Gesagte, obgleich der Verf. S. 83. alle Sacherklärungen entschieden verwirft, was wieder für eine Unkenntniss des Unterschiedes zwischen beiden Erklärungsarten spricht. Multiplication nach der Worterklärung ist das sovielmalige Vervielfältigen, als eine andere Einheiten hat, oder fordert, wornach das Bild $m \cdot a$ andeutet, dass a als Multiplicand so oft zu nehmen ist, als m, der Multiplicator, Einheiten

enthält. Der Factor m (dieser Begriff ist als noch nicht erklärt erst später zu gebrauchen) ist aber keineswegs das bestimmte Zeichen, sondern das zwischen m . a gedachte oder angegebene Zeichen (× oder .) enthält die Forderung der Multiplication. Will man durch Gleichungen beweisen oder entwickeln, so muss man diesen Begriff erst vollständig und umfassend erklären, damit der Anfänger, jeder Selbststudirende, das Wesen der analytischen Gleichung, worauf das Bilden und Verändern der Zahlen beruht, genau kennen lernt und sie selbst mit Leichtigkeit anwendet.

Wie der Verf. behaupten mag, der Satz: „In allen Operationen gehe dasselbe Resultat hervor, in welcher Ordnung auch die einzelnen Grössen verbunden würden", reiche völlig hin, eine ganze Wissenschaft zu begründen und zu beherrschen, was seine Darstellungen beweisen würden, lässt sich höchstens aus einer grossen Verblendung oder aus starkem Egoismus, oder aus arger Leichtfertigkeit im Behaupten oder gar aus halber Kenntniss der Sache erklären, weil alsdann $8 - 3 = 3 - 8$ oder $10 : 2 = 2 : 10$ d. h. dort $+ 5 = - 5$ und hier $5 = \frac{1}{5}$, also allgemein $a - b = b - a$ oder $a : b = b : a$ sein müsste, was gewiss jeder, der nur wenig Verstand besitzt, als falsch erkennt. Mit der Annahme, den Satz: „Gleiches statt Gleichem setzen zu können", der vorausgehenden Logik oder Metaphysik zuzuweisen, d. h. nicht für mathematischer Natur zu halten, wirft der Verf. sein ganzes vermeintliches System selbst um. In einer vollkommen geordneten und vollendeten Wissenschaft, sagt er am Schlusse seiner Nachweisungen, ist das Axiom der einzige Punkt, von welchem aus der Gegenstand selbst angegriffen und aufgenommen werden kann, und werden die ferneren aus ihm abgeleiteten Definitionen, Lehrsätze und Beweise, welche den Gegenstand elementarisiren und erläutern, in Symbolen ausgeführt und nicht mehr aus dem Gegenstande, sondern unabhängig von diesem einzig aus der Vernunft erkannt und überwiesen. Das Axiom selbst geht aber erst aus der Erklärung hervor und nicht umgekehrt, wie der Verf. irrig meint, mithin ist sein System bodenlos. Die meisten Begriffe lassen sich aus jenem nicht einmal erklären, wenn man es auch nach des Verf. irriger Ansicht veranstalten wollte; er mag nur an das Potenziren, Radiciren, an die synthetischen Gleichungen, an die Beziehung der Zahlen, an die Logarithmen u. dgl. erinnert sein; nebstdem ist ja sein Axiom theilweise falsch, woraus wieder folgt, dass ihm die Grundelemente der Arithmetik nicht zu Gebote zu stehen und er sie nicht zu entwickeln zu verstehen scheint. Wohin wird er aber mit seinem vermeintlichen Axiome in der Raumgrössenlehre kommen, welche doch auch zur Mathematik gehört?

Axiom, sagt er, ist eine Forderung, die ich an mich selbst mache, eine Würdigung, dass etwas so und nicht anders genommen werde; Postulat ist ebenfalls eine Forderung, die ich mache,

doch mehr in Bezug auf die Gegenstände und auf die in ihnen enthaltenen Bedingungen ihres Erkanntwerdens; in der Mathematik besteht der Unterschied, dass die Axiome für die theoretische, die Postulate für die praktische Erkenntniss gelten. Der Wortbedeutung nach seien beide ziemlich dasselbe. Da in der Wortbedeutung das Unterscheidende, in der Sachbedeutung aber das Uebereinstimmende liegt, so sind seine Angaben wieder im Widerspruche mit seinen früheren Annahmen.

Unter den vielen Ausstellungen, welche an den Mittheilungen der 9ten Untersuchung zu machen wären, führt Rec. nur folgende Behauptung des Verf. an: „Das Axiom der Metaphysik setzt also voraus, dass jeder Denkende besonnen sei, und dass er nicht dasselbe bejahe und verneine, dass er sich nicht widerspreche u. s. w." und legt demselben diese Forderungen zur besondern Beherzigung vor die Augen, weil der Unbesonnenheiten, Bejahungen und Verneinungen für dieselbe Sache, der Widersprüche zu viele vorkommen, um sie ungerügt zu übersehen. Nachdem derselbe in der von Beweisen für Lehrsätze handelnden Untersuchung viel von dem vermeintlichen Axiome geredet, darin aber das abgewiesene Axiom: „dass Gleiches statt Gleichem substituirt Gleiches gebe", wieder herbeigezogen hat, sagt er: „Soll z. B. bewiesen werden, dass $x = 2$ sei aus dem Satze $10x + 15 = 35$, so verfährt man im Beweise auf folgende Art: Gegeben ist $10x + 15 = 35$ (Gleiches von Gleichem subtrahirt, giebt Gleiches), $15 = 15$ subtrahirt, bleibt $10x = 20$; (Gleiches durch Gleiches dividirt, giebt Gleiches, durch $10 = 10$ dividirt) bleibt $x = 2$, was zu beweisen war. Hier ist das Verfahren, wie der Werth der Unbekannten bestimmt wird, mit dem Beweise, dass dieser Werth richtig ist, verwechselt. Die gegebene Gleichung enthält eine Aufgabe, also eine Forderung, für die Unbekannte einen Werth zu finden, welcher den Bedingungen der Gleichung entspricht. Die Richtigkeit des gefundenen Werthes beweisen heisst, diesen Werth statt x in die Gleichung substituiren und 35 erhalten.

Da der Verf. Alles mit indirecten Beweisen bewirken will, weil er natürlich auf anderem Wege den in Erklärungen liegenden Grundsätzen nicht beikommen kann, so eifert er, um doch einige Consequenz zu erweisen, sehr gegen die Aussage von *Aristoteles*, der jene Beweise als blosse Nothbehelfe, als Umwege zur Wahrheit betrachtet, und sagt: Es scheine, dass man dem Schlusse desselben nicht widersprechen könne; dann aber wäre die Mathematik schlimm daran und liege im Staube ihre Palme u. s. w. Leider liegen die Versprechungen des Verf. sehr im Staube und spielt ihm seine Schrift einen herben Streich, was Andere von der philosophischen Seite noch weiter nachweisen werden.

Rec. unterschreibt das Aristotelische Urtheil im ganzen Umfange, weil ihm in den bestimmten und umfassenden Erklärungen und ihren absoluten Wahrheiten der Hauptvorzug, die Wurzel

jener Palme der Mathematik unbedingt liegt und mit Hülfe derselben die Hauptlehrsätze bewiesen, aus diesen viele andere Wahrheiten abgeleitet und mittelst aller die Aufgaben gelöst werden. Sind schon die in den indirecten Beweisen anzunehmenden Widersprüche etwas Aeusserliches, in die zu beweisende Wahrheit widerrechtlich Hineingezwungenes und weder in dem Wesen dieser noch in der Entwickelung selbst Liegendes, so ist ihre Weitschweifigkeit und ihr erklärender Charakter einer schon gegebenen Erklärung für eine so bestimmte, consequente und klare Wissenschaft, wie die Mathematik, absolut zu verwerfen. Was in dieser nicht direct zu beweisen ist, ist entweder eine absolute Erklärung, oder eine in ihr liegende Grundwahrheit und wird durch den Versuch eines indirecten Beweises nicht weiter gebracht, als sie steht. Die Sache, eine Wahrheit bemänteln, an ihr mäkeln und in Widersprüche sich versetzen, ist eben ein Beweis von Mangel an umfassender Kenntniss.

Einen schönen Beleg hierzu giebt der Verf. im Beweise für das Gesetz vom Verhalten zweier Parallelogramme wie ihre Grundlinien bei gleichen Höhen. Er verwendet hierfür $1\frac{1}{2}$ Druckseite, ohne mehr gezeigt zu haben, als dass der Quotient $\frac{P}{p}$ nicht kleiner sein könne als $\frac{G}{g}$ mit dem Beifügen, ganz auf dieselbe Weise werde dargethan, dass $\frac{P}{p} > \frac{G}{g}$ ebenfalls unmöglich sei, also $\frac{P}{p} = \frac{G}{g}$ sein müsse, womit aber jenes Verhalten, d. h. die Proportion selbst, noch nicht hergestellt ist. Das Gesetz selbst ist übrigens eine directe und einfache Folgerung des allgemeinen Gesetzes für das Verhalten zweier Parallelogramme wie die Producte aus den Maassen ihrer Grundlinien und Höhen, mittelst welches alle übrigen Verhaltensregeln sich ergeben.

Das den indirecten Beweisen gespendete Lob von Seiten des Verf. ist aus der Luft gegriffen, besteht aus leeren Worten, wie die Beweise selbst und entbehrt alles wissenschaftlichen Gehaltes. Auch ist es eine falsche Ansicht, dass die ersten Hauptsätze jeder Wissenschaft und ihres Fortschreitens durch die indirecten Beweise hervorgebracht würden; nur der Verf. und kein anderer Sachkenner wird dieses behaupten. Die Erklärungen und die in ihnen liegenden Grundsätze bilden die absolute Grundlage für die Möglichkeit des Vorwärtsschreitens. Was er vom Syllogismus sagt, unterschreibt kein Sachverständiger, am Wenigsten aber derjenige, welcher den Werth und die Wichtigkeit der Logik für alle Wissenschaften, und ihre Personificirung, die Mathematik, kennt; über jene sieht der Verf. freilich nur zu oft vornehm hinweg, was Rec. wegen Mangel an Raum nicht näher belegen kann. Die halbverstandenen Gedanken des Verf. werden durch seine eigenen Dar-

stellungen oft widerlegt und beweisen wiederholt, wie wenig er in dem Wesen der Mathematik, namentlich in ihren Elementen, unterrichtet ist.

Bei der Auffindung der Lehrsätze dreht er sich mit Nebendingen um die Hauptsache. Erklärungen und Grundsätze sind es wieder, welche zu jenem Auffinden führen. Ein Beispiel mag zur Begründung der Ansicht des Rec. dienen. Die Erklärungen sagen, was Dignand, Exponent und Potenz ist, und verständlichen, dass $a^2 = a \cdot a$ und $a^3 = a \cdot a \cdot a$, also $a^2 \times a^3 = a \cdot a \times a \cdot a \cdot a = a^5$ ist; nun ist die Summe der Exponenten, d. h. $2 + 3 = 5$, also der Lehrsatz gefunden: „Wenn gleichartige Potenzgrössen zu multipliciren sind, so addirt man ihre Exponenten." Auf jenem Wege finden selbst die schwächeren Anfänger diesen Lehrsatz und mit ihm den Beweis; der Verf. wahrscheinlich nicht, weil er indirect beweisen will. Die Geometrie erklärt das gleichschenkelige Dreieck, seine Spitze, Grundlinie, das Loth, das hiermit Verbundene und lässt die Anfänger von der Spitze des besagten Dreieckes ein Loth nach der Grundlinie ziehen, sie zwei rechtwinkelige Dreiecke entstehen sehen, welche die Hypotenuse (der Verf. schreibt gar Hypothenuse) und eine Kathete wechselseitig gleich haben, also congruent sind, und sie zu dem Lehrsatze kommen: Wenn man im gleichschenkeligen Dreiecke von der Spitze ein Loth nach der Grundlinie zieht, so entstehen zwei congruente Dreiecke. Nun wissen sie, dass aus der Congruenz die Gleichheit von drei Stücken sich ergiebt, und gelangen sie zu den Lehrsätzen: Die Winkel an der Grundlinie dieses Dreieckes sind gleich; die Grundlinie und der Winkel an der Spitze werden halbirt u. s. w. Dieses ist der Weg, zu Lehrsätzen zu gelangen und ihre Begründung zugleich damit zu verbinden. Die Ideenreihe der Erklärungen führt zu den Lehrsätzen und den damit zusammenhängenden Folgerungen, beherrscht stets das ganze Gebiet eines Abschnittes und bezeichnet den Weg für das wissenschaftliche Vorwärtsschreiten.

Als weiteren Beleg für das schwache Vertrautsein des Verf. mit dem Charakter der Arithmetik und Geometrie und für das Nichtgewachsensein desselben, ein System in dem einen oder andern Theile der Mathematik aufzustellen, führt Rec. an, dass jener das Gebiet der Arithmetik in folgende 4 Abschnitte bringt: Urfunctionen, Combinationen, Gleichungen und Reihen. Die Urfunctionen sind ihm Addition, Multiplication, Potenzirung, Logarithmirung u. s. w. Nun leitet er aber die 2te aus der 1sten ab, mithin kann sie keine ursprüngliche Operation sein; noch weniger ist dieses die Potenzirung, weil sie eine Modification der Multiplication ist. Die Logarithmirung ist gar keine Operation, weil ihr das Wesen des Veränderns der Zahlen abgeht und ihre Gesetze nebst Darstellung des Charakters auf den Gesetzen der Zahlenbeziehungen beruhen und die ganze Disciplin zu diesen gehört, wie

die Worterklärung des Begriffes „Logarithme" den Verf., der ja nur die Worterklärungen für maassgebend hält, belehren musste. Doch er wähnt nach Willkühr verfahren und in seiner kenntnisslosen Anmaassung sich widersprechen zu dürfen; jenes verbietet ihm die Wissenschaft, dieses gestattet ihm jeder.

Zugleich ist der Begriff „Combination" in der erwähnten Stellung gar nicht haltbar und scheint der Verf. von dem Wesen der Gleichung in analytischer und synthetischer Form keine klare Vorstellung zu haben. Der Ideengang für das Bilden und Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen ist allein in der Wissenschaft völlig gegründet und führt nach dem kurz berührten Wege zu den Lehrsätzen. Die Operationen sind entweder verbindende oder trennende (nicht aber setzende oder auflösende, wie der Verf. meint). Auch ist er im Irrthume, wenn er ernstlich meint, die multiplicative Verbindung von $\sqrt{-a^2}$ mit $\sqrt{-b^2}$ gebe $\pm ab$, da $(\sqrt{-a^2}) \times (\sqrt{-b^2}) = (\sqrt{a^2}\sqrt{-1}) \times (\sqrt{b^2}\sqrt{-1}) = (\pm a\sqrt{-1}) \times \pm(b\sqrt{-1}) = \pm ab(\sqrt{-1})^2 = (\pm ab) \times -1 = +ab$ ist; die Angaben über das Auffinden der Lehrsätze durch Induction und Analogie forderten zur Rüge vieler Missgriffe auf, wenn Rec. nicht zum Schlusse eilen müsste.

Die Elementarisirung der Wissenschaften verleitet zu dem Gedanken, nebst der Mathematik seien alle anderen Wissenschaften einbegriffen, was doch nicht der Fall ist, betrifft nur die Geometrie, welche der Verf. blos durch die Arithmetik begründen zu wollen scheint, und ist völlig ungenügend. Die derben Fehlgriffe des Verf. muss Rec. übergehen; die Uebersicht der Abschnitte ermangelt aller Einheit und maassgebenden Hauptidee, aller Consequenz und Wissenschaftlichkeit. Die Geometrie hat es mit den Grössen der Ausdehnung zu thun; nur eine Ausdehnung haben Linien, Winkel und Parallelen; die Flächen haben zwei, die Körper drei Ausdehnungen. Die Theorie der Parallelen beruht blos auf Gesetzen der Winkel; die Linien- und Winkelgesetze der Figuren sind von denen der eigentlichen Flächen zu trennen; der Vergleichung der Flächen muss die Inhalts-Bestimmung vorausgehen. Der Verf wirft Alles unter einander, hat nirgends einen sichern Anhaltspunkt, weil ihm die klare Einsicht in das Wesen der Geometrie zu mangeln scheint, und verwirrt sich selbst in den meisten Fällen, wo es darauf ankommt, nach eigenen und nicht erborgten Ansichten eine Materie wissenschaftlich zu entwickeln.

Die Anordnung der Wissenschaften, die Fragen über die Möglichkeit der reinen Mathematik, Naturwissenschaft und Metaphysik, die Bemerkungen über Hypothesen u. s. w. würden noch viel Stoff zu Verbesserungen und Nachweisungen von Fehlgriffen geben, wenn der Rec. noch Mehreres berühren und er Raum dafür verwenden könnte. Er schliesst daher mit einer den Schlusssätzen des Verf. ähnlichen Gedankenreihe, wornach es im Interesse des Letzteren gelegen hätte, das Meiste öffentlich nicht

zu sagen, damit seine Unkenntniss in der wissenschaftlichen Methode und grosse Schwäche in der Behandlung des mathematischen Stoffes dem betheiligten Publicum unbekannt geblieben wäre (während seines Unterrichtes ist ihm selbst diese gewiss schon manchmal klar geworden und haben seine Zuhörer jenen Mangel an tüchtiger Methode und diese Schwäche unfehlbar oft wahrgenommen, wenn er nach ähnlichen Vorbereitungen verfuhr), also die Schrift nach jenem Horazischen Spruche der oftmaligen Ueberarbeitung dem Drucke noch nicht übergeben zu haben, damit nicht jedem Sachkenner oder selbst jedem, der auch nur einige Kenntnisse in der Mathematik und ihrer Methode hat, bekannt würde, der Verf. wisse in einer Wissenschaft, wofür er als öffentlicher Lehrer angestellt ist, nicht das Erforderliche, könne wenigstens deren Methode nicht beherrschen, wisse weder, was er in seiner Schrift wolle, noch Vieles auf die rechte Art, weswegen die nach seinen Vorschriften und etwaigen Vorträgen zu bethätigenden Erkenntnisse für die Lernenden mehr eine Last als eine Erleichterung, mehr eine Trauer als eine Freude des Geistes werden. Gewiss ist das Publicum sehr zufrieden, vom Verf. Vieles nicht gesagt zu finden, was er noch hatte sagen wollen, aber Andern zu sagen überlässt, um Fehlendes zu ergänzen.

Rec. hat nur die mathematische Seite und vorzugsweise das Methodische berührt; in Betreff der Logik, Philosophie und Sprache, welche durch verfehlte Satzbildungen, durch unpassende Beziehungen, ungenügende Ausdrücke, viele Druckfehler u. dgl. oft entstellt ist, wäre noch viel zu rügen und zu verbessern (was anderen Beurtheilern überlassen bleibt), wenn die Beurtheilung darauf eingehen könnte. Schönes Papier und grosser Druck zeichnen die theure Schrift von geringem Gehalte aus. *Reuter.*

Cornelii Nepotis quae vulgo feruntur Vitae excellentium Imperatorum. Ad optimorum codicum fidem emendavit atque integram lectionum varietatem adjecit *C. Benecke*, Dr. Berolini, Posnaniae et Bydgostiae, typis ac sumptibus Ernest. Sigefr. Mittleri. 1843. VIII u. 279 S. 8.

Mit besonderer Berücksichtigung von: *Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt.* Summa cum fide edidit, varietatem antehac enotatam omnem-collegit, e compluribus libris nunc primum collatis auxit, de librorum numero et auctoritate disseruit *Carolus Ludovicus Roth*, Ph. Dr. Praemissa sunt G. F. Rinckii Prolegomena ad Aemilium Probum. Basiliae, sumtibus ac typis bibliopolii Schweighauseriani. 1841. CLXIV u. 262 S. 8.

Zu den lateinischen Schriftstellern, deren Texte sich bis auf die neueste Zeit der häufigsten Vervielfältigung durch die Presse

zu erfreuen gehabt haben, gehört unstreitig **Cornelius Nepos**. Gleichwohl lag die Kritik dieses Schriftstellers, wenn schon dankenswerthe Beiträge zu derselben von einzelnen Gelehrten gegeben worden waren, bis auf die jüngste Zeit gar sehr im Argen; und es war deshalb eine sehr glückliche Idee, als Hr. C. **Benecke**, dessen besonnene Kritik das gelehrte Publicum aus seinen tüchtigen kritischen Bearbeitungen einzelner Reden des Cicero seit längerer Zeit kennt, durch äussere Umstände auf die Lectüre jenes Schriftstellers geführt, sich die Aufgabe machte, wie er solches bereits in den von ihm bearbeiteten Reden Cicero's gethan, so auch den Text des Nepos nach dem im Drucke bekannt gewordenen handschriftlichen Apparate einer neuen, durchgreifenden Kritik zu unterwerfen. Hatte er doch bei genauerer Kenntnissnahme von dem Texte des Nepos wahrgenommen, dass selbst die neuern Herausgeber desselben, die freilich meist nur, indem sie in der Regel die Schule und Jugend zuvörderst bei ihren Ausgaben des Nepos vor Augen hatten, nebenbei die Texteskritik übten, nicht nach festen Principien gearbeitet, indem sie ihren Vorgängern, deren Arbeiten sie für tüchtiger hielten, als sie waren, bald blindlings gefolgt, bald auch wieder willkürlich und ohne Noth von denselben abgewichen waren, so aber dem Texte des Schriftstellers ein höchst buntschäckiges Ansehen gegeben hatten. Auch war die Kritik überhaupt nicht streng genug geübt worden, bald hatte man Lesarten aus einzelnen Handschriften dem Zeugnisse besserer Auctorität gegenüber aufgenommen, bald blosse Conjecturen neuerer Kritiker ohne die gehörige Begründung in den Text genommen, nie nach sicherem Principe gehandelt; ja das Gute selbst, was der Eine zu Ehren gebracht, war von dem Nachfolger wieder zurückgewiesen worden und war, wenn es auch von dem Dritten wieder in seine Rechte eingesetzt worden war, immer wieder in Gefahr, von einem neuen Bearbeiter gelegentlich aufs Neue verdrängt zu werden. Diesen Uebelständen zu begegnen und dem Texte des Nepos selbst die nothwendige diplomatische Grundlage zu geben, sammelte Hr. B. zuvörderst den kritischen Apparat, beurtheilte den Werth der einzelnen Handschriften oder Handschriftenfamilien genauer, als es vor ihm geschehen war, und suchte nun den Text des Nepos nach festeren Grundsätzen herzustellen, wobei er die Handschriften vor Allem berücksichtigen, der Conjecturalkritik nur einen untergeordneten Platz anweisen zu müssen glaubte: *Equidem*, heisst es praef. p. 3., *eam quoque artis criticae partem, quam vocant conjecturalem, magni facio, sed ita, ut codicum auctoritati in emendandis veterum scriptorum operibus et primas et secundas deferam, tertias crisin conjecturalem tenere debere existimem.* Die Handschriften selbst beurtheilt Hr. B. also, dass er den Cod. Guelpherbytanus, Danielianus, Gifanianus [nach Roth S. 232 ff. sind diese beiden Handschriften nur eine] und Leidensis primus für die besten erklärt, von denen der

Cod. Guelph. am genauesten verglichen sei und deshalb seine Lesarten für uns am glaubwürdigsten erscheinen; diesem habe er deshalb bei der Wortstellung und in anderen minder wichtigen Fällen vorzugsweise folgen zu müssen geglaubt, obschon in den Fällen, wo der Cod. Guelph. und Daniel. von einander abwichen, die übrigen Handschriften aber keinem von jenen beiden beiträten, das Urtheil sehr schwer sei. Zu der zweiten Classe zählt Hr. B. den Cod. Axenianus, Boeclerianus, Vossianus secundus, denen man, wenn die besseren Handschriften Verderbnisse hätten, mit Recht ein besonderes Gewicht beilegen könne. Zu der dritten Classe gehören nach Hrn. B.'s Dafürhalten der Cod. Vossianus A. und Vossianus C., Marcianus; ferner die Codd. Bavarici, Medicei, Oxonienses, Magii, Savaronis, Puteani und die übrigen meist höchst nachlässig verglichenen Handschriften, über die uns deshalb kein sicheres Urtheil zustehe. Den Cod. Eustii endlich erklärt er für erlogen und sonach die aus ihm angeblich entnommenen Lesarten für ganz unzuverlässig. Nach dieser Handschriften-Classification suchte nun Hr. B. den Text des Nepos herzustellen, wobei ihm von den Ausgaben nur die van Staveren-Bardilische, die von Fischer, Heusinger und Dähne zu Gebote standen, wie er praef. p. 9., wo er über sein Verfahren spricht, selbst bekennt. Ueber den Verfasser dieser Vitae selbst spricht sich Hr. B. praef. p. 10 sqq. dahin aus, dass er sie für von Cornelius Nepos oder irgend einem anderen Schriftsteller der bessern Zeit abgefasst, später jedoch von einem anderen Schriftsteller in einen Auszug gebracht erklärt, und nur das Leben des Atticus entschieden dem älteren Nepos zugeschrieben wissen will, worüber wir jetzt füglich schweigen können, da wir bei einer anderen Gelegenheit und an einem anderen Orte ohnedies ausführlicher darüber zu sprechen haben und die Leser dieser Jahrbb. aus früheren Mittheilungen den Stand der gelehrten Forschung hierüber genauer kennen. Sodann giebt Hr. B. im Vorworte S. 14—48. noch kritische Rechtfertigungen des von ihm constituirten Textes, welcher S. 49—270. mit sämmtlichen, Hrn. B. bekannt gewordenen Varianten folgt, worauf das Ganze eine *Chronologia rerum memorabilium in Nepote* S. 271—279. beschliesst.

Hrn. B.'s Verdienst um die Kritik des Cornelius Nepos ist und bleibt kein geringes, obschon bereits zwei Jahre vor ihm dem mühsamen Geschäfte der Zusammenstellung des kritischen Apparates und der Classificirung der Handschriften ein anderer Gelehrter, Hr. Roth zu Basel, mit einer Sorgfalt sich unterzogen, die fast gar nichts zu wünschen übrig lässt, und dieses sein Verdienst auch noch dadurch um ein Bedeutendes vermehrt hatte, dass er theils noch nie verglichene Handschriften collationirte, theils schon verglichene einer neuen Collation unterwarf. Und das geehrte Publicum hat es nur zu bedauern, dass Hrn. B. diese tüchtige Arbeit ganz unbekannt geblieben war, als er seine Ausgabe

besorgte. In sehr vielen Stellen nämlich würde er durch Hrn. R.'s treffliche Arbeit besser geleitet worden sein, als es nach seinem Apparate möglich war. Denn eine grosse Anzahl der von ihm, namentlich nach seiner Collation des Cod. Guelph. aufgenommenen Lesarten wird er jetzt, nachdem er Hrn. Roth's Ausgabe kennt, gewiss selbst verwerfen, in andern Stellen aber wird er sicher jetzt auch geneigter sein, aus den Lesarten der Handschriften, deren Gesammtübersicht die Verderbniss des Urtextes, der auf uns gekommen, in vielen Stellen ausser allen Zweifel setzt, durch blosse Vermuthung, was des ersten Verfassers Hand geschrieben zu haben scheine, zu errathen. Denn Hrn. Roth's fleissige Arbeit liefert den vollgültigsten Beweis, dass der Text dieses viel gelesenen und viel herausgegebenen Schriftstellers noch gar nicht so fest und sicher steht, wie man wohl hätte vermuthen können, und dass gerade bei unserem Schriftsteller der Conjecturalkritik ein ziemlich weiter Spielraum gelassen ist. Dieser Gelehrte nämlich hatte gar nicht die Absicht, in seiner Ausgabe den Text seines Schriftstellers so herzustellen, wie ihn dereinst die Hand des Verfassers geschrieben zu haben scheine, sondern wollte durch seine Arbeit nur darlegen, wie das Exemplar ausgesehen habe, aus welchem unsere sämmtlichen Handschriften hervorgegangen seien, s. seine Ausgabe S. 256 ff., und nun den Kritikern überlassen, daraus sich den muthmaasslichen Text, wie ihn der Verf. geschrieben zu haben scheine, selbst zu constituiren.

Wir lassen es jetzt dahingestellt, ob eben diese Absicht des Hrn. Roth, nur den Text des Nepos zu liefern, der in der Urhandschrift, aus welcher die übrigen geflossen, gestanden zu haben scheine, mit allen, auch den augenscheinlichsten und abgeschmacktesten Fehlern, welche Unkunde und Nachlässigkeit der Abschreiber von jeher in den alten Schriftwerken hervorgebracht haben, durchaus gut zu heissen sei, wir wollen über die in der vorausgeschickten Abhandlung von Rincke niedergelegten Ansichten über den wahren Verfasser dieser Lebensbeschreibungen, welche S. XIII — CLXII. stehen, aus den oben angegebenen Gründen hier kein Wort weiter sagen, allein das bekennen wir mit Freuden, dass in dem von Hrn. Roth S. 3 — 145. gelieferten Texte sammt den untergesetzten Varianten, ferner in der Fragmentsammlung des nach des Hrn. Verfassers Meinung ächten Cornelius Nepos, S. 147 — 189., so wie in der *Mantissa excerptorum et scholiorum ad Aemilium Probum* S. 190 — 203., ferner in der *Dissertatio de librorum numero et auctoritate* S. 203 — 257., fast Alles mit dem sorgfältigsten Fleisse und der grössten Gewissenhaftigkeit zusammengestellt worden ist, was die Kritik des Nepos irgend wie zu fördern geeignet sein könnte, und dass Hrn. Roth's gediegene Arbeit im Ganzen als eine höchst dankenswerthe Leistung im Gebiete der diplomatischen Kritik anzuerkennen ist, welcher der Hr. Verf. auch noch durch seine *Addenda et Corrigenda*

S. 258—262. das mit rühmlicher Aufmerksamkeit gesichert hat, was seinem Fleisse bis zur Vollendung des Druckes seiner Ausgabe, der im Ganzen sehr langsam vorwärts gegangen war, noch zusammenzubringen gelungen war.

Wenden wir uns nun zu Hrn. Benecke und zu seiner Texteskritik des Nepos zurück, so finden wir ihn in der Regel auf dem rechten Wege und sein Verdienst erscheint jetzt nur um deswillen in sehr vieler Hinsicht geringer, als es wirklich ist, weil durch Hrn. Roth's Fleiss das Meiste ihm, ohne dass er es wusste, schon voraus hinweggenommen war, Anderes durch jenen Gelehrten eine bessere diplomatische Begründung erhalten hatte, als er ihm zu geben nach seinen Hülfsmitteln im Stande war; nur in wenigen Stellen vermissen wir Takt und Umsichtigkeit des Hrn. Verf. von vorn herein. Zum Belege dieses unseres Urtheiles und zum Beweise, dass der Text des Nepos, wie er in Hrn. B.'s Ausgabe, die noch immer den brauchbarsten Text zur Lectüre zu enthalten scheint, vorliegt, noch gar sehr der Nachhülfe bedürfe, und um zugleich auch selbst einen kleinen Beitrag zur Kritik des alten Schulpatrones zu liefern, wollen wir jetzt noch einige einzelne Stellen nach Hrn. B.'s Ausgabe durchmustern, uns natürlich, wenn auch sein Verdienst im Allgemeinen keineswegs verkennend, zumeist an das haltend, was seiner Ausgabe noch fehlt.

So können wir gleich keineswegs mit ihm übereinstimmen, wenn er *prooem.* § 3. geschrieben hat: *non admirabuntur nos in Grajorum virtutibus exponendis mores eorum etiam secutos*, welche Lesart er dem Ms. Dan. verdanken will. Denn abgesehen, dass bei Roth keine Variante der Art aus jenem Codex angeführt ist, so passt auch *etiam* gar nicht an jene Stelle, was eher erträglich wäre, wenn es hiesse: *etiam mores eorum secutos. Etiam* scheint uns eine Dittographie von *eorum*, worauf auch *gentium* der Ed. Longol. st. *eorum* hinführt. Auch § 4., wo Hr. B. schrieb: *Laudi in Graecia ducitur adolescentulis quam plurimos habuisse amatores*, könnte man noch zweifeln an dem Perfect *habuisse*, obgleich dort Ms. Dan. nach Roth *habuisse* st. *habere* liest. Vollkommen stimmen wir aber bei, wenn Hr B. § 5. schrieb: *Nulla Lacedaemoni tam est nobilis vidua, quae non ad coenam eat mercede conducta.* Denn abgesehen von der Leichtigkeit der Verwechselung von *ad scenam* und *ad cenam*, worüber Görenz *ad Cic. de fin.* II, 20. 64. p. 217. verglichen werden kann, an und für sich, so spricht hier auch noch die Lesart des Cod. Guelph. *scenam* mit übergeschriebenem *l' ce*, d. h. *vel cenam*, für die Lesart *ad coenam.* Was aber den Sinn anlangt, so hat bereits Heusinger, s. denselb. *ad Corn. Nep. fragm.* p. 217. ed. Bardil., mit Recht darauf hingewiesen, dass den Frauen in Lacedämon, die minder keusch als im übrigen Griechenland waren, recht wohl die Rolle, die sonst die Buhlerinnen spielten, übertragen werden konnte. Das Geschäft der Letztgenannten aber war es allerdings

in Griechenland, zu Männergelagen um Lohn zu gehen, worüber mit Recht auf Lucian's *dial. meretr.* VI, 3. vol. II. p. 456. Schmied. hingewiesen worden ist: *ἦν δέ ποτε καὶ ἀπέλθῃ ἐπὶ δεῖπνον λαβοῦσα μίσθωμα* (das ist wörtlich: *si quando eat ad coenam mercede conducta*), *οὔτε μεθύσκεται — καταγέλαστον γὰρ καὶ μισοῦσιν οἱ ἄνδρες τὰς τοιαύτας — οὔτε ὑπερεμφορεῖται τοῦ ὄψου ἀπειροκάλως.* Nur möchte wohl noch nach Cod. Guelph. und Sangall. die Wortstellung: *Nulla Lacedaemoni vidua tam est nobilis, quae non ad coenam eat mercede conducta*, zu wählen sein, weil so die Worte *tam est nobilis* in ihrer Beziehung aufs Folgende besser hervortreten. § 5. wird Hr. B. jetzt wohl selbst die Lesart *ac populo* st. *et populo* nach Codd. Leid. und Sangall., worauf auch die Lesart des Cod. Guelph. *a populo* führt, vorziehen. § 7. hat allerdings Hr. B. Recht daran gethan, dass er die Vulgata: *tum magnitudo voluminis tum festinatio* für unerträglich hielt, aber es war, da die meisten und besten Handschriften an der ersten Stelle weder *tum* noch *cum* haben, doch auch diese Lesart in Erwägung zu ziehen.

Im Leben des Miltiades ist uns Folgendes aufgefallen. Cap. 1. §. 1. schreibt Hr. B.: *ut jam non solum de eo bene sperare, sed etiam confidere cives possent sui talem futurum, qualem cognitum judicarunt etc.*, nach wenigen und geringeren Handschriften (er selbst erwähnt Codd. Axen. und Boecl., Roth fügt noch einige geringere Auctoritäten hinzu), die Auctorität der besten, so wie der Sinn selbst und der Sprachgebrauch sprechen für die Dazwischenstellung des *jam* zwischen *non solum;* es war demnach wohl beizubehalten: *ut non jam solum etc.* Eher hätte können nach Ms. Dan. und Leid. *talem eum futurum* im Folgenden geschrieben werden, in welcher Variante, beiläufig gesagt, bei Hrn. B. falsch *cum* st. *eum* gedruckt ist. Ich übergehe absichtlich Geringfügigeres, wie dass vielleicht cap. 2. § 1. nach den besten Handschriften, Ms. Dan. Guelph. Leid. *Barbarum* st. *Barbarorum* zu schreiben war, und wende mich zu einer Stelle, wo Hr. B. nach unserer Ueberzeugung nicht umsichtig genug zu Werke gegangen ist. Ebendas. cap. 3. § 4. heisst es nämlich nach dem gewöhnlichen Texte: *Nam si cum copiis, quas secum transportarat, interisset Darius, non solum Europam fore tutam, sed etiam eos, qui Asiam incolerent Graeci genere, liberos a Persarum futuros dominatione et periculo: id et facile effici posse.* Und Hr. B. nahm dennoch, obschon st. *id et facile effici posse* die meisten und besten Handschriften bloss lesen *et facile effici posse*, ohne *id*, dennoch keinen Anstoss, erklärt vielmehr in der Vorrede p. 16 sq. sich dahin, dass *id et facile effici posse* beizubehalten und zwar so zu erklären sei: *id effici posse et facile quidem.* Unserem Sprachgefühle sagt diese Erklärung hier eben so wenig zu, als wenn man *et* für *etiam* nehmen wollte und da uns auch die Zusammenstellung: *a Persarum — dominatione et periculo* kei-

neswegs gefällt, sind wir vielmehr der Ueberzeugung, dass hier die gewöhnliche Lesart blosses Flickwerk sei und dass der Verf. etwas geschrieben gehabt habe, wie: *liberos a Persarum futuros dominatione: id sine periculo et facile effici posse.* Es scheint der Abschreiber von dem *ne* in *dominatione* auf das *ne* von *sine* gekommen zu sein. War so *dominatione periculo* entstanden, so lag die Nachbesserung *dominatione et periculo* für den nächsten Abschreiber zu nahe, als dass er sie hätte nicht sollen in den Text nehmen. Da *id* die besten Handschriften nicht haben, so scheint es ebenfalls zur Erklärung des folgenden Sätzchens erst später eingesetzt worden zu sein. Hätten es die Handschriften da, wo es jetzt steht, würde Titze's Vermuthung: *liberos a Persarum futuros dominatione: sine periculo id et facile effici posse*, welche mit Unrecht Hr. B. unerwähnt gelassen und ich selbst erst später angemerkt fand, der meinigen vorzuziehen sein. Dass so der gehörige Sinn in die Stelle kommt, der ihr jetzt fehlt, scheint uns übrigens ausser allem Zweifel zu sein. Ebendas. Cap. 4. § 2. hat Hr. B. mit vollem Recht nach den Handschriften hergestellt: *Is est* (st. *abest*) *ab oppido circiter millia passuum decem*, und mit der Stelle Cäsars *bell. civ.* 1, 16. *pontem fluminis interrumpebant, qui erat ab oppido millia passuum tria*, gut vertheidigt. Doch mehr Bedenken erregt der Schluss des Capitels und wir bedauern, dass Hr. B. ganz über denselben geschwiegen hat. Er lautet in seiner Ausgabe also: *Unus Miltiades maxime nitebatur, ut primo quoque tempore castra fierent: id si factum esset, et civibus animum accessurum, cum viderent de eorum virtute non desperari et hostes eadem re fore tardiores, si animadverterent auderi adversus se tam exiguis copiis dimicare.* Hier hat er *auderi — dimicare* gegen die besseren Handschriften, die *audere — dimicari* lesen, beibehalten und wohl mit Perizonius *ad Sanctii Minerv.* lib. III. cap. 6. num. 5. sich also interpretirt: *auderi dimicationem.* Hr. Roth schrieb dagegen mit den Handschriften: *audere — dimicari*, was, wenn er es für wahr hielt und nicht blos die Lesart der besten Handschriften dadurch repräsentiren wollte, wie *potest dici* u. s. w. erklärt werden müsste. Doch da Ms. Dan. *dimicarent* st. *dimicari* liest, Cod. Oxon. aber *dimicare* gar nicht hat, könnte man wohl zu der Vermuthung verleitet werden, dass es ursprünglich bloss geheissen habe: *si animadverterent, audere adversus se tam exiguis copiis*, und dass dies also zu verstehen sei: wenn sie (die Feinde) es in Erfahrung brächten, dass sie (die Athenienser) es mit so geringen Streitkräften gegen sie wagten. Denn auch wir können uns ganz ähnlich ausdrücken und dass schon in der Zeit, wo Nepos nach den Meisten geschrieben zu haben scheint, diese Wendung im Munde der Lateiner war, beweisen die folgenden Stellen, welche wir, abgesehen von unserer Stelle selbst, zur Sicherstellung des Sprachgebrauches hier noch anfügen wollen. Denn *audere adversus*

aliquem und *contra audere* hat z. B. Tacitus einige Male gesagt, wie *Annal.* IV, 59. *velle id populum Romanum, cupere exercitus, neque ausurum contra Sejanum, qui nunc patientiam senis et segnitiem juvenis juxta insultet.*, und *Histor.* II, 71. *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi, ut adversus Neronem ausus, et Verginii exstimulator*, auch *audere aliquid ad aliquem*, wie *Annal.* III, 67. *ausis ad Caesarem codicillis.* Aber auch von militärischen Unternehmungen ist der Ausdruck öfters auf jene kurze Weise gebraucht worden. Denn Virgil sagt in der *Aen.* II, 349. *Quos ubi confertos audere in proelia vidi, Incipio super his etc.* und Tacitus *Histor.* V, 11. *Iudaei sub ipsos struxere aciem, rebus secundis longius ausuri, et si pellerentur, parato perfugio*, und ebendas. lib. II. cap. 25. *modica silva adhaerebat, unde rursus ausi, promptissimos interfecere.* So wird man wenigstens an der Möglichkeit der Lesart des Cod. Oxon. nicht zweifeln können und der diplomatischen Kritik würde nur noch die Entscheidung zustehen, ob jene Interpolation von *dimicare* in den älteren Handschriften wohl angenommen werden könne, die uns, wenn wir annehmen, wie verderbt sonst jene Handschriften in vielen Stellen sind, gar nicht so schwierig zu sein scheint.

Wie wir also hier Hrn. B.'s Urtheil vermissen, das wir gern gehört hätten, so glauben wir, dass er ohne Grund in Bezug auf den Anfang des folgenden Capitels *praef.* p. 17. Schwierigkeiten macht. Dort schreibt er also: *Hoc in tempore nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses. Ea mille misit militum. Itaque horum adventu decem millia armatorum completa sunt, quae manus mirabili flagrabat pugnandi cupiditate, quo factum est ut plus quam collegae Miltiades valuerit*, und bemerkt in der Vorrede dazu: *Hoc loco miror neminem criticorum offensum esse. Quomodo enim haec verba* [er meint die Worte: *quo factum est — valuerit*] *cum iis, quae antecedunt, recte conciliari possunt? Equidem profecto non intelligo, quemadmodum, cum manus Atheniensium mirabili flagraret pugnandi cupiditate, eo sit factum, ut Miltiades plus valeret quam collegae, Itaque epitomatorem cum nimium resecuisset, ne ipsum quidem arbitror sensisse haec verba antecedentibus nequaquam sic satis respondere.* Zuvörderst hätte Hr. B. nach den Worten: *quae manus mirabili flagrabat pugnandi cupiditate*, eine vollere Interpunction setzen sollen; dann würde er vielleicht auch den richtigen Sinn jenes Satzes: *Quo factum est, ut plus quam collegae Miltiades valuerit*, leichter gefunden haben. Denn etwas Falsches kann man doch in folgender Rede nicht finden. Miltiades war von allen Anführern, welche die Athenienser in ihrer bedrängten Lage gewählt hatten, am meisten dafür, dass man nicht hinter den Mauern den Feind erwarten, sondern ihm muthvoll entgegen rücken solle. Seine Stimme konnte jedoch seinen Collegen gegenüber nicht sofort durchdringen. Inzwischen kam von Platää ein Zuzug

von Hülfstruppen, tausend Mann an Zahl. Dadurch wurde das Heer bis auf zehntausend Mann gebracht und diese Truppe entbrannte vor Begierde ins Feld zu rücken. So ward nun Miltiades' Vorschlag, dem Feinde muthig entgegen zu gehen, seinen Collegen gegenüber, nicht wenig unterstützt und drang, weil man das Heer voll guten Muth sah, durch. Was liegt in diesem Zusammenhange Unrichtiges? Und dass so und nicht anders des Nepos Worte verstanden werden müssen, liegt auf der Hand. Uebrigens steht gerade so, wie hier, die Wendung: *Quo factum est, ut etc.* bei Nepos sehr häufig, vgl. *Themistocl.* 1, 4. 3, 4. *Datam.* 1, 2. Gewiss hat Hr. B. seinen Irrthum bereits wahrgenommen und wird nun auch wohl einsehen, dass die Lesart der besten handschriftlichen Auctorität in dem Folgenden: *Ejus ergo auctoritate impulsi Athenienses copias ex urbe eduxerunt, locoque idoneo castra fecerunt*, mindestens nicht falsch sei. *Ergo* konnte durch das Compendium $\overset{o}{g}$ ausgedrückt eben so leicht ausfallen, als mit *enim*, wenn dies $\overset{n}{e}$ geschrieben war, verwechselt werden, wie es sehr häufig mit *igitur* wegen des Compendiums $\overset{i}{g}$ verwechselt worden ist. Im Vorhergehenden konnte Hr. B. wohl auch die Variante *valeret* st. *valuerit* ins Auge fassen.

Im folgenden § 3. hat Hr. B. folgenden Text: *Deinde postero die sub montis radicibus acie e regione instructa nova arte vi summa proelium commiserunt (namque arbores multis locis erant rarae) hoc consilio, ut et montium tegerentur altitudine et arborum tractu equitatus hostium impediretur, ne multitudine clauderentur.* Da aber weder die handschriftlichen Lesarten noch der Sinn der Stelle selbst die jetzt zur Vulgata gewordene Lesart: *acie e regione instructa nova arte vi summa*, unterstützen, schlägt Hr. B. in der Vorrede p. 17 sq. zu lesen vor: *acie e regione instructa non apertissima* [*apertissuma*]. In dieser Lesart war ihm Hr. Roth jedoch zuvorgekommen, der richtiger geschrieben wissen will: *acie regione instructa non apertissuma.* Denn *e regione* scheint hier allerdings weniger zu passen. Dass in den Corruptelen der Handschriften *nonapartis summa*, *nona partis summa*, *nana partis summa*, *non apertis summa*, und was dgl. mehr ist, *non apertissuma* deutlich und augenscheinlich zu erkennen ist, wird Niemand bezweifeln. Zur Veranschaulichung des Sprachgebrauches selbst, namentlich im Interesse jüngerer Leser, hätte Hr. B., da er einmal im Vorworte von dem Gebrauche des Superlatives sprach, die Parallelstelle aus Nepos *Agesil.* c. 8. § 2. anführen können: *vestitu humili atque obsoleto, ut eorum ornatus non modo in his regem neminem significaret, sed hominis non beatissimi suspicionem praeberet.*

Cap. 6. § 2. hat Hr. B. Unrecht, dass er nicht aus Ms. Dan.

und Leid. 1. aufnahm: *Ut enim populi Romani honores quondam fuerunt rari etc.* st. *populi nostri.* Denn der Ausdruck *populus Romanus* war auch für den Römer selbst so stehend, dass er nicht leicht *populus noster* dafür sagen konnte. Auch lehren die genaueren Collationen bei Roth, dass die besten Handschriften und zwar auch Cod. Guelph., dem Hr. B. in solchem Falle sonst gefolgt ist, ausdrücklich *populi R.*, oder *populi ro.*, *populi et* haben, woraus deutlich hervorgeht, dass nur die Compendien verwechselt worden waren. Im folgenden § 3. nahm Hr. B. mit Recht *quia Athenis etc.* st. *qui Athenis* auf, allein auch hier war ihm bereits Roth vorausgegangen.

Auch im folgenden Capitel hat Hr. B Mehreres sehr richtig nach den besseren Handschriften hergestellt, doch können wir ihm nicht beipflichten, wenn er ebendas. § 6. nach den besten Handschriften aufgenommen hat: *quantus in classes sumptus factus erat* st. der Vulgata *in classem.* Denn überall kann nur von einer Flotte der Athenienser die Rede sein, wie es ja auch § 1. nur heisst: *Post hoc proelium classem septuaginta navium eidem Miltiadi dederunt, ut insulas, quae Barbaros adjuverant, bello persequeretur.* Deshalb scheint die Lesart der besten Handschriften Ms. Dan. Guelph. und anderer daraus entstanden zu sein, dass in der Urhandschrift *in classē sumptus* geschrieben, dies dann in *in classe sumptus* und endlich in *in classes sumptus* verändert ward. Oder war die Lesart einiger Handschriften *in classe* die ursprüngliche Lesart? Wie der Grieche in der Regel sagt δαπάνην ποιεῖσθαι εἴς τι, jedoch auch ἔν τινι nicht verschmäht hat, so konnte wohl auch *quantus in classe sumptus factus erat* im Lateinischen gesagt werden. Wenigstens sagt Caecilius b. *Non.* p. 484, 33. Merc. *ubi* (nicht *quo*) *tantum sumpti factum*? Doch welche Lesart man auch wählen möge, auf keinen Fall kann Nepos *in classes* geschrieben haben. *Classem* bietet übrigens auch Ms. Collegii Romani, s. Roth in den *Add. et Corrig.* p. 259.

Cap. 8. § 2. hätte Hr. B. vielleicht die Lesart der besten Handschriften Ms. Dan. Guelph. Oxon. und vieler geringerer: *multum in imperiis magnisque versatus*, aufnehmen können, wofür er mit den Ausgaben: *multum in imperiis magistratibusque versatus*, beibehalten hat. *Multum in imperiis magnisque*, d. h. *iisque magnis*, was Roth nach den Handschriften aufgenommen hat, scheint uns den richtigen Sinn zu geben und *magistratibusque* nur eine Schlimmbesserung zu sein. Oder war die ursprüngliche Lesart: *in imperiis magnis magistratibusque versatus?* Ich glaube jedoch kaum. Ebendas. § 4. schrieb Hr. B. *Sed in Miltiade erat cum summa humanitas tum mira communitas, ut nemo tam humilis esset, cui non ad eum aditus pateret etc.* und er hat allerdings dabei die Lesart der besten Handschriften Ms. Dan. Guelph. und anderer für sich, die *communitas* bieten; doch glaube ich, dass er Unrecht that, dass er die alte Lesart *comitas*, welche die Mehrzahl der

Handschriften, auch Ms. collegii Rom., für sich hat, verwarf. *Comitas* ist dem innern Sinne nach hier das Passendste. Denn wie hier *humanitas* und *comitas* parallel zu einander treten, so steht *comitas* und *affabilitas sermonis* bei Cic. *offic.* II, 14, 48., ferner *comitas* und *facilitas* bei demselben *pro Murena* 31, 66. neben einander, und auf gleiche Weise heisst es bei Sueton. *Aug.* 53 *tanta comitate adeuntium desideria excipiens, ut quendam joco corriperet, quod sic sibi libellum porrigere dubitaret, quasi elephanto stipem.* Und die hier erforderliche Bedeutung scheint mir *communitas* nie gehabt zu haben, was übrigens aus dem Grunde leicht mit *comitas* verwechselt werden konnte, weil *communis* häufig *comis*, *communitas* aber *comitas* geschrieben ward und nun beide öfters verwechselt wurden, indem man jenes Zeichen bald übersah, bald ohne Noth supplirte.

Auch im Leben des Themistocles hat Hr. B. seinen kritischen Takt im Allgemeinen genugsam bewährt; doch ist auch hier manche kleine Nachlese geblieben. Cap. 1. § 2. schreibt Hr. B. *Multum in judiciis privatis versabatur, saepe in contionem populi prodibat, nulla res major sine illo gerebatur, celeriter quae opus erant reperiebat.*, wo sonst gewöhnlich stand: *celeriterque quae opus erant reperiebat.*, und bemerkt *praef.* p. 18. hierüber, dass wie in dem Vorhergehenden, so auch hier das Asyndeton wohl statt haben könne. Uns scheinen gleichwohl die letzten Worte so etwas kahl dazustehen und da die bessere handschriftliche Auctorität, Ms. Dan. Leid. 1. nach den Worten: *celeriter quae opus erant reperiebat*, noch das Sätzchen hinzufügen: *facile eadem oratione explicabat*, so zweifelt Rec. nicht im Geringsten, dass diese Worte aufzunehmen und dann Alles im Einklange sei. Dass jene Worte dem Sinne vollkommen angemessen seien, leuchtet leicht ein. Denn es war für Themistocles bei seiner Thätigkeit vor Gericht und vor dem Volke nicht genug, dass er, was noth that, schnell ausfindig machte; er musste auch mit beredtem Munde seiner Ansicht Anerkennung zu verschaffen wissen, was mit den Worten: *facile eadem oratione explicabat*, sehr richtig angedeutet wird. Gerieth das Auge des Abschreibers von der Endsilbe von *reperiebat* auf die gleiche von *explicabat*, so ging, wie in tausend andern Fällen geschehen ist, was in der Mitte stand, verloren, und so verschwanden die Worte: *facile eadem oratione explicabat*, aus den übrigen Handschriften.

Im Folgenden schrieb Hr. B. § 4 fgg. in seiner Ausgabe nach der Vulgata: *Sed quantae saluti fuerit universae Graeciae bello cognitum est Persico, cum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante neque postea habuit quisquam. Hujus enim classis mille et ducentarum navium longarum fuit, quam duo millia onerariarum sequebantur; terrestres autem exercitus septingentorum millium peditum, equitum quadringentorum millium fuerunt,*

Cujus de adventu cum fama in Graeciam esset perlata etc., allein *praef.* p. 18 sq. bemerkt er nachträglich, dass er nach Cod. Boecl. Axen. Oxon. beinahe geschrieben hätte: *bello cognitum est Persico. Nam cum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae, cum tantis copiis venit etc.* Er würde, obgleich jene Lesart auch noch Cod. Marcianus, Haenel., Vatic., Monac., Cantabr. und Angelicus schützen, nach unserem Dafürhalten nicht wohl daran gethan haben. Denn die besten Handschriften haben zwar ebenfalls so gut wie die geringsten einstimmig *Nam* vor *cum Xerxes etc.*, lassen aber *venit* durchgängig weg; so Ms. Dan. Cod. Guelph. Sangall. Leidens., Voss. C., Schott., und *venit*, was schon dadurch verdächtig wird, erscheint deshalb immer mehr als späteres Glossem, weil andere Handschriften, wie Cod. coll. Rom. *cum tantis eam copiis invasit*, oder *cum tantis copiis eam invasit* lesen. Deshalb glaubt Rec., dass Nepos oder sein Epitomator einfach geschrieben gehabt habe: *id quantae saluti fuerit universae Graeciae, bello cognitum est Persico. Nam quum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam: hujus enim classis mille et ducentarum navium longarum fuit, quam duo millia onerariarum sequebantur, terrestres autem exercitus septingentorum millium peditum, equitum quadringentorum millium fuerunt: cujus de adventu quum fama in Graeciam esset perlata, et maxime Athenienses peti dicerentur propter pugnam Marathoniam, miserunt Delphos consultum, quidnam facerent de rebus suis etc.* Diese Rede hängt allerdings nicht so ganz fest in sich zusammen und ist anakoluthisch, doch nicht von der Art, dass sie nicht also von dem ursprünglichen Verfasser herrühren könnte. Offenbar wollte dieser auf die Worte: *Nam quum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam*, einen directen Nachsatz folgen lassen. Doch kam inzwischen die nähere Angabe über die Stärke des persischen Heeres dazwischen, mit den Worten: *hujus enim classis — equitum quadringentorum millium fuerunt*, und nun schien es ihm nicht mehr in der Ordnung zu sein, seinen directen Nachsatz zu machen; er nahm deshalb die Rede frei wieder auf mit den Worten: *cujus de adventu quum fama in Graeciam esset perlata et maxime Athenienses peti dicerentur propter pugnam Marathoniam.* und ging dann erst auf den Nachsatz: *miserunt (Athenienses) Delphos consultum etc.*, der ihm gewiss schon früher vorschwebte, ein. Hätte Nepos statt *cujus de adventu quum etc.* so, wie Cicero in solchem Falle öfters thut, geschrieben: *hujus igitur de adventu quum etc.*, so würde die im Interesse des beschreibenden Mittelsatzes gemachte Anakoluthie fast ganz verwischt und die Rede beinahe wieder folgerichtig gemacht sein. Doch sind dergleichen Anakoluthien selbst in ausgearbeiteteren Schriften der Alten, bei

Griechen wie Lateinern, nicht gerade Seltenheiten; und da das, was mit dem endlichen Nachsatze: *miserunt Delphos consultum etc.* eingeleitet wird, weit besser zu dem passt, was mit dem oben einführenden *Nam* angegeben werden soll, als wenn schon oben mit den Worten: *cum tantis copiis venit, quantas neque ante nec postea habuit quisquam.*, jener Nachsatz eingesetzt worden wäre, so darf die anakolutische Wendung hier um so weniger auffallen. Dass übrigens Hr. B. in den letzt angeführten Worten *antea*, was seit Lambin aufgenommen war, wieder in *ante* verwandelt hat, unter Berufung auf *Plin. hist. nat.* XXVI, 8 (38), 61. *Usus limo nec ante nec postea utili*, daran hat er ganz Recht gethan, jetzt wird er auch wohl nach Cod. Guelph. Sangall. Voss. C. *nec postea* zu schreiben geneigt sein. Denn diese Schreibung würden gewiss auch viele andre Handschriften bestätigen, wenn sie genauer verglichen wären.

Cap. 3. § 1. ist es wohl nur Druckfehler, wenn Hr. B. schreibt: *Cujus consilium plerisque civitatibus displicebat etc.*, wofür sonst alle Ausgaben: *Hujus consilium etc.*, lesen. Im Folgenden ist das Ansehen der Handschriften Axen. Voss. B., denen noch Cod. Vatic. b. Roth beigefügt werden kann, zu gering, als dass wir glauben könnten, Hr. B. habe mit Recht: *delecti cum Leonida duce, Lacedaemoniorum rege*, st. der gewöhnlichen Lesart: *delecti cum Leonida, Lacedaemoniorum rege*, welche die bessern Handschriften schützen, hergestellt; *delecti cum Leonida* ist so gesagt, wie οἱ περὶ Λεωνίδην, und es war nicht besonders zu erwähnen, dass Leonidas als Anführer ihnen vorgestanden. Der *dux Leonidas* war aus den Schuldeclamationen, vgl. Cic. *Tusc.* 1, 42, 101. *quid ille dux Leonidas dicit?* zu bekannt, als dass eine besondere Gelehrsamkeit dazu gehört hätte, ihn hier herzustellen.

Cap. 5. § 3. ist wohl wieder bei Hrn. B. die Lesart: *Sic unius prudentia Graecia liberata est etc.*, wofür die übrigen Ausgaben und Handschriften: *Sic unius viri prudentia etc.*, blosser Druckfehler, da Hr. B in der Vorrede darüber schweigt.

Cap. 7. § 2. will Hr. B. mit dem Cod. Axen., dem noch Cod. Vatic. bei Roth beitritt, in den Worten: *atque apud eos contendit falsa his esse delata, quare aequum esse illos viros bonos nobilesque mittere etc. his* getilgt wissen, ich glaube mit Unrecht, da die übrigen Handschriften *his* einstimmig schützen. Nepos liebte es sehr die Beziehungen im Einzelnen hinzuzufügen, s. oben, was zu *Milt.* 1, 1. gesagt worden ist, und ich zweifle deshalb nicht, dass er auch hier geschrieben habe: *atque apud eos contendit, falsa iis esse delata, quare aequum esse, illos bonos nobilesque mittere etc.* Denn so geschrieben hat *iis* an jener Stelle nichts Auffallendes. Ebendas. § 4. schrieb Hr. B. *Haec postquam Athenas pervenisse ratus est, ad magistratus senatumque Lacedaemoniorum adiit etc.* und erklärt in der Vorrede S. 20. sowohl hier, als *Lysand.* 4, 3. den Singular *magistratum* für ganz

unzulässig, indem er sich auf Oudendorp zu *Appul. Metam.* VII. p. 497. Graev. *ad Justin.* 4, 10, 13. Gronov. *ad Liv.* XXXIV, 61, 4. beruft, die gelehrt haben, dass *magistratus* im Singular nie so viel als *publicum consilium* oder *collegium*, sondern nur einen Mann, der ein obrigkeitliches Amt bekleide, oder letzteres Amt selbst bedeutet habe. Wir fürchten uns wenig vor jenen gelehrten Herren und bemerken ganz offenherzig, dass uns in dem Sprachgebrauche der Lateiner kein Grund vorhanden gewesen zu sein scheint, warum hier Nepos nicht eben so gut habe *ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum* sagen können, wie er, nach dem Zeugnisse aller Handschriften *Lysand.* 4, 3. *postquam de suis rebus gestis apud maximum magistratum quae voluerat dixerat.* und *Epamin.* 4, 3. *Nisi id confestim facis, ego te tradam magistratui*, in gleichem Sinne gesagt hat. Denn der Angabe, dass vielleicht im Cod. Leid. *Lysandr.* 4, 3. *maximos magistratus* gestanden habe, kann doch, da alle Handschriften dagegen sind, kein Gewicht beigelegt werden. Den Sinn des Wortes *magistratus* selbst anlangend, so leuchtet ein, dass *magistratus*, eben so gut wie *senatus* die Zusammenstellung der *senes* zu einer Corporation bedeutete, so dem Wortsinne nach die aus den einzelnen *magistris* gebildete Körperschaft als einen Inbegriff müsse bezeichnet haben; aus dieser ersten Bedeutung entwickelte sich die Bedeutung, dass magistratus die obrigkeitliche Würde und endlich auch die obrigkeitliche Person selbst bezeichnete. Nun aber ist ein Unterschied, ob ich sage, *ad magistratus adire* oder *ad magistratum adire.* Das erstere stellt uns die Sache so dar, dass der, welcher die Aufwartung macht, zu jeder Magistratsperson einzeln sich begibt, *ad magistratum adire* dagegen heisst keineswegs zu den einzelnen Personen, welche die Obrigkeit bilden, sich begeben, sondern zur Obrigkeit im Ganzen, d. h. wenn diese in dem zu ihren Versammlungen bestimmten öffentlichen Gebäude sich befindet. Diese Bedeutung, welche dem Worte kein Gelehrter streitig machen kann, passt vortrefflich zu unserer Stelle: *ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit.* Denn Themistocles konnte es jetzt keineswegs einfallen, was bei seiner Ankunft in Lacedämon (§ 1.) gemeint wird, den einzelnen Magistratspersonen seine Ansicht mitzutheilen, sondern er musste sie an die Obrigkeit als Corporation und im Ganzen zu bringen suchen. Dasselbe gilt auch von der Stelle im Lysander cap. 4. § 3. *Hinc Lysander domum cum redisset, postquam de rebus gestis apud maximum magistratum quae voluerat dixerat, testimonii loco librum a Pharnabazo datum tradidit. Hunc submoto Lysandro cum ephori cognossent, ipsi legendum dederunt.* Denn auch dort ging Lysander nicht zu den obersten Magistratspersonen, den Ephoren, einzeln, sondern er gab seine Relation vor der höchsten Obrigkeit, d. h. vor den vereinigten Ephoren, die sodann nach seiner

Entfernung die von Lysander zugleich mit überreichte Schrift, wie berichtet wird, einsahen. Und so steht ferner nun auch die von Hrn. B. selbst unangetastet gelassene Stelle in *Epim.* 4, 3. gewiss sicher da. Denn auch dort ist: *ego te tradam magistratui*, ganz richtig, weil an die Obrigkeit im Allgemeinen gedacht wird. Es ist also ganz unser: *Ich will dich der Obrigkeit überliefern.* Dort passte keine von den Bedeutungen, welche Hr. B. und die von ihm angerufenen Gelehrten dem Singular von *magistratus* allein zugestehen wollen; denn weder durfte gesagt werden: *ich werde dich der obrigkeitlichen Würde überliefern*, noch: *ich werde dich der obrigkeitlichen Person (welcher?) überliefern.* Und doch wird kein verständiger Kritiker in jener Stelle die Lesart der Handschriften ändern wollen. Endlich kann auch im Alcibiad. 4, 3. *qua de re cum ei nuntius a magistratu in Siciliam missus esset* etc. *magistratus* nur so verstanden werden, dass es die Obrigkeit in pleno corpore bezeichnet. Demnach wage ich jenen Gelehrten gegenüber getrost zu behaupten, dass der Singular *magistratus* gar wohl im Lateinischen die Obrigkeit als Corporation bezeichnen könne, und bezeichnet habe; und kümmere mich wenig um den pedantisch aufgestellten Lehrsatz der Oudendorpe und Gronove.

Eine andere mehr diplomatische Frage wollen wir an Cap. 8. § 2. anknüpfen. Dort hat Hr. B. geschrieben: *Hic cum propter multas ejus virtutes magna cum dignitate viveret, Lacedaemonii legatos Athenas miserunt, qui eum absentem accusarent, quod societatem cum rege Perse ad Graeciam opprimendam fecisset.*, und nimmt nun im Vorworte S. 22. die Form *Perses* wegen dieses adjectivischen Gebrauches, wie wir ihn selbst jedoch nicht nennen möchten, ausführlicher in Schutz. Wir bekennen, dass bei Cic. *Tusc.* 1, 42, 101. cum Perses hostis in colloquio dixisset etc., bei Quintil. 3, 7, 21. *quale (exemplum) libidinis in Perses in muliere Samia instituere ausus dicitur primus*, ja selbst bei Nep. *de reg.* 1, 4. *Namque illo Perses nemo fuit manu fortior*, obgleich dort viele Handschriften zweiten Ranges *Persarum* lesen, richtig stehe, und wollen auch nicht gerade in Abrede stellen, dass in den Stellen, die Hr. B. in der Vorrede zusammenstellt, *Themist.* 8, 2. *Alcibiad.* 9, 5. *sine rege Perse* und *Chabr.* 3, 1. *regis Persae*, ja auch *Alcibiad.* 4, 7. *cum Perse rege*, sich Nepos derselben Form habe bedienen können; allein ein nicht geringes diplomatisches Bedenken bleibt uns noch immer. Es leuchtet aus vielen Stellen unabläugbar hervor, und wer noch daran zweifeln könnte, wird durch Hrn. Roth's treffliche Arbeit leicht überzeugt werden, dass die Urhandschrift des Nepos, aus welcher unsere sämmtlichen Handschriften geflossen sind, viele Abkürzungen gehabt haben muss und dass diese Abkürzungen von unkundigen Abschreibern sehr häufig verwechselt worden sind. Um nur einen Fall der Art zu erwähnen, so haben im Themist. 6, 2. die bes-

sern Handschriften keineswegs die allein richtige Lesart: *Hoc longe alio spectabat etc.*, sondern grösstentheils *longe animo*, was durch das Compendium *aīo*, dessen Spur sich in der Lesart mehrerer Handschriften *aio* findet, mit der wahren Lesart *longe alio*, die nur in wenigen Handschriften unverdorben steht, zusammenhängt. Auf ähnliche Weise konnte nun auch bei unserer Form *Perse* oder *Persae* die Verwechselung durch ein in der Urhandschrift befindliches Compendium herbeigeführt worden sein. *Persarum* ward nach der bekannten Kürzung dieser Genitivform Perſaꝝ geschrieben, wie sich in den Handschriften des Cicero an unzähligen Stellen mearꝝ st. *mearum*, meoꝝ st. *meorum* u. s. w. geschrieben findet, und so lag allerdings in allen jenen Stellen die Verwechselung jener Formen *Persae*, *Persę* und *Perse* mit *Persarum* sehr nahe; denn der Abschreiber ahmte die Buchstaben, soweit er sie deutlich sah, nach, und liess dann das Abkürzungszeichen fallen. Da nun sowohl hier neben den besseren Handschriften, die allerdings *Perse* lesen, andere, wie Cod. Coll. Rom. ausdrücklich *Persae*, noch andere aber *Persarum*, voll ausgeschrieben, lesen, wie Codd. Marcianus A., Marcianus B., Haenel, Vatic., Axen., Vossian. B., Angelic., als auch in den übrigen Stellen die Lesart auf gleiche Weise schwankt — denn Alcib. 4, 7. haben zwar ebenfalls die bessern Handschriften *cum Perse rege*, allein die geringern schwanken zwischen *Persa* und *Persarum*, welches Letztere Marcianus B., Haenel., Vatic., Axen., Leid. ausdrücklich haben, und ein ähnliches Verhältniss findet auch Alcibiad. 9, 5., so wie Chabr. 3, 1. Statt, wo Aldus *Persiae* st. *Persae* schrieb —, so könnte man allerdings, da sonst *rex Persarum* und *Persarum rex*, die gewöhnliche Form ist, noch ein diplomatisches Bedenken gegen die von Hrn. B. gewählten Lesarten in jenen Stellen haben und annehmen, dass, wie in mehrere Stellen Cicero's aus einem ähnlichen Compendium die Perfectformen *laudavere*, *dixere* u. s. w. st. der richtigeren *laudaverunt*, *dixerunt* gekommen waren, so auch die Form *Perse* und *Persae* auf ähnliche Weise in den Text des Nepos sich eingeschlichen habe. Denn dass jene Kürzung wirklich in den Handschriften des Nepos stand, beweiset die Lesart *rex gestarum* st. *rerum g.* in Ed. Veneta im Timol. 7, 1.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass Cap. 8. § 6. die von Hrn. B. bloss nach der Edit. Ultraj. gewählte Lesart: *quis sit*, *aperit*, ein Theil der geringern Handschriften bei Roth bestätigen, und wenden uns zu Cap. 9. § 2., wo Hr. B. schreibt: *Themistocles veni ad te, qui plurima mala hominum Grajorum in domum tuam intuli, quam diu mihi necesse fuit adversus patrem tuum bellare patriamque meam defendere.* Die erste Veränderung *hominum Grajorum* st. *omnium Grajorum* macht Hr. B. nach den Codd. Guelph. Voss. A. C., denen wir jetzt noch Cod. Coll. Rom.

b. Roth beifügen können; obschon bei Thucydides 1, 137. ebenfalls blos steht: ὃς κακὰ μὲν πλεῖστα Ἑλλήνων εἴργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον, so zweifle ich doch an der Richtigkeit der Lesart *hominum Grajorum* und halte, wegen des nebenstehenden *plurima*, *omnium* dem lateinischen Sprachgebrauche für angemessener; hat ja auch unten Nepos st. des griechischen πάρειμι διωκόμενος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων geschrieben *exagitatus a cuncta Graecia.* Die zweite Veränderung *quam diu* st. der Vulgata *cum* hat Hr. B. mit Ms. Dan. vorgenommen und wenn man das Griechische bei Thucydides a. a. O. ὅσον χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκη ἡμυνόμην vergleicht, lässt sich allerdings nicht läugnen, dass somit Alles im Einklange steht. Betrachtet man aber dagegen die Lesarten der übrigen Handschriften, die theils *quam mihi*, wie Cod. Guelph., theils *quum mihi* oder *cum mihi*, theils aber auch und zwar der Mehrzahl nach *quod mihi* lesen, so kann man mit fast grösserem Rechte annehmen, dass die Urhandschrift gehabt habe: *quom mihi necesse fuit etc.* Die Form quom konnte eben so leicht mit *quam*, was sich im Cod. Guelph. findet, verwechselt und so dann *diu* ergänzt werden, als auch, geschrieben *quō*, in *quod* wegen Aehnlichkeit der Compendien beider Partikeln übergehen, über welche häufige Verwechselung vergleiche Wunder *praef. ad Varr. lectt. ex cod. Erf. enot.* p. LXXVI. u. XCVI sq. und da *quom* oder *quum* dem Sinne nach eben so gut möglich ist, so bleibt auch hier ein diplomatisches Bedenken gegen die von Hrn. B. gewählte Lesart, um so mehr, als die Partikel *quom* auf ähnliche Weise, wie hier, auch an einer andern Stelle aus dem Texte des Nepos ohne gehörigen Grund, wie es scheint, entfernt worden ist. Die Stelle ist im Chabr. 3, 4. Dort ist die Vulgata: *Itaque Chabrias, quoad ei licebat, plurimum aberat*, allein keine Handschrift hat *quoad*, sondern fast alle lesen einmüthig *quo* st. *quoad*, nur dass im Cod. Marc. B. am Rande steht: *alii quō cum*, im Sangall. aber zu *quo* übergeschrieben ist *ad*, so dass auch dort die nachbessernde Hand deutlich mit dem *ad* zu erkennen ist, wie in unserer Stelle mit dem *diu*. Deshalb glaube ich, dass auch dort: *quoad ei licebat*, nicht das richtige sei, sondern gelesen werden müsse: *quom ei licebat.* Bedenkt man dies, so wird man gewiss auch in Bezug auf die Stelle im Themistocles noch einen gerechten Zweifel hegen, ob mit *quam diu* des Ms. Dan. Alles abgemacht, oder ob aus den Lesarten der Handschriften nicht vielmehr *quom* herauszufinden sei.

Das Urtheil über die Lesart Cap. 10. § 4. *multimodis*, wofür Hr. B. mit sehr geringer handschriftlicher Auctorität *multis modis* gesetzt hat, hängt zu sehr mit der allgemeinen Frage über die Schreibart des Nepos zusammen, als dass wir die Sache hier, wenn wir nicht gar zu weit ausholen wollen, zu einem völligen Abschlusse bringen könnten; allein so viel lässt sich doch mit Gewissheit behaupten, dass die Adverbialform *multimodis* bis in die

Ciceronianische Periode in der Umgangssprache und gewiss auch noch länger im Munde des Volkes üblich gewesen sein müsse, da nicht nur Plautus und Terenz — der letztere ein tüchtiger Repräsentant der höheren Umgangssprache —, sondern auch noch Lucretius sich ihrer bedient haben, und dass, wenn man Nepos nach dem Zeugnisse der besten Handschriften im Hamilcar Cap. 1. § 4. die Form *donicum* nicht wohl nehmen darf, ihm auch wohl die Form *multimodis*, wenn sie die Handschriften bieten, bleiben müsse.

Ueber den folgenden Lebensabriss des Aristides hat Hr. B. selbst im Vorworte nichts bemerkt, doch auch hier können wir nicht ganz schweigen. Zuvörderst schreibt Hr. B. Cap. 1. § 2. *Quamquam enim adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus post hominum memoriam, quod quidem nos audierimus, cognomine Justus sit appellatus, tamen a Themistocle collabefactus testula illa exsilio decem annorum multatus est.* Anscheinlich ist hier Alles in bester Ordnung, doch betrachtet man das, was sich in den Handschriften findet, genauer, so bleibt fast kein Zweifel, dass die Worte: *quod quidem nos audierimus*, wohl nicht so, wie sie Hr. B. mit der Vulgata schreibt, von dem Verfasser geschrieben gewesen sind. Denn höchstens ein oder zwei Handschriften schützen jene Lesart. Ms. Dan. soll *quae* gehabt haben, Cod. Guelph. hat ein Compendium, was bald *quem* bald *quae* gelesen werden kann, und nach Hrn. Roth's Vermuthung stand dieses Compendium wohl ursprünglich ebenfalls in dem Ms. Dan.; *quae* lesen ferner Cod. Marcianus A. und B., *quem quidem* Cod. Sangall., Haenel., Vatic., Axen., Angelic., *quam quidem* Cod. Leidensis, so dass für die Vulgata fast gar keine handschriftliche Auctorität bleibt, und da *quae* seiner Bedeutung nach nicht wohl Aufnahme finden kann, werden wir durch die Handschriften ganz entschieden auf *quem* hingewiesen, was hier auch einen ganz passenden Sinn gibt. *quem quidem nos audierimus*, hebt die Persönlichkeit des *unus justus*, von dem man zur Zeit gehört habe, recht passend hervor; und es ist gerade dies eine Ausdrucksweise, welche tief im lateinischen Sprachgebrauche wurzelt. Man vergleiche die ähnliche Stelle Cicero's im *Brut.* 17, 65. *Refertae sunt orationes amplius centum quinquaginta, quas quidem adhuc invenerim et legerim, et verbis et rebus illustribus.* Auch dort hätte können die Ausdrucksweise etwas breiter gestaltet und gesagt werden: *quoad quidem eas adhuc invenerim et legerim*, allein jene gedrängtere Construction giebt dasselbe und noch dazu bündiger. Ausserdem s. Plaut. *Mostell.* 4, 3, 18. *Minas quadraginta accepisti, quas sciam*, wo ebenfalls *quod sciam* gesagt werden konnte. So zweifelt Rec. auch nicht, dass Nepos hier: *quem quidem nos audierimus*, geschrieben habe. Vorbeigehend bemerken wir, dass Hr. B. Unrecht that, wenn er ebendas. Cap. 3. § 4. also schrieb: *Quo factum* [*est*], *ut etc.* Denn nur drei Handschrif-

ten lassen *est* fallen, was, wenn *factumst* geschrieben stand, leicht ausfallen konnte. Dass übrigens die Formel *quo factum est, ut etc.* und zwar in dieser Form eine bei Nepos sehr häufige Wendung sei, ist bereits von uns oben zu Miltiad. Cap. 5. § 1. bemerkt worden.

Ueber das Leben des Pausanias hat Rec. weiter nichts zu bemerken, als dass es zufälliger Weise durch mehrere Druckfehler entstellt worden ist, wovon der eine leicht Irrthum veranlassen könnte. Cap. 1. § 4. ist *hoc versus* st. *hos versus* gedruckt, Cap. 4. § 6. *optimo* st. *optime*, und, weshalb ich hierauf gekommen bin, Cap. 3. § 5. ist *tum* zwischen den Worten *se etiam* und *pecunia* ausgefallen, was Hr. B. nach seiner Note offenbar hat aufnehmen wollen, Hr. Roth mit Recht aufgenommen hat. Soll ich ausserdem noch etwas rein Kritisches bemerken, so könnte man nach dem feststehenden Sprachgebrauche der Lateiner auf die Vermuthung gebracht werden, dass Cap. 2. §. 3., wo die gewöhnlichen Ausgaben: *Pausanias dux Spartae, quos Byzantii ceperat, postquam propinquos tuos cognovi etc.*, lesen, die bessern Handschriften aber, wie Ms. Dan., Cod. Guelph. und andere die Form *Byzanti* bieten, Nepos *Byzantio ceperat* geschrieben habe. Denn *o* konnte vor *ceperat* leicht ausfallen. Was den Sprachgebrauch anlangt, so bemerke ich, dass die meisten Handschriften auch bei Cic. *Brut.* 19, 72. lesen: *Accius autem a Q. Maximo quintum consule captum Tarento scripsit Livium etc.*, nicht *Tarenti*, wie man gewöhnlich nach falscher Restitution liest. *captus Tarento* ist so viel wie *abreptus e Tarento*, wie Terent. *Eun.* 1, 2, 34. *E praedonibus, Unde emerat: se audisse abreptam e Sunio.* vgl. ibid. v. 30. *Ex Attica hinc ereptam.* Sodann Cic. *Accusat.* IV, 58, 129. *signum illud, quod ex Macedonia captum in Capitolio posuerat Flamininus.* und ebendas. vorher Cap. 38. § 82. signum pulcherrimum Karthagine captum (früher las man: *Carthagine capta receptum*) *reponatur.* Ibid. IV, 50, 112. *Hennâ* (früher falsch *Hennae*) *tu simulacrum Cereris tollere audebas?* ebend. Cap. 43, 93. *Quid? Agrigento nonne ejusdem P. Scipionis monumentum — ex Aesculapii religiosissimo fano sustulisti?* Vgl. auch C. Peter zu Cicero's *Brutus* 1 2. p. 51. Darnach wäre auch bei Nepos *quos Byzantio ceperat* nach unserem Dafürhalten recht angemessen; doch wollen wir nicht läugnen, dass die andere unserer Denk- und Ausdrucksweise mehr entsprechende Wendung in diesem Falle nicht geradezu fehlerhaft zu sein scheint.

Auch im Leben des Lysander erkennt man überall in Hrn. B. den umsichtigen Kritiker wieder, und nur sehr Wenig ist uns hier noch geblieben, was einer Bemerkung werth wäre. Zu diesem Wenigen gehört Cap. 3. §. 2, wo Hr. B. im Texte gelassen hat: *Primum Delphos corrumpere est conatus. Cum id non potuisset, Dodonam adortus est*, obschon er selbst in der Annotatio critica bemerkt, dass die besten Handschriften nicht *Delphos*, sondern

Delphi einstimmig lesen. Auf sie stützt sich Hrn. Roth's Vermuthung, der glaubt, dass in der Urhandschrift gestanden habe: *Primum Delphicum corrumpere est conatus.* Ja diese Wendung ist hier um so leichter, da vorausgeht: *Sed sentiebat id sine ope deorum facere non posse, quod Lacedaemonii omnia ad oracula referre consueverant.* Wenn man dagegen einwendet, dass *Delphos* dem folgenden *Dodonam adortus est* besser entspreche, so ist das zwar ganz richtig, allein konnte nicht gerade das Folgende die Veranlassung sein, dass, nachdem *Delphicum* verderbt worden war, man gerade *Delphos* und nichts Anderes interpolirte? Da nun Hr. B. Pausan. Cap. 5. § 5. mit den bessern Handschriften unbedenklich: *Inde posterius Delphici responso erutus atque eodem loco sepultus, ubi vitam posuerat,* hergestellt hat, so lag es ihm allerdings auch hier sehr nahe, über die Richtigkeit der Vulgata Zweifel zu erheben. Ausserdem bemerken wir, dass über die Cap. 4. § 3. aufgenommene Lesart *apud maximos magistratus* st. *apud maximum magistratum* bereits oben zu Themistocl. Cap. 7. § 2. das Nöthige gesagt worden ist.

Eine kleine Nachlese ist uns auch im Leben des Alcibiades nach Hrn. B. vergönnt. Cap. 3. § 3. liest Hr. B. mit der Vulgata: *Hoc quum appareret non sine magna multorum consensione esse factum, quod non ad privatam, sed ad publicam rem pertineret, magnus multitudini timor est injectus, ne qua repentina vis in civitate exsisteret, quae libertatem opprimeret populi,* ohne den geringsten Anstoss zu nehmen, obschon auch die von ihm erwähnten Handschriften theils *quae* st. *quod* lesen, theils *ad* vor *publicam* nicht wiederholen. Nach Hrn. Roth's Angabe haben nun der Cod. Guelph., über den Hr. B. noch falsch unterrichtet war, Cod. Sangall., Marcianus B., Haenel., Voss. B. ausdrücklich nicht *quod*, sondern *quae*, sodann lassen *ad* vor *publicam* fallen Cod. Guelph. Sangall., Leidens., Marc. A., B., Haenel. Kaum bedarf es deshalb noch einer besondern Bemerkung, dass Hr. B. diese Lesarten hätte aufnehmen sollen. Für's Erste war es hier weit angemessener, dass Nepos sagte: *quae non ad privatam, sed publicam rem pertineret*, und die Worte auf *magna multorum consensio* bezog. Denn man fürchtete nach jenem Vorfalle in Athen, dass eine politische Verschwörung dahinter stecke, und weniger jener Vorfall selbst, als eben jene muthmaassliche ihm zu Grunde liegende Conspiration musste als staatsgefährlich von Nepos bezeichnet werden, der dies um so mehr konnte, da auch die Römer dergleichen politische Associationen für sehr gefährlich hielten und deshalb mit harter Strafe belegten. Vgl. vorzugsweise § 5. *Aspergebatur etiam infamia, quod in domo sua facere mysteria dicebatur, quod nefas erat more Atheniensium idque non ad religionem, sed ad conjurationem pertinere existimabatur.* Was die Wiederholung oder Nichtwiederholung der Partikel *ad* anlangt, so musste, da Beides

zulässig ist, schon die Auctorität der Handschriften für Auslassung des zweiten *ad* entscheidend sein, zumal hier auch der innere Sinn mehr für diese Lesart in sofern spricht, weil es hier dem Verfasser weniger auf Scheidung der beiden Begriffe, als auf Bündigkeit des Ausdruckes ankommen musste, die besser erreicht wird, wenn, mit Auslassung des zweiten *ad*, gelesen wird: *quae non ad privatam, sed publicam rem pertineret.* Man vgl. unten Cap. 4. § 6. *Ibi — non adversus patriam, sed inimicos suos bellum gessit. Conon* 5, 2. *non solum inter barbaros, sed etiam omnes Graeciae civitates.*

Cap. 4. § 2. liest Hr. B. mit Cod. Leid. 1. also: *Inimici vero ejus quiescendum in praesenti, quia noceri non posse intelligebant, et illud tempus exspectandum decreverunt, quo si exisset absentem aggrederentur, itaque fecerunt.* Wir billigen es, dass er von der Vulgata, die von Lambin ohne gehörige handschriftliche Auctorität eingeführt worden ist und also lautet: *quo exisset, ut sic absentem aggrederentur*, abgewichen ist, können aber die von Hrn. B. gewählte Lesart des Cod. Leid. 1. für nichts Anderes erklären, als für eine Nachbesserung aus späterer Zeit, die diplomatisch sich schon dadurch verdächtig macht, dass es bei ihr sehr schwierig nachzuweisen sein möchte, wie *ut* vor *absentem* in die Handschriften gekommen wäre, wenn es nicht von jeher an jener Stelle sich befunden hätte. Deshalb glaube ich jetzt mit Zuverlässigkeit annehmen zu dürfen, dass auch hier die ungewöhnlichere Form *quom*, über welche bereits oben zu Themistocl. Cap. 8. § 6. von uns ausführlicher gesprochen worden ist, die in allen Handschriften sich befindende Lesart: *quo si exisset ut absentem aggrederentur etc.*, veranlasst habe und die ganze Stelle so zu emendiren sei: *et illud tempus exspectandum decreverunt, quom (quum) exisset, ut absentem aggrederentur, itaque fecerunt.* **quom** konnte von einem unkundigen Abschreiber leicht für **quosi** genommen und dann in *quo si* umgestaltet werden. Dass die Worte: *et tempus illud exspectandum decreverunt, quum exisset*, der Latinität und dem Sinne der Stelle vollkommen angemessen seien, leuchtet ohne unsere Bemerkung ein, eben so wie dass sodann die Absicht jener Ankläger mit den Worten: *ut absentem aggrederentur*, ganz richtig bezeichnet werde.

Cap. 8. § 5. wird wohl Hr. B. jetzt selbst, nachdem er erfahren, dass die besseren Handschriften fast insgesammt *militum vestrorum* und *vestri opprimendi exercitus* lesen, zu schreiben bereit sein: *Ab hoc discedens Alcibiades: Quoniam, inquit, victoriae patriae repugnas, illud moneo, juxta hostem castra habeas nautica: periculum est enim, ne immodestia militum vestrorum occasio detur Lysandro vestri opprimendi exercitus.* Denn die Pronomina der zweiten Person sind der Stellung, in welcher sich der verbannte und von Philocles ausgeschlossene

Alcibiades der sprechenden Person gegenüber befand, ganz angemessen.

Auch Cap. 9. § 1. wird Hr. B. jetzt wohl geneigter sein zu lesen: *non satis tuta eadem sibi loca arbitrans*, da Cod. Guelph. Leid. und wahrscheinlich auch Ms. Dan. *arbitrans*, nicht *arbitratus*, haben.

Cap. 10. § 1. ist in den Worten: *Hoc cum moliretur peteretque a Pharnabazo, ut ad regem mitteretur, eodem tempore Critias ceterique tyranni Atheniensium certos homines ad Lysandrum in Asiam miserunt, qui eum certiorem facerent etc.*, jetzt *miserant* st. *miserunt* nach fast allen Handschriften bei Roth herzustellen, was auch zu dem Sinne selbst am bessten passt. In Bezug auf den folgenden § 2., wo Hr. B. im Texte hat: *His Laco rebus commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat quae regi cum Lacedaemoniis essent, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset*, aber in der Vorrede p. 30. erklärt, dass er *societatem*, was die Handschriften sämmtlich nach *Pharnabazo* haben, vor *renuntiat* einzusetzen, und sodann im Folgenden *esset* st. *essent* zu ändern bereit sei, wollen wir, da Hr. Roth seine, etwas leichtere Vermuthung: *Societatem huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis esset, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset*, in den *Add. et Corrig.* p. 260. selbst wieder zurückgenommen hat, mit dem Hrn. Verf. nicht weiter rechten, allein wegen der § 3. folgenden Worte: *Non tulit hoc satrapes et violare clementiam quam regis opes minui maluit*, bemerken wir, dass, da Cod. Guelph., Sangall., Leid., Marcianus A., B., Haenel. *hunc* st. *hoc*, Axenianus u. Voss. B. *hanc* lesen, wohl aufzunehmen war: *Non tulit hunc satrapes etc*, d. h. *hunc, scil. minantem*, oder auch mit anderen Worten, *hujus impetum* oder *hujus minas*. Denn so wird dasselbe, wie durch *hoc*, aber auf eine weit anschaulichere Weise ausgedrückt.

Zum Leben des Thrasybulus will Rec. blos bemerken, dass Cap. 4. § 2., wo Hr. B. geschrieben hat: *Bene ergo Pittacus ille, qui septem sapientum numero est habitus, cum Mytilenae ei multa millia jugerum agri munera darent*, da die besten Handschriften fast einmüthig nach Hrn. Roth's und des Hrn. Verfassers eigner Angabe lesen: *cum Mitileni ei multa milia jugerum et agri munera darent*, zu lesen ist: *cum Mytilenaei multa millia jugerum ei agri munera darent.* Die Stellung von *ei*, was sehr leicht in *et* corrumpirt werden konnte, hat nichts Auffallendes und vielleicht brachte Nepos mit Absicht die Worte *agri* und *munera* so enge an einander, um den Inhalt der Geschenke noch etwas besser hervorzuheben; wie wir sagen würden: Geschenke an Aeckern, Dotationen an Ländereien.

Zu dem Leben des Conon bemerken wir, dass Cap. 1. § 2., wo Hr. B. für seine Lesart: *Nam et prudens rei militaris et di-*

ligens erat imperii, eine ziemlich grosse handschriftliche Auctorität geltend macht, die Sache jetzt nach den genaueren Angaben bei Hrn. Roth ganz anders steht, indem sich nach diesem die Auctorität der bessern Handschriften, auch Cod. Guelpherb., unbedingt für *imperator* entscheidet, was, wenn es durch Abkürzung geschrieben war, leichter zu der Lesart *imperii* Veranlassung geben konnte, als jenes umgekehrt. Auch Cap. 5. § 3. bestätigen Hrn. B.'s Kritik, der *se* nach *eum* in den Worten: *simulans ad regem eum se mittere velle magna de re*, getilgt wissen wollte, die genaueren Angaben bei Hrn. Roth nicht vollständig. Vorher § 2. ist wohl nur durch ein Druckversehen statt nach *civitatis* das Comma nach *constituisset* bei Hrn. B. gesetzt worden.

In Dion's Lebensabriss ist uns zuvörderst Cap. 2. § 2. aufgefallen, wo Hr. B. mit einer volleren Interpunction nach den vorausgehenden Worten also schreibt: *Qui quidem cum Platonem Tarentum venisse fama in Siciliam esset perlata, adolescenti negare non potuit, quin eum arcesseret etc.*, indem er meint, dass Cod. Guelph. nebst andern Handschriften *potuit* schützen. Dass Letzteres nicht der Fall sei und dass die besseren Handschriften den Conjunctivus *potuerit* einmüthig haben, werden ihn die Collationen bei Hrn. Roth belehren und wir bemerken nur noch, dass der Conjunctivus, in sofern man dann vor *qui quidem* nicht volle Interpunction zu setzen hat, auch dem Sinne nach sehr wohl hierher passt, weil durch diesen Satz eben der Grund der vorausgegangenen Behauptung angegeben werden soll. Ebendas. Cap. 6. § 3., wo Hr. B. geschrieben hat: *Deinde orta dissensio est inter eum et Heraclidem, qui quod principatum non concedebat, factionem comparavit*, und meint, dass wenigstens Cod. Guelph. diese Lesart biete, hat er sich in Bezug auf diesen ebenfalls getäuscht; denn dieser hat nicht *quod*, sondern *quidem* an jener Stelle. Aus den Spuren der Handschriften bei Roth kann man nach des Rec. Dafürhalten am ersten herauslesen: *qui quia principatum non concedebat, factionem comparavit*, eine Lesart, die uns auch dem Sinne am besten zu entsprechen scheint.

Ebendas. Cap. 9. § 4. wird jetzt Hr. B. wohl, nach den Angaben bei Hrn. Roth, lieber *intrarant* st. *intrarunt* aufnehmen in den Worten: *At illi ut limen ejus intrarunt, foribus obseratis in lecto cubantem invadunt, colligant etc.* Denn, da die Zeitwörter *invadunt*, *colligant* das Präteritum vertreten, passt das Plusquamperfectum sehr wohl, und da es in den besten Handschriften sich findet, darf man jetzt kein Bedenken tragen es aufzunehmen. Kurz vorher § 4. war wohl in den Worten: *hisque dat negotium, ad Dionem eant inermes, sic uti conveniendi ejus gratia viderentur venire*, nicht *sic ut*, wie Hr. B. nach den besten Handschriften aufgenommen hat, sondern *sicut* verbunden zu schreiben, so dass: *sicut conveniendi ejus gratia viderentur venire*, so steht, wie sonst *velut — viderentur venire.*

Im Leben des Iphicrates wundern wir uns, dass Hr. B. zu Cap. 1. § 3., wo *mutavit* gegen die Handschriften zweimal steht, gar nichts bemerkt hat. Hr. Roth vermuthet, dass herzustellen sein möge: *Namque ille pedestria arma mutavit* (*cum ante illum imperatorem maximis clipeis, brevibus hastis, minutis gladiis uterentur, ille e contrario peltam pro parma fecit* (*a quo postea πελτασταὶ pedites appellantur*), *ut ad motus concursusque essent leviores: hastae modum duplicavit, gladios longiores fecit*); *item genus loricarum* (nämlich *mutavit*) *atque pro sertis atque aeneis linteas dedit.*

Im Lebensabriss des Chabrias bemerkt Rec., dass Hr. B. Cap. 1. § 2. nach Lambin's Vermuthung geschrieben hat: *Namque in eo victoria fidente summo duce Agesilao fugatis iam ab eo conductitiis catervis reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto projecta hasta impetum excipere hostium docuit*, ohne jedoch, wie er dies selbst ausspricht, Lambin's Emendation für die richtigste zu halten. Da die Handschriften den Accusativus *fidentem summum ducem Agesilaum* einmüthig haben, so war wohl zu schreiben: *Namque in eo, victoriâ fidentem summum ducem Agesilaum .... fugatis jam ab eo conducticiis catervis, reliquam phalangem loco vetuit cedere etc.*, und zu bemerken, dass, wo die Lücke angegeben ist, etwas ausgefallen sei. Nach des Rec. Vermuthung schrieb Nepos vielleicht: *Agesilaum sic circumvenit: fugatis jam ab eo conductiviis catervis etc.* Hr. Roth glaubt, dass *decepit* oder *retardavit* an jener Stelle ausgefallen sei. Dass überdiess Cap. 3. § 3. *quom ei licebat*, zunächst aus diplomatischen Gründen, st. *quoad ei licebat* herzustellen sei, ist bereits früher bemerkt worden.

Im Leben des Timotheus hat Hr. B. Vieles sehr richtig nach der besten handschriftlichen Auctorität geordnet; nur können wir ihm wegen Ordnung der Stelle Cap. 3. § 5. nicht ganz beipflichten. Hier fühlte Hr. B. allerdings sehr richtig, dass die gewöhnlich in den Ausgaben gegen die Handschriften vorgenommene Umstellung der Worte wenig befriedige; nur glauben wir, dass er ohne Grund die Worte *in crimen vocabantur* ganz getilgt wissen wollte. Vielleicht lässt sich die handschriftliche Lesart: *Populus acer, suspicax, ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus* (*etiam potentiae in crimen vocabantur*) *domum revocat: accusantur proditionis*, doch wenigstens einigermaassen erklären und dürfte mindestens in einer kritischen Ausgabe nicht sofort zu verändern gewesen sein. Ausserdem bemerken wir, dass Hr. B. allerdings mit vollem Rechte die Worte: *Venio nunc ad fortissimum virum — res apparere non poterunt*, von dem Leben des Datames abgezogen hat, allein ganz dem Leben des Timotheus, wie Hr. B. gethan, waren jene Worte ebenfalls nicht einzuverleiben; sie bilden vielmehr, da diese ganze Sammlung von Lebensbeschreibungen enger, als man wohl gemeint hat, verbun-

den ist und in sich zusammenhängt, einen Uebergang von dem Leben des Timotheus zu dem des Datames und waren deshalb, wie bereits Hr. Roth richtig gethan hat, sowohl von dem einen wie dem andern, auch äusserlich etwas abzuziehen. Ein ähnliches Verhältniss findet bei dem sogenannten Abschnitte *de regibus* Statt, worüber später noch besonders gesprochen werden wird.

Im Leben des Datames selbst ist uns ebenfalls noch eine kleine kritische Nachlese geblieben. Zuvörderst möchte Cap. 1. § 2., wo Hr. B. mit der Vulgata, die von Lambin stammt, schreibt: *Quo factum est, ut, cum in eo bello cecidisset Camissares, paterna ei traderetur provincia*, aber selbst bemerkt, dass *ut* nach *factum est* in keiner Handschrift steht, vielmehr nach einem ziemlich eigenthümlichen Sprachgebrauche des Nepos herzustellen sein: *Quo factum est, cum in eo bello cecidisset Camissares, ut paterna ei traderetur provincia.* Denn Nepos setzt auch sonst diese Partikel gern also nach. Beispiele finden sich überall, wie Alcibiad. 6, 3. *Namque huic Miltiadi, quia Athenas totamque Graeciam liberarat, talis honos tributus est in porticu, quae Ποικίλη vocatur, cum pugna depingeretur Marathonia, ut in decem praetorum numero prima ejus imago poneretur etc.*, ferner *Cimon.* 4, 1. *Fuit enim tanta liberalitate, cum compluribus locis praedia hortusque haberet, ut nunquam in eis custodem imposuerit etc. Timoth.* 3, 3. *accidit, cum ad insulam appropinquarent, ut magna tempestas oriretur. Attic.* 20, 3. *Ex quo accidit, cum aedis Jovis Feretrii in Capitolio a Romulo constituta vetustate — prolaberetur, ut Attici admonitu Caesar eam reficiendam curaret*, und wie ich bei Zusammenstellung dieser Beispiele finde, hat bereits Heusinger auf unsere Wahrnehmung sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf unsere Stelle selbst ganz richtig aufmerksam gemacht, weshalb es um so mehr befremdet, dass Hr. B. den Umstand ganz ausser Acht gelassen hat. Wie hier *ut*, so hat Nepos anderwärts auch *ne* nachgesetzt, wie *Pelopid.* 1, 1., wo Hr. B. ebenfalls hätte schreiben sollen: *Cujus de virtutibus dubito quemadmodum exponam, quod vereor, si res explicare incipiam, ne non vitam ejus enarrare, sed historiam videar scribere etc.* Denn so hat, wie man aus Roth's Angaben schliessen muss, der Cod. Guelph. wirklich, während die übrigen Handschriften wenigstens *ne* nach *vereor* nicht haben; endlich steht so auch *quod* nach, wie im Agesilaus 7, 3., wo Hr. B. ebenfalls hätte herstellen sollen, wie schon Heusinger wollte und jetzt die Handschriften bei Roth bestätigen: *Cum maxima munera ei ab regibus ac dynastis civitatibusque conferrentur, quod nihil umquam domum suam contulit etc.* und nach dem, was in der *Annotatio critica* p. 182. bemerkt wird, wohl auch herstellen wollte, wenn ihm der Setzer Folge geleistet hätte.

Ebendas. Cap. 8. § 2. schrieb Hr. B. also: *Habebat barbarorum equitum viginti ejusdemque generis tria funditorum, praeterea Cappadocum octo, Armeniorum decem, Paphlagonum quinque, Phrygum decem, Lydorum quinque, Aspendiorum et Pisidarum circiter tria, Cilicum duo, Captianorum totidem, ex Graecia conductorum tria, levis armaturae maximum numerum,* und beruft sich wegen der Weglassung von *millia* bei *tria funditorum* u. s. w. auf die besseren Handschriften. Die Sache zeigt sich nach Roth's genauerer Collation jetzt in einem etwas anderen Lichte, weil gerade bei diesem die besseren Handschriften über allen Zahlen einen Strich haben, zum Beweise, dass wohl überall *millia* wirklich mit dazu gelesen werden müsse, wornach Hr. B. also schreibt: *Habebat barbarorum equitum .XX., peditum centum millia, quos illi Cardacas appellant, ejusdemque generis .III. funditorum, praeterea Cappadocum .VIII., Armeniorum .X., Paphlagonum .V., Phrygum .X., Lydorum .V., Aspendiorum et Pisidarum circiter .III., Cilicum .II., Captianorum totidem, ex Graecia conductorum .III., levis armaturae maximum numerum*, an welcher Lesart wenig zu ändern sein möchte.

Ebendas. Cap. 9. § 4. können wir es ebenfalls nicht billigen, dass Hr. B. in den Worten: *Praedixerat autem his Datames, cum quibus iter faciebat, ut parati essent facere quod ipsum vidissent*, auf die blosse Editio Lambini hin *his* weggelassen wissen wollte. Es findet sich, auch nach Hrn. Roth's Collationen, in sämmtlichen Handschriften, und ein Grund dasselbe zu verdächtigen kann weder daher noch von der Wortstellung, an welcher Lambin Anstoss genommen zu haben scheint, entnommen werden. Denn *iis* geschrieben ist dort das Pronomen ganz richtig und sichert den folgenden Worten: *cum quibus iter faciebat*, ihre gehörige Beziehung.

Cap. 11. § 3. hat Hr. B. ebenfalls mit Unrecht die Lesart der besseren Handschriften *diverse* st. *diversi* unbeachtet gelassen in den Worten; *Hic cum aliquamdiu in colloquio fuissent et diversi discessissent jamque procul Datames abesset etc. diverse* st. *diversi* bieten nämlich die besseren Handschriften, wie Ms. Dan., Cod. Guelph., Sangall., Marcianus A., Monac., Haenel., Vatic., Axenian., Vossianus B., welche Hr. B. ihrem grössten Theile nach kannte und richtig anführt; und da das Adverbium nicht falsch, wenn auch seltner ist, so dürfte es nicht zu ändern sein. *Diverse discedere* ist soviel wie *in diversa discedere*, wie Donat. *ad Terent. Andr.* I, 5, 25., wo ebenfalls mit den Handschriften zu lesen ist:

Tot me impediunt curae, quae meum animum divorse trahunt,

dies Adverbium richtig erklärt hat. Ausserdem kann man noch vergleichen Auctor *belli Afric.* Cap. 40. *horum corpora mirifica*

specie amplitudineque caesa toto campo ac prostrata diverse jacebant.

Auch in dem Leben des Epaminondas ist in der That noch mehr zu bemerken, als man nach der Sorgfalt, mit der Hr. B. im Ganzen zu Werke gegangen ist, erwarten könnte, was wir weniger zu des Hrn. Verf. eigenem Nachtheile, als deshalb hier noch mit einigen Beispielen geltend machen wollen, um zu beweisen, wie sehr die Kritik des Nepos bis auf die neueste Zeit vernachlässigt gewesen ist. Mit Uebergehung einiger geringfügigen Bemerkungen, wie dass Cap. 1. § 1. wohl mit Unrecht noch nach dem einzigen Cod. Guelph. geschrieben ist *scribimus* st. *scribamus*, was die übrigen Handschriften, auch bei Hrn. Roth, schützen, dass ferner Cap. 4. § 3. zu schreiben war: *Et tu, Micythe, argentum huic redde; aut, nisi id confestim facis, ego te tradam magistratui*, worauf die besten Handschriften auch bei Hrn. Roth deutlich hinführen, so müssen wir zuvörderst in Bezug auf Cap. 7. § 1. bemerken, dass Hr. B. mit dem grössten Unrechte eine Lesart in den Text genommen hat, die offenbar nur einer Interpolation, die aus einer Verderbniss in den Handschriften hervorgegangen ist, ihre Entstehung verdankt. Es lässt sich hier von der Wahrheit unserer Behauptung sehr leicht der Beweis führen. Dort schrieb nach Titze's Vermuthung Hr. B. also: *Cum eum propter invidiam cives praeficere exercitui noluissent duxque esset delectus belli imperitus, cujus errore eo esset deducta res, ut omnes de salute pertimescerent, quod locorum angustiis clausi ab hostibus obsidebantur, desiderari coepta est Epaminondae diligentia.* Diese Lesart machte Titze aus den beiden, in den geringeren Handschriften und gewöhnlichen Ausgaben sich befindenden, Lesarten: *cujus errore eo esset deducta res illa militum* oder *res militum.* Allein die drei besten Handschriften bieten ganz Anderes, nämlich Ms. Dan. *cujus errore eo deducta esset illa multitudo militum*, Cod. Leid. *cujus errore eo esset deducta illa militum multitudo*, endlich Cod. Guelph. *cujus errore eo esset deducta illa mulitum*, und gerade diese letztere Corruptel ist geeignet dem aufmerksamen Kritiker den nöthigen Aufschluss über die Entstehung der Vulgata zu geben. Denn der Schreiber des Cod. Guelph. hatte offenbar dieselbe Lesart, welche sich im Ms. Dan. findet, in seinem Texte, nur gerieth sein Auge von der Mitte des Wortes *multitudo* auf das folgende *militum* und so entstand mit Hinweglassung des ersten Wortes fast nothwendiger Weise das Unding *mulitum*, was dann von den Abschreibern in *militum* verändert wurde. Da nun aber jener nackte Genitiv keinen Sinn gab, ward sodann noch das Substantiv *res* eingesetzt. Da die Lesart der besten Handschriften nicht nur einen erträglichen, sondern sogar einen recht passenden Sinn gibt, musste also auch Hr. B., getreu seinem Vorsatze den besten Handschriften, so weit möglich, zu folgen, derselben ihr Plätzchen im Texte vergönnen.

Ausser dem bisher Bemerkten hat Rec. noch über zwei Stellen aus diesem Leben zu sprechen. Die erste Cap. 9. § 1. lautet in Hrn. Benecke's Ausgabe also: *Hic extremo tempore imperator apud Mantineam, cum acie instructa audacius instaret hostes, cognitus Lacedaemoniis, quod in unius pernicie patriae sitam putabant salutem, universi in unum impetum fecerunt neque prius abscesserunt, quam magna caede* [*facta, multisque occisis,*] *fortissime ipsum Epaminondam pugnantem sparo eminus percussum concidere viderunt. Hujus casu aliquantum retardati sunt Boeotii etc.* Hier haben wir zweierlei an Hrn. Benecke's kritischem Verfahren auszusetzen. Erstens erklärt er die Worte *facta multisque occisis* für unächt und zwar zunächst aus dem Grunde, weil *facta* in den Handschriften nicht stehe. Was haben aber die anderen Worte *multisque occisis* verbrochen, dass sie, weil Lambin — denn von diesem stammt das unnöthiger Weise eingesetzte *facta* — ein Wort vor ihnen einsetzte, aus dem Texte geworfen werden sollen? Es ist wahr, sie enthalten nach den vorausgegangenen Worten *magna caede* nicht viel Neues; soll aber Alles, was nur eine Vervollständigung des bereits Ausgesprochenen enthält, aus den Schriften der Alten getilgt werden, so würde das kein Ende haben und zu einer wahren Verstümmelung der alten Texte führen. Deshalb mag man nur getrost die Worte *multisque occisis* für ächt ansehen und mit Zurückwerfung des unnützen und unbeglaubigten *facta* schreiben: *quam, magna caede multisque occisis, fortissime ipsum Epaminondam pugnantem sparo eminus percussum concidere viderunt.* Wenn es wahr ist, wie Hr. B. anzunehmen scheint, dass *magna caede* auch allein hinreicht, ein richtiges Bild von dem Vorgange zu entwerfen, und auch seiner grammatischen Structur nach nicht noch eines Zusatzes, wie *facta*, bedarf, so müssen, namentlich in Bezug auf die grammatische Auffassung des Satzes, jene Worte auch noch richtig stehen, wenn *multisque occisis* dazu hinzutritt. Denn grammatisch können doch jene beiden Ausdrücke *magna caede* und *multis occisis*, wenn schon in der letzten Wendung die absolute Natur des Ablativus etwas mehr hervortritt, recht füglich ganz parallel stehen, da ja das ganze Wesen der sogenannten Ablativi absoluti nur auf dem Grunde des blossen Ablativus ruht. Zugegeben also, dass die Worte *multisque occisis* nicht gerade etwas Neues bringen, so geben sie doch eine gute Ausführung des durch die Worte *magna caede* Angedeuteten und begünstigen noch dazu die grammatische Auffassung jener Worte auf eine so treffliche Weise, dass gewiss kein aufmerksamer Leser diese Worte an jener Stelle gern missen würde. Was den zweiten Punkt betrifft, wo man von Hrn. Benecke's Kritik hier abweichen könnte, so bezieht sich dieser auf die Worte *huius casu* in dem Folgenden. Aus Hrn. B.'s eignen Angaben, so wie aus den genaueren Notizen bei Roth, geht hervor, dass die Handschriften statt der

Worte *hujus casu* wohl sämmtlich *hujus causa* lesen, und da diese Lesart keinen unangemessenen Sinn gibt, d. h. um dieses willen, um ihn aus dem Schlachtgetümmel zu tragen, so konnte Hr. B. wohl erwägen, ob überhaupt diese Lesart jemals zu verändern war. Die zweite Stelle, über welche ich mir noch zu sprechen vorgenommen, lautet Cap. 10. § 3. bei Hrn. B. also: *Idem, postquam ad Cadmeam cum Lacedaemoniis pugnari coeptum est, in primis stetit.* Ständen die Worte so und nicht anders in zuverlässigen Handschriften, so würde nichts weiter zu sagen sein. Doch dem ist nicht also. Zuvörderst steht nicht *ad Cadmeam*, wie Hr. B. schreibt, in den Handschriften, sondern *apud Achademiam*, wie im Ms. Dan. Cod. Guelph. Leid. Voss. A., Marcianus A., Monac., und andren mehr, worin mit Recht Hr. Roth *apud Cadmiam* wieder erkennt, an welcher Lesart aus sprachlichen Gründen ebenfalls nicht der geringste Anstoss genommen werden kann, sodann aber ist die Lesart *pugnari coeptum est* so wenig durch die Handschriften beglaubigt, dass sie nicht mehr im Texte bleiben kann. Denn da die Handschriften theils *pugnare coepit* lesen, wie Ms. Dan. Codd. coll. Rom., Leidens., Voss. A., theils *pugnavit*, wie Vatic. 3412, Marcianus A., Monac., Marcianus B., Haenel., Angel., Vatic. 3176., Axenianus, Vossianus B., lässt sich eigentlich gar keine handschriftliche Auctorität für *pugnari coeptum est* beibringen, als höchstens diese, dass *pugnatum est*, mit übergeschriebenem *ri* im Cod. Guelph. sich findet, im Cod. Sangall. *pugnare* mit übergeschriebenem *i*. Dass aber diese Verschreibungen und Correcturen, wenn sie auch entschiedener für *pugnari coeptum est* wären, nicht die geringste diplomatische Glaubwürdigkeit haben, gegenüber den übrigen Handschriften, leuchtet ein; und es müsste nach des Rec. Dafürhalten ein besonnener Kritiker sich vielmehr nach einer Lesart umsehen, welche jene beiden diplomatisch beglaubigten Lesarten *pugnare coepit* und *pugnavit* unter einander in Einklang brächte und den Grund zu jenen beiden von einander abweichenden Verderbnissen gewissermaassen in sich schlösse. Diese Lesart ist nun aber, wie Rec. dünkt, keine andere, als die: *postquam apud Cadmiam cum Lacedaemoniis pugna coepit, in primis stetit.* War *pugna coepit* geschrieben und *coepit*, wie öfters, durch ein Compendium, so konnte sehr leicht *pugnavit* daraus verkürzt werden, wie auch von denen, welche ein Zeitwort zu *coepit* wünschten, *pugnare coepit* geschrieben werden. Dass so *coepit* absolut recht füglich stehen könne, bemerken wir nur um deswillen, weil die Lexikographen wenig Stellen der Art angemerkt haben. Ganz gleich sagt Livius II, 6. *simul et cetera equestris pugna coepit.* vgl. *Quintil.* II, 4, 42. *Latinos vero dicendi praeceptores extremis L. Crassi temporibus coepisse Cicero auctor est*, und V, 10, 72. *an ei caedes imputanda sit, a quo jurgium coepit*, welche Stelle ganz mit der unsrigen im Einklange sich befindet. Doch da an diesem

Sprachgebrauche gewiss Niemand zweifeln wird, können wir unsere Vermuthung getrost den Gelehrten zur Beurtheilung überlassen.

Wir wenden uns daher zu dem Leben des Pelopidas. Hier gibt es einige Punkte, wo wir mit Hrn. B. weniger harmoniren. Ueber die Stellung von *ne* vor *non vitam ejus*, st. vor *si res etc.*, ist bereits oben zu Datames Cap. 1. § 2. gesprochen worden. Es wäre also zunächst Cap. 2. § 1. zu erwähnen, wo Hr. B., da er sich mit der Vulgata: *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemque ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur*, nicht einverstanden erklären konnte, nach Madvigs Vorgang zu *Cic. de fin.* p. 848. in den Text nahm: *ut, quem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Dass diese Conjectur, obgleich von Madvig herrührend, schlecht sei, fühlte Hr. B. selbst in der Vorrede p. 37. und entschied sich dort wieder für die Lambin'sche Vermuthung *quemcunque.* Rec. wundert sich in der That, dass so bedeutende Kritiker, für welche Lambin, Madvig und Hr. Benecke selbst ohne allen Zweifel anerkannt werden müssen, die wahre Lesart, die hier so nahe, wie nirgends anderwärts liegt, nicht entdeckt haben. Ohne allen Zweifel schrieb Nepos: *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemquem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Diese Lesart wird eben so sehr durch das äussere Zeugniss der Handschriften als den Sinn der Stelle selbst empfohlen. Was das äussere Zeugniss anlangt, so haben alle Handschriften *quemque*, und da nun *quem* in den Handschriften aus dem Grunde sehr oft mit *que* verwechselt worden ist, weil es *quē* geschrieben zu werden pflegte, wie z. B. in diesen Lebensbeschreibungen selbst im Leben des Dion Cap. 6. § 1., wo die meisten Handschriften st. *quem paulo ante extulerat*, lesen: *que paulo ante extulerat*, so war es ein sehr Leichtes, auch hier *quemquem*, mochte es nun *quemquē* oder *quēquē* geschrieben sein, in *quemque* zu corrumpiren, wie diese Form fast immer in den Handschriften verdorben worden ist, z. B. bei Terenz in der *Hecyra* I, 1, 6 sq.

Ego propterea te sedulo
Et moneo et hortor, ne te cujusquam misereat,
Quin spolies, mutiles, laceres, quemquem nacta sis.

Denn auch hier lesen sehr gute Handschriften *quemque*, nicht *quemquem*, was jedoch schon ein alter Gewährsmann, so wie der Sinn der Stelle selbst ausser allen Zweifel stellt. Jener alte Gewährsmann ist Cledonius p. 1908. Putsch.: *Quisquis, cuicui, quemquem, ut Terentius: quemquem nacta sis.* vgl. noch Plaut. *Menaechm.* V, 1, 17.

Omnia mala ingerebat, quemquem aspexerat.

Was nun aber den Sinn der Stelle selbst anlangt, so kann ebenfalls kein Zweifel sein, dass *quemquem* besser als *quem* gelesen werde. Für Hrn. B. bedarf es kaum des Beweises, da er selbst in dem Vorworte dies fühlte, wenn er das diplomatisch gar nicht beglaubigte *quemcunque* von Lambin anzunehmen bereit war, jedoch wollen wir ihn auch für Andere nicht schuldig bleiben. *locus* hier anders als von einem wirklichen Aufenthaltsorte zu verstehen, wäre ganz verfehlt und sprachlich unmöglich; darüber lässt sich verständigerweise mit Hrn. B. und Madvig nicht rechten, allein daraus folgt noch nicht, dass *quem*, nicht *quemquem*, gelesen werden müsse. Nepos will offenbar das sagen: Diese hatten sich fast sämmtlich nach Athen begeben, nicht um dort, in welcher Absicht wohl Andere nach Athen sich begaben, in Musse zu leben, sondern der Ort selbst galt ihnen gleich und sie sahen bei der Wahl ihres Aufenthaltes nur darauf, dass der Ort so nahe als möglich ihrem Vaterlande wäre, um von da aus ihr Vorhaben, dasselbe wieder zu gewinnen, ausführen zu können, und dies konnte er kaum bündiger ausdrücken, als es mit jenen Worten geschieht: *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemquem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur*, d. i. „Diese hatten sich fast sämmtlich nach Athen begeben, nicht um in Musse daselbst zu leben, sondern damit sie, welchen Ort ihnen immer der Zufall in grösstmöglicher Nähe der Vaterstadt angewiesen, sich dort bestrebten das Vaterland wieder zu gewinnen.“ Im folgenden § 3. wundern wir uns, dass Hr. B. in den Worten: *Magnae saepe res non ita magnis copiis sunt gestae, sed profecto nunquam ab tam tenui initio tantae opes sunt profligatae*, die Wortstellung der besten Handschriften, Ms. Dan. Cod. Guelph. und vieler andern, nicht aufnahm: *tam ab tenui initio*, die auch noch dadurch unterstützt wird, dass einige Abschreiber, wie es scheint, mit dieser etwas auffallenden Wortstellung nicht einverstanden, theils das Adv. *tam*, theils die Präposition *ab* wegliessen. Die Wortstellung der besten Handschriften wird vertheidigt und getragen durch das folgende *tantae opes;* denn, wenn *tam* voraus steht, tritt der Gegensatz besser hervor: ***Nunquam tam ab tenui initio tantae opes sunt profligatae.***

Zweier sehr störender Druckfehler § 3. *Quo paucitate* st. *Qua p.*, und § 4. *percussa concidit* st. *perculsa concidit*, nur vorübergehend gedenkend, wenden wir uns einer Stelle zu, die offenbar verdorben, oder so wenigstens, wie sie in Hrn. B.'s Ausgabe hergestellt ist, nicht wohl von Nepos herrührt. Sie steht Cap. 3. § 2. und lautet bei Hrn. B. also: ***Allata est etiam epistola Athenis ab Archia uni ex his Archiae, qui tum maximum magistratum Thebis obtinebat etc.*** Wenn wir nun schon zugeben,

dass diese von Hrn. B. gewählte Lesart mehr an die handschriftliche sich anschliesse als die Vulgata: *ab Archia hierophante Archiae etc.*, die gar keine handschriftliche Bestätigung hat, so befriedigt sie jedoch weder in Bezug auf den Sinn noch in Bezug auf die diplomatische Kritik. Denn wie aus *ab Archia uni ex his*, was den Abschreibern zu lesen keine grosse Schwierigkeit machen konnte, habe entstehen können *ab Archino uno ex his Archiae*, wie fast alle glaubwürdigen Handschriften bei Hrn. Roth lesen, sieht man nicht wohl ab. Deshalb vermuthet Rec., dass die Corruptel weit tiefer liege, und ihm scheint, wenn er schon zugibt, dass diese Lesart noch mehr von den Schriftzügen der Handschriften abweicht, doch seine Vermuthung selbst mehr diplomatische Wahrscheinlichkeit zu haben: *Allata est enim epistola Athenis ab Archia cognomini ejus, Archiae qui tum maximum magistratum Thebis obtinebat.* So nämlich glaubt Rec., dass viel leichter habe eine Corruptel entstehen können, wenn die Abschreiber die Beziehung der Worte *cognomini ejus* nicht wohl einsahen oder das ihnen seltenere Adj. *cognominis* überhaupt nicht sogleich erkannten. Eine Angabe aber, dass jene beiden Männer gleichnamig gewesen seien, lag sehr nahe und Nepos fand sie wahrscheinlich schon in der von ihm benutzten Quelle vor. Wenigstens sagt Plutarch *Pelopid.* 10. p. 283 Francof. Ἦκε γάρ τις ἐξ Ἀθηνῶν παρ' Ἀρχίου τοῦ ἱεροφάντου πρὸς Ἀρχίαν τὸν ὁμώνυμον, ξένον ὄντα καὶ φίλον, ἐπιστολὴν κομίζων κτλ. Was nun das Adjectiv *cognominis* anlangt und seine Verbindung mit dem Genitiv, so könnten wir wohl füglich, den Sprachgebrauch als bekannt voraussetzend, hierüber schweigen, doch liegt eine Stelle des älteren Plinius *hist. nat.* 1, 2 (2), 5. dem Sprachgebrauche unseres Nepos selbst so nahe, dass Rec. sie hier nicht gern unerwähnt lassen möchte. Sie lautet: *Quo loco Venetos adjicit Nepos Cornelius, a quibus in Italia ortos cognomines eorum Venetos credi postulat.* Denn Plinius, indem er die älteren Schriften excerpirte, behält gewöhnlich auch ihre Worte bei und so scheint gerade der Sprachgebrauch des Nepos durch jene Stelle mit gerechtfertigt. Ob übrigens noch etwas ausgefallen sei, was zur näheren Beschreibung des ersten Archias gedient habe, wie *hierophante*, müssen wir unentschieden lassen, bemerken nur noch, dass wir, nachdem wir bereits unsere Vermuthung *cognomini ejus* gemacht, schon vor uns die Conjectur *ab Archia hierophante, cognomini Archiae* aufgestellt sahen, was nur beweiset, wie nahe es hier liegt, an ein Adjectiv, wie *cognominis*, zu denken.

Weniger haben wir in Bezug auf das Leben des Agesilaus gegen Hrn. Benecke's Kritik einzuwenden, und absichtlich wollen wir nur das Wichtigere, was auf die Gestaltung ganzer Sätze Einfluss übt, hier herausheben. Cap. 7. § 3. lesen wir bei Hrn. B.: *Atque in hoc illud in primis fuit admirabile. Cum maxima munera ei ab regibus ac dynastis civitatibusque con-*

ferrentur, nihil unquam domum suam contulit, nihil de victu, nihil de vestitu Laconum mutavit. Da die besten Handschriften vor *nihil umquam* die Conjunction *quod* einsetzen, so war, wie wir dies bereits oben bemerkt und dem Sprachgebrauche des Nepos angemessen gefunden haben, nach *admirabile* ein blosses Comma zu setzen und jenes *quod* unbedingt aufzunehmen. S. oben zu *Datam.* Cap. 1. § 2. Noch mehr aber weichen wir von Hrn. B. ab in Bezug auf Cap. 8. § 1. Dort heisst es: *Atque hic tantus vir ut naturam fautricem habuerat in tribuendis animi virtutibus, sic maleficam nactus est in corpore fingendo. Nam et statura fuit humili et corpore exiguo et claudus altero pede. Quae res etc.* Hier klammerte Hr. B. die Worte *fingendo — altero pede* und bemerkt in der Vorrede p. 38. *Ego haec verba — tanquam insiticia uncis inclusi. Ea ex additamento margini adscripto consarcinatu atque in textum illata esse manifesto codicum discrepantia docet.* Durch diese Bemerkung könnte man zu dem Glauben verleitet werden, als wären in jenen Worten in den Handschriften allerlei Corruptelen, die eine offenbare Interpolation vermuthen liessen. Dem ist aber nicht so. Wahr ist blos dieses, dass alle bekannten Handschriften, ausser dem Cod. Leid. 1., die Worte: *fingendo. Nam et statura fuit humili et corpore*, weglassen und also lesen: *sic maleficam nactus est in corpore exiguo et claudus altero pede.* Man sieht, dass hier etwas fehle und überzeugt sich leicht, dass wohl die Wiederholung desselben Wortes *corpore*, was zu dem vorderen Satze eben so gut passt wie zu dem hinteren, die Veranlassung zu jener Auslassung gegeben habe; und da nun eine sehr gute Handschrift, der Cod. Leid. 1., die auch einmal anderwärts im Vereine mit Ms. Dan. auf ähnliche Weise Worte des Nepos gerettet hat, s. Themistocl. 1, 3. und das, was oben zu der Stelle bemerkt worden ist, die Stelle so liest, wie sie allem Vermuthen nach wohl ursprünglich geschrieben war, nämlich: *in corpore fingendo. nam et statura fuit humili et corpore exiguo et claudus altero pede*, so dürfte wohl an der Wahrheit jener Lesart kein Zweifel weiter erhoben werden; am allerwenigsten durfte Hr. B. die Worte *exiguo et claudus altero pede*, die alle Handschriften ohne wesentliche Abweichungen im Texte haben, zugleich mit wegtilgen wollen; und wenn er gegen die Ergänzung der Stelle, wie sie sich im Cod. Leid. 1. findet, wie wir glauben, mit Unrecht, Misstrauen hegte, so kam es ihm als vorsichtigem Kritiker vielmehr zu zu schreiben: *sic maleficam nactus est in corpore* [*fingendo. Nam et statura fuit humili et corpore*] *exiguo et claudus altero pede.* So würde er sich aber wohl leicht selbst überzeugt haben, dass ein unvorsichtiger Schreiber von dem einen *corpore* auf das andere gerathen und dass im Grunde die Ergänzung des Cod. Leid. 1. eine ganz richtige und aller Wahrscheinlichkeit nach von des Verfassers Hand selbst sei.

In der ziemlich ausführlichen Lebensbeschreibung des Eumenes ist uns weniger aufgefallen. Wir bemerken nur Folgendes. Cap. 2. § 3. schrieb Hr. B. *Primus Leonnatus Macedonium praeoccupare praedestinavit*, bei welcher Lesart er allerdings die besten und wohl fast sämmtliche Handschriften für sich hat; allein bei alle dem hat die Wiederholung der Präposition *prae* so viel Auffallendes, dass ich lieber einfach schreiben möchte: *praeoccupare destinavit*, und annehmen, dass die letzte Silbe von *praeoccupare* jenes *prae* auch vor *destinavit* veranlasst oder dass ein unachtsamer Abschreiber jenes *prae*, was er von dem vorigen Worte in Gedanken hatte, wiederholt habe. Ebendas. Cap. 9. § 1. haben in den Worten: *Conveniunt duces, quaeritur quid opus sit facto*, allerdings die besseren Handschriften in ihrer grösseren Zahl auch bei Hrn. Roth *quaerere* st. *quaeritur;* wir sind aber gleichwohl der Ueberzeugung, dass Hr. B. sehr wohl daran that, dass er *quaeritur* nicht änderte. Denn einmal kommt jener Infinitivus historicus sonst nicht bei Nepos, dessen kurze Darstellungsweise ihn auch kaum zulässt, vor, anderntheils hat auch der Cod. Guelph. nicht *quaerere*, sondern $\overline{qr}$ geschrieben, was, wenn man $\overline{dr}$ st. *dicitur* vergleicht, wohl eher *quaeritur* zu lesen war als *quaerere* und zugleich auch nachweiset, wie *quaerere* aus *quaeritur* eben durch jenes Compendium entstanden ist, vgl. auch Roth in den *Addend. et Corrig.* p. 261. Ebendas. § 4. war wohl: *itemque postera nocte faciant*, mit den Handschriften herzustellen, im Sinn von: *similiterque* (oder *eodemque modo*) *postera nocte faciant.*

Aus dem Leben des Phocion wollen wir nur zwei Stellen ausheben, um einige Bemerkungen an dieselben anzuknüpfen. Cap. 2. § 5. glaubt Hr. B., dass die Schlussworte des Capitels: *sine quo Athenae omnino esse non possunt*, welche er klammert, als unächt aus dem Texte zu entfernen seien. Ich glaube mit grossem Unrechte. Die ganze Stelle ist also zu interpungiren; *Neque ita multo post Nicanor Piraeeo est potitus: ad quem recuperandum cum populus armatus concurrisset, ille non modo neminem ad arma vocavit, sed ne armatis quidem praeesse voluit: sine quo Athenae omnino esse non possunt!* Allerdings könnte es auf den ersten Anblick scheinen, als wäre das letzte Sätzchen an jener Stelle, die es in den Handschriften einnimmt, nicht blos überflüssig, sondern auch ganz unstatthaft. Allein dem ist, wenn man die Stelle näher ins Auge fasst, nicht so. Der Gedankengang des Erzählers ist folgender. Durch Phocion's Schuld war der Hafen Piräeus verloren gegangen und als das Volk zusammentrat, um ihn wieder zu nehmen, rief jener nicht nur Niemanden unter die Waffen, sondern wollte nicht einmal das Commando übernehmen. Das Benehmen des Phocion, was bis hierher erzählt worden ist, soll nun in einem grellen Lichte erscheinen, wenn

noch hinzugefügt wird und zwar an der Endspitze des Ganzen: *sine quo Athenae omnino esse non possunt*, also den Hafen wollte er nicht wieder nehmen, ohne welchen Athen nicht existiren kann. Dieser Sinn ist ganz passend, und wenn man an dem Pronomen relativum *sine quo* angestossen hat, so war das Unrecht, da die Lateiner bekanntlich auch hier etwas freiere Hand haben, als wir; eine Frage, die wir hier nicht weiter verfolgen können.

Die zweite Stelle Cap. 3. § 3. betrifft mehr eine Einzelheit, die jedoch Hr. B. nicht hätte übersehen sollen. Er liest: *Huc eodem profectus est Phocion*, obschon er selbst angibt, dass die besseren Handschriften nicht *huc eodem*, sondern wohl sämmtlich *hoc eodem* lesen. Dass die Form *hoc* aufzunehmen war, bedarf kaum der Bemerkung; man vgl. Virgil. *Aen.* VIII, 423.

Hoc tunc ignipotens caelo descendit ab alto.

und daselbst Servius, der sich auf Verrius Flaccus beruft, wenn er sagt: *Hoc tunc, id est, huc tum. Et hoc pro huc posuit secundum antiquum morem: nam antea hoc adverbium loci fuit, quod nunc abolevit. Nam crebro in antiquis lectionibus invenitur, sicut in epistolis probat Verrius Flaccus exemplis, auctoritate et ratione, dicens in adverbio pro VO plerumque majores ponere consuetos, et sic pro huc hoc veteres dicere solebant, sic ut pro illuc illoc dicimus. Unde etiam hoc o longum apparet esse, sicut illoc dicimus, quod pro illuc ponitur.* Die Sache ist diese. In alter Zeit schrieb man statt *huic*, woraus *huc* entstand, auch *hoic*, und daraus entstand dann *hoc*. So sind diese Formen offenbar nur äusserlich verschieden, aber aus dem Grunde gerade war es passender *hoc eodem* zu sagen als *huc eodem*. Schliesslich bemerken wir noch, dass Hr. B. Unrecht that, wenn er Cap. 4. § 3. *Hic cum ad mortem duceretur, obvius ei fuit Euphyletus, quo familiariter fuerat usus.*, *Euphyletus* im Texte behielt. *Εὐφύλητος* war kein griechischer Name, wohl aber *Εὐφλήτος*, vgl. z. B. Andocid. *de myster.* § 35. Bekk. p. 5. ed. H. Steph. und so musste Hr. B. schreiben, selbst wenn es nicht die handschriftliche Autorität des Cod. Guelph. für sich gehabt hätte.

Ueber das Leben des Timoleon hat Rec. nichts Wesentliches zu bemerken und er geht sogleich zu dem Abschnitte über, der gewöhnlich die Ueberschrift *De regibus* führt, obschon in den Handschriften selbst von dieser Ueberschrift keine Spur sich findet, derselbe vielmehr dem Leben des Timoleon so angefügt ist, dass er eigentlich nur einen Uebergang von den bisher gegebenen Lebensbeschreibungen zu den folgenden des Hamilcar und Hannibal bildet, in welchem um der Vollständigkeit willen ein Blick auf die Könige griechischen Stammes, die sich als Feldherren hervorgethan, geworfen wird; er ist demnach zwischen das Leben des Timoleon und die folgenden Lebensbeschreibungen so einzusetzen, wie was oben zwischen dem Leben des Timotheus

und dem des Datames gesagt wird und mag immerhin um der Schule willen vielleicht in Klammern die Ueberschrift *De regibus* behalten. Achten muss man aber schon um deswillen auf diese Uebergänge, weil es sich hieraus unzweifelhaft ergibt, dass wir gar kein so verstümmeltes und verkürztes Werk, sondern nur eine encyclopädische Schrift des Alterthums vor uns haben, in welcher Art uns gerade in der lateinischen Literatur nur sehr Einzelnes geblieben ist.

Was nun die Kritik selbst in dem Abschnitte De regibus anlangt, so hat Hr. B. Cap. 1. § 1. allerdings nach guter handschriftlicher Auctorität also geschrieben: *Hi fere fuerunt Graeciae gentis duces, qui memoria digni videantur, praeter Reges.* Zwar ist *videantur* an sich nicht falsch, doch wenn man bedenkt, dass *videbam, videbatur, videbor* in den Handschriften häufig so geschrieben ist, dass der Buchstabe *b* mit dem folgenden oder vorhergehenden Vocale *a* oder *o* vereinigt erscheint, so darf man kaum zweifeln, dass ein blosses Versehen des Abschreibers *videantur* ins Leben gerufen und dass *videbantur* hier wohl das Richtige sei. Ebendas. Cap. 3. § 3. scheint Hr. B. in den Worten: *captus bello in custodia socer generi periit morbo*, mit den besten Handschriften die Lesart *a morbo* haben aufnehmen wollen, allein der Setzer behielt das einfache *morbo* im Texte. Den in der Van Staveren-Bardilischen Ausgabe angeführten Stellen kann beigegeben werden Plin. *hist. nat.* XI, 37 (73), 189. *M. Marcello circa mortem, quum periit ab Hannibale, defuit (jecur) in extis.*

Auch aus dem Leben des Hamilcar wollen wir nur eine Stelle hervorheben, mehr zum Beweise unsrer Aufmerksamkeit, als um einen Tadel gegen Hrn. B. dadurch zu begründen. Sie findet sich Cap. 1. § 4., wo der Hr. Herausgeber also schreibt: *ut statim mente agitaret — bellum renovare, Romanosque armis persequi, donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent.* Es hielt sonach Hr. B. bei der offenbaren Verderbniss der Handschriften die Lambin'sche Emendation für die richtigste. Da in den Handschriften, wie wir jetzt aus Hrn. Roth's genauen Collationen ersehen, fast durchgängig *donicum aut utrte vicissent aut victi manus dedissent* steht, so ist sie allerdings, was die äussern Schriftzüge anlangt, sehr leicht, befriedigt jedoch dem Sinne nach sehr wenig. Denn es ist dieser Zusatz *virtute* zu *vincere* so unwesentlich, dass er hier, wo mit *aut — aut* streng geschieden wird und alles Ueberflüssige der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist, im Grunde ganz nichtssagend erscheint. Deshalb schien uns vielmehr in jener Corruptel *ipsi* verborgen zu liegen, welches Pronomen mit *certe* öfters verwechselt worden ist, weil es durch Abbreviatur geschrieben zu werden pflegte: *donicum aut ipsi vicissent aut victi manus dedissent*, würde wenigstens dem Sinne besser entsprechen. Will man noch kühner sein, so

kann man in jener Corruptel wohl auch ꝑꝑtu r̊., d. h. *populum Romanum* vermuthen. Doch darüber lässt sich Nichts weiter bestimmen, als dass wohl *virtute* noch nicht das Richtige ist.

Im Leben des Hannibal ist uns ebenfalls nur wenig übrig geblieben. Cap. 1. § 2. liest Hr. B.: *Quod nisi domi civium suorum invidia debilitatus esset, Romanos videretur superare potuisse*, in der Ansicht, dass die besten Handschriften also lesen. Er wird sich jetzt aus Hrn. Roth's Ausgabe überzeugen, dass gerade Cod. Guelph., Sangall., Coll. Rom. *videtur* geschrieben haben und dass dies die richtige Lesart sei. Cap. 4. § 1. steht bei Hrn. B.: *Cum hoc eodem Clastidio apud Padum decernit sauciumque inde ac fugatum dimittit*, doch ist diese Lesart auf keine Weise kritisch zu rechtfertigen, da der Ablativus *Clastidio* keinen richtigen Sinn gibt, aber auch in den bessern Handschriften nicht also steht. Diese lesen nämlich *Clastidia apud* und daraus sieht man deutlich, dass Nepos, wie auch Hr. Roth mit Recht annimmt, *Clastidi apud* geschrieben gehabt habe, was so viel ist als *Clastidii apud Padum*. *Clastidii* aber wird mit demselben Rechte gesagt, wie *apud Clastidium*, wie Cicero *Disp. Tusc.* IV, 22, 49. sich ausdrückt: *nec Marcellum apud Clastidium ideo fortem fuisse, quia fuerit iratus.* Cap. 8. § 1. hat Hr. B. noch folgende Lesart im Texte: *At Hannibal — cum quinque navibus Africam accessit in finibus Cyrenaeorum, si forte Carthaginienses ad bellum Antiochi spe fiduciaque inducere posset, cui jam persuaserat, ut cum exercitibus in Italiam proficisceretur.* Da nun aber die besten Handschriften die Worte *inducere posset* nicht haben, andere dafür mancherlei Interpolationen, wie *incitare posset*, *excitare posset*, so ergibt sich mit Bestimmtheit, dass die Worte *inducere posset* wohl ebenfalls nur eine Interpolation seien; und man könnte sonach geneigt sein, Hrn. Roth's Vermuthung: *si forte Karthaginienses ad bellum Antiochi spe fiduciaque, cui jam persuaserat, cum exercitibus in Italiam proficiscerentur*, willkommen zu heissen, oder müsste wenigstens *inducere posset* aus dem Texte entfernen und eine Lücke annehmen. Noch bemerke ich, dass Cap. 12. § 3. vielleicht mit den besten Handschriften zu schreiben war: *Huius belli gesta multi memoriae prodiderunt*, st. der Vulgata: *Hujus bella gesta multi memoriae prodiderunt.* Denn *gesta* kennt Nepos als Substantiv, s. Datames Cap. 1. oder Timoth. Cap. 7. § 6. *de quo hoc plura referemus, quod et obscuriora sunt ejus gesta pleraque etc.* So konnte also auch hier recht füglich gesagt werden *huius* (nämlich *Hannibalis*) *belli gesta*, dessen Kriegsthaten u. s. w.

Aus dem Leben Cato's mag hier nur eine Stelle erwähnt sein. Cap. 3. § 1. heisst es bei Hrn. B. und so auch in den Handschriften: *In omnibus rebus singulari fuit industria. Nam et agricola*

solers et rei publicae peritus, juris consultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit. Hier ist nun aber Vieles nicht in der Ordnung. Erstens fehlt *et* vor *jurisconsultus*, obgleich alle übrigen Prädicate in gehöriger Verbindung da stehen, sodann steht *jurisconsultus* kahl da, obschon alle übrigen Prädicate ihre Adjective haben; ferner was ist ein *rei publicae peritus?* etwa so viel als: *rei publicae administrandae peritus?* Da müsste noch etwas dabei stehen und überhaupt heisst ein tüchtiger Staatsmann im Lateinischen schlechtweg und zwar ganz recht *bonus senator*, wie Rec. gelegentlich bemerkt haben will. Alle diese Uebelstände schwinden und die Rede gewinnt ihre gehörige Fassung, wenn man mit Rec. schreibt: *Nam et agricola sollers et peritus jurisconsultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit.* Wie leicht vor *peritus* eine Dittographie *rep.* oder *rei p.*, wie in den Handschriften geschrieben steht, veranlassen konnte, leuchtet ein, und wer bedenkt, dass hier nur die einzelnen Fächer, in denen Cato sich hervorgethan habe, bezeichnet werden sollen, wird leicht das Unstatthafte jener Lesart *rei publicae peritus* fühlen. Damit aber Niemand daran Anstoss nehme, dass zu *jurisconsultus*, was doch eigentlich nur adjectivischer Natur ist, noch ein Adjectiv *peritus* trete, so verweiset Rec. deshalb auf Cicero *pro L. Murena* Cap. 11. § 25., woselbst es heisst: *Inventus est scriba quidam, Cn. Flavius, qui — ab ipsis cautis jurisconsultis eorum sapientiam compilavit.* Eine ähnliche Dittographie, wie hier, findet sich auch im Leben des Atticus, zu welchem wir jetzt noch einige Bemerkungen machen wollen, woselbst es Cap. 1. § 1. nach den Handschriften heisst: *Patre usus est diligente, indulgente, et, ut tum erant tempora, diti inprimisque studioso litterarum.* Denn dass dort *indulgente* keinen richtigen Sinn gibt und aus dem Texte zu entfernen sei, hat ausser Hrn. B. selbst, s. dessen *praef.* p. 44., auch C. G. Nauck in dem *Archive f. Philol. u. Pädag.* Bd. VIII, Hft. 2. S. 290 fg. mit Recht bemerkt.

Ausserdem haben wir zu dem Leben des Atticus noch Folgendes über Hrn. Benecke's Kritik zu bemerken. Zuvörderst konnte wohl Cap. 6. § 2. mit den besseren Handschriften *in tam effusi ambitus largitionibus* f. *effusis* geschrieben werden. Denn *effusus ambitus* ist eben so richtig gesagt, wie *immanis ambitus* und anderes mehr. Sodann war Cap. 11. § 6., nach des Rec. Dafürhalten, ebenfalls mit den besseren Handschriften zu lesen: *Sui cuique mores fingunt fortunam hominibus*, wo gewöhnlich *hominibus* weggelassen wird, weil man die Zusammenschiebung nicht richtig beurtheilte. *sui cuique* ist enger verbunden und dazu kann nun recht füglich noch der allgemeinere Begriff *hominibus* treten; ähnlich bei Cicero *Lael.* Cap. 13. § 45. *satis superque esse sibi suarum cuique rerum*, nur dass dort das Allgemeinere voransteht, und was dergl. mehr ist. Cap. 13. § 2. schreibt auch Hr. B.:

Nam domum habuit in colle Quirinali Tamphilanam ab avunculo hereditate relictam etc. Die Form *Tamphilanam* haben aber weder die Handschriften, noch möchte ich sie als besonders empfehlenswerth an sich betrachten; es kann wohl kein Zweifel bleiben, dass *Tamphilianam* mit den Handschriften herzustellen sei. Der Lateiner liess in allen diesen Fällen den Wohllaut vorherrschen, und *Tamphilianus* ist von *Tamphilus* mit demselben Rechte gebildet, wie *Scaurianus* von *Scaurus*, *Tacitianus* von *Tacitus* und was dergl. mehr ist. Diese Verhältnisse sind leider von den Sprachforschern, als minder wichtig, weniger beachtet worden; Einiges hat hierüber angemerkt A. Krause *De C. Suetonii Tranquilli fontibus et auctoritate* p. 8 sq. — Ebendas. §. 5. hat Hr. B., wie Rec. überzeugt ist, vollkommen richtig geschrieben: *Supellex modica, non multa, ut in neutram partem conspici posset*, allein Unrecht thut er, wenn er in der Vorrede p. 46. bemerkt, dass er lieber *non modica* lesen wolle, weil das Wort *neuter* dies verlange. Dem ist nicht so. *Supellex modica* ist so viel als *non praestantissima* und so passt dann: *ut in neutram partem conspici posset*, sehr wohl; d. h. dass er auf keine Weise, weder in Bezug auf Pracht, noch in Bezug auf Menge auffallen konnte.

Anderes, minder Wichtiges absichtlich übergehend, schliessen wir mit der Bemerkung, dass so viel wir auch im Einzelnen an der Arbeit des Hrn. Verfassers noch auszustellen hatten, er doch im Ganzen von den richtigsten kritischen Grundsätzen ausgegangen ist und sich um die Kritik des Nepos, obschon ihm neue Handschriften nicht zu Gebote standen, kein geringes Verdienst erworben habe.

Leider haben sich in das sonst gut ausgestatteté Buch sehr viele, oft störende und selbst die kritischen Ansichten des Verfassers gefährdende, Druckfehler eingeschlichen, wovon ich noch folgende hier im Zusammenhange notirt haben will, aber nur die wichtigeren hervorhebend. P. 54. l. l. lies *Atheniensium* st. *Atheniensum*. P. 64. l. 10. *Hujus* st. *Cujus*. P. 66. l. 15. *Sic unius viri prudentia* st. *Sic unius prudentia*. P. 77. l. 13. *Hos* st. *Hoc*. P. 79. l. 19. *se etiam tum pecunia* st. *se etiam pecunia*. P. 81. l. 15. *optime* st. *optimo*. P. 115. l. 18. streiche das Comma st. *constituisset* und setze dasselbe l. 19. nach *civitatis*. P. 149. l. 7. lies *reliquerant*. P. 171. l. 9. lies *Qua paucitate* st. *Quo paucitate*. ebend. l. 14. *perculsa* st. *percussa*. P. 174. l. 16. *concidit* st. *cecidit*. P. 190. l. l. *ipse* st. *ipse*. P. 215. l. 8. *periit a morbo* st. *periit morbo*. P. 230. l. 10. *superarentur* st. *superarent*. P. 237. l. 11. *censorius* st. *censoribus*. Sämmtliche Druckfehler sind im Texte, da wir im Uebrigen weniger aufmerksam gelesen haben.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. An den dasigen *Mittelschulen* [s. NJbb. 42, 68 f.] werden, wie an andern deutschen Gymnasien, alljährlich zum Schlusse des Ende Septembers vollendeten Studienjahres Programme ausgegeben, welche Jahresberichte über die Zustände und Ereignisse der Lehranstalten enthalten; aber nur etwa zwei Drittel dieser Schulen geben diesen Programmen auch wissenschaftliche Abhandlungen bei. In den beiden Studienjahren 1844 und 1845 sind folgende wissenschaftliche Abhandlungen von jenen Lehranstalten geliefert worden: Am Gymnasium in Bruchsal 1844 die bereits in unsern NJbb. 43, 206 f. besprochene grammatische Abhandlung: *Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen Sprache* von dem Professor *Chr. Gtlieb. Schuch* [Mannheim in Commission bei Bensheimer. 104 S. gr. 8.]. Am Lyceum in Constanz im Jahr 1844 *Angabe und Beschreibung der in der Lyceumsbibliothek dahier aufgestellten ältesten Druckwerke (Incunabeln) bis zum Jahre* 1499 von dem Prof. *Trotter* [91 S. 8.], worin 40 alte Druckwerke aufgezählt und beschrieben sind; von denen nur einige wenige der Philologie angehören; im J. 1845 *Ueber die Wichtigkeit und Erklärung der Ortsnamen*, vom Lyceumslehrer *Franz Stetter* [Constanz, gedr. b. Stadler. 51 S. 8.], ein verworrenes philosophisches Raisonnement darüber, dass sich in der Bildung vieler Ortsnamen verschiedener Sprachen eine gewisse Gleichmässigkeit der Bildungsform und Lautverhältnisse offenbare, woraus sich eine auf festen *Naturgesetzen* [soll wohl heissen *Anschauungsweisen der Naturverhältnisse und Naturanlagen der menschlichen Erkenntniss*] beruhende Analogie dieser Bildungen auffinden lasse. Welches nun aber diese Analogie sei, das wird nicht klar. Am Gymnasium in Donaueschingen im J. 1844 *Uebersetzungsproben einiger Abschnitte aus Cato's Werk von der Landwirthschaft* vom Prof. *Ganter* [40 S. 8.], eine gute deutsche Uebersetzung der schwierigen Stellen Cap. 18—26., 34—38. und 74—89. nach Schneiders Text, mit Angabe der Stellen, wo der Uebersetzer die Schneidersche Textesrecension verlassen hat; im J. 1845 *Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen*, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet vom Prof. *C. B. A. Fickler* [48 S. 8.], ein Abdruck der ersten Hälfte dieses im Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen befindlichen Anniversarienbuchs mit einer Einleitung über die Gründung und Schicksale des genannten Klosters, welches jetzt ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder ist, und mit einer Reihe historischer Erörterungen unter dem Texte. Am Lyceum in Heidelberg im J. 1844 *Die erhaltenen Reste altgriechischer Musik* vom Prof. *J. G. Behaghel* [10 S. 8.],

worin aus *Marcello's Estro poetico armonico* (Venedig 1724 — 1726.) ein Homerischer Hymnus mit alten Notenzeichen mitgetheilt, und erörtert ist, wie derselbe etwa im Gesang oder etwa auf einem Instrument vorgetragen werden könne; im J. 1845 *Der General Colleta und seine Geschichte des Königreichs Neapel oder Lebensnachrichten über den Verfasser neben Proben aus seinem Werke* von dem Prof. *A. Leber* [Heidelb., gedr. b. Reichard. 39 S. 8.], eine schon überflüssig gewordene Abhandlung, weil der Verf. eine vollständige Uebersetzung der Colleta'schen Geschichte herausgiebt, deren erster Theil in Grimma 1845 bereits erschienen ist. Am Lyceum in FREIBURG 1844 von dem Professor *Eisengrein* das dritte Heft der *Einleitung über die Pflanzenclasse der Akotyledonen*, welches von *den Flechten oder Luftalgen* handelt [38 S. 8.], und wie die frühern Hefte durch originelle Behandlungsweise sich empfiehlt. vgl. NJbb. 42, 77. Am Lyceum in CARLSRUHE im J. 1844 *De Johanne Ungero Pforzhemiensi, Philippi Melanchthonis praeceptore* vom Hofrath *Vierordt* [56 S. 8.], eine gute Charakteristik dieses Schulmannes, die zugleich über Melanchthon's Jugendbildung interessante Aufschlüsse giebt; im J. 1845 *Das Turnen, eine Ergänzung der Schule*, von Dr. *Lamey* [31 S. 8.], worin Werth und Nutzen des Turnens für Leib und Seele der Jugend nachgewiesen, die herrschenden Vorurtheile bestritten, und der bisherige Entwickelungsgang dieser Jugendübung kurz charakterisirt ist. Am Lyceum in MANNHEIM im J. 1844 die in unsern NJbb. 45, 234 ff. besprochene Abhandlung: *Das Familienleben nach Sophokles, ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters* vom Prof. *Peter Behaghel* [66 S. 8.]; im J. 1845 *Die römischen Inschriften, welche bisher im Grossherzogthum Baden aufgefunden wurden, zusammengestellt* vom Prof. *Ph. W. Rappenegger* [Mannh., gedr. b. Kaufmann. 44 S. 8.], worin aber von den etwa 100 römischen Inschriften, die in Baden gefunden worden sind, erst 30 aus den drei obern Kreisen des Landes in urkundlich getreuem Abdruck mitgetheilt und durch gelehrte Erörterungen erläutert sind. Am Gymnasium in OFFENBURG im J. 1844 eine schöne historische Untersuchung: *De situ et antiquitatibus insulae Andri*, scripsit *Joh. Evangelista Rivola*, gymn. praeceptor [80 S. 8.], welche eine fleissige Zusammenstellung der alten und neuern Nachrichten über Andros enthält und in folgende Abschnitte zerfällt: I. De Andri situ, natura ac nomine. II. De incolis. III. De Delio conventu, cuius Andrus particeps erat. IV. De insulae Andri historia. V. De constitutis reipublicae in Andro formis. VI. De deorum cultu. VII. Statuarum fragmenta. VIII. De architecturae fragmentis. IX. Sepulcra in insula Andro detecta. X. Numi. XI. Inscriptiones, unter welche auch die neuerdings vielbesprochene Isis-Hymne aufgenommen ist; im J. 1845 *Pindars Dichtungen als Ausdruck des dorischen Stammcharakters, nachgewiesen an dem ersten pythischen Siegesgesange*, vom Lehrer *Baumann* [40 S. 8.], welcher, gestützt auf Otfr. Müller's Forschungen, durch genaue Analyse des genannten Liedes die religiösen und ethischen Gesinnungen Pindars und die politischen Beziehungen nachzuweisen sucht, um daraus den echt dorischen Charakter desselben klar zu machen. Am Lyceum in RASTATT im J. 1844 *Ueber die Ostersequenz victimae paschali und deren Beziehung zu den re-*

ligiösen Schauspielen des Mittelalters vom Prof. *Grieshaber* [25 S. 8.], eine schöne Untersuchung über Entstehung, Namen, Inhalt und Form der Sequenzen oder Prosen und besonders über die Ostersequenz victimae paschali und die religiösen Dramen des Mittelalters, durch welche man geschichtlich merkwürdige und lehrreiche Erzählungen der heiligen Geschichte den Zuhörern zur Belehrung und Erbauung vorführte; im J. 1845 *Mathematische Miscellen* vom Prof. *Mayer*, auf S. 49 — 79. des Jahresprogramms, nämlich: Einige Lehrsätze über die Berechnung der Flächen und Körper, Einiges über mathematische Definitionen und Etymologien, Ueber Parallelentheorien, Ueber Umkehrung der geometrischen Sätze und Ueber Incommensurabilität. Am Gymnasium in WERTHEIM, welches aber durch Grossh. Entschliessung unter dem 31. Juni 1845 zum Lyceum erhoben und bei dieser Gelegenheit der Director Hofrath Dr. *Föhlisch* zum Geheimen Hofrath, der Professor *Platz* zum Hofrath ernannt worden ist, im J. 1845 *Observationum criticarum in Xenoph. Histor. Graecam* partic. III. vom Professor *F. K. Hertlein* [29 S. 8.] die Fortsetzung zu den 1836 und 1841 erschienenen beiden ersten Abtheilungen. Die vorliegende Particula tertia enthält kritische Erörterungen zu den Stellen I, 1, 16. 27. 4, 21. 7, 5. II, 2, 2. 8. 20. 3, 49. 4, 34. III, 3, 7. IV, 1, 40. 3, 8. 8, 12. 19. V, 1, 2. 3, 21. 4, 18. VI, 2, 36. 4, 9., welche in den meisten Fällen auf Rechtfertigung der angegriffenen handschriftlichen Lesart abzwecken, und nur selten Conjecturalverbesserungen vorschlagen, übrigens, wie die Erörterungen der früheren Particulae, sich dadurch auszeichnen, dass sie insgesammt von reichen grammatischen und lexikalischen Rechtfertigungen des Sprachgebrauchs durchwebt sind und eben so des Verf. tiefe und allseitige Sprachempirie bestätigen, wie dafür vielfache Belehrung bieten. So ist z. B. zu I, 1, 16. über die Formeln *ὄσον πολύ* und *ὄσον πολλῷ* und über den Gebrauch der Adjectiva *πολύς, σφοδρός, ταχύς, βαρύς* statt der Adverbia verhandelt und aus der letzteren Weise die Lesart *ὄοντος πολλοῦ* vertheidigt. I, 1, 27. ist zur Rechtfertigung der Worte *ἀδίκως φεύγοιεν ἅπ. παρὰ τὸν νόμον* die häufige Verbindung der Wörter *δίκη καὶ νόμος, νόμος καὶ δίκαιον* und *ἀδίκως καὶ παρανόμως* und der Formeln *κατὰ τοὺς νόμους δικαίως, παρὰ τοὺς νόμους ἀδικεῖν* etc. besprochen. I, 7, 5. *οἱ στρατηγοὶ βρ. ἕκαστος ἀπελογήσατο* wird der Gebrauch des Verbi im Singular gegen Schwidop's Aenderung *ἀπελογήσαντο* ausführlich gerechtfertigt, und zugleich werden eine Reihe anderer Conjecturen, welche Schwidop in seinen observatt. in Xenoph. Hellen. vorgeschlagen hat, durch entsprechende sprachliche Erörterungen zurückgewiesen. II, 2, 2. ist wegen des vorausgehenden *ἀπέπεμπεν εἰς τὰς Ἀθήνας διδοὺς ἐκεῖσε μ. πλ. ἀσφάλειαν* corrigirt *ἄλλοσε δ' οὖ*, wie auch bei Demosth. 34, 37. *ἄλλοσέ που* vgl. mit 35, 50. 51. und Lycurg. adv. Leocr. 27., und bei Antiph. I, 4. *ἄλλοσε ἢ πρὸς ὑμᾶς* zu lesen sei. Ueberhaupt ist keine einzige Stelle besprochen, ohne dass die Erörterung des Sprachgebrauchs zu Hülfe gezogen wäre. Was die Sprachempirie in jedem einzelnen Falle bietet, das kennt Hr. H. in grosser Vollständigkeit; eher lässt er in einzelnen Fällen die rationale Erklärung des Sprachgebrauchs vermissen, und rechtfertigt z. B. zu II, 4, 34. die

Nachstellung des Adverbs nach dem Adjectiv nur als bestehend, ohne den logischen Grund dafür nachzuweisen. Dies nöthigt ihn bei mehreren Dingen zu weitschichtigen Beispielsammlungen, wo die einfache Angabe des logischen Grundes genügen würde, um sofort allseitige Klarheit und Ueberzeugung herbeizuführen. Dahin gehören z. B. die S. 9 f. mitgetheilten Beispielsammlungen über die Auslassungen von καί, δέ etc. in gewissen Satzverbindungen, über deren Zulässigkeit keine Beispielsammlung eine Entscheidung herbeiführen kann, wenn nicht aus dem Unterschiede der Gedankenformen und der durch den mancherlei Einfluss der geistigen Kräfte entstehenden Urtheilsmodalitäten erkannt wird, unter welchen Verhältnissen solche Wörter wegbleiben können, welche nach Logik und Grammatik eigentlich für den Satz verlangt werden. Dass Hr. H. diese rationale Erkenntniss der Sprache hat, das beweist die Klarheit und Schärfe, womit er überall die Spracherscheinungen auffasst und würdigt; aber er lässt sie nur in der praktischen Anwendung zu sehr zurücktreten. — Von den im Jahr 1845 erschienenen Jahresberichten (Programmen) dieser Mittelschulen sind uns bis jetzt nur die Programme der Lyceen zu Rastatt [1845. 79 S. gr. 8.] und Werthheim zugekommen. Das erstere enthält ausser den Schulnachrichten und den oben erwähnten mathematischen Miscellen noch S. 7—14. die vom Director Hofrath *Scharpf* bei der Todtenfeier des am 30. October 1844 verstorbenen emeritirten Directors *Jos. Loreye* gehaltene Rede, S. 15—16. die Statuten des Stipendii Loreyeani und S. 17—29. ein von dem Professor *Franz Weissgerber* auf Loreye gedichtetes Carmen epitaphium. Das Lyceum war im erwähnten Schuljahr von 203 Schülern, darunter 16 Hospitanten, besucht, welche in 6 Classen, von denen jedoch IV — VI. in je 2 Abtheilungen zerfallen, vertheilt waren. Zur Universität waren im Herbst 1844 22 Schüler entlassen worden. Als neuer Lehrer ist zu Ostern 1845 der Dr. *Fischer* vom Pädagogium in Durlach berufen worden, um das Ordinariat in Tertia, welches bisher der Ordinarius von Unterquarta zugleich mit versah, zu übernehmen. Das Lyceum in WERTHHEIM war während des Studienjahrs 1844 — 1845 in seinen 6 Classen von 128 Schülern, am Schluss desselben von 119 Schülern besucht, und hatte 5 Schüler zur Universität entlassen. Seit dem Beginn des neuen Studienjahrs 1845 — 46 ist der Lehramtscandidat *Deimling* als neuer Lehrer eingetreten, um die Trennung bisher noch combinirter Classenordnungen und zweckmässigere Vertheilung der Lehrstunden herbeizuführen. Im December 1844 ist der französische Sprachlehrer *Marchal* als Nebenlehrer für den französischen Unterricht in den beiden obersten Classen angestellt worden, während in den beiden folgenden Classen dieser Unterricht von dem Professor *Neuber* ertheilt wird. Als eine ausserordentliche Gelegenheitsschrift ist noch zu erwähnen: *Theokrits elftes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämmtlichen Idyllen, nebst Behandlung zweier Stellen des* 15. *Idylls im Vorworte. Der Philologen-Versammlung hochachtungsvoll gewidmet* von *E. Kärcher*. Karlsruhe b. Braun. 1845. 16 S. gr. 8. Die Uebersetzungsprobe giebt ebenso Sinn und Inhalt wie Ton und Colorit des theokritischen Gedichts in gelungener Weise wieder. Im 15. Idyll. wird Vs. 25. die Lesart ὦν εἶδες

χῶν εἶπας ἰδοῖσα τὸ τῷ μὴ ἰδόντι so vertheidigt, dass das stark hervorhebende καὶ in χῶν den Nachsatz vermitteln soll; und ausserdem ist νᾶμα in Vs. 27. und 30. in der Bedeutung von *Gespinst* d. i. *Handtuch* aufgefasst. [*J.*]

Berlin. Von den sechs Gymnasien der Stadt war das Collége Royal Français am Schluss des Schuljahres (zu Michaelis) 1841 von 130, und zu derselben Zeit 1842 von 151, 1843 von 169, 1844 von 168 und 1845 von 205 Schülern in 6 Classen besucht, und entliess in den vier letzten Schuljahren 3, 5, 6 und 5 Abiturienten zur Universität. vgl. NJbb. 35, 327. Seit dem November 1842 ist, weil der frühere Director Dr. *Fournier* zum Consistorialrath ernannt worden war und seitdem für das Gymnasium nur noch als Religionslehrer in den drei obersten Classen thätig ist, der frühere Oberlehrer *G. Kramer* zum Director ernannt, und hat in vorigem Jahre eine persönliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Die bei der Einführung in das Directorat von ihm gehaltene Antrittsrede ist im Programm des Jahres 1843 S. 37 — 44. mitgetheilt. Ordentliche Lehrer der Anstalt sind ausser ihm die Profess. *Michelet* und Dr. *Fölsing* [seit 1844 zum Professor ernannt], der Oberl. Dr. *Lhardy* [an Kramer's Stelle 1842 vom Joachimsthal. Gymnasium berufen], die Profess. *Noël* und *Jearnenaud*, die Lehrer Dr. *Mullach* [seit Anfang 1846 Professor], Dr. *Weiland* und Dr. *Chambeau*, und der Elementarlehrer *la Pierre*, neben welchen noch mehrere ausserordentliche Lehrer und Schulamtscandidaten einzelne Lehrstunden und Lehrfächer vertreten. Für die Aula des Gymnasiums, in welchem die Bildnisse des grossen Kurfürsten und der Könige von Preussen aufgestellt sind, sind 1844 noch von Sr. Maj. dem Könige die Bildnisse von Friedrich Wilhelm III. und IV. geschenkt worden. — Das Friedrich-Werdersche Gymnasium hatte in seinen 6 Classen im Sommer 1842 370, im Winter darauf 369 Schüler, im nächsten Schuljahr 1843 im S. 369, im W. 368 Sch., im Schulj. 1844 im S. 377, im W. 395 Schüler, welche für den Unterricht in 8 Classenabtheilungen vertheilt waren, und entliess 1842 13, im nächsten Schuljahr 19 und im letzten 16 Abiturienten zur Universität. Im Lehrercollegium [s. NJbb. 35, 329.], an dessen Spitze der Director und Professor *Karl Ed. Bonnell* steht, ist im Schuljahr 1844 der Conrector Dr. *Bauer* zum Professor und der Collaborator *Beeskow* zum Oberlehrer ernannt worden, aber am 7. December 1845 der Subrector und Professor *Theod. Kanzler* im 64 Lebensjahre verstorben. Die im Jahre 1838 eingezogene dreizehnte ordentliche Lehrerstelle ist wegen vermehrter Schülerzahl zu Michaelis 1842 wieder neu dotirt und dem Hülfslehrer Dr. *Jul. Herm. Richter* übertragen worden. — Zur Geschichte des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule und Mädchenschule hat *J. H. Schulz* unter dem Titel *Die kön. Realschule zu Berlin* [Aus den rheinischen Blättern besonders abgedruckt. Essen, Bädeker. 1842. 94 S. gr. 8. 10 Ngr.] eine übersichtliche Skizze ihrer Entwickelungsepochen herausgegeben, und darin nachgewiesen, wie die zur Dreifaltigkeitskirche gehörigen Schulen im Jahr 1747 in eine Realschule vereinigt wurden, die aus einer deutschen, lateinischen und Real-Abtheilung bestand; 1749 die Mädchenschule sich

als eine besondere Abtheilung abtrennte und 1827 den Namen Elisabethschule erhielt; 1753 die Anstalt in Folge der entschiedneren Richtung auf das Reale zu einem Landschullehrerseminar sich gestaltete; 1769 aber wieder in ein Pädagogium, eine Kunstschule und eine deutsche oder Handwerksschule sich zertheilte; 1797 das Pädagogium zum *Friedrich-Wilhelms*-Gymnasium erhoben wurde, von dem sich 1804 die *Realschule* als besondere Anstalt lostrennte, und endlich seit 1820 durch *Spilleke* die neue Organisation dieser Schulen begann, welche durch die mitgetheilten Lehrpläne verdeutlicht ist. Seit Ostern 1842, wo der gegenwärtige Director der drei Schulen Dr. *Karl Ferdinand Ranke* die Leitung derselben übernahm [s. NJbb. 35, 330.], ist bei der Realschule nicht nur der Lehrplan mehrfach umgestaltet, sondern auch durch Rescript vom 21. Juli 1842 das schon vorher factisch eingegangene Pensionat derselben aufgehoben und die Anstalt selbst in eine *Realschule* und *Vorschule* zertheilt worden, so dass die vier obern Classen, welche 7 Abtheilungen bilden, der Realschule und die drei untern, in 6 Abtheilungen zertrennt, der Vorschule angehören. Darüber giebt weitere Auskunft der *Jahresbericht über die kön. Realschule* zu Ostern 1843 [56 (36) S. gr. 4.], worin der Director Dr. *Ranke* in einer Zuschrift an die Eltern erst *einige Züge der Einheit und Harmonie zwischen Schule und Haus, zwischen Eltern und Lehrern*, S. 3 — 23., dargelegt und darin über den Schulunterricht im Allgemeinen und über die Anforderungen der Schule an die häusliche Erziehung verhandelt, dann aber S. 24 — 36. einen allgemeinen Unterrichtsplan der Realschule, d. h. Entwürfe über Umfang, Zweck, Methode und Abstufung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, die von den betheiligten Lehrern angefertigt und in Conferenzen berathen worden sind, mitgetheilt hat. Man findet darin Lehrpläne über den Unterricht in der Religion vom Prediger *Buttmann*, über den Geschichtsunterricht vom Oberlehrer *Dielitz*, über den geographischen Unterricht vom Oberlehrer *Voigt*, und über den Gesangunterricht vom Lehrer *Pistorius*. Daran reihen sich im Jahresberichte von 1844 S. 35 — 38. der Lehrplan des mathematischen Unterrichts vom Oberlehrer Dr. *Huberdt*, S. 38 — 41. der Lehrplan des naturhistorischen Unterrichts vom Oberl. *Schulz*, S. 41 — 45. der Lehrplan des Zeichenunterrichts vom Maler *C. Schönau*. Die drei Lehranstalten (Gymnasium, Realschule sammt der Vorschule, und Elisabethschule) waren im Sommer 1841 von 1403 Schülern in 33 Classen, im S. 1842 von 1530 Sch. in 34 Cl., im S. 1843 von 1643 Sch. in 35 Cl., im S. 1844 von 1767 Sch. in 37 Cl. im Sommer 1845 von 1906 Schülern in 38 Classen besucht. Davon gehörten zum Gymnasium in den zwei ersten Jahren 372 und 378 in 8 Classenabtheilungen, in den zwei folgenden 403 und 423 in 9 Classenabtheilungen und 1845 440 in 10 Classenabtheilungen, und zur Universität wurden 23 im J. 1842, 17 im J. 1843, 19 im J. 1845 entlassen. Von dem Lehrercollegium starb am 29. Jan. 1843 der erste Gymnasialprofessor *Karl Friedr. Heinr. Siebenhaar* (geb. 1786 und seit 1809 am Gymnasium angestellt) und um Ostern desselben Jahres der Gymnasialprofessor *Paul Wigand* (geb. am 4. Jan. 1795 und seit 1821 am Gymn. thätig), desgleichen am 6. Aug. 1843 der Oberlehrer der Mathematik und

Physik an der Realschule *Christoph Wilh. Konr. Gerber* (geb. 1789 und seit 1824 an der Schule), und kurz vorher der Schreib- und Elementarlehrer *E. Augustin Seibt*. Der Oberlehrer *Bogen* am Gymnasium hatte zu Michaelis 1842 sein Lehramt mit der Stelle des Lehrers und Erziehers des Prinzen Friedrich Karl vertauscht. Die gegenwärtigen Lehrer des Gymnasiums sind der Director Dr. *Ranke* [der im J. 1845 den Rothen Adlerorden 4. Classe und eine persönliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten hat], die Professoren Dr. theol. *Uhlemann* (für Religion und Hebräisch), Dr. *Böttticher*, *Yxem*, *Walter* (für Geographie, Geschichte und Französisch), *Bresemer*, *Schellbach* und *Heydemann* (für Französisch und Geschichte, seit 1843 zum Professor ernannt), die Oberlehrer *Drogan*, *Böhm*, *Rehbein*, Dr. *Geisler* und *Jacoby* (für Naturgeschichte), die ordentlichen Lehrer Dr. *Strack* (seit 1842 von der Realschule aufgerückt), *Rückert* (seit 1844 angestellt) und *Gerber* (seit 1845 von der Realschule herübergenommen), sowie mehrere Hülfslehrer und Schulamtscandidaten. vgl. NJbb. 27, 216. Die fixe Besoldung der sechs letzten Lehrstellen ist auf 550, 450, 430, 420 und 400 Thlr. jährlich festgesetzt, und vom 1. Juli 1845 an sind zu Gehaltszulagen und Remunerationen 1200 Thlr. für die Lehrer des Gymnasiums, 1974 Thlr. für die Lehrer der Realschule, 120 Thlr. für die Lehrer der Vorschule und 666 Thlr. für die Lehrer der Elisabethschule neu bewilligt worden. — Das Joachimsthalsche Gymnasium war in seinen 5 Classen oder 9 Classenabtheilungen in den beiden Halbjahren des Schuljahrs von Michaelis 1841 bis dahin 1842 von 306 und 302 Schülern, am Schluss des Schuljahrs 1843 von 303 Schülern, in den beiden Halbjahren des Schulj. 1844 von 296 und 286 Sch. und im Schulj. 1845 von 299 und 311 Schülern besucht, von denen 120 Alumnen, 2 — 3 Pensionäre, die übrigen Hospiten waren. Zur Universität wurden in den genannten vier Schuljahren 19, 22, 27 und 18 Abiturienten entlassen. Im Lehrercollegium hat unter den Professoren der Anstalt [s. NJbb. 35, 336.] keine Veränderung stattgefunden, und der Professor Dr. *Wiese* hat einen im vor. Jahre an ihn ergangenen Ruf zur Uebernahme des Rectorats an der Fürstenschule in Meissen abgelehnt. Am 28. Januar 1845 starb im 69. Lebensjahre der älteste Lehrer der Anstalt Inspector *Moritz Knöpfler*, der seit 1802 als Alumneninspector und seit 1812 als Lehrer der letzten Classe an der Anstalt gewirkt hatte. Von den Adjuncten ging 1842 der Dr. *Lhardy* an das Collége français und der Dr. *Köpke* betheiligte sich als Mitarbeiter an den Monumentis histor. German. und legte deshalb sein Lehramt nieder, zu Michaelis 1843 folgte der Dr. *Tischer* einem Rufe an das Gymnasium in Brandenburg, und zu Weihnachten dess. J. trat der Adj. *Brenske* in ein Predigtamt über. Demzufolge sind nach den Adjuncten *Giesebrecht* und *Schmidt* die Schulamtscandidaten *Täuber* (an Lhardy's Stelle), Dr. *Karl Franke* (an Buttmann's Stelle), *Rehdantz* (an Tischer's Stelle) und *Horstig* (früher Adjunct in Puttbus, an Brenske's Stelle) neuangestellt worden. Der Adjunct *Giesebrecht* hat für die Bearbeitung einer Geschichte der Päpste Leo X. bis Calixtus II. 1844 eine wissenschaftliche Reise nach Italien gemacht und dazu aus Staatsfonds eine Unterstützung von 400 Thlrn. und im J. 1845

eine weitere Unterstützung von 200 Thlrn. erhalten. Die reichen Stiftungen, welche dieses Gymnasium besitzt, ersieht man daraus, dass im Schuljahr 1844—45 als Unterstützungen an Schüler 569 Thlr., als Universitätsstipendien für gewesene Schüler 1958 Thlr. vertheilt wurden und ausserdem 30 Schüler freien Schulunterricht genossen. — Das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster war in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen während der 4 Quartale des Schuljahrs von Ostern 1841 bis dahin 1842 von 395, 384, 387 und 381 Schülern, im Schulj. 1843 von 384, 370, 384 und 382 Sch., im Schulj. 1844 von 403, 398, 414 und 403 Sch., im Schulj. 1845 von 408, 407, 410 und 405 Sch. besucht und entliess 23 Abiturienten zu Ostern und Michaelis 1841, 21 im J. 1842, 16 im J. 1843 und 20 im J. 1844 zur Universität. Im Lehrercollegium sind nach Michaelis 1842, nachdem der Lehrer Dr. *Bonitz* als Oberlehrer an das Gymnasium in STETTIN gegangen war, die Lehrer Dr. *Leyde* und Dr. *Lütcke* in die 10. und 11. ordentliche Lehrerstelle und der Streitsche Collaborator Dr. *Hartmann* in die 12. ordentl. Lehrerstelle aufgerückt und haben alle drei im nächsten Jahre das Prädicat Oberlehrer erhalten. Die beiden Streitschen Collaboraturen sind bei derselben Gelegenheit in eine Lehrstelle vereinigt und dem zweiten Streitschen Collaborator Dr. *Curth* übertragen worden. Ueberhaupt unterrichteten ausser dem Director Dr. theol. *Aug. Ferd. Ribbeck* 13 ordentliche Lehrer, 3 Lehrer der neuern Sprachen, 3 technische Lehrer und 7 anderweitige Hülfslehrer. Am 3. Febr. 1845 feierte die Schule das funfzigjährige Lehramtsjubiläum ihres Prorectors des Professors Dr. *Heinsius* sowohl durch einen solennen Festact, in welchem der Director den Jubilar durch eine Festrede beglückwünschte und Professor *Heinsius* selbst durch eine Darstellung seiner pädagogischen und andern Lebenserfahrungen und eine Würdigung der im letzten Halbjahrhundert nach einander zu Ansehn und Einfluss gelangten pädagogischen Systeme antwortete, wie durch andere Festlichkeiten und Ehrengeschenke von Seiten der Schüler, Lehrer und Schulbehörden. Von Sr. Maj. dem König erhielt der Jubilar die Insignien des Rothen Adlerordens 3. Classe mit der Schleife. Eine besondere Beschreibung des Jubelfestes sammt den Festreden des Directors und Jubilars hat der Professor *Zelle* herausgegeben. Von den übrigen Gymnasien Berlins hatten sich das Friedrich-Werdersche und das Französische Gymnasium noch besonders an dem Feste betheiligt, weil Hr. Prof. *Heinsius* an dem ersteren seine pädagogische Laufbahn zuerst begonnen hatte und an dem letztern die Stelle eines ausserordentlichen Lehrers für deutschen Stil und deutsche Literatur neben seinem Hauptlehramt im Gymnasium zum grauen Kloster vertritt. Das erstere übergab nämlich die Gratulationsschrift: *Ottoni Friderico Theodoro Heinsio, ph. Dr. gymn. Berol. Leucophaei Professori . . munus scholasticum in gymnasio Friderico-Werderano faventibus auspiciis ante hos L annos susceptum, ad hunc usque diem summa cum laude administratum, congratulantur Gymnasii Friderico-Werderani Rector et Collegae* interprete *Ernesto Koepke* [Berlin. 16 S. gr. 4.], worin der Verfasser Behufs einer gedrängten Erörterung der Frage, *quid et qua ratione iam Graeci ad literarum historiam condendam elaboraverint*, zu-

vörderst bemerkt, dass es namentlich die griechischen Schriftsteller *περὶ εὑρημάτων*, *περὶ βίων*, *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν* und *περὶ ὁμωνύμων* gewesen, welche man als die ersten Begründer der Literaturgeschichte anzusehen hat, sodann im Besondern über die verlorenen griechischen Schriftsteller verhandelt, welche entweder *περὶ βίων* oder *βίους* der Gelehrten ihres Volks geschrieben haben, und zuletzt noch Einiges über die philosophische Kritik und Kunsttheorie der griechischen Literarhistoriker beibringt. Im Namen des französischen Gymnasiums hatte der Professor *Mullach* ein griechisches Gedicht in sapphischen Strophen nebst deutscher Uebersetzung verfasst, das unter folgendem Titel überreicht wurde: *Τῷ εὐκλεεστάτῳ καὶ ἐπιφανεστάτῳ ἀνδρὶ Θεοδώρῳ Εἰνσίῳ .... τὴν ἑορτὴν τοῦ διὰ πεντήκοντα ἐτῶν τῶν λόγων ἐπαγγέλματος ἄγοντι τὴν ᾠδὴν τηνδε καθιεροῦντες συγχαίρουσι ὁ τοῦ Κελτικοῦ γυμνασίου ἐπιστάτης καὶ οἱ συνεργοί. Ἐν Βερολίνῳ τῇ ἑβδόμῃ μεσοῦντος γαμηλιῶνος τοῦ μ. Χρ. ΑΩΜΕ ἔτους.* Von auswärtigen Freunden hatte der Professor *Steinhart* in Pforta den Jubilar mit einem griechischen Gedicht in Pindarischer Strophenform, *Εἰνσίῳ Τευτωνίας διδασκάλῳ*, begrüsst, und der Regierungsrath *Delbrück* in Bonn ihm seine neuste Schrift, *Ergebnisse akademischer Forschungen*, gewidmet. Das Gymnasium zum grauen Kloster, dessen jährlicher Ausgabe-Etat sich auf 22,600 Thlr. beläuft, bezieht den grössten Theil seiner Erhaltungsmittel aus milden Stiftungen, und namentlich aus einer im Jahr 1760 von dem Kaufmann *Sigismund Streit* in Venedig, der in Berlin geboren und im grauen Kloster gebildet worden war, gemachten Stiftung von 85,000 Thlrn., die aber durch Zinsen erst bis zur Höhe von 150,000 Thlr. gebracht werden musste und deshalb erst 1792 in's Leben trat. Zur Erinnerung an diese Stiftung feiert die Schule alljährlich am 21. December ein Wohlthäterfest, von denen das im Jahr 1842 begangene zugleich das Fest des 50jährigen Bestehens der Streit'schen Stiftung war. Deswegen hat auch der Director Dr. theol. *Ribbeck* in der Einladungsschrift *Zur Feier des Wohlthäterfestes* jenes Jahres [Berlin, 1842. 31 S. gr. 4.] die Entstehungsgeschichte dieser Streit'schen Stiftung und deren bisherige Verwendung zum Besten der Schule (S. 3 — 11.) mitgetheilt [vgl. NJbb. 35, 343.] und in der Einladungsschrift *zur Feier des Wohlthäterfestes* vom Jahr 1844 [18 S. gr. 4.] als Nachtrag dazu zwei Stiftungen erwähnt (S. 3 — 5.), welche derselbe *Streit* beim Waisenhause in Halle zur Unterstützung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Nordamerika und Ostindien gemacht hat. Zugleich enthält die erstgenannte Einladungsschrift S. 12 — 17. einen aus der Spenerschen Zeitung vom 7. Nov. 1842 wiederholten Nekrolog des am 28. October 1842 verstorbenen emeritirten Directors des Gymnasiums, Dr. theol. *Joh. Joachim Bellermann*, und S. 18 — 27. eine im Jahr 1841 von dem Prof. *Alschefski* beim Wohlthäterfeste auf *Friedr. Aug. Wolf* gehaltene Gedächtnissrede. In der Einladungsschrift des Jahres 1844 aber ist (S. 6 — 14.) die Festrede abgedruckt, welche der Director 1842 zur funfzigjährigen Jubelfeier der Streit'schen Stiftung gehalten hat. — Das Köllnische Real-Gymnasium war in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen im Sommer 1842 von 383, im Winter darauf von 386 Schülern, während des Schul-

jahrs von Ostern 1843—44 im S. von 388, im W. von 379 Sch., im Schuljahr 1844 — 45 von 384 und 382 Sch. besucht, entliess in diesen drei Schuljahren 6, 10 und 8 Abiturienten zur Universität, und hat zu ordentlichen Lehrern den Director und Professor Dr. *August*, die Professoren *Selckmann*, *Krech*, Dr. *Benary* und Dr. *Lommatsch*, die Oberlehrer *Bledow*, Dr. *Polsberw*, Dr. *Barentin* und Dr. *Holzapfel*, die Lehrer Dr. *Runge*, Dr. *Busse*, Dr. *Kuhn* und Dr. *Hagen*, wozu noch überdem 7 Hülfslehrer und 7 Schulamtscandidaten hinzukommen. vgl. NJbb. 35, 343 ff. Der Lehrer Dr. *Kuhn*, welcher mit der Sammlung von Volkssagen der Mark und des nordwestlichen Deutschlands beschäftigt ist, erhält für die dazu nöthigen Reisen aus Staatsfonds auf 2 Jahr eine jährliche Unterstützung von 150 Thlrn. — An allen den genannten Gymnasien sind in Folge einer Cabinetsordre vom Jahr 1842, welche die Leibesübungen als einen nothwendigen Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Kreis der Erziehungsmittel aufzunehmen befiehlt, die Turnübungen wieder eingeführt, und es ist zur Anlegung eines allgemeinen Turnplatzes 1844 in der Hasenheide ein Grundstück für 8000 Thlr. angekauft, auch durch eine Ministerialverfügung (im Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung vom 7. Febr. 1844) die Einrichtung der Turnanstalten, bei den Gymnasien, höheren Stadtschulen und Schullehrerseminarien festgestellt worden. Beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der königl. Realschule ist der Turnlehrer *Feddern* gegen eine jährliche Remuneration von 500 Thlrn. dafür angestellt worden. Eine Ministerialverfügung vom 9. März 1843 stellt die Principien fest, nach welchen bei Verhängung von härteren Schulstrafen verfahren werden soll. Für den öffentlichen Unterricht sind von Bedeutung die Verordnung vom 6. Mai 1843, nach welcher der theoretisch-grammatische Unterricht in der deutschen Sprache wegfallen und vielmehr dahin gestrebt werden soll, die Muttersprache durch Lesen und Erklären geeigneter Musterstücke zur lebendigen Anschauung zu bringen. Für das dabei zu befolgende Verfahren sind die bekannten Schriften von Hiecke, P. Wackernagel und Hülsmann zur Beachtung empfohlen. Offenbar soll diese Verordnung bewirken, dass die eingerissene abstracte Behandlungsweise der deutschen Grammatik wieder aus den Gymnasien verdrängt werde, dürfte aber leicht einen andern Fehler herbeiführen, dass nämlich der Unterricht in der Muttersprache seine rechte Bedeutung im Gymnasium verliert und zum blossen Einüben einer gewissen mechanischen Fertigkeit in ihrem Gebrauche herabsinkt. Eine andere Verordnung vom 2. Febr. 1843 verfügt, dass zur Belebung der Redefertigkeit in den Gymnasien regelmässige, mehr oder minder öffentliche Rede- und Declamationsacte, sofern dergleichen noch nicht bestehen, veranstaltet werden sollen. Dass die zur Universität abgehenden Schüler in geeigneter Weise über Einrichtung und Anordnung ihrer Universitätsstudien belehrt werden, verfügt eine Verordnung vom 5. Nov. 1844. Um dem störenden Einflusse zu begegnen, den die falsche Ansicht, als bedürfe es zur Bestehung der Abiturientenprüfung einer besondern angestrengten Vorbereitung und Wiederholung des früher Gelernten, auf die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler zu äussern droht, ist durch Verordnung

vom 4. Aug. 1841 die Beobachtung folgendes Verfahrens bei diesen Prüfungen befohlen worden: 1) Die Prüfungs-Commission muss von der Voraussetzung ausgehen, dass jeder Schüler, der mit den nöthigen Vorkenntnissen in die erste Classe eingetreten ist, und während seines Aufenthaltes in derselben in allen Lehrgegenständen regelmässigen Fleiss gezeigt hat, sich dadurch die zum Uebergange auf die Universität erforderliche Schulbildung erworben habe. 2) Mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten sind dem kön. Commissarius sämmtliche in Prima von den Abiturienten angefertigten schriftlichen Arbeiten und die Censuren, die sie bei der Versetzung aus Secunda und als Primaner erhalten haben, vorzulegen. 3) Denjenigen Abiturienten, welche nach dem also belegten Zeugnisse ihrer Lehrer die unter 1. bezeichnete Bedingung erfüllt haben, kann der kön. Prüfungs-Commissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Commissions-Mitglieder die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthalts in Prima stets vollständig befriedigt haben. 4) Die Erlassung ist in den Maturitätszeugnissen zu bemerken, jedoch der Grad der erlangten Kenntnisse in Bezug auf alle Objecte vollständig anzugeben. Eine Verordnung vom 25. October 1841 giebt Bestimmungen über die Art und Weise, wie die geistigen Anlagen der Abiturienten in den Maturitätszeugnissen zu bezeichnen sind; eine andere vom 30. März 1844 schärft ein, dass für die Anfertigung der mathematischen Arbeiten im Abiturienten-Examen die gestattete Zeit von 4 Stunden nicht überschritten werde; eine andere vom 27. März 1845 ordnet an, dass bei den Abiturienten, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, im Prüfungszeugniss ausdrücklich ausgesprochen sei, ob sie das Zeugniss der Reife im Hebräischen erlangt haben; und eine Verordnung vom 9. Juni 1845 befiehlt, dass zweimalige Wiederholung der Maturitätsprüfung nur den Schülern gestattet sei, welche die Universität noch nicht bezogen haben. Durch ein Ministerialrescript vom 21. Dec. 1841 ist verordnet, dass diejenigen Schulamtscandidaten, welche bereits von einer theologischen Behörde in der Theologie und im Hebräischen geprüft worden sind, vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bezug auf jene Objecte nur ein Colloquium und eine Probelection abzulegen haben, worauf die Commission zu bestimmen hat, in welchen Classen der Candidat diese Gegenstände lehren dürfe; dass aber hinsichtlich der sonstigen *facultas docendi* für solche Candidaten die alten Sprachen und das Deutsche, oder Mathematik und Naturwissenschaften, oder Geschichte und Geographie als Hauptobjecte gelten und darin die Prüfung nach denselben Grundsätzen, wie bei den nichttheologischen Candidaten, abgehalten werden soll. Nach einem Ministerialrescript vom 3. April 1842 soll denjenigen Schulamtscandidaten, welche ihr Probejahr an einem Gymnasium ableisten, seitens des letzteren möglichst ausreichende Gelegenheit gegeben werden, ihren künftigen Beruf in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen, sich der Forderungen desselben völlig bewusst zu werden und ihre Kräfte für denselben zu üben. Demzufolge soll der Candidat 1) durch Hospitiren und Rücksprache mit den Directoren, Classen- und Fachleh-

rern eine Anschauung des ganzen Schulorganismus zu gewinnen suchen; 2) besonders in der Classe, wo er einen Lehrer vertreten soll, mit dem Lehrgange derselben und dem Standpunkte der Classe durch Hospitiren sich bekannt machen. 3) Bei der Wahl der dem Candidaten zu übertragenden Lectionen ist das Fach, für welches er am meisten befähigt und gebildet ist, besonders zu berücksichtigen und ihm 4) Gelegenheit zu geben, seine Kraft in mehreren und auch höheren Classen zu versuchen, namentlich während des zweiten Semesters, wenn auch nur in Behandlung kürzerer Lehrabschnitte. 5) Die Lehrer, welche der Candidat vertritt, haben sich fortwährend als die eigentlichen Lehrer des betreffenden Fachs und der betreffenden Classe zu betrachten, und daher zu Anfang allen Lectionen des Candidaten beizuwohnen, ihm nach den Stunden die etwa nöthigen Bemerkungen zu machen, und sobald ihm eine selbstständige Leitung der Classe anvertraut werden kann, wenigstens wöchentlich einmal die Lectionen zu besuchen. 6) Der Director und die Fachlehrer haben den Candidaten bei der Benutzung der Bibliothek und der andern wissenschaftlichen Apparate der Anstalt mit ihrem Rathe zu unterstützen. Die den Schulamtscandidaten über die Abhaltung ihres Probejahrs auszustellenden Zeugnisse sollen nach Verordnung vom 6. Dec. 1844 allein von den Directoren, die Berichte dagegen über deren Lehrfähigkeit, praktische Thätigkeit und sittliche Führung der Schüler von den betreffenden Classenordinarien mit unterzeichnet werden. Eine Verordnung vom 27. Januar 1843, welche die bei einigen Gymnasien stattfindende Vereinigung der Lehrer zu regelmässigen, wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Zusammenkünften zur Nachahmung empfahl, hat zur Folge gehabt, dass sich seit dem December 1843 in Berlin ein Gymnasiallehrer-Verein für die sämmtlichen Lehrer und Schulamtscandidaten der sechs Gymnasien gebildet hat, welcher sich alljährlich einen Geschäftsordner wählt und in monatlichen Zusammenkünften wissenschaftliche und pädagogische Vorträge, Mittheilungen und Besprechungen über allerlei Gegenstände des Schullebens hält und namentlich gegenseitigen Austausch der auf dem Gebiet der Gymnasialpädagogik durch Praxis oder Studium gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Ansichten, sowie darauf bezügliche literarische Mittheilungen sich zur Hauptaufgabe gemacht hat. — Von den wissenschaftlichen Abhandlungen der Berliner Gymnasialprogramme in den letzten vier Jahren sei hier zuerst die Abh. *Zur Würdigung der Aristophanischen Komödie* von Dr. *Richter* im Osterprogramm des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums von 1845 [Berlin, gedr. b. Nauck. 62 (46) S. gr. 4.] erwähnt. Die Würdigung der Aristophanischen Komödie, namentlich von Seiten ihres sittlichen Werthes und ihres Verhältnisses zur Sittlichkeit des Volkes, ist ein vielbesprochener Gegenstand, der aber nach des Verf. Versicherung bis jetzt von allen philologischen Interpreten falsch aufgefasst und dessen richtige Erkenntniss nur von den Philosophen, vor Allen von Hegel, vorbereitet ist, gegenwärtig aber erst an dem Anfange einer richtigen Einsicht steht. Um nun die richtige Fassung des Dichters und seiner Zeit besser zu begründen, sucht der Verf. an einem einzelnen Stücke, an den Thesmophoriazusen, die Vorfragen, welche vor jener Be-

antwortung gelöst sein müssen, zur Entscheidung zu bringen, d. h. er beantwortet die Fragen: Wann sind die Thesmophoriazusen aufgeführt? wo waren sie zu schauen? wer waren die Zuschauer? wie war die Aufführung an sich, d. h. die Ausführung derselben ausgestattet? welchen Eindruck mussten (oder konnten) sie auf das Publicum machen und welchen Beifall von ihm einerndten? Er lässt nun aber die Thesmophoriazusen Ol. 92, 2. an den Lenäen in Athen selbst im Dionysion aufgeführt sein, und weist aus Aristophanes nach, dass an den Lenäen und ländlichen Dionysien nicht blos Männer jedes Standes und Alters, sondern auch Frauen und Kinder Zuschauer im Theater waren, bespricht dann das in Scenesetzen des Drames, namentlich die Masken und Costüme, und erörtert in Bezug auf den Beifall des Publicums vornehmlich den Punkt, wie weit Aristophanes bei den Zuschauern Bekanntschaft mit den Tragödieen des Euripides habe voraussetzen dürfen. Wer es weiss, wie sehr alle diese besprochenen Gegenstände Streitfragen sind, der erkennt den eigenthümlichen Gang und Werth der neuen Erörterung, die überhaupt mit viel Scharfsinn und Umsicht angestellt ist, nicht wenig falsche Ansichten beseitigt und die Lösung der Hauptfrage wesentlich fördert. Nur leidet sie an dem Mangel, dass sie sich in dieser historischen Erörterung nach Hegel's Vorgange zu sehr in Reflexionen und Abstractionen hält, und namentlich die Entscheidung über die vermeintlichen Unsittlichkeiten der Aristophanischen Stücke zu künstlich sucht, während hierin die rechte Betrachtung eines frischen und kräftigen Volkslebens, das in ausgelassener Freude mit dergleichen Dingen weder sparsam ist noch dadurch eine verdorbene Sittlichkeit verräth, eine ganz nahe liegende Deutung geboten hätte. — *C. Ferd. Rankii de Nubibus Aristophanis ad Leopoldum fratrem epistola* ist die Abhandlung des Michaelisprogramms im Friedrich-Wilhelmsgymnasium von 1844 überschrieben, und soll auf Grundlage der Ansicht, dass die Komödie zu Aristophanes Zeit immer die Zustände des Staates zum Betrachtungsgegenstande hatte und bald aus dem Privatleben die Zustände des Staatslebens, bald auf diesem das Privatleben darstellte, darthun, wie in den Wolken nach der letzteren Richtung der Sittenzustand der Athener treffend geschildert sei, namentlich aber das Hauptmotiv des heftigen Angriffes auf Sokrates klar machen. Sokrates ist, wie der Verf. darthut, nicht aus Privathass verspottet, sondern darum, weil die durch ihn und zu seiner Zeit herbeigeführte Umgestaltung der Wissenschaft dem athenischen Volke in Denkweise und Gesittung eine Richtung gab, die für den Staat und noch mehr für die Komödie verderblich werden musste. Um des Staates willen also ist in Sokrates die damalige Wissenschaft personificirt und nach ihren verschiedenen Zweigen in den Wolken verspottet und als gefahrbringend vorgeführt. Die Philosophie des Diogenes von Apollonia hat dem Aristophanes den Hauptstoff geliefert, von welchem aus er das Gefährliche dieser Lehre für den Götterglauben und für das öffentliche und Privatleben darlegt, und noch mehr ist sein Angriff auf die Rednerkunst jener Zeit gerichtet. Sokrates ist nach der Ansicht des Aristophanes die Veranlassung gewesen, dass die früher wenig zugängliche Wissenschaft ein Gemeingut Aller zu werden

drohte: daher der Angriff auf ihn, obgleich er eigentlich die Schuld nicht trug und deshalb von Hrn. R. am Schluss der Erörterung vertheidigt wird. — *Quaestionum de dialecto Herodoti caput primum: De augmento.* Scripsit *H. Lhardy.* steht im Herbstprogramm des französischen Gymnas. vom J. 1844 [Berlin, gedr. b. Starcke. 50 (41) S. gr. 4.] und bringt eine überaus sorgfältige Untersuchung über die Weglassung des Verbalaugments bei Herodot. Der Verf. hat ermittelt, dass Herodot das Augment regelmässig weglässt: 1) bei allen Verbis, die rein ionisch sind, oder nur dem Dichtergebrauch, nicht aber der attischen Vulgärsprache angehören, wie *ἐσσοῦσθαι, ἑλινύειν, ἀναισιμοῦν, ἀμείβεσθαι, ἀρρωδέειν, ὁρτάζειν* etc.; 2) bei den auch im Atticismus gebräuchlichen Verbis, denen er eine ionische Flexionsform gegeben hat: daher *ὁρμέατο*, aber *ὥρμητο* und *ὡρμημένος*; *ὅρεσον* und *ὁρέομεν*, aber *ὥρων*, *ὡρῶμεν*; *ἑστεάτο* und *ἡπίστατο*; 3) bei allen Iterativis, wie *ἐσάγεσκον, ἔχεσκον* etc.; 4) bei den Verbis mit attischer Reduplication, wie *ἀκηκόεσαν, προσλήλατο, ὁρώρυκτο* etc.; 5) bei den Verbis, die mit *ἐρ* und einem darauf folgenden Consonanten, und mit *ἀργ* anfangen, wie *ἐργάζεσθαι, ἔργειν, ἐργυνναι, ἀργμένος*, während *ἄρχειν, ἐρωτᾶν* etc. das Augment haben; 6) bei Verben, die mit den Diphthongen *ει, ου, αι, ευ, οι* beginnen; 7) bei Verben, die von Nominibus abgeleitet sind, welche mit einer Präposition zusammengesetzt sind, wie *ὑποπτεύειν, διαιτᾶσθαι, ἐξεμπολᾶν*; 8) bei Verbis, die mit *ε* anfangen und als Augment *ει* annehmen würden, sobald hinter dem *ε* noch ein Vocal folgt, wie *ἔα, ἐωθα*. Die Richtigkeit der aufgestellten Regeln ist durch einen alphabetisch angelegten Index der betreffenden Verba und durch kritische Nachweisung der Herodotischen Stellen dargethan und ein folgender Index locorum zählt die von dem Verfasser berichtigten Textesstellen auf. — Das Herbstprogramm des französischen Gymnas. vom J. 1842 enthält *Quaestionum Democritearum* spec. II., scripsit *J. G. Aug. Mullach* [Berlin, gedr. b. Starcke. 42 (25) S. gr. 4.] und es ist darin *de Democriti scriptis* verhandelt und ein *fragmentorum delectus* mitgetheilt, übrigens aber das Ganze in die Schrift: *Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de Philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est F. G. A. Mullach* [Berlin, Besser. 1843. gr. 8.] verarbeitet, welche anderweit in diesen NJbb. besprochen werden soll. — *Ueber Platons Euthyphro* hat der Professor *Yxem* im Herbstprogramm des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums vom J. 1842 [Berlin, gedr. b. Hayn. 39 (24) S. 4.] geschrieben und darin durch genaue und ausführliche Analysis der Anlage und des Ideenganges Zweck und Bedeutung dieses Dialogs dahin bestimmt, dass derselbe eine Vorbereitung auf die in der Apologia geführte Vertheidigung des Sokrates und eine populäre Propädeutik der Platonischen Ideenlehre sein soll, und dass die Ansicht des Numenius b. Euseb. praep. evang. XIII, 5., der in Euthyphron einen Repräsentanten der Freigeisterei des athenischen Volks erkannte, und die Annahme des Thrasyllos bei Diog. Laert. vit. Plat. III, 57. von dem tetralogischen Zusammenhange des Euthyphron, der Apologie, des Kriton und des Phädon gerechtfertigt erscheint. Allerdings dürfe man nicht mit Tennemann annehmen, dass der kurz vor oder kurz nach des

Sokrates Verurtheilung geschriebene Dialog eine directe Vertheidigung desselben sei, indem ja eine apologische Tendenz darin nirgends hervortrete, vielmehr der junge Euthyphron von der Unschuld des Sokrates ohne Weiteres überzeugt sei; allein in der Art und Weise, wie die Leser am Anfang und Schluss desselben an die Anklage des Sokrates erinnert werden, in dem entgegengestellten Rechtsstreite des Euthyphron und in dem ganzen Inhalte des Gesprächs werde eben so die Beziehung desselben zur Apologie klar. Desgleichen stelle Euthyphron den Athener dar, wie er leibt und lebt, und das Portrait des echten Sokrates sei in dem Humor, womit er seine Anklage erzählt und das weitere Gespräch führt, und in der göttlichen Ruhe, die durch diesen Dialog eben so, wie durch die Apologie, den Kriton und den Phädon waltet, überall vorgeführt. Euthyphron, ein junger Mann aus dem processsüchtigen Demos Prospalta, trifft in der Gerichtshalle des Archon Basileus, wo er eben einen Process gegen seinen Vater erheben will, den Sokrates und sieht darin natürlich etwas Ausserordentliches, weil dorthin nur Leute kamen, die in Processe wegen Religionsangelegenheiten, namentlich wegen Religionsfrevel und Mord, verwickelt waren. Darum frägt er den Sokrates, ob er denn auch einen *Process* (*δίκη*) vorhabe. Nein, sagt dieser, sondern eine gegen mich erhobene *Anklage* — das was die Athener eine *γραφή* nennen: denn so deutet der Verf. richtig den gemachten Gegensatz zwischen *δίκη* und *γραφή*, und verwirft das dort gesuchte sprachliche Witzspiel, nach welchem Sokrates eine Sprachunrichtigkeit des Euthyphron berichtigen soll. Euthyphron versteht auch die Unterscheidung sofort und fragt, wer denn die Anklage gegen ihn erhebe. Sokrates erzählt nun, dass der Ankläger ein junger Mensch, Namens Meletos, sei und nennt den Process *οὐκ ἀγεννῆ*, indem Meletos trotz seiner Jugend ein Weiser sein müsse, weil er seine (des Sokrates) Unwissenheit erkannt habe, und ihn nun bei der Stadt verklage, dass er die Jugend verderbe. Er sei also der einzige Staatsmann, der die Sache am rechten Ende angreife und der, weil er in einer Unwissenheit, wie die des Sokrates ist, den Grund des Uebels und den Ursprung des Bösen herausgefunden habe, nun nach Art eines guten Landmannes, der auch zuerst für die jungen Pflanzen sorge, diejenigen, welche der jungen Leute Spruten und Sprossen (*τῶν νέων τὰς βλάστας*) verderben, zu säubern suche, um nachher auch für die Bejahrteren zu sorgen, so aber für den Staat sehr vieler grosser Güter Urheber zu werden verspreche. Euthyphron, der ein junger Seher (*μάντις*) ist und an der Verbesserung der Unwissenheit des Volks in göttlichen Dingen arbeitet, findet das Streben des Meletos ganz richtig, fürchtet aber, dass derselbe die Sache falsch angreife und dass er, indem er dem Sokrates etwas zu Leid thun wolle, der Stadt vom Heerde aus Böses zufüge: *ἀπὸ τῆς ἑστίας ἄρχεσθαι κακουργεῖν*, p. 3. *A.*, (was eine vorbereitende Anspielung auf die Stelle der Apologie sein soll, wo Sokrates für würdig erklärt wird, im Prytaneum gespeisst zu werden). Ja als er hört, dass Meletos den Sokrates wegen Erdichtung neuer Götter und wegen Neuerung in göttlichen Dingen angeklagt hat; so hält er die Anklage für reine Verleumdung, die nur dem Sokrates beim grossen Haufen leicht übeln Leumund bringen

könne, indem dieser gegen die Verbesserer in Religionssachen Missgunst hege und darum selbst über ihn (den Euthyphron), wenn er in der Volksversammlung von göttlichen Dingen rede und die Zukunft vorhersage, zu lachen und ihn für besessen (ὡς μαινόμενον) zu halten pflege. Er erzählt darauf den eigenen Process, den er gegen seinen Vater um eines vermeintlichen Mordes willen vorhat, und bei welchem er zwar den Vater nicht vom Heerde hinweg aufreiben will, aber doch recht zu thun meint, wenn er ihn gerichtlich belangt. „Denn in der aufgeklärten Zeit, wie die des Euthyphron ist, lässt man den Mörder, ehe man ihn wieder an Tisch und Heerd aufnimmt, nicht, wie früher Sitte war, durch eine religiöse Ceremonie reinigen: nein, ein Processchen thut dieselben Dienste. Aber ein Processchen muss es sein: denn Euthyphron fährt fort: Man besudelt sich sonst nur durch des Mörders Nähe, wenn man sich und ihn nicht auf dem Wege Rechtens heilig sühnt.“ Da das Verbrechen, dessen Euthyphron den eigenen Vater zeiht, keineswegs erwiesen ist, so halten dessen Angehörige dessen Vorhaben für einen Frevel, für eine Verletzung heiliger Pflichten, und erklären ihn geradezu für verrückt. Aber er tröstet sich, dass sie schlecht unterrichtet sind im Göttlichen, und nicht wissen, wie es sich mit der heiligen Pflicht und mit dem Frevel verhält. Und als ihn Sokrates dringend fragt, ob er denn seiner heiligen Pflicht hier so gewiss sei, so setzt er hinzu: ich wäre ja zu nichts nütze und unterschiede mich nicht vom grossen Haufen, wenn ich nicht dergleichen alles genau wüsste. „Beachtet man nun, dass jenes Wissen, durch welches sich Euthyphron von dem grossen Haufen zu unterscheiden wähnt, eben nur Wahn ist: so bleibt nicht der mindeste Zweifel, dass Platon in der Person des Euthyphron die äusserste Spitze des grossen Haufen, den Gipfel darstellen wollte, bis zu welchem der letztere sich auf der Basis seiner Religion und vermeintlichen Aufklärung, seiner Sitten, Gesetze, Sprache und seines durch Aberglauben geschwächten Verstandes zu erheben vermag; dass er darstellen wollte, wie in der intellectuellen Region, in welcher sich Euthyphron befindet, das Uebel nur ärger wird, und wie sich diese Höhe der sogenannten Bildung von dem Standpunkte des gemeinen Mannes nur durch den dort herrschenden höheren Grad des Dünkels unterscheidet. In diesem Sinne also ist Euthyphron der Repräsentant der Athener überhaupt.“ Ausserdem aber hat der Process, welchen Euthyphron gegen seinen Vater vorhat, eine auffallende Aehnlichkeit mit der Anklage des Sokrates. Der junge Meletos klagt über des Sokrates Unwissenheit, der junge Euthyphron über die Unwissenheit Aller, beide über Unwissenheit in Betracht der Religion, die aus mangelhafter Religionserkenntniss hervorgeht; beide belangen einen Alten vor Gericht aus dem Dünkel besserer Einsicht, und so wie dies dem Euthyphron von seinen Angehörigen als Frevel angerechnet wird, so zeiht er selbst den Meletos freventlicher Verleumdung. Ueberhaupt zeigt der ganze Einkleidungsgang des ersten Theiles des Dialoges, dass Platon dem Processe des Sokrates, über den der Unwille noch zu stark und zu zerstreuend schien, einen andern substituirt hat, den er als Karrikatur des vorigen ankündigt. Der Vorfall, um dessen willen Euthyphron seinen Vater ver-

klagt, müsste sich ereignet haben, als die Athener noch auf Naxos Grundbesitz hatten, also mehrere Jahre vor dem im Jahr 399 abgefassten Dialog. Deswegen müsste auch der Process schon längere Zeit vor des Sokrates Anklage geführt worden sein. Dennoch trägt er, wie Schleiermacher meint, das Gepräge einer wahren Begebenheit an sich, und mag nur von andern Zeiten und Personen übertragen sein. Wollte nun Plato die Leser von dem Materiellen des Processes des Sokrates ablenken; so ist wahrscheinlich, dass er dazu einen bereits poetischen Zwecken fügsamen Fall, d. i. ein bekanntes Ereigniss früherer Zeit gewählt habe, in dem sich poetische Modificationen anbringen liessen. Von dieser Processgeschichte aber geht Sokrates zur dialektischen Erörterung so über, dass er unter dem Vorgeben, vom Euthyphron lernen zu wollen, unvermerkt dahin gelangt, jenem den Wahn, von welchem er befangen ist, zum Bewusstsein zu bringen, überhaupt den Dünkel zu bekämpfen, der im vermeintlichen Streben nach Wahrheit alles Heilige untergräbt und Vernunft und Gewissen nicht mehr hören will. Indem er von demselben eine Auseinandersetzung über das Gottesfürchtige und Gottlose verlangt, fordert er ihn zu einer Definition des Heiligen auf, aus welcher er dessen Wesen und Gestalt so erkenne, dass er an ihr ein Beispiel und *Musterbild* (*παράδειγμα*) für die Beurtheilung seiner eigenen Handlungen und der Handlungen Anderer habe. Platon eröffnet auf diese Weise eine Untersuchung, deren Fortsetzung in der Apologie dadurch folgt, dass dort eben im Sokrates selbst das gesuchte *παράδειγμα* gezeigt wird. Und da die von Sokrates hier geforderte Definition des Heiligen ein allgemein gültiges Moralprincip enthalten soll, so ist dadurch auch der Kriton vorbereitet, der vom Moralprincipe (*περὶ πρακτέου*) handelt, wie Phädon von der Unsterblichkeit der Seele, oder von dem Glauben, auf welchem wieder das Moralprincip beruht. Euthyphron versucht zweimal eine Definition des Heiligen, wird aber durch die Einwendungen des Sokrates dahin gebracht, dass beide Definitionsversuche scheitern und die Erklärung des Wesens der *ὁσιότης* nicht gefunden ist. Aber Euthyphron ist in seiner Sicherheit irre gemacht, und zugleich ist an den Beispielen des Meletos und Euthyphron gezeigt, dass die Quelle alles Uebels in der Unwissenheit, die, was sie nicht weiss, doch zu wissen wähnt, zu suchen ist, und dass auf dem Gebiete des Sittlichen dieser Wahn vor Allem durch die falschen Vorstellungen von der Gottheit genährt wird. Euthyphron sieht sich genöthigt, seinen Grundirrthum, dass die Götter uneinig seien, wenigstens hypothetisch aufzugeben. Aber was nun die Heiligkeit und das Heilige sei, darüber kommt es zu keinem genügenden Resultat. Weil aber beide Definitionsversuche bei der Bestimmung stehen bleiben, dass das Gottwohlgefällige heilig sei, so sieht man daraus, dass Plato die Moral, die von der Religion und der Erkenntniss der Gottheit factisch getrennt und dadurch zum Spielball der Eitelkeit und menschlicher Leidenschaft gemacht ist, auf ihren Urquell zurückführen will. Nur das Gute ist Gott wohlgefällig, und die Menschen können über das Gute nicht einig werden, wenn sie Moral und Religion trennen. Ist aber bei den Menschen kein Wissen über das Gute zu finden, und ist das Gute nur

dann gut, wenn es die Götter verleihen; so können auch nur die Götter Erkenntniss des wahrhaft Guten haben. Das Gute also, auf welches sie bei ihrem Wirken und Weben schauen (der über Gott, dem Schöpfer, stehende Gedanke Gottes, aus welchem erst wieder die Schöpfungskraft sich nährt) muss das Wesenhafte sein, das Platon erkannt wissen will. Durch diese Entwickelung des Ideenganges im Euthyphron aber hofft Hr. Y. nicht nur eine platonische Idee aufgefunden, sondern auch den Uebergang gezeigt zu haben, durch welchen dieser Dialog nicht nur unmittelbar an die Apologie sich anlehnt, sondern auch in nahe Verbindung mit dem Kriton und Phädon, und selbst mit dem Kratylos, Theätetos, Sophistes, Politikos und Parmenides tritt, indem eben in den letztgenannten Dialogen die Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens vorgenommen werde. — Das Herbstprogramm des französischen Gymnasiums vom Jahr 1843 enthält unter dem Titel *Fragmenta libri* VII. *Geographicorum Strabonis*, primus edidit *G. Kramer*, Dir. [Berlin, gedr. b. Starcke. 48 (24) S. gr. 4.], eine sehr wichtige Ergänzung zu den Ausgaben des Strabo, nämlich Excerpte aus dem verlorenen siebenten Buche der Strabonischen Erdbeschreibung, die wenigstens im Wesentlichen jenes verlorene Buch ersetzen, und von denen bisher nur einige wenige von Gelenius aus einer palatinischen Handschrift in der Ausgabe des Strabo von 1553 herausgegeben waren. Hr. K. hat sie, wie er schon in der Abhandlung *de codicibus Strabonis* [s. NJbb. 30, 422 f.] bekannt gemacht hatte, in der vaticanischen Handschr. 482 gefunden, und zugleich bemerkt, dass der Epitomator des Codex Palatinus sehr karg ausgezogen und sich willkürlich Zusammenziehungen und Veränderungen in den Worten des Strabo erlaubt, sowie eigene Zusätze eingewebt hat, während die Epitome im Codex Vatic. treu nach den Worten des Strabo gemacht und in vollständiger Erhaltung alles Wesentlichen ausgeführt zu sein scheint. Bevor nun Hr. Kr. diese Fragmente in die begonnene Gesammtausgabe des Strabo aufnahm, hat er sie hier treu nach der Handschrift und nur mit Verbesserung der auffallendsten Fehler abdrucken lassen und die nöthigen Angaben der Varianten und einzelne kritische Erörterungen hinzugefügt. Natürlich sind dadurch noch nicht alle Fehler des handschriftlichen Textes berichtigt, wie dies Schneidewin in den Götting. gelehrten Anzz. 1844 St. 27. S. 263—269. besonders nachgewiesen hat. Der Hr. Herausg. wollte übrigens durch den im Programm mitgetheilten Abdruck der Fragmente andere Gelehrte veranlassen, sich in der Verbesserung derselben zu versuchen, und hat dies auch insofern erreicht, als der Professor *Tafel* in Tübingen dieselben in dem Universitätsprogramm zum Geburtstage des Königs von Würtemberg am 27. Sept. 1844 unter dem Titel: *Fragmenta libri* VII. *Geographicorum Strabonis Palatino-Vaticana novis curis emendata et illustrata* [Tübingen. 41 S. 4.] mit einigen neuen Verbesserungen und einer beigefügten Uebersetzung wiederum herausgegeben und durch Anmerkungen, vornehmlich geographischen Inhalts erläutert hat. — In dem Herbstprogramm des Joachimsthalschen Gymnasiums von 1843 stehen unter dem Titel *Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen primum* [Berlin, gedr. in der Druckerei der kön. Akademie.

64 (54) S. gr. 4.] kritische Erörterungen der von Athenäus aufbewahrten Dichterfragmente von dem Director *Aug. Meineke*, die von dem feinen Divinations- und Combinationstalent desselben ein glänzendes Zeugniss ablegen, und über welche bereits in unsern NJbb. 40, 422 ff. vgl. mit 43, 123 ff. berichtet worden ist. — An demselben Gymnasium erschien im Programm von 1842 die Abhandlung *De translationum, quae vocantur, apud Curtium usu* von dem Professor Dr. *Jul. Mützell* [58 (53) S. gr. 4.], welche, weil sie im Programm nicht vollständig Platz fand, als Ganzes noch besonders herausgegeben worden ist. [Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1842. 81 S. gr. 4. 1 Thlr.] Diese überaus gelehrte Untersuchung über den metaphorischen Sprachgebrauch des Curtius hat zum Zwecke, eine bestimmtere Nachweisung darüber zu geben, dass die in die Regierungszeit des Kaisers Claudius gesetzte Lebenszeit des Curtius durch die rhetorische Gestaltung seiner sprachlichen Darstellungsform gerechtfertigt werde, und zerfällt in 6 Capitel, von denen aber nur fünf im Programm enthalten sind. In Cap. I., *Veterum scriptorum de translationis vi et natura sententiae*, sind die verschiedenen Definitionen der *Μεταφορά* von Isokrates und Aristoteles an bis auf die späteren griechischen und lateinischen Grammatiker herab aufgeführt und besprochen, der Unterschied der Metapher von der Katachrese, Similitudo (*εἰκών*), Synekdoche und Metonymie erörtert, und dann die Metapher selbst in folgende 4 Arten zertheilt: 1) quum in rebus animalibus aliud pro alio ponitur; 2) quum verba, quae propria sunt de rebus animalibus, transferuntur ad inanimas; 3) ubi verba de inanimis rebus propria transferuntur in homines bestiasque; 4) ubi inanima pro aliis eiusdem generis sumuntur. In Cap. II., *Veterum scriptorum de translationum usu praecepta*, wird die Anwendung der metaphorischen Ausdrücke im Allgemeinen und dann insbesondere deren Gebrauch bei den Historikern, namentlich der römischen, entwickelt und bestimmt, und in den folgenden vier Capiteln folgt die Nachweisung des Gebrauchs der metaphorischen Ausdrücke bei Curtius nach den oben bemerkten vier Abstufungen vertheilt, und von der Erörterung durchzogen, wie weit dieselben classisch sind. Diese zuletzt genannte Nachweisung führt zu dem Resultat: „Illud hac commentatione effecisse mihi videor, ut Curtium in transferendis vocabulis ab ea lege, quam optimi quique scriptores in hac re sibi scripserunt, nec multum nec inverecundius neque inepte discessisse inter omnes conveniat.... Quod quum ita sit, non temere profecto eum contendimus reperiri apud Curtium metaphorae usum, quem ab Claudii imperatoris temporibus non abhorrere existimemus.“ Die sehr fleissige und reich ausgestattete Untersuchung würde ganz vorzüglich sein, wenn der Verfasser die Metaphern, welche in der gewöhnlichen Sprache der Römer eingebürgert waren, von denen, die nur in bestimmten Stilgattungen oder unter gewissen geistigen Richtungen hervortreten, und diese wieder von denen sorgfältig unterschieden hätte, in denen sich der eigenthümliche Charakter des Curtius oder seiner Zeit offenbart. Durch die blosse Zusammenstellung der bei Curtius vorkommenden Metaphern und deren Vergleichung mit dem gleichen oder ähnlichen Gebrauche anderer Schriftsteller hat er zwar im Allgemeinen wahr-

scheinlich gemacht, dass Curtius in die Zeit des Claudius gehören könne, aber doch von der Eigenthümlichkeit des Sprachgepräges jener Zeit kein klares Bild gegeben. — Im Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums vom Jahr 1845 hat der Adjunct *Rehdantz* unter dem Titel *Specimen libri „Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium* [47 (34) S. gr. 4.] das dritte Capitel aus seiner Schrift: *Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium.* Scripsit *C. Rehdantz.* [Berlin, Schröder. 1845. VIII u. 254 S. gr. 4. 1⅝ Thlr.] abdrucken lassen. Die Schrift selbst enthält eine ausgedehnte und auf fleissiges Quellenstudium begründete Darstellung der politischen Geschichte Griechenlands vom Jahr 393 bis 354, so weit an derselben die genannten drei athenischen Feldherren betheiligt sind, und zerfällt in folgende Capitel: I. De rebus in bello Corinthiaco post Cnidium proelium gestis. II. De rebus quas Iphicrates et Chabrias per decennium (390—380) gesserunt, aut civibus officia praebentes aut peregrinis gratum facientes. III. Res Graecorum a recepta a. 379. exeunte Cadmea usque ad Timothei pacem a. 374. conciliatam. IV. Res Persicae et Aegyptiorum post Cyprium bellum usque ad a. 374., Graecorum ab hoc tempore usque ad a. 366. V. Res Atheniensium externae, Persicae, Amphipolitanae, Thracicae (usque ad a. 360.). VI. Res imperatorum privatae et mores. VII. De bello sociali, imperatorum res extremae. Dazu kommen zwei Epimetra: Res Seuthis und Res Aegyptiae usque ad a. 389. Die Darstellung ist durch die gewählte lateinische Sprache und noch mehr durch häufiges Einweben einzelner Beweisstellen sehr breit geworden; die Erörterung empfiehlt sich durch sorgfältige kritische, bis auf die Sprachkritik ausgedehnte Prüfung und Vergleichung der Quellen, unter denen selbst auch die Inschriften benutzt sind, und da die benutzten Schriftstellen überall genau und vollständig nachgewiesen sind, so wird die Schrift selbst zu einer nützlichen Quellenschrift für die Geschichte jener Zeit. — Zum Herbstprogramm des französ. Gymnas. vom J. 1845 lieferte der Dr. *F. Weiland* als Abhandlung: *C. Marii VII Cos. Vita* [Berlin, gedr. b. Starcke. 38 (24) S. gr. 4.], eine gedrängte Uebersicht des Lebens dieses berühmten Römers, an welche sich am Schlusse kurze Mittheilungen über dessen Sohn C. Marius, über den Pseudo-Marius Herophilus oder Amatius und über M. Marius Gratidianus anreihen. — Im Programm des Gymnas. zum grauen Kloster erschien zu Ostern 1843 *Onomastici Romani specimen* vom Oberlehrer *C. F. Liebetreu.* [Berlin, gedr. b. Nauck. 47 (24) S. 4.] Der Verf. ist durch *Drumann's Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung* veranlasst worden, die Ausarbeitung eines *Recensus universarum gentium Romanarum* zu unternehmen, welcher in umfassender und vollständiger Weise dasjenige gewähren soll, was *Ruperti* in seinen unvollständigen *Tabulis genealogicis stive stemmatis nobiliss. gentium Romanorum* leisten wollte. Ueber die Einrichtung dieser neuen Schrift hat der Verf. Folgendes mitgetheilt: „Primum omnium Romanorum, qui aut apud ipsos scriptores aut in numis aut in inscriptionibus occurrunt, *nomina colligenda* ordineque disponenda, atque *gentium stemmata* concinnanda censui, deinde singulos quosque, quoad fieri possit, *brevioribus vitarum descriptionibus*

ornandos, additis scriptorum locis, numis, inscriptionibus, in quibus commemorantur illi, Drumannum — quatenus licitum fuerit per consilii diversitatem — secutus auctorem; denique toti huic operi *singularem* aliquam *de gentibus Romanis disputationem* praemittendam existimavi." Bei der Ausarbeitung dieses Werkes stiess der Verf. auf die Schwierigkeit, dass in den alten Schriftstellern und Inschriften oft römische Personen nur mit ihrem Zunamen genannt werden, und dass sich daraus oft schwer ermitteln lässt, zu welchem Geschlecht oder zu welcher Familie sie gehören. Dies veranlasste ihn denn zur Ausarbeitung eines *Onomastici cognominum*, in welchem er alle Beinamen, die in den römischen Schriftstellern, Fasten, Inschriften und Münzen bis zum Jahr 900 n. R. E. vorkommen, alphabetisch aufgeführt und bei den einzelnen nachgewiesen hat, welchen Geschlechtern, Familien oder einzelnen Personen sie zukommen. Besondere Anmerkungen dazu enthalten die Quellennachweisung für diese Beinamen nebst allerlei sonst nöthigen Erläuterungen. Im vorliegenden Programm ist nun ein Specimen dieses Onomastici cognominum mitgetheilt, welches von *Abascantianus bis Aeternius* geht, und bereits 360 römische Cognomina enthält. Die Bearbeitung ist so fleissig und genau und das ganze Unternehmen so nützlich, dass man den Verf. nur zur Vollendung und Herausgabe des Ganzen aufzufordern sich veranlasst sieht. — Der Anfang einer interessanten und lehrreichen Abhandlung *über Kritik der Sprache* von dem Lehrer *Busse*, welche auch als abgeschlossenes Ganzes in den Buchhandel (Berlin, b. Duncker und Humblot) kommen soll, steht im Programm des Realgymnasiums zu Ostern 1844. [Berlin, gedr. b. Nauck. 38 (22) S. gr. 4.] Da sich nämlich durch die vergleichende Sprachforschung die Nothwendigkeit eines wahrhaft philosophischen Begreifens der Sprache herausgestellt hat, so will der Verf. aus den bisher gewonnenen verschiedenen Ansichten über die Sprache die Principien ermitteln, nach welchen die Forschung zur Erkenntniss der naturgemässen Entstehung der Sprachen zu streben habe. Er hat dafür die Schriften derjenigen philosophischen Sprachforscher, welche gewisse Richtungen der Spracherscheinungen bis zu ihren naturgemässen Unterlagen verfolgt und daraus den Bildungsprocess und die Grundbedingungen, worauf er beruht, aufgefunden haben, so benutzt und ausgezogen, dass er durch klare und scharfe Darlegung der gewonnenen Gesetze die obwaltenden Bildungsbedingungen, die sich mit Hülfe der Empirie und Speculation als nothwendig ergeben, in bequemer Uebersicht darlegt, sie aus den physischen und geistigen Eigenthümlichkeiten des Menschen entwickelt, und dasjenige ergänzt, was von den benutzten Forschern noch nicht beachtet worden ist. Er beginnt diese Nachweisung mit der *Musik und Rhythmik der Sprache*, und zeigt nach dem Vorgange von *Rapp* (im Versuch einer Physiologie der Sprache) und *Edler* (in der deutschen Versbaulehre), wie in jeder Sprache beim Sprechen, namentlich des gemeinen Mannes, eine gewisse Tonmodulation durch Cadenz, Hebung und Senkung der Stimme, und zwar in der einen mehr, in der andern weniger hervortritt, welche mit der Bildung der Laute und deren Qualität in engem Zusammenhange steht, in der Poesie zum Rhythmus wird,

und von dem Schwerpunkte der einzelnen Sylben ausgehend in einigen Sprachen die Quantität der Sylben erzeugt; wie sich dergleichen Sprachen im sinnlichen Wellenschlage syllabischer Quantität bewegen, allmälig aber, je mehr das Wort in seinem logischen Begriff zum Bewusstsein kommt, in den Wortaccent übergehen, der nicht mehr Tact, Dehnung und Schärfung, sondern die Energie des Auslautes in verschiedenen Graden und Abstufungen bezeichnet; wie sich aus dieser Sylbenquantität der metrische Rhythmus entwickelt und in seiner Arsis mit dem Sprachrhythmus identisch bleiben muss; wie ferner in andern Sprachen, denen der natürliche Rhythmus der Sylbenquantität abgeht, ein logischer Wortaccent sich ausgebildet und eine künstliche Ausgleichung mit dem metrischen Ictus erhalten hat, und in der Poesie der Reim an die Stelle der quantitirenden Rhythmik getreten ist, überhaupt aber auch in ihnen Reim, Rhythmus und Wortaccent zu blossen Mitteln für den Gedanken herabgesetzt sind. In einem zweiten Abschnitt sind dann nach *Harris* (im Hermes) *die Denkformen der Sprache* in ihrer naturgemässen Entstehung und ihrer nothwendigen Vertheilung in *Hauptwörter* (*Substantiva* und *Attributiva*) und *Nebenwörter* (*Definitiva* oder *Artikel* und *Connectiva* oder *Conjunctionen*) vorgeführt und die dabei nothwendig obwaltenden Gesetze angegeben. Ein dritter Abschnitt handelt, besonders nach *Charles de Brosses* (in Traité de la formation mechanique des Languages) vom Mechanismus der Sprache, und der vierte (und letzte im Programm) nach *Locke* (im Essai philosoph. concernant l'entendement humain) von der Willkür, welche neben den nothwendigen physiologischen und psychologischen Bedingungen in der Sprachbildung einwirken kann. Man erhält also in der Abhandlung einerseits eine bequeme Uebersicht dessen, was die besten philosophischen Sprachforscher bis jetzt im Wesentlichen für die philosophische Grammatik geschaffen haben, dann aber, weil der Verf. auch die Lücken ergänzen will, überhaupt eine Darlegung dessen, was für sie als allgemeines Princip gültig und zu beachten ist. Daher verdient diese Schrift auch eine besondere Beachtung aller Lehrer, welche den Sprachunterricht in höherer Auffassung zu betreiben haben. — Von dem vorhergenannten Lehrer Dr. *A. Kuhn* ist im Osterprogramm des Realgymnasiums von 1845 eine Abhandlung *zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker* [Berlin, gedr. b. Nauck. 34 (18) S. gr. 4.] erschienen, worin der Verf. ausgehend von der Erkenntniss, dass die Sprachvergleichung das Dunkel der Urgeschichte der Völker zu lichten im Stande sei und auch bereits nachgewiesen habe, wie die indogermanischen Völker von einem gemeinsamen Volke in Asien abstammen, den Versuch macht, ob sich nicht dadurch, dass man das Sanskrit, Griechische, Lateinische und Deutsche nach der Uebereinstimmung in gewissen Wörtergruppen vergleicht, auch einige Erkenntniss von dem Culturzustande dieses Urvolks herbeiführen lasse. Er vergleicht dazu die Verwandtschaft derjenigen Wörtergruppen dieser Sprachen, welche das Familienleben (wie Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Schwiegervater etc., Schwager, Oheim, Mann, Frau, Mädchen, Jüngling), die Vorstellung von Volk und Herrscher und die Hausthiere, Frucht-

arten, Wohnungen und den Ackerbau bezeichnen, und sucht daraus, dass er die dahin gehörigen Wörter nicht nur in ihrer Verwandtschaft vorführt, sondern auch in ihrer Grundbedeutung zu ermitteln bemüht ist, den Beweis zu führen, dass dieses Urvolk bereits ein sesshaftes Volk gewesen sei. — Im Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Ostern 1844 hat der Collaborator *Beeskow* eine historische Untersuchung *De sedibus Cheruscorum* herausgegeben, in welcher er aber nur die politischen Zustände und Wohnsitze der Cherusker zur Zeit des Augustus und Tiberius festzustellen sucht, und Ledebur's Versuch (in der Schrift *Land und Volk der Bructerer*), aus der Lage der Ortschaften und den Grenzen der Diöcesen die Verhältnisse jener früheren Zeiten zu ermitteln, als ungehörig zurückweist. Er hat sich daher vielmehr auf die alten Zeugnisse des Tacitus, Strabo u. A. und auf Wortetymologien u. dergl. gestützt, und zuerst den Namen *Cherusci* erörtert, dann über den Ursprung des Volkes sich verbreitet und zuletzt die Grenzen ihres Landes festzustellen gesucht. Der Name *Cherusci* hat nach dem Verf. bei den alten Schriftstellern eine dreifache Bedeutung und bezeichnet 1) den besonderen Volksstamm, welcher im Harzgau (südlich vom Harz, nach Ptolomäus am Melibocus) zwischen Elbe und Weser wohnte; 2) umfasste er zugleich die Stämme mit, welche sich als Clienten (ὑπήκοοι) in den Schutz der Cherusker begeben hatten, wohin namentlich die Fosi (als Grenznachbarn der Cherusker, deren Name in Fosenbrok am Ocker übrig ist, weshalb auch dieses *Fosi* bei Tacitus nicht in *Orsi Saxoni* umgewandelt werden darf), die Chamavi (im Ammergau auf beiden Seiten des Flüsschens Nette), die Dulgibini (an der Weser bis zu den Quellen der Ems, in deren Gebiet das Schlachtfeld des Varus lag, und die später ihre Sitze veränderten), und die Nertereanes (im Illergove zwischen dem Elbegebirge und der Weser) gehörten; 3) die freiwillig mit den Cheruskern verbundenen Stämme, welche mit ihnen zugleich gegen Varus und Germanicus kämpften, und zu denen namentlich die Marsi, Bructeri, Sigambri, Catti, Amsibarii, Angrivarii, wahrscheinlich auch die Tubantes, Tencteri und Usipetes gehörten. Die Grenzen der Cherusker dehnten sich nördlich bis zur Eider, östlich bis an die Elbe, Saale und Unstrut aus. Grenznachbarn waren die Sigambri, Catti (durch die Werra getrennt), Hermunduri; jenseits der Elbe die Semnonen, jenseits der Aller die Longobardi, und jenseits der Leine die Angrivarii. — Im Programm des Joachimsthal. Gymnas. vom Herbst 1845 steht eine Abhandlung *De literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis* vom Adjunct Dr. *Giesebrecht* [gedr. in der Druckerei der kön. Akad. 44 (37) S. gr. 4.], oder eine Nachweisung der Ursachen und Bedingungen, weshalb im 11. und 12. Jahrhundert die classischen Studien in Italien wiederum einen so überraschenden Aufschwung nahmen, da sie doch seit dem Ende des 6. Jahrh. gänzlich untergegangen zu sein schienen. Der Verf. weist darin nach, wie nach dem Untergange des oströmischen Reichs in Italien die classischen Studien in der Richtung, welche ihnen die Grammatiker gegeben hatten, noch eine Zeitlang sich erhielten und selbst bei den Gothen Eingang fanden, dann aber im 6. und 7. Jahrh. gänzlich ver-

nichtet wurden, indessen vom 8. Jahrh. an bei den Italienern und Longobarden in soweit wieder erwachten, dass nicht nur in einer Anzahl von Städten und Klöstern Schulen eröffnet wurden, in denen man das grammatische und poetische Studium der alten Classiker wieder zu betreiben anfing, sondern dass auch in derselben Bestrebung eine Anzahl von Privatschulen einzelner berühmter Lehrer entstanden, und dass die städtischen und Privatschulen namentlich die Bildungsstätten für die Vornehmen und Reichen des Volkes wurden, während die Klosterschulen in Italien nur für den Unterricht der Geistlichen gehörten. Italien ging durch die Errichtung dieser Schulen, die sich vom 11. Jahrh. an sehr vervielfältigten und endlich einzeln zu Universitäten sich erweiterten, nicht nur dem übrigen christlichen Abendlande voran, sondern man hielt auch hier aus altem nationalen Bewusstsein die classisch gelehrten Bestrebungen vorherrschend fest und vernachlässigte die kirchlich theologischen Studien, welche in Frankreich, England und Deutschland weit besser gediehen. Der Verf. hat die einzelnen Momente dafür mit grossem Fleiss nachgewiesen und durch die gewonnenen historischen Thatsachen mehrere falsche Ansichten von Muratori und Tiraboschi berichtigt, und seiner Erörterung zugleich eine besondere Untersuchung über die wissenschaftliche Regsamkeit im Kloster Monte Casino während jener Zeit und über die dort lebenden gelehrten Männer angehängt. — Das Herbstprogramm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums vom J. 1843 [gedr. b. Hayn. 50 S. gr. 4.] enthält S. 3—15. die deutsche Rede zur Feier des Vertrags von Verdun, welche der Prof. *Alb. Heydemann* am 5. Aug. desselben Jahres im Gymnasium gehalten hatte, und S. 16—28. eine Abhandlung *über die Abnahme der vulkanischen Thätigkeit in historischen Zeiten* von dem Professor *Walter*, worin durch sorgfältige Zusammenstellung der Nachrichten über erloschene Vulkane und fleissige Benutzung der hierher gehörigen Stellen alter Schriftsteller bestätigt werden soll, dass das vulkanische Leben von der Oberfläche der Erde immer mehr zurücktritt. Im Herbstprogramm desselben Gymnas. vom J. 1845 sind *mechanische und mathematische Probleme* von dem Professor *Schellbach* [43 (32) S. 4.] mitgetheilt, nämlich 1) *Welche Gestalt muss ein Körper haben, wenn er auf einen Punkt seiner Oberfläche die stärkste Anziehung ausüben soll?* 2) *Ueber die Bewegung eines Punktes*; 3) *Ueber die Drehung eines festen Körpers um einen festen Punkt ohne Einwirkung beschleunigender Kräfte*; 4) *Inhaltsbestimmung des durch die Gleichung zwischen rechtwinkeligen Coordinaten gegebenen Körpers* $\left(\frac{x}{a}\right)^{\alpha}+\left(\frac{y}{b}\right)^{\beta}+\left(\frac{z}{c}\right)^{\gamma}=1$, und 5) *Die einfachsten periodischen Functionen.* Der Jahresbericht über die königl. Realschule von 1844 enthält eine mathematische Abhandlung *über die Bedingung der Integrabilität* vom Hülfslehrer Dr. *F. Joachimsthal* [gedr. b. Hayn. 56 (21) S. gr. 4.], namentlich über deren Auffindung aus der Eulerschen Formel, und der Jahresbericht derselben Anstalt vom J. 1845 eine innerhalb der elementaren Analysis gehaltene Bearbeitung *der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung* vom Oberlehrer Dr. *A. Huberdt.* [62 (45) S. gr. 4.] Im Oster-

programm des Friedrich-Werderschen Gymnas. von 1843 sind die für den Schülergebrauch bearbeiteten *Elemente der Differenzrechnung mit Beispielen aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung* von Dr. *Gustav Michaelis* [53 (32) S. gr. 4.] enthalten; im Progr. des Realgymnasiums von 1843 hat der ord. Lehrer Dr. *A. Runge* eine Abhandlung *über combinatorische Variationen* [38 (20) S. gr. 4.] geliefert, und am Gymnasium zum grauen Kloster hat der Prof. Dr. *Müller* im Progr. von 1844 eine Abhandlung *über proportionale Kreis-Potenzen* [46 (24) S. gr. 4.] und der Oberlehrer Dr. *Leyde* im Programm von 1845 eine Abhandlung *über die Constitution organischer Verbindungen* [55 (32) S. gr. 4.] herausgegeben. — An der städtischen Gewerbschule, bei welcher 1842 der Oberlehrer *Ruthe* pensionirt worden ist und 1844 die ord. Lehrer *A. W. Röber* und Dr. *Rosenberg* den Professortitel erhalten haben, erschien im Programm zu Ostern 1843 die Fortsetzung der histor. Untersuchung *über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstlichen Deutschland*, von dem Director *Klöden*, und enthält namentlich eine Untersuchung über die Niederlagsrechte einzelner Städte und deren Wichtigkeit für den Handel. Die im Jahr 1844 und 1845 erschienenen Fortsetzungen derselben historischen Untersuchung sind nicht zur näheren Kenntniss des Ref. gekommen. *Die Geschichte der* seit 1833 begründeten *Stralauer Stadtschule* hat der Rector *Judä* im Jahresbericht derselben vom Septemb. 1843 [16 S. 8.], und die *Entstehung und allmälige Organisation der* 1836 eröffneten *Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule bis zum 1. April* 1840 der Director *Zinnow* in dem zu Ostern 1843 erschienenen Jahresbericht [52 S. 8.] dargelegt. Der Jahresbericht derselben Dorotheenstädtischen Stadtschule vom Septemb. 1844 enthält eine Abhandlung *über Lichtbilder* vom Dr. *Goldmann* [48 (12) S. 8.]; der Jahresbericht über die von dem Director *F. D. Herter* geleitete Königstädtische höhere Stadtschule vom September 1844 eine Abhandlung *Ueber die Kennzeichen der Theiler einer Zahl* [51 (22) S. 8.]; der Jahresbericht im Septemb. 1845 über die Louisenstädtische höhere Stadtschule unter dem Director *O. Grohnert* eine Abhandl. *über galvanische Electricität in Bezug auf ihre technische Anwendung* vom Dr. *Wunschmann* [52 (36) S. 8.], und der Jahresbericht über die erste städtische höhere Töchterschule vom October 1845 von dem Director Dr. *Mätzner* selbst (der in demselben Schuljahr zum Professor ernannt worden war) die Mittheilung des mittelalterlichen provenzalischen Gedichts: *La nobla Leyczon, mit Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen* [54 (45) S. 8.]. [*J.*]

Giessen. Das dasige Gymnasium besteht seit dem Jahr 1605, in welchem Jahre bekanntlich nach dem Muster des sogenannten *Universalstudiums* in Marburg, d. h. der 1527 daselbst gegründeten Universität und des eng mit ihr verbundenen Pädagogiums, ein sogenanntes *Gymnasium illustre* errichtet wurde, das aus einem *Gymnasium publicum* oder *academicum* [der Universität] und einem *Gymnasium classicum* oder *paedagogicum* [der Vorbereitungsschule zur Universität] bestand. Das Pädagogium, welchen Namen das Gymnasium classicum bald nachher erhielt, war in seiner Existenz ganz von den Fonds der Universität abhängig,

hörte deshalb 1626 auf, weil die Universität das Jahr vorher mit der Marburger Universität vereinigt worden war, und wurde erst 1650 zugleich mit der wiedereröffneten Universität in Giessen wieder neu errichtet. Namentlich aber stand es unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Universität, und obgleich es besondere Lehrer hatte, so war doch stets einer der Universitätsprofessoren Pädagogiarch. Da aber in gegenwärtigem Jahrhundert das Verhältniss zwischen Universität und Pädagogium immer loser geworden war, so wurde das letztere im Jahr 1838 von der ersteren gänzlich losgetrennt und zum Gymnasium erhoben, der letzte Pädagogiarch Professor Dr. *Hillebrand* der Aufsicht über dasselbe entbunden und der Dr. *Ed. Geist* vom Gymnasium in DARMSTADT als provisorischer Director berufen. vgl. NJbb. 27, 91. Die dadurch hervorgerufene Reorganisation der Anstalt ist in den letzten Jahren dadurch vollendet worden, dass 1842 der Dr. Geist die definitive Ernennung zum Director erhielt und am 15. Juli 1844 das Gymnasium in ein neues Schulgebäude einzog. Die Schule hat 6 Gymnasialclassen und eine Vorbereitungsclasse mit 2 Abtheilungen, in welchen nach folgendem Lehrplan unterrichtet wird:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	9,	10,	10,	9,	8,	9	wöchentliche
Griechisch	6,	6,	6,	5,	3,	—	Lehrstunden
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	2,	3,	2,	—,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Naturkunde	1,	1,	1,	1,	1,	1	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	2,	2,	2,	2,	2	
Röm. Literat.-Gesch.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsche Lit.-Gesch.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Schönschreiben	—,	—,	—,	—,	1,	2	

Besonderer Unterricht für einzelne Schüler und nach besondern Abtheilungen wird noch im Hebräischen, Englischen und Singen, sowie für Katholiken besonderer Religionsunterricht ertheilt. In der Vorbereitungsclasse werden beide Abtheilungen zusammen wöchentlich 2 Stunden in der Religion, 2 St. in der Orthographie, 2 St. im Tafelrechnen, 2 St. in Geogr. und Geschichte, 2 St. in der Naturgeschichte, 2 St. im Schönschreiben unterrichtet, und besonderen Unterricht erhält die oberste Abtheilung 8 oder 10 St. im Latein, 4 St. in deutscher Sprache, 1 St. im Kopfrechnen, 1 St. im Declamiren, die untere Abtheil. 9 St. in deutscher Sprache, 1 St. im Kopfrechnen, 1 St. im Declamiren und 1 St. im Schönschreiben. Die Schülerzahl, welche im Sommer 1838 114, vor Ostern 1841 194 betrug, war vor Ostern 1843 auf 226, vor Ostern 1844 auf 242 und vor Ostern 1845 auf 262 gestiegen. Zur Universität wurden 24 im Jahr 1843 und 14 im J. 1844 entlassen. Aus dem Lehrercollegium (s. NJbb. 27, 91.) war 1842 der Zeichenlehrer *Dikore* gestorben (dessen Stelle zu Ostern 1845 noch unbesetzt war) und in demselben Jahre die

Hülfslehrer Dr. *Rumpf* und Dr. *Hainebach* zu ordentlichen Lehrern ernannt worden. Im Herbst 1843 kehrte der Lehrer Dr. *Lanz* in sein Lehramt zurück, welcher längere Zeit auf Urlaub abwesend gewesen war. Das Einladungsprogramm zur öffentl. Prüfung zu Ostern 1843 enthält: *Dissertatio de Euripidis Medeae versu.* 115—130., *quam cum quaestione grammatica coniunctam* scripsit *J. H. Hainebach*, Dr. phil. gymn. praec. [16 S. 4.], und das Wort ἀμπλακίας in Vs. 116. hat die Veranlassung gegeben, über die Einschiebung von Nasalen im Griechischen p. 11—16. die im Titel erwähnte grammatische Untersuchung einzuweben. Das Programm zu Ostern 1844 bringt unter dem Titel: *De aedibus Homericis pars prior*, scripsit et *disputationem de voce ἡλίβατος* adiecit *H. Rumpf*, ph. Dr. [Giessen gedr. bei Heyer. 41 (35) S. gr. 4.] eine neue Untersuchung über das Homerische Haus, für welche vornehmlich das in der Odyssee beschriebene Haus des Odysseus zur Grundlage gemacht, aber auch die übrigen hierher gehörigen Stellen des Dichters, sammt den Deutungen der Scholiasten und Lexikographen mit grosser Sorgfalt beachtet sind. Der Verf. hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Haus der Homerischen Zeit genau nur so darzustellen, wie es sich aus Homer's Gedichten ergiebt, und darum enthält seine Abhandlung neben sorgfältiger Erörterung der betreffenden Stellen sehr genaue und umfassende lexikalische Erörterungen über die Bedeutung und den Homerischen Gebrauch der Wörter *μέγαρον*, *οἶκος*, *θάλαμος*, *δῶμα*, *αὐλή*, *ἐνώπιά*, *πρόθυρον*, *παραστάς*, *αἴθουσα*, *πρόδομος*, *θόλος* etc., woran sich anhangsweise eine besondere Untersuchung über das Wort *ἡλίβατος* (veranlasst durch den *καθῆλιψ* oder die *μεσόθμη*) anschliesst, welches, vom Stamme *ἥλιψ* abgeleitet, die Grundbedeutung *ruptus* und *scissus* haben soll. In Folge der genauen Erörterung der Sache hat sich Hr. R. auch veranlasst gesehen, von den Darstellungen des Homerischen Hauses, die Voss, Hirt, Gell, Schreiber, Eggers u. A. gegeben haben, vielfach abzuweichen, was sich am klarsten aus den angehängten zwei lithographirten Tafeln ergiebt, auf welchen er neben dem von ihm entworfenen Grundrisse dieses Hauses noch die von den vier zuletztgenannten Gelehrten hat abbilden lassen. Er hebt von der Erörterung an, dass das Haus in den Zeiten Homer's aus drei hintereinanderliegenden Hauptheilen der *αὐλή*, dem *δῶμα* (Männersaal) und dem *θάλαμος* (Frauengemach) bestand, und dass die beiden letzteren Theile auch die allgemeineren Namen *μέγαρον* (beschlossener Wohnungsraum) und *οἶκος* (Wohnhaus) führen; bespricht aber dann in dieser ersten Abtheilung nur die *αὐλή* und ihre Umgebungen, wobei gelegentlich auch die Lage des Hauses von Odysseus auf einem Hügel zwischen der Stadt und dem Hafen ermittelt wird. Das ganze Haus ist nach ihm von einer Mauer im länglichen Quadrat umgeben, durch welche an jeder Seite des Männer- und Frauensaales die *λαύρη* gebildet wird, so wie hinter den Frauengemächern noch eine kleine *αὐλή* sich befindet. Dass die Häuser vor der vordern *αὐλή* noch einen Hof (*ἕρκος*) gehabt hätten, ergiebt sich aus Homer nicht. In der Mitte der vorderen Mauer, welche das ganze Haus umschloss, führte der durch ein Thor verschlossene Eingang (*πρόθυρα αὐλῆς*) in die *αὐλή*, und ausserhalb dieser vordern Mauer waren

an beiden Seiten des Thores die Ruhebänke (ξεστοὶ λίθοι) angebracht, auf welchen Od. 16, 343. die Freier sassen, als sie die Rückkehr der ausgesandten Gefährten besprachen. Innerhalb waren gleich hinter der Vordermauer auf beiden Seiten des Thors die Pferdeställe und Schlafgemächer der Sclaven, vor denen die αἴθουσα αὐλῆς herumlief und unmittelbar hinter dem Thore in die ἐνώπια πυλῶνος endigte, wo die Wagen aufgestellt und an die Säulen (παραστάδες) dieser Wände (ἐνώπια) Lanzen und andere Werkzeuge angelehnt und aufgehangen wurden. Dann kam die αὐλὴ selbst, auf beiden Seiten von Mauern, vorn durch die αἴθουσα αὐλῆς, hinten durch die αἴθουσα δώματος eingeschlossen; in ihr befand sich das τυκτὸν δάπεδον (Od. 4, 627.) und der Altar des Ζεὺς Ἑρκεῖος, sowie in der hintern Ecke, nahe am δῶμα, der θόλος (das Vorrathshaus). Hinter der αὐλὴ kam man an das δῶμα (den Männersaal), zu welchem der Eingang (πρόθυρα δόμου), gerade dem vordern Thore gegenüber, über zwei Schwellen (μέλινος οὐδός Od. 17, 339. und λάϊνος οὐδός Od. 20, 257.) hinaufführte. Auf beiden Seiten dieses Einganges, der ein kleines Vorhaus bildete, waren vor dem δῶμα zwei abgeschlossene Räume (kleine Zimmer), deren einer den Durchgang zur λαύρη, der andere vielleicht das Badezimmer bildete. Vor beiden lief die αἴθουσα δώματος, an deren beiden Ende Schlafgemächer für die Söhne des Hauses oder für Fremde sich befanden. An den Seitenwänden des Einganges waren wieder die ἐνάπια δώματος und unmittelbar hinter der Thüre des δῶμα die δουροδόκη. Hinter dem Männerwohnzimmer (δῶμα) führte ein neuer Eingang in das Frauenwohnzimmer, das an seiner Vorderseite die ῥῶγες und an der hintern Wand θάλαμοι hatte. Diese hier mitgetheilte Eintheilung des Hauses hat der Verf. mit grosser Sorgfalt aus den Angaben des Homer herausgesucht und überall genau begründet, so dass die Schrift sehr lehrreich ist, und im Ganzen auch die richtigste Vorstellung von dem Wohnhause des Odysseus, oder den Wohnhäusern zu Homer's Zeit überhaupt zu bieten scheint. Möge der Verf. bald den Schluss dieser schönen Untersuchung erscheinen lassen. Das Osterprogramm des Jahres 1845 enthält *Einige Beiträge zur Geschichte des akademischen Pädagogs zu Giessen* von dem Director Dr. *Eduard Geist* [Giessen gedr. bei Lichtenberger. 32 (21) S. gr. 4.], welche über die Entstehung dieses Pädagogs und seine äusseren Verhältnisse bis zum Jahre 1650 Nachricht geben, und denen ein Namenverzeichniss der Pädagogiarchen und der Praeceptores classici von 1605 — 1838, sowie ein Verzeichniss der bei dem Pädagog von 1775 — 1832 erschienenen Programme angehängt ist. [J.]

Preussen. In den Jahren 1844 und 1845 sind aus Staatsfonds ausser den mancherlei Zuschüssen für die Universitäten und Gymnasien und den Gehaltserhöhungen, Remunerationen und Unterstützungen für deren Lehrer als ausserordentliche Unterstützungen bewilligt worden: 400 Thlr. dem Lehrer Dr. *Kleiber* von der Königstädtischen höheren Stadtschule in Berlin als Reisestipendium nach Paris Behufs seiner Vervollkommnung in der französischen Sprache; 400 Thlr. dem Candidaten *Wilhelm Noël* aus Berlin zu einer Reise nach Paris; 2963 Thlr. jährlich auf 2 Jahr dem Naturforscher und Professor Dr. *Agassiz* in Neufchâtel zu

einer wissenschaftlichen Reise nach Nordamerika; 500 Thlr. dem Professor Dr. *Kunth* in Berlin und 400 Thlr. dem Director und Professor Dr. *Waagen* ebendaselbst zu wissenschaftlichen Reisen; 1000 Thlr. dem Professor Dr. *Dove* in Berlin, 500 Thlr. dem Professor Dr. *Erman d. jüng.* in Berlin, 500 Thlr. dem Professor Dr. *Boguslawski* in Breslau und 200 Thlr. dem Prof. Dr. *Steinhart* in Pforta zu wissenschaftlichen Reisen in England; 2000 Thlr. dem in Südamerika reisenden Naturforscher *Moritz* unter der Bedingung, die Ausbeute seiner naturwissenschaftlichen Reise dem königl. Museum in Berlin zuzuwenden; 300 Thlr. dem Reisenden *Ferdinand Werne* in Berlin und ausserdem auf 2 Jahr je 400 Thlr. für die Herausgabe seiner Reiseberichte über das innere Afrika; 400 Thlr. jährlich auf 5 Jahre dem Architekten und Lehrer *Böttticher* in Berlin zur Herausgabe seines Werkes über die Tektonik der Hellenen; 500 Thlr. dem Geheim. Regierungsrath Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg zur Herausgabe einer Geschichte des Herzogs Albrecht von Preussen; 300 Thlr. dem Prof. Dr. *Barthold* in Greifswald zur Vollendung der Geschichte von Pommern; 500 Thlr. jährlich auf 2 Jahr dem Professor Dr. *Nesselmann* in Königsberg zur Herausgabe eines Litthauischen Sprachlexikons; 200 Thlr. jährlich auf 2 Jahr dem Dr. *Walpers* in Berlin zur Fortsetzung des Repertorii botanices systematicae; 200 Thlr. jährlich auf 3 Jahr der Wittwe des Prof. *Karl Seidel* in Berlin zur Gründung einer Pensionsanstalt für Mädchen; 10017 Thlr. als weiteren Zuschuss zu früher bewilligten 26106 Thlrn., um das ehemalige Augustinerkloster in Erfurt für Schulzwecke auszubauen. Zur Vertheilung an Bibliotheken sind 60 Exemplare des Atlas der Mark Brandenburg vom Oberlehrer *Voigt* an der Realschule in Berlin, 30 Exemplare von Gerhard's archäologischer Zeitung und 30 Exemplare von Freytag's Uebersetzung und Erklärung der Hamasa angekauft worden. [*J.*]

Preussen. Bei dem am 18. Januar in Berlin gefeierten Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen folgende Gelehrte Ordensauszeichnungen erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Lichtenstein* und der Geh. Ober-Medicinalrath und Professor Dr. *Schönlein* in Berlin. Denselben Orden dritter Classe mit der Schleife der Professor Dr. *Gerhard*, der Hofrath und Prof. Dr. *Jakob Grimm* und der Professor Dr. *von der Hagen* in Berlin, der Geh. Hofrath und Postdirector Dr. *Nürnberg* in Landsberg a. d. W., der Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. *Pertz*, der Professor Dr. *Gustav Rose*, und der Professor und Prosector Dr. *Schlemm* in Berlin. Denselben Orden dritter Classe ohne Schleife der Superintendent und Prof. Dr. *Grossmann* in Leipzig, der Professor und Domherr Dr. *Kellermann* in Münster und der Geh. Kirchenrath und Prof. *Ullmann* in Heidelberg. Den rothen Adlerorden vierter Classe der Rector Dr. *Alberti* in Landsberg a. d. W., der Professor Dr. *Bock* in Aachen, der Geh. Ober-Baurath Dr. *Crelle*, der Professor *Dähling* und der Prof. Dr. *Dove* in Berlin, der Professor Dr. *Esser* in Münster, der Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Gravenhorst* in Breslau, der Prof. Dr. *von Henning* und der Prof. Dr. *Kranich-*

feld in Berlin, der Director *Meis* am Progymnasium zu Neuss, der Prof. *Rungenhagen*, der Prof. Dr. *Stahl* und der Prof. Dr. *Zelle* in Berlin.

RIGA. Die *Einladung zu der öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung* im dasigen Gymnasium etc. im Juni vorig. Jahres enthält eine interessante kunst-ästhetische Abhandlung: *Das Ideal der Malerei in seiner weltgeschichtlichen Entwickelung nachgewiesen* vom Oberlehrer *Eckers* [Riga, gedr. b. Häcker. 1845. 14 (12) S. gr. 4], welche dadurch recht verdienstlich ist, dass sie in fliessender und gewandter Darstellung einen kurzen aber klaren Ueberblick des Entwickelungsganges der Malerkunst in der Entfaltung des Ideals der Schönheit nach seinen Hauptstufen darlegt, diese Entwickelung der Idee des Schönen, nach der die Maler der verschiedenen Völker und Zeiten gerungen haben, aus dem Geschmack und der idealen Weltanschauung der Völker ableitet und so eben das wechselnde Ideal der Malerei mit dem geschichtlichen Entwickelungsgange des Menschengeistes in angemessene Verbindung bringt. Das Ideal ist nach dem Verf. eine klare und bestimmte menschliche Vorstellung oder Idee, welche im Geiste des Künstlers Gestalt, Farbe und Leben gewinnt, und die Ideen und Ideale des Menschengeistes hängen genau mit der in ihm lebenden Anschauung und Erkenntniss des göttlichen Wesens zusammen, weshalb eben die Kunst das sichtbare Ringen der Seele ist, die Offenbarungen des Göttlichen, die Ideale und Götter der Menschenbrust, der Welt darzustellen. Daraus nun aber hat der Verf. folgendes allgemeine Resultat über das verschiedene Ideal der Malerei gewonnen: „Das göttliche Wesen suchten die Orientalen und alle Naturvölker in den Elementen, Mächten und Gestalten der Natur, die gebildeten Griechen in der Menschengestalt, den Christen aber offenbarte sich das göttliche Wesen als die Wahrheit und Liebe im Geiste. Die Kunst, welche das Göttliche darzustellen strebt, theilt sich daher in die symbolische der Orientalen, in die classische der Griechen und Römer und in die romantische Kunst der christlichen Völker Europa's im Mittelalter, besonders der byzantinischen Griechen und Italiener, woran sich die Kunst des Protestantismus bei den Niederländern und Deutschen schliesst. Das Ideal der symbolischen Kunst bilden die erhabenen und heiligen Gegenstände der Natur, in welchen das göttliche Wesen verborgen ist; das Ideal der classischen Kunst ist die ideale Menschengestalt, in der sich der göttliche Geist abspiegelt, und das Ideal der romantischen Kunst die göttliche Liebe, wie sie sich im Gottmenschen, im Geiste der Frommen und Heiligen offenbart. An die christlich-romantische schliesst sich die protestantische Kunst, deren Ideal die Wahrheit in Natur und Geist ist. Die orientalische Schönheit ist die Schönheit der Naturgestalten; die griechische Schönheit ist die leibliche Schönheit der göttlichen Menschengestalt und der menschlichen Göttergestalt; die romantische Schönheit ist die Schönheit des Geistes, die Liebe, welche die Seele erfüllt. Ausser der Schönheit der Natur, des Leibes, des menschlichen und göttlichen Geistes giebt es keine Schönheit weiter." Nach dieser Abgränzung der Erkenntniss des Ideal-Schönen nun hat der Verf. die verschiedenen Darstellungsformen der symbolischen, der classischen, romantischen und der protestantischen Malerkunst in all-

gemeinen Hauptzügen charakterisirt, welche hier weiter auszuziehen nicht möglich ist. [*J.*]

SIGMARINGEN. Das dasige fürstlich Hohenzollersche Gymnasium, welches aus 7 Classen besteht und eine Realschule von 4 Classen zur Seite hat, ist erst seit wenig Jahren (seit 1840) errichtet und demnach in mehrfacher Hinsicht noch in seiner Entwickelung begriffen. Es ist in Lehrplan und Lehrziel nach der Weise der Würtembergischen und Badenschen Mittelschulen gestaltet und hat im vorigen Jahre (1845) erst einen gesetzlich festgestellten Studienplan erhalten, welcher von dem Vorstande der in der fürstlichen Landesregierung errichteten besondern Abtheilung für höheres Schulwesen, dem geheimen Referendar von *Sallwürk*, entworfen worden ist. Die Ausführung dieses Studienplans, in welchen Lateinische, Griechische, Hebräische, Französische und Deutsche Sprache, Religion, philosophische Propädeutik, Rhetorik, Mathematik und Naturgeschichte, Geschichte und Geographie, mathematische Geographie, Zeichnen und Schönschreiben, Gesang und Turnen als Lehrgegenstände aufgenommen und nach dem Classenziele der süddeutschen Mittelschulen abgestuft sind, hat bis jetzt nur erst so ausgeführt werden können, dass je zwei, in einzelnen Lehrfächern auch 3 Classen im Unterricht combinirt sind. Erleichtert ist diese Combination dadurch, dass die Anstalt am Ende des Schuljahrs 1844 35 Gymnasial- und 10 Realschüler, am Ende des Schuljahrs 1845 34 Gymnasial- und 11 Realschüler zählte. Doch hat das Gymnasium bereits zu Michaelis 1844 seine erste Abiturientenprüfung gehalten und 2 eigene und 2 auswärtige Schüler zur Universität entlassen. Lehrer sind der provisorische Rector Dr. *J. Rauch* [seit 1845 zu diesem Amte ernannt, nachdem der geistliche Regierungsrath Pfarrer *Engel* in Veringendorf des Rectorats entbunden und zum Mitgliede der fürstlichen Regierungsabtheilung für höheres Schulwesen ernannt worden war], die Professoren *Dietz* und *Cammerer*, der Lehramtspraktikant *Stelzer*, der Reallehrer *Nüssle* [vom Gymnasium in LAHR berufen], die Reallehramtspraktikanten *Pfaff* und *Knaupp* und der Beneficiat *Maier* [früher Präceptor in Haigerloch]. Diese Lehrer besorgen auch den Unterricht in der Realschule, welche seit vorigem Jahre von 3 auf 4 Classen erweitert worden ist, und deren Schüler in mehrern Unterrichtsgegenständen gemeinschaftlich mit den Gymnasiasten unterrichtet werden. Der Lehrplan der Realschule umfasst Englische, Französische und Deutsche Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Zeichnen, Singen und Turnen. Der früher in den Lehrplan aufgenommene Lateinische Unterricht ist seit vorigem Jahre aufgehoben und die dafür verwendeten Stunden sind dem französischen und deutschen Sprachunterrichte und der Geschichte zugewiesen worden. Der Rector *Rauch* hat in dem zu Michaelis 1843 herausgegebenen *Programm des Gymnasiums und der Realschule* [Sigmaringen, gedr. b. Mändler und Gayer. 40 S. gr. 8.] diese Beseitigung des lateinischen Unterrichts richtig durch die Bemerkung gerechtfertigt, dass er in der Realschule nicht bis zum gehörigen Verständniss der Sprache geführt und der gehörige formelle

Bildungswerth nicht daraus gewonnen werden könne. Aber er befindet sich doch wohl im Irrthum, wenn er S. VI. hinzusetzt: „Wir wollen hier nicht darauf aufmerksam machen, dass die Behauptung [dass die alten Sprachen in ihrer Abgeschlossenheit und Bestimmtheit das beste Hülfsmittel zur formellen Bildung des Geistes seien] nur in sehr beschränkter Weise wahr ist; hingegen müssen wir uns mit aller Energie gegen das antäusartig immer auf's Neue sich erhebende Vorurtheil erklären, dass im Unterricht irgend etwas nur seiner Form und seines Einflusses auf die formelle Geistesbildung wegen gelehrt werden dürfe. Nichts tritt aller wahren Geistesbildung hemmender und störender in den Weg, als dieses falsche Princip, welches, indem es die Einheit des Inhalts und der Form zerstört, die Natur der Dinge, wie die des menschlichen Geistes gleich verkennt. Mit Ausnahme des Lateinischen Unterrichts hat zwar ein glückliches Gestirn die Realschulen so ziemlich vor seinen Consequenzen" — auch im mathematischen Unterrichte? — „bewahrt; dagegen kömmt es noch vielfach in den Ansichten über Aufgabe und Methode des Gymnasialunterrichts zu Tage: wie man denn die Gymnasien als *Formschulen* von den *Stoffschulen*, den Real- und höhern Bürgerschulen, trennen möchte und damit dem gesammten Alterthume seine positiv bildende Kraft abspricht." Ref. fürchtet, dass Hr. R. hierin ebenso eine falsche Vorstellung von der formellen Bildung ausgesprochen, wie die Aufgabe der Realschule zugleich mit der Aufgabe des Gymnasiums in schiefes Licht gestellt hat. Jede Schule, solange sie irgend einen Wissenszweig nur lehrt, d. h. zur Erkenntniss und in's Gedächtniss bringt, überhaupt dem Schüler eine relative Gelehrsamkeit darin verschafft, treibt stofflichen Unterricht und ist Stoffschule, -gleichviel ob sie diesen Stoff aus einer alten oder neuen Sprache und Literatur, oder aus einer systematischen Wissenschaft entnimmt. Allein sie würde eben nur Lehr- und nicht Unterrichtsanstalt sein, wenn sie kein weiteres Ziel hätte, als gewisse Wissensstoffe erkennen und lernen zu lassen. Unterricht wird nämlich das Lehren erst dadurch, dass man den Stoff unter gewissen Formen vorführt und den Schüler nöthigt, diese Formen zu erkennen, festzuhalten und für eigenen Gebrauch einzuüben. Jede Schule hält diesen Unterrichtszweck beim Unterrichte fest, und verfolgt ihn nur in verschiedenem Grade. Der Elementarlehrer übt den vom Schüler erlernten Stoff dadurch formal ein, dass er den Schüler nöthigt, denselben nach gewissen gegebenen Regeln, Beispielen und Mustern mündlich oder schriftlich so lange darzulegen, bis eine gewisse Fertigkeit darin erlangt ist, und erzielt dadurch eine mechanische Formalbildung des Geistes. Der sogenannte Reallehrer führt seinen Schülern den Stoff in verschiedenartigeren, mehr vergeistigten (abstracteren) und vervollkommneten (nicht blos logisch richtigen, sondern auch ästhetisch schönen) Formen vor, um dadurch eine ausgedehntere Erkenntniss des Wechsels der Formen herbeizuführen, lässt dieselben durch vervielfältigte praktische Uebungen nachahmen und an solchen Beispielen und Mustern einüben, durch welche nicht blos Fertigkeit im richtigen, sondern auch im schönen und geschmackvollen Nachahmen erreicht wird. Je allseitiger er dies thut, und je mehr er dem Schüler eine klare

und bestimmte Erkenntniss von der Gesetzmässigkeit der Form in ihrer Einheit und Verschiedenartigkeit zu verschaffen weiss, um so mehr sorgt er für die formale Bildung des Geistes. Weil er übrigens diese Form immer an äusserlich hingestellten Stoffen und Mustern erkennen und nachahmen lässt und überdem den Schüler vorherrschend in der Erkenntniss und Beurtheilung der Formverhältnisse von sinnlich wahrnehmbaren Stoffen übt und unterrichtet; so kommt er nicht ganz von der niederen Stufe mechanischer Einübung los, oder bringt doch die Bildung des jugendlichen Geistes nur bis zu der Fertigkeit, dass er mit einer gewissen Freiheit und Selbstständigkeit am Stoffe reflectiren, nicht aber über denselben speculiren lernt. Diese hier noch fehlende speculative Fertigkeit und Selbstständigkeit des Geistes aber sucht der Gymnasiallehrer dadurch zu erreichen, dass er nicht nur die vielerlei Formen, in denen ein Stoff erscheint, erkennen lässt, sondern den Schüler mehr und mehr dahin führt, die Form vom Stoffe loszutrennen und in ihrer reinen und abstracten Gesetzmässigkeit zu erfassen und in ihren mancherlei Modificationen zu unterscheiden, ja sie wohl endlich auch mit der Gesetzmässigkeit, nach welcher der Menschengeist die Form eben nur so gestalten durfte, in Verbindung bringt, damit auf diese Weise das Wirken und Schaffen des Geistes selbst zur Erkenntniss komme und die Möglichkeit einer bewusstvollen und freien Nachahmung erzielt werde. Jedenfalls besteht das formale Bildungsziel der Gymnasien darin, dass der zur Universität gehende Schüler nicht etwa blos allerlei Wissensstoff von der Schule mitnehme, der in manchen Fällen dem Umfange nach den von den Realschulen gebotenen Stoff nicht übertrifft, sondern dass er vielmehr geistig befähigt sei, an jedem in irgend einer wissenschaftlichen Form vorgeführten Stoffe die Gesetzmässigkeit dieser Form ohne fremde Hülfe zu erkennen, ihre Eigenthümlichkeit zu erfassen, sich dieselbe anzueignen und ihre Richtigkeit zu ermessen und zu beurtheilen. Ist nun aber aus dem Mitgetheilten klar, dass jede Unterrichtsanstalt vom Erlernen des Stoffes zur Erkenntniss seiner Form behufs der geistigen Bildung übergeht, so darf es Niemand einfallen, die Gymnasien als Formschulen von den Realschulen scheiden zu wollen, sondern den Unterschied nur darin zu suchen, dass die ersteren blos eine höhere und abstractere Erkenntniss der Form erstreben. Dass übrigens die Realschulen die Form zum Theil an andern Stoffen erkennen lassen, als die Gymnasien, dies liegt darin, dass sie vorherrschend die Entwickelung des Geistes für die richtige Erkenntniss und Beurtheilung der Gesetzmässigkeit und der Formal-Verhältnisse der äusseren Welt und des praktischen (bürgerlichen Gewerbs-) Lebens zum Ziele haben, während das Gymnasium die Jugend für die rein geistige Speculation und für das wissenschaftliche (gelehrte) Leben vorbildet. Will man aber dennoch darüber streiten, ob die Unterrichtsgegenstände der beiderlei Lehranstalten richtig gewählt seien, so hat man nur zu fragen, an welchen wissenschaftlichen Stoffen die formale Gesetzmässigkeit, welche zur Bildung des Geistes dient und ihn für den künftigen Lebensberuf am besten vorbereitet, am leichtesten und allseitigsten erkannt und für den Bildungszweck am wirksamsten wird. Geschichte und Geographie geben natürlich

eine andere formale Bildung, als die Mathematik, und diese wieder eine andere, als der Sprachunterricht, indem die Thätigkeit der geistigen Kräfte in jedem dieser Gegenstände eine andere Richtung hat. Keine Wissenschaft aber kann die reine und vom äusseren Stoff unabhängige formelle Thätigkeit des menschlichen Geistes in allen seinen Kräften und Bestrebungen so allseitig und unmittelbar vorführen, als die Sprache, die ja die unmittelbarste und absoluteste Offenbarung desselben ist. Deshalb darf man also nicht in Frage stellen, ob das Gymnasium etwa den Sprachunterricht mit dem oder jenem sachlichen Unterrichte vertauschen dürfe — das darf es absolut nicht; sondern die Frage könnte nur sein, ob man nicht statt des lateinischen und griechischen Sprachunterrichts Unterricht in neuern Sprachen einführen und an ihnen eine gleiche Höhe der formalen Bildung erreichen könne. Warum dies nicht geschehen dürfe, dies wird Ref. bei anderer Gelegenheit zu erörtern versuchen. Hier galt es nur nachzuweisen, dass Hr. R. mit Unrecht den formellen Unterricht der Gymnasien angefochten hat, — und dies war um so nöthiger, je mehr es gerade in der Gegenwart dringend ist, die formale Bildung in den Schulen auf jede Weise hervorzuheben. Das positive Wissen des deutschen Volkes hat sich in der Gegenwart ausserordentlich erweitert und wird in allen Ständen und so vielseitig erstrebt, dass wissenschaftliche Kenntnisse nicht ein ausschliessliches Besitzthum der Gelehrten und der höhern Stände sind. Aber je mehr das Wissen steigt, um so mehr entwickelt sich auch das Streben, über dasselbe selbst zu urtheilen und eine Meinung zu haben. Fortwährende Erweiterung des Wissensstoffes aber giebt zwar einen gewissen Grad der Intelligenz und der Urtheilsreife, sichert aber, wenn zum positiven Wissen nicht auch die rechte formale Entwickelung des Geistes tritt, durchaus nicht vor einseitiger Erkenntniss und falscher Beurtheilung. Je mehr sich nun aber eben in der Gegenwart die letztere in Folge der gesteigerten positiven Erkenntniss im Volke geltend macht, um so mehr ist es Pflicht der Schulen, der Jugend nicht blos Gelehrsamkeit, sondern vor Allem eine möglichst hohe formale Entwickelung des Geistes zu verschaffen. Hierin ist übrigens Hr. R., wie seine übrigen Bemerkungen in dem erwähnten Programm zeigen, mit dem Ref. ganz einverstanden, und nur darin weicht er ab, dass er es für möglich zu halten scheint, an dem Stoffe der Wissenschaften die intellectuelle und ästhetische Bildung der Jugend zu erstreben. Uebrigens ist dem Programm, welches nur über die Zustände des Gymnasiums und der Realschule berichtet und gelegentlich einige Veränderungen des Lehrplanes rechtfertigt, als besondere Beilage auch eine wissenschaftliche Abhandlung: *Die Elegie der Alexandriner. Erstes Heft. Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte* von Dr. *J. Rauch*, Rector etc. [Heidelberg, gedr. bei Mohr. 1845. 39 S. gr. 8.] beigegeben. Sie soll der Anfang einer literaturgeschichtlichen Untersuchung über die alexandrinische Poesie sein, in welcher der Verf. minder eine allgemeine Charakteristik dieser Epoche geben, als vielmehr mit steter Rücksicht auf den allgemeinen Charakter die einzelnen Partien zeichnen und so für die Bestimmung des allgemeinen Charakters eine sichere Grundlage gewinnen will. Die gegenwärtige

Abhandlung über die Elegie bestimmt erst deren allgemeinen Charakter dahin, dass so wie die ganze alexandrinische Poesie im Gegensatz zur früheren republicanischen Freiheit und individuellen Mannigfaltigkeit eine immer mehr conventionelle Hofpoesie wurde, so namentlich die Elegie diesen Charakter annahm, indem sie aus dem Leben regen Strebens und grosser Tendenzen in die Ruhe und Stille des Hofes und in behagliches Stillleben, aus der Empfindung freier Thaten und aus der Begeisterung in Gelehrsamkeit und breite Erörterung, aus der Leidenschaft in Sentimentalität und frostige Empfindelei, aus dem lebendigen Gottesglauben in das Ergehen in seltsamen und abgelegenen Mythen übertrat und darum die objective Breite des Epos und eine blos reflectirende Empfindung annahm. Dass übrigens schon Antimachos der Kolophonier der Schöpfer dieser reflectirenden und gelehrten Poesie wurde, ist treffend gezeigt, und die weitere Nachweisung über die Eigenthümlichkeit der Alexandr. Elegie in ausführlichen Specialcharakteristiken der vier Elegiker Philetas, Hermesianax, Phanokles und Kallimachos gegeben. Die ganze Untersuchung ist mit viel Einsicht und Scharfsinn aufgefasst und durchgeführt, giebt ein klar erfasstes und bestimmt gezeichnetes Bild von jener Poesie, und wird eben dadurch interessant und belehrend, dass in ihr das innere Wesen der alexandrinischen Zeit erfasst, nicht blos die äusseren Verhältnisse der Dichter vorgeführt sind. [J.]

Weilburg. (*Zufällig verspätet.*) Das hiesige Gymnasium und die Stadt hat im Laufe des Jahres 1845 eine Feier begangen, die zu den seltneren gehört und der wir mit einigen Worten zu gedenken für Pflicht erachten. Der gelehrte Verfasser des lateinischen Antibarbarus, der Anleitung zum Lateinschreiben, einer lateinischen Grammatik und anderer nützlicher Bücher, Hr. Oberschulrath Dr. *Krebs*, ein eben so glücklicher als verdienstvoller Schulmann, war im Jahre 1837 nach seinen eigenen Wünschen in einen ehrenvollen Ruhestand zurückgetreten. Die Liebe und Achtung, die er sich unter einer sehr grossen Anzahl von Schülern erworben hatte, ergriff aber mit Begierde die Gelegenheit, dem rüstigen Greise nochmals ihre Dankbarkeit auszusprechen, als es bekannt geworden war, dass er am 26. October 1845 im stillen Kreise der Seinigen den Tag zu feiern gedenke, an welchem er am 26. October 1795 als Collaborator in sein Schulamt zu Weilburg eingeführt ward. Zu den Seinigen zählten sich aber auch die acht jetzigen Lehrer des Gymnasiums, sämmtlich die Schüler des Jubilars, ferner alle in Weilburg Angestellte und an zwanzig alte Bürger, die vor 1817 das Gymnasium besucht hatten. Alle diese vereinigten sich, das funfzigjährige, ununterbrochene Wirken ihres Lehrers in dieser Stadt öffentlich zu feiern, und nur örtliche Umstände, namentlich die augenblickliche Unbrauchbarkeit der zu solchen Feierlichkeiten gewöhnlich benutzten Räume verhinderte eine weitere Ausdehnung des Festes und eine öffentliche Aufforderung. Wäre eine solche erfolgt, so würde die Zahl der Theilnehmer noch weit grösser und zur gastlichen Beherbergung kaum Platz gewesen sein. Am Vorabende begrüsste der Gesangverein den Jubilar durch eine Abendmusik und eine Rede seines Vorstehers, welche die mannigfachen Verdienste schilderte, welche sich

Hr. *Krebs* seit 1795 um die Bürgerschaft erworben hatte. Am folgenden Morgen brachten die Deputationen des Gymnasiums, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft u. A. ihre Glückwünsche dar, zum Mittag versammelte sich eine ansehnliche Anzahl von Schülern des Jubilars aus Weilburg, aus der nächsten Umgegend und von den Gymnasien zu Wiesbaden und Hadamar, sowie von dem Pädagogium zu Dillenburg zu einem Festessen, wo die heiterste Fröhlichkeit ohne allen Zwang herrschte. Der Director des Gymnasiums, Oberschulrath *Metzler*, der erste Stadtgeistliche, der Conrector *Schulz* hielten längere Reden, voll inniger Verehrung gegen den Jubilar und dessen rühmliche Amtsthätigkeit und literarische Verdienste, der erstere von ihnen bekränzte den treuen Lehrer und überreichte ihm im Namen aller eine kostbare goldne Dose. Statt seiner dankte sein Sohn, der Professor *Krebs*, in feuriger Rede für alle die Liebe, welche diesen Tag seinem Vater zu einem unvergesslichen Tage seines Lebens erhoben hatte. — Ehrenvolle Zuschriften aus der Nähe und aus der Ferne und drei lateinische Gedichte vom Oberschulrath *Metzler*, vom Conrector *Franke* und von dem Sohne des Jubilars waren nicht minder aufrichtige Beweise ungeschminkter Dankbarkeit. Die herzogliche Landesregierung, die nach den im Lande bestehenden Grundsätzen amtlich nicht Antheil an dem Jubelfeste eines bereits in den Ruhestand versetzten Beamten nehmen konnte, bethätigte ihre Freude durch die Widmung eines grossen Brustbildes des verehrten Mannes, mit dessen Anfertigung der Maler des Gymnasiums beauftragt ist und das im Versammlungssale der Anstalt, den bereits zwölf ähnliche Bilder schmücken, seinen Platz finden soll. Wir wissen aus achtbarer Quelle, dass der gefeierte und dabei so bescheidene Mann bei der Nachricht von dieser Auszeichnung nichts so sehr bedauert hat, als dass sein würdiger Berufs- und Amtsgenosse *Nicol. Gottfr. Eichhoff* keiner ähnlichen Auszeichnung an der Stelle, die er in so vortrefflicher Weise in einer langen Reihe von Jahren ausgefüllt, theilhaftig geworden ist. Denn dieser beiden Männer, *Eichhoff* und *Krebs*, Verdienst war es, dass in den trüben Zeiten der Fremdherrschaft und der darauf gefolgten provisorischen Zustände das Weilburger Gymnasium als eine leuchtende Stätte classischer Bildung für das ganze westliche Deutschland dagestanden hat. Das sind die Worte eines der vorzüglichsten Schüler jener Anstalt, *Karl Friedr. Hermann*, in den Götting. gelehrten Anzeigen 1845. Nr. 179., bei Gelegenheit seiner Anzeige der in demselben Jahre zu Frankfurt a. M. von Dr. Karl Eichhoff herausgegebenen Selbstbiographie Eichhoff's. ***K. G. J.***

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

Sechsundvierzigster Band. Zweites Heft.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Die Elementar-Mathematik, bearbeitet von Dr. A. Hohl, ausserord. Prof. der Math. an der Univers. Tübingen. 1. Thl., welcher *die niedere Arithmetik* nebst einer *ausführlichen Anleitung zum ersten arithm. Unterricht* (te) enthält. 1844. gr. 8. IV. u. 300 S. (2 fl. 12 kr.) II. Thl. *die ersten Elemente der allgemeinen Zahlen- und Grössenlehre*, die *reine ebene und körperl. Geometrie* und einen *Anhang über Kegelschnitte* enthaltend und mit Holzschnitten im Texte. Reutlingen b. Ensslin u. Laiblin. 1844. IV. u. 460 S. (2 fl. 54 kr.)

Zu diesen vorliegenden zwei Theilen soll ein dritter kommen, welcher die Lehre von den Zahlformen, die Algebra und die Trigonometrie enthält, also nach des Verf. Ansicht die Elementar-Mathematik beschliesst. Dass der Verf. weder mit dem Begriffe „Mathematik" nach Inhalt und Umfang, noch mit den Elementen derselben im Klaren ist, beweisen die Titel der 3 Theile und die Vermengungen der mathematischen Disciplinen, aus welchen gar keine Idee des Ganzen ersichtlich ist. Noch weniger lassen sich Nebenideen daraus entnehmen, welche an jene sich logisch anschliessen und der mathematischen Consequenz entsprechen. Diese Eigenschaft, welche die Mathematik allen anderen Wissenschaften voraus hat, ist überall einem fast unverzeihlichen Chaos geopfert, welches den Verf. die einzelnen Zweige so behandeln liess, wie sie ihm eben vorkamen. Von einer strengen Methode, von einem logischen Zusammenhange jener Zweige, der Grundsätze mit den Erklärungen, der Folgesätze mit den Lehrsätzen, der Zusätze mit den Aufgaben, und von anderen Forderungen einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung nimmt der Verf. fast völlig Umgang, gleich als wenn ihm das Recht zustände, über solche Anforderungen und absolute Bedingungen eines wissenschaftlichen Ganzen sich hinwegsetzen und nach Laune verfahren zu können.

Die Mathematik hat die Grösse als Zählbares oder Ausgedehntes, in der Zeit oder im Raume Vorhandenes oder durch

diese Entstandenes zum Gegenstande, zerfällt also in zwei Hauptzweige, in die Lehre von den Zahlen- und in die von den Raumgrössen. Die Zahlengrössen sind entweder besondere oder allgemeine, dort durch die Ziffern, hier durch die Buchstaben bezeichnet und nach ihrem Entstehen oder Bilden, Verändern, Vergleichen oder Beziehen zu betrachten; ihre Lehre zerfällt daher in die besondere oder allgemeine Zahlengrössenlehre, welche in einem abgeschlossenen Systeme zu behandeln und in der allgemeinen und besonderen Raumgrössenlehre blos anzuwenden, niemals aber mit dieser zu vermischen ist, wie von dem Verf. gegen alles wissenschaftliche Verfahren geschehen ist. Er giebt zugleich durch den Titel des zweiten Theiles zu erkennen, dass er die Zahl für keine Grösse hält, weil er darin die allgemeine Zahlen- und Grössenlehre abhandeln will, ein Missverständniss, welches gegen alle Erklärung und Kenntniss des Begriffes „Grösse" spricht und nirgends weniger als in der Verstandeslehre, also auch nicht in der Mathematik vorkommen kann, wenn nach den Gesetzen jener, d. h. logisch verfahren werden soll. Der dritte Theil endlich soll gar von Zahlformen und der Algebra handeln, wobei ganz übersehen ist, dass die allgemeine Zahlenlehre nichts Anderes als die Betrachtung der Zahlformen ist und der Begriff „Algebra" gar keinen Sinn hat, weil ihm jede Wort- und Sachbedeutung, also jede Möglichkeit der Erklärung von der einen oder anderen Seite völlig mangelt. Begriffe, welche jeder nach Belieben oder nach Erforderniss seiner Ansichten erklärt, können in einer consequenten und absoluten Wissenschaft, wie die Mathematik, durchaus nicht stattfinden, weil sie ihr den inneren Zusammenhang der Lehren, mithin die feste Grundlage rauben, worauf sie gebaut werden muss. Die allgemeine Zahlenlehre nach den Gesichtspunkten des sechsfachen Veränderns, des synthetischen Vergleichens und einfachen oder zusammengesetzten Beziehens der Zahlengrössen erschöpft das Gebiet der gesammten Arithmetik, bietet ein abgeschlossenes Ganzes dar, welches einen absoluten Zusammenhang der Haupt- und Nebenzweige des Zahlenstammes hat, der ohne Zerstückelung jenes und ohne derben Verstoss gegen den Charakter der Wissenschaft nicht vernachlässigt werden kann.

Das Rechnen, die besondere Ziffernrechnung, ist von dem Gebiete der eigentlichen Zahlengrössenlehre ganz zu trennen, daher diese auf jene nicht zu gründen, weil sie (jene) blos mit einzelnen Ziffernresultaten bekannt macht und daher auf die streng wissenschaftliche, systematische, Behandlung nicht sieht. Der eigentliche mathematische Unterricht, wenn er ein System bezweckt, wie der Verf. will, wird durch jenes Rechnen weder eingeleitet, noch vorbereitet, sondern findet in der Zahlengrössenlehre seinen Ursprung, den wahren Keim seiner Entwickelung, mithin seine wissenschaftliche Begründung. Eine rationale Behandlung

ist dieses Rechnen ohne Befolgung eines Systemes gar nicht, und da in der Darstellungsweise des Verf. dieses nicht beobachtet ist, so kann sein erster Theil um so weniger auf jene Anspruch machen, als er ein blosses Aggregat von praktischen, durch Erfahrung bestätigten Rechnungsregeln, eigentlich von Rechnungsrecepten, nichts weniger aber als einen consequenten und gehörig begründeten Ideengang für den arithmetischen Unterricht enthält.

Wie der Verf. die allgemeine Zahlenlehre mit der Geometrie und dann wieder die Zahlenformen mit der Trigonometrie in einem Theile behandeln und heterogene Stoffe verbinden kann, lässt sich aus wissenschaftlichen Gründen nicht erklären, verräth ein gänzliches Vernachlässigen oder gar Misskennen der wissenschaftlichen Einheit und Klarheit und widerspricht allen Gesetzen der systematischen Behandlungsweise. Freilich findet die Arithmetik ihre schönste Seite der Anwendung in der Geometrie, und die analytische Behandlungsweise der Trigonometrie besteht vorzugsweise in arithmetischen Entwickelungen; allein wie kann ein Mathematiker zu der falschen Ansicht verleitet werden, dieses vielleicht als Grund für jene Vereinigung anzusehen? Dem Verf. oder den Lesern Beispiele als Belege für diesen Verstoss gegen die Grundcharaktere der Mathematik anzugeben, hält Rec. für überflüssig, da die Sache gar keinen Gehalt hat und wohl von wenig anderen Mathematikern nachgeahmt wird.

Zur Elementarmathematik gehören die Kegelschnitte nicht, mithin versieht es der Verf. auch im Umfange dieses Begriffes, wenn gleich jene nur als Anhang beigefügt sind. Nebenbei stehen sie an einem ganz unrechten Orte, indem ihre Behandlung auf unbestimmten Gleichungen beruht und diese doch zu des Verf. Algebra gehören, welche erst im dritten Theile behandelt wird. Hätte er im ersten Theile den sogenannten Rechnungskram kurz abgethan, in demselben alle arithmetischen Zweige aufgenommen, im zweiten die Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie und im dritten die Trigonometrie mit den Elementen der Kegelschnitte entwickelt, so wären stets gleichartige und sich gegenseitig begründende Disciplinen vereiniget worden und hätte jeder Band ein für sich abgeschlossenes Ganzes enthalten. Neben diesen Mängeln herrscht noch ein tadelnswerthes Vernachlässigen des Schema's der mathematischen Methode; der Lernende muss die Erklärung von den Grundsätzen, von beiden die Lehr- und Folgesätze und von diesen die Aufgaben und Zusätze genau unterscheiden, um in das Wesen jeder Art von Wahrheiten und Sätzen klar einzudringen. Daher muss ein Lehrbuch der Elementarmathematik in einer gediegenen und umfassenden Einleitung nicht nur Begriff, Inhalt und Umfang der Mathematik, ihre Theile und einzelnen Hauptzweige mit dem Wesen der Methode erklären, sondern auch die allgemeinen Grundsätze nach der Anordnung der

Erklärungen zusammenstellen und dadurch den Lernenden einen allgemeinen Ueberblick verschaffen. Von Allem giebt der Verf. nichts; selbst der Inhaltsanzeige glaubt er sich entheben zu dürfen, dagegen weiset er den Lehrer an zu sprechen: Eins ist Eins, Eins und Eins sind Zwei oder ein Strich und ein Strich sind zwei Striche u. s. w., um Kinder das Zählen zu lehren.

Was der Verf. in dem ersten Theile giebt, gehört in die Volksschule für Kinder von 6—10 Jahren, und doch wird von allen fremden Begriffen und selbst von minus gesprochen. Das ganze Darlegen ist ein mechanisches Abrichten mit unsichtbaren und sichtbaren Zahlzeichen, ohne dass verständlich erörtert ist, worin das Wesen der Zahl besteht. Nirgends wird ein Grund des Verfahrens mitgetheilt; dass z B. statt von einer Zahl eine Differenz zu subtrahiren, man den Subtrahenden zu derselben addiren und dann den Minuenden subtrahiren kann, also $15 - (11 - 4) = (15 + 4) - 11$ und gar allgemein $a - (b - c) = (a + c) - b$ wird, wird wohl gesagt, aber nicht begründet. Dieses nennt Rec. ein mechanisches Dressiren, woraus niemals ein fertiges Ausführen der Rechnungsarten und sicheres Auflösen von arithmetischen Aufgaben hervorgehen, noch weniger ein Hauptmittel zur Ausbildung des Denkvermögens erzielt werden kann. Wie der Verf. bei einer solchen Abrichterei noch der allgemeinen Zahlzeichen, der negativen Zahlen und einzelner Grundsätze sich bedienen kann, ohne Alles gehörig zu erklären, erscheint wahrhaft räthselhaft.

Diesem mechanischen Abrichten (S. 1—48.) folgen die elementaren Species für bestimmte benannte Zahlen (S. 49—98). Breit wird das Numeriren besprochen; noch breiter das Addiren, Subtrahiren u. s. w., ohne z. B. einen Grund anzugeben, warum man von der Rechten zur Linken operirt; überall ist es auf ein Abrichten abgesehen und muss der Lehrer, für welchen die erste Abtheilung vorzüglich geschrieben sein soll, auf Treue und Glauben das Gesagte annehmen, es auch wieder in derselben Art auf seine Kinder übertragen. Nicht besser verhält es sich mit der Zerlegung und Theilbarkeit der Zahlen (S. 99—118.), mit den Rechnungen in benannten (S. 119—149.) und den mehrfach benannten Zahlen (S. 150—159.). Ueberall sind die Rechnungsrecepte fleissig angewendet, viele Uebungsbeispiele mitgetheilt und aus vielen Rechnenbüchern die Verfahrungsweisen zusammengetragen. Auch sind viele fremde Begriffe eingeschwärzt, welche nur der versteht, welchem die Sprache, aus der sie entnommen sind, bekannt ist; z. B. das Vielfache eines aliquoten Theils heisst ein aliquanter Theil. Eine Bruchform, worin Zähler und Nenner gleich, oder dieser ein Vielfaches von jenem ist, ist kein unächter, an und für sich gar kein Bruch. Die ganze Bruchlehre S. 160—196. ist wohl sehr wortreich, aber nicht gründlich und wissenschaftlich behandelt; es lässt sich nur sagen, dass die mechanischen Verfahrungs-

weisen mit vielen Worten mitgetheilt, aber nicht begründet und verständlich erörtert sind.

Es folgen Aufgaben der sogenannten Proportionsrechnungen, gelöst nach der Schlussmethode S. 197—249. Wie der Verf. diesem Mechanismus huldigen und von proportional reden kann, ohne vorher zu erörtern, in wiefern zwei Grössen im Verhältnisse zu einander stehen, lässt sich nur daraus erklären, dass er ein mechanisches Nachahmen, ein auf Herkommen beruhendes Rechnen befördert und in den wenigsten Fällen die Gründe angiebt, warum gerade nach der beschriebenen Weise verfahren wird. Von einem wissenschaftlichen und gesetzlichen Begründen ist fast nirgends die Rede, so viel Worte auch verschwendet werden. Praktische Beispiele sollen das Verfahren zum Erlernen bringen; das Ganze besteht daher in einem Abrichten für Volksschulen, denen der Grund nachgesendet werden soll; denn nach diesen ausgedehnten Beschreibungen folgen die Proportionen nebst der Auflösung von Aufgaben mit ihrer Hülfe (S. 250—290.), wobei der Verf. sogleich beginnt: vier Zahlen oder Grössen (als wenn Zahlen keine Grössen wären), sagt man, stehen in arithmetischer Proportion, wenn die 1te um eben so viel grösser ist als die 2te, als die 3te grösser ist als die 4te, wenn also der Unterschied zwischen der 1ten und 2ten gleich dem zwischen der 3ten und 4ten ist, d. h. wenn für A, B, C, D hiernach A — B = C — D ist.

Dieser Angabe geht eine klare Darlegung vom Wesen des Verhältnisses überhaupt, des Verhältnisszeigers und der doppelten Frage nach dem Verhalten von zwei Grössen völlig ab. Zugleich kann die 2te Grösse auch kleiner als die 1te, also die 4te um gleich viel kleiner als die 3te sein und ist gar nicht nachgewiesen, in wie fern das 1te Glied des arithmetischen Verhältnisses gleich ist dem 2ten nebst der Differenz und wie hierauf der Beweis für das Gesetz beruht, dass die Summe der äusseren Glieder gleich ist der der inneren. Die Bestimmung eines fehlenden Gliedes beruht auf einfachen Gleichungsgesetzen. Das für die Gleichheit von zwei geometrischen Verhältnissen gewählte Zeichen : : statt = ist willkührlich und völlig unpassend, weil schon der Begriff proportio, Verhältnissgleiche, dagegen spricht. Der Exponent wird eben so wenig erklärt, als die Frage erörtert, woraus das 1te Glied eines geometrischen Verhältnisses besteht, um darauf den Beweis für die Gleichheit zwischen dem Producte der äusseren und dem der inneren Glieder zu gründen. Auch hier beruht die Bestimmung des fehlenden Gliedes der discreten Proportion auf einfachen Gleichungsgesetzen und die des Mittelgliedes auf Wurzelausziehen, welches nicht gelehrt, also jene übergangen ist. Viele Beispiele der einfachen und zusammengesetzten Proportionsrechnung hat der Verf. fleissig zusammengetragen, worin für denjenigen, der rechnen lernen will, einiges Vortheilhafte, also für den Verf. einiges Verdienstliche liegt.

Von S. 291—299. folgt Einiges von benannten Decimalbrüchen, denen doch wohl die allgemeine Lehre von diesen vorausgehen sollte, woraus folgt, wie wenig es dem Verf. um eine wissenschaftliche Consequenz zu thun ist. Ein Rückblick auf alle Darstellungen zeigt, dass jener ein blos praktisches Rechenbuch für Volksschulen gegeben hat, dasselbe also nicht ins Gebiet der Wissenschaft gehört und ausgeschlossen bleiben sollte. Es macht keinen Theil der Elementarmathematik aus, wie der Verf. in der Vorrede zum 2ten Theile dadurch selbst zu erkennen giebt, indem er sagt: Dieser 2te Theil, mit welchem die eigentliche Elementarmathematik beginnt, und welchen ich den natürlichen Theil derselben nennen möchte, enthält u. s. w., also ist der 1te Theil der unnatürliche? In der Sache selbst ist er es auch, weil der Verf. in ihm für die Wissenschaft so viel Unnatürliches mitgetheilt hat, dass nicht zu begreifen ist, wie er ihn zu einem wissenschaftlichen Systeme rechnen kann.

Dieser 2te Theil beginnt mit den Gesetzen der sogenannten 4 Species, ist also in der Grundanlage mangelhaft und verfehlt, da es sich um das Verändern der Grössen handelt und dasselbe durch 3fache Vermehrung und 3fache Verminderung vor sich geht, also 6 Operationen erfordert, die nach ihrem logischen Zusammenhange zu entwickeln, wissenschaftlich zu begründen und durch nichts zu unterbrechen sind, wenn ein consequentes System beabsichtigt werden soll. Der Verf. will überhaupt den elementarsten (?) Theil der Zahlen- und Grössenlehre, d. h. sich mehrfach Widersprechendes geben, da der Begriff „elementar" sich nicht steigern lässt und die Grössenlehre die Zahlenlehre schon enthält, indem Mathematik die wissenschaftliche Lehre von den Grössen umfasst. –

In der höchst magern Einleitung von $1\frac{1}{2}$ Seiten erklärt der Verf. nicht einmal den Begriff „Zahl," er sagt, die Vorstellung von ihr sei uns gegeben; in diesem Falle ist das Bilden der Zahlen eine nutzlose Sache. Zahl bezeichnet jede besondere oder allgemeine Menge von Dingen derselben Art, ist entweder einfache oder zusammengesetzte, ganze oder gebrochene, über die Null gezählt entstanden, d. h. positiv, oder unter dieselbe gezählt, negativ. Eine einfache Grösse für sich ist kein Ausdruck, indem dieser Begriff wenigstens eine Summe oder Differenz von zwei Grössen bezeichnet. Die Einleitung sollte noch mit den Hauptarten des Veränderns und den wichtigsten Begriffen hierfür, mit den verschiedenen hieraus entstehenden Grössen, als Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen, mit dem Charakter des analytischen und synthetischen Vergleichens, mit den verschiedenen Arten des Beziehens und mit den Hauptgrundsätzen bekannt machen, damit für das System eine klare Uebersicht vorläge. Von Allem findet sich nichts.

Mit der Addition beginnend behandelt der Verf. die vier ersten Operationen (S. 4—42.) und sagt z. B.: „Zu einer Zahl a

eine 2te Zahl b addiren heisst von der Zahl a aus mittelst der Zahl b in Gedanken zu einer 3ten Zahl übergehen, welche so viele Einheiten enthält, als jene beiden zusammengenommen.“ Hiermit erklärt er das Wesen der Addition weder bestimmt noch einfach; Rec. versteht darunter das Zusammenstellen von 2, 3 oder mehr Zahlen in einem Ausdrucke vermittelst des der Operation eigenen Zeichens und unterscheidet eine formelle und reelle Summe, ein formelles oder reelles Addiren von Zahlen, wodurch die Sätze 1—4. in § 4. sich von selbst ergeben und des Verf. Weitläufigkeit in einfache Kürze sich verwandelt. Würde dieser das Wesen des Coefficienten erklärt haben, so würden die Beispiele § 5. von den Anfängern selbstthätig entwickelt; allein hiervon ist nichts gesagt.

Den Begriff „Subtrahiren“ erklärt der Verf. weder richtig noch vollständig, indem der Minuend nicht absolut grösser sein muss als der Subtractor und Subtrahiren an und für sich nur heisst, eine gewisse Zahl aufheben, hinwegnehmen, ohne zu fragen, wovon aufgehoben wird, woraus alsdann leicht $a-(b)=a-b=d$ und $a-(-b)=a+b=d$ sich ergiebt. Dass der Ausdruck $a-b+c-d+e\ldots$ eine algebraische Summe heisse, ist willkürlich und gesetzlos, da noch nicht erklärt ist, was algebraisch ist und $a-b$ oder $c-d$ nur formelle Differenzen, $a+c$, oder $c+e$ oder $a+c+e$ formelle Summen vorstellen, weswegen jener Hauptausdruck eine Summen- und Differenzform ist. Für beide Operationen giebt es nur zwei Hauptlehrsätze: 1) Ungleichartige Grössen (die aber der Verf. nicht erklärt) werden blos formell addirt oder subtrahirt; 2) bei gleichartigen operirt man mit den Coefficienten. Hieraus ergeben sich alle übrigen Folgerungen und Aufgaben. Erst bei der Multiplication erklärt er den Begriff „Coefficient“ also: Wenn ein Factor eines Productes eine Ziffer ist, so wird derselbe (die Ziffer) zur Linken des anderen gesetzt und Coefficient des Products genannt. Nun kommen bei der Addition und Subtraction sehr viele solcher Producte vor, mithin ist des Verf. Darstellung weder consequent noch gründlich. Auch ist der Coefficient nicht nothwendig eine Ziffer, sondern öfters eine allgemeine Zahl. Dass man ein Product aus gleichen Factoren „Potenz,“ das Bilden der letzteren „Potenziren,“ die Anzahl der gleichen Factoren „Exponent“ heisst u. s. w., umgeht der Verf. dadurch, dass er sagt, a.a, m.m.m. etc. bezeichne man mit a^2, m^3 etc. und spreche man aus a hoch 2, m hoch 3 u. s. w., woraus er alsdann in Beispielen einige Gesetze der Potenzen darstellt, aber nicht ausspricht.

Gleich ungenügend ist die Division ausgefallen; völlig unsystematisch aber das Einschieben des Auflösens synthetischer Gleichungen nach den vier Operationen, wodurch die wissenschaftliche Selbstständigkeit dieser ganz übersehen ist, sie mit den analytischen Gleichungen vermengt und den Lernenden die

Gesichtspunkte für das Auflösen, nämlich für das Einrichten, Ordnen und Reduciren nicht veranschaulicht sind. Eine solche stückweise und chaotische Behandlung sollte man in keinem Lehrbuche finden, das auf systematische Entwickelung Anspruch machen, etwas gelten und die grosse Anzahl von Lehrbüchern der Mathematik nutzbringend vermehren will. Dem Rec. erscheint dieses Einschieben der Gleichungslehre wie ein Einschmuggeln, weswegen er jeder weiteren Bemerkung sich enthält. Etwas mehr Interesse bietet das Behandeln von der Theilbarkeit der Zahlen dar (S. 43—56.), wiewohl man weder etwas Neues noch Gediegneres, als in anderen Schriften findet.

Es folgt die allgemeine Lehre von Grössen und benannten Zahlen, auf dem Irrthume beruhend, als wären die Zahlen keine Grössen, und doch ist dem Verf. die Vorstellung von Zeit, Raum und Kraft gegeben und heisst jede in der Zeit entstandene Grösse eine Zahl. Die Kraft erscheint wohl als Grösse, aber nur als eine durch die Zahl und den Raum messbare, also durch die rein mathematischen Grössen zu einer der Betrachtung fähigen, erhobene Grösse, welche daher in der angewandten Mathematik eine Hauptrolle spielt, niemals aber ein Theil der reinen Wissenschaft sein kann. Der Punkt ist nicht die Gränze der Ausdehnung überhaupt, sonst müsste er auch die der Fläche und des Körpers sein, was dort Linien, hier Flächen sind. Von Zeiten und Kräften sagt man niemals congruent, weil ihnen ein Hauptmerkmal, die gleiche Beschaffenheit der Ausdehnung, abgeht und darum nur ausgedehnte Grössen, eigentliche Flächen und Körper, congruent sind. Die Congruenz erfordert Gleichheit und Aehnlichkeit, mithin müssen an den Grössen zuerst diese Eigenschaften versinnlicht und für die Congruenz vereinigt werden. Bei Raumgrössen lassen sich die Begriffe Gleichheit und Ungleichheit eben so genügend erklären als bei Zahlengrössen, weil jene eine Bestimmung durch diese fordern und möglich machen. Die Wiederholung von Grundsätzen konnte der Verf. sparen, wenn er nicht vom Irrthume befangen wäre, unter der Grössenlehre etwas Anderes zu verstehen, als die allgemeine Zahlengrössenlehre, welche ihre Anwendung auf Raum- und Kraftgrössen findet und das unter den Titeln Addiren, Subtrahiren u. s. w. (S. 57—112.) Gesagte eine Wiederholung dessen ist, was schon vorgekommen, etwa mit dem Unterschiede, dass früher die kleinen, hier grosse Buchstaben des lat. Alphabets gebraucht sind. Hierdurch wird nutzlos die Seitenzahl vermehrt, eine Schrift vertheuert und einem elenden Wortkrame Raum gegeben, der für mathematisches Wissen sehr nachtheilig ist. Diese wiederholten Gesetze werden alsdann nochmals auf benannte Zahlen (warum nicht auch auf Kräfte und nur auf die in gewöhnlichen Rechenbüchern vorkommenden?) übertragen und in sehr vielen Beispielen, selbst in synthetischen Gleichungen versinnlicht, wodurch der selbstständige und wissen-

schaftliche Charakter der letzteren gänzlich ignorirt, also ein Haupttheil der Arithmetik zerstückelt ist.

Die Planimetrie ist dem Verf. die Lehre von den Raumfiguren, welche in einer Ebene liegen; allein er unterscheidet an diesen zweifach ausgedehnten Grössen nicht die Gesetze der Linien und Winkel, d. h. einer Ausdehnung, von denen der eigentlichen Fläche und zweier Ausdehnungen, vielmehr vermengt er dieselben schonungslos und schiebt nach Euklides sogar die Proportionslehre nochmals ein (S. 115—132.), wodurch aller Zusammenhang unterbrochen und keine klare Einsicht in die Sache erzielt wird. Eine kurze Einleitung sollte mit den ausgedehnten Grössen bekannt machen, eine einfache Uebersicht derselben geben und die in den Erklärungen liegenden allgemeinen Wahrheiten, Grundsätze, zusammenstellen, damit der Anfänger derselben sich bedienen könnte, um die Beweise für die Lehrsätze möglichst selbstthätig zu führen. Er beginnt mit der geraden Linie, dem Winkel, den Parallelen und schneidenden Linien, wobei darin eine Anerkennung liegt, dass die Theorie der Parallelen auf die Richtung der Winkelschenkel gebaut und nicht, wie so häufig irrthümlich geschieht, das Dreieck, eine der Parallelität heterogene Sache, zu Hülfe genommen ist.

Von der Geraden giebt uns zwar die Anschauung eine Vorstellung und mehrere Grundsätze, allein keine Erklärung von ihrer Entstehung mittelst der gedachten oder Spuren zurücklassenden Bewegung des Punktes nach derselben Richtung, woraus das Congruentsein gleicher Geraden von selbst sich ergiebt, also keines Beweises bedarf. Den Unterschied der horizontalen, vertikalen und schiefen Richtung einer Geraden ignorirt der Verf. ganz. Zwei Gerade kann man wohl in gerader Richtung an einander setzen, aber an und für sich nicht addiren, wenn man sie nicht durch die Zahleinheiten bestimmt hat. Noch weniger lässt sich eine Gerade mit einer beliebigen Zahl multipliciren oder dividiren, weil sie heterogene Grössen sind und beide Operationen nur dann an ihr sich vornehmen lassen, wenn sie durch Zahleinheiten ausgedrückt sind. Eine Linie heisst krumm, sagt der Verf., wenn auch nicht der kleinste Theil derselben gerade ist; hiermit ist ihre Entstehung nicht erklärt. Aehnlich verhält es sich mit dem rechten Winkel, wofür der Verf. sagt: Wenn zwei Nebenwinkel gleich sind, so heisst jeder ein rechter und die sie bildende Gerade steht senkrecht. Hier fragt es sich erst, wann zwei Nebenwinkel gleich sind; mithin hat des Verf. Erklärung keine bekannte und sichere Grundlage, weil ihr die Merkmale des rechten Winkels abgehen, wozu die Darlegung: „Ein rechter Winkel entsteht, wenn am Anfange oder Ende der horizontalen eine vertikale Linie sich vereinigt," so einfach führt und woraus die Wahrheit für die Gleichheit aller rechten Winkel als Grundsatz sich ergiebt. Dagegegen ist die Wahrheit für die Summe der schiefen Neben-

winkel = 2 R genau zu begründen und nicht als nackter Satz hinzustellen. Die Theorie der Parallelen ist einfach und consequent behandelt; nur hätte Rec. es für passender gehalten, aus der Erklärung der Parallelen die Gesetze für die an ihnen stattfindenden Winkelpaare und aus diesen alsdann jene zu beweisen.

Die Congruenz der Figuren, ihre Eigenschaften rücksichtlich der Seiten, Winkel, Höhen und Diagonalen (S. 133—165.) bildet ein homogenes Ganzes, rein auf Linien und Winkeln beruhend. Nur enthalten die vier Lehrsätze des § 100. in sofern eine Inconsequenz, als auf dem Satze 4 der Satz 1 und auf 3 der Satz 2 beruht; denn ist der Anfänger von der Wahrheit überzeugt, dass die Dreieckswinkel = 2 R sind, so folgert er von selbst, dass ihrer zwei kleiner sind als 2 R; und kennt er die Wahrheit, dass der Aussenwinkel (nicht gut äusserer W.) den zwei innern Gegenwinkeln gleich ist, so weiss er auch, dass jener grösser ist, als jeder einzelne dieser. Auf solche Hauptlehrsätze und ihre directen Folgerungen hätte der Verf. mehr sehen sollen. Die Erklärung der Dreiecke nach Seiten und Winkeln sollte nach des Rec. Ansicht allen anderen Gesetzen vorausgehen und in der Ueberschrift die Congruenz nicht voran-, sondern nachstehen, weil sie in der Darlegung nach den anderen Materien folgt. Uebrigens sind die genannten Disciplinen nicht consequent geordnet, indem z. B. der Satz 1 § 100. einfacher durch die Congruenz der Dreiecke begründet wird und des Verf. Beweis auch darauf hingeht. Auch vermisst Rec. die Nachweisung für die Bestimmung eines Dreieckes und die Erklärung seiner Bestimmungsstücke, woraus alsdann die Congruenz einfacher hervorgeht. Für die Congruenz rechtwinkeliger Dreiecke finden nur drei Hauptfälle statt.

Vierecke sind auch congruent, wenn 4 Seiten und 1 Winkel, 2 Seiten, eine Diagonale und 2 Winkel u. s. w gleich sind. Uebrigens ist zuerst zu erörtern, mittelst wie vieler und was für Stücken das Viereck völlig bestimmt ist. Die Zahl der Bestimmungsfälle führt zu einer gleich grossen von Congruenzfällen. Bei Erklärung der Vierecke sollte auch das Parallelogramm u. s. w. beachtet und nicht gelegenheitlich eingeschoben sein. Von dem allgemeinen Begriffe sollten die Erklärungen aus- und zu jeder Art von Parallelogrammen übergehen. Zu den Eigenschaften letzterer gehört auch, dass durch eine Diagonale zwei und durch zwei Diagonalen zwei Paar congruenter Dreiecke entstehen, und das Viereck sowohl unter diesen Bedingungen als unter der Voraussetzung ein Parallelogramm ist, wenn je zwei an einer Seite liegende Winkel = 2 R sind. Soll überhaupt jede eckige Figur mittelst der gebrochenen Linie erklärt werden, so muss die Darlegung heissen, ein Dreieck, Viereck, Vieleck entsteht durch den Schluss einer drei-, vier-, vielmal gebrochenen Linie. Die Bestimmungs- und Congruenzfälle der Vielecke werden nicht berührt.

Die Gesetze vom Kreise (S. 166—186.) sind gut behandelt und die Zusammenstellung der Aufgaben (S. 187—202.) findet eben so viel Beifall, weil dadurch die Theorie nicht unterbrochen, der Schüler mit ihrem Wesen recht vertraut wird und die Aufgaben durch eigene Kraft behandeln lernt. Der Verf. fügt ihrer noch 80 bei und verschafft mittelst derselben seiner Arbeit einen Vorzug vor manchen anderen Arbeiten. S. 202—223. folgt die Vergleichung der Parallelogramme und Dreiecke. Hiermit ist Rec. nicht einverstanden, weil von einer Vergleichung der Flächen erst dann die Rede sein kann, wenn erörtert ist, dass diese vom Maasse der Grundlinie und Höhe abhängen und für Parallelogramme durch das Product dieser Maasse bestimmt werden. Alsdann ergeben sich alle einzelnen Gesetze für jene und für Dreiecke aus einem Hauptgesetze und bedürfen keines umständlichen, an sich gar keines Beweises, weil sie als einzelne Folgerungen erscheinen. Denn weiss der Anfänger, dass für zwei Parallelogramme p und P von den Grundlinien g und G nebst Höhen h und H also $p = g \cdot h$ und $P = G \cdot H$ und $p : P = g \cdot h : G \cdot H$ ist, so leitet er hieraus noch fünf Gesetze ab, spricht sie selbst aus und beweist sie selbstständig, wenn es gefordert wird. Zugleich wendet er sie auf die Dreiecke an und erhält ein fruchtbares Feld zu Selbstübungen. Gegen die Materie selbst findet Rec. wenig Erhebliches einzuwenden.

Das von den Verhältnisszahlen der Grössen (S. 223—232.) Gesagte hat keinen wissenschaftlichen Werth, ist in der Hauptsache eine Wiederholung und verdient hier keine Stelle. Die Arithmetik hat für die gesammte Proportionslehre zu sorgen und die Geometrie wendet die Gesetze in sofern an, als sie die Raumgrössen durch die Zahl ausdrücken und mittelst derselben vergleichen lehrt. Nicht viel besser steht es mit den Grössenproportionen (S. 233—250.), für welche eine Weitschweifigkeit befolgt wird, die weder Klarheit und Bestimmtheit, noch Deutlichkeit und Einfachheit erzielt, sondern die Hauptgegenstände verdunkelt und Nebensachen stark hervortreten lässt. Es fehlt die Grundlage für alle Darlegungen, nämlich die genaue Erörterung, in wie fern zwei Linien, zwei Flächen, also deren vier dort im Verhältnisse, hier in Proportion stehen, nämlich in sofern, als sie durch die Zahl darstellbar sind. Der Verf. geht überall um die Hauptsache herum und verläuft sich in Nebensachen, die oft von selbst sich verstehen. Die das Dreieck, Viereck und den Kreis betreffenden Proportionen (S. 251—273.) beziehen sich auf das Verhalten homologer Linien und Stücke oder der Flächen wie einzelne homologe Linien u. s. w., wofür immer die Zahl als Bestimmungsgrösse vorherrscht. Dass aber Flächengesetze mit Liniengesetzen vermischt sind, gehört nicht zu den Vorzügen eines consequenten Vortrages, so viele Vorzüge die Angaben in materieller Beziehung haben.

Was der Verf. unter Aehnlichkeit der Linien versteht, bezieht sich auf ihre homologe Lage und Parallelität als Hauptmerkmal der Aehnlichkeit von Figuren, welche aber in ihren Charakteren nicht erklärt wird. Da die Congruenz der Flächen in der Gleichheit und Aehnlichkeit besteht, so kann die Wahrheit, dass congruente Flächen ähnlich seien, höchstens als Grundsatz, keineswegs aber als Lehrsatz aufgestellt werden. Eben so verhält es sich mit dem Satze, dass zwei Flächen congruent sind, wenn sie gleich und ähnlich sind; dieses sind die Merkmale, welche die Flächen ähnlich gestalten. Solche Verwechselungen findet man überall, da der Verf. von den Merkmalen der Erklärungen und ihren absoluten Wahrheiten ganz Umgang nimmt und eben darum in sehr vielen Fällen Missgriffe macht. Eine gerade Linie kann der anderen nur bei gleicher Richtung ähnlich sein. Aehnliche Dreiecke, Vierecke, Vielecke sind solche, welche proportionale und parallele Seiten und homologe gleiche Winkel haben; sie sind dann ähnlich, wenn die Bestimmungsseiten proportional und die Bestimmungswinkel gleich sind, wodurch grosse Kürze erzielt worden wäre. Die ganze Entwickelung (S. 274—304.) konnte bei viel grösserer Bestimmtheit viel kürzer geschehen, wenn der Verf. auf diese Vorzüge des Vortrages gesehen hätte.

Die Stereometrie beginnt er mit der Lage der Punkte, Linien und Ebenen im Raume (S. 305 — 355.) mittelst Erklärungen und allgemeiner Wahrheiten, denen die Gesetze für parallele Linien und Ebenen, für Flächenwinkel und Körperecke folgen. Ueberhaupt bereitet der Verf. die Stereometrie durch diese und andere Zweige, z. B. die Neigungswinkel der Linien und Ebenen, der Linien- und Flächenwinkel, der körperlichen Ecken u. dgl. gründlich vor und fügt 55 zum Theil sehr umfassende Aufgaben bei, welche besonders geeignet sind, die theoretischen Gesetze einzuüben und mit ihnen recht vertraut zu werden. Manche Gegenstände konnten wohl sehr abgekürzt, manche homogene Disciplinen vereinigt und mit wenigen Worten oft eben das gesagt werden, was der Verf. mit grosser Weitschweifigkeit versinnlichen will; allein er strebt nach Vollständigkeit und glaubt darum vieles wiederholt erwähnen zu müssen, was die Körperlehre selbst hier und da abkürzt, wie die Betrachtungen am Prisma u. s. w. beweisen.

Die Körper (S. 356 — 433) sollten nach den sie bildenden regulären und irregulären Figuren erklärt und die unregelmässigen in die prismatischen, pyramidalischen und sphärischen Körper eingetheilt, zugleich aber auch die Merkmale jeder Körperart genau angegeben sein. Die Congruenz der Gegenflächen im Parallelopipedum ergiebt sich eben so einfach aus der Erklärung wie ihre Parallelität, weil das Prisma überhaupt aus so viel über einander gelegten congruenten Flächen besteht, als die Seitenkante anzeigt. Beim senkrechten Parallelopiped sind die zwei durch den

Diagonalschnitt entstehenden dreiseitigen Prismen congruent, beim schiefen aber nur gleich. Bevor die Prismata verglichen und ihre Verhältnisse nach Grundflächen und Höhen vorgetragen werden, ist zu erörtern, dass Grundfläche und Höhe die Elementargrössen für jeden prismatischen Körper sind und durch productionelle Vereinigung der Maasse beider Grössen der Gehalt jener bestimmt wird. Hieraus folgt für zwei Prismen p und P von den Grundflächen g und G nebst Höhen h und H, dass $p = g \cdot h$ und $P = G \cdot H$, also $p : P = g \cdot h : G \cdot H$ ist. Diese Proportion führt zu allen übrigen Gesetzen, macht jedes Zurückführen auf Parallelopipeda überflüssig und lässt sich leicht auf diese und den Cylinder übertragen.

Sonderbar erscheint das Verfahren des Verf. bei den Beweisen für die Gleichheit der Prismen von gleichen Grundflächen und Höhen, diese Körper zuerst in Parallelopipeda zu verwandeln und hierdurch jene Gleichheit zu begründen. Denkt man sich für irgend was für ein Prisma eine eckige Fläche und noch 10, 20, 30 u. s. w. ihr congruente über einander gelegt, so entsteht jenes und erkennt der Schüler, dass die Zahl der Flächen die Höhe bedeutet und somit der Körper ein Product aus dem Maasse jener Fläche in deren Anzahl ist. Nicht blos Kürze, sondern auch grössere Klarheit und Gründlichkeit werden erzielt.

Nach dem Prisma sollte gleichsam untergeordnet der Cylinder behandelt sein, weil er dem Wesen nach ein prismatischer Körper ist und alle Gesetze des Prisma, mit geringen Modificationen, auch von ihm gelten. Der Verf. behandelt jedoch vorher die Pyramide, welche er regulär nennt, wenn ihre Grundfläche eine reguläre Figur ist. Nun ist aber die Pyramide ein irregulärer Körper, mithin lässt sich jene Annahme nicht gut hiermit vereinigen. Einen sehr weitschweifigen Beweis führt der Verf. für den Satz, dass die Pyramide $\frac{1}{3}$ des Prisma's von gleicher Grundfläche und Höhe ist, wozu die Zerlegung dieses in drei Pyramiden und die Nachweisung von ihren gleichen Grundflächen und Höhen einfach und kurz führt. Nach Entwickelung der Gesetze für abgekürzte Prismen und Pyramiden folgen die Constructionen der regulären Körper und ihre Eigenschaften und zum Schlusse einige Uebungssätze und Aufgaben für die Polyeder.

Für die Entstehung der Cylinderfläche würde man passender ein Rechteck annehmen und es um die feststehende grössere Seite, Axe, sich völlig herumdrehen lassen, woraus alsdann die Wahrheit, dass die Axe innerhalb der Cylinderfläche liegt, sich von selbst versteht, und spätere Angaben über den Cylinder ganz unnöthig werden. Die Congruenz der Grundflächenkreise ist ein Merkmal des Cylinders, also kein beweisbarer Satz. Nur beim senkrechten Cylinder ist die Seite und Axe der Höhe gleich, und nur senkrechte Cylinder von gleicher Grundfläche und Höhe sind congruent, aber nicht Cylinder überhaupt. Für das Verhalten

der Cylinder ist wenigstens die Hauptproportion darzustellen und für die Radien zu modificiren, wodurch die Grundflächen aus den Gesetzen wegfallen und nur die Quadrate der Radien oder Durchmesser oder Peripherien und Höhen bleiben. Dass der Verf. die Gesetze blos angiebt und für die Beweise auf die erforderlichen §§ hinweiset, verdient Beifall und Nachahmung. Aehnliche Bemerkungen lassen sich auch über den Kegel machen, weswegen Rec. nur berührt, dass es passender gewesen wäre, den Kegel direct nach der Pyramide zu behandeln, weil auf ihren Gesetzen die Gesetze jenes beruhen. Der Mantel eines Kegels ist auch einem Kreissector gleich, der zum Bogen die Grundflächen-Peripherie und zum Radius die Kegelseite hat. Der Mantel des abgekürzten Kegels ist streng genommen einem Paralleltrapeze gleich, das die Grundflächen-Peripherien zu Parallelseiten und die Kegelseite zum Abstande jener hat. Die beigefügten Aufgaben sind belehrend.

Ueber die Kegelfläche und Kugel, sphärisches Dreieck und Vieleck nebst sphärischer Pyramide sagt der Verf. das Erforderliche kurz und bestimmt, ohne in das Einzelne sich einzulassen und Nebensachen einzumischen, wie es in vielen ähnlichen Lehrbüchern geschieht; dagegen ist über die Calotte und über andere Gegenstände der Kugel oft zu viel und vielerlei gesagt, um aus den Angaben die Formeln für die Bestimmung der Oberflächentheile leicht und einfach abzuleiten. Diese Seite hat der Verf. zu oberflächlich behandelt; für jede Hauptbestimmung sollte die Grundformel entwickelt und zum weiteren Gebrauche modificirt sein. Die beigefügten Aufgaben sollen diese praktische Seite zwar ersetzen, allein sie leisten dieses nicht, so viel Gelegenheit zu Uebungen sie dem Anfänger auch darbieten; dieser lernt die Oberflächen- von der eigentlichen Massenberechnung nicht gehörig unterscheiden und bleibt über manche Gegenstände im Dunkeln. Zur Elementarmathematik gehören auch praktische Rechnungen; ihr Uebergehen ist für eine Lücke im Unterrichte zu erklären.

Den Schluss machen einige Eigenschaften der Kegelschnitte in Bezug auf ihre Axen (S. 434—459.); einige einleitende, sachgemässe Entwickelungen von Kegelflächen, ihren Schnitten u. dgl. bereiten die Sache selbst vor, versinnlichen zuerst die Ellipse, dann die Parabel und endlich die Hyperbel und erklären die Hauptbegriffe für diese Curven, von denen der Verf. zuerst die Parabel, dann die Ellipse und endlich die Hyperbel nach ihren wichtigsten Elementen betrachtet. Die häufigen Zeichnungen versinnlichen zwar die meisten Gesetze, weil die Analyse völlig ausgeschlossen und blos die Synthesis angewendet ist, also die Gesetze geometrisch dargestellt sind. Allein sie sollten von der Elementargeometrie ausgeschlossen bleiben, weil sie Gegenstand der höheren Geometrie sind.

Konnte Rec. mit vielen Ansichten des Verf. über den Inhalt des zweiten Theiles auch nicht einverstanden sein, so ist die Zahl der Differenzen doch nicht so gross als die im ersten Theile. Namentlich betreffen die abweichenden Ansichten mehr den arithmetischen, als den geometrischen Theil, für welchen der Verf. sowohl gründliche Studien gemacht, als gediegene Quellen benutzt zu haben scheint. Vom Standpunkte der Pädagogik aus befriedigt er weit weniger als von dem der Wissenschaft und ihres Stoffes. Die Consequenz wird zu häufig einseitigen und unhaltbaren Ansichten geopfert und die wechselseitige Begründung der einzelnen Disciplinen durch Weitschweifigkeiten ersetzt. Diese Bemerkung gilt besonders von der Aehnlichkeit, von der arithmetischen Inhaltsbestimmung und Vergleichung der Figuren; denn die wörtlichen und wissenschaftlichen Merkmale treten nicht deutlich hervor, was den Verf. zu einer Weitschweifigkeit führte, welche die Klarheit und Bestimmtheit, Einfachheit und Gründlichkeit meistens aufopfert, um vermeintlich recht verständlich zu sein. Die pädagogischen Gesichtspunkte für die Bearbeitung eines Lehrbuches sind fast überall vernachlässigt, weswegen die Arbeit des Verf. für den Gebrauch an Schulen nicht zu empfehlen ist. Nur in Betreff des Materials bietet sie weit mehr dar, als viele andere Lehrbücher, und macht das Anschaffen der Sammlungen von Uebungssätzen und Aufgaben entbehrlich. Durch die dem Texte beigedruckten Zeichnungen, wovon viele ziemlich schlecht sind, wird viel Raum nutzlos gelassen, weswegen es viel zweckmässiger gewesen wäre, sie in eigenen Tabellen zusammen zu stellen, wie es allgemein üblich ist. Die Zahl der Druckfehler ist gross und lässt sich noch vermehren, wenn man darauf sieht. Das Papier ist gut, der Druck häufig für die Augen empfindlich. Der Preis des ersten Theiles ist gegen den des zweiten etwas zu hoch.

Reuter.

Ξενοφῶντος Κύρου ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. W. Krüger*. Zweite Ausgabe. Berlin, bei K. W. Krüger. 1845. 334 S. 8.

Xenophon's Anabasis ist ein Schulbuch, wie es kein zweites giebt. Diese Behauptung bezweifelt kein Schulmann und bestätigt ein Blick in den Lectionsplan ziemlich jedes Gymnasiums. Daher die bedeutende Zahl von Ausgaben und andern Hülfsmitteln, welche den Bedürfnissen von Lehrern und Schülern zu Hülfe zu kommen beabsichtigen, alle, wie es in der Natur der Sache liegt, von sehr ungleichem Werth, keine, die den gerechten Anforderungen auf durchgängige Zweckmässigkeit für den Schulgebrauch genügte. Diese Behauptung kann nur den befremden, der nicht aus Erfahrung weiss, wie kläglich es überhaupt mit Schulausgaben

auch der gelesensten Schriftsteller bestellt ist, und wie mit sehr wenigen Ausnahmen die gerühmte Blüthe der philologischen Wissenschaften auf diesem Gebiete noch keineswegs solche Früchte angesetzt oder zur Reife hat kommen lassen, die den Fortschritten einer methodischen Kritik entsprächen, welche seit allerdings auch nicht langer Zeit den Weg dazu geebnet hat. Freilich noch nicht im Xenophon, der immer noch seinen *Lachmann* erwartet; denn trotz aller dankenswerthen Bemühungen im Einzelnen fehlt eine nach strengwissenschaftlichen Grundsätzen unternommene Recension seiner gesammten Werke noch durchaus. Dass dieser Umstand sich auch bei Bearbeitungen für die Schule mehr oder minder als Uebelstand geltend machen müsse, liegt am Tage, nie mehr, als wenn Anfänger auf den unglücklichen Gedanken kommen, eine Schrift für Anfänger zuzurichten, meist wohl in dem naiven Glauben, dass ihre Gelehrsamkeit für die Schule sattsam hinreiche. Von dieser Gattung hat man, abgesehen von dem heillosen Wesen, das Crusius und Bothe getrieben haben, Unglaubliches erscheinen und auch verbrauchen sehen.

Käme die Verwunderung, auch wo es die einfachsten Dinge gilt, nicht meist zu spät, so müsste man sich allerdings verwundern, dass es erst *Madvig* war, der die einleuchtende Wahrheit aussprach: '*ein Schulbuch muss die reifste Frucht eines strengen und gründlichen Studiums der Wissenschaft sein*', und: '*ein Schulbuch muss das Resultat gereifter Erfahrung sein.*' Legt man diesen Ausspruch als Maasstab der Beurtheilung an das hier zu besprechende Buch, so giebt schon der blosse Name des Herausgebers die Gewähr für die Erfüllung aller zu stellenden Forderungen. Hr. *Krüger* gehört ohne allen Zweifel zu den einsichtigsten Kennern des Griechischen: ich darf für diese Behauptung nur auf seine Grammatik verweisen, die zu jenen feinen Büchern gehört, ut sibi quivis speret idem, das Resultat ausdauernden Fleisses und vieljähriger Vorstudien, von deren Umfang und Selbstständigkeit sich Wenige eine richtige Vorstellung machen mögen, freilich keine *Schüler*grammatik, aber in der Hand eines tüchtigen Lehrers eine *Schul*grammatik, die trotzdem, dass ich manches anders wünschte, in ihrer energischen Kürze unglaublich viel mehr bildende Elemente enthält, als die dickleibigen Lehrbücher anderer, als deren Rivalin sie auftritt. Hr. Krüger giebt ferner zum dritten Mal diese Schrift des Xenophon heraus; die erste grössere Ausgabe ist viel verbreitet und der Reichthum und die Selbstständigkeit der sprachlichen und sachlichen Erklärung allgemein anerkannt: eine zweite Ausgabe zum Gebrauch für Schulen mit deutschen Anmerkungen erschien im Jahr 1830, die seit längerer Zeit vergriffen, jetzt endlich in neuer vielfach veränderter Gestalt vorliegt. Wenn schon dieses alles das günstigste Vorurtheil für die Zweckmässigkeit dieser Bearbeitung zu erregen geeignet ist, so kommt als drittes wesentliches Moment noch das

hinzu, dass der Verfasser selbst Schulmann gewesen ist und die Anforderungen, die an ein Schulbuch zu machen sind, aus eigner vieljähriger Erfahrung kennt. Dieser gewiss seltnen Vereinigung von begünstigenden Umständen also verdanken wir ein Schulbuch, das zu den vorzüglichsten gehört, die wir haben, ja dem ich an übender und bildender Kraft vermöge seiner eigenthümlichen Einrichtung kein anderes an die Seite zu setzen wüsste. Ich weiss, was ich sage, und darf bei denen, die mich kennen, nicht den Verdacht befürchten, dass die vieljährige Freundschaft, in der ich mit dem Verfasser stehe, mein Urtheil bestochen habe; Andere mögen den Beweis des Gegentheils in den mancherlei Ausstellungen im Einzelnen finden, zu denen ich mich veranlasst sehe: überhaupt befähigt und befugt zu einer Beurtheilung aber glaube ich durch den Umstand zu sein, dass ich die Ausgabe seit einem halben Jahre in der Classe neben der Grammatik desselben Verfassers unausgesetzt brauche. Denn allerdings ist das, wenn auch nicht die einzige, so doch die wesentlichste Bedingung der vorzüglichen Brauchbarkeit dieser Ausgabe, dass die Grammatik beständig zur Hand sei, da der Verfasser ziemlich alles Grammatische durch Verweisung auf dieselbe abthut, hierbei eine Ausdauer beweisend, die ich oft bewundert habe. Denn es gehört auch das zu den wesentlichen Vorzügen dieser Bearbeitung, dass es ganz gleich ist, ob man die Lection in der Mitte oder mit dem Anfang beginnt; durch beständige Verweisung auf gleiche oder ähnliche Erscheinungen und die daran geknüpften Bemerkungen wird der Schüler in beständiger Thätigkeit erhalten. Indem sie ihn zur Selbstthätigkeit *zwingt*, erfüllt sie die wesentlichste Aufgabe eines Schulbuchs und wird dem Strebsamen und Eifrigen ein Sporn, dem Trägen und Faulen ein heilsames Kreuz. Freilich setzt sie bei dem Lehrer einerseits den guten Willen, andererseits so viel Einfluss bei seinen Schülern voraus, dass bei der Erklärung in der Classe *jedes* Citat Berücksichtigung und Erledigung finde. Wird das Buch auf diese Weise gebraucht, so darf Rec. aus seiner Erfahrung die erfreulichsten Erfolge versichern. Es wird ein solider grammatischer Grund durch unmittelbare Anschauung und darum sicher und bleibend gewonnen, ein Gewinn, den man zum Theil schon reifen Tertianern, doch besser etwa nach Secunda versetzten Schülern versprechen darf. Die schon erwähnte Eigenthümlichkeit des Buchs macht es möglich, zwischen der statarischen Lectüre von Zeit zu Zeit eine cursorische eintreten zu lassen.

Dass die Erklärung grösstentheils Sprachliches berücksichtige, ist schon angedeutet, doch keineswegs so ausschliesslich, dass nothwendige sachliche Erläuterungen vermisst würden; alles aber wird in so kurzer und knapper Fassung gegeben, dass man mit voller Wahrheit behaupten darf, im ganzen Buche sei kein Wort überflüssig, im Gegentheil glaube ich, dass der Lakonismus

mitunter zu weit getrieben sei und Hr. Krüger mit dieser seiner Kürze fast kokettire. Es scheint ihm eine ordentliche Befriedigung zu gewähren, durch Schweigen zu sprechen, zu welchem Zweck er unter andern Mitteln sehr glücklich die gesperrte oder ungesperrte Schrift anwendet; die nicht seltenen allgemeinen Bemerkungen sind Resultate der umfassendsten und, wie der Name des Verfassers verbürgt, gründlichsten Forschungen, die Beweisstellen aus andern Schriftstellern jedesmal mit feiner Berechnung und Absichtlichkeit gewählt. Wo Andere Zeilen verschwenden, genügt Hrn. Kr. ein Wort: dies gilt besonders von der sehr häufig benutzten Erklärungsweise durch ein oder einige deutsche Worte, in denen man ja nicht glauben möge, nichts als eine blosse Uebersetzung suchen zu dürfen. Einige Beispiele dieser Art, wie sie auf jeder Seite stehen, mögen davon eine Anschauung geben. 1, 4, 7. *ἐντίθεσθαι seine Sachen einladen.* § 12. (*ἐκκλησίαν*) *ποιεῖν veranstalten*, aber *ποιεῖσθαι halten.* 1, 5, 2. *διαστάντες in Zwischenräumen aufgestellt*, wie Kyrop. 2, 4, 20. *διαδέχεσθαι sich in Zwischenräumen* (*δια—*) bei der Verfolgung *ablösend.* Aehnlich zu 4, 4, 10.: *διαθριάζειν disserenascere*, *δια—* mit Bezug auf das sich vertheilende Gewölk, und zu 1, 6, 2.: *διαγγέλλειν*: *δια—* bezieht sich auf den *Zwischenraum*, *internuncium esse* —. 1, 6, 5. (*ἄρχειν*) *τοῦ λόγου*, *die Discussion*, dagegen *ἤρχετο τοῦ λόγου* 3, 2, 7. *er fing die Rede an.* 1, 6, 10. (*ἐλάβοντο τῆς ζώνης τὸν Ὀρόντην*) *ἐπὶ θανάτῳ um den Tod über ihn zu erkennen*; und dann zu *εἰδότες ὅτι ἐπὶ θάνατον ἄγοιτο*: 'ἐπὶ θάνατον zeigt nicht, wie *ἐπὶ θανάτῳ*, den Zweck, sondern die Richtung an. So *ἄγειν*, *στείχειν ἐπὶ θάνατον.*' Zu 1, 7, 2. *ἀπήγγελλον*: *brachten Nachricht her.* 1, 8, 3.: *ἐξοπλίζεσθαι*: *sich vollständig bewaffnen.* 1, 8, 4. (*Μένων δὲ καὶ*) *τὸ στράτευμα*: *sein Heertheil.* 1, 8, 15. *ἐπιστήσας* erg. *τὸν ἵππον.* So unser *halten.*' Ebendas.: 'ἱερὰ Vorzeichen aus den Eingeweiden, *σφάγια* aus den Bewegungen der Opferthiere.' 1, 8, 26. *οὐκ ἠνέσχετο konnte sich nicht halten* vor Zorn. 1, 9, 3. *θύραι hohe Pforte*, Hof des Grosskönigs. 1, 9, 15. *τῶν ἐθελόντων* (*κινδυνεύειν*) *solcher die entschlossen waren.* 3, 1, 8. *συνεστάθη wurde vorgestellt.* 3, 1, 29. *οὐδ' ἀποθανεῖν δύνανται durch Fesseln sich den Tod zu geben verhindert.* 3. 4, 30. *ἐπιπαριόντες auf* den Höhen *neben* der Colonne *gehend.* 1, 6, 3. 'φιλία *Ergebenheit.* vgl. 1, 7, 6. 2, 1, 20. 3, 2, 5. Der freie Grieche hat nicht für denselben Begriff nach dem Range abgestufte Ausdrücke: *γυνὴ Gemahlin*, *Gattin*, *Frau*; *ἐσθίω speise*, *esse*, *fresse.*' 1, 9, 7. 'σπένδεσθαι bezieht sich auf Aussöhnungen, *συντίθεσθαι* auf Verträge auch ohne vorhergegangene Feindschaft.' 1, 9, 10. 'ἅπαξ, wie *einmal* und *semel*, nicht im Gegensatze zu *δίς*, sondern das endliche Eintreten bezeichnend.' — Dagegen möchte ich bezweifeln, dass 4, 1, 11. *οἱ δὲ Καρδοῦχοι κύκλῳ πυρὰ πολλὰ ἔκαιον ἐπὶ τῶν ὀρέων καὶ συνεώρων ἀλλήλους* be-

deuten könne: 'sie *gaben sich durch Feuer Signale* einander zu Hülfe zu kommen. vgl. 7, 8, 15. ähnlich *συνακούειν* 5, 4, 31.' Die angeführten Stellen beweisen das hier zu Beweisende nicht; verlangt wird die Nachweisung, dass *συνορᾶν* diese Bedeutung haben könne, nicht blos die, in der es 5, 2, 13. steht. Hier giebt eine von mehreren gemachte Conjectur *συνεβόων* einen passenden Sinn, vgl. 6, 1, 6. *οἱ δὲ Θρᾷκες ἐπεὶ εὐτύχησαν τοῦτο τὸ εὐτύχημα συνεβόων τε ἀλλήλους καὶ συνελέγοντο ἐρρωμένως τῆς νυκτός.*

Wenn ich oben bemerkte, dass die Noten häufig die Resultate der umfassendsten Beobachtungen enthielten, so dürfte es zweckmässig sein, auch davon einige Proben anzuführen, schon darum, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier Vieles auch für andere Leute zu lernen sei, nicht etwa blos für Schüler. So ist 1, 3, 2. geschrieben: *Κλέαρχος δὲ τότε μὲν μικρὸν ἐξέφυγε τὸ μὴ καταπετρωθῆναι* mit der Bemerkung: 'τὸ für τοῦ hat eine Handschrift. Andok. 2, 9.: *τό γε δυστυχέστατος εἶναι ἀνθρώπων οὐδαμῇ ἐκφεύγω.* Mit dem Ge. wird *ἐκφεύγω* (in der guten Prosa) nicht verbunden. Nicht zu vergleichen war Isokr. 7, 17.: *μικρὸν ἀπέλιπον τοῦ μὴ ταῖς ἐσχατάις συμφοραῖς περιπεσεῖν.*' — 1, 4, 8. ist beachtenswerth die Sammlung über die Futurform *διώξω*, und ebendas. 16. über *ἐπαινέσω* statt *ἐπαινέσομαι.* 1, 8, 2. über *τάραχος* ('wird sich, ausser an einigen Stellen des Xenophon, bei Attikern nicht leicht finden'). 1, 9, 13. über die Perfectbedeutung von *στεροῦμαι* und *ἀποστεροῦμαι.* 1, 9, 29. über die Formen *φιλαίτερος* und *φίλτερος* ('aus attischen Prosaikern schwerlich nachweisbar'). 3, 1, 2. über die Verbindung von *κύκλῳ* mit *πάντῃ* oder *πανταχῇ* ('weil *κύκλῳ* nicht nothwendig die ganze Umgebung bezeichnet'). 5, 3, 31. über Perfectbedeutung von *ἁλίσκεσθαι.* 5, 4, 9. über *πώποτε* in affirmativen Sätzen, besonders in hypothetischen und nach Relativen und Participien. Die Bemerkung zu 5, 10, 6. theile ich vollständig mit, um die Aufmerksamkeit auch Anderer auf diesen Gebrauch zu richten: 'ἔστι δ' οἵ für εἰσὶ δ' οἵ eine gute Handschrift, vgl. zu 1, 5, 7. Doch Haase Lucubr. Thuc. p. 71, 35. will diesen Gebrauch im No. bei guten Schriftstellern nicht anerkennen, Kyr. 2, 3, 13. das unpassende ἔστιν οἳ vertheidigend. Die Entscheidung ist bedenklich, da dieser Sprachgebrauch bei Thuk. und Xen. nicht oft, bei andern Attikern selten, bei den meisten gar nicht vorkommt. Eben so wenig wird man das neben dem üblichen εἰσιν οἵ seltene εἰσὶν ὧν, οἷς, οὕς etc. in Anspruch nehmen dürfen.' — Zu der Bemerkung über die grosse Seltenheit und meist Unsicherheit der Verbindung von *ὅμοιος* mit dem Genitiv zu 4, 1, 17. — denn Hr. Krüger hat die Lesart *ὥστε ἡ πορεία ὁμοία φυγῆς ἐγίγνετο* behalten — kann ich aus der spätern Gräcität zwei Beispiele fügen: Plutarch Coriol. 32, 18. *ἄχρι οὗ συνέβη τι πρᾶγμα τῶν πολλάκις ὑφ' Ὁμήρου λεγομένων, μὴ πάνυ δὲ πεῖθον τοὺς πολλούς,*

ὅμοιον, und Phoc. 38. ὡς ὁμοιοτάτης ἐκείνης τῆς ἁμαρτίας ταύτης καὶ δυστυχίας τῇ πόλει γενομένης, was geändert worden war.

Nicht befriedigt bin ich durch das über den Gebrauch von ἀναπαύεσθαι zu 4, 2, 4. Bemerkte, das im wesentlichen die frühere Behauptung fest hält, wodurch die viel besprochene Stelle nichts gewonnen hat. Als die Griechen im Gebiet der Karduchen eine Schlucht zu passiren hatten, vertheidigten die Karduchen den Zugang durch Herabrollen von Steinen, καὶ παντάπασιν οὐδὲ πελάσαι οἷόν τ' ἦν τῇ εἰσόδῳ. Ἔνιοι δὲ τῶν λοχαγῶν, εἰ μὴ ταύτῃ δύναιντο, ἄλλῃ ἐπειρῶντο· καὶ ταῦτα ἐποίουν μέχρι σκότος ἐγένετο· ἐπεὶ δὲ ᾤοντο ἀφανεῖς εἶναι ἀπιόντες, τότε ἀπῆλθον ἐπὶ τὸ δεῖπνον· ἐτύγχανον δὲ καὶ ἀνάριστοι ὄντες αὐτῶν οἱ ὀπισθοφυλακήσαντες. Οἱ μέντοι πολέμιοι οὐδ' ἀνεπαύσαντο, δι' ὅλης τῆς νυκτὸς κυλινδοῦντες τοὺς λίθους. Dass Hr. Krüger über die Stelle nicht mit sich einig gewesen, schliesse ich aus seiner Anmerkung, die so lautet: 'οὐδ' ἀνεπαύσαντο, *schliefen nicht einmal*, wie Hell. 7, 4, 32. Denn ἀναπαύεσθαι so wie παύεσθαι mit dem Particip zu verbinden verbietet der Sprachgebrauch. Gut ist an sich die Lesart οὐδὲν ἐπαύσαντο. Mem. 4, 4, 10.: ἃ δοκεῖ μοι δίκαια εἶναι οὐδὲν παύομαι ἀποδεικνύμενος. Allein da diese Redensart bedeutet *zu keiner Zeit aufhören*, so würde δι' ὅλης τῆς νυκτὸς dazu nicht passen. Man müsste dann mit den meisten Handschriften das δι' vertilgen und τῆς νυκτὸς mit οὐδὲν παύεται verbinden. Ar. Lse. 1478. ὀρχούμενος τῆς νυκτὸς οὐδὲν παύεται.' Ich weiss nicht, ob man hieraus folgern solle, Hr. Krüger bezweifle nicht die Bedeutung von ἀναπαύεσθαι = παύεσθαι, die L. Dindorf verwarf, sondern nur die Verbindung mit dem Particip. Dass er jedoch an ἀναπαύεσθαι = παύεσθαι keinen Anstoss nehme, scheint man daraus abnehmen zu dürfen, dass er 5, 6, 31. die vulgata behalten hat: καὶ αὐτός τε ἀναπαύομαι ἐκείνης τῆς διανοίας καὶ ὁπόσοι πρὸς ἐμὲ προσῆσαν, λέγοντες ὡς χρὴ ταῦτα πράττειν, ἀναπαύεσθαί φημι χρῆναι, obgleich zwei der besten Handschriften παύομαι haben. Wenn dem so ist, so sehe ich keinen Grund, warum Hr. Krüger bei Gleichheit der Bedeutung nicht Gleichheit der Construction gestatten will, wo er denn nicht nöthig gehabt hätte ἀναπαύεσθαι hier durch *schlafen* zu übersetzen. Denn wie man immer über die Bedeutung von ἀναπαύεσθαι entscheiden mag, worüber nachher noch einige Worte, so viel scheint mir unzweifelhaft, dass an *dieser* Stelle diese Bedeutung nicht passt. Ich finde unter Umständen, wie die hier geschilderten, den Gedanken, *sie schliefen nicht einmal*, so ungeschickt und unnatürlich wie möglich, keineswegs gerechtfertigt durch Hellen. 7, 4, 34. οἱ μέντοι Ἀρκάδες καὶ οἱ μετ' αὐτῶν οὕτω ἐπεφόβηντο τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν, ὥστε οὐδ' ἀνεπαύσαντο τῆς νυκτός, ἐκκόπτοντες τὰ διαπεπονημένα σκηνώματα καὶ ἀποστανροῦντες.

Was endlich die Frage betrifft, ob *ἀναπανέσθαι = παύεσθαι* sein könne, so habe ich trotz fortgesetzter Aufmerksamkeit gerade auf diesen von manchen angenommenen Sprachgebrauch bei einem classischen Schriftsteller kein sicheres Beispiel auffinden können. Selbst bei den spätesten mögen sie selten sein; ganz vereinzelt steht die Stelle des Plutarch. Pelopid. 15. *οὐκ ἀνεπαύσαντο καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν χειροτονοῦντες*, was Schäfer zu rechtfertigen gesucht hat, doch ohne genügende Beweisführung und im Widerspruch mit dem sonstigen Gebrauch des Schriftstellers, der sich am deutlichsten erkennen lässt aus Lucull. 5. *πολλῶν οὖν αὖθις ἀνακινούντων τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον ἔφη Μάρκος αὐτὸν οὐ πεπαῦσθαι, ἀλλ' ἀναπεπαῦσθαι.* Wie misstrauisch man aber gegen jenen Gebrauch sein müsse, zeigt auch der Umstand, dass Lucian. Alex. 57. statt der Vulgata *οὕτω μὲν ἀνεκόπην τῆς ὁρμῆς καὶ ἀνεπαυόμην οὐκ ἐν δέοντι θρασυνόμενος ἐφ' οὕτω δικαστοῦ διακειμένου*, die besten Handschriften *ἐπανσάμην* haben. Nach allem diesen und in Betracht, dass der einfachste und natürlichste Gedanken unbestritten der ist: 'sie hörten nicht auf—', glaube ich, dass die Lesart *οὐδὲν ἐπαύσαντο* aufzunehmen war. Eine Nothwendigkeit das mit Krüger zu erklären: *zu keiner Zeit aufhören*, gebe ich eben so wenig zu, wie die Behauptung der Unverträglichkeit mit *δι' ὅλης τῆς νυκτός.*

Dass der *Text* der Anabasis durch diese Ausgabe mehrfache Verbesserungen erhalten habe, versteht sich von selbst; davon nachher, zuvor einige Worte über die *Erklärung*, die dem Zweck der Ausgabe gemäss natürlich überwiegende Berücksichtigung finden müssen. Auch sie wird durch diese Bearbeitung gefördert, das wird Jedermann auch ohne Beweise glauben. Viel zweckmässiger dürfte es sein eine Anzahl solcher Stellen anzuführen, deren Erklärung ich entweder für unhaltbar oder entschieden falsch halte, wie dies namentlich von mehrern solchen gilt, die aus der frühern Ausgabe in diese hinüber genommen sind. Gegen einige derselben habe ich schon früher bei Gelegenheit einer Anzeige jener Ausgabe, die indessen nicht zu Hrn. Krüger's Kenntniss gelangt zu sein scheint, protestirt und bin noch heute in dem Falle denselben Widerspruch zu erheben. So kann ich es nicht mit der Schärfe, welche Hrn. Krüger's grammatische Auffassungen auszuzeichnen pflegt, in Einklang bringen, dass 1, 1, 8. *πρὸς δὲ βασιλέα πέμπων ἠξίου ἀδελφὸς ὢν αὐτοῦ δοθῆναί οἱ ταύτας τὰς πόλεις μᾶλλον ἢ Τισσαφέρνην ἄρχειν αὐτῶν* mit Verweisung auf die Grammatik 55, 2, 2. bemerkt wird: 'ἀδελφὸς ὢν für ἀδελφῷ ὄντι.' Offenbar gehören die Worte zu *ἠξίου*, in sofern sie die *Forderung* als eine gerechte begründen, deshalb *musste* der Nominativ stehen. Doch ungleich auffallender ist es mir 1, 2, 13. *Τῶν δὲ βαρβάρων φόβος πολὺς καὶ ἄλλοις καὶ ἥ τε Κλεάρχου ἔφυγεν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης καὶ οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς καταλιπόντες τὰ ὤνια ἔφευγον* abermals die alte Erklärung zu fin-

den: ‘ἐκ τῆς ἁρμαμάξης. Die Präposition bezeichnet nur die Richtung von dem Standpunkte des Wagens aus. Dass die Königin den Wagen verlassen habe ist nicht wohl denkbar. vgl. zu ἀπὸ § 7.’ Diese Erklärung ist vielleicht sprachlich gar nicht möglich; denn wenn Hr. Krüger φεύγειν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης vergleicht mit § 7. ἐθήρευεν ἀπὸ ἵππου, so ist das offenbar etwas ganz anderes. Denn abgesehen von dem specifischen Unterschied zwischen ἀπὸ und ἐκ, wird in diesem Fall eine *Thätigkeit* bezeichnet als sich von einem bestimmten Standpunkt her äussernd, eine Auffassung, die Hr. Krüger selbst in der Grammatik § 288. mehr andeutet als ausspricht, während φεύγειν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης von dem, der im Wagen sitzen bleibt, ein innerer Widerspruch sein dürfte. Nichts ist natürlicher, als dass die Cilicierin durch den Scheinangriff der Griechen eben so wie die Marketender in Schrecken gesetzt den Kopf verlor, wie das bei plötzlichen, wirklichen oder vermeintlichen Gefahren oft geschieht; ‘homines prae nimio pavore saepe ea faciunt, quae sana mente non fecissent,’ ist eine ganz richtige Bemerkung Poppo's, ganz abgesehen davon, wie es mit dem Fuhrwerke gerade in jenem Moment, wo es auf ein friedliches Zuschauen abgesehen war, bestellt war. — S. 20. erklärt Hr. Krüger φοινικιστήν: ‘Purpurfärber, wahrscheinlich ein bedeutendes Hofamt.’ Die Deutung dieses Wortes, das bei Hesychius ohne Erklärung steht, wird unsicher bleiben, so lange man keinen Anhalt an bestimmte historische Notizen hat. Diese scheinen bis jetzt zu fehlen und man ist auf Vermuthungen angewiesen, deren es mehrere giebt; unter diesen scheint mir die Schneider's im Lexikon s. v. ungleich annehmlicher als die angeführte Krüger's. — Eine doppelte Erklärung findet sich zu 1, 9, 13. Οὐ μὲν δὴ οὐδὲ τοῦτ' ἄν τις εἴποι ὡς τοὺς κακούργους καὶ ἀδίκους εἶα καταγελᾶν: ‘καταγελᾶν, ἑαυτοῦ, Κύρου. vgl. Gr. 47, 24. Doch kann es auch, wie oft, absolut gefasst werden: *sich ins Fäustchen lachen.* vgl. 2, 4, 4.’ Dass καταγελᾶν diese Bedeutung öfter habe, ist bekannt, allein so lange man den einfachsten und natürlichsten Sinn für den wahren halten muss, wird man nur die erste Erklärung als statthaft anerkennen dürfen. Aus demselben Grunde muss ich mich entschieden gegen die seltsame Auffassung erklären, welche den gleich folgenden Worten noch immer gegeben wird: ὡς τ' ἐν τῇ Κύρου ἀρχῇ ἐγένετο καὶ Ἕλλησι καὶ βαρβάρῳ μηδὲν ἀδικοῦντι ἀδεῶς πορεύεσθαι ὅποι τις ἤθελεν, ἔχοντι ὅ, τι προχωροίη: die Anmerkung lautet: ‘ἔχοντι ὅ, τι προχωροίη, *si haberet cur iter faceret, wenn er einen gehörigen Grund zur Reise hatte*, nicht verdächtig war. Nach Andern: *mit sich führend was ihm beliebte*, wie προχωρεῖν sich nicht füglich erklären lässt.’ Den Einwurf, den Hr. Krüger gegen die Erklärung Anderer erhebt, darf und muss man mit gleichem Rechte gegen die seinige geltend machen. Und davon abgesehen, welch ein seltsamer und unnatürlicher Gedanke wird dem Schrift-

steller dadurch aufgebürdet. Nachdem eine Beschränkung, wie sie nach Hrn. Krüger in den Worten *ἔχοντι ὅ, τι προχωροίη* liegen soll, schon durch *μηδὲν ἀδικοῦντι* gegeben war, ist es völlig unglaublich, dass hier gesagt werden könne, diejenigen hätten ungefährdet durch die Provinzen des Cyrus reisen können, die einen gehörigen Grund zur Reise gehabt hätten, nicht vielmehr, dass Jedermann diese Sicherheit genossen habe, im Fall er sich nichts zu schulden kommen liess. Offenbar soll hier völlige Sicherheit des Reisenden sowohl für seine Person als hinsichtlich seines Eigenthums bezeichnet werden; *προχωρεῖν* mag selten in diesem Sinne gesagt sein, allein unvereinbar mit der Grundbedeutung ist er keineswegs. — 1. 10, 3. *οὐ μὴν ἔφυγόν γε, ἀλλὰ καὶ ταύτην ἔσωσαν καὶ ἄλλα ὁπόσα ἐντὸς αὐτῶν καὶ χρήματα καὶ ἄνθρωποι ἐγένοντο πάντα ἔσωσαν*, soll statt *ὁπόσα ἄλλα* gesagt sein; da beides dem Gedanken gleich angemessen ist, scheint die Bemerkung unnütz, ja berücksichtigt man, wie man muss, den Gegensatz, so wird man gewiss sein die Behauptung umzukehren, das heisst, wenn *ὁπόσα ἄλλα* stände, könnte man wegen des Gegensatzes zu *ταύτην* sagen, es stehe für *ἄλλα ὁπόσα*. Auch § 12. *ἐνταῦθα δ' ἔστησαν οἱ Ἕλληνες· ὑπὲρ γὰρ τῆς κώμης γήλοφος ἦν, ἐφ' οὗ ἀνεστράφησαν οἱ ἀμφὶ βασιλέα, πεζοὶ μὲν οὐκέτι, τῶν δὲ ἱππέων ὁ λόφος ἐνεπλήσθη, ὥς τε τὸ ποιούμενον μὴ γιγνώσκειν* halte ich für unrichtig erklärt: '*so dass man nicht wahrnehmen konnte was* hinter dem Hügel *vorging*.' Nicht was *hinter* dem Hügel vorging, war nicht zu erkennen, denn wenn man sich *vor* einem Hügel befindet, ist es ganz natürlich, dass man nicht bemerken kann, was hinter ihm geschieht, sondern was *auf* demselben vorging zu bemerken, verhinderten (Pferde und) Reiter, die dort Halt gemacht hatten. — Zu dem viel besprochenen *ἀναλεγόμενον* 2, 1, 17. in den Worten: *συμβούλευσον ἡμῖν ὅ, τι σοι δοκεῖ κάλλιστον καὶ ἄριστον εἶναι καὶ ὅ σοι τιμὴν οἴσει εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἀναλεγόμενον* — bemerkt Hr. Krüger: '*ἀναλεγόμενον überliefert*, wie das Wort sich sonst wenigstens bei Attikern wohl nicht findet; daher wollte Morus *πάντα* für *ἀνα* —, Jacobs *ἀεὶ*, Weiske *ἄν*.' Auch ich glaube nicht, dass sich diese Bedeutung nachweisen oder sonst rechtfertigen lasse und schlage dafür *ἀναγγελλόμενον* vor, was Agesil. 5, 6. so gebraucht zu lesen ist. — Ein offenbares Versehen des Herausgebers findet sich 2, 4, 13. *διέβησαν διῶρυγας δύο, τὴν μὲν ἐπὶ γεφύρας, τὴν δ' ἐξευγμένην πλοίοις ἑπτά*, wozu die Note so lautet: '*ἐξευγμένην* ist Prädicat: *als eine geschlagene, junctam*, aufgelöst: *ἡ γέφυρα ἣν διέβησαν ἐξευγμένη ἦν*.' Hier hat sich Hr. Krüger versehen; *ἐξευγμένην* kann nicht auf *γέφυρα* bezogen werden, sondern auf *διῶρυξ*. Der Sinn ist offenbar dieser: über den einen der Canäle gingen sie auf einer Brücke, über den andern auf einer Schiffbrücke. — § 24. *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη μετ' ἄλλων, ὃς σκοπῶν εἰ διαβαίνοιεν, ἐπεὶ δὲ εἶδεν, ᾤχετο ἀπελαύνων*: hier

fällt die Bemerkung auf: ‘δὲ ist überflüssig wie 6, 4, 16. Gr. 69, 16. A. 4. vgl. 5, 5, 22.’ Nun versteht es sich wohl von selbst, dass Hr. Kr. die Partikel nicht für überflüssig, das heisst, es nicht für gleichgültig halten könne, ob die Partikel stehe oder nicht: wozu also eine Bemerkung, die bei dem Anfänger in ihrer Fassung Missverständniss erregen muss, bis er die Grammatik aufschlägt und erfährt, dass δὲ sich anakoluthisch auch in zusammenhängender Construction finde, so nach einem Particip oder einem hypothetischen Satze einen Begriff oder Satz einem andern entgegenstellend. Aber erkundigt man sich genauer, so erfährt man bald, dass diese angebliche Anakoluthie hier auf ziemlich schwachen Füssen stehe. Es ist nämlich ὅς weiter nichts als Vermuthung des Herausgebers und Hrn. Bornemann's, die sich auf die Lesart zweier meines Wissens nicht besonderer Handschriften und der alten Ausgaben ἄλλωνος statt ἄλλων stützt. Dass in derselben ἄλλων ὅς stecke, glaube auch ich, ohne dass ich es billigen möchte; ich glaube vielmehr, es verdankt einer Dittographie seinen Ursprung. Für ἐπεὶ δὲ haben einige gute Handschriften ἐπειδὴ δὲ, was aus der Verbindung von zwei Lesarten ἐπεὶ δὲ und ἐπειδὴ entstanden scheint, von denen die letzte ὅς nöthig machte. Doch wie dem auch sei, eine Berechtigung ὅς einzuschieben ist gewiss nicht vorhanden. Zwar sagt Hr. Krüger in der grössern Ausgabe: ‘falsum esse quod vulgo legitur μετ' ἄλλων σκοπῶν ex participio praesentis patet. Nam ἐπεφάνη requireret ἐπισκεψόμενος,’ allein ich verweise, ohne mich auf weitere Widerlegung dieser unbegründeten Behauptung einzulassen, auf seine eigene Note zu 2, 5, 8. und die daselbst angeführte Stelle des Thucydides 6, 88. διενοοῦντο πρέσβεις πέμπειν κωλύοντας. Ist auf jene Lesart etwas zu geben, so würde ὡς σκοπῶν als supponirte Absicht passend sein. Was die beiden andern verglichenen Stellen anlangt, so kann ich die Gleichartigkeit mit dieser nicht zugeben. Denn 6, 4, (6) 16. ὡς δὲ νῦν ἔχει, χαλεπὸν, εἰ, οἰόμενοι ἐν τῇ Ἑλλάδι καὶ ἐπαίνου καὶ τιμῆς τεύξεσθαι, ἀντὶ δὲ τούτων μηδ' ὅμοιοι τοῖς ἄλλοις ἐσόμεθα, ἀλλ' εἰρξόμεθα ἐκ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ist ἀντὶ δὲ allerdings Lesart der besten Handschriften, allein ich halte es für einen Missgriff, zur Rechtfertigung solcher anakoluthischen Structuren in der schlichten *Erzählung* die Beweisstellen aus der lebhaften und affectvollen *Rede* zu nehmen, eine Bemerkung, die darum nicht überflüssig sein möchte, weil die wenigsten, wo es auf Beweisstellen ankommt, die Stilgattungen gehörig scheiden. Was die Erklärung der Stelle selbst anlangt, so liegt es am Tage, dass δὲ sich auf einen verschiedenen Gedanken beziehe, ganz wie an der zweiten angeführten Stelle 5, 5, 22.: ἃ δὲ ἠπείλησας, ὡς ἦν ὑμῖν δοκῇ, Κορύλαν καὶ Παφλαγόνας συμμάχους ποιήσεσθε ἐφ' ἡμᾶς, ἡμεῖς δὲ, ἢν μὲν ἀνάγκη ᾖ, πολεμήσομεν καὶ ἀμφοτέροις, wo ich ebenfalls Hrn. Krüger's Erklärung nicht beistimme: ‘ἡμεῖς δὲ als ob vorhergienge σὺ μὲν

ἠπείλησας—,' sondern die Partikel abermals auf einen verschwiegenen Gedanken, der sich von selbst ergiebt, beziehe. — Ob 2, 5, 7. *τὸν γὰρ θεῶν πόλεμον οὐκ οἶδα οὔτ' ἀπὸ πολου ἂν τάχους φεύγων τις ἀποφύγοι, οὔτ' εἰς ποῖον ἂν σκότος ἀποδραίη, οὔθ' ὅπως ἂν εἰς ἐχυρὸν χωρίον ἀποσταίη* die Erklärung, welche Hr. Krüger giebt, sprachlich möglich sei, bezweifle ich sehr. Seine Bemerkung lautet: 'Zu erklären: *wie er nach einem festen Platze entweichen könne*, veranlasste den unpassenden Gedanken, dass nur *das Erreichen* des Orts ihm nicht möglich sein würde, dahin gelangt aber er wohl Schutz finden könne. Offenbar jedoch soll gesagt werden, dass auch der festeste Ort den Frevler zu schirmen nicht genüge. Daher ist *ὅπως* mit *ἐχυρόν* zu verbinden: *in einem wie* (auf was für Weise) *befestigten Platz*, d. h. *wie befestigt der Platz, in den er entwichen sein müsste, um ihn gegen die Götter zu schützen* —.' Ich halte den Einwand, den Hr. Krüger gegen die natürliche Verbindung der Worte erhebt, für mehr spitzfindig als wahr, denn eben mit der Unmöglichkeit des Erreichens eines festen Ortes ist alles gesagt was nöthig war. Auch an einer andern Stelle, wo Hr. Krüger eine traiectio annimmt, kann ich die sprachliche Möglichkeit nicht zugeben, nämlich 4, 8, 24. *συνδιεπράττοντο δὲ καὶ ὑπὲρ τῶν πλησίον Κόλχων τῶν ἐν τῷ πεδίῳ μάλιστα οἰκούντων* soll *μάλιστα* zu *συνδιεπράττοντο* gehören. Das wäre nur möglich, wenn *μάλιστα vor τῶν ἐν τῷ πεδίῳ* stände. Dagegen gestehe ich nicht zu begreifen, wie 6, 1, 10. *καὶ ἐπεὶ ἤχθησαν παρὰ Ξενοφῶντα ἐρωτᾷ αὐτοὺς εἴ που ἤσθηνται ἄλλου στρατεύματος ὄντος Ἑλληνικοῦ* Hr. Krüger die von mir zu Plut. Pericles p. 261. angenommene Verbindung von *ὄντος* mit *που* wegen der Entfernung bedenklich finden und deshalb das von den meisten und besten Handschriften gebotene *ὄντος* in Klammern schliessen konnte.

So viel zum Beweis, dass ich über der bereitwilligen Anerkennung der vielen Vorzüge, welche diese Ausgabe in Bezug auf die Erklärung vor allen andern hat, einzelne, wenn auch vielleicht unbedeutende Mängel nicht übersehen habe. Uebrig ist noch von den Verbesserungen zu berichten, welche der *Text* des Xenophon durch diese Arbeit des gelehrten und scharfsinnigen Herausgebers gewonnen hat. Auch in dieser Hinsicht werden die zahlreichen Freunde dieser Schrift trotz dem, dass die Kritik dem Zweck der Ausgabe gemäss nur beiläufige Berücksichtigung finden konnte, mancherlei Neues und Schönes finden. Vortrefflich ist die soviel ich weiss hier zum erstenmal mitgetheilte Verbesserung Pflugk's 7, 1, 28. *νῦν δὲ δὴ τί ἂν οἰόμεθα παθεῖν Λακεδαιμονίοις μὲν καὶ τῶν ἀρχαίων συμμάχων ὑπαρχόντων, Ἀθηναίων δὲ καὶ ὅσοι ἐκείνοις τότε ἦσαν σύμμαχοι πάντων προσγεγενημένων*, statt *Λακεδαιμονίων μὲν καὶ τῶν Ἀχαιῶν*. Sonstige Mittheilungen gelungener Verbesserungen kann ich um so eher unterlassen, als Niemand diese Ausgabe entbehren kann, der

für diese Schrift Interesse hat. Zweckmässiger scheint es, den Herrn Herausgeber auf einige Stellen aufmerksam zu machen, wo er den Unterzeichneten entweder von der Angemessenheit oder, und dies noch öfter, von der Nothwendigkeit seiner Aenderungen nicht überzeugt hat. Denn allerdings scheint mir Hr. Krüger mit seinen Aenderungsvorschlägen oft zu rasch bei der Hand zu sein. Dies gilt gleich von 1, 1, 8. *καὶ γὰρ ὁ Κῦρος ἀπέπεμπε τοὺς γιγνομένους δασμοὺς βασιλεῖ ἐκ τῶν πόλεων ὧν Τισσαφέρνης ἐτύγχανεν ἔχων: ἐτύγχανεν ἔχων*, bemerkt Krüger, *gehabt hatte* vgl. zu 1, 1, 6., wenn nicht *ὧν Τισσαφέρνους* zu lesen ist, *die er von T. hatte —*.' Die erste Erklärung ist offenbar die richtige und dem Zusammenhang völlig gemäss, die Conjectur um so unnöthiger, je häufiger sich gerade in der Anabasis dieser Gebrauch des Imperfects findet und von Hrn. Krüger selbst wiederholt erkannt und erläutert worden ist, z. B. ausser zu § 6. zu 1, 2, 22. 1, 4, 2. 6, 2, 22. — 1, 2, 16. *εἶχον δὲ πάντες κράνη χαλκᾶ καὶ χιτῶνας φοινικοῦς καὶ κνημῖδας καὶ τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαθαρμένας*: ich theile nicht den Beifall, den Weiske's Conjectur *καὶ τὰς κνημῖδας ἐκκεκαθαρμένας καὶ τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαλυμμένας* zum drittenmal aus dem Grunde hier findet, dass einige gute Handschriften *ἐκκεκαλυμμένας* statt *ἐκκεκαθαρμένας* haben. Abgesehen von der ziemlich gewaltsamen Aenderung ist der Zusatz ziemlich müssig, da es sich von selbst verstand, dass bei einer Musterung, wo es darauf ankam das Heer im höchsten Glanz zu zeigen, die Schilde nicht in den Futteralen gesteckt haben. Dass *ἀσπίδας* vor *κνημῖδας* durch ein Prädicat bevorzugt ist, erklärt sich aus dem Umstande, dass die *ἀσπὶς* der Hauptheil der Bewaffnung war und die *ἐκκεκαθαρμέναι ἀσπίδες* besonders in die Augen fallen mussten, vgl. noch Plut. Lucull. 27. *θυρεοῖς ἐκκεκαθαρμένοις χρῶνται καὶ κράνεσι γυμνοῖς*. — Auch 1, 4, 7. ist eine, wie ich glaube, nicht richtige Vermuthung festgehalten; es heisst von dem entflohenen Feldherrn: *ἐπεὶ δ' οὖν ἦσαν ἀφανεῖς, διῆλθε λόγος ὅ τι διώκοι αὐτοὺς Κῦρος τριήρεσι· καὶ οἱ μὲν εὔχοντο ὡς δολίους αὐτοὺς ὄντας ληφθῆναι, οἱ δ' ὤκτειρον εἰ ἁλώσοιντο*: 'vielleicht *δειλούς*, da die meisten Handschriften *δήλους* haben;' allein diese Vermuthung stimmt nicht mit dem Vorhergehenden, wo als der Grund ihrer Flucht nach der Ansicht der Meisten gekränkter Ehrgeiz angegeben war. Darum konnten sie wohl *δόλιοι*, Menschen, die das Vertrauen des Cyrus getäuscht, aber nicht *δειλοί* genannt werden. — § 15. *ἦν δ' ἀποψηφίσωνται οἱ ἄλλοι, ἅπιμεν μὲν ἅπαντες [εἰς] τοὔμπαλιν, ὑμῖν δὲ ὡς [μόνοις πειθομένοις] πιστοτάτοις χρήσεται καὶ εἰς φρούρια καὶ εἰς λοχαγίας*; Hr Krüger bemerkt: *μόνοις πειθομένοις* ist zu tilgen. Denn neben *ὑμῖν πιστοτάτοις χρήσεται* (ohne *ὡς*), *er wird in euch die treusten, zuverlässigsten Menschen haben*, ist es ungehörig. Dann heisst *ὡς πιστοτάτοις als ob* (überzeugt dass) *ihr die treusten wäret*.' Ich über-

lasse es Andern über das Gewicht dieses Verdächtigungsgrundes zu entscheiden; so weit ich ihn verstehe, kann ich ihn nicht für richtig anerkennen. Der Sinn ist: euch wird er vor allen andern als seine Treusten berücksichtigen, in der Meinung, ihr seiet die einzigen gewesen, die ihm Gehorsam geleistet, d. h. ihr habet aus Gehorsam, nicht aus kluger, eigennütziger Berechnung so gehandelt. So gefasst sind die Worte nicht nur höchst angemessen, sondern fast nothwendig. — Für unnöthig halte ich auch 1, 6, 2. *οὗτος Κύρῳ εἶπεν, εἰ αὐτῷ δοίη ἱππέας χιλίους, ὅτι τοὺς προκατακαίοντας ἱππέας ἢ κατακάνοι ἂν ἐνεδρεύσας ἢ ζῶντας πολλοὺς αὐτῶν ἕλοι καὶ κωλύσειε τοῦ καίειν ἐπιόντας* — die Vermuthung *ἀπιόντας*, auf dem Rückzuge, vgl. Thucyd. 1, 15. *ἐπιπλέοντες γὰρ τὰς νήσους κατεστρέφοντο.*, und 1, 7, 5. *παριὼν* statt *παρών*. Mehr Beachtung verdient vielleicht 1, 10, 16. *ἐνταῦθα δ' [ἔστησαν οἱ Ἕλληνες καὶ] θέμενοι τὰ ὅπλα ἀνεπαύοντο* die ausgesprochene Vermuthung: *'ἔστησαν οἱ Ἕλληνες στήσας τὸ στράτευμα* §. 14. ungehörig und wohl aus §. 12. entstanden. Passend wäre auch: *ἔνθα δ' ἔστεσαν οἱ Ἕλληνες, καὶ, wo aber die Hellenen Halt gemacht hatten, da auch.*' Indessen lassen sich die Worte am Ende doch durch den Zusatz *θέμενοι τὰ ὅπλα* rechtfertigen; jenes (*στήσας τὸ στράτευμα*) ist ein momentanes Halten, hier ein förmliches Lagern, um auszuruhen. Unbegründet und nur auf einer nicht unangemessenen Möglichkeit beruhend scheinen mir die Vermuthungen 2, 3, 12. *οἱ εἰς* oder *οἱ οὔπω τριάκοντα ἔτη γεγονότες* wegen 7, 3, 46., und § 21. *ἐπορευόμεθα ὡς ἐπὶ βασιλέα;* falsch 2, 6, 9. *καὶ χωμῆ, δ' ἐκόλαζε* die Conjectur *δή*, denn da unmittelbar vorherging *ἐκόλαζέ τε ἀεὶ ἰσχυρῶς καὶ ὀργῇ ἐνίοτε, ὥστε καὶ αὐτῷ μεταμέλειν ἔσθ' ὅτε*, ist der Sinn: *aber auch* aus Grundsatz pflegte er zu strafen, durchaus passend und richtig. — 3, 4, 17. erwähnt und empfiehlt Hr. Krüger wiederholt eine zuerst in der Schrift de authentia et integritate Anab. Xenoph. p. 46. vorgeschlagene Conjectur: *μεγάλα δὲ καὶ τὰ τόξα τὰ Περσικά ἐστιν· ὥστε χρήσιμα ἦν ὁπόσα ἁλίσκοιτο τῶν τοξευμάτων τοῖς Κρησί, καὶ διετέλουν χρώμενοι τοῖς τῶν πολεμίων τοξεύμασι, καὶ ἐμελέτων τοξεύειν ἅμα ἰόντες μακράν, während des Marsches*, statt des handschriftlichen *ἄνω ἰέντες*. Ich glaube, die Stelle ist ganz gesund und richtig sowohl von Leonclavius: easque sursum mittendo longum ad intervallum iaculari discebant, als von Halbkart übersetzt: 'sie übten sich im Weitschiessen, indem sie den Pfeil in die Höhe richteten.' Dagegen bemerkt Hr. Krüger an der angeführten Stelle: non video quomodo *ἄνω ἰέντες* et *μακρὰν* coeant, neque cur Cretenses sagittas sursum miserint. Die erste Bedenklichkeit erledigt sich von selbst, in Bezug auf die zweite liegt die Antwort nahe: die Griechen hatten nicht so viel Kriegsbedarf, um ihre Pfeile unnütz zu verschiessen — deshalb benutzten sie eben die Persischen —, darum stellten sie ihre

Uebungen mit den fremden Pfeilen so an, dass sie die abgeschossenen wieder benutzen konnten, was, wenn sie in die Weite geschossen hätten, gar nicht oder nur mit vielen Umständen hätte geschehen können. Wenn demnach hier alles richtig sein dürfte, so gebe ich § 21. eine Corruptel bereitwillig zu: *ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἔγνωσαν οἱ λοχαγοί, ἐποιήσαντο ἐξ λόχους ἀνὰ ἑκατὸν ἄνδρας καὶ λοχαγοὺς ἐπέστησαν καὶ ἄλλους πεντηκοντῆρας καὶ ἄλλους ἐνωμοτάρχας. Οὗτοι δὲ πορευόμενοι [οἱ λοχαγοί], ὁπότε μὲν συγκύπτοι τὰ κέρατα, ὑπέμενον ὕστεροι, ὥστε μὴ ἐνοχλεῖν τοῖς κέρασι, τότε δὲ παρῆγον ἔξωθεν τῶν κεράτων*, allein es scheint keiner so bedeutenden Aenderung zu bedürfen, wie Herr Krüger vorschlägt; er will *οἱ λοχαγοὶ* getilgt und *πορευομένων* geschrieben wissen, offenbar aus demselben Bedenken, nach welchem Lud. Dindorf *οἱ λόχοι* statt *οἱ λοχαγοὶ* wünschte. Ich glaube eine eben so leichte als angemessene Hülfe zu bieten durch den Vorschlag *Οὗτοι* in *Οὕτω* zu ändern, also: *Οὕτω δὲ πορευόμενοι, οἱ λοχαγοὶ, ὁπότε μὲν συγκύπτοι τὰ κέρατα, ὑπέμενον ὕστεροι.* Wir hätten dann eine appositive Participialconstruction, gewöhnlich nominativus absolutus genannt, wie sie Hr. Krüger vor andern Grammatikern klar und umfassend in seiner Grammatik § 56, 9. erläutert hat und wozu sich aus der Anabasis selbst vergleichen lassen 1, 8, 27. *καὶ ἐνταῦθα μαχόμενοι καὶ βασιλεὺς καὶ Κῦρος καὶ οἱ ἀμφ' αὐτοὺς ὑπὲρ ἑκατέρου, ὁπόσοι μὲν τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἀπέθνησκον Κτησίας λέγει;* 2, 2, 8. *καὶ ἐν τάξει θέμενοι (οἱ Ἕλληνες) τὰ ὅπλα συνῆλθον οἱ στρατηγοί.* Eine Bestätigung dieser Conjectur finde ich in der üblichen Wiederholung desselben Gedankens § 23. *Τούτῳ τῷ τρόπῳ ἐπορεύθησαν σταδμοὺς τέτταρας*, in demselben Abschnitt aber in den Worten *ἐν μέρει οἱ λοχαγοὶ διέβαινον* den Beweis, dass in der obigen Stelle weder *οἱ λοχαγοὶ* gestrichen noch in *οἱ λόχοι* verwandelt werden dürfe.

Ferner rechne ich zu den Stellen, wo mir der Herausgeber ein ungegründetes Bedenken gegen die handschriftliche Lesart zu hegen scheint 4, 2, 8. *οἱ δὲ ἀμφὶ Χειρίσοφον ἀκούσαντες τῆς σάλπιγγος εὐθὺς ἵεντο ἄνω κατὰ τὴν φανερὰν ὁδόν· ἄλλοι δὲ τῶν στρατηγῶν κατὰ ἀτριβεῖς ὁδοὺς ἐπορεύοντο ᾗ ἔτυχον ἕκαστοι ὄντες:* '*ὄντες*, bemerkt Hr. Krüger, ist wohl zu tilgen.' Allerdings konnte es ganz gut wegbleiben, allein bedeutungslos ist die Hinzufügung gewiss nicht, indem dadurch ein entschiedener Gegensatz zu *ἵεντο κατὰ τὴν φανερὰν ὁδόν* bezeichnet und gesagt wird, dass sie beim Hören des Signals, wo jeder gerade in dem Augenblicke sich befand, die Höhe zu gewinnen sich bemüheten. Auch ist weder § 13. *λαβόντες* in *καταλαβόντες*, noch 3, 17. *ἐλάμβανε* in *ἀνελάμβανε* zu ändern ein genügender Grund vorhanden. Auch 4, 11. *κατακειμένων γὰρ ἀλεινὸν ἦν ἡ χιὼν ἐπιπεπτωκυῖα, ὅτῳ μὴ παραρρυείη* scheint es der Wiederholung des Artikels nach *χιὼν* nicht zu bedürfen, da *ἐπιπεπτωκυῖα* =

ἐπικειμένη. Eben so glaube ich auch 5, 16. die Weglassung desArtikels rechtfertigen zu können: διὰ τὰς τοιαύτας οὖν ἀνάγκας ὑπελείποντό τινες τῶν στρατιωτῶν· καὶ ἰδόντες μέλαν τι χωρίον διὰ τὸ ἐκλελοιπέναι αὐτόθεν τὴν χιόνα εἴκαζον τετηκέναι· καὶ ἐτετήκει διὰ κρήνην τινὰ, ἥ πλησίον ἦν ἀτμίζουσα ἐν νάπῃ. Ἐνταῦθ' ἐκτραπόμενοι ἐκάθηντο καὶ οὐκ ἔφασαν πορεύεσθαι. Ὁ δὲ Ξενοφῶν, ἔχων (τοὺς) ὀπισθοφύλακας, ὡς ἤσθετο, ἐδεῖτο αὐτῶν πάσῃ τέχνῃ καὶ μηχανῇ μὴ ἀπολείπεσθαι; so Hr. Krüger. Auch Lud. Dindorf wünschte den Artikel vor ὀπισθοφύλακας; dann wird der Sinn sein entweder: Xenophon, der die Nachhut führte, bat sie —, allein dass Xenophon die Nachhut geführt habe, war schon § 7. gesagt (Ξενοφῶν δ' ὀπισθοφυλακῶν) und würde hier ganz unnütz wiederholt werden, oder: Xenophon ging mit der (ganzen) Nachhut und bat, was eher für unangemessen als für angemessen gelten muss, während ohne Artikel dieses der durchaus angemessene Sinn der Stelle ist: Xenophon ging mit *einigen* von der Nachhut zu denen, die vom Wege abgelenkt u. s. w. — Auch 4, 8, 25. ist eine alte Conjectur wiederholt: ἦλθον δ' αὐτοῖς ἱκανοὶ βόες ἀποθῦσαι τῷ Διΐ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Ἡρακλεῖ ἡγεμόσυνα καὶ τοῖς ἄλλοις δὲ θεοῖς ἃ εὔξαντο; Hr. Krüger glaubt nämlich, dass σωτήρια ausgefallen sei, mit Beziehung auf 3, 2, 9. Allerdings steht dort: δοκεῖ μοι, ἐπεὶ περὶ σωτηρίας ἡμῶν λεγόντων οἰωνὸς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος ἐφάνη, εὔξασθαι τῷ θεῷ τούτῳ θύσειν σωτήρια, ὅπου ἂν πρῶτον εἰς φιλίαν χώραν ἀφικώμεθα, συνεπεύξασθαι δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς θύσειν κατὰ δύναμιν, allein abgesehen davon, dass der Zusatz σωτῆρι vollkommen hinreicht, den Grund des Opfers zu bezeichnen, das durch ἀποθῦσαι als das *gelobte* bezeichnet würde, würde die Vermuthung nur dann einen Schein der Nothwendigkeit haben, wenn nachher folgte: καὶ Ἡρακλεῖ τῷ ἡγεμόνι ἡγεμόσυνα. 6, 4, 7. scheint Hr. Krüger Pflugk's Vermuthung zu Eurip. Heracl. 9, 78. ἀποκαλοῦντες τὸν προδότην statt ἀνακαλοῦντες zu billigen mit Verweisung auf Plut. Agesil. 39. προδότης ἀπεκαλεῖτο: mit Unrecht, vgl. Plut. Galb. 1. τὸν τραγικὸν ἀνεκάλει τύραννον, und das. c. 8. ἡ σύγκλητος ἀνακαλοῦσα εὐεργέτην καὶ συνάρχοντα.

Es würde der Aufgabe und dem Zwecke dieser Anzeige zuwider sein, wenn ich auf die Behandlung noch mehrerer Stellen eingehen wollte; das bisher Angeführte sollte hauptsächlich die Aufmerksamkeit auch derer auf diese beste aller Schulausgaben der Anabasis richten, welche in ihr blos die Bedürfnisse der Schule berücksichtigt glauben konnten. Ist das natürlich auch vorzugsweise der Fall, so hoffe ich doch dargethan zu haben, dass hier Jedermann etwas lernen könne, und wünsche der auch äusserlich sehr wohl ausgestatteten Ausgabe, die nur hin und wieder correcter sein könnte, die allgemeinste Verbreitung. Angehängt ist ein Wörterverzeichniss zu den Anmerkungen, ein grammatisches und

ein geographisches Register, letzteres, wie das kurze Nachwort, sagt — eine Vorrede fehlt — verdankt seine Verbesserungen Hrn. Dr. Kiepert, von dem die alte Geographie sehr Bedeutendes zu hoffen habe. *C. Sintenis.*

Etudes sur l'histoire Romaine. Par *Prosper Mérimée.* I. Guerre sociale. II. Conjuration de Catilina. Paris, Victor Magen. 1844. 8.

Die gelehrten Arbeiten der Franzosen im Gebiete der Alterthumswissenschaft stehen uns nicht mehr so fern, als dies früher der Fall war. Seitdem sie angefangen haben, sich enger an die wissenschaftlichen Bestrebungen der deutschen Alterthumsforscher anzuschliessen und die Leistungen unserer Philologie sich in lebendiger Theilnahme anzueignen, haben sie eine Bedeutung erlangt, welche uns die Verpflichtung auflegt, ihnen eine höhere Aufmerksamkeit zu widmen. Ist auch die Philologie in Frankreich noch immer etwas anderes, als hier in Deutschland, so hat sie doch die ersten Schritte gethan, sich mit dem wissenschaftlichen Geiste unserer eigenen Alterthumsstudien zu durchdringen, und viele ausgezeichnete Talente sind bereit, zu ihrer Belebung und zu ihrem Aufschwunge ihre Kräfte zu vereinigen. Vor allem aber verdienen die Leistungen der Franzosen unsere Berücksichtigung, wenn sie sich auf einen Theil der Alterthumswissenschaft beziehen, bei welchem sie eine so reiche Fülle eigener Lebenserfahrungen vor uns voraus haben, wie dies bei der Geschichte stattfindet. Was haben wir in die Wagschale zu legen gegen die politische Bildung, welche ihnen die Entwickelungen ihrer grossen Revolution haben gewähren müssen? Wer sollte wahrhafter, um nur dies eine zu erwähnen, den Untergang der römischen Republik zu verstehen und darzustellen vermögen, als sie, denen in den Raum weniger Jahre zusammengedrängt in wenig veränderten Formen ähnliche Bewegungen das Bild der alten Zeiten erneuert haben? Irre ich mich nicht, so ist Niebuhr, die Geschichte Roms zu schreiben, durch nichts mehr befähigt worden, als weil die grossen Ereignisse der Revolution als Selbsterlebtes durch seine jugendliche Seele gegangen waren. Es ist zum grossen Theil das, was die Historiker des Alterthums zu ewigen Vorbildern der Geschichtschreibung gemacht hat. Gleichwohl wird die Art und Weise, wie die Franzosen die alte Geschichte auffassen, immer etwas Besonderes und Eigenthümliches behalten. Es wird ihnen immer an dem deutschen Sammlerfleisse fehlen, und, wie hart es auch klingen mag, an gründlicher Kritik; sie werden sich eben so wenig mühen, das gesammte Material zu beherrschen, als das zusammengebrachte zu scheiden, zu prüfen, und von dem, was bereits vor ihnen liegt, zu den Quellen aufwärts zu gehen. Sie

werden eben so wenig sich in die nationale Eigenthümlichkeit eines fremden Volks zu versenken streben, selten von innen heraus die Gestaltungen des historischen Lebens, selten das natürliche Werden und Vergehen der Völker und der Verhältnisse anschauen; die Geschichte wird ihnen mehr als eine gemachte erscheinen; — dafür aber wissen sie andererseits zu beobachten, geistreich zu combiniren, das Allgemeine, immer Wiederkehrende, die Analogieen in der Weltgeschichte hervorzuheben, und, fern von den Phantastereien, in welche die deutsche Geschichtschreibung sich leicht verliert, mit gesundem, durch das Leben gebildetem Sinne klare, bestimmte Vorstellungen in lebensvollen Darstellungen zu geben. Es ist wahr, es ist eine Einseitigkeit, in der sie sich bewegen; aber gerade diese Einseitigkeit wünschte ich als eine Ergänzung für unsere Art und Weise, als eine Correction für dieselbe hinzustellen. Es ist nicht zu sagen, wie viel in dieser Beziehung der französische Historiker vor dem deutschen voraus hat. Diese Eigenthümlichkeit, welche ich soeben mit wenig Strichen zu zeichnen versucht habe, ist auch in den Etudes sur l'histoire Romaine des Hrn. Prosper Mérimée ausgeprägt, von denen der erste Band eine Darstellung des Bundesgenossenkrieges, der zweite der catilinarischen Verschwörung enthält. Meine Absicht bei der Anzeige dieses Werkes ist zugleich die, die Wichtigkeit dieser Studien über römische Geschichte anzudeuten, und die obige allgemeinere Charakteristik der französischen Weise hier im Detail zu erweisen. Ich habe es absichtlich vermieden, die trefflichen Untersuchungen eines Deutschen über den Bundesgenossenkrieg, welche gleichzeitig erschienen sind, in Parallele zu dem französischen Werke zu stellen, um den Lesern nicht das Vergnügen zu verkürzen, welches ihnen die eigene Vergleichung beider Arbeiten bereiten müsste.

Die Geschichte des Bundesgenossenkrieges beginnt damit, die verschiedenen Rechtsverhältnisse zu bezeichnen, in denen die Völkerschaften, welche Italien bewohnten, zu Rom standen. Darnach unterscheidet der Verf. 1) Latini, 2) Itali, eingeborene oder wenigstens seit uralter Zeit in Italien sesshafte Völker, 3) Völker von verhältnissmässig jüngerer Ankunft in Italien. In der letzten Rubrik sind allerdings sehr grosse Abweichungen zusammengefasst, die Provinzialen von Gallia cisalpina, wie Griechen aus den grossgriechischen Städten. Die bevorzugteste Stelle nehmen die Latiner ein; sie wählen sich ihre Magistrate selbst, verwalten ihr Gemeinwesen nach alter Gewohnheit, stehen in Rom persönlich vor Gericht, erwerben unter gewissen Bedingungen sogar das Bürgerrecht. Die Italer dagegen stehen unter einer gewissen Bevormundung, die von den römischen Magistraten geübt wird. Appian nämlich erzählt (I, 38.), wie dem Proconsul Servilius die Anzeige gemacht wird, dass ein Knabe als Geissel aus einer Stadt in eine andere geführt werde, und bemerkt hierbei: ἦσαν γὰρ τότε, ὡς

ἔοικε, καὶ τῆς Ἰταλίας ἄρχοντες ἀνθύπατοι κατὰ μέρη. Er sieht hier schon in älterer Zeit eine Einrichtung der späteren vorgebildet. Offenbar aber ist in einer Zeit besonderer Gefahr, wie später öfter, ein zu den Populären gehöriger Mann, Servilius Cäpio, der kurz vorher, oder wahrscheinlicher in demselben Jahr, in welchem der Ausbruch des Krieges erfolgte, Prätor war, mit proconsularischer Gewalt in einen Theil von Italien gesandt worden, in welchem er persönlich näher bekannt war, und zur strengeren Aufrechthaltung des Gehorsams geeignet schien. Denn von dem Asculaner Barrus war Cäpio angeklagt worden; in Asculum wurde er dann mit seinem Legaten Fontejus gleich beim ersten Beginn des Abfalls ermordet. Eine dauernde Beaufsichtigung der *socii* durch Magistrate ist dagegen nirgends bemerkbar. Beide nun, die Latini wie die Itali, leisteten ihre Kriegsdienste an Rom in Cohorten unter eigenen Präfecten, wohl zu scheiden von den *cohortes auxiliarium*, nach Festus scharfer Bestimmung, aus Völkern, die nicht in freiem Bundesverhältniss zu Rom standen, sondern von römischen Magistraten regiert wurden. Den Seedienst leisteten ursprünglich nur die *socii navales*, welche auch da noch diesen Namen beibehielten, als sie längst in die römische Civität eingegangen waren, s. Liv. 43, 12. in classem mille socii navales cives Romani libertini ordinis ex Italia scribi jussi, totidem ut ex Sicilia scriberentur; 42, 27. socios navales libertini ordinis in XXV naves ex civibus Romanis C. Licinius praetor scribere jussus: in XXV. parem numerum Cn. Sicinius sociis imperaret. Hr. Mér. schliesst aus diesen Stellen, dass für die Schiffsbemannung überhaupt der Ausdruck *socii navales* üblich geworden sei. Etrurien erfreute sich eines besonders günstigen Verhältnisses; es hatte diese Bevorzugung der Gefahr, welche von Pyrrhus her drohte, zu verdanken; der Hr. Verf. ist geneigt anzunehmen, dass den Lucumonen als Inhabern der einflussreichen Haruspicin-Wissenschaft diese Berücksichtigung zu Theil geworden wäre. Allerdings versank Etrurien in politische Unkraft, und bewahrte seine höhere Freiheit allein durch die Gnade Roms oder vielmehr dessen strenge Gerechtigkeit. Das Lucumonenthum aber ist ohne Zweifel im stillen Laufe der Zeit untergegangen und in jene städtische Aristokratie umgewandelt worden, die wir in allen italischen Staaten an die Stelle des alten Patricierthums treten sehen. Der Hr. Verf. schliesst selbt aus der bekannten Stelle Polyb. II. p. 125. Bekk., wo Tyrrhener und Sabiner zusammen genannt werden, die Lucumonen möchten ein sabinisches Söldnerheer in ihre Dienste genommen haben, eine Ansicht, die doppelt unhaltbar ist, 1) weil sie dem Bundesverhältniss der Sabiner zu Rom widerstreitet, und 2) weil die nicht im Solde der Lucumonen stehenden, sondern für sich stehenden Sabiner unerwähnt geblieben sein würden. — Was nun die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten betrifft, so weist der Hr. Verf. auf den Untergang des Pa-

triciates in denselben hin, nur dass in Etrurien sich der alte priesterliche Adel erhalten habe; er zeigt die Bildung einer städtischen Optimatie, aus der die Magistrate gewählt wurden, und der Senat sich selbst ergänzte; er zeigt vortrefflich, wie Rom die Nationen zerstörte, und dem nationalen Bewusstsein das Verhältniss zu Rom substituirte. Dass aber ein Rest von politischer Beziehung zwischen den ehemaligen Stammgenossen, ein Schatten der alten Landtage solle übrig geblieben sein, ist theils aus Polybius l. l. nicht zu schliessen, theils der gesammten Tendenz der römischen Reichsverfassung zuwider. Ueber das *jus connubii* et *commercii* hat der Hr. Verf. S. 14. sehr unsichere Vorstellungen. Die Art und Weise, wie der marsische Krieg vorbereitet und geführt wurde, das Misstrauen, welches kaum im Höhenpunkte des Kriegs zurücktrat, und dann die Verbindung so rasch löste, zeigt deutlich, wie vollkommen Rom seinen Zweck erreicht hatte, die Bundesstaaten von einander zu trennen und sich selbst zum Einheitspunkte für alle zu machen. Weiter wird vortrefflich gezeigt, wie das Bundesverhältniss schwerer und härter wurde, als die Kriege Roms nicht mehr in Italien oder zum Schutz Italiens geführt wurden. Die Kriege hatten längere Dauer, forderten grössere Opfer und boten den *socii* weniger Antheil an dem Gewinn des Krieges; die Schätze der Nationen flossen nach Rom, die Provinzen wurden von römischen Magistraten verwaltet. Die Provinzen, welche die Bundesgenossen mit ihrem Blute erworben hatten, wurden dafür das Mittel, die Bundesgenossen niederzuhalten. Der Hr. Verf. hat hier die einzelnen Züge eines grauenvollen Hochmuthes bei den vornehmen Römern zusammengestellt, um daraus die Entwürdigung, Rechtlosigkeit der Bundesgenossen darzuthun; eben so beredt hat er geschildert, wie die römischen Grossen in das Eigenthum der *socii* eingriffen. Freilich folgt aus der Weise, wie diese Hochfahrenheit und Selbstsucht erwähnt wird, dass sie zu Rom selbst als Rechtsverletzungen galten, die der Staat missbilligte und auf gesetzlichem Wege zu strafen bereit war. Die Verhältnisse des wirklichen Lebens wachsen über ein ursprünglich einfaches Recht hinaus und ersticken dasselbe, wenn es nicht die Kraft in sich trägt, sich selbst, sei es auch in zerstörender Gewaltsamkeit, der Fesseln zu entledigen, von denen es sich in seiner Existenz bedroht sieht.

Der 2. Paragraph schildert uns in Tiberius Gracchus einen jungen Mann aus altadeligem Hause, der, erschüttert durch den eigenen Anblick des verödeten Etruriens, und angeregt durch die Ideen von Lehrern, wie Diophant aus Milet, und Blossius aus Kumä, es unternimmt, die bestehenden Uebel gründlich zu heilen, und demzufolge die Bahn verlässt, auf der er zu allen Ehren hätte hinansteigen können. Das Tribunat war eine der Stufen, auf der man, unmittelbar nach der Quästur, zu den curulischen Aemtern emporstieg; Gracchus dachte, als er sich um das Tribunat bewarb,

nicht daran, dass er hiermit auf die höhern Magistrate Verzicht leiste. Ueberdiess fasst der Hr. Verf. den Plan desselben zu sehr als den persönlichen Entschluss eines jugendlich raschen Mannes. Aber sein Grossvater, der grosse Scipio, welche Stellung würde er der Optimatie der folgenden Zeit gegenüber eingenommen haben? Hatten ihn die Optimaten seiner eigenen Zeit nicht von sich ausgestossen, verdächtigt, vor Gericht gestellt? Hatten sie in ihm nicht den wahrhaft edlen Mann erkannt, der die Rechte des allgemeinen und gleichen Bürgerthums gegen die Bornirtheit einer sich bereits absondernden Faction aufrecht zu halten suchte? Und er stand nicht allein. Im Senate selbst war eine Zahl wackerer Männer, immerhin in der Minorität, welche seine Ansicht theilten, und den jungen Gracchus mit ihrem Rathe unterstützten. So wird das Unternehmen desselben zu mehr als dem raschen Einfall eines in Idealen schwärmenden, der Wirklichkeit fremden jungen Mannes, wie es mehr oder weniger die meisten Historiker angesehen haben. Gewiss hat er auch nicht eben daran gedacht, dem Staate Soldaten zu verschaffen; er würde ihm lieber seine Bürger erhalten haben. Denn die Optimatie bedarf sich zu erhalten des auswärtigen Kriegs und der Eroberung, in Athen, in Rom, in England, überall auf gleiche Weise; die Populären haben das Bedürfniss des Friedens. Daher war für Gracchus kein Bedenken, mit den Numantinern den Frieden zu vermitteln, sollte es auch ein nach römischen Begriffen schimpflicher Friede sein. Wie der Hr. Verf. nun zur Legislation des Gracchus kommt, erkennt er die grosse Schwierigkeit wohl, gegen einen unmerklich gewordenen Zustand anzukämpfen; er stellt aber eben die wirklichen Verhältnisse nicht in ihrem vollen Rechte dar, wozu doch Appian reichsten Stoff darbot; er betrachtet es nicht genug als ein staatsmännisches, unlösbares Problem, aus einer Zeit, die so geworden war, zu den einfachen Verhältnissen des Licinius zurückzukehren. Auch hier fehlt es nicht an sinnigen Vermuthungen unseres Verfassers. Die Loose der armen Plebs hätten nur so einen Werth für dieselbe haben können, wenn sie in der Nähe der Stadt lagen; diese allein konnten von ihr bewirthschaftet werden. Sollte dies geschehen, so musste natürlich eine Menge Gemeinland eingezogen, vermessen, die Inhaber in den Gränzen des gesetzlichen Maasses anderweitig entschädigt werden, wobei es nicht verwundern kann, wenn bei dieser Ackerverschiebung, dass ich so sage, viele der Grossen schlecht weg kamen. Darauf beschränke ich nun aber auch App. I, 18. *ἀναμετρουμένης δ' αὐτῆς*, die der Hr. Verf. zu einer Expropriation aller Possessoren und einer durchaus neuen Landanweisung ausdehnt. Diese neuen Besitzungen aber sollten für die Grossen wirkliches Eigenthum sein, ihnen nie genommen werden dürfen, *ἄνευ τιμῆς* von ihnen besessen werden, d. h. ohne den Zehnten u. s. w. Für die auf Urbarmachung und Bebauung verwandten Kosten sollte die Entschädigung, welche Gracchus an-

fangs bot, ein Ersatz sein, nicht aber ein Kaufpreis für das dem Staate zu cedirende Land (App. I, 11. *μισθὸν ἅμα τῆς πεπονημένης ἐξεργασίας φερομένους αὐτάρκη*). Gegen dieses Ackergesetz erhob sich nun auch der Einspruch der Bundesgenossen. Natürlich genügte der blosse Name einer Revision des Gemeinlandes, um überall lebhafte Besorgniss zu erwecken, und wir dürfen, wie wahr auch der Grundsatz ist, la philanthropie est une vertu nouvelle, les anciens n'avaient que du patriotisme, doch nicht gegen Gracchus den Vorwurf erheben, er habe einzig das Interesse seiner armen Mitbürger im Auge gehabt. Weiter schildert der Hr. Verf. vortrefflich, wie Gracchus das Maass überschreitet, indem er den Octavius beseitigt, wie er in die Rechte des Senats eingreift, wie er zu immer neuen Vorschlägen greift, um den Boden, der unter seinen Füssen wankt, zu befestigen. Die Bewerbung um ein zweites Tribunat konnte nicht wohl als etwas Ungesetzliches gelten, wohl aber ist das Verfahren der Optimatie unter Nasika's Leitung rohe Gewaltthat. Das ganze Capitel ist überall lichtvoll, scharf, auf ein Ziel losgehend, ein wahres Muster der Darstellung. Eine eigentliche Kritik, auch der Quellen, aus denen Appian und Plutarch, sich so widersprechend, geschöpft haben, wird hier allerdings vermisst.

Das Ackergesetz des Gracchus konnte nicht aufgehoben werden ohne des Volkes Geheiss, die Triumvirn *agris dandis assignandis* blieben in Thätigkeit, aber jetzt zeigten sich alle die unübersteiglichen Hindernisse bei der Vollziehung eines scheinbar so einfachen Gesetzes. Hier ist die Darstellung des Hrn. Verf. (§ 3.) nicht scharf genug. Die Triumvirn waren bis dahin eine zugleich richterliche und administrative Behörde gewesen; sie entschieden, was Gemeinland sei oder nicht, sie verfügten zugleich über die Assignirung. Wie sollte man ihnen Einhalt thun? Dadurch, dass man die richterliche Gewalt von der administrativen trennte, und die erstere, die Untersuchung über den streitigen Boden, einer anderen Behörde, zunächt einem Consul, überwies. Diese Maassregel betrieb der von Numantia zurückgekehrte Scipio. Offenbar musste Scipio allen Parteien als der Mann erscheinen, welcher allein vermitteln, die Wunden des Staats heilen könne; er war weder Optimat noch Popularc, er trug nicht Parteiinteressen, sondern den ganzen Staat in seiner grossen Seele; er hoffte griechisches Wesen mit altrömischer Gesinnung vereinigen, und durch die Tugendhaftigkeit derer, in deren Hände die Regierung käme, den Staat regeneriren zu können. So hoffte er auch bei der Angelegenheit des Ackergesetzes handeln zu müssen. In der That vernichtete er hierdurch das Geschäft der Assignation, gewiss ohne es zu wollen. Das Wesen, die sittliche Würde, die politische Stellung Scipio's und des Kreises seiner Freunde hat Hr. M. nicht erfasst. Es ist eher zu entschuldigen, dass er über seinen Tod unter den widersprechenden Ueberlieferungen derjenigen

folgte, welche in so bewegten Zeiten immer am meisten Glauben findet. Scipio hatte als der Patron der Italer gegolten; jetzt suchten die Populären sich die Zustimmung derselben zu sichern, und Fulvius Flaccus suchte ihnen schon das Recht zu verschaffen, anstatt ihrer bisherigen Civitas das römische Bürgerrecht anzunehmen. Wie unklar auch die Worte des Val. Max IX, 5, 1. quum leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum qui civitatem mutare voluissent, sein mögen, so viel ist einleuchtend, dass er jedem einzelnen Italer den Eintritt in die römische Civität eröffnete, und dass er, indem er ihm die Provocation an das Volk bestimmte, dem Senate und den Magistraten das früher oft geübte Recht der Ausweisung entziehen wollte. (S. 60. 61.). Mit diesem Gesetze, für welches der Consul die Zustimmung des Senates nicht erlangte, mag dann der Aufstand in Fregellä in einiger Relation stehen, wo Opimius, damals erst Prätor, die Erstlinge seiner schönen Gesinnung offenbarte. Nun kommt der Hr. Verf. zum Tribunate des zweiten Gracchus. Hier ist wieder der Ort zu schönen, ja glänzenden Entwickelungen; wo die Thatsachen hell und klar hervortreten, da ist der Verf. heimisch. Dabei mag es immerhin als gewagte Meinung erscheinen, Gracchus habe deshalb so viele öffentliche Arbeiten sich übertragen lassen, um in diesen Arbeitern eine schlagfertige Mannschaft zu besitzen. Ja entschieden falsch ist es, dass in dem *νόμος στρατιωτικός* die Festsetzung des Kriegsdienstes auf ein bestimmtes Lebensalter den Zweck gehabt habe, den Scheindienst der Vornehmen unmöglich zu machen, welche ihre Kinder in sehr jungen Jahren hätten in die Dienstrollen eintragen lassen, damit sie frühzeitig sich um ein Amt bewerben könnten. Bei Plutarch hat es offenbar die Tendenz, dem Volke die Last des Waffendienstes zu erleichtern (*ὁ δὲ στρατιωτικὸς ἐσθῆτά τε κελεύων δημοσίᾳ χορηγεῖσθαι, καὶ μηδὲν ἐς τοῦτο τῆς μισθοφορᾶς ὑφαιρεῖσθαι τῶν στρατευομένων, καὶ νεώτερον ἐτῶν ἑπτακαίδεκα μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην*), wie aus den zur Seite stehenden Anordnungen sich ergiebt. Bei alle dem und bei manchen andern Mängeln, die wir der Ungründlichkeit der Franzosen zuzuschreiben lieben, ist doch zuzugestehen, dass der Verfasser mit einfachem gesundem Urtheil begabt ist, dass er die Künste der Optimaten, ihre ränkevolle Bosheit, ihre mitleidslose, nur auf die Erhaltung ihrer angemaassten Standesvorzüge bedachte Seele rückhaltlos dargelegt hat, dass er die Verruchtheit ihrer Umtriebe mit keinen verschönernden Namen zu verhüllen bedacht ist, dass er der Gerechtigkeit und Wahrheit den siegreichen, überzeugenden Ausdruck zu geben weiss.

Der § 4. behandelt eine für uns in tiefes Dunkel gehüllte Zeit, in welcher die Optimatie Schlag auf Schlag die Einrichtungen der Gracchen zertrümmert, nur dass der Ritterstand im Besitze der öffentlichen Gerichte verbleibt. Der Hr. Verf. legt auch

auf das Recht der Wiedererwählbarkeit der Tribunen ein sehr grosses Gewicht; indess im gewöhnlichen Laufe der Dinge konnte den Tribunen selbst nichts daran gelegen sein, ihr Amt zu continuiren, und in der That sehen wir auch nicht, dass sie bis auf die Zeit des Saturnin von diesem so hoch gepriesenen Rechte Gebrauch gemacht hätten. Ueber die stufenweise fortschreitenden Bestimmungen, welche Appian erwähnt, 1) die zugestandene Verkäuflichkeit des assignirten Landes, 2) die Vertheilung der Einnahme vom Gemeinlande an das Volk, und 3) die Aufhebung dieser Vertheilung, spricht der Hr. Verf. ohne Kenntniss der in Deutschland geführten Untersuchungen, namentlich derer Rudorff's. Die letzte dieser drei Bestimmungen setzt er mit dem grossen Kriege wider Cimbern und Teutonen in Verbindung, und den Bedürfnissen, welche dieser Krieg hervorgerufen habe. Hierzu stimmt die bei Appian gegebene Zeitbestimmung nicht. Von da kommt der Hr. Verf. auf Marius, den Helden des jugurthinischen und cimbrischen Krieges, den Mann des Volkes und den Freund der Bundesgenossen, dem Umbildner des Kriegswesens, in welcher Beziehung der Verf. den Marius aus dem Grunde bei der Aushebung von der Weise der Vorfahren abweichen lässt, weil die Zahl der mässig begüterten Grundeigenthümer sehr zusammengeschmolzen war. In der That theilten im Alterthume manche diese Ansicht (Sall. Jug. 86. id factum alii *inopia bonorum*, alii per ambitionem consulis memorabant etc.). Die wahre Ansicht des Sallust ist aus den Andeutungen zu entnehmen, welche die vorhergehende Rede des Marius an das Volk enthält. Es ist nicht die Sache Herrn M., in einem Zeitraum, wie es der fragliche ist, auf leise Andeutungen zu achten, den verwischten Spuren mit Behutsamkeit zu folgen, und da, wo die volle Wahrheit verhüllt bleibt, sich mit dem Wahrscheinlichen zu begnügen. So ist auch der Abschnitt über Saturnin nicht wohl gelungen, über den freilich das Urtheil schwer ist, da seine Pläne in keiner Weise haben zur Reife kommen können. Das Recht, welches dem Marius von Appulejus gewährt war, ut in singulas colonias ternos cives facere posset, wird von dem Verf. auf *alle* latinischen Colonieen ausgedehnt, da es nach den klaren Worten Cicero's sich nur auf die 12 von Saturnin intendirten bezog. Auch ist darin wohl kein Mittel zu erkennen, die Zahl persönlicher Einbürgerungen zu vergrössern; es ist vielmehr eine rein persönliche Auszeichnung für Marius, dem hiermit ein Recht verliehen wurde, das nur von der Majestät des Volkes selbst geübt werden konnte. Die schärfere Scheidung zwischen Latinern und Bundesgenossen, deren Beseitigung wir der trefflichen Untersuchung Hrn. Kiene's verdanken, führt unseren Verfasser noch zu der Vermuthung, es hätten die Bundesgenossen durch Aufnahme in diese Colonieen dem Stande der Latiner genähert werden sollen. Ich leugne nicht, dass Saturnin auf diese Weise die Gunst der Bundesgenossen gesucht habe; indess, wie

gesagt, hier ist jedes sichere Urtheil unmöglich, und auch das harte Niebuhr's in den jetzt veröffentlichten Vorlesungen nicht zu billigen. Zu S. 98. bemerke ich kurz, dass die lex Papiria de tribunis reficiendis (131.) nicht durchgegangen war, dass es also die lex Sempronia war, welche dem Saturnin gestattete, sich zu wiederholten Malen um das Tribunat zu bewerben. Ich bemerke hierbei kurz, dass nach der herrschenden Vorstellung Saturnin und Glaucia in eben demselben Jahre im Amte gewesen sind. Nach der ausdrücklichen Erwähnung des Appian aber hat Saturnin zu seiner zweiten Bewerbung um das Tribunat das Jahr abgepasst, wo Glaucia als Prätor bei den Comitien zur Wahl der Tribunen den Vorsitz hatte (App. I, 28.). Ich würde grosses Gewicht auf Appian legen, wenn nicht Cicero mehrere Male ausdrücklich erinnerte, dass Glaucia als Prätor getödtet ist, und wenn er nicht eben so bestimmt hinzufügte, dass er unmittelbar aus der Prätur in's Consulat überzutreten versucht habe. Wie diese grosse Differenz auszugleichen oder zu entscheiden sei, darüber muss ich einstweilen noch meine Ansicht zurückhalten. Bald nachher sehen wir durch die lex Licinia Mucia eine grosse Menge eingebürgerter Italer aus Rom in ihre Städte zurückgewiesen. Hr. M., der überhaupt für die inneren Bewegungen in Rom, für die Stellung der Parteien weniger ein Auge hat, weil er mehr von abstracten Principien ausgeht, kommt leicht über dies Gesetz hinweg. Und doch sehen wir hier zwei Männer für die Austreibung von Italern thätig, welche wenige Jahre nachher an dem Plane des Drusus, denselben das Bürgerrecht zu ertheilen, den lebendigsten Antheil nehmen. Wie wechselt hier die Stellung der Parteien bei der grossen Emancipationsfrage? War das Wort Einbürgerung der Italer so verhasst geworden, seit Saturnin und Glaucia es zu ihrem Feldgeschrei gemacht hatten? Man mag nicht gern Leute wie Crassus der Inconsequenz zeihen; hier aber ist es die grösste, welche ich denken kann. Cicero selbst tadelt dies Gesetz, welches in Italien gewaltigen Sturm erregte. Aber noch standen einer gemeinsamen Bewegung viel Hindernisse entgegen: unter den Städten verschiedene Interessen, dann die alte Stammfeindschaft, welche im Gefühl der gemeinsamen Schande nicht erloschen war, endlich in den einzelnen Städten feindliche Parteien, dieselben, welche zur Zeit des hannibalischen Krieges bestanden hatten, eine patricisch-optimatische, welche an Rom festhielt, und eine populare, patriotische, welche mit Lust die Fahne gegen Rom erhob. Seltsame Widersprüche: die Populären in den Städten sehen in Rom in den Populären ihre erbittertsten Gegner. Die Bewegung wurde stärker, bestimmter, sicherer, als Drusus (§ 5.) die Emancipation der Italer in seine anderweitigen Reformplane aufnahm. Dieser Abschnitt ist meines Erachtens in allen Beziehungen einer der schwächsten des ganzen Buches; selbst die Quellen, zu denen jeder sich zuerst wendet, sind unbeachtet gelassen, die reichen

Beiträge Cicero's vernachlässigt, geschweige denn, dass entlegenere Quellen, wie die unschätzbaren vaticanischen Fragmente des Diodor, benutzt worden wären. Wie wäre denn nun auch eine eindringende, wahrhafte Charakteristik des Drusus, wie eine gründliche Einsicht in die Parteistellung jener Zeit, wie eine umsichtliche Darlegung des Planes jener gemässigten edlen Optimaten zu hoffen, welche zugleich die Spannung zwischen Rom und seinen Bundesgenossen, und die Spaltung zwischen den beiden ersten Ständen aufzuheben wünschten? Die einzelnen geistreichen Gedankenblitze, welche auch hier nicht fehlen, können das chaotische Dunkel der Vorstellungen nicht mildern. So weit der erste Theil des ersten Bandes.

Der zweite Theil des Werkes (S. 176—211.) umfasst die Geschichte des Krieges selbst. Der Hr. Verf. ist sich der grossen Schwierigkeit wohl bewusst, welche die Darstellung des Krieges darbietet; die zerstreuten Nachrichten seien wie Trümmer eines Gebäudes, die von dessen ursprünglichen Formen nichts mehr erkennen lassen. Bei alle dem aber darf der Versuch nicht aufgegeben werden, die Ereignisse, von denen uns gemeldet wird, in Zusammenhang und Ordnung zu bringen. Hierzu geben uns aber die Quellen selbst einige Anleitung. Der Epitomator des Livius hat wichtige Facta weggelassen, unwichtige, aber seinen Lesern interessante Histörchen aufgenommen, Anderes abgekürzt und unverständlich gemacht; aber die Zeitfolge, in welcher Livius die Thatsachen erzählte, hat er nicht verändert. Diodor hatte diesen Krieg im 37. Buche behandelt; das Excerpt bei Photius lässt uns keinen Zweifel, dass es die Ordnung des Diodor erhalten habe. An Livius schliesst sich Appian, so dass ich fast vermuthen möchte, der letztere habe hier aus Livius geschöpft. An diese leitenden Fäden ist es nicht so schwer, die übrigen vereinzelten Nachrichten anzuschliessen, wenn man nur, mehr noch als Livius gethan zu haben scheint, den Krieg im mittleren Italien von dem im Süden scheidet. — Auf die Nachricht von dem Tode des Drusus erhob sich Italien einmüthig; es konnte den Italern nicht an Waffen, nicht an Streitern, nicht an Feldherren fehlen. Sie versuchten sich dadurch, dass sie einen Senat ernannten, Corfinium zur Bundeshauptstadt erhoben, die innere Einheit zu dem grossen Kampfe zu geben. Es ist unmöglich zu sagen, nach welchen Grundsätzen die einzelnen Staaten in diesem Bundesrathe mögen vertreten worden sein. Man hat eine Anzahl Münzen, welche sich auf diese Einigung der Italer beziehen. Mit Recht verwirft der Hr. Verf. das Bestreben, die Zahl der Personen, welche auf ihnen den Bundeseid leisten, auf die Zahl der Bundesvölker zu deuten, indem er auf die Verschiedenheit der Zahlangaben bei den alten Historikern und auf die wechselnde Zahl in den Münzdarstellungen selbst hinweist. Dagegen erinnert er vortrefflich, welch ein Unterschied zwischen den Marsern und den übrigen kleinen sabellischen

Völkern des mittleren Italiens einerseits, und andererseits den Samniten, Lucanern u. s. w. obgewaltet habe. Im hannibalischen Kriege haben die erstern allen Versuchungen der Punier widerstanden, die letztern mit Bereitwilligkeit ihnen die Thore geöffnet. Jene hatten sich längst römische Sprache, römische Sitte angeeignet, wie die Namen ihrer Feldherren und die Legenden ihrer Münzen bezeugen helfen; die samnitischen Münzen tragen die Inschrift *Viteliu* in oscischen Zügen, und auf den Namen des Papius Mutilus folgend den Titel *Embratur*. Jene kämpften um das gleiche Recht und Aufhebung der Unterthänigkeit, diese setzten ihrem Hasse kein Ziel, als bis sie ihn in den Trümmern Roms gesättigt hätten. Die Organisation des Kriegs war ganz der römischen analog, zwei Consuln, eine Anzahl Prätoren, der grosse Senat in Corfinium, für jedes einzelne Volk ein eigener Senat (Flor. III, 19. Umbros totus senatus et consules —), nur dass natürlich in den abgefallenen Städten die bis dahin unterdrückte patriotische Partei zur Gewalt kam. Bei dieser Gelegenheit nennt der Hr. Verf. die Namen der italischen Heerführer (S. 135 ff.), indem er durch eine verdienstliche Zusammenstellung die unendliche Schwankung in der Schreibung dieser Namen deutlich macht. — Der Ausbruch des Krieges erfolgte wohl noch im Jahre 91, und zwar zu Asculum; der Winter mag mit jenen Angriffen von dieser und von jener Seite hingebracht sein, deren Livius 72. gedacht hat; die Heere rücken erst im Frühjahr 90 wider einander in's Feld, und Hr. M. irrt vollständig, wenn er sich durch den Irrthum Appian's, wo S. Caesar öfter anstatt des L. Caesar, und zwar *neben* Rutilius genannt wird, hat verleiten lassen, den Anfang des Krieges schon 91 zu setzen. Hierzu kommt hier und da manche seltsam gewagte Vermuthung, wie S. 144., dass die Asculaner sich in Abwesenheit des Judacilius den Agamemnon, einen dort in Gewahrsam gegebenen Piraten, sollten zum Anführer genommen haben. Ich habe mich umsonst bemüht, bei Diodor eine auch nur entfernte Andeutung hierfür zu entdecken; Judacilius aber ist erst im nächsten Jahre in Apulien; von Agamemnon aber sagt Diodor: *ληστείας δὲ πολλὴν ἐμπειρίαν ἔχων τὴν πολεμίαν χώραν κατέτρεχε μετὰ στρατιωτῶν ὁμοίων ταῖς παρανομίαις.*

Mit § 7. beginnt die Geschichte des Kriegsjahres 90. Es ist sehr zu beklagen, dass der Hr. Verf. nicht genauer die Operationen im mittleren und südlichen Italien gesondert hat, dass er von dem einen Kriegstheater zum andern hinübereilt, wie es der livianischen Geschichtschreibung eignete. Dagegen hat er die Localität des Landes scharf in's Auge gefasst, und hier und da glückliche Einsicht daraus gezogen. Ich muss leider hier Verzicht leisten, dem Verf. Schritt für Schritt zu folgen, da eine wahrhafte Kritik dieses Theils nicht durch negative Bemerkungen gegeben werden kann, sondern durch den eigenen Versuch einer Darstellung dieses Krieges, für welchen hier nicht der geeignete Ort ist.

Einen grossen Schaden leidet die Darstellung des Hrn. M. dadurch, dass er einen bedeutenden Theil der Ereignisse des Jahres 90 schon für das vorhergehende Jahr vorweg genommen hat. Er übersieht ferner, dass der nächste Zweck der Kriegsoperationen der sein musste, die treu gebliebenen Städte zu sichern, und dass aus diesem Grunde im südlichen Italien die Bewegungen des consularischen Heeres den doppelten Zweck haben, *Aesernia* Hülfe zu bringen, und dem Abfall des südlichen Campaniens einen Damm entgegenzustellen, während im mittleren Italien *Alba* am lacus Fucinus das Ziel des zweiten consularischen Heeres ist, welches am Liris aufwärts zu dringen strebt. Im Picenerlande ist es dem Cn. Pompejus, der an die Stelle des übereifrigen und leidenschaftlichen Servilius getreten ist, wirklich gelungen, *Firmium* zu erreichen, und von hier aus seine Operationen zu betreiben. Am Liris stand der Consul Rutilius, und als sein Legat unter ihm sein Verwandter Marius, der mit vortrefflichem Erfolge hier seine alte Taktik vom Cimbernkriege anwandte. Merkwürdig ist hier noch die Stellung der Parteien selbst im Feldlager. Der Consul klagt nach Rom, dass die jungen Officiere aus den optimatischen Familien alle seine Pläne dem Feinde offenbaren; es ist die Zeit, wo in Rom selbst die Populären im Vollbesitz der Gewalt sind, und das varische Gesetz seine Opfer fordert. Der französische Historiker sollte besser als wir wissen, wie oft die Niederlagen der republikanischen Armeen den royalistischen Officieren zur Last gelegt sind. Statt dessen beschuldigt er den Consul sowohl des Mangels an Wachsamkeit, als auch, dass er den gemeinen Soldaten gegen die Officiere aufgehetzt habe. Nach der Niederlage des Rutilius muss Marius die oberste Leitung des Krieges, d. h. des nördlichen, erhalten haben; es könnte sonst nicht davon die Rede sein, dass A. Cäpio wegen eines glücklichen Ausfalls mit Marius zu gleichem Befehle erhoben sei. Die Erzählung des Appian I, 46. von der grossen Niederlage, welche Marius den Marsern beigebracht habe, und von der Theilnahme des Sulla an diesem Siege ist voll innerer Widersprüche, welche zu lösen unmöglich ist. Von ähnlichen Widersprüchen sind auch die Nachrichten über Cäsar's Kriegsführung erfüllt. Hr. Mérimée hält den grossen Sieg desselben (App. I, 48. Ende) für denselben, dessentwegen nach Liv. 73. das Volk wieder das *sagum* abgelegt habe. Dies ist gegen die Chronologie des Livius. Jener Sieg gegen die Samniter, dessen Liv. 73. gedenkt, kann möglicher Weise noch in den Juni fallen, obwohl ich ihn ein oder zwei Monate später setzen würde. Der Sieg des Cäsar bei Appian I, 48. ist gewonnen, als die Zeit seines Consulats bereits vorüber, und Cäsar vom Senat als Proconsul abermals mit dem Imperium bekleidet war. Es ist auch nicht davon die Rede, dass er etwa nach Campanien zurückgekehrt wäre. Wo er den Sieg davongetragen habe, ist aus den durchaus unbestimmten Worten des Appian nicht zu ersehen.

Der Krieg dauert noch das ganze folgende Jahr hindurch, aber bereits streitet die lex Julia mit in den Reihen der Römer. Der eine Consul Cn. Pompejus ist offenbar im Picenerlande, bei den Vestinern, Pelignern, Marrucinern beschäftigt, und erst am Ende des Jahres fällt Asculum. Die Lesart Liv. 76. Cn. Pompejus *pro*consul etc. scheint mir den übrigen Zeitbestimmungen nicht ganz zu entsprechen, welche die Unterwerfung dieser hochwichtigen Stadt dem *Consul* Cn. Pompejus zuertheilen. Diesen ganzen Theil des Krieges hat Appian nur mit wenigen Worten berührt. Indem der Hr. Verf. es wagt, in dieses Dunkel einzudringen und aus den dürftigsten Notizen einen Feldzug zu construiren, verliert er alle Sicherheit des Urtheils, und zerstört selbst den wenigen Zusammenhang, welchen man hätte ahnen können. Eine Abtheilung Italer wagt sich im tiefen Winter nach Umbrien hinüber, um durch das Erscheinen einer bewaffneten Macht die Partei der kriegerisch Gesinnten zu heben. Diese Abtheilung wurde von Cn. Pompejus besiegt, und durch das Schwert der Feinde, der Rest aber durch Hunger und Kälte vernichtet. Dass Vettius Cato selbst dieses Unternehmen geleitet, bezweifele ich ganz und gar. Dieser Sieg ist es nicht, auf den der Epitomator deutet (Cn. Pompeius consul Marsos *acie* vicit), sondern es ist die grosse Schlacht vor Tusculum, von der beiläufig auch Vell. II, 16. redet. Freilich setzt dieser an die Stelle des P. Vettius Cato oder Scato den Instejus Cato als Feldherrn des Bundesheeres, ein Name, dessen Form es uns schwer macht, an eine Fälschung oder Verderbniss des ächten Namens zu glauben. Diese Schlacht mag im Frühjahr geschlagen sein, und der Consul, indem er den L. Cäsar zur Einschliessung Asculums zurückliess, sich zu den obenerwähnten sabellischen Völkern gewendet haben, und erst im Herbst zur Unterwerfung Asculums zurückgekehrt sein. Auf dieser Seite war der Krieg mit Ausgang des Jahres zu Ende. — Weniger noch wissen wir von den Operationen des zweiten Consuls L. Porcius Cato, über dessen Tod durch die Hand des jüngeren Marius der Hr. Verf. nicht verschmäht hat, der verkehrtesten Erzählung zu folgen. Er ist in der Schlacht geblieben, und zwar gleich im Anfang des Feldzuges (*τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος* App. I, 50.), wogegen die Stelle nicht streitet, an der die Epitome von diesem Tode berichtet. Statt seiner sind die Legaten L. Murena und Cäcilius Pinna (wofür ich ohne Bedenken *Pius* lese) mit dem Kriege gegen die Marser beauftragt. Auch sie bitten, Ausgangs 89, um Frieden. Die eben erwähnten Legaten des Cato sind, wie jeder sieht, aus der Zahl der Optimaten. Ich trage kein Bedenken, den Consul selbst zur Optimatie zu rechnen. Dann stimmt hierzu vortrefflich, dass ein Aufstand, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte, durch C. Titius, einen *ἀνὴρ ἀγοραῖος καὶ ἐκ δικαστηρίων τὸν βίον ποιούμενος, τῇ παῤῥησίᾳ μετὰ ἀναισχυντίας κατακορεῖ χρώμενος*, angestiftet, dieser aber in Rom durch

die Tribunen der Strafe entzogen sei; es wird nicht schwer fallen, den C. Titius mit dem bekannteren S. Titius in eine nähere Verbindung zu bringen. Dabei versteht es sich von selbst, dass jener C. Titius nicht als gewöhnlicher Aufrührer anzusehen ist, sondern von dem Standpunkte eines Popularen aus beurtheilt werden muss. Auch die geringschätzige Aeusserung des Consuls über Marius mag hierher gezogen werden. Ich hoffe, dass diese Andeutungen ein anderes Licht über die betreffenden Verhältnisse verbreiten werden.

Der folgende § 9. ist der kriegerischen Thätigkeit Sulla's gewidmet, welcher meines Erachtens im ersten Kriegsjahre, wo die Popularen in Rom am Regiment waren, kein Heer befehligt hatte. Gleich in den Anfang des Jahres 89 fällt die Ermordung des A. Postumius Albinus. Es ist dies eins von den absichtlich in Dunkel gehüllten Verbrechen, an denen die Geschichte immer reich ist. Sulla stellte keine Untersuchung über die meuterischen Soldaten an, deren Dienste ihm zu gut kamen. Der Hr. Verf. stellt die Vermuthung auf, es habe in der dem Albinus anvertrauten Flotte ein Abfall stattgefunden, und dieser sei ihm durch die Meuterer zur Last gelegt worden. Einen solchen Abfall aber anzunehmen hält sich der Hr. Verf. für berechtigt, weil ohne denselben die Bundesgenossen nicht würden mit einer Flotte die Küsten Latiums bedrohen können, zu deren Deckung eben Rom Freigelassene zum Dienste aufbot. Hier ist eine vollständige Umkehrung der wahren Zeitverhältnisse. Denn jenes Aufgebot der Freigelassenen geschah nach Appian's ausdrücklicher Bemerkung, als auch Etrurien abgefallen war, oder mit dem Abfalle drohte: App. I, 44., womit Liv. 74. Zeitangabe wohl stimmt. Die Ermordung des Postumius aber gehört dem folgenden Jahre zu. Nach Livius war es das *crimen infamis proditionis*, welches die Meuterer gegen ihn erhoben. Genaueres ist nicht zu sagen. Denn die Vermuthung, es möge Postumius ein Mann von der Populärenpartei gewesen und das Heer von den Optimaten zu dieser That bearbeitet und eben deshalb die Meuterer straflos geblieben sein, will ich zurückhalten, weil die Parteistellung der Postumier mir nicht ganz sicher ist. Ich vermuthe übrigens, dass unser Albinus der Consul des Jahres 99 sei. Die Fortschritte und Siege Sulla's von der Schlacht bei Nola bis zur Eroberung von Bovianum sind lichtvoll dargestellt, obwohl das *ξυλινὸν τεῖχος* von Aeculanum nicht als eine Verschanzung von Pallisaden, sondern als eine Mauer von Fachwerk zu denken ist. Auch in der Erzählung des Sieges des Cosconius über Egnatius ist eine Ungenauigkeit, indem der Hr. Verf. das *διαβάντι* so versteht, als ob dafür *διαβαίνοντι* geschrieben wäre, und nun dem römischen Feldherrn die widerlichste Unehrenhaftigkeit aufbürdet (S. 196 f.). Bovianum war, als Sulla es angriff, das *κοινοβούλιον*; nach Diodor ist dagegen der Bundestag, als die Marser mit den übrigen kleineren sabelli-

schen Völkern sich Rom unterworfen hatten, von Corfinium nach Aesernia verlegt, eine Angabe, die ich wegen der Lage des Ortes für unendlich wahrscheinlicher halte. Von Aesernia aus hat Pompädius Silo im Jahre 88 noch einmal Bovianum wieder erobert, und ist triumphirend in die besiegte Stadt eingezogen. Da mögen die letzten Reste des Landtages hier sich versammelt haben, als Aesernia, das theuer erkaufte, wieder in die Hände der Römer gefallen war. Ich will hier schliesslich ein für allemal bemerken, dass der Hr. Verf. überall hätte viel anschaulichere Bilder gewinnen können, wenn er die Fragmente der Historiker zu seinem Zwecke hätte verwenden wollen.

Der Krieg gegen die Reste der Bundesgenossen dauert noch fort, als Sulla bereits gegen Mithridat glorreiche Siege erfochten hat, er geht dann in den Bürgerkrieg über, in welchem die Parteien in Rom, auf welche wir hier noch nachträglich einen Blick werfen müssen, sich zu offenem Kampfe begegnen. Ursprünglich nämlich sind die Populären Gegner der Einbürgerung der Bundesgenossen; sie kämpfen nicht um höhere politische Geltung, um diese mit einer Menge neuer Bürger zu theilen; die Optimaten hoffen ihrer Herrschaft um so sicherer zu sein, unter je mehr Bürger die Civität vertheilt ist. So ist es zu des älteren Gracchus, so 40 Jahre später zu des Drusus Zeit; was die Italer Gutes erwarten, hoffen sie von den Händen der Optimatie. Nun beginnt der marsische Krieg, furchtbarer und erschöpfender als je einer zuvor. Die Populären haben in Rom und im Felde die Gewalt; aber gerade der Krieg, den sie betrieben haben, bereitet ihnen den Sturz; die auswärtigen Verhältnisse wirken auf die schwankende Macht der Parteien Roms; jede Kraftäusserung der Bundesgenossen, jede Niederlage eines römischen Heeres, jeder Fall einer römischen Feste versetzt den Populären in der Curie und auf dem Forum unheilbare Wunden. Die Optimaten nur führen mit Hülfe der lex Julia den Krieg zum glücklichen Ende, und suchen die Rechte der alten Bürger mit den Ansprüchen der neuen zu vermitteln. Aber gerade darin, dass sie nur vermitteln, dass sie nur Beschränktes zugestehen, liegt der Anlass zu neuem Kampfe. Die Populären erklären jetzt, dass sie den nunmehrigen Bürgern die Wohlthat unverkümmert geben wollen, und sofort sind die *socii* auf Seiten der Populären, die Altbürger dagegen den Optimaten zugewandt. Es sind die Whig's und Tory's des alten Rom, die sehr wohl sich zu vereinigen wissen, wenn ihnen beiden der Radicalismus eines Saturnin Verderben droht. Beide stehen im Senate, vor Gericht, in den Comitien wider einander in den Schranken, beide gemeinschaftlich bilden die römische Aristokratie, und es ist sehr thöricht, hier von einer Senats- und Volkspartei zu sprechen, wo der Senat aus beiden gemischt, und das Volk wesentlich, ob die oder jene siegen, unbetheiligt ist. Doch ich will dies vielleicht zu harte Urtheil nicht weiter führen. In

Rom sind die Populären, die in Marius einen alten bewährten Feldherrn und in Sulpicius einen verwegenen Führer besitzen, thätig, den Optimaten das Schwert, namentlich das, welches Sulla gegen Mithridat führen soll, zu entreissen, und Sulla führt die Legionen gegen Rom. Der Hr. Vf. vermuthet, vielleicht richtig, die 6 sullanischen Legionen möchten zum Theil aus Italern bestanden haben, welche das Bedenken nicht fühlten, gegen Rom zu marschiren, wie die sämmtlichen höheren Beamten des Heeres (S. 218 ff.). Wir übergehen die angeblichen Einrichtungen Sulla's, den Tod des Q. Pompejus und den ohne Zweifel zu günstig beurtheilten Charakter des Cn. Pompejus, und die Schilderhebung der Marianer. Mag immerhin auch hier manche Phantasie des Hrn. Vf. zu stark hervortreten, wie S. 233 ff. das Lucumonenthum in Etrurien und die jetzt in Bürger umgewandelten Leibeigenen derselben, mag ferner die verschiedene Schattirung der einzelnen Fractionen unter Optimaten und Populären — wie leicht würden sich Metellus Pius und Cinna, Sertorius geeinigt haben! — nicht genug erkannt sein, der Sturz der Optimatie ist doch lichtvoll, lebendig und wahr dargestellt worden. Wie nun die Marianer in Rom gegen ihre Gegner wüthen, im Orient aber unter Valerius und Fimbria völlig besiegt werden, wie bei dem Nahen Sulla's die völlige Unfähigkeit dieser Partei sich überall kund thut, hat der Hr. Vf. in § 12 — 14. sehr schön dargethan. Merkwürdig genug fallen zwischen die vortrefflichsten Entwickelungen auch hier die sonderbarsten Ideen, z. B. die, dass Scävola in der That habe ein eigentliches Todtenopfer für Marius sein sollen, ähnlich wie an einer andern Stelle in allem Ernste darauf hingewiesen ist, was es mit der Reinigung eines Feldherrn durch seine Soldaten eigentlich für eine Bewandtniss habe.

Nun erscheint Sulla in Italien, auch wohl bei den gemässigten Populären als der Mann anerkannt, der dem Staate die zertrümmerte Ordnung allein wiederherzustellen vermöge; die Städte öffnen ihm vertrauend die Thore, junge talentvolle Parteigänger sammeln in verschiedenen Gegenden für ihn Truppen. Selbst die Samniter, ohne Zweifel Sulla persönlich feind, legen ihm kein Hinderniss in den Weg. Der Hr. Vf. deutet mit Recht an, dass lange Kriege in den Völkern Gleichgültigkeit und Stumpfsinn erzeugen, und dass, wie das politische Bewusstsein erstorben ist, die Zahl beutelustiger Abenteurer sich mehrt, welche unter jeder Fahne zu dienen bereit sind. Aber bei alle dem hat Sulla den geraden Weg von Brundisium nach Capua vermieden, welcher das Land der Samniten mitten durchschneidet, und ist über Tarent und auf den Grenzen Lucaniens und Samniums hindurchgezogen, wo ihn Niemand erwartete. Zum Rückwege war ihm dieser Pass verschlossen; er war, wie er selbst eingestanden hat, verloren, wenn er nicht siegte. Der Hr. Vf. giebt uns statt dieser einfachen Motivirung höchst seltsame Vermuthungen. Die Samniten möch-

ten sich vielleicht bei ihren Verträgen mit den Marianern ausbedungen haben, dass keine Garnisonen in ihre Städte gelegt würden. Und weiter: die Samniten hätten ursprünglich einen Vertrag mit Sulla geschlossen, und diesen ruhig ihr Gebirge passiren lassen, dann aber diesen Vertrag gebrochen, und dadurch in Sulla jenen bitteren Hass hervorgerufen. Dagegen zeichnet der Vf. sehr gut die steigende Leidenschaft auf beiden Seiten. Die Marianer selbst haben, je verzweifelter ihre Lage wurde, die Brücke zur Ausgleichung und Versöhnung abgebrochen. Nun fielen die letzten Stützen der marianischen Partei, und es begann nach beendetem Kriege die furchtbare Proscription des Sulla. Wir müssen es dem Gefühle eines französischen Historikers zu gut halten, wenn er diese Scenen des Grauens von sich abweist. Aus den heimathlos und besitzlos gewordenen Massen aber bildeten sich jene Banden, welche noch dem Heere Catilina's zuströmten. Die Samniten behielten das Bürgerrecht, kein *raffinement de vengeance* (S. 333.). Die Frage, ob die Neubürger in 10 eigenen Tribus oder in den alten 35 stimmen sollten, hatte, wie Hr. M. sehr richtig sagt, nur ein untergeordnetes Interesse, wenn der Staat im Sinne Sulla's reorganisirt wurde. Mit Unrecht aber leitet der Hr. Vf. die Entartung des Volks aus diesem Kriege her. Seit es das Bürgerrecht mit den Italern habe theilen müssen, habe es auch den Stolz verloren, der ihm wenigstens die Stelle der Tugenden ersetzt habe. Das Verderben war seit länger als einem Jahrhundert da, und eben darum suchte Sulla, indem er erkannte, dass es einer Wiedergeburt unfähig sei, vermittelst einer geeigneten Verfassung dem Uebel die Zügel anzulegen, dessen Beseitigung ihm unmöglich schien. Der Charakter Sulla's und die Tendenzen seiner Constitution sind mit Einsicht dargestellt. So weit der erste Band der historischen Studien Hrn. M.'s. Ich habe mich mit gutem Bedacht auf den Standpunkt des Historikers selber gestellt, und in seinem Geiste die Beurtheilung seines Werkes gegeben. Ich habe mich gewaltsam der Neigung der meisten Gelehrten widersetzt, mehr anzudeuten, was nicht in dem Buche zu finden ist, als auf die positiven Leistungen desselben hinzuweisen. Ich habe mich endlich, um die Vorzüge der Einseitigkeit des Hrn. Vf., die er mit den französischen Historikern überhaupt gemein hat, hervorzuheben, selbst in dieser Einseitigkeit befangen gezeigt. Gehen wir nunmehr zu dem zweiten Bande der Studien über, welcher die Verschwörung des Catilina behandelt.

Der Hr. Vf. beginnt hier, was er bei der Geschichte des Bundesgenossenkrieges zu thun weniger Veranlassung fand, mit einer Musterung der Quellen, aus denen die Geschichte der denkwürdigsten aller Verschwörungen zu schöpfen ist. Was aus Livius würde zu gewinnen sein, lässt sich nicht a priori sagen; aus der Epitome sehen wir, dass er Cicero's Verdienste hochgestellt, dass er von einer doppelten Verschwörung gehandelt hat; ich ver-

muthe, er wird ähnlich hierüber gehandelt haben, wie von den entdeckten Bacchanalien. Ueber *Sallust* hat der Hr. Vf. kein allzu günstiges Urtheil. Er hat allerdings über ein Ereigniss geschrieben, das so zu sagen unter seinen eignen Augen vorgegangen war; er nahm eine Stelle im Staate ein, von der aus ihm ein Blick in das innere Triebwerk dieser Bewegung gestattet war; er kannte die wichtigsten Personen selbst, welche er handelnd einführt. Und doch finden wir in seinem Werke zahllose Dunkelheiten, Lücken, Widersprüche, hier absichtliche, dort vielleicht unwillkührliche. Er war aus Amiternum, das wohl erst durch das julische Gesetz die Civität empfangen hatte, und hatte so noch von den alten Vorurtheilen gegen die Neubürger zu leiden; er wurde mitten in seiner politischen Laufbahn unterbrochen, und wurde nun voll glühenden Hasses gegen die Nobilität, welche ihn ausgestossen hatte. Dieser Hass verbirgt sich nun unter einer stolzen Verachtung seines Jahrhunderts. Aber auch wenn es ihm möglich gewesen wäre, seine Leidenschaften zu überwinden, so hätte ihm doch manche gegen einflussreiche Männer zu nehmende Rücksicht das freie Urtheil gebunden. So war es ihm nicht um volle Wahrheit zu thun, sondern um eitle Wohlrednerei in der Nachahmung des Thucydides, mehr um den Ruhm eines glänzenden Geschichtschreibers als um die Ehre eines treuen Forschers. Die Ungenauigkeit seiner Zeit- und Ortsangaben wäre ihm eher zu verzeihen, denn die hat er mit den meisten Historikern des Alterthums gemein. Der zuverlässigste Zeuge würde *Cicero* sein, wenn man ihm nur vollständig Glauben beimessen könnte. Aber wie verschieden urtheilt er zu verschiedenen Zeiten über die nämlichen Personen? Die Kunst eines guten Advocaten ist ihm an die Stelle des Gewissens getreten; die Wahrheit, die volle Wahrheit hat er nie gesucht. Und doch, hätten wir nur die Memoiren, welche er selbst über die Ereignisse seines Consulates geschrieben hat, oder die Briefe, welche in diese Zeit gehören! Diese Verluste sind wahrhaft unersetzlich. Der Hr. Vf. berührt hier die Frage nach der Authentie der catilinarischen Reden. Die Untersuchungen, welche er über ihren inneren Bau, über ihre Bewegung und den Zweck der einzelnen, über die Lage, in der sie gesprochen sein sollen, angestellt hat, machen ihn günstig für die Authentie gestimmt. Ueber die aus der Sprache hergenommenen Gründe will er sich kein Urtheil anmaassen, als Historiker, wäre es auch nur wegen der Quellen, aus denen der etwaige Falsarius sie geschöpft hätte, glaubt er ihnen die volle Auctorität einräumen zu dürfen. Zur Ergänzung dienen die zahlreichen in anderen Reden und in den Briefen befindlichen vereinzelten Notizen. — *Plutarch* steht dieser Zeit ferner; er hat aber manches Document benutzt, das wir nicht mehr besitzen, so Cicero's Denkschrift über das Consulat, Cato's Rede gegen die Verschworenen. Aber auch er ist wie Sallust ein Schönredner, mehr bedacht sei-

nen Stil zu zeigen, als die Wahrheit ans Licht zu bringen. Der Hr. Vf. pflichtet ganz dem Urtheile Paul Courier's bei, qu' il ferait gagner à Pompée la bataille de Pharsale, si cela pouvait arrondir tant soit peu sa phrase. Man suche bei ihm kein Datum, keine exacte Beschreibung, keine Prüfung der Quellen; Charaktere und menschliche Leidenschaften, das ist es, was er schildern will. Er will nur ein Portraitmaler ohne Gleichen sein. Wenn nun Plutarch seinen Charakteren einen Schein von Grösse zu geben sucht, so zieht *Sueton* die seinigen herab. Er hat keinen Enthusiasmus für die Tugend, keine Indignation gegen das Laster; er sucht überall nur das Lächerliche hervor, weil hiervor Schrecken wie Bewunderung verschwinden. Und diese Eigenthümlichkeit tritt gerade im Charakter des Cäsar hervor. Zu dieser Besudelung von Cäsar hatte längst vorher der heuchlerische August die erste Anregung gegeben; denn in dem Maasse, wie der Name seines Grossvaters erblindete, stieg sein eigenes Renommée, und er gewann zugleich den Schein einer hochherzigen Toleranz, indem er über das Haupt seiner Familie so strengen Tadel ausschütten liess. Hatte doch Livius die Bürgerkriege so beschrieben, dass August ihn einen Pompejaner nannte. Ueberdiess musste es August genehm sein, die Auctorität des Senats, der jetzt zu einer Art von Privat-Conseil für den Imperator herabgesunken war, dem Volke gegenüber erhöht zu sehen. Harte, freudlose Urtheile, auf welche bereits seit Jahren geantwortet ist, wie von Gerlach in der jetzt in den historischen Studien wiederholten Abhandlung über Sallust. Ich füge hinzu, dass es vor allen Dingen nöthig ist, über den Zweck von dem Werke des Sallust sich klar zu sein, um die scheinbaren Mängel der Geschichtschreibung Sallust's als nothwendige Eigenthümlichkeiten derselben zu erkennen, dass aber von den Widersprüchen und Dunkelheiten sich bei immer tieferem Eindringen in die Worte des Autors mehr und mehr lösen und aufheben werden. Ueber Cicero hat sich auch in Deutschland das Urtheil der meisten Gelehrten der Seite, auf welcher der Hr. Vf. steht, zugewendet, und es bedürfte allerdings nach den umfassenden Untersuchungen *Drumann's*, wie vor Kurzem bemerkt worden ist, einer grossen im entgegengesetzten Sinne unternommenen Arbeit, um durch positive Resultate die Ehre des lange im Uebermaasse bewunderten, jetzt schmählich herabgewürdigten Staatsmannes wiederherzustellen. Wenn nun dies die Beschaffenheit der Quellen ist, welche uns über die catilinarische Verschwörung fliessen, so würde man erwarten, dass der Hr. Vf. hierdurch die Correction einer durch die andere gerechtfertigt glaubte; dies ist indess nicht seine Absicht, und kann es bei der auffallenden Uebereinstimmung des Urtheils über das beabsichtigte Verbrechen nicht sein, vielmehr basirt er hierauf die Berechtigung, durch seine eigenen Ideen die überhaupt mangelhaften und befangenen Traditionen des Alterthums

ergänzen und rectificiren zu dürfen. Sehen wir nun, wie dies geschehen ist.

Sulla hatte den römischen Staat im Sinn der Aristokratie wiederhergestellt, und ihr, nicht etwa seinen Dienern und Freunden, die Macht übergeben, der er selber freiwillig entsagte. Der Versuch des Lepidus zu einer Gegenrevolution scheiterte, denn die Führer der Italer (?) waren gefallen, man war überhaupt der Bewegung müde, und sehnte sich nach Ruhe. Dies Bedürfniss des innern Friedens kam auch dem Senate zu gute, dessen Macht sich bald innerlich consolidirte, und der so bald zum Bewusstsein seiner früheren Geltung zurückkehrte. Der Mann nun, der dem Senate den militärischen Schutz gewährte, war Cn. Pompejus, den der Hr. Vf. S. 23 ff. sehr gut schildert: auf frühe Triumphe stolz, und doch nur ein mittelmässiger Geist mit beschränktem Gesichtskreise, ein Ehrgeiz, der sich jedoch immer mit dem Schein begnügte, anstatt der Wirklichkeit; ein geschickter General im regelmässigen Kriege, aber eine Null, wenn es darauf ankam, Nationen in Bewegung zu setzen; eigenliebig, und doch in jedem Augenblick schwach genug, fremden Rathschlägen das Ohr zu leihen. Dies war nun der Mann für den Senat, und dieser ertheilte ihm, um ihn sich ganz zu sichern, unerhörte Auszeichnungen und eine Stellung in der Republik, die allerdings das Vertrauen voraussetzt, dass er sie nicht missbrauchen werde. So schön hier diese Betrachtungen sind, so hat der Hr. Vf. dabei doch eins übersehen, nämlich dass Pompejus es ist, von dem die Tribunen die Wiederherstellung ihrer Gewalt erwarten, und dass, eben weil Pompejus in der Mitte steht zwischen den kämpfenden Parteien, und die einen wie die andern ihn zu sich herüberzuziehen suchen, seine Bedeutung so über alles Maas hinaus gestiegen ist. Ein grosser Theil der höchsten Machtvollkommenheit ist ihm durch Tribunen, mit Widerstreben des Senates übertragen worden. Wie thöricht klingt es da, um ihn den demokratischen Einflüssen zu entziehen, habe man ihn in den Orient gesandt gegen die Seeräuber, gegen Mithridat. Und weil es nun unter diesen Umständen dem Pompejus nicht habe an Neidern fehlen können (z. B. Crassus, Lucullus), so sei in die Aristokratie selbst eine Spaltung gekommen, und das zu einer Zeit, wo sich die Reste der Marianer wieder um die Fahne Cäsars sammelten, und ausserdem eine Menge von den Satelliten und Soldaten des Sulla zum Aufstande bereit war, die das mühelos erworbene Gut in wilder Hast vergeudet hatten. Der Hr. Vf. bildet sich so in Rom vier Parteien:

1) eine oligarchische Faction, die kleine Zahl Familien, deren Häupter den Senat leiteten, und in der That die Republik regierten;

2) eine aristokratische Faction, Senatoren, die sonst an Sulla attachirt waren, jetzt aber auf Pompejus eifersüchtig sind, z. B. Crassus, Lucullus;

3) die Marianer unter Cäsar, beiden vorhergehenden gleich verhasst;
4) die militärische Partei, alte Officiere Sulla's, die gefährlichste von allen, unter andern Catilina.

Wie geistreich und kunstvoll dies Gebäude aufgeführt ist, so ist es doch nicht aus wahrhaften Anschauungen der Zeitverhältnisse hervorgegangen. Wer das Urtheil der wirklichen Geschichte nicht von sich zurückweist, weiss, dass jeder Optimatie die strengste, geschlossenste Einheit nach innen und nach aussen Lebensbedürfniss ist, dass aufstrebende Talente aus ihrer eigenen Mitte ihr stets gefährlicher werden, als die begabtesten Führer der Gegner, dass sie selbst ihre Existenz gefährdet, wenn sie solcher Stützen zur Erhaltung ihrer Macht sich zu bedienen genöthigt ist. Eine auf selbstbewusster Politik handelnde Optimatie, wie die zu Venedig, zu Bern, die der unirten Niederlande, hat daher solche Talente zu nutzen, aber auch niederzuhalten verstanden. Sulla hatte die römische Optimatie wiederhergestellt, den Geist aber hatte er diesem Senate, in den ehemalige Centurionen und gemeine Soldaten gekommen waren, nicht einzuflössen verstanden, und nachdem der Senat aus der hochherrlichen Zeit des *allgemeinen*, freien und gleichen Bürgerthums in das unselige und zerrissene Zeitalter *besonderer* Standesinteressen eingetreten war, ist der Augenblick da, wo *einzelne* edle und begabte Naturen, welche den Stand, dem sie angehören, so hoch überragen, nicht mehr diesem Stande dienstbar zu sein wünschen, sondern die eigene und individuelle Geltung anstreben. Einstweilen schlägt die Optimatie den Weg ein, den alle Mittelmässigkeiten einschlagen, und jede Optimatie ist die Herrschaft der Mittelmässigkeit, nämlich die einzelnen Individuen, welche sie bereits zu fürchten anfängt, durch einander in Schach zu halten, und dadurch sich selber einen Anschein von Bedeutung zu retten. Dies ist die Zeit, mit der wir uns jetzt beschäftigen. Dann erscheint der Zeitpunkt, wo die Individualität siegt, welche mit grösster Entschiedenheit den letzten Schein des alten Wesens von sich abzuthun, und mit kühner Entschlossenheit an die Stelle der abgelebten Formen die eigene lebensvolle und thatkräftige Persönlichkeit zu setzen wagt. Das sind die welthistorischen Personen. Dies Gleichgewicht nun erstrebte der Senat zwischen Pompejus und Crassus, denn auf Cäsar war die Besorgniss noch weniger gefallen, vermochte aber doch nicht, Pompejus in seinem Dienste zu fesseln. Es ist also vollständig unwahr, wenn der Hr. Vf. den Pompejus mit der von ihm so genannten oligarchischen Faction verbindet, die vielmehr in *Lucullus* ihre Hauptstütze hat. Eben so wenig sind wir berechtigt, in Cäsar, weil er jenes Bild auf dem Capitole wiederhergestellt, und jene Leichenrede gehalten hat, das Haupt einer marianischen Partei zu erblicken, und für die militärische Partei, wie Hr. M. veredelnd sie nennt, werden wir eine Partei des ver-

derbtesten und hoffnungslosesten Gesindels, des Auswuchses der Gesellschaft anzunehmen haben. Wenn somit die Parteien sich vernichtigen, welche der Hr. Vf. aufgestellt hat, so würde sich dafür haben die kurze aber treffende Charakteristik substituiren lassen, welche Sallust selbst c. 35. von der Zeit zwischen dem Consulat des Pompejus und Crassus, und der catilinarischen Verschwörung gegeben hat. Die reichste Quelle freilich strömt auch für diese Zeit durch die Trümmer der Geschichtsbücher des Sallust hindurch. — Was nun den persönlichen Charakter des Catilina betrifft, so zeigt uns alles einen Mann, den die Noth und sein böses Gewissen fortgetrieben hat. Er gehört keiner der Parteien Roms an, durch alle seine Bewegungen bricht sich kein Strahl einer politischen Tendenz, keine Hoffnung irgend einer politischen Gestaltung, nur der Plan des absoluten Umsturzes der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Hr. Vf. hat mit manchem unserer Historiker die Vorstellung gemein, es müsse doch noch etwas Höheres dahinter verborgen gewesen sein, als die Vereinigung der sittenlosesten Bürger zur Zertrümmerung des Staates; er lässt sich durch die seltene Einstimmigkeit des Urtheils über Catilina nicht abschrecken, den verborgenen Fäden edlerer Intentionen nachzuspüren. Der Hr. Vf. zeigt dagegen vortrefflich, welch eine Gewähr in unseren Tagen die Macht der öffentlichen Meinung im Volke, die der äusserlichen Sitte in der Gesellschaft gegen solche Verirrungen darbiete, wie die Religion auch auf die Massen des Volks einwirke, die im Alterthum ohne Dogma und ohne Theorie einer reinen Moral sich blos im Cultus erhalten habe. In Parallelen der Art hat der Hr. Vf. seine grosse Virtuosität, wie sehr auch das Streben nach glanzvollen Combinationen das einfache, unbefangene Schauen gestört und gehemmt hat.

Nach diesen Vorbereitungen führt uns § 2. der eigentlichen Verschwörung näher. Es ist das Jahr 66 v. Chr. L. Tullo M'. Lepido Coss. Hier hat der Hr. Vf. alle Zeitbestimmungen, wie sie allein mit den Angaben des Sallust vereinbar sind, verwirrt, und dadurch die irrthümlichsten Vorstellungen hineingebracht. Die designirten Consuln Autronius und Sulla werden de ambitu verurtheilt. Paullo post Catilina, pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat consulatum petere. Daraus erhellt nicht, dass er sich gleich das erste Mal*) mit Autronius und Sulla um das Consulat beworben habe. Ihre Mitbewerber waren L. Cotta und L.

*) Hiermit vereinigt sich auch Ascon. in Or. in tog. cand. p. 89. Catilina quum de provincia Africa decederet petiturus consulatum et legati Afri questi de eo in senatu graviter † pervenissent: professus deinde est Catilina, petere se consulatum. L. Volcatius Tullus Consul consilium publicum habuit, an rationem Catilinae habere deberet, si peteret consulatum: nam quaerebatur repetundarum. Catilina ob eam caussam destitit a petitione.

Torquatus gewesen, beide traten dann als Ankläger gegen sie auf, beide wurden statt ihrer für das nächste Jahr Consuln, s. Ascon. in Cornel. p. 74. Inzwischen war Catilina repetundarum angeklagt und konnte an der zweiten Bewerbung ums Consulat nicht Theil nehmen. Der Hr. Vf. unterscheidet nicht zwischen der ersten Petition und der zweiten; er spricht von jener, während Sallust uns nur gestattet an die zweite zu denken. Eben so ist es rein aus der Luft gegriffen, que le sénat, d' ordinaire peu soucieux des plaintes élevées par les provinces, accueillit cette fois avec quelque faveur les députés africains, weil sie ihm die Besorgnisse wegen Catilina's nahmen. Der Hr. Vf. denkt sich die Sache weiter so, dass in dem Augenblicke, wo die Abstimmung beginnen sollte, der vorsitzende Consul auf das Geheiss des Senates dem Catilina verbot, sich als Candidaten aufzustellen. Darüber giebt die (Anm.) citirte Stelle des Ascon. das Nähere. Es versteht sich aber von selbst, dass niemand, der mit einer Anklage der Art belastet ist, sich zu einem Amte melden kann; denn so lange er in officio populi ist, ist er jeder Anklage unerreichbar. Nun verband sich Catilina mit Autronius zu jener ersten Verschwörung, von der am besten in der Rede des Cicero für Sulla gehandelt ist. Die Frage über Sulla's Betheiligung an derselben ist nicht zu entscheiden. Die Epitome sagt einfach: conjuratio eorum, qui in petitione consulatus ambitus damnati erant, facta de interficiendis consulibus, oppressa est (Liv. 101.) und setzt also die Mitschuld Sulla's voraus. Die Rede Cicero's pro Sulla und hier das Schweigen des Sallust sprechen eher für seine Schuldlosigkeit. Und wenn Catilina mit Autronius das Consulat theilen wollte, was konnten sie dem Sulla bieten? Ueberhaupt aber hat es über diese Verschwörung die widersprechendsten Gerüchte gegeben, über die Suet. Caes. 9. die Hauptquelle ist. Sueton, überhaupt belesen in Autoren, die zu seiner Zeit bereits verschollen waren, nennt Tanusius Geminus in Historia, M. Bibulus in Edictis und C. Curio den Vater in seinen Reden als Gewährsmänner, welche auch den Crassus und den Cäsar in die Verschwörung mit hineingezogen haben. Die Trübheit dieser Quellen bedarf keines Beweises. Curio z. B. sagte, Cäsar habe durch das Fallenlassen der Toga das Zeichen geben sollen, bei Sallust ist es Catilina selber, der sich beim Geben des Zeichens übereilt. Es ist umsonst, dass man diese Angaben zu vereinigen, und unnöthig, dass man Crassus und Cäsar aus inneren Gründen zu einigen sucht, obwohl Hr. M., überhaupt Meister, wenn es gilt, mit zwei drei Strichen eine Person zu zeichnen, dies letztere vortrefflich gethan hat. Wir dürfen uns auf Sallust verlassen, der natürlich nicht die Absicht haben konnte, die tausend widersprechenden Gerüchte zu wiederholen, die er selbst hatte prüfen müssen, sondern mit Umsicht quam verissume in der Kürze darüber zu handeln. Der Einspruch eines Tribunen, sagt Dio, hinderte eine förmliche Untersuchung (Dio 36, 27.).

Indess dauerte der Repetundenprocess Catilina's, in dem P. Clodius als Ankläger agirte*), bis in das Jahr 64 fort, und selbst der eine der Consuln des Jahrs 65, Torquatus, war unter seinen Vertheidigern. Seltsame Zeit, wo, nach dem vereitelten Morde, der Senat den einen der Rädelsführer Piso mit besonderen Bevorzugungen nach Spanien sendet, den andern durch den Consul vertreten lässt. Ich frage, was die Veranlassung hierzu war? Der Hr. Vf., befangen in der Vorstellung von seiner Einigkeit mit Pompejus, kann hier zu keiner klaren Vorstellung kommen. Er meint selbst, der Senat habe den Piso deshalb nach Spanien geschickt, um ihn dort unter der Hand durch gemiethete Mörder beseitigen zu lassen. Alle Gefahr aber drohte von Pompejus her; wer wusste, wie er nach seinen Siegen im Oriente auftreten würde? Ihm gegenüber musste alles geschehen, um die Aristokratie in der Stadt zusammenzuhalten, um Personen an sich zu knüpfen, welche gegen den zweiten Sulla Dienste leisten konnten. Auch Catilina wurde repetundarum freigesprochen. Fenestella überlieferte sogar, dass Cicero ihn in diesem Processe vertheidigt habe, eine Annahme, die Asconius durch die Rede Cicero's in toga candida widerlegt. Woher Fenestella dies geschlossen, können wir noch nachweisen. Im Jahre 64 (L. Julio Caesare, C. Marcio Figulo Coss.) lesen wir von Cicero geschrieben: hoc tempore Catilinam competitorem nostrum defendere cogitamus. Judices habemus, quos voluimus, summa accusatoris voluntate. Spero, si absolutus erit, conjunctiorem illum nobis fore in ratione petitionis: sin aliter acciderit, humaniter feremus. Diese Worte passen vortrefflich auf den Repetundenprozess Catilina's, die erwünschten Richter, die Wohlgeneigtheit des Anklägers, des P. Clodius. Der Repetundenprozess hatte recht wohl sich bis in den Anfang dieses Jahres hinüberziehen können. Wenn nun hiergegen zu sprechen scheint Cic. p. Sull. 81. parens tuus, Torquate, *consul* reo de pecuniis repetundis fuit advocatus etc., so ist zu bemerken, dass er ihm während des Consulates schon seinen Rechtsbeistand geleistet hatte, die Sache aber erst im folgenden Jahre zur Entscheidung kam. Jedenfalls aber ist einleuchtend, wie Fenestella zu seiner Vermuthung kam, eben so einleuchtend aber auch, wie Anklagen dieser Art in Rom angesehen wurden, und wie wenig der exaltirten Rede des Redners ein absolutes Gewicht für das historische Urtheil einzuräumen ist. Catilina wurde demnach freigesprochen, und bewarb sich für das Jahr 63 um das Consulat. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Hr. Vf. die Bewegungen, welche dieser Wahl vorangingen, hätte schildern und überhaupt das System der Wahlintriguen darlegen wollen. Statt dessen verfolgt er § 3. wieder eine Idee, von der er sich nicht

*) Wie seltsam klingt es: Catilina était accusé de concussion à Rome, *non plus* par des étrangers suppliants, mais par P. Clodius.

losreissen kann, Cäsar als Marianer betrachten zu müssen, der mit langsamen aber sicheren Schritten seinem Ziele, dem Sturz der Aristokratie, sich nähere, und unbemerkt den Boden unterminire. Die alten Sullaner L. Luscius und L. Bellienus, der letztere ein naher Verwandter Catilina's, waren bereits vor seinem Richterstuhle verurtheilt worden, sogleich nach den Wahlcomitien wurde von Luccejus auch Catilina vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Jedermann weiss, wie oft Cicero später diese doppelte Freisprechung Catilina's urgirt hat. Nach Hrn. M. hätte die demokratische Partei unter Cäsar durch diese Anklage zugleich zeigen wollen, wie sie selbst so furchtbare Verbündete getrost verschmähen dürfe, die sich gar zu gern unter ihre Fahnen gestellt hätten. Wie kam nun Cicero dazu das Consulat zu erhalten? Bedroht von Cäsar, bedroht von Catilina musste sich der Senat nach einem Alliirten umsehen, und die Optimaten knüpften demnach mit Cicero eine Unterhandlung an, plutôt soupconnée que connue. Sie nahmen den homo novus in ihre Kette auf, und Cicero, nach Geburt und Verwandtschaftsverhältnissen, wie nach seiner seitherigen politischen Thätigkeit ein Gegner der Optimatie, verliess die Reihen, in denen er so lange gestritten hatte. Von einem Complotteschmieden der Art ist in Rom überhaupt weniger die Rede, am allerwenigsten aber bei Cicero, dem seine Gegner in der folgenden Zeit dies tausendfach würden zum Vorwurfe gemacht haben. Sallust sagt einfach: ea res, d. h. das Bekanntwerden der vorher erwähnten Verschwörung des Catilina, imprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni. Namque antea pleraque nobilitas invidia aestuabat, et quasi pollui consulatum credebant, si eum quamvis egregius homo novus adeptus foret. Sed ubi periculum advenit, invidia atque superbia post fuere. Die Gefahr, welche Catilina, offenbar mit Antonius im Bunde, drohte, sollte Cicero bekämpfen. Cäsar war noch kein gefürchteter Feind. Er hob sich auf den Schultern derer empor, die ihm vorangeeilt waren, und warf dann erst die Stütze von sich, welche ihm bis dahin gedient hatte. Mag Cäsar immerhin an der lex Servilia Rulli Antheil gehabt haben, so ist doch, ohne Cicero der grössten Bornirtheit zu zeihen, nicht daran zu denken, dass die geheime Machination dabei die gewesen sei, Cicero seiner Popularität zu berauben, und zwischen Pompejus und dem Senat Misstrauen zu säen. Das Misstrauen war seit Jahren gesäet und hatte längst seine Früchte getragen. Allerdings lag es in den Interessen Cäsars, dass die Auctorität des Senates gebrochen würde, und so ist es gekommen, dass man bei allen indirecten Angriffen auf dieselbe, bei der lex Servilia, wie bei der Anklage gegen C. Rabirius immer Cäsar als die eigentliche Triebfeder vorausgesetzt hat. Hier haben wir aber zum Theil noch Zeugnisse aus dem Alterthum anzuerkennen; ganz sinnlos aber ist es, wenn der Hr. Vf. den Cäsar sich um das Pontificat bewerben lässt, um in dem-

selben die Macht zu versuchen, welche einst Nasika zum Verderben des älteren Gracchus geübt habe. Als Beleg seiner Würdigkeit für das Amt eines obersten Pontifex hat Cäsar, nach der Ansicht des Hrn. Vf., damals seine astronomischen Schriften herausgegeben. Auf den einfachen Gedanken des Sallust uns zurückbeziehend, bemerken wir, dass es im Staatsleben Augenblicke giebt, in denen das Gefühl einer gemeinsamen schweren Gefahr die Schranken durchbricht, welche Jahrhunderte zwischen den Bestandtheilen eines und desselben Volkes aufgeführt haben. So war es geschehen in der Zeit des hannibalischen und des cimbrischen Krieges; und so geschah es jetzt, als eine Bewegung von innen drohte, welcher zuvorzukommen eine Republik des Alterthums wenig Mittel besass. Senatoren und Ritter, seit 70 Jahren feind, reichten sich die Hand bei einer Gefahr, in der es sich nicht um dieses oder jenes Vorrecht, sondern um die Grundlage der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse handelte. Und so wurde Cicero Consul, nicht in Folge einer Coalition oder eines Complottes, sondern weil ihn die allgemeine Stimme als den Mann bezeichnete, dessen es bedurfte. Man wird auch Cicero nicht des Verrathes an seinen früheren Grundsätzen zeihen dürfen, wenn er in solchen Zeiten glaubte, dass seine Aufgabe es sei, die Popularen mit der Optimatie auszusöhnen, und selbst als populärer Optimat der Einigungspunkt für die streitenden Parteien zu werden. Ich weiss in der That nicht, warum wir die Personen der alten Geschichte mit anderem Maassstabe messen wollen, als die Personen unserer Zeit, oder warum, was hier als einsichtsvollste Handlungsweise und höchste politische Weisheit anerkannt wird, dort als Charakterlosigkeit und schimpflicher Verrath bezeichnet werden soll. In der Reihe der politischen Bewegungen des letzten Jahrhunderts der Republik hat die Geschichte auch Cicero die Anerkennung einer bewussten, zweckvollen und edlen Thätigkeit zu gewähren. Es ist doppelt zu verwundern, wenn ein Mann, dem die glänzendsten Analogieen so nahe liegen, sich nicht zu der Freiheit der Beurtheilung erheben kann, sondern in einer Reihe niedriger Intriguen das historische Leben eines grossen Staates oder eines seiner grössten Staatsmänner erschöpft glaubt.

Der § 4. handelt in klarer, besonnener Weise von den Genossen Catilina's. Mit § 5. treten wir in das Jahr 63 ein, und werden zur Würdigung von Cicero's consularischer Thätigkeit angeleitet. Es ist nicht schwer, den Plan seines ganzen Handelns zu erkennen, und die innere Einheit in seinem ganzen Verfahren herauszufühlen. So ist seine Politik abweisend gegen Neuerungen, die er selbst unter anderen Verhältnissen würde billig gefunden haben, weil die allgemeine Aufregung des Volks consequentes Festhalten an dem einmal Bestehenden gebot. In diesem Sinne hat er die Restitution der Kinder der Proscribirten bekämpft, welche sein Amtsgenosse unterstützte (S. 127—131.). In dem-

selben Sinne hat er den Rabirius vertheidigt, ohne noch zu ahnen, in wie ähnliche Lage ihn die Bestrafung der Catilinarier bringen werde, so die lex Servilia Rulla, welche in ihren Forderungen die ganze Staatsverfassung würde erschüttert und die Gewalt der curulischen Magistrate vernichtet haben, bekämpft. Es giebt in der Geschichte Zeiten voll Unsicherheit und Bangen, wie die Schwüle, welche dem Gewitter, und die dumpfe Ahnung, welche der schweren Krankheit vorausgeht; es sind geheime Bewegungen fühlbar, aber niemand weiss, wo man ihnen begegnen soll. Wir selbst haben vor nicht gar langer Zeit einen Zustand der Art miterlebt. In solchen Zeiten, welche selbst Leuten wie Niebuhr als anbrechende Barbarei drohten, bedarf es mehr als je des Zusammenhaltens aller Guten, und eines festen Willens, der selbst mit Aufopferung eigener Ansichten und persönlicher Wünsche, alle Kräfte zur Bekämpfung des verborgenen Feindes zu sammeln sich bemüht. So hat uns Sallust jene Zeit geschildert, und nach seinen Worten ist kein Zweifel, dass der Staat ohne Cicero verloren war. Hier will ich nun gern zugeben, dass Cicero den Crassus und den Cäsar von Catilina zu trennen versucht habe, wenn wir nur den Cäsar als Haupt der Marianer los werden könnten; aber darauf, dass Cicero den Catilina mit gutem Bedacht so weit getrieben habe, bis er endlich die Stadt verliess, ist meines Erachtens zu viel Gewicht gelegt. Catilina ging, weil seine Anwesenheit im Lager des Manlius von grösserem Nutzen war, als wenn er in Rom zurückblieb; und Cicero rechnete, als ihm später seine Härte gegen Catilina ein Gegenstand des Vorwurfes wurde, es sich zum Verdienste an, das unter dem Boden glühende Feuer zum Ausbruche gebracht zu haben. Wie viel besser wäre hier erörtert worden, warum Cicero, der alle Plane Catilina's kannte, diese bis zu dem Punkte der Gefahr kommen lassen musste, ohne sie durch mehr als Vorsichtsmassregeln beseitigen zu können. Das Verhalten Cicero's würde uns fürwahr bewundernswerther erscheinen, als jetzt, wo die ganze Praktik des Consuls darauf hinauszulaufen scheint, dass Catilina genöthigt wird, sich in den offenen Krieg zu werfen. Auch in Betreff der Wahl der neuen Consuln wird Cicero's Politik gerühmt. D. *Junius Silanus* war mit Servilia, der Mutter des Brutus, verheirathet, und Servilia stand zu Cäsar in einem zarten Verhältniss. *Murena* aber war (als ein Licinier) sowohl mit Crassus als mit Brutus verbunden. Um jene bedeutenden Männer zur aristokratischen Partei hinüberzuziehen, mussten also jene beiden Männer zu Consuln designirt werden. Für den Fall aber, dass Catilina doch zum Consulate gewählt würde, setzte Cicero ihm doch seine lex de ambitu entgegen. Diese lex betreffend erinnere ich, dass bereits ein Jahr vorher Cicero sich zum dereinstigen Vertreter eines Ambitusgesetzes gemacht hatte, dem einer der Tribunen mit seiner Intercession sich widersetzte, und dass wir diesem Umstande die leider in Trüm-

mern erhaltene Oratio in toga candida mit dem prachtvollen Commentar des Asconius zu danken haben. Und gesetzt, dies Gesetz hätte sich auf Catilina bezogen, so ist doch nicht die Bestimmung wegen der Gladiatoren, quum mea lex dilucide vetet, biennio, quo quis petat petiturusve sit, gladiatores dare, nisi ex testamento praestituta die, die bedeutsamste, sondern die des Exiles für die Verurtheilten, welches ihnen jede Möglichkeit zu nachträglichen Intriguen und inneren Unruhen abschnitt. An eine rückwirkende Kraft gegen Catilina ist aber auf keinen Fall zu denken. Als der Tag der Wahlcomitien erschienen war, wurden in der That Silanus und Murena zu Consuln ernannt, der letztere aber von Sulpicius, einem der Mitbewerber de ambitu verklagt. Noch ehe dieser Prozess entschieden war, in welchem Cicero, Hortensius und Crassus für den Angeklagten auftraten, liess Catilina durch seine Verbündeten die Fahne des Aufruhrs erheben. Der Hr. Vf. erwähnt (S. 149 ff.), welche Maassregeln vom Senate hiergegen ergriffen werden. Q. Marcius Rex und Q. Metellus waren noch cum imperio vor Rom, indem sie noch ihre Ansprüche auf die Ehre des Triumphes verfolgten. Warum ihnen diese verweigert war? Etwa weil beide, der eine in Cilicien, der andere in Creta unter dem höheren Befehl des Pompejus gekämpft hatten? Bei Sallust lesen wir vielmehr: impediti ne triumpharent calumnia paucorum, quibus omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat. Man verweigerte ihnen also den Triumph, nicht weil sie unter den Auspicien eines andern standen, sondern weil sie ihn nicht verdient hätten. Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen: es waren Tribunen, welche, um Pompejus zu schmeicheln, sich dem Decrete des Senates, der jenen Männern wohl wollte, widersetzten, und eben aus dem Grunde warteten sie vor den Thoren, bis diese Tribunen aus ihrem Amte würden getreten sein, s. Sall. Cat. 30. Diese und andere zuverlässige Männer wurden in die verschiedenen Theile Italiens gesandt, wo ihre Anwesenheit nöthig schien, und ihnen die Vollmacht zu ausserordentlichen Truppenaushebungen ertheilt. Es war um diese Zeit, wo L. Paullus den Catilina lege Plautia de vi anklagte. Es ist dies nicht der Ort, das Verhältniss der lex Plautia zur lex Lutatia zu erörtern. Hr. M. sieht das Charakteristische jener ersteren darin, dass sie gestattet habe, den Angeklagten allerdings nicht in das wirkliche Gefängniss, wohl aber in ein gewisses Gewahrsam zu bringen, welches sehr uneigentlich libera custodia genannt worden sei. Dies ist eine unnütze Muthmaassung, da wir hinterher doch genöthigt sind anzunehmen, dass Catilina's Anerbieten, sich zu freier Haft zu stellen, doch ein freiwilliges gewesen sei. Bei Dio ist es allerdings mit der Anklage de vi in Verbindung gesetzt, bei Cicero selbst aber heisst es, dass Catilina vitandae suspicionis caussa sich hierzu erboten habe. Ueberhaupt aber widerstreitet die Angabe des Dio den bestimmtesten Worten Cicero's. Dort heisst es, Catilina habe bei Metellus gewohnt, und sei ohne Wis-

sen des Metellus in die Versammlungen der Verschworenen gegangen, Cicero dagegen sagt, er habe erst zu Manius Lepidus gehen wollen, dann sei er zu Cicero gekommen, hierauf zum Prätor Q. Metellus: a quo repudiatus ad sodalem tuum, virum optimum, M. Marcellum, demigrasti; quem tu videlicet et ad custodiendum te diligentissimum, et ad suspicandum sagacissimum, et ad vindicandum gravissimum fore putasti. Dies ist bittere Ironie, genug aber, er hat bei M. Marcellus gewohnt, nicht aber bei Metellus, und das ganze Spielwerk, welches Catilina mit diesem Anerbieten zur libera custodia getrieben hat, wird von Cicero mit so scharfen Schlägen gegeisselt, dass es unmöglich ist, diese custodia mit der lex Plautia de vi in Verbindung zu bringen. Auch Catilina's Versuch auf Präneste scheiterte. Der Hr. Vf. fragt mit Recht: wie denn Catilina so verblendet gewesen wäre nicht zu merken, dass er mit Spionen umgeben sei, dass er unter seinen eigenen Genossen Verräther habe? Auch wenn er es merkte, konnte ihn das in der Verfolgung seiner Plane wenig stören. Die Institutionen der alten Republiken erschweren alle Präservativ-Maasregeln gegen dergleichen Machinationen; eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen erforderte andere Beweise, als Cicero sie geben konnte, und ohne die offenkundige hochverrätherische Verbindung des Lentulus mit den Allebrogen würde es dem Cicero schwer, wo nicht unmöglich gewesen sein, so gegen die Verschworenen zu verfahren, wie es geschehen ist. Auch der Plan zur Ermordung des Consuls wurde diesem entdeckt. Hr. M. hat diesen Plan nicht ganz richtig aufgefasst, indem er in dem Morgenbesuche der beiden Männer etwas so Ungewöhnliches, Ausserordentliches sieht. Es war vielmehr gerade die übliche Zeit zu der Visite, wo man dann den vornehmen Patron von Hause durch das Forum oder in die Curie zu geleiten pflegte. Dagegen beklagt er sich hier mit Fug und Recht über die ungenaue Zeitfolge bei Sallust, deren Widerspruch mit der ersten catilinarischen Rede nicht zu verkennen ist. Es wäre zu wünschen, dass der Hr. Vf. selbst den Mangel des Sallust durch eine kurze Tafel der sicheren chronologischen Bestimmungen aus den letzten Monaten dieses Jahres ergänzt hätte. Von der ersten catilinarischen Rede giebt der Hr. Vf. eine sehr gute Analyse, und erwähnt am Schluss des § auch die zweite. In Betreff der letzteren, so wie der übrigen Catilinarien, welche dem Hrn. Vf. eine sehr wesentliche Quelle sind, muss ich hier das eigene Urtheil zurückhalten, welches zu begründen hier nicht der Ort ist. Mag aber das Urtheil über sie ausfallen, wie es wolle, so ist weder der Gewinn noch die Einbusse, welche wir daraus zu hoffen oder zu fürchten hätten, für die Geschichte sonderlich hoch anzuschlagen.

Catilina hat nun endlich die Stadt verlassen (§ 6.), nachdem er seinen Verbündeten die letzten Aufträge ertheilt hat. Das mandare wenigstens widerspricht dem nicht, dass er sie nicht

sollte in eigener Person gegeben haben. Er nahm die Strasse, welche ihn zu Manlius ins Lager oder ins Exil nach Massilien führen konnte. Natürlich hatte er nie im Ernste an das Exil gedacht. Die Briefe nach Rom, in denen er vom Exile sprach, sollten nur Misstrauen erwecken und ihn als unschuldig Leidenden darstellen. Der Brief an Catulus aber ist ächt, ist Catilina's eigener Stil, ist von einer der Abschriften, welche in Rom ohne Zweifel in Menge existirten, genommen und von des Sallust Weise sehr verschieden; enthält endlich Schwierigkeiten, welche noch nicht vollständig beseitigt sind. Der Hr. Vf. glaubt am Schlusse, wo er Orestilla an Catulus empfiehlt, Züge einer edlen, liebefähigen Seele zu finden. Jetzt da die Fahne des Aufruhrs wirklich erhoben ist, können in Rom positive Schritte gethan werden (Cat. 36.). Cicero bleibt in Rom und hat um diese Zeit den Murena in seinem Ambitus-Prozesse zu vertheidigen. In Rom suchen die Verschworenen die Allobrogen an dem Kampfe zu betheiligen (§ 7. S. 191. bis 236.). Die Enthüllung dieser Pläne ist von dem Hrn. Vf. sehr gut dargelegt worden. Der § 8. bietet die Verhandlungen über die Strafe der Verschwörer, und wiederholt die Reden des Cäsar und des Cato aus Sallust, so wie die 4. Cat. ihrem wesentlichen Inhalte nach. Kein deutscher Historiker würde den Glanz und die Wirkung erreicht haben, den hier die Darstellung des Hrn. M., in Wahrheit der Glanzpunkt des Buches, darbietet. Seltsam klingt dazwischen die Vermuthung des Vf., es möge die Rede Cäsars, die wir bei Sallust lesen, die im Senate nachgeschriebene sein. Die Entscheidung nun des Senates giebt dem Hrn. Vf. zu manchen Reflexionen Anlass, welche in § 9. ausgeführt sind. Hatte der Senat das Recht, sich so als obersten Gerichtshof zu constituiren? Es waren Fälle der Art vorgekommen: war der vorliegende Fall von derselben Art, von gleicher Dringlichkeit? Das S. C. Videant Consules war mehr als 40 Tage alt, und in grösserer Bedrängniss *nicht* angewendet worden, war wirklich ein Schwert in der Scheide gewesen; warum wird es jetzt benutzt, da die Häupter gefangen, Catilina von zwei Heeren eingeschlossen ist? Und doch erkennen Alle die Competenz des Senats an; Cäsar hat dieselbe mit keiner Silbe bestritten. Sollte er geschwiegen haben, damit der Senat sich noch tiefer hineinrenne? Und unter welcher Form sind sie verurtheilt? Der Hr. Vf. ist entschieden, als perduelles, es ist ein Perduellions-Process gewesen. Er macht dafür alle die oratorischen Ausdrücke geltend, wo die Angeklagten geschildert werden als Leute, die nicht mehr Bürger sind. Wir erwidern einfach, dass die Form nicht blos des Perduellionsprocesses, sondern überhaupt jedes Processes fehlte, und dass die Verurtheilung vom Senate nicht als einem Gerichtshofe, sondern als der obersten Regierungsbehörde gefasst wurde. Auch über Cäsars Sentenz weichen die Angaben ab. Sallust und Cicero stellen die ewige Haft in den ihnen zuzuweisenden Städten als ihre

Strafe dar, Plutarch und Appian als eine interimistische Maassregel, um sie nach eingetretener Beruhigung den ordentlichen Gerichtshöfen zu übergeben. Was nun die Provocation betrifft, die den Verurtheilten entzogen sei, so gab es schon von einem Gerichtshofe (quaestio), der im Namen des Volks und stellvertretend für das Volksgericht sitzt, keine Provocation; wenn man nun dem Senate die Competenz, das Urtheil ausserordentlich zu fällen, zugesteht, wenn diese Competenz namentlich zusammengehalten wird mit der besonderen Machtvollkommenheit, die ein S. C. Videant Consules u. s. w. gewährt, so ist noch weniger in der Entziehung der Provocation eine Rechtsverletzung zu erblicken. Hr. M. hat die Sache noch schwärzer gemalt: die Verurtheilten hätten wahrscheinlich nichts von diesem Beschlusse gewusst, sie seien den Henkern übergeben, ohne dass sie hätten provociren können. Selbst die Tribunen haben nicht intercedirt. Es sei klar, Cicero habe um jeden Preis ein S. C. zu erlangen gesucht, und den Senat compromittiren wollen, um selbst im Sichern zu sein. Zur Einschüchterung seiner Gegner habe die Aufstellung der Ritter dienen sollen. Das Gemälde der unwürdigen Eitelkeit Cicero's schliesst den Paragraphen. Ja noch in § 11. wird es gerügt, dass Cicero die Akten über die Verschwörung bei sich im Hause verwahrt. Ich übergehe hier § 10., die Niederlage Catilina's enthaltend, und überlasse nunmehr den Lesern, aus den hier gegebenen Skizzen die Stellung dieser Weise der Geschichtsforschung zu der unsrigen zu erkennen. Meine Absicht ist nicht gewesen zu tadeln noch zu verbessern, sondern einfach zu zeigen, wie es ist, und wie unsere Nachbarn jenseit des Rheines bei aller ihrer Einseitigkeit und bei tausend seltsamen Vorstellungen, die sie vom Alterthume haben, uns doch vielfache Förderung oder doch Anregung gewähren können.

Neu-Ruppin. Dr. *Kampe.*

Bibliographische Berichte.

Hülfsbücher für den französischen Sprachunterricht.

1) *Paul et Virginie par Bernardin de Saint-Pierre.* Mit grammatischen, wort- und sacherklärenden Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauch versehen von *J. Hoffa*, Dr. der Philos., Privatdocenten an der Universität und Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Marburg. Braunschweig, G. Westermann. 1845. VIII u. 174 S. u. 48 S. Wörterbuch. 8. 15 Ngr.

Diese neue Bearbeitung der vielgelesenen St.-Pierre'schen Schrift für die französischlernende Jugend verdient von mehr als einer Seite be-

sondere Empfehlung. Zunächst giebt uns der Herausg. einen genauen, vollständigen und fehlerfreien Text, während derselbe bisher in den Schulausgaben an vielen Stellen durch Auslassungen und Aenderungen verunstaltet war. Nächstdem ist die Lecture der Schrift durch ein beigefügtes kurzes, aber zweckmässiges Wörterbuch erleichtert. Der Hauptwerth der Bearbeitung aber besteht in den dem Texte beigegebenen zweckmässigen wort- und sacherklärenden Anmerkungen, die nicht nur gerade das rechte Maass zwischen dem zu wenig und zu viel der Erklärungen halten, sondern auch mit eben so musterhafter Kürze und Präcision, als verständlicher Klarheit abgefasst sind, und unter Uebergehung alles dessen, was der Schüler in dem Lexikon und in der Grammatik selbst nachsehen oder durch sein Nachdenken bei der Vorbereitung finden soll, sich in sprachlicher Hinsicht auf Regeln aus der höhern Grammatik, auf Erläuterung von Gallicismen, Nachweisung der schwierigeren Constructionen und belehrende Sprachbemerkungen überhaupt, so wie in sachlicher Hinsicht nur auf die wahrhaft erklärenswerthen Realien, die in dem Buche vorkommen, beschränken. Man findet also in dem Buche nichts von den ordinären Nachweisungen der Infinitifs unregelmässiger Zeitwörter, oder der breiten Auseinandersetzung bekannter grammatischer Regeln, oder gar von Uebersetzungen schwieriger Stellen. Auch die Sachbemerkungen sind in befriedigenderer Weise als von früheren Bearbeitern gegeben, und Ref. hat wirklich das, was der Verf. S. VIII. erwähnt, bestätigt gefunden, dass nämlich in Betreff der in dem Buche vorkommenden botanischen und zoologischen Einzelnheiten nicht blos das Dictionnaire de l'Académie und Saint-Pierre's Voyage à l'Ile de France, sondern auch die Mittheilungen von Männern vom Fach dabei benutzt sind. Zu ein paar Anmerkungen geben wir hier folgende kleine Nachträge und Berichtigungen. Zu der Anmerkung über *jadis* S. 1. bemerken wir, dass die Aussprache dieses Wortes mit hörbarem *s* vor einem Consonanten in Prosa wenigstens nicht mehr gewöhnlich ist. In die Regel über die Unveränderlichkeit des *nu* in *nu-pieds* hätte der Verf. gleich auch *demi* mit einschliessen können. Sehr gut gefasst sind auch die Regeln über *que* (nicht *lorsque*) nach einem die Zeit bezeichnenden Ausdruck S. 4., über die Construction der Zeitwörter *s'embarquer, partir, faire voile, se mettre en chemin* mit *pour* S. 6., und über die Veränderung des Geschlechts der Monate, wenn *mi-* vorangestellt wird, wie denn überhaupt der Verf. der Fassung seiner Anmerkungen immer einen gewissen rationellen Charakter zu geben weiss. Auch die Abwechselung der deutschen Anmerkungen mit kurzen französischen, wo sie gerade an der rechten Stelle sind, (zum Theil selbst kurze Notizen aus dem Lexikon der Académie) finden wir sehr zweckmässig. Die Bemerkung des Herausg. S. 158.: „Man bemerke zugleich, dass auf *si ob* das Futur folgen darf, was nach *si wenn* fehlerhaft ist," ist zu unbestimmt gehalten, der Anfänger wird nichts damit anzufangen wissen. Bei *paille-en-cus* wäre es vielleicht gut gewesen, am Ende der französ. Beschreibung dieses Vogels noch den deutschen Namen: „Tropikente oder fliegender Phaeton" hinzuzufügen; es steht zwar im Wörterverzeichniss „Tropenvogel," aber dafür ist durch Druckfehler *pail-en-cu* gesetzt. S. 137.

ist in der Regel: „Der Subjonctif mit *ne* folgt auf die mit einer Negation verbundenen Zeitwörter *nier, désespérer, disconvenir, douter.*“ das Verbe *contestir* vergessen. S. 63. n. 4. ist die zu *développaient* gegebene Regel: „Der Pluriel des Zeitworts steht nach mehreren vorangehenden Substantifs im Singulier“ zu allgemein und schwankend. Denn man findet eben so gut den Singulier des Verbes nach mehreren Substantifs. Ueber den Unterschied der Anwendung beider Constructionsweisen s. Hertel's französ. Grammatik S. 93 ff., vgl. mit der Recension derselben in diesen NJbb. Bd. XLIV. Heft 2. S. 201 ff. Druckfehler sind: S. 130. n. 3. Il en est en st. Il en est *un*; S. 164. n. 6. *jai* st. *j'ai*; S. 165. n. 2. *grandejoie* st. *grande joie.* Schlüsslich erwähnen wir noch, dass auch das am Ende angehängte Wörterbuch sehr gut gearbeitet ist und sich eben so durch bündige Kürze, wie durch extensive und intensive Vollständigkeit auszeichnet. Der Druck ist sehr gut, das Papier vorzüglich.

2) *Atala René* par *F. A. de Chateaubriand.* Mit grammatischen, geographischen und geschichtlichen Anmerkungen, nebst einem vollständigen Wörterbuche und einer Zusammenstellung der unregelmässigen Zeitwörter der französischen Sprache. Znm Schul- und Privatgebrauche herausgeg. von *L. C. Schnabel*, öffentl. Lehrer der französ. Sprache zu Leipzig, früher Lehrer am amerikanischen Lyceum in Paris. Leipzig, Volckmar. (1844) 17, 188 u. 23 S. gr. 16. 10 Ngr.

3) *Guillaume Tell, ou la Suisse libre*, par M. *de Florian.* Mit den nothwendigsten historischen und geographischen Erläuterungen und grammatisch-sprachlichen Bemerkungen versehen, nebst einer Zusammenstellung aller irregulären französ. Zeitwörter und einem vollständigen Wörterbuche, neu herausgegeben von *C. Schnabel*, öffentlichem Lehrer etc. Ebendas. 1845. VI u. 151 S. 8.

Diese beiden für die Jugend schon so unendlich oft herausgegebenen und daher als Lectüre für den französischen Anfangsunterricht gewissermassen stehend gewordenen Schriften Chateaubriand's und Florian's sind nach einer und derselben Methode bearbeitet, weshalb wir sie bei der Beurtheilung zusammenfassen können. Die Ausgaben enthalten — neben Bemerkungen für die ersten Anfänger, z. B. Angabe des Infinitivs der unregelmässigen Zeitwörter, — Erklärungen von Gallicismen, kurze grammatische Erörterungen und die nöthigen Sacherläuterungen, seltener die Uebersetzung schwierigerer Stellen oder die Darlegung verwickelterer Constructionen. Was die Angabe des Infinitivs der irregulären Zeitwörter betrifft, so scheint uns dieselbe mehr im Guillaume Tell, dem gewöhnlichen Lesebuche für Anfänger, als in der schwierigeren, schon vorgerücktere Schüler erfordernden Atala am Orte zu sein. Doch haben andererseits diese Verweisungen in der letztgenannten Bearbeitung in sofern mehr Sinn als im Tell, da der Atala eine Zusammenstellung der irregulären franz. Zeitwörter beigegeben ist, die von dem Lehrer mit Hülfe dieser Verweisungen sehr gut Behufs der allmähligen Erlernung dieser Verba benutzt werden kann. Bei der Ausgabe des Guillaume Tell fehlt diese Zusammenstellung ganz, trotzdem dass das Titelblatt die Beigabe

desselben ausdrücklich ankündigt, und ungeachtet sie dem Leser dieser Schrift nothwendiger wäre, als dem Leser der Atala. Wenn nun auch in Bezug auf einzelne der beigegebenen Bemerkungen zweckmässige Kürze, z. B. Tell S. 41. die Bemerkung über Werner Stauffacher; ebendas. S. 22. über Rudolf von Habsburg; ebendas. S. 54. über den Gebrauch des Indéfini, oder scharfe, deutliche Fassung, wie in der Bemerkung ebendas. S. 73. über *tandisque*: „Es ist auffallend, dass die Bindewörter *pendant que*, *tandisque* (während), darum, weil sie den Begriff der Dauer in sich schliessen, das Relatif bei sich haben müssen, und dass der andere Satz eben dieses temps erhält, wenn von zwei gleich lange dauernden und neben einander fortgehenden Handlungen die Rede ist" — bisweilen vermisst wird, so müssen dagegen die oft sehr treffenden Erörterungen über einzelne Synonymen (vgl. Tell S. 94. n. 167. über *parceque* und *puisque* und Atala S. 121. n. 191. über *finir, achever, terminer* und S. 125. n. 215.) und über Homonymen (vgl. Tell. S. 18. n. 113. S. 40. n. 61. Atala S. 64. n. 15. S. 121. n. 187.), vorzüglich aber die von genauerer Sprachkenntniss zeugenden, an passender Stelle nie übergangenen Bemerkungen über die richtige Aussprache der Wörter, besonders ihrer Endconsonanten, einem Gegenstande, dem allerdings in den meisten solcher Bearbeitungen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, (vgl. Tell S. 14. über das c in *seconde, seconder, secondaire*; S. 24. über das c in *avec*; S. 28. über *mille* und Atala S. 71. über die Aussprache von *poison, poisson* und *boisson*) mit vollem Lobe anerkannt werden. Die Wörterbücher haben ziemliche Vollständigkeit, doch hat Ref. gefunden, dass das zum Tell vor dem zur Atala in dieser Hinsicht den Vorzug verdient. Auch in Bezug auf Correctheit des Druckes und äussere Ausstattung zeichnet sich der Tell vor der Atala aus.

4) ***Neues französisches Lesebuch**, nebst vorangehender kurzgefasster Grammatik und einem Wörterbuche*, für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von *Louis Müller*, Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Gebrüder Reichenbach 1841. VIII u. 259 S. gr. 8.

Das vorliegende französische Uebungsbuch zerfällt in zwei Haupttheile, in das Lesebuch nebst einem dazu gehörigen Wörterverzeichnisse und in eine Grammatik der französ. Sprache, welche die wesentlichen Regeln der Aussprache, der Formenlehre und der Syntax in möglichster Kürze dargestellt enthält. Das Lesebuch ist wieder in drei Abtheilungen geschieden. Die erste, S. 44 — 61., enthält kürzere und längere Sätze, als Stoff zur Wiederholung der Formenlehre, etwa für Schüler der untersten französischen Classe; die zweite, S. 62 — 87., enthält Réflexions, maximes et traits d'histoire naturelle, tirés des meilleurs auteurs français, et présentant l'application des règles de la grammaire, die, ebenfalls systematisch geordnet, zur Wiederholung der Syntax in der nächstfolgenden höheren französischen Classe dienen können; die dritte endlich, S. 87 — 170., eine Sammlung ausgewählter Stücke aus den ausgezeichnetsten französischen Prosaikern und zwar Narrations von Sismondi, Marmontel,

Thomas, Raynal; Tableaux von Chateaubriand, St.-Pierre, Lacépède; Descriptions von David, St.-Pierre, Buffon etc.; Définitions von Massillon, Lacépède; Allégories von La Bruyère, de Labaume, Montesquieu, Fénelon; Morale ou philosophie pratique von J. Rousseau, Bourdaloue und den schon Genannten) nebst einer Auswahl der schönsten und sinnreichsten Fabeln von Lafontaine, Florian, Le Bailly, und mehrere poetische Stücke, meist beschreibender und erzählender Art, von Delille, Andrieux, Voltaire und J. B. Rousseau. Es ist keine Frage, dass insbesondere diese letztere Sammlung sehr zweckmässig ausgewählte und gehaltreiche Stücke enthält; eben so ist das zu allen drei Abtheilungen gehörige „wort- und sacherklärende Lexikon" ganz besonders gut gearbeitet. Was die beigegebene Grammatik, die im Ganzen nach der Noël-Chapsal'schen gearbeitet zu sein scheint, anbetrifft, so vereinigt sie allerdings viel Inhalt mit Kürze, und giebt gerade etwa so viel Material, als zum Verständniss der zu lesenden Stücke erforderlich ist. Wenn aber dennoch bei der Unterscheidung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen, des Nöthigen von dem Mindernöthigen, dem Verf. die Auswahl nicht immer geglückt ist, so liegt der Grund davon in der Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich gestellt hat, in einer so kurzen Darstellung das ganze grammat. Gebiet erschöpfen zu wollen. Wir erlauben uns, dies an einigen Punkten kürzlich nachzuweisen. Die Regeln von der Aussprache sind gut behandelt; nur hätte S. 4. bei der Aussprache von *l* das doppelte (sogenannte mouillirte) *ll* berücksichtigt werden sollen. S. 34. giebt der Verf. die Regel, dass nach dem Imperativ die Pronomina *le, la, les, en, y* immer *vor* den andern Pronominibus stehen; aber diese Regel ist in dieser Allgemeinheit nicht wahr; denn so wird z. B. das Pronomen *en* nachgesetzt, wenn es in Verbindung mit *me* (*moi*) und *te* steht, wie in der Redensart: *donnez-m' en*, z. B. *Vous avez là de joli papier, donnez-m'en.* Derselbe Fall findet auch in der Verbindung mit *toi* und *moi*, bei *y* statt, z. B. *menez-nous y.* Bei den Pronominibus S. 12 ff. war es durchaus behufs einer richtigen Einsicht in den Gebrauch derselben nöthig, die bekannte Eintheilung in *absolus* und *conjoints* nicht zu übergehen. Bei den Verbis hat der Verf. an die alte Darstellungsweise der Conjugation, nach welcher die Verba auf *oir* als dritte Conjugation aufgeführt werden, sich gehalten. S. 14. sagt derselbe: „Wir wollen die Deklinazionen oder Abwandlungen derselben *zuvörderst* tabellarisch darstellen"; aber es folgt auf diese tabellarische Darstellung nichts Anderes, obwohl das Wort „zuvörderst" auf ein Nachfolgendes hinzudeuten scheint. Die Exposition über *quelque* S. 33. ist, weil der Verf. nicht streng geschieden hat, für den Schüler unklar. Die Sache ist so: wenn *quelque* vor einem Hauptworte steht, so ist es Adjectiv, daher veränderlich, und bedeutet „*was für ein*", z. B. *quelques raisons que vous puissiez me dire*; steht es vor einem Adjectiv, so ist es Adverb, also unveränderlich, und bedeutet „*so, so sehr auch*", z. B. *quelque puissants qu'ils soient.* Ein ganz davon verschiedener Fall ist es, wenn *quel que* getrennt steht. Dieses, das sich nur auf Substantive beziehen kann, hat zwar ziemlich dieselbe Bedeutung „*von welcher Art auch immer*", aber es darf nur gebraucht werden, wenn das Verbum *être* dabei steht; auch wird *quel*

nicht von *que* durch ein anderes Wort getrennt. Uebrigens erhält *quel* Geschlecht und Zahl seines Hauptwortes. Ein Beispiel sei: *Quel que soit votre mérite; quelle que soit la fortune, dont vous jouissiez, vous ne devez pas vous enorgueillir.* Die Regel S. 36. „Wenn das Subject ein allgemeiner Sammelname ist, so stimmt das Verb mit diesem überein: *La totalité des enfants sacrifie l'avenir au présent.* Ist es aber ein partitiver Sammelname, so stimmt das Verb mit dem darauffolgenden Substantiv überein: *une foule de jeunes nymphes couronnées de fleurs étaient assises auprès d'elle*" ist sicherlich in dieser Fassung, die im Ganzen wohl das Richtige trifft, dem Schüler unverständlich. Der Unterschied der Construction beruht einzig darauf, ob das Collectivum mit dem bestimmten oder unbestimmten Artikel verbunden steht. Vgl. die Recens. der Härtelschen franz. Grammatik. in diesen NJbb. Bd. XLIV. Heft 2. S. 202. Als sehr unzulänglich erscheint auch das, was S. 32. über die Stellung der Adjectiva bei Substantiven gesagt ist. Wir rechnen übrigens diese Mängel weniger dem Verf., als vielmehr, wie wir schon oben andeuteten, der undankbaren Aufgabe zu, die sich derselbe gestellt hat, die ganze Grammatik auf einen so kleinen Raum zusammendrängen zu wollen. Solche Versuche werden allemal an unüberwindlichen Schwierigkeiten scheitern. Doch darf Rec. zugleich nicht verschweigen, dass allerdings auch der grammatische Ausdruck des Verf. in den Regeln, die er giebt, im Ganzen nicht deutlich und populär genug ist. So zeigt sich namentlich eine absichtliche Hinneigung des Verf. zu gelehrt tönenden Ausdrücken, z. B. S. 29. „Die Eigennamen dürfen nicht „pluralisirt werden", st. „werden nicht im Plural gebraucht"; oder S. 32. „Das Adjectiv kann auch adverbialisch gebraucht werden, nämlich, wenn es ein Verb modificirt" u. s. w. Der Druck des Buches ist im Ganzen correct, das Papier nicht besonders.

5) ***Französisches Lesebuch für untere Classen*** von Dr. *Emil Otto*, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. Heidelberg, Winterschе Universitätsbuchh. 1842. VI u. 186 S. und 60 S. Wörterverzeichniss. gr. 8. 15 Ngr.

Ein recht nützliches Lesebuch, das, ursprünglich mit Rücksicht auf des Verf.s französische Sprachlehre und zum Mitgebrauche neben derselben abgefasst, auch neben jeder andern Sprachlehre mit Vortheil gebraucht werden kann. Die dargebotenen Lesestücke sind theils den bereits vorhandenen Lesebüchern und Chrestomathien entnommen, theils aus den Quellenschriftstellern selbst, jedoch immer mit Rücksicht auf Mustergültigkeit nach Inhalt und Form, und zwar vorzugsweise aus den ältern französischen Classikern, von dem Herausgeber ausgewählt worden. Das Lesebuch enthält ausser I. Anekdoten, 59 an der Zahl, die von leichtern und kürzern zu immer längern und inhaltreichern aufsteigen (darunter sehr viele von Friedrich dem Grossen) S. 1 — 20.; II. Fabeln, 18 in Prosa und 12 in metrischer Form, S. 20 — 33.; III. Interessante Abschnitte aus der Natur- und Erdbeschreibung, meist aus Berquin, Propiac, Buffon, Raynal, Volney, Depping und Chateaubriand, S. 34 — 56. IV. Charakterschilderungen und Bruchstücke aus der Geschichte, die mit

angemessener Abwechselung nach der Reihe Männer und Ereignisse aus der vorhistorischen, alten, mittleren, neueren und neuesten Zeit vorführen, meist aus Fénelon, Rollin, Condillac, Barthélémy, Mably, Florian, Vertot, Chateaubriand, Naudet, Thierry, Lacretelle, Michaud, Fléchier, Barante, Bignon und Ségur, S. 57—101.; V. Erzählungen, von Arnault, Saint-Lambert, Lamartine, Mery u. A., S. 102—125. VI. Didaktische und oratorische Abschnitte von Bossuet, Fénelon, Massillon, Ségur und Mézerai, S. 126—138., und Briefe, deren Mittheilung um so zweckmässiger erscheinen muss, als der Inhalt der hier ausgewählten ganz innerhalb der Ideenkreise der Jugend liegt, S. 139—152.; endlich VII. Gespräche und dramatische Scenen, aus Berquin, Brueys, Fénelon und Molière, S. 152—186. Obgleich die Stücke der einzelnen Rubriken im Ganzen so geordnet sind, dass sie vom Leichten zum Schwereren aufsteigen, so hat doch der Herausgeber, um durch Auswahl der leichtern Stücke zwei Cursus innerhalb der sämmtlichen Abschnitte, einen für Anfänger und einen zweiten für vorgerücktere Schüler, möglich zu machen, die leichteren Stücke im Inhaltsverzeichniss noch besonders durch ein Sternchen bezeichnet. Ein kurzes Wörterverzeichniss giebt die in den einzelnen Stücken vorkommenden Vokabeln, und unter dem Texte fortlaufende Anmerkungen ertheilen die für das Verständniss der Sprachformen und Wendungen und des schwierigen Wortsinnes nöthigen Erläuterungen. Die Angabe des Infinitivs der irregulären Verba, die Anfangs sehr regelmässig beobachtet wird, verliert sich gegen den dritten Abschnitt hin immer mehr und unterbleibt, was wir billigen, späterhin völlig; etwas weiter noch ziehen sich die Verweisungen des Herausg. auf seine Grammatik fort. Im Einklange mit seiner Bezeichnung eines ersten und zweiten Cursus hätte aber der Herausg. die für den niedrigen Cursus empfohlenen Stücke nicht blos auch über den dritten Abschnitt hinaus mit dieser Angabe versehen, sondern überhaupt auch die denselben zugehörigen Anmerkungen mehr für diese Classe von Lesern einrichten sollen. Gewiss ist, dass diese Anmerkungen, besonders in der zweiten Hälfte des Lesebuchs, mit Ausnahme der nöthigsten historischen und geographischen Notizen, im Ganzen zu einseitig sind, nur mit Verdeutschung des Textes in etwas schwierigen Stellen sich beschäftigen und das sprachliche Element, dessen Erlernung bei Schülern dieser Periode vor allem im Auge behalten werden muss, fast ganz vernachlässigen. Eine etwaige Frage nach der Beschaffenheit und Form solcher Anmerkungen, wie wir sie hier beigegeben wünschten, können wir dem Verf. nicht besser als mit Verweisung auf Nr. 1. dieses Berichts beantworten. Um unsere Leser die Art und Weise, wie unser Herausg. seine Anmerkungen eingerichtet hat, kennen zu lehren, geben wir einige Beispiele. So giebt Hr. Otto S. 13. Satz 2. zu „*était sollicité*“ nichts als die Uebersetzung: „wurde dringend gebeten“; zu „*qui lui avaient été faites*“ „die ihm gemacht worden waren“; zu „*Ce n'est point au roi*“ „es ist nicht an dem König, es ziemt sich nicht für den König“; von welchen drei Uebersetzungen nur allein die letzte modifirt erscheint. Eben so steht S. 14. zu „*tireur d'arc*“ in der Note bemerkt: „Bogenschütze“; bei „*offrit*“ „bot an v. *offrir*“; bei

„viennent" „kommen v. *venir*"; *„il voit"* „er sieht v. *voir*"; *„il contenait"* „enthielt, v. *contenir*, v. irr." u. s. w. Anmerkungen dieser Art sind allerdings wenig instructiv: *tireur d'arc* gehört in das Wörterverzeichniss, und Uebersetzungen solcher Formeln, wie sie hier sich finden, begünstigen die Trägheit des Schülers. In dem Wörterbuche fehlen manche Worte, z. B. *lors*, welches S. 9. vorkommt; *si-tôt* S. 153.; ferner *tiens* halt! unter *tenir* im Wörterverzeichniss u. s. w.; auch ist S. 81. in der Anmerk. „Anchises *König* von Troja genannt." Trotz dieser kleinen Ausstellungen muss Ref. anerkennen, dass das Buch mit Fleiss gearbeitet ist, und besonders wegen der mannigfaltigen und treffenden Auswahl von Lesestücken, so wie wegen seines correcten Druckes, als Schulbuch Empfehlung verdient.

6) ***Französisches Sprachbuch*** oder *Erster Unterricht in der französischen Sprache* von Dr. *Emil Otto*, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Mannheim. Heidelberg, Karl Winter. 1842. VI u. 112 S. gr. 8.

Im Allgemeinen will der Verf. in der Methode dem praktischen Lehrgange *Ahn's* folgen, nur mit dem Unterschiede, dass er nicht, wie dieser, blos kurze, vereinzelte, meist abgerissene Sätzchen, sondern statt dessen ganze, sinngebende, unterhaltende und belehrende Sprachstücke zur Veranschaulichung und Verständlichmachung der fremden Sprache darbietet. Die Stücke S. 1 — 70., bestehend aus Vorübungen, kleineren und grösseren Sätzen, Fabeln, Erzählungen, Gesprächen u. s. w., gehören nach Inhalt und Form zu den leichtverständlichsten, die es giebt, sie steigen vom Leichten zum Schwierigeren schrittweise auf und sind unter dem Texte mit der nöthigen Erklärung der Vokabeln versehen. Von S. 71 — 112. folgt die deutsche Uebersetzung dieser Stücke, eine Zugabe, über deren Unzweckmässigkeit, trotz der Gegenrede des Verf. in der Vorrede S. IV. u. V., so wenig ein Zweifel obwalten kann, dass Ref. sich nicht die überflüssige Mühe macht, dies erst nachzuweisen. Immer steigende Selbstthätigkeit des Schülers beim Unterricht muss der Hauptzweck des Lehrers sein; dieser ist aber nicht zu erreichen, wenn ich dem Schüler durch unzeitige Beihülfe (sogen. Eselsbrücken) jede Anstrengung und Kraftübung erspare, ja unmöglich mache. Auf diese Weise geht alle formelle Bildung durch den Sprachunterricht — was stets die Haupttendenz desselben sein sollte — für den Schüler verloren, und das Sprechenlernen wird eine blosse Gedächtnissübung, eine Abrichtung. Also fort mit solchen Büchern!

7) ***Fables amusantes***, *choisies dans différents auteurs* et rédigées par *F. Perrin*. Mit einem vollständigen Register zur Erklärung der vorkommenden Wörter und ihrer Bedeutung im Deutschen, nach der Reihenfolge der Fabeln geordnet. Leipzig und Pesth, Verlags-Magazin. 1844. X u. 167 S. 8.

Eine recht vollständige Sammlung von französischen Fabeln, alle in Prosa, correct und sehr wohlgefällig gedruckt, ohne Anmerkungen, aber dafür am Ende des Buches mit einem Wortregister versehen, das so ein-

gerichtet ist, dass die zur Lesung jeder Fabel nöthigen Wörter jedesmal für dieselbe speciell, einer sogen. Schülerpräparation ähnlich, zusammengestellt sind. Ref. gesteht, dass ihm diese Manier, obgleich der Herausg. dieselbe aus dem Grunde gewählt hat, „weil sie dem Schüler viel Zeit und Mühe in der Auffindung der wahren Bedeutung eines Wortes, das oft mehrere habe, erspare" (vgl. Vorr. S. VI.), für den Schüler zwar sehr bequem, aber nicht nützlich, ja positiv nachtheilig erscheine. Dies letztere dürfte bei dieser Ausgabe der Fabeln um so mehr der Fall sein, da das Wörterverzeichniss zu gleicher Zeit zu viel und zu wenig giebt. Zu viel giebt es, weil Dinge, wie „*rencontra* begegnete, *se disputaient* stritten sich, *ne pouvant* nicht könnend, *alla* ging, und ganze Redensarten, z. B. „*en aurai bientôt debarrassé* werde euch davon bald befreit haben" mit in dieser sogenannten Präparation stehen; zu wenig, weil mehrere in einem Wörterverzeichnisse nöthige Dinge fehlen, z. B. die Angabe des Infinitivs dieser Zeitwörter, sogar die Angabe des Artikels der Substantive. Ausserdem erhält der Schüler, wenn er sich immer blos mit dieser Einzelbedeutung jeder Vokabel beschäftigt, gar keine tiefere Einsicht in die Sprache, besonders aber keinen Begriff von dem genetischen Herauswachsen der einen Bedeutung aus der andern, was ihm Behufs des Eindringens in den Genius der Sprache so sehr nöthig ist. Ein allgemeines Wörterbuch zu allen Fabeln mit einander wäre zweckmässiger und nützlicher gewesen, und würde auch bei weitem weniger Raum gekostet haben. Die Anzahl der Fabeln, die hier dem Leser mitgetheilt werden, beträgt 140 — eine Zusammenstellung, gewiss als Sammlung recht willkommen, aber für den Gebrauch beim Unterrichte doch wohl auf die Länge zu eintönig. Mannigfaltigkeit, aber eine verständige Mannigfaltigkeit, ist durchaus beim ersten Unterrichte einer Sprache nöthig, nicht blos, um die Lust und Neigung der Schüler bei dem Gegenstande durch den Reiz des Wechsels festzuhalten, sondern auch, um sie methodisch bei Zeiten mit mehreren Arten der schriftlichen, besonders prosaischen Darstellung bekannt zu machen. Aufgefallen ist uns noch eine Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede: „Es ist überflüssig, sagt er S. I., den Nutzen der Fabeln herausstreichen zu wollen: er ist allgemein anerkannt; und ich will blos hinzufügen, dass die folgenden nicht ganz Original sind; *ich trachtete sie ein wenig aufzufrischen durch Umänderungen, welche ich darin angebracht, und sie zu verschönern durch die Wendungen, welche ich dem Gange der Erzählung gegeben.*" Wir können, da Hr. Perrin selbst auf kein solches Beispiel hiervon verwiesen hat, leider nicht nachweisen, wie oft und in wie weit dies geschehen, hoffen aber um der guten Sache willen, dass unser Herausgeber im Ganzen nur selten diese Freiheit sich erlaubt haben möge.

8) ***Fables de La Fontaine**, précédées de la vie d'Esope.* Mit biographischen, historischen, geographischen, mythologischen, literarischen und grammatischen Anmerkungen, einem Verzeichnisse, worin die Moral, welche jede Fabel behandelt, angegeben ist, und jedesmaliger Bezeichnung derjenigen Fabeln, welche sich zum Auswendiglernen

für Kinder eignen. Zum Schul- und Privatgebrauch bearbeitet und herausgegeben von *C. Schnabel*, öffentl. Lehrer der französischen Sprache etc. Leipzig, Wilh. Schrey, 1846. XVI u. 436 S. gr. 8.

Eine neue, recht elegant gedruckte Ausgabe der Lafontaine'schen Fabeln, mit guten Sach- und Sprachbemerkungen, die ein volles Verständniss derselben für junge Leser vermitteln. Die für Kinder und Anfänger im Französischen vorzüglich geeigneten Fabeln sind besonders bezeichnet, und dadurch ist die Möglichkeit gegeben, einen doppelten Cursus mit denselben durchzumachen. Da, so viel wir wissen, bis jetzt keine ähnliche Bearbeitung dieser Fabeln in Deutschland existirt, so hilft die vorliegende Ausgabe einem längst gefühlten Bedürfnisse ab und kann bei den nützlichen Zugaben, die sie durch diese Bearbeitung erhalten, als Lectüre für Schulen so wie zur Benutzung bei Memorirübungen recht wohl empfohlen werden. Der Druck ist sehr correct.

9) ***Elementarbuch der französischen Sprache*** von Dr. *H. Clemen* in Lemgo. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1843. IV u. 175 S. gr. 8.

Das Buch besteht aus zwei Theilen: 1) einer kurzen Darstellung der französischen Formenlehre, wie sie sich für den Anfänger eignet, S. 1—67., und 2) einer Sammlung leichterer französischer Lesestücke, S. 71—158., nebst einem dazu gehörigen Wörterverzeichnisse S. 159—175. Die Lesestücke bestehen aus sechzehn Anekdoten, S. 71—78., und folgenden neun grösseren historischen Erzählungen: Les roses de Mr. de Malesherbes; Siècle de Themistocle et d'Aristide; Combat des Thermopyles; Bataille de Salamine; Bataille de Platée; Napoléon après la bataille de Borodino; Combat de Mojaïsk; Prise et incendie de Moscou, und Napoléon retourne au Kremlin, nebst Retraite de Moscou. Sie sind, wie die Ueberschriften beweisen, vorherrschend militärischen Inhalts, und dürften deshalb dem Tadel der Einförmigkeit nicht ganz entgehen. Unter dem Texte finden sich übrigens einige wenige historische Anmerkungen. In dem Wörterbuche haben wir ungern die Angabe des Genus der Substantiva vermisst, auch erscheint es durchaus unangemessen, dass das Wörterbuch nur auf die vorderen leichteren Lesestücke, nicht auch auf die letztere Hälfte derselben sich erstreckt. Was den beigefügten Abriss der Grammatik betrifft, so enthält derselbe, wie schon erwähnt, nur die Formenlehre, mit Ausschluss alles Syntaktischen. Die Darstellung derselben ist im Allgemeinen kurz, übersichtlich, und für den festgestellten Zweck ausreichend; nach jedem kürzern Abschnitt stehen Uebungsbeispiele zum Declinniren, Compariren, Conjugiren u. s. w. Dass der Verf. unter den Casibus den Vocativ und Ablativ, die in der französ. Grammatik längst abolirt sind, noch beibehalten hat, muss billig Verwunderung erregen; es erschwert dem Schüler die Sache ohne Noth. Zweckmässig ist es dagegen, dass der Verf. bei den Hülfsverbis auch die verneinende und die fragend-verneinende Form ihrer Conjugation mit angegeben hat: er hätte dies aber bei den Conjugationen der regelmässigen Verba, deren er nach altherkömmlicher Weise immer noch vier annimmt, gleichfalls thun

sollen, Die irregulären Verba sind sehr vollständig angegeben und besonders gut behandelt. Dem Buche fehlt zur genügenden Vollständigkeit nur Eins, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische oder sogenannte Exercitien, womit wir nun freilich eine der Ansicht des Verf. geradezu entgegengesetzte Anforderung aussprechen. Diese Exercitien sollen nicht, wie der Verf. annimmt, schon zur Uebung im französischen Ausdrucke, sondern zu der so nöthigen Einübung der Formen dienen, und können, auf diesen Zweck beschränkt, nicht früh genug begonnen werden. — Der Druck des Buches ist gut und correct.

10) *Praktische Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*, von *Wilhelm Friedrich Eisenmann*, Lehrer der französ. Sprache an der königl. Realanstalt in Stuttgart. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1843. VII, 208 u. 152 S. gr. 8.

Ein sehr reichhaltiges, gründlich gearbeitetes Sprachbuch, das in zwei Theile oder Curse zerfällt, von denen der erste sich mit Darlegung und Einübung des etymologischen Theils der französischen Grammatik, S. 1—201., der zweite mit den Regeln der Syntax und deren Anwendung beschäftigt (S. 1—127.). Im ersten Theile ist 1) der Artikel (S. 1—5.), 2) das Hauptwort (Genus, Pluralbildung, Behandlung der Eigennamen (S. 6—22.), 3) die Adjectiva (Femininbildung, Stellung, Comparation (S. 22—32.), 4) die Zahlwörter (S. 33—39.), 5) die Pronomina (S. 39—77.), 6) die Zeitwörter, sowohl reguläre, wie irreguläre (S. 78—184.), 7) Adverbia (S. 185—190.), 8) die Präpositionen (S. 191—195.), 9) die Conjunctionen (S. 196—199.) und 10) die Interjectionen (199—200.) behandelt. Die Methode des Verf. ist die, dass nach den Paradigmen und Regeln jedesmal bald längere, bald kürzere, zuerst französische, dann deutsche Uebungsstücke, bestehend in sorgfältig ausgewählten Sätzen mit untergelegten Vokabeln, folgen, durch welche die vorangegangene Theorie mit den Schülern durchgeübt und zum Eigenthum derselben gemacht werden soll. Die Menge dieser Uebungsstücke ist, ungeachtet der Verf. erst immer nach vollständiger Darlegung einer Reihe zusammengehörender Regeln sie folgen lässt, dennoch sehr zahlreich, so dass dieselben zu den mannigfaltigsten Uebungen benutzt werden können. Ganz auf die nämliche Weise ist der zweite Theil des Buches eingerichtet. Die einzelnen Partien desselben sind betitelt: 1) de la construction — ein recht zweckmässiges, in vielen Sprachlehren leider ganz übergangenes Capitel (S. 1—7.); 2) Accord du verbe avec son sujet S. 8—14.); 3) Remarques sur l'article (S. 15—25.); 4) Remarques sur le substantif et l'adjectif (S. 26—38.); 5) Remarques sur quelques pronoms (S. 39—48.); 6) Régimes des verbes les plus usités, qui ont une instruction différente de l'allemand (S. 49—56.); 7) Emploi des temps de l'indicatif, du conditionnel et de l'impératif (S. 57—68.); 8) Emploi du subjonctif (S. 69—78.); 9) L'Infinitif (S. 79—87.); 10) Le Participe présent (S. 88—93.); 11) Le Participe passé (S. 94—104.); 12) La Négation (S. 105—110.); 13) Remarques sur quelques adverbes (S. 111—

116.); 14) Remarques sur quelques prépositions (S. 117 — 123.), endlich 15) Remarques sur quelques conjonctions (S. 124—127.). Unmittelbar hinter den beiden Abtheilungen findet sich noch, und zwar hinter der ersten unter dem Titel „Uebungstücke" S. 201 — 208. und hinter der zweiten unter der Ueberschrift „Appendice" S. 128 — 152., eine Anzahl grösserer, zusammenhängender Uebersetzungsabschnitte, dergleichen jedoch auch schon früher einigemale, z. B. 1. Abth. S. 166 — 184. (Uebungsstücke über die verbes réguliers und irréguliers) so wie 2. Abth. S. 60 — 68., S. 76 — 78 und S. 86 ff. vorkommen. Schon diese allgemeine Uebersicht wird dem Leser die Ueberzeugung von der Vollständigkeit des Inhalts geben; wir können mit aufrichtigem Lobe hinzufügen, dass die Darstellung der Formen, wie der Regeln durch Einfachheit und Bestimmtheit, die Sätze und Uebungsstücke durch passende Auswahl und zweckmässige, in richtiger Stufefolge aufsteigende Anordnung sich auszeichnen. Zum Beweise des nähern Interesses, das wir an diesem gut gearbeiteten Buche nehmen, sei uns gestattet, auch einige Punkte, in denen wir nicht mit dem Verf. übereinstimmen, zu berühren. So erklärt S. IV. der Vorrede der Verf. selbst als seinen Grundsatz, dass die zusammengehörenden Regeln immer zusammengestellt werden müssten: dennoch mischt er Abtheilung I. S. 19. unter die Declination der Eigennamen die Regel über die Worte Monsieur, Madame und über tout, wenn ein Substantiv dazu tritt: Monsieur le ministre, toute la ville, nebst der Declination derselben ein. Die Bemerkung S. 25., dass, wenn beim article partitif dem Subst. ein Adj. vorangeht, du, de la und des in allen Casus durch *de* ersetzt werden müsse, ist für den Anfänger ohne Zweifel unzureichend, denn es wird ihm z. B. nicht mit gesagt, dass der Dativ *à de* heisse; ferner fehlt eine Belehrung darüber, wie es dann mit der Declination des Partitif-Artikels zu halten sei, wenn das Adjectif nachsteht; endlich gehört auch, unserer Ansicht nach, dieser Gegenstand in den Abschnitt über den Partitifartikel, und muss von rechtswegen dem Anfänger durch ein ausführliches Paradigma anschaulich gemacht werden. S. 34. soll der Artikel vor *onze* angeblich „des Wohllauts" wegen nicht apostrophirt werden. Der Grund möchte wohl eher das Streben nach Deutlichkeit sein (etwa zum Unterschiede von *l'Once* die Unze, das kleine Pantherthier). S. 34. giebt der Verf. die Regel, dass *soi* nur im Genitiv und Dativ *de soi, à soi* vorkomme; aber schon sein von ihm selbst Abtheil. II. S. 40. Nr. 7. angeführtes Beispiel: Personne ne se connaît bien soi-même, widerspricht dieser Regel. Vgl. die Recens. der Härtel'schen französ. Grammatik in diesen NJbb. Bd. XLIV. Heft. 2. S. 198. Die Stellung der Pronoms personnels conjoints S. 40 — 42. ist von dem Verf. zwar erschöpfend aber dabei sehr schwerfällig und für den Anfänger viel zu umständlich behandelt. Es genügte für den Zweck des etymologischen Theils vollkommen, was in Schaffer's ausführl. französ. Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterricht (Hannover 1841) S. 24. bemerkt ist: „Diejenigen dieser Pronomina (der pronoms personnels conjoints), welche den deutschen Nominativ ausdrücken, je, tu, il, elle, nous, vous, ils, elles stehen in Hinsicht auf das Verbum an der Stelle, wo sie im Deutschen sich befinden; die übrigen aber stehen vor dem

Verbo in folgender Ordnung, worin zugleich die erst weiter unten vorkommenden Relative *y* und *en* aufgenommen sind:

	me	le	lui	y	en
	nous	la	leur		
	te	les			
	vous				
	se				

Eben so ist die Regel S. 66. Nr. 13. über *personne* und *rien* weder deutlich noch erschöpfend vorgetragen, da blos der Gebrauch dieser Worte in Verbindung mit *ne* und in der Frage, aber nicht ihre anderweite Bedeutung „Jemand, Etwas" besprochen ist. — Unter den Bindewörtern S. 196., die den Subjonctif regieren, fehlt: *encore que* obgleich, *Dieu veuille que, plût-à-Dieu que* wollte Gott dass, *à Dieu ne plaise que* behüte Gott dass, und *fasse le ciel que* gebe der Himmel dass, ferner *non que* nicht dass, *malgré que* ungeachtet dass, *pour peu que, si peu que* wenn nur irgend, *soit que .... soit que* und *soit que .... ou que* es sei nun dass .... oder dass, *en attendant que* bis dass und *ce n'est pas que* nicht weil. Auch die Conjunctionen, welche bald den Indicatif, bald den Conjunctif regieren, liessen sich noch vervollständigen. — Doch wir brechen hier ab und erwähnen nur noch, dass Druck und Papier des Buches recht gut sind.

11) ***Französisches Lesebuch** in zwei Unterrichtsstufen*, nach pädagogischen Grundsätzen geordnet, mit sorgfältig gearbeitetem Wörterbuch. Karlsruhe, Druck und Verlag des Artistischen Instituts (F. Gutsch & Rupp) 1842. gr. 8. Erser Theil (IV), 106 und XVI S. Zweiter Theil (II), 184 u. 63 S.

Dieses von Hrn. *K. Kärcher* herausgegebene Lesebuch enthält in seinem ersten Theile 1) eine Auswahl von Fabeln und Parabeln (17 Stück) S. 1—8., 2) Anekdoten (30) S. 9—21. 3) Gespräche, aus Florian, Molière und Fénelon (6) S. 1—40. 4) Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte, z. B. L'arbre à pain, L'hirondelle, L'oie u. s. w. (9) S. 41—52., 5) Allerlei aus der Physik, z. B. Le soleil, Météores aqueux u. s. w. (8) S. 53—60.; 6) Geographische Beschreibungen, z. B. Paris, Constantinopel (4) S. 61—72.; 7) Anekdoten und Charakterzüge aus der Geschichte (9) S. 73—106. Angehängt sind noch Paradigmen der Declinationen und Conjugationstabellen, welche letzteren jedoch nur die Hülfsverba *avoir* und *être* und die vier sogen. regelmässigen Conjugationen behandeln. Der zweite Theil, im Ganzen natürlich umfangreicher, als der erste, bietet: 1) Fables en vers (16) S. 1—12.; 2) Anecdotes, traits de caractère et contes moraux (19), von denen besonders die letzte Erzählung „L'Apprenti" sehr lang ist und wieder in 9 Abschnitte zerfällt, S. 12—80.; 3) Théâtre, enthaltend ein Drama von einem und eins von 2 Acten, S. 81—130.; 4) Descriptions géographiques et tableaux de la nature, z. B. Aspect général du globe de la terre, La mer, Les steppes, Les montagnes de Himalaya u. s. w. (8) S. 131—144.; 5) Traits d'histoire, meist aus der neuern Kriegsgeschichte (5) S. 146—184.

Hierauf folgt das Wörterbuch für beide Abtheilungen. Die Lesestücke sind zum Theil aus guten Sammlungen, wie Leloup, Lamotte, den Lectures françaises de l'Alsace, dem Recueil de pièces de lectures amusantes par J. Ponge, der Litterature de l'enfance par A. Vinet, dem Choix de fables et de contes par Marmier, dem Nouveau choix de parables par Marmier entnommen, theils, wie wir bereits gesehen, aus den classischen Autoren selbst, wie Berquin, Florian, Molière, theils aus Manuscripten entlehnt, die dem Herausg. zu diesem Behufe überlassen wurden. Dabei ist die Auswahl so beschaffen, dass die Lesestücke nach Inhalt und Form vom Leichtern zum Schwerern, von kürzeren zu immer längeren Abschnitten, wo dies irgend möglich war, progressiv aufsteigen. Die schwierigeren Formen der unregelmässigen Zeitwörter sind, wenigstens in der ersten Hälfte der ersten Abtheilung, in das Wörterbuch an der gehörigen Stelle des Alphabets aufgenommen, wo dann allemal auf das betreffende Zeitwort, dessen irreguläre Form vollständig angegeben ist, verwiesen wird — ein Verfahren, das gewiss mehr zu billigen ist, als die gewöhnliche Methode, nach welcher die Verweisung dem Anfänger ganz bequem unter den Text gesetzt wird. Einzelne historische Anmerkungen unter dem Texte geben im Nothfalle erwünschte Erläuterung. Auch die äussere Ausstattung des Buches ist sehr wohlgefällig und besonders der Druck sehr gross und schön. So wird denn dieses Lesebuch, bei seiner zweckmässigen Einrichtung, für die Förderung des französischen Sprachunterrichts als ein sehr nützliches Hülfsmittel sich bewähren. Den Anhang von Handelsbriefen, den der Herausgeber Behufs der Bestimmung für höhere Bürgerschulen beizugeben in der Vorrede verspricht, haben wir in unserem Exemplare nicht gefunden.

12) *Souvenirs Impressions Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient* (1832—1833) par M. *Alphonse de Lamartine*, membre de l'Académie française. Für den Gebrauch auf Schulen in Auszuge und mit sacherklärenden Anmerkungen herausgegeben. Zweite Auflage. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1840. Dritte Auflage. Lemgo u. Detmold, Meyer'sche Hofbuchh. 1844. Beide IV u. 286 S. 8. 20 Ngr.

Ein Auszug aus dem bekanntlich in Briefen geschriebenen Reisewerke des *Hrn.* v. Lamartine, mit kurzen hie und da beigefügten Sacherklärungen unter dem Texte, über die am Schlusse des Buches ein Register angehängt ist. Die hier gegebenen Briefe beginnen mit der Ankunft Lamartine's an der syrischen Küste und gehen bis zu seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande nach Constantinopel. Ohne Zweifel ist die Lecture eines so interessant geschriebenen classischen Werkes für geübtere Schüler bildender, als die gewöhnlichen mit einem bunten Allerlei gefüllten Chrestomathien. Sehr richtig urtheilt der Herausg. in der Vorrede S. IV. von dieser Reise, dass sie ein Land betreffe, für welches die Jugend schon früh Interesse gewonnen hat, dass sie in einer reinen, schönen Sprache geschrieben sei und neben den anziehendsten und lebendigsten Schilderungen von Gegenden, Städten, Völkern und deren Sitten und Gewohn-

heiten manche lehrreiche Betrachtungen enthalte. Das Papier des Buches ist zufriedenstellend, der Druck etwas klein.

13) ***Leçons et Modèles de Littérature française;*** ouvrage destiné aux élèves des classes supérieures des gymnases et des écoles polytechniques, par ***F. Haas***, chargé d'enseigner les langues et la littérature française 1. et 2. livraison. Darmstadt, Dingeldey 1840 et 1842. 128 u. 150 S. gr. 8.

Herr Haas, welcher an dem sehr vollständigen Handbuch der französischen Sprache und Litteratur von Ideler und Nolte den für die Einführung in Schulen zu theueren Preis, an den ähnlichen Handbüchern von Noël und Laplace, von Vinet, Büchner und Ahn dagegen die Unvollständigkeit tadelt, hat sich entschlossen, selbst eine solche Chrestomathie herauszugeben, die beide Fehler nicht haben soll. Das für höhere Classen Gelehrter- und Realschulen bestimmte Werk wird in Lieferungen erscheinen, die, von einander unabhängig, jedesmal den Lehrstoff für ein halbes Jahr bieten und die insgesammt (das Ganze wird aus etwa 6 — 8 Lieferungen bestehen) das ganze Gebiet der französischen Sprache und Literatur seit Ludwig XIV. bis auf unsere Zeit für die Schüler umfassen. So weit es möglich war, hat der Herausg. — was wir sehr billigen müssen — ganze, unzertheilte Stücke aus den einzelnen Schriftstellern ausgewählt, dabei übrigens eine Vereinbarung der chronologischen Reihenfolge mit der Anordnung nach den Redegattungen zu bewerkstelligen versucht. Die beiden hier vor uns liegenden Hefte enthalten eine recht gute Auswahl, und zu gleicher Zeit Poetisches, wie Prosaisches, letzteres jedoch vorherrschend: Im ersten Hefte finden sich zuvörderst S. 1 — 10. Modèles de la langue française dans les différentes phases de sa formation, d. h. prosaische und poetische Sprachproben aus dem 9ten (der Schwur Ludwig des Deutschen und des französischen Volks 842), dem 10ten, dem 11ten, 12ten, 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderte mit den nöthigen Erläuterungen unter dem Texte, dann folgt Bossuets Oraison funèbre du Prince de Condé, ein kurzer Auszug aus Pascal's Pensées, aus Larochefoucauld's Maximes und La Bruyère's Charakteren, aus Fléchier's Vie du Cardinal Ximenès, mehrere Stücke aus St.-Simon's Mémoires, das 14te Buch des Télémaque von Fénelon, endlich Bruchstücke aus Corneille's Cid und Horace. Das zweite Heft enthält Massillon's Discours prononcé à une bénédiction des drapeaux du régiment de Catinat, und Fragmente aus zwei andern Predigten, Briefe der Frau von Sévigné, das Lustspiel: Bourgeois gentilhomme von Molière und die Iphigénie von Racine. Erläuternde Bemerkungen unter dem Texte finden sich nur wenig, dagegen steht dem mitgetheilten Stücke eines Schriftstellers jedesmal eine recht treffende kurze Lebens- und Literaturgeschichte desselben in französischer Sprache voran. Druck und Papier sind lobenswerth.

14) ***Lectures poétiques*** *extraites d'auteurs français contemporains et précédées de l'Histoire abrégée de la littérature française depuis les temps les plus reculés jusqu'en* 1840, par ***F. M. Troegel***, docteur en

philosophie etc. Leipzig, librairie de Hahn. 1841. X u. 284 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Anthologie französischer Gedichte aus der neuen und neuesten Zeit, nebst einer kurzen Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis* 1840. Für Gymnasien, Real- und Handelsschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten herausgegeben u. s. w.

Dieses für den Unterricht in höheren Schulanstalten bestimmte französische Handbuch besteht aus 2 Abtheilungen, einer kurzen Geschichte der französischen Literatur S. 1 — 114. und einer Auswahl französischer Poesien aus der neuesten Literaturperiode S. 115 — 283. Die Literaturgeschichte ist, wie sich von selbst versteht, nur ein Abriss, aber trotz ihrer Kürze und Gedrängtheit deutlich, übersichtlich und erschöpfend; die poetischen Abschnitte sind mit Geschmack gewählt und sämmtlich von jetzt lebenden französ. Dichtern, namentlich von Andrieux, der Prinzessin von Salm, J. Delille, Désaugiers, Ch. Hubert Millevoye, Béranger, E. Deschamps, Delavigne, Chateaubriand, Ch. Didier, Dovalle, Me. Emile de Girardin, Lamartine, Olivier, St.-Beuve, Soumet, Me. Amable Tastu, de Vigny, de Kock und Victor Hugo entlehnt. Zur Rechtfertigung dieser Wahl sagt der Herausgeber S. VIII. der Vorrede: „Il est temps de tourner nos régards vers les productions des auteurs avec lesquels nous avons le bonheur de partager le même siècle ..... Mais les ouvrages d'auteurs modernes sont fort chers, et j'espère, que mon manuel facilitera la connaissance des plus beaux morceaux de la poèsie etc." Die meisten dieser Dichter haben dem Herausgeber nur ein oder zwei Gedichte liefern dürfen, nur von Victor Hugo's, Paul de Kock's und besonders von Béranger's Poesien hat derselbe reichlicher mitgetheilt. Am Schlusse folgt noch Cas. Delavigne's „Une famille au temps de Luther," tragédie en un acte et en vers. Druck und Papier sind sehr gut.

15) *Analytische und synthetische Grammatik der französischen Sprache*, nach dem Becker'schen Sprachsystem zum Gebrauch der Deutschen bearbeitet von *Ch. Richon*, Verfasser der Grammaire française d'après l'idée du système de Becker und Bearbeiter der neuen Chrestomathie française. Uebersetzt von *J. Hinnen*, Secundarlehrer. Zürich, Fr. Schulthess 1844. XVI u. 432 S. Lex.-8.

Diese Grammatik ist ganz nach dem Plane bearbeitet, den R. J. Wurst in seiner praktischen Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasialanstalten nach D. Becker's Ansichten entwickelt hat. Demnach handelt, nach einer allgemeinen *Einleitung* über Denken, Sprechen, Satz, Begriffe, Begriffswörter, Substantiv, Adjectiv, Verbum u. s. w. S. 1 — 8., der erste Abschnitt vom nackten einfachen Satze S. 8 — 128., der zweite von dem erweiterten einfachen Satze S. 128 — 259., der dritte von dem zusammengezogenen Satze S. 259 — 292. und der vierte vom zusammengesetzten Satze S. 292 — 371. Ein fünfter Abschnitt enthält als Anhang noch eine Anzahl Aufgaben, theils zum Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche S. 372—392., theils zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische S. 393—425.,

unter welchen letzteren zu unserer Verwunderung „die Bürgschaft", „die drei Worte des Glaubens," „der Taucher" von Schiller und andere Gedichte sich finden. Ueber die Theorie dieser Grammatik lässt sich nicht viel weiter sagen, als eben, dass es die Becker-Wurst'sche ist; der grammatische Stoff ist in grosser Vollständigkeit gegeben und stets durch zahlreiche, aus class. Schriften gewählte Beispiele verdeutlicht. Dass aber neben diesen Beispielen durchweg die deutsche Uebersetzung steht, müssen wir als für den Schüler nachtheilig tadeln. In der Vorrede ist sehr gegen Dr. Mager polemisirt. Die äussere Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

16) ***Kursus der französischen Sprache.*** *Praktisch-theoretischer Theil* in ein und sechzig Lectionen, nebst einem Anhange. Nach der Methode Robertson's von *M. Remelé*, Lehrer an der höheren Stadtschule zu Uerdingen. Crefeld, Funke'sche Buchhandlung 1840. VII u. 328 S. gr. 8.

Vorliegender Cursus ist für die Quinta einer höhern Bürgerschule und für die Quarta solcher Gymnasien bestimmt, welche den Unterricht des Französischen erst beginnen. Das Buch hat, nach des Verf.s Angabe, zum Zweck, den Schüler in kurzer Zeit für die selbstständige Lectüre der Classiker und für ein nützliches Studium der wissenschaftlichen Grammatik erst vorzubereiten und die erste Anleitung zur Erzielung der Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke zu geben. „Bei vier wöchentlichen Lehrstunden, erinnert der Verf., kann der ganze Cursus bis zum Anhange in sieben Monaten recht wohl durchgegangen und wiederholt werden. Auf Vollständigkeit jedoch macht, der ausdrücklichen Bestimmung des Verf.s zufolge, der Cursus als Grammatik keinen Anspruch, mit Ausnahme der Formenlehre, auf deren erschöpfende Entwickelung, wie der Verf. ausdrücklich behauptet, nach Kräften hingewirkt wurde. Der Lehrgang des Verf.s ist nun folgender: Der ganze Lehrstoff ist in 60 und einige Lectionen vertheilt; bis zur 33sten Lection ist ein einziges, etwa 86 Zeilen langes französisches Lesestück (eine Erzählung aus dem letzten Kriege) zum Grunde gelegt, an welches die grammatischen Erläuterungen, die Uebersetzungsübungen und die Sprechversuche angeknüpft sind, und welches Satz für Satz, nach allen Seiten hin, durchgearbeitet wird. Der Verf. beginnt gewöhnlich die Lection mit der Darlegung eines Paradigma's oder der Erläuterung einer Regel, lässt dann zunächst zur Uebung des Lesens einen Abschnitt aus dem oben erwähnten Lesestücke mit der Interlinearübersetzung folgen, und reiht hieran die sogenannte „abwechselnde Uebersetzung" (wo französischer Text und deutsche Uebersetzung, die letztere ganz französisirt, einander gegenüberstehen) eben so zum Uebersetzen aus dem Deutschen, wie aus dem Französischen bestimmt, bei welcher Uebung die eine Reihe allemal den Augen entzogen werden soll. Sodann folgt eine gut deutsche Uebersetzung des Abschnitts, hierauf die „Unterhaltung" hierüber mittelst deutscher Fragen und französischer Antworten, z. B. Was hatte ein Karré (sic) gebildet? Le régiment. Wie hatte sich das Regiment gebildet? En carré. Wer grub ein Grab?

Quelques soldats. Was thaten einige Soldaten? Ils creusaient une fosse u. s. w.; zuletzt unter dem Titel „Satzbildung" eine Auflösung des zum Grunde gelegten Abschnitts in eine Anzahl mannigfaltiger, nach allen Seiten hin veränderter kleinerer Sätze, wo wieder zuerst die deutsche Wortfolge, dann die französische, im Deutschen wörtlich nachgeahmte, Wortfolge endlich die rein französische Uebersetzung in drei Reihen neben einander stehen. Hieran knüpfen sich häufig noch grammatische Fragen nebst Antworten, zur Wiederholung der grammatischen Theorie. Nach Maassgabe dieser Methode wird in den ersten 6 Lectionen die Aussprache, welche durch besondere S. 1. u. 2. vorgeschriebene Zeichen dargestellt ist, in den 9 nächsten Lectionen die einfachen Formen des regelmässigen Verbums im Activ und in den Lectionen 16. und 17. die Conjugation der Hülfsverba *avoir* und *être* nebst den mittelst derselben gebildeten temps composés der regelmässigen Conjugationen behandelt, dann folgen die Pronomina, und von Lection 21. an die Einübung der gewöhnlichsten unregelmässigen Zeitwörter, wie es die Gelegenheit giebt, und in denselben Lectionen auch, gleichfalls gelegentlich, die Erörterung anderer Gegenstände aus dem etymologischen Theile der Grammatik. Von Lection 33. ab wird ein neuer französischer Abschnitt „La Mer morte" zum Grunde gelegt, und eine Fortsetzung desselben von der 47. Lection ab. Ein Anhang S. 287—326. bringt in systematischer Form alle diejenigen wesentlichen Formen und Regeln nach, denen wegen Mangels an dem geeigneten Stoffe, woraus sie entwickelt werden konnten, in dem vorangegangenen Cursus keine Stelle zu geben möglich war. — Es ist nicht zu leugnen, dass diese Methode, bei aller ihrer Künstlichkeit, ein praktisches Moment in sich einschliesst, das in der Hand eines geschickten, folgerichtig verfahrenden Lehrers in kurzer Zeit eine eben so gründliche als lebendige Sprachkenntniss erzielen muss; doch scheint das ganze Verfahren für den Privatunterricht mehr geeignet, als für öffentliche Schulen, wo leicht die Vielzahl der Schüler hinderlich sein dürfte. Auch wird der Lehrer stets auf seiner Hut sein müssen, dass die Methode nicht zur Spielerei oder zum Mechanismus ausarte. Druck und Papier verdienen Lob.

17) ***Tablettes grammaticales.*** *Analyse généalogique des Principes de la Grammaire française.* Atlas de seize tableaux avec texte explicatif et modèle d'exercices par M. *Henri Paris.* Paris & Leipzig, Jules Renouard et Comp. 1842. 12 S. Text und XVI Taf., beides in gr. Roy.-fol. 7 fr. 50 c. colorirt 8 fr. 50 c.

Diese elegant gedruckten, der Herzogin von Orleans gewidmeten grammatischen Tafeln sollen, wie in der Geographie die Landkarten, in der Geschichte die chronologischen Tabellen, durch das Mittel der Anschauung ein schnelleres und leichteres Erlernen der Grammatik bewirken. Die systematische, streng-logische Anordnung der zusammengehörigen coordinirten und subordinirten Begriffe und Gegenstände, so wie der ganze sprachliche Stoff der Grammatik ist durch diese auf Anschauung gegründete Methode den Schülern viel übersichtlicher und klarer vor die

Augen gestellt, und die Deutlichkeit soll nach des Verf.s Absicht, ausser den mancherlei Zeichen, die auf den Tafeln bereits zu diesem Behufe benutzt sind, durch Anwendung von Pinsel und Farben noch verstärkt und gehoben werden. „On souligne, sagt er in letzterer Beziehung, d'un crayon de couleur ou d'un pinceau, non pas tout le tableau, se qui rendrait obscur à force de bigarrures, mais les parties *essentielles*, celles qu'il importe le plus de saisir, je veux dire les *étiquettes* qui en désignent la classification; puis, dans les *exemples* explicatifs, dont elles sont suivies, ces mots d'où ressort la règle dominante de la classe en question. Là ou cette règle porte sur le *rapport* entre les mots respectifs, on la relève par un deuxième tiret" etc. Neben diesen Tafeln soll aber der Französisch lernende Schüler noch seine Grammatik in Gebrauch haben und diese Tafeln nur als Beihülfe gebrauchen. „Les tablettes, äussert der Verf. sich darüber, ne prétendent point remplacer la grammaire; elles n'ambitionnent que de la rendre plus intelligible, et, pour aider la mémoire à retenir la grammaire, elles s'adressent principalement *à la vue*. Je suppose donc toujours des élèves ou munis d'une grammaire raisonnée, ou guidés par un professeur raisonnant, et ne se servant des *tablettes* pour les règles que comme on se sert du dictionnaire pour les mots, c'est-à-dire comme d'un simple moyen de recherche ou de recapitulation prompte et précise." Nach einer Explication des figures et des caractères de l'Atlas und einem Modèle d'Exercices analytiques gradués, in welchem an mannigfachen Beispielen die Redetheile der Grammatik, die logischen Theile des einfachen Satzes, die Theile des zusammengesetzten Satzes, ferner die verschiedenen Theile des Verbi den Schülern zur Kenntniss gebracht werden, folgen die sechzehn Tafeln selbst. Die erste Tafel ist überschrieben: „Introduction générale" und weist die Elemente nach, aus welchen die Grammatik, als Kunst eine Sprache richtig zu schreiben und zu reden, besteht (Worte, Silben, Buchstaben etc.), die beiden Haupttheile der Grammatik (Etymologie und Syntax) und die grammatischen Redetheile. Die zweite lehrt die Theile der einfachen und zusammengesetzten Sätze, die verschiedenen Arten von Sätzen und die Art und Weise, wie die grammatischen Redetheile dazu verwendet werden; Die dritte giebt eine Analyse raisonnée de la période und eine Construction analytique de la période; die vierte handelt vom Substantif (dessen Genus, dessen Pluralbildung etc.); die fünfte vom Artikel (hierbei auch l'emploi und suppression de l'article); die sechste und siebente vom Adjectif (hierbei auch die Adjectifs déterminatifs, d. h. Zahlwörter); die achte und neunte vom Pronom; die zehnte bis vierzehnte vom Verbe; die funfzehnte vom Adverbe, und die sechzehnte von der Präposition. Allen diesen Tafeln muss Ref. zum Ruhme nachsagen, dass sie mit eben so viel logischem Scharfsinn, als anschaulicher Deutlichkeit zusammengestellt sind und durch ihre Uebersichtlichkeit dem Lehrer als eine sehr nützliche Beihülfe zum grammatischen Unterrichte gelten können. Freilich wird der Lehrer nöthig haben, vor der Lection jedesmal die Tafel oder den Theil derselben, durch welchen er seinen Schülern irgend ein grammatisches Pensum anschaulich machen

will, erst selbst recht fleissig zu studiren; denn durch das lebendige erläuternde Wort muss dieses Fachwerk erst Fleisch, Blut und Leben erhalten, wird aber auf diese Art auch viel dazu beitragen, das grammatische Wissen der Schüler eben so deutlich als fest in das Gedächtniss einzuprägen.

18) *Französische Sprachlehre für Schule und Haus.* Von *K. Deutschmann.* Erste Lehrstufe. Köln am Rhein, J. P. Bachem, 1843. VI u. 128 S. 8.

Der Verf. dieses Leitfadens macht in seinem Vorworte unserem Schulunterrichte der französischen Sprache den Vorwurf, dass derselbe zu wenig lebendig und praktisch betrieben werde. Und allerdings hat er hierin nicht ganz Unrecht. Die meisten von unsern Lehrern der neuern Sprachen halten sich zu lange bei dem Regelwerk der Grammatik auf und lassen zu viel schreiben und übersetzen, unser Verf. aber dringt darauf, dass sobald als möglich gesprochen und viel memorirt und wenig oder gar nichts geschrieben werde. Er sagt in dieser Hinsicht S. VI.: „Im Ganzen wünschte ich, dass *schriftlich* aus dem Französischen nichts in's Deutsche und der allergeringste Theil der deutschen Aufgaben in's Französische übersetzt würde. Dafür lerne man mehr auswendig und bereite die *mündlichen* Uebersetzungen fleissig vor"; und S. III.: „Die schnelle und leichte Erlernung einer jeden und besonders einer lebenden Sprache zu fördern, giebt es wohl kein vorzüglicheres Mittel, als das richtige und schöne Lesen und das baldige, wenn auch gebrochene Sprechen derselben. Die beständige Uebung, im Sprechen hauptsächlich, geht über alles Regeln- und Wörterlernen, über alles sprachlehrliche Lesen und Schreiben. Diess lehrt die Erfahrung am besten bei Kindern" etc. So viel ist gewiss, dass wir beim Unterrichte in den lebenden Sprachen mit unsern Anfängern, sobald sie nur einige Formen- und Vokabelkenntniss erlangt haben, sogleich sprechen und von diesem Zeitpunkte ab möglichst Alles in der Sprache selbst, die eben gelernt wird, in der Lehrstunde verhandeln sollten. Was nun das vorliegende Sprachbuch betrifft, so ist dasselbe das erste Heft in der Reihe mehrerer auf einander folgender, von denen jedes eine Lehrstufe bildet. Dieses und das nächstfolgende Heft bilden die beiden ersten Lehrstufen und sind, nach des Verf.s Angabe, für die obern Classen der Elementarschulen oder die zwei untern Classen der höhern Bürgerschulen und Gymnasien bestimmt. Der Lehrstoff des hier zu beurtheilenden Heftes ist in fünf Abschnitte (Lectionen) vertheilt, die wieder in einzelne Abtheilungen zerfallen. Aussprache der Buchstaben, Laute und Silben und Lesen überhaupt, so wie das Nothwendigste über Substantiva, Adjectiva, Pronomina und avoir und être bilden etwa den ganzen Inhalt. Die Behandlung ist der in den ehemaligen Seidenstückerschen Lesebüchern ganz ähnlich. Vokabeln, Redensarten, Declinationen und Conjugationen wechseln mit kurzen Redensarten und kleinen französischen Uebungssätzen ab, denen allemal deutsche folgen, in welchen die in den französischen vorgekommenen Redensarten wieder angewendet werden (sogen. Imitationen). Die Sätze, besonders von vornherein, sind

kurz, aus leicht sprechbaren Wörtern zusammengesetzt und beziehen sich auf die alltägliche, anschauliche, dem Kinde nahe liegende Begriffswelt. Kurz, die ganze Methode ist eine rein praktische, bei der es vorzugsweise auf wiederholte mannichfache Uebung, verbunden mit baldigen Sprachversuchen abgesehen ist. Die äussere Ausstattung des Buches ist recht gut.

19) *Le verbe français.* *Das gesammte französische Zeitwort* in 180 praktischen Uebungsaufgaben nach systematischer Reihenfolge mit genauer Angabe der Beugung und Anwendung desselben, und allen nöthigen grammatikalischen Nachweisungen, besonders auf Hirzel's Sprachlehre. Zur Erleichterung gründlichen Lehrens und Lernens der französischen Sprache für Lehrer und Schüler bearbeitet von *Johann Adolph Petri*, Sprachlehrer. Leipzig, Wöller, 1843. 105 S. 8.

Diese Monographie über das französische Verbum würde ohne Zweifel wegen ihrer Ausführlichkeit, wenn nicht beim Unterricht als unzweckmässig, doch als sehr langsam zum Ziele führend erscheinen müssen, wenn dieselbe in der vorliegenden Gestalt nicht gewissermassen zugleich auch ein Uebungsbuch für alle übrigen Redetheile und für eine Menge anderer, namentlich auch syntaktischer Regeln der französischen Sprache wäre. Ein hundert und achtzig Aufgaben über das Verbum, jede zu etwa einer halben Octavseite, erheischen allerdings zu ihrer Durcharbeitung viel Zeit und der französisch lernende Schüler würde freilich, wollte man die übrigen grammatischen Redetheile mit verhältnissmässig gleicher Umständlichkeit behandeln, sehr spät über die Formenlehre hinauskommen und bei den dem Französischen oft so kärglich zugemessenen Stunden fast keine Zeit zur französischen Lectüre übrig behalten. Nehmen wir daher an, dass der Verf. durch diese Sammlung von Aufgaben dem Lehrer nur einen hinlänglich reichen Stoff, theils zum mündlichen Uebersetzen, theils zu Exercitien, theils für die ihm selbst zu überlassende Vertheilung in zwei oder drei verschiedene Curse habe bieten wollen. Auf diese Art angewendet, kann das Buch für eine und dieselbe Classe mehrere Jahre ausreichen, und der Lehrer darf, wenn er in jedem Cursus andere Uebungsstücke übersetzen lässt, um so weniger Besorgniss vor Abschreiben alter Hefte oder Ueberschreiben der Uebersetzung über die Zeilen der Aufgaben hegen. Was den Inhalt der Schrift anlangt, so beginnt sie mit einer Eintheilung des verbe in seine modes und tems nebst Erklärung darüber, und behandelt dann in sechs Capiteln nach einander die verbes auxiliaires, die 4 Conjugationen, das verbe passif, das verbe réfléchi, die verbes irréguliers und die verbes personnels und neutres. Ein siebentes Capitel enthält noch „Allgemeine Nachbemerkungen über die Verbes.“ Jedem Abschnitte und jedem Uebungsstücke geht allemal eine Formentabelle und die nöthige theoretische Belehrung voran; dabei ist häufig auf die Sanguin'sche, besonders aber die Hirzel'sche Grammatik verwiesen. Sonderbarer Weise fehlt aber gleich von vornherein das Paradigma von *avoir* und *être*. Die Uebungsstücke sind unterhalb des Textes mit fortlaufender Angabe der nöthigen Vokabeln versehen, und enthalten auch

bisweilen im Texte selbst eine willkommene Nachhülfe für den Schüler. Bisweilen folgt hinter einem schwierigen Abschnitt eine Anzahl Fragen zur schriftlichen Beantwortung, wie S. 88., wo sechzehn Fragen über die verbes irreg. aufgegeben sind. In den „Allgemeinen Nachbemerkungen" sind noch Regeln und Aufgaben ertheilt über die Verba, welche im Französischen einen andern Casus als im Deutschen regieren, über die Verba, welche *de* oder *à* mit dem Infinitif oder den blossen Infinitif nach sich haben, über mehrere verbes neutres, die abweichend vom Deutschen mit *avoir* construirt werden und über die beim Verbum in gewissen Fällen stattfindende Ellipse des *pas* oder *point*. Die einzelnen Sätze der Aufgaben sind mit Fleiss ausgearbeitet und gut gewählt, geben stets einen passenden Inhalt und zeigen auch im Allgemeinen ein Aufsteigen vom Leichtern zum Schwerern.

20) *Gründlicher Leitfaden zum Erlernen der französischen Sprache.* In Fragen und Antworten; nach einer praktischen Methode bearbeitet, mit besonderer Rücksicht auf das Sprechen. Von *Jac. Ph. Heyl.* Coblenz, Blum, 1845. VI u. 210 S. 20 Ngr.

Eine Anleitung, um durch Sprechen das Französische zu erlernen. In 102 Lectionen werden mittels Frage- und Antwortsätzen, die alle in französischer Sprache ausgedrückt sind und in Parenthesen die nöthige Nachhülfe enthalten, die Declinationen und Conjugationen und die hierbei in Anwendung kommenden Regeln eingeübt. Paradigmen, Regeln und die hauptsächlichsten Vokabeln stehen den einzelnen Lectionen voran und durch Vorsagen, Nachsprechen, Abschreiben und besonders durch Memoriren der Formeln soll die Sprache, allerdings nach einer ziemlich mechanischen Methode, eingelernt werden. Bisweilen sind auch absichtlich fehlerhaft geschriebene Sätze zum Corrigiren gegeben. Wie der Verf. in der Vorrede S. IV. erklärt, ist ihm bei seinem Unterrichte „Einübung durch Beispiele von erster Wichtigkeit. Er vermeidet es, den Schüler mit selbstthätigem Anwenden von Regeln anzustrengen, bevor er sie ihm erst geläufig angewöhnt hat. Denn dies bemüht den Schüler und hält auf, ohne nach der Erfahrung so wesentlich zur Ausbildung des Verstandes beizutragen, als man dann gewöhnlich zu erwarten pflegt."

21) *Erster Unterricht in der französischen Sprache.* Grundzüge der Formenlehre nebst Uebungsstücken von *Jacob Hofge.* Rostock und Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung (Eberstein und Otto), 1839. (Erste Abtheilung) IV u. 79 S. Zweite Abtheilung IV u. 80 S.

Herr Hofge äussert in seiner Vorrede zur ersten Abtheilung dieses Sprachbuches eine dem Verf. der vorhergehenden Nr. 20. entgegengesetzte Ansicht vom Sprachunterrichte: „Der beste Unterricht in einer Sprache, sagt er S. III., ist derjenige, welcher am meisten den Geist bildet, also am wenigsten eine mechanische Thätigkeit zulässt und am meisten die Uebungskraft des Lernenden in Anspruch nimmt." Dem gemäss sucht der Verf. die Formenlehre der französ. Sprache so zu bearbeiten, dass der Lernende immer selbst bilden muss, dass ihm nichts als

reine Gedächtnisssache gegeben wird. Keine Form durfte eher vorkommen, ehe sie erklärt war, und diess machte nothwendig, dass von den wesentlichsten Bestandtheilen des Satzes, also vom Verb, ausgegangen, und erst später immer mehr zu den unwesentlicheren, welche auch die schwierigeren sind, übergegangen wurde. Die Uebungsstücke sind in ähnlichem Sinne gewählt. Sie enthalten nur Wörter, welche in dem Lebenskreise des Menschen am gewöhnlichsten vorkommen. Die selteneren Wörter und die Redensarten mussten einem der folgenden Lehrgänge aufbehalten bleiben. Die Vokabeln zu den Uebungsstücken sind so gedruckt, dass sie das Auswendiglernen erleichtern." Und im Vorwort zur zweiten Abtheilung wiederholt er: „Alles Mechanische, also das gedächtnissmässige Einprägen von Regeln ist zu verwerfen. Die Sprache muss in ihrem Geiste begriffen werden. Dies wird nur mangelhaft erreicht durch jene Weise, wo dem Lernenden eine Anzahl Beispiele über eine Regel vorgelegt wird, damit er daraus die Regel finde; da wird das Sprachgesetz nothwendig ungenau oder schief aufgefasst; denn Beispiele erläutern zwar, aber sie zeigen immer nur *einzelne* Erscheinungen, nicht den Geist, der sie geschaffen hat. Der Lernende muss vielmehr an die Quelle geführt werden; er muss umgekehrt aus dem Allgemeinen das Besondere begreifen lernen, so dass er aus dem Zwecke des Sprechens die allen Sprachen gemeinsamen Gesetze ableite, und dann die eigenthümliche Ausprägung dieser Gesetze in einer einzelnen Sprache besonders durch Vergleichung mit der Muttersprache erkenne. So nur kann schon im Anfänger eine Ahnung von dem die Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit schaffenden Volksgeiste erweckt, so also auch durch den Unterricht auf das Gemüth gewirkt werden. So nur kann eine deutliche Einsicht in die Bedeutung der Sprachformen und Formwörter entstehen." Diese von dem Verf. ausgesprochenen Grundsätze bezeichnen zugleich den Geist, nach welchem die vorliegende Anleitung ausgearbeitet ist; eine kurze Inhaltsangabe beider Abtheilungen des Buches wird dasselbe noch weiter kennen lehren. Was zunächst die erste Abtheilung betrifft, so handelt das 1. Hauptstück derselben in 3 Abschnitten S. 1—12. von der Aussprache, das 2. in 2 Abschnitten S. 13 — 21. von den Formen des regelmässigen Verbums und S. 21 — 27. von den Hülfsverbis *avoir* und *être* und den mit *être* gebildeten Formen des Verbi, dem Passiv und dem reflexiven Verbum. Erst im 3. Hauptstücke geht der Verf. zum Nomen über und nimmt in 3 Abschnitten die Bildung des Pluriel, des Féminin, der Adverbform, S. 28—34.; die Formwörter des Nennworts (Artikel, Zahlwörter, Formwörter zur Bezeichnung des Grades, Steigerung) und S. 34 — 49. die verschiedenen Classen der Pronomina durch. Das 4. Hauptstück handelt vom Satze, und zwar zuerst von den Formen des Satzes (erst der bejahenden, dann der verneinenden) und der Wortstellung S. 50 —58., dann von den Formwörtern des vielfachen Satzes, denen des Satzgefüges und den Fürwörtern des Satzes. Am Schlusse S. 59—79. stehen die Vokabeln zu den Uebungsstücken. Die zweite Abtheilung hat die wichtigsten syntaktischen Verhältnisse zum Gegenstand und handelt im 1. Hauptstück von der Bildung des einfachen Satzes, S. 1—14., und von

den bekleideten Satze S. 15—45., im 2. von der Vertretung der Satztheile S. 45—49., im 3. von der Bildung des zusammengesetzten Satzes S. 50—69. Das grammatische Sprachsystem, das der Verf. zum Grunde gelegt hat, ist das Becker'sche, welches er mit Sachkenntniss, Urtheil und methodischer, streng durchgeführter Consequenz anzuwenden verstanden hat. Auch Druck und Papier sind recht wohlbefriedigend.

22) *Cours complet de Conversation française* à l'usage des Allemands, rédigé sur un nouveau plan, par *Ernest Gustave Schultz*. Königsberg, chez Borntträger frères, 1840. Vol. I. LXXIV u. 256 S. Vol. II. 318 S. Vol. III. 288 S. gr. 16. Auch unter dem Titel: *La France contemporaine, peinte par les auteurs nationaux les plus renommés*, ou Galerie de portraits et de scènes de la vie politique et sociale des Français. Morceaux choisis des meilleurs auteurs modernes et accompagnés de remarques etc.

Der Verf., der nach zurückgelegten Universitätsstudien, im J. 1834 eine Reise nach Frankreich machte und vier Jahre dort blieb, schildert in einer zwar langen, aber heiter und geistvoll geschriebenen Vorrede höchst ergötzlich die Noth und Mühe, die es ihm, der nur mit den gewöhnlichen Schulkenntnissen im Französischen versehen, dorthin kam, Anfangs kostete, die nöthige Fertigkeit in der Conversation sich anzueignen. Um Andern die bittern, demüthigenden Erfahrungen, die er vielfach machen musste, zu ersparen, giebt er in vorliegendem Buche eine für den Zweck einer Reise nach Frankreich ausdrücklich ausgearbeitete Anweisung zur Conversation, oder vielmehr eine Sammlung solchen Stoffes, solcher Gegenstände und Stücke, aus denen und durch die sich ein Deutscher in Beziehung auf Inhalt und Form der Conversation für den Aufenthalt in Frankreich zweckgemäss vorbilden kann. Einer Introduction „de l'esprit de conversation" und „de la langue allemande, dans ses rapports avec l'esprit de conversation", die aus dem Werke der Mdme. de Staël über Deutschland entnommen ist, lässt der Herausg. in Vol. I., weil in Frankreich der Hauptgegenstand der Conversation die Politik sei, zuerst die Genealogie des kön. Hauses (S. 1. u. 2.), hiernächst die Charte constitutionelle (S. 3—10.), dann einen „Le Pair de France" betitelten Abschnitt (S. 10—25.) folgen. Hieran schliesst sich die aus Cormenin's Études sur les orateurs parlementaires entlehnte Schilderung von Guizot, Thiers, Berryer, Fitz-James, den beiden Dupins, Cas. Périer, Sauzet, de Lamartine, Maugin, Odilon-Barrot, Dupont de l'Eure, Garnier-Pagès, Lafayette, Arago, Jaubert, so wie der minder bedeutenden politischen Redner Frankreichs (S. 26—250.). Der zweite Band enthält eine Galerie von Bildern französischer Frauen, dem Roman, wo er treu nach dem Leben malt, nicht der wirklichen Welt selbst entnommen. Wir finden hier: La grande dame de 1830 par Stephanie de Longueville S. 1—11. Une femme à la mode par Mad. Ancelot, S. 12—22. La marquise de Penafiel, tiré du roman Arthur par M. Eugène Sue, S. 23—121. Les petits prodiges par Henri Monnier, S. 124—153. Scène de la vie bureaucratique von Ebendemselben, S. 154—211. Le précepteur par Stan. David,

S. 212—224. L'institutrice par Mad. L. Colet, S. 225—235. La demoiselle à manier par Anna Marie, S. 236—253. Les compatriotes par H. Monnier, S. 254—318. Nach und nach steigt Hr. Schultz mit uns aus den Salons in die Mansarden hinauf, und hinab in die Strasse und auf den Plätzen umher in die Loge der Portière und in das weite Feld zu dem paysan des environs de Paris und führt uns die Scènes populaires vor Augen, die Henri Monnier mit so viel Glück und Laune zu malen versteht. Dies geschah bereits im 2. Theil und geschieht noch mehr im dritten, wo wir La Grenadière par M. de Balzac, Les bourgeois compagnards und Le peintre et les bourgeois und Le diner bourgeois, Un voyage en diligence, L'exécution u. s. w., alle von H. Monnier, so wie Audiences du Tribunal de police correctionnelle à Paris, Valentine, ein Fragment aus dem G. Sand'schen Romane gleiches Namens und Anderes mitgetheilt finden. Erleichtert ist die Lectüre dieser Stücke ganz ungemein durch die unter dem Texte reichlich hinzugefügten Sachen und Sprache erläuternden Anmerkungen, und so enthält auch die schon erwähnte Vorrede zum ersten Bande unter Anderem viele interessante Belehrungen über Conversation, Aussprache, Redeaccent, Sprachgebrauch u. s. w., die Manchem gewiss eben so neu als willkommen sein werden.

23) *Exercices de Mémoire.* Seconde partie, destinée particulièrement à la jeunesse par *Catherine Narbel.* Berlin, Alex. Duncker, 1846. VI u. 198 S. 8. 15 Ngr.

Diese Sammlung enthält gegen 90 theils längere, theils kürzere zum Memoriren geeignete französische Poesien, als Fabeln, Parabeln, Lieder und andere lyrische Gedichte, didaktische Poesien u. s. w., von La Fontaine, Perrault, Boileau, J. B. Rousseau, Voltaire, Thomas, Malfilatre, Delille, Florian, André Chenier, Raynouard, Berquin, Victor Hugo, de Foudras, A. u. E. Deschamps, Baour-Lormian, Ch. Nodier, A. Soumet, A. Guiraud, Chênedollé, La Martine, Beranger und mehreren Anderen. Die äussere Ausstattung ist sehr elegant.

24) *Vollständige Phraseologie der französischen Conversation,* sowohl für Anfänger als für Solche, welche schon Fortschritte im Sprechen gemacht und sich darin vervollkommnen wollen. Von *J. G. Fries.* Vierte, durchaus umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. Paris, St. Jorre, Oldenburg, Schulze'sche Buchh. (W. Berndt) 1843. XIII u. 352 S. gr. 12.

Das Buch enthält unter bestimmte Rubriken nach Massgabe des Inhalts geordnet, die gewöhnlichen französischen Fragen und Antworten, die man etwa in einer Conversation über die betreffenden Gegenstände der Wahrscheinlichkeit nach brauchen könnte. Dem Französischen steht gleich die Uebersetzung gegenüber. In den 193 Abschnitten wird nicht blos „Ueber das Wetter", „Ueber das Alter", „über die in Frankreich üblichen Titulaturen", „über Theater", „Concert", „über die Jagd", „den Fischfang", „über Kegel-, Billard-, Damen-, Domino-, Whistspiel" oder „in einem Kaffeehause", „während der Reise", „mit einem

Speisewirth", „mit einem Buchhändler" u. s. w. gesprochen, sondern es giebt auch Abschnitte mit den Ueberschriften: „Um Ueberraschung, Erstaunen auszudrücken", „Um Zufriedenheit, Freude auszudrücken", „Um Bewunderung — Zorn — Freundschaft — Antipathie etc. auszudrücken", und namentlich sehr viele, die über synonyme Verba, z. B. entendre écouter; voir, regarder, observer; parler, causer, s'entretenir, converser, jaser, handeln, und die verschiedene Bedeutung derselben durch die angeführten Beispiele klar machen. Gegen die früheren Auflagen unterscheidet sich die vorliegende durch noch grössere Reichhaltigkeit, wozu besonders durch Weglassung der blos grammatikalischen und Conjugations-Uebungssätze Raum gewonnen wurde. Uebrigens sieht man in den Gesprächen allenthalben deutlich das Bemühen, einen und denselben Sinn auf die verschiedenste und mannigfaltigste Weise auszudrücken. Am Schlusse stehen noch S. 337—344. Modèles de Billets, kurze Anschreiben nebst Antworten darauf und S. 345—352. Modèles de Lettres de change, billets, promesses. Druck und Papier der Schrift sind zufriedenstellend.

25) *Proverbes et Phrases proverbiales en français et en allemand. — Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten.* — Par *J. G. Fries*, Professeur. Paris, librairie de St.-Jorre, Oldenbourg, librairie de Schulze (W. Berndt.). 1844. 136 S. hoch 12.

Eine ziemlich reichhaltige Sammlung von franz. Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung, nach dem Alphabete der in denselben vorkommenden sogen. Schlagwörter geordnet, das jedesmal vorangestellt ist; z. B. unter A: Il n'en a pas fait une panse d'A.: Er hat keinen Buchstaben davon geschrieben. Il ne sait ni A ni B: Er ist durchaus unwissend. Unter Aboyer: Aboyer à la lune, auf einen schimpfen, dem man nicht schaden kann, den Mond anbellen. Unter Vent: Jeter la plume au vent, es auf's Gerathewohl ankommen lassen, seine Entschlüsse dem Zufall überlassen. C'est une girouette (steht auch unter: girouette) qui tourne à tout vent, er ist ein Wetterhahn, der sich nach jedem Winde dreht; er hängt den Mantel nach dem Winde. J'en ai vent, ich habe Wind oder Spur davon u. s. w. Nachträge zu diesen Proverbes wären natürlich sehr leicht zu machen. So fehlt bei *Bouche*: Il a dit cela de la bouche, mais le coeur n'y touche. Ferner bei *Beurre*: Oter à quelqu'un son bon beurre; bei *Blanc*: Il a mangé son pain blanc le premier; cet homme se fait tout blanc de son épée; il faut faire cette chose à bis ou à blanc; passer du blanc au noir u. s. w. Von *Blanchir* findet sich gar kein Beispiel hier, eben so von *Blé*. Bei *Boire* fügen wir hinzu: Qui fait la folie, la boit; On ne saurait faire boire un âne, s'il n'a soif; boire comme un templier, comme un trou; boire le petit doigt, le petit coup gaillard u. s. w. Druck und Papier sind gut.

26) *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische in grammatischer Reihenfolge.* Eine Zugabe zu jeder französischen Sprachlehre. 2. Auflage. Von *F. Courvoisier* und Dr. *F. B.*

Feller, Lehrern an der öffentl. Handels-Lehranstalt in Leipzig. Berlin, Klemann, 1845. VIII u. 151 S. 8. 12 Ngr.

Die vorliegende Sammlung von Uebungssätzen behufs der Uebertragung in's Französische beschäftigt sich vorzugsweise mit dem etymologischen Theile der Grammatik, und berührt von der Syntax nur die hauptsächlichsten Schwierigkeiten im Gebrauch des Subjonctifs und in der Rechtschreibung des Participe passé. Das Deutsche ist möglichst dem Französischen angepasst, die zur Beihülfe nöthigen Vokabeln stehen gleich über dem Texte, und durch gesperrten Druck, Parenthesen und bisweilen gegebene kurze Anmerkungen unter dem Texte ist dem Schüler anderweite zweckmässige Unterstützung gegeben. Uebrigens steigen die Sätze progressiv vom Leichteren zum Schwereren auf und zeugen von dem Bestreben der Verff., dem Inhalte möglichste Mannigfaltigkeit zu geben. Papier und Druck sind rühmenswerth.

27) *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische* für die obern Classen der Gymnasien und zum Privatgebrauch. Mit grammatischen und stilistischen Anmerkungen von Dr. *E. Collmann*, ordentlichem Hauptlehrer am Gymnasium zu Marburg. Marburg, N. G. Elwert, 1840. VIII u. 318 S. gr. 8.

Dieses mit Sorgfalt und Fleiss, nach sehr richtigen didaktischen Grundsätzen ausgearbeitete Stilbuch besitzt darin einen Hauptvorzug, dass es den Unterricht im Französischen mit dem in den alten Sprachen möglichst in Beziehung zu setzen und beide durch einander zu fördern sucht. Bei jeder gebotenen Gelegenheit sind die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache mit der lateinischen verglichen, der Gebrauch der einen Sprache durch den der andern erläutert und Verschiedenheiten beider von einander eben so wie Aehnlichkeiten angedeutet. So macht der Verf. z. B. S. 4. die richtige Bemerkung, dass nach *nom*, *ville* und ähnlichen Wörtern der Name selbst nicht in Apposition, sondern in Abhängigkeit, theilweise nach dem Vorgange des Lateinischen, wo es heisst *nomen naturae*, der Name Natur und zuweilen *urbs Romae* statt *urbs Roma*; oder S. 7. zu „von nun an" *dorenavant* und *désormais*: „Jenes besteht aus *d'or* (lat. *hora*, also von Stund an) *en* und *avant*, dieses aus *dès* (*de hacce*) *or* und *mais* (*magis*) nunmehr"; oder S. 19. zu „die Stadt Besançon wurde eingeschlossen": „*Investir* d. h. bekleiden, mit Truppen, daher einschliessen, berennen, synon. *cerner* (lat. *circinare* von *circinus*, das Instrument, womit man den *circulus* beschreibt) und *bloquer*, blockiren, daher *blocus*, d. i. eigentlich Blockhaus; ferner *assiéger* (lat. *assidere*) belagern. Alle vier entsprechen dem, was man lat., zum Theil mit anderer Anschauung, durch *ob-* und *circumsidere* und *oppugnare* ausdrückt. *Prendre* heisst erobern (*capere*, *expugnare*), *prendre d'assaut* (*vi*, *per vim capere*), *donner un assaut* (*von adsalire*), *aller*, *monter à l'assaut*, stürmen (lat. *vi atque impetu impugnare* u. a.). In solcher Weise, mit steter Rücksicht auf die Synonymik und auf das Lateinische, ja selbst auf das Griechische (vgl. S. 40. Anm. 29. u. S. 48. Anm. 14.), sind die unter dem Texte befindlichen Noten, wo es am Orte war, insgesammt gear-

beitet. Was die Uebersetzungsabschnitte betrifft, so gehört der Inhalt derselben entweder der historisch-abhandelnden Stylgattung oder dem Brief- und Geschäftsstyl an. Von den vier Abschnitten, in die das Buch zerfällt, handelt der erste über Geschichte und Charaktere aus der Zeit Ludwig XIV., S. 1—149., der zweite über den Zustand der Künste und Wissenschaften unter der Regierung Ludwig XIV., S. 141—170., der dritte enthält Briefe, S. 171—277., der vierte Dramatisches, S. 278—308. Unter den Briefen sind namentlich viele der Frau von Sevigné mitgetheilt, deren dramatische Haltung den Verf. vorzugsweise zur Aufnahme derselben in sein Buch bestimmt zu haben scheint; aber es finden sich deren auch von Voiture, J. Racine, Boileau, Voltaire u. A. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, wenn Hr. Collmann statt dieser bereits einer früheren Periode der französischen Literatur angehörigen Stücke, deren Französisch schon etwas veraltet ist, lieber Abschnitte aus neueren französischen Prosaikern genommen, oder wenigstens von beiden Sprachperioden Proben mitgetheilt hätte, z. B. Briefe von Courier, Bernhardin de St.-Pierre u. A., historische Stücke von Thierry, Lacrételle u. A. Trotz dieser Bemerkung müssen wir dieses Stylbuch aus aufrichtiger Ueberzeugung allen Freunden eines gründlichen Sprachunterrichts auf's Angelegentlichste empfehlen. Ein Register S. 309—318., ist bestimmt, dem Lehrer eine grössere Anzahl Wendungen, die ihm oft beim Unterricht sehr erwünscht sind, an die Hand zu geben.

28) *Der Neffe als Onkel und der Parasit. Lustspiele von Schiller.* Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen und Fertigkeit in der Unterhaltungssprache erlangen wollen. Mit sprachwissenschaftlichen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch. Bearbeitet und herausgegeben von *C. Schnabel*, öffentl. Lehrer der französischen Sprache zu Leipzig, früher Sprachlehrer am amerikanischen Lyceum zu Paris. 2. verm. u. verbess. Auflage. Leipzig, Baumgärtner'sche Buchh. 1845. VIII u. 194 S. 8. 15 Ngr.

29) *Don Carlos, Infant von Spanien. Ein dramatisches Gedicht von Friedr. Schiller.* Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische(,) für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist der beiden Idiome tiefer eindringen und die Conversationssprache sich aneignen wollen. Mit Anmerkungen, der nöthigen Phraseologie und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch. Herausgeg. von *C. Schnabel*, öffentl. Lehrer etc. Ebendas. 1846. VII u. 250 S. 8. 15 Ngr.

Es giebt gewiss kein zweckmässigeres Mittel, Schüler, die bereits über die ersten Anfangsgründe des Französischen hinweg sind, schnell und sicher in die Conversation einzuführen, als die Lectüre französischer Lustspiele, verbunden mit der Uebersetzung deutscher in das Französische. Zum Behufe dieser letzteren Uebung, der Uebersetzung deutscher Schauspielstücke in das Französische, die sicherlich die beste Vorberei-

tung zu den eigentlichen Sprechübungen bildet, hat Hr. Schnabel die beiden obenangeführten Lustspiele von Schiller und den Don Carlos von demselben dramatischen Schriftsteller bearbeitet. Ausser der zur Uebersetzung in's Französische nöthigen Phraseologie, an welcher vorzüglich das echt französische Colorit zu rühmen ist, finden sich in diesen Bearbeitungen allenthalben, wo es nöthig, Hinweisungen Behufs der richtigen Anwendung der Phrasen, Belehrungen über den Sprachgebrauch und über die Abweichungen des französischen vom deutschen Idiom, so wie gleicherweise, wenn auch nicht sprachwissenschaftliche (wie sie der Herausgeber nennt), doch sehr gute grammatische Andeutungen und Bemerkungen. Einzelne, schwierigere Stellen, besonders im Don Carlos, stehen sogar ganz übersetzt oder so vollständig ausgedrückt, dass man bei der Uebersetzung den Infinitif oft nur in das tempus finitum zu verwandeln braucht. Ein deutsch-französisches Wörterbuch an beiden Ausgaben dient dem übersetzenden Schüler noch zur besonderen Erleichterung und Bequemlichkeit. Der beste Beweis für die Zweckmässigkeit dieser Art von Uebersetzungsbüchern ist ohne Zweifel der schnelle Absatz des Buches Nr. 28., welches in der kurzen Zeit von 2 Jahren schon eine zweite Auflage nöthig gemacht hat, die allerdings, gegen die erste gehalten, mit vollem Rechte eine vielfach vermehrte und verbesserte genannt werden kann. — Was den Don Carlos anbetrifft, so dürfte derselbe wegen seiner poetischen Sprache allerdings weniger zur Einübung des gewöhnlichen Conversationstones sich eignen, dagegen zu einer eben so interessanten, als lehrreichen Vergleichung der Sprache deutscher Poesie mit der französischen benutzt werden können. Uebrigens hat der Herausg., wie er S. V. der Vorrede ausdrücklich erklärt, „dieses Buch nicht blos für deutsche Schüler, die im Französischen sich zu üben beabsichtigen, sondern auch für Franzosen, die das Deutsche lernen wollen", bestimmt. Bei der grossen Länge, die das Stück hat, muss die Abkürzung sehr erwünscht erscheinen, die der Herausg. demselben durch Weglassung aller Scenen und Stellen, die bei der gewöhnlichen Aufführung im Theater gestrichen werden, hat eintreten lassen. Dagegen scheint uns das deutsch-französische Wörterbuch, das diesem Stücke, wie den beiden obengenannten Lustspielen, angehängt ist, bei der reichlich gegebenen Hülfe zum Uebersetzen, unnöthig. Besonders lobende Anerkennung verdient übrigens die grosse Correctheit des Druckes im Don Carlos, durch welche die Ausgabe der Lustspiele nicht ganz in gleicher Weise sich auszeichnet. Zum Beweise hiervon führen wir zu dieser letzteren einige Fehler an, die bei einem genauern Durchgehen uns aufgestossen sind. So würde S. 4. zu *s'étonner* die Construction *de quelque chose* hinzuzufügen gewesen. S. 17. ist in der Redensart *pourquoi n'est pas nous l'avoir dit*, das *n'est* in *ne* umzuändern. S. 22. muss es heissen *veut* st. *veux*. S. 25. in der Redensart: *c'est moi, qui étais* st. *était*. S. 27. in der Phrase: *Est-ce que les femmes de Paris ont pour coutume . . . .?* muss es *ont* st. *on* heissen; ferner S. 31. *plutôt* st. *plustôt*. S. 37. wäre die Note zu den Worten: „Nun, für wen hielten Sie mich denn sonst?" so umzuschmelzen: „*Eh bien, pour qui me preniez-vous donc?* Vgl. S. 25., die NB. der 12. Note." S. 40. N. 101. st. *s'en rappor-*

ter à la decision richtiger *se rapporter.* S. 62. *vilainement*, statt des Druckfehlers *vilaiment.*

30) ***Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*** für die obern Gymnasialclassen. Herausgegeben von *J. de Lucenay* und *D. Meyer.* 1. Abtheilung. (IV) 148 S. 2. Abtheilung. (IV) u. 222 S. Osnabrück, Rackhorst'sche Buchh. 1844. gr. 8.

Diese beiden, für zwei verschiedene Cursus der obern Classen berechneten Uebersetzungsbücher enthalten deutsche Originale als Materialien zum Uebersetzen in das Französische, mit einer wohlgewählten Phraseologie und der ausserdem erforderlichen Nachhülfe unter dem Texte versehen, in einer durchaus sehr zweckmässigen Manier. Die erste Abtheilung oder das erste Bändchen dieser Materialien bietet 1) Märchen von den Gebr. Grimm, 5 an der Zahl, S. 1—28. 2) Deutsche Sagen von ebendens. (3) S. 28—48. 3) Briefe aus dem Briefwechsel zwischen Lessing und Gleim (6) S. 40—48. 4) Briefe aus dem Briefwechsel zwischen Lessing und Ebert (10) S. 49—63. 5) Briefe aus dem Briefwechsel zwischen G. E. und K. G. Lessing (19) S. 63—91. 6) Aus dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller (29) S. 91—122. 7) Scenen aus Goethe's Stella, S. 122—134. 8) Scenen aus Goethe's Lila S. 135—148. Die Auswahl der Stücke ist im Ganzen sehr lobenswerth, nur die Grimm'schen Märchen und Sagen dürften, besonders zu Anfange dieser Uebungen gestellt, zu schwer sein, wie sie denn wegen ihrer gemüthlichen, naiven Darstellungsart überhaupt vom französischen Genius gerade am weitesten abweichen, und darum fast gar nicht gut und echt französisch wiedergegeben werden können. Das zweite Bändchen (oder die zweite Abtheilung), für die oberste Classe bestimmt, unterscheidet sich von der ersten nur durch den etwas schwierigeren Inhalt mehrerer Stücke, und enthält: 1) ein Fragment aus Schillers Geisterseher, S. 1—25. 2) Ein und zwanzig Briefe Niebuhr's an seine gelehrten Freunde Savigny, Nicolovius u. A., nebst einer Einleitung, die sich über einige Lebensumstände dieses Staatsmannes verbreitet, S. 25—89. Der interessanteste Brief ist der 21., an einen Jüngling geschrieben, der sich der Philologie widmen will. 3) Bruchstücke aus Lessing's Minna von Barnhelm, S. 89—141. 4) Athen. Von K. O. Müller, S. 141—163. 5) Bruchstücke aus der Geschichte Hamburgs während des Frühjahrs 1813. Von Varnhagen von Ense. S. 163—212. 6) Der Dombau von Köln. Von S. Boisserée. S. 212—223. Die Bearbeitung ist in der zweiten Abtheilung dieselbe, wie in der ersten. Die Phraseologie ist auch hier in ausreichendem Maasse gegeben, nur ist die Mehrzahl der Redensarten und Wendungen, die, weil sie in der ersten Abtheilung vorkommen, als bekannt vorausgesetzt werden konnten, deshalb hier nicht wiederholt. Mit Sorgfalt haben aber die Verff. überall, wo die französische Sprache eine entschieden von der deutschen abweichende Wendung erfordert, dieselbe für das Verständniss des sich vorbereitenden Schülers hinlänglich angedeutet. Dabei erklären die Verff. ausdrücklich, dass die Uebersetzung, nach welcher diese Angaben gemacht sind, nicht so ge-

arbeitet sei, wie sie für ein französisches Lese-Publikum eingerichtet worden wäre, sondern, dass sie sich vielmehr so genau an den deutschen Text halte, als der Genius der französ. Sprache es irgend gestattet. In diesem letzteren Punkte scheinen dem Rec. allerdings die Verff. oft zu weit gegangen zu sein, der Sprache zu viel zugemuthet zu haben. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Zuvor erwähnen wir nur 2 Stellen, wo uns die Noten nicht deutlich genug scheinen. So weiss man Abtheil. I. S. 6. N. 33. nicht, warum die Redensart des Textes statt „verheirathet gewesen war" in „hatte" umgewandelt worden ist; und S. 86. ist „traurigen Boten" in der N. 1. durch die Angabe „Trauerbote" Behufs der französ. Uebersetzung erläutert; besser aber war gleich das etwas schwerer zu findende französ. Wort selbst zu geben: *messager de tristes nouvelles*. S. 119. ist das *A* in der Note falsch, und übrigens hier wie Abtheil. II. S. 17. ist das dort angegebene „*très gracieux Prince*" durchaus unfranzösisch: der Franzose sagt blos: *Monseigneur*. Abtheil. I. S. 71. ist zu den Worten im Texte: „Meine äusserlichen Umstände wären also verbessert" in N. 6. die Erläuterung gegeben: Meine Lage wäre also, was das Aeussere betrifft *(pour l'extérieur)*; aber das *pour l'extérieur* dürfte gleichfalls nicht gut französisch sein. Man sagt dafür wohl besser: *pour mon bien-être*. Derselbe Tadel trifft auch Abtheil. II. S. 46. die Redensart: *joyeuse vivacité* frohe Regsamkeit. Doch soll übrigens durch diese kleinen Ausstellungen dem übrigens aufrichtig anzuerkennenden Werth des Buches kein Abbruch gethan werden. *E. Richter.*

Kurze Lebensbeschreibung des M. *Carl Gottfried Siebelis*, Rectors am Gymnasium zu Budissin und Ritters des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens, von ihm selbst abgefasst. Bautzen, 1843. Weller'sche Buchhandl. VIII u. 64 S. 8.

Der Gymnasiallehrer, in seinem edlen Beruf und als Mensch, von Dr. *Carl Friedrich Ameis*, Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. *Blätter der Erinnerung an Carl Gottfried Siebelis.* Gotha. Henning'sche Buchhandl. XV u. 84 S. 8.

Zu den Schulmännern, welche eben so sehr durch ihre Gelehrsamkeit und einen durch tüchtige Arbeiten wohlbegründeten Ruf, als durch ihre Eigenschaften als Lehrer und Bildner der Jugend sich ausgezeichnet haben, gehört der ehemalige Director des Budissiner Gymnasiums *C. G. Siebelis* (geb. den 10. October 1769 zu Naumburg, gest. den 7. August 1843 zu Bautzen). Von seiner gründlichen Gelehrsamkeit zeugen die vielen, bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache abgefassten Schulschriften, bei denen die eigentlichen Schulnachrichten schon in Folge der, dem verst. Siebelis eigenen Bescheidenheit einen verhältnissmässig kleinen Raum einnehmen, um für den wissenschaftlichen Theil desto mehr Platz zu gewinnen; vor allem aber seine Bearbeitungen und seine Uebersetzung des Pausanias, welche, wie sie den grössten Theil seines Lebens in Anspruch genommen haben, so auch für seinen Namen ein dauerndes Denk-

mal bei der Nachwelt sein werden. So bedeutend aber auch die Leistungen von Siebelis auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft sind, so schlagen wir doch seine Verdienste um die ihm anvertraute Schule noch höher an. Und er selbst, der gewissenhafte Schulmann, fand in der Berufstreue, mit welcher er sein Amt verwaltete, und in den Erfolgen, mit denen seine Bemühungen gekrönt wurden, den schönsten Lohn. Ueber die Trefflichkeit von Siebelis als Director und Lehrer ist nur eine Stimme. Den besten Beweis dafür liefern die Blüthe der Anstalt, welche unter seiner Leitung mit jeder andern gelehrten Schule seines Vaterlandes ohne Nachtheil in Parallele gestellt werden konnte, die grosse Anzahl trefflicher Schüler, die er gezogen und die in weiten Kreisen und in den höchsten Staatsämtern reiche Segnungen über die Mitwelt verbreiten, endlich die Liebe und Dankbarkeit, welche er bei Allen, die mit ihm in Verbindung standen, bei Mitlehrern und Schülern, hinterlassen hat.

Wohl verdiente es ein solcher Mann, dass aus beredtem Munde sein Andenken gefeiert und auf die dankbare Nachwelt fortgepflanzt wurde. Und dies ist auf verschiedene, aber gleich würdige Weise in den beiden obigen Schriften geschehen.

Die erste ist, wie schon der Titel angiebt, eine Selbstbiographie, welche der würdige Mann im hohen Greisenalter, nachdem er aus seiner amtlichen Stellung herausgetreten war, gleichsam um sich und den Seinigen eine Rechenschaft des durchlebten Lebens abzulegen, abgefasst hat. Die Mittheilung verdanken wir dem dankbaren Sohne, Dr. *Johannes Siebelis*, Gymnasiallehrer zu Hildburghausen, dem wir uns durch die Herausgabe der kleinen Schrift zu besonderem Danke verpflichtet bekennen. In derselben spiegelt sich das Bild der reinen Seele von Siebelis auf das Treueste und Klarste ab: es ist das schönste Vermächtniss, welches er seinen Schülern und Verehrern hinterlassen konnte. Auszüge aus dem Werkchen vermögen wir nicht zu geben; es enthält des Beherzigenswerthen und Zeitgemässen so viel, dass wir dasselbe in den Händen recht vieler Leser zu sehen wünschen. Nur eine Stelle (S. 19.) können wir unsern Lesern nicht vorenthalten; Siebelis spricht von der Wahl seines Berufs als Schulmann. „So wurde ich, schreibt er, was ich wünschte, praktischer Schulmann und noch jetzt im Greisenalter bereue ich es nicht, sondern danke Gott, dass er mich hat Schulmann werden lassen.... In der That ist das Leben des Schulmannes vor vielen andern zu preisen, obgleich es Vielen ein undankbares, mühseliges, freudenloses und kummervolles zu sein scheint. Ohne auf eine Vergleichung der verschiedenen Aemter und Berufsarten einzugehen, glaube ich mit Recht sagen zu können, dass der Schulmann, wenn ihn nicht Ehr-, Hab-, Vergnügungs- und Selbstsucht quält, wenn er nicht bequemlichkeitliebend und arbeitsscheu ist, ... wenn er gern und mit Lust unter seinen Schülern verweilt, sie väterlich liebt, sich ihrer Fortschritte in geistiger und sittlicher Bildung innig freut, ihnen zu allem Guten durch sein Beispiel vorleuchtet, wenn er die Früchte seiner Arbeit an ihrem Sein und Schaffen deutlich bemerkt, wenn sie, Männer geworden, ihm noch dankbar die Hand drücken und ihn segnen, kurz wenn er sein Glück erkennt, ein wahrhaft

glückliches Leben führt, um das ihn mancher beneiden würde, wenn er es kennte, da es von Vielem frei ist, was Andere drückt und im Schlafe stört, sei es Furcht oder Begierde.“ Wahrhaft goldene Worte, welche eben so sehr den Mann, der sie gesprochen, ehren und für sein treues Wirken das beredteste Zeugniss ablegen, als sie für andere, welche in gleichem Berufe arbeiten, ermunternd und erhebend sind. Wir wissen ihnen nur an die Seite zu stellen das Bekenntniss, welches unser lieber *Friedrich Jacobs* mit gleicher Begeisterung und mit nicht geringerer Beredsamkeit von sich abgelegt hat, in seiner Abschiedsrede von dem Gothaischen Gymnasium (s. Vermischte Schriften Theil I. S. 93.) und zu wiederholten Malen in seiner Epistola ad Doeringium senem felicissimum (*s. Doeringii* Opuscula pag. 247. oder in *Friedemanni* Script. Latin. delect. Tom. II. p. 29.). Wohl dem Schulmanne, der solcher Ueberzeugung lebt, und ihr gemäss handelt, aber wohl auch dem Fürsten und dem Lande, wo der Schulstand so geehrt und so gestellt ist, dass ihm anzugehören ehrend und lohnend ist. — Noch bemerken wir, dass S. 56 ff. ein Verzeichniss der sämmtlichen Schriften von Siebelis gegeben ist und dass der Herausgeber ausser einer Vorerinnerung auch einen Anhang geliefert hat, in welchem er über die letzten Lebenstage seines verewigten Vaters berichtet hat.

Nicht minder freudig und dankbar heissen wir die zweite Schrift willkommen. Wir begegnen hier dem wackern Verfasser auf einem Felde, auf welchem er nicht nur seine rühmlichst bekannte Gelehrsamkeit zeigen, sondern auch seine wahre Gemüthlichkeit entfalten konnte. Es ist seine Schrift der Ausfluss der dankbaren Gesinnung und der innern Hochachtung gegen den verdienten Director der Anstalt, welcher er seine Bildung verdankt. Und fürwahr, *θρέπτρα διδασκάλῳ ἀπέδωκεν.* Indem Herr *Ameis* uns eine treue Schilderung von dem segensreichen Wirken seines geliebten Lehrers giebt, ist es ihm gelungen, in dieser concreten Erscheinung uns das Bild eines Gymnasiallehrers, wie er sein und wirken soll, vor die Augen zu stellen. Siebelis stand vor seiner Seele, wie ein antiker Charakter mit plastischer Ruhe: er brauchte ihn nur zu porträtiren; in diesem Schulmanne trat ein Charakter hervor, über welchen die Wahrheit nur verehrend, und die Verehrung nur mehr sich aussprechen konnte. Auch hat hiervon abgesehen, der Verf. so viel Gelegenheit gefunden, über eine Menge Fragen, welche jetzt die Gymnasialpädagogik lebhaft bewegen, sich so gründlich und allseitig auszusprechen, dass der von ihm gewählte Titel nicht etwa als ein zuviel versprechendes Aushängeschild zu betrachten ist.

Nach einem einleitenden Vorwort und einigen Notizen über Siebelis äusseres Leben spricht der Verf. zuerst über denselben als Lehrer, dann als Rector, zuletzt als Schriftsteller und knüpft an das Ganze eine Schlussbetrachtung, in welcher noch einige Mittheilungen über die letzten Jahre des Biedermannes gegeben werden. Aus dem Gesagten mag hervorgehen, dass die Schrift mit der zuerst genannten in genauem Zusammenhang steht, dass beide einander ergänzen, und beide von dem gelesen werden müssen, der mit Siebelis Leben und Wirken sich vertraut machen will.

Die Schrift des Hrn. *Ameis* gewinnt dadurch an Interesse, dass er nicht blos aus eigener Erfahrung spricht, sondern überall die Ansichten der bewährtesten Schriftsteller älterer und neuerer Zeit aus dem reichen Schatz seiner vielfachen Belesenheit mittheilt. Er hat dadurch seinem Buche einen dauernden Werth verliehen, und wir bedauern nur, dass äussere Rücksichten ihm zuweilen eine Beschränkung geboten haben. Doch auch die gegebenen Andeutungen sind anregend. Denn so wie ein abgebrochener Gedanke, um die Worte eines bekannten geistreichen Schriftstellers zu gebrauchen, Andere zum Denken reizt, ein Gedanke in seiner vollen Lebensgrösse ausgedrückt, dagegen ermüdet: so bringt ein Augenblick, ein Wink oft den Menschen zum Handeln, und reift seine Entschlüsse; eine ausführlich auseinandergesetzte Regel lähmt nicht selten die Thatkraft.

Dürfen wir nach dem Eindruck urtheilen, den die Lectüre der Schrift auf uns gemacht hat, so wird sie von allen Schulmännern gern und mit Nutzen gelesen werden und bald die Zierde vieler Schulbibliotheken sein.

Wir würden in Verlegenheit sein, wenn wir aus der Menge des Interessanten eine grössere Auswahl hier mittheilen wollten. Nur eins ist es vor allem, worauf wir die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken wünschten: es ist das erfreuliche Bild, welches uns der Verf. von dem blühenden Zustande des Budissiner Gymnasiums unter Siebelis Directorat giebt. Da wirkten treffliche Lehrer in erwünschter Eintracht; alle waren, wenn sie auch nicht an Kräften sich gleich waren, von gleichem Eifer durchdrungen, der Schule nützlich zu werden. Vor allem jedoch wird uns der damalige Conrector Fritzsche (jetzt Generalsuperintendent in Altenburg) gerühmt, der ein Meister in der didaktischen Kunst war, und durch das Feuer seiner Beredsamkeit die jugendlichen Gemüther mit sich fortriss und für das Bessere entflammte. So brauchte Siebelis nur zu leiten, nicht zu regieren; er liess das Recht jeder Individualität ungekränkt und hasste, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, nichts lebhafter als „alle ängstliche und erniedrigende Aufseherei.“ Eine Folge von diesem harmonischen Zusammenwirken der Lehrer war der gute Geist, welcher die Anstalt beseelte und die herrlichsten Früchte trug. So brauchte man nicht durch die Schulprogramme eine prunkende Verkündigung der vortrefflichen Einrichtungen und Leistungen des Gymnasiums in die Welt zu senden; man befolgte den Grundsatz, lieber das Gute im Stillen zu thun, als viel davon zu reden, ohne etwas zu thun.

Wenn Siebelis in seiner Selbstbiographie p. 39. sich dahin ausspricht, dass der würdige Schulmann sich nichts Höheres wünschen könne, als dass ihm dieser Ruhm zu seinem Grabe folge: er war ein treuer Sohn des Vaterlandes, gewissenhaft in seinem Amte, ein Vater seiner Schüler und ein milder Beurtheiler menschlicher Schwächen, so ist dem Verewigten dieser Wunsch in vollem Maasse gewährt worden.

Gotha. *E. F. Wüstemann.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Eisleben. Am 16. Februar 1846 feierte das hiesige königliche Gymnasium ein seltenes Fest, das seiner vor dreihundert Jahren erfolgten Stiftung, mit der Luther, zur Beilegung der Streitigkeiten seiner alten Landesherren zum letzten Male in seiner Vaterstadt, seine glaubensfreudige und thatenreiche Laufbahn beschloss. In den Jahren 1646 und 1746 war dies Fest nicht begangen worden; 1646 nicht, weil die Drangsale des dreissigjährigen Krieges hinderlich dazwischen traten, 1746 nicht, weil die Thaten der Reformatoren damals in der Erinnerung ziemlich verschwunden waren und damit auch die Achtung und Bedeutung der gelehrten Schulen, einst ein vorzügliches Rüstzeug gegen das Papstthum, sehr gesunken war. Desto gewisser erwartete man schon seit Jahren, und in einem ziemlich weiten Kreise, eine der Grösse des Stifters und der Bedeutung der Anstalt, die einst als Landesgymnasium des Mansfeldischen wichtig war, seitdem durch eine steigende Frequenz (zuletzt 234 Schüler) angesehen ist, entsprechende Feier. Allein diese Hoffnung ward nur zum Theil erfüllt. Die Erfüllung nämlich knüpfte sich an die Bedingung der Herstellung und Verbesserung des Gymnasialgebäudes, das zwar alterthümlich fest, aber nicht zweckmässig eingerichtet und im Innern verwohnt und verbraucht, im Dache und den Zimmerdecken sogar in einem gefährlichen Grade baufällig ist, auch für grössere Feierlichkeiten keinen Raum darbietet, indem in dem Hauptsaale für 50 bis 60 Primaner und Secundaner Unterricht ertheilt wird, und die Tische und Bänke nicht herausgeschafft werden können. Bei dem Reparaturbau beabsichtigte man nun zugleich diesen Saal zur Aula einzurichten. Da aber der Bau, trotz anfänglich günstiger Aussichten und seiner dringenden Nothwendigkeit, dennoch im Jahre 1845 nicht ausgeführt worden war, so sah sich das Gymnasium genöthigt, auf eine öffentliche und glänzende Feier zu verzichten. Theils gestattete der Raum eine solche nicht, theils konnten in die Oertlichkeiten, wie sie bis jetzt beschaffen sind, keine Ehrengäste eingeführt werden, ohne schmerzliche Eindrücke zu empfinden oder zu erregen. Es wurden daher keine Einladungen zu der Schulfeier ausgegeben, weder in noch ausserhalb der Stadt, wiewohl die Gymnasien zu Naumburg und Nordhausen und die Klosterschule zu Rossleben ihre freundnachbarliche Theilnahme an dem Feste durch schöne Votivtafeln an den Tag gelegt hatten. Am 16. Februar um 10 Uhr versammelte sich die Schulgemeinde nebst zahlreichen, nicht ausdrücklich geladenen, aber gern gesehenen Freunden der Schule, einheimischen und auswärtigen (die Eislebische Geistlichkeit war am unzahlreichsten dabei vertreten), um des Stifters und der Stiftung zugleich in der Betrachtung der Thaten Jenes und als Vorfeier seines Sterbetages zu gedenken. Nach dem Gesange der ersten vier Strophen des Liedes „*Eine feste Burg*“ unter Orgelbegleitung, betrat der Director das Katheder, um in der Festrede Luther

darzustellen als *Vorbild im Glauben und Handeln, besonders für Lehrer und Lernende christlicher Schulen.* Diese Rede, die auf die Zuhörer, sogar auf viele der jüngeren und jüngsten, einen tiefen und heilsamen Eindruck gemacht hat, wird in dem Osterprogramm gedruckt erscheinen. Den Schluss machte die fünfte Strophe des erwähnten Liedes. — Gegen zwei Uhr vereinigten sich etwa hundert einheimische und auswärtige Freunde des Gymnasiums (viele auswärtige wurden durch die grundlosen Landwege und die regnerische Witterung abgehalten) zu einem Festmahle im Ressourcensaale, der durch Veranstaltung eines Festcomités alter Schüler schön decorirt und mit den Preussischen, Mansfeldischen und Eislebischen Wappen und Fahnen (schwarz und weiss, roth und weiss, blau und weiss) und einer Büste Luther's (Eigenthum der hiesigen Armenschule in Luther's Geburtshause) geschmackvoll ausgeziert war. Nach dem ersten Trinkspruche auf König und Vaterland (ausgebracht von dem Director Dr. *Ellendt*) folgte der auf die Stiftung, Vergangenheit und Zukunft des Gymnasiums (Pastor *Tauer*, ehemaliger Schüler des Gymnasiums); dann der auf die alten Schüler (Prof. *Richter*, ältestes Mitglied des Lehrercollegiums), der auf den jetzigen Director und sämmtliche Lehrer (Dr. med. *Giebelhausen*, ehemaliger Schüler), der auf das Gedeihen der jetzigen jungen Schulgemeinde (Superintendent Dr. *Bäumler*), endlich der auf alle Freunde und Förderer der Anstalt (Dir. Dr. Ellendt). Passende Gesänge unter reicher Instrumentalbegleitung und theils ernste, theils launige, zum Theil versificirte Gesundheiten und Erinnerungssprüche, unter denen sich die des P. *Tauer* und Kreisrichters *Esbach* durch eine liebenswürdigkomische Gemüthlichkeit auszeichneten, versetzten die ganze Gesellschaft in die heiterste Stimmung. Abends war das Gymnasialgebäude artig erleuchtet und den Schülern ein Fackelzug gestattet. Doch ist diese Feier nicht ohne nachhaltig wohlthätige Folgen für das Gedeihen des Gymnasiums vorübergegangen. Auf Veranlassung des Festcomités vereinigten sich viele Freunde und ehemalige Zöglinge des Gymnasiums zu einer Jubelstiftung für arme Schüler, und der Director widmete den Ertrag seiner aus reichen archäologischen Quellen geschriebenen und für die Kenntniss der Entwickelung der gelehrten Schulen Deutschlands wichtigen Geschichte des Gymnasiums (Eisleben, Reichardt in Comm.) einem ähnlichen Zwecke. So leistet Privatwohlthätigkeit, zum Theil wenigstens, was vom Staate ohne mächtige Fürsprecher selten zu erreichen steht; solche aber hat das Gymnasium leider nicht.

Sachsen, Herzogthum. Das Gymnasium in Eisleben war in seinen 6 Classen nach Michaelis 1843 von 213, nach Ostern 1844 von 207 und nach Michaelis 1844 von 213 Schülern besucht, entliess im Schuljahr bis Ostern 1844 11 Schüler und bis dahin 1845 7 Schüler zur Universität, und hat in seinem Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 187.] keine Veränderungen erlitten, ausser dass der Dr. *Schmalfeld* zum Oberlehrer ernannt worden ist und der Schulamtscandidat *Opitz* sein Probejahr daselbst abhält. Der seit 1836 eingeführte Unterrichtsplan ist im Wesentlichen unverändert geblieben, aber beim Unterrichtsverfahren sind allerlei zweckmässige Einrichtungen getroffen, um die Selbstthätigkeit der Schüler zu beleben

und dadurch der in der Gegegenwart herrschenden Richtung entgegenzuarbeiten, dass durch vieles Lehren nur die receptive Thätigkeit der Schüler gefördert werde. In den drei obern Classen sind während des Schuljahrs 1844—45 in jeder 12 deutsche Arbeiten (nach Themen), in Secunda 6 und in Prima 13 freie lateinische Abhandlungen und in Prima noch 12 lateinische Gedichte als Classenarbeiten gefertigt worden. Dabei wird die Privatlectüre der Schüler fleissig gefördert, die obern Schüler müssen mit den Quartanern und Quintanern Repetitionsstunden halten (welche im Sommer wegen der Turnübungen ausfallen), und aller 14 Tage ist für die Primaner und Secundaner ein Studirtag angesetzt, wo sie sich mit selbstgewählten wissenschaftlichen Gegenständen zu beschäftigen und sich darüber auszuweisen haben*). Statt der Censurarbeiten bei den Michaelisprüfungen sind für alle Classen Ascensionsprüfungen im Beisein des Directors eingeführt worden. Da die Memorirübungen (nach Ruthardt'scher Weise) in ihren Erfolgen zweifelhaft blieben, so ist seit Michaelis 1844 dafür eingeführt worden, dass die Stil- und grammatischen Uebungen in Quarta, Tertia und Secunda mehr mit der Lectüre in Verbindung gebracht und theils einzelne angemerkte (in den mittlen Classen auch auswendig gelernte) Redensarten in Anwendung kommen, theils Imitationen gelesener Stellen zu den Exercitien und Extemporation benutzt werden, in Secunda die freien lateinischen Arbeiten auf eigene (nicht dictirte) Imitationen des Gelesenen und kurze Amplificationen irgend eines inhaltreichen Satzes sich beschränken. Auch in Prima werden statt der wöchentlichen Exercitien zuweilen Amplificationen geliefert, die Extemporalia aber theils zu Imitationen des Tacitus benutzt, theils Hauptpunkte der Rhetorik und Stilistik, namentlich Periodenbau und Figurenlehre, darin praktisch erläutert. Zu Beförderung der Fertigkeit im mündlichen Vortrage ist seit 1845 angeordnet, dass vierteljährig zwei Mal je sechs Primaner, Secundaner und zum Theil auch Tertianer, diese mit Declamationen, jene mit eigenen deutschen oder lateinischen Arbeiten, die vier Quartseiten nicht überschreiten dürfen, vor den Lehrern und den drei obern Classen auftreten. Statt der lateinischen Arbeit haben die Secundaner nur ein passendes kurzes Stück eines Schriftstellers vorzutragen. Das zu Ostern 1844 erschienene Jahresprogramm enthält: *Probe einer Bearbeitung des mittelhochdeutschen Gedichts: Der grosse Rosengarten zu Worms*, von dem Oberl. Dr. *Genthe* [15 S. 4. ohne die Schulnachrichten]; zum Programm von 1845 aber hat der Oberl. *Engelbrecht* eine Abhandlung *Ueber die wichtigsten Lebensum-*

*) Diese einzelnen Studirtage haben freilich, wenn sie nicht mit grosser Aufmerksamkeit geleitet werden, etwas Bedenkliches, weil der Schüler, sobald er nur auf Einen Tag aus seinem gewöhnlichen Geschäftsgange heraustritt, diesen Tag meistenstheils zum Ausruhen oder etwa zum Ergänzen versäumter Classenarbeiten benutzen wird, jedenfalls zu keiner bedeutenden und zusammenhängenden selbstständigen Privatthätigkeit kommt. Man sollte daher für obere Schüler immer mehrere solcher Arbeitstage zusammenlegen, oder, wenn sie vereinzelt bleiben sollen, die Schüler im Classenzimmer unter Aufsicht des Lehrers arbeiten lassen, im letztern Falle vielleicht auch den Gegenstand der Selbstthätigkeit geradezu vorschreiben.

stände des Aristoteles und sein Verhältniss zu Alexander dem Grossen, besonders in Beziehung auf seine Naturstudien, [25 (13) S. 4.] geliefert, welche ein Vorläufer zu einer Untersuchung über die Bedeutung und das Wesen der Aristotelischen Thiergeschichte sein soll. — Am Gymnasium in ERFURT, welches zu Ostern 1843 in 6 Classen von 188, Ostern 1844 von 189 und Ostern 1845 von 205 Schülern besucht war, und in den drei Jahren 5, 6 und 4 Schüler zur Universität entliess, war 1843 der seitdem verstorbene Director Dr. *Strass* mit einer Pension von 1329 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden und hatte durch ein im Programm des Jahres 1843 abgedrucktes herzliches Schreiben von der Anstalt Abschied genommen. Statt seiner trat im October desselben Jahres der Director Professor *Schöler* vom Gymnasium in LISSA als neuer Director ein, wurde von der Universität in Jena honoris causa zum Doctor philosophiae ernannt und hat im letzten Schuljahr eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Das übrige Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 190.] ist unverändert geblieben. Das Osterprogramm des Jahres 1844 enthält die *Antrittsrede* des Directors, über das Christenthum als Lehrgegenstand und Bildungsmittel der Gymnasien [12 S. u. 16 S. Schulnachrichten. gr. 4.], und im Programm des Jahres 1845 hat der Professor *Mensing Ueber die Anfangsgründe der symbolischen Geometrie für die Schüler der ersten Classen* [40 S. und Schulnachrichten 16 S. gr. 4.] verhandelt. — Das Domgymnasium in HALBERSTADT hat über den 6 Gymnasialclassen noch eine Selecta und unter denselben eine besondere Vorbereitungsclasse, entliess 1843—44 9 Schüler und bis Ostern 1845 6 Schüler zur Universität, und war in den beiden Schuljahren von 209 und 234 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Theod. Schmid*, den Oberlehrern Dr. *Bielmann*, Dr. *Schatz*, Dr. *Jordan* und *Bormann*, dem Lehrer der Mathematik Dr. *Hincke*, den Collaboratoren Dr. *Heiland* und *Ohlendorf*, dem Musikdirector *Geiss*, den Hülfslehrern Dr. *Hense* und *Bode* und 3 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Im Jahresbericht zu Ostern 1844 hat der Dr. *Karl Gust. Heiland* als Abhandlung *Quaestionum de dialecto Xenophontea capita selecta* [40 (20) S. gr. 4.] herausgegeben und darin in eben so sorgfältiger und genauer, wie einsichtsvoller und scharfsinniger Weise verhandelt: De Laconismis aliisque Doricae dialecti vestigiis; Epica poesis quid valuerit ad Xenophontem quaeritur; De formis Ionicae dialecti quibus usus est Xenophon. Die gegebenen Erörterungen erlauben keinen Auszug, sind aber für die Kritik des Xenophon und für die richtige Auffassung seiner Schreibweise von hoher Wichtigkeit. Im Jahresbericht von 1845 steht: *Dissertationis de Euripidis persona apud Aristophanem particula.* Scripsit *C. C. Hense.* [14 S. 4. ohne die Schulnachrichten.] Die aus dem Studium der Philosophie hervorgegangene religiös-sittliche Lebensansicht des Euripides soll dem Aristophanes die Veranlassung zu den heftigen Angriffen gegeben haben. Doch habe Aristophanes seinen Spott mehr im Allgemeinen über die Philosopheme der ältern und gleichzeitigen sophistischen Schulen ausgiessen wollen, und den Euripides nur als Repräsentanten, der manche derselben in seine Tragödien aufgenommen hatte, angegriffen, darum auch ihm Manches zur Last gelegt, was nicht unmittelbar

auf denselben Bezug hat. Da der Verf. auch beiläufig über des Aristophanes Verhöhnung der Götter verhandelt; so hätte er sich vielleicht veranlasst sehen können, die ganze Frage mehr aus einem allgemeinen Gesichtspunkte aufzufassen. Der politisch-religiöse Kampf jener Zeit hat mit den jetzigen politischen und religiösen Bewegungen vielfache Aehnlichkeit, und die Angriffe des Aristophanes auf Euripides sind mit den Veranlassungen und Beweggründen des Processes gegen Sokrates in enge Vergleichung zu stellen. Die fortgeschrittene Bildung des Volkes hatte namentlich bei der Jugend ein voreiliges und einseitiges Vernünfteln über die Götter und über das politische und moralische Recht herbeigeführt, und eine Partei der Bewegung hervorgerufen, welche gestützt auf ein einseitiges Studium der Philosophie durch allerlei vorlaute und unreife Verbesserungsmaassregeln Staat und Volk fortzubilden bemüht war. Die besonneneren Männer nun, ohne gerade Stabilitätsmänner zu sein oder in orthodoxem Glauben an den Göttern festzuhalten, erkannten doch das Gefährliche dieser Richtung und griffen, um der Auflösung der bürgerlichen und politischen Staatsordnung vorzubeugen, die Männer an, welche einen besonderen Einfluss auf die Bildung und Gesinnung der Bewegungspartei auszuüben schienen. Ihr Streben war gut gemeint, ihr Verfahren öfters verkehrt, weil sie der fortschreitenden Entwickelung nur entgegentraten, während sie sich selbst der Leitung derselben hätten bemächtigen sollen. Aristophanes hat ziemlich glücklich das wirksame Mittel erfasst, die moderne Philosophie dem Gelächter Preis zu geben, aber insofern er auch den alten Götterglauben nicht schont, so reisst er nur ein und weiss Nichts dafür zu setzen, was zur Herbeiführung eines besseren Strebens im Volke und zur Ausgleichung des Widerstreits zwischen Verstand und Gemüth gedient hätte. — Die *lateinische Hauptschule* in HALLE, welche in den Sommerhalbjahren von 1834 bis 1842 300, 294, 288, 280, 268, 248, 255, 268 und 320 Schüler zählte, war im Winter 1842—43 von 328, im Sommer 1843 von 354, im Winter darauf von 357, im Sommer 1844 von 379, im Winter darauf von 381 und im Sommer 1845 von 398 Schülern besucht, und entliess in den 3 Schuljahren von Michaelis 1842 bis dahin 1845 13, 12 und 18 Schüler zur Universität. Von den 398 Schülern des letzten Halbjahres waren 184 Alumnen, 39 Orphani und 158 Stadtschüler, und ausserdem wurden noch 84 Realschüler und 14 Bürgerschüler im Alumneum erzogen. Die 6 Classen der lateinischen Hauptschule sind für den Unterricht in 11 gesonderte Abtheilungen zertrennt, und vor kurzem ist eine neue Lehrstelle für die obern Classen begründet worden. Aus dem Lehrercollegium ging im August 1843 der Collaborator Dr. *Gust. Friedr. Hildebrand* als Oberlehrer an das Gymnasium in DORTMUND, zu Ostern 1844 der Collaborator *Karl Chr. Ernst Schreiber* als Rector nach Heldrungen, zu Pfingsten dess. J. der Collaborator Dr. *Chr. Ernst Greiling* als Pfarrer nach Tylsen bei Salzwedel, zu Michaelis 1844 der Collab. Dr. *Gottl. Theod. Becker* als Lehrer an das Gymnasium in WITTENBERG, und Anfang Augusts 1845 der College Dr. *Chr. Christoph Diedrich* als Divisionsprediger nach MAGDEBURG. Das Collegium bestand zu Michaelis 1845 aus dem Rector Dr. *Eckstein* [der in Folge der Ablehnung eines

Rufs an das Gymnasium in WEIMAR eine persönliche Gehaltszulage von 300 Thlrn. jährlich erhalten hat], den Collegen *Manitius*, Dr. *Liebmann*, *Weber* (Mathematikus) und *Scheuerlein*, den Collaboratoren Dr. *Eggert*, Dr. *Geier*, Dr. *Arnold*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Böhme*, Dr. *Gust. Mor. Alb. Rienäcker* [seit 1843 an *Hildebrands* Stelle angestellt], Dr. *Woldem. Heinr. Rost* [seit April 1844 vom Hülfslehrer zum Collaborator aufgerückt], Dr. *Frz. Ludw. Ed. Niemeyer* [seit Juli 1844 als Collaborator angestellt] und Dr. *Friedr. Heinr. Theod. Fischer* [zu Michaelis 1844 in *Becker's* Stelle berufen], den Adjuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*, vier technischen und sieben Hülfslehrern, vgl. NJbb. 36, 240. Für die Schüler aller Classen ist seit Ostern 1843 das jährliche Schulgeld gleichmässig auf 16 Thlr. erhöht worden. Im Lehrplan hat ausser der Beachtung der von Ruthardt empfohlenen Memorirübungen und des seit 1843 wiedereingerichteten Turnunterrichts besonders der deutsche Unterricht zweckmässige Erweiterung und Umgestaltung erhalten. Seit Michaelis 1842 ist der grammatische Sprachunterricht nach Heyse's Grammatik in seiner strengen Abstufung nach gewissen Pensen beseitigt und dafür das Lesen und Erklären von deutschen Musterstücken in der Weise eingeführt worden, dass daran praktisch in Quarta die Verslehre, in Tertia die verschiedenen Formen prosaischer und dichterischer Darstellung behandelt, in Untersecunda irgend ein dramatisches Stück vollständig erklärt, in Obersecunda und Prima Geschichte der deutschen Nationalliteratur, und in der letztern Classe abwechselnd auch Rhetorik, Poetik und allgemeine Grammatik vorgetragen wird. Für angemessene Uebungen in freiem mündlichen Vortrage aber sind, weil in den deutschen Lehrstunden in Folge der wissenschaftlichen Pensa und der Correctur schriftlicher Arbeiten sowie wegen Ueberfüllung der Classen diese Vorträge zu beschränkt bleiben, zur Förderung der Fertigkeit auch die übrigen Lehrstunden in Anspruch genommen, und es wird der geschichtliche und geographische, der naturhistorische und mathematische und der Religionsunterricht, vornehmlich aber die Lectüre der alten Schriftsteller benutzt, um den Schülern theils fremde theils eigene Gedanken vortragen zu lassen. Daneben werden vierteljährlich im Kreise der Lehrer und Schüler Redeübungen veranstaltet, wo eben der gesammte Schulunterricht den Stoff zu Erzählungen, Beschreibungen von Thieren und Pflanzen, physikalischen Demonstrationen, Inhaltsangabe der gelesenen Schriften und Entwickelung des Gedankenganges, und endlich zu weitläufigeren geschichtlichen Vorträgen und freier Behandlung gegebener Themen darbietet. Im Programm des Jahres 1843 hat der College Dr. *Christian Christoph Diedrich* eine Abhandlung *über das Wesen der Religion* [Halle, Waisenhausbuchh. 43 (26) S. 4.] herausgegeben, welche als Vorläufer des seitdem erschienenen *Hülfsbuchs für den Religionsunterricht in den obersten Gymnasialclassen* gelten sollte und in vier Abschnitten Erörterungen über das allgemeine Bedürfniss der Religion, über den Ursprung derselben, über die nähere Bestimmung ihres Wesens und über deren allgemeine Erscheinungsformen bringt. In den Programmen der Jahre 1844 und 1845 hat der Rector Dr. *Friedr. August Eckstein* das für vaterländische Geschichte wichtige *Chronicon Montis Se-*

reni (des früheren Klosters auf dem Petersberge bei Halle) herauszugeben angefangen [Halle, Druck der Waisenhausbuchdruckerei. S. 1 — 160., und Schulnachrichten 8 u. 12 S. gr. 8.] und darin den schon von Mader und Mencken herausgegebenen Text mit Hülfe des Codex Freherianus in neuer kritischer Gestaltung geliefert, wozu später noch besondere Prolegomena nachfolgen und über Hülfsmittel und Zweck der Bearbeitung Auskunft geben sollen. Eine besondere Gelegenheitsschrift der Schule hat die am 1. Aug. 1843 begangene Jubelfeier funfzigjähriger Amtsthätigkeit des Superintendenten und Oberpredigers zu St. Moritz in Halle, *G. Chr. Guerike's*, hervorgerufen. Da nämlich derselbe 1792 seine amtliche Thätigkeit als Collaborator am Lutherischen Stadtgymnasium, das 1808 mit der lateinischen Schule vereinigt wurde, begonnen hatte; so beglückwünschte ihn die latein. Hauptschule mit der Gratulationsschrift: *Herrn Georg Christian Guericke*, Königl. Superintendenten etc., *zum 1. August 1843, dem Tage seines funfzigjährigen Lehramts in Schule und Kirche, im Namen der lateinischen Hauptschule gewidmet* von dem Rector derselben Dr. *Friedr. Aug. Eckstein* [IV u. 31 S. gr. 4.], worin der Verf., als *Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte von Halle, die Prediger an der St. Moritzkirche von* 1740 *bis auf unsere Zeit* aufgezählt und biographisch und literarhistorisch charakterisirt hat. — Das *kön. Pädagogium* in HALLE war in seinen 6 Classen oder 7 Classenabtheilungen zu Mich. 1842 von 107, zu Mich. 1843 von 108 und zu Mich. 1844 von 128 Schülern besucht, entliess von Mich. 1842 bis Ostern 1844 zusammen 19 Schüler zur Universität; und verlor aus seinem Lehrercollegium [s. NJbb. 36, 239.] im ersteren Schuljahr den Collegen Dr. *Krahner* [der als Conrector nach FRIEDLAND ging], im letzteren den Coll. *Bach* und Candidat *Masius* [deren ersterer Rector, letzterer Lehrer an der höhern Bürgerschule in ANNABERG wurde], den Mathematikus *Bernhardt* [ging an das Gymnas. in WITTENBERG] und den Hülfslehrer Dr. *Rienäcker*. Dafür wurden die Candidaten *Keil*, Dr. *Kurtze* und Dr. *Gruber*, so wie zwei neue Lehrer des Französischen und Englischen angestellt, von denen aber *Keil* vor Kurzem als Turnlehrer an die Landesschule PFORTA gegangen ist. Der im September 1843 erschienene *achte Bericht über das königl. Pädagogium* [38 (20) S. 4.] enthält in den Schulnachrichten eine ausführliche Mittheilung über den *Lehrplan für den Unterricht in der deutschen Sprache*, worin Umfang, Abstufung und Aufgabe desselben für die einzelnen Classen sorgfältig gegliedert und abgegrenzt sind, sowie den Schluss der von dem Director Dr. *H. A. Niemeyer* geschriebenen Abhandlung: *Wolfgang Ratichius in Cöthen.* vgl. NJbb. 36, 238. Der *neunte Bericht* vom J. 1844 enthält unter dem Titel *Nugarum grammaticarum particula prima* von Dr. *J. A. Voigt* [58 (54) S. 4.] rhetorisch-grammatische Collectaneen mit besonderer Beziehung auf den Gebrauch des Adjectivum bei Horaz, d. h. eine überaus fleissige und vollständige Zusammenstellung der Horazischen Stellen, aus denen sich der verschiedenartige Gebrauch des Adjectivs kund giebt. Nach einer allgemeinen Einleitung über die verschiedenartige Stellung und Beziehung des Adjectivs bei Horaz, sind in Cap. I. diejenigen Stellen gesammelt, in denen von zwei coordinirten Sub-

stantiven entweder das erste oder das zweite, oder auch beide, von drei Substantiven das erste, oder das zweite oder das dritte, oder das erste und zweite, oder das erste und dritte, oder das zweite und dritte, oder alle drei, von vier Substantiven das zweite oder das vierte, oder das erste und vierte, oder das dritte und vierte, oder das erste und zweite, oder das erste, zweite und dritte, oder jedes ein Adjectivum bei sich hat. In Cap. II. sind die Stellen gesammelt, wo das Adjectivum auf zwei Substantive sich bezieht und grammatisch bald mit diesem, bald mit jenem verbunden ist. Die Eintheilung hat der Verf. auf folgende Weise bestimmt: Deinde illud exemplis illustrandum est, quod saepe fit, ut singula binave adjectiva, cum ad bina substantiva referri debeant, genere et casu ad singula accommodentur. Et primum quidem singula adjectiva cum binorum substantivorum uno eodemque casu positorum aut priore aut posteriore coniunguntur. Deinde adjectivum, si substantivorum grammatica ratio ea est, ut vel alterum ab altero pendeat, vel alterum subiectum sit, alterum obiectum, quod in arte dicitur, vel aliquid sit discriminis, a suo substantivo divulsum cum altero iungitur. Denique bina adiectiva cum binis substantivis, copula inter se iunctis, cum ad utrumque pariter pertineant, ita disponuntur, ut suum utrumque substantivum adiectivum habeat. Das dritte Capitel, welches den gesammten übrigen Adjectivgebrauch bei Horaz umfassen soll, ist nur in einem Bruchstück mitgetheilt, dessen Inhalt aber in folgender Weise bestimmt: Tertiam huius scriptionis partem eam descripseram, quae esset de ratione verborum collocandorum, non universa illa quidem, sed quae pertineret ad adiectiva Horatiana cum substantivis coniuncta. Sed cum haec ipsa plura sint, quam quae augusti chartae fines capiant, summatim de iis dicam, ut primum locis ipsis omissis, quot sint cuiusque singulorum adiectivorum cum singulis substantivis coniunctionis loci, indicem. Est igitur apud Horatium adiectivum *ante* substantivum positum nullo verbo interposito in odis et epodis quadringenties quinquagies sexies, in satiris et epistolis quingenties quinquies; uno verbo interposito in omnibus carminibus 645ies; duobus verbis interpositis 389ies; tribus aut pluribus verbis interpositis 170ies. Post substantivum positum est nullo verbo interposito in odis et epodis 225ies, in satiris et epistolis 331ies; uno verbo interposito in omnibus carminibus 232es; duobus verbis interpositis centies semel; tribus aut pluribus verbis interpositis 31ies. Separatim numeravi eos locos, quibus nomina propria adiectivis ornata sunt, qui tamen ipsi quoque iis, qui supra positi sunt, numeris continentur; quorum ratio ea est, ut adiectivum antepositum sit 172ies, postpositum 36ies. Deinde persequenda erant ea, quae inchoavit Dillenburger in Quaestt. Horat., qui vicesima quaestione (p. 133 sq.) demonstravit, quomodo duo nomina substantiva vinculo aliquo inter se coniuncta et singulis adiectivis ornata apud Horatium collocari solerent, ita tamen, ut et odarum epodorumque finibus se contineret, et terna nominum paria quo ordine ponerentur paucis, quo quaterna, nullis exemplis doceret. Neque vero alienum videbatur et eos locos proferre, quibus bina adiectiva cum singulis substantivis coniuncta essent, et eos, quibus adiectiva vel pro participiis valerent, vel pro pronominibus posita

essent, vel aliquid haberent notabile. cf. Dissen. de poesi Tib. p. 164 sq. Es bedarf keines besonderen Nachweises, wie verdienstlich eine solche Zusammenstellung ist und wie vielfachen Aufschluss sie über Sprachgebrauch und Wortstellung gewährt. Nur ist die Brauchbarkeit dieser Sammlung dadurch erschwert, dass der Verf. das Material nur nach seinem äussern Gepräge, d. h. nach der äussern Form der Wörter, zusammengeordnet, und weder unterschieden hat, wo logische, rhetorische oder euphonische Gründe diese oder jene Stellung und Beziehung des Adjectivs bewirkt haben, noch darauf bedacht gewesen ist, das Allgemein-Gültige der besprochenen Spracherscheinungen von dem besonderen Gebrauche der Dichter oder des Horaz auszuscheiden. Das Ganze ist daher vorherrschend ein Material, das noch auf Sichtung und Deutung wartet. — Der zu Ostern 1845 erschienene Bericht über die *Realschule* im Waisenhause zu HALLE, welche in 6 Classen 252 Schüler und für dieselben 17 Lehrer hatte, enthält eine Abhandlung *über die Magnetisirung von Stahlnadeln durch den elektrischen Funken und den Nebenstrom desselben*, von Dr. *Henkel* [S. 1—28.] und *Schulnachrichten* von dem Inspector *Zimann* [S. 31 — 66.], in welche zugleich ein historischer *Rückblick auf die zehn Jahre des Bestehens der Realschule* aufgenommen ist. — Das Gymnasium in HEILIGENSTADT entliess im Schuljahr von Ostern 1842 bis dahin 1843 von 94 Schülern 3, und im Schuljahr 1843 — 44 von 107 Schülern 7 zur Universität, und verlor am 25. September 1842 durch den Tod den Oberl. *Wilh. Thele* (geboren in Heiligenstadt am 11. Febr. 1805 und seit 1834 als fünfter Lehrer am Gymn. angestellt), so wie auch am 4. October desselben Jahres den seit 1840 in den Ruhestand versetzten Prof. Dr. *Bernard Turin* (gebor. in Erfurt am 31. März 1773, seit 1803 Professor an der Universität Erfurt, seit 1805 Lehrer des propädeutisch-philosoph. Unterrichts in Heiligenstadt) und am 22. Januar 1843 in Berlin den seit 1828 pensionirten Professor *Wilh. Hindenburg* (gebor. zu Heiligengrabe am 29. Aug. 1782, seit 1810 am Gymnasium in Heiligenstadt angestellt). Zu Ostern 1843 wurde die Schule von 6 auf 5 Schülerclassen verringert und darum die sechste ordentliche Lehrerstelle eingezogen, dafür aber durch Verfügung vom 5. Febr. 1844 dem Director *Mart. Rinke* und dem ersten Oberlehrer *Burchard* je 100 Thlr., dem dritten und vierten Oberlehrer, *Seydewitz* und *Kramarczik*, je 115 Thlr., dem ersten ordentlichen Lehrer *Fütterer* 15 Thlr. und dem zu derselben Zeit definitiv angestellten zweiten ordentl. Lehrer *Heinrich Waldmann* 90 Thlr. als stehende Gehaltserhöhung bewilligt, so wie die persönliche Zulage des zweiten Oberlehrers Dr. *Gassmann* von 150 Thlrn. in bleibenden Gehalt umgewandelt worden, und für die Schulbibliothek jährlich 50 Thlr. ausgesetzt. Im Programm des Jahres 1844 hat der Oberl. *J. Chr. Burchard* einen *Chronologischen Abriss der Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte* [31 S. und Schulnachrichten 16 S. 4.] herausgegeben, und im Programm von 1843 steht: *De plurimis Thucydidis Herodotique locis, in quibus uterque scriptor de iisdem rebus gestis disserit, commentatio*, scripsit *Christian Fütterer* [31 S. und Schulnachr. 17 S. 4.]. Hr. *Fütterer* hat seine Abhandlung mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die verschiedene Aufgabe, welche

sich Herodot und Thukydides bei ihren Geschichtsbüchern gestellt hatten, und über die daraus entstandene Verschiedenheit der Darstellungsform und der Auswahl, Auffassung und Anordnung des Stoffes eingeleitet, und dann eine Reihe Stellen, in denen beide Historiker dieselben geschichtlichen Thatsachen in verschiedener Weise erwähnen, so erörtert, dass er die vorhandenen Lücken oder Widersprüche ihrer Angaben nachweist und entweder durch allgemeine historische Erörterung der Gegenstände auszugleichen oder den Grund der Abweichung nachzuweisen sucht. Da diese Erörterungen unter sich in keinem engern Zusammenhange stehen, sondern eben nur Urtheile über Einzelheiten sind: so führen sie zu keinem rechten Gesammtergebniss. Indess ist er doch durch diese Vergleichungen zu der Ansicht gelangt, dass Thukydides bei Abfassung seines Werkes die Geschichtsbücher des Herodot nicht gekannt habe, und verwirft daher sowohl das öffentliche Vorlesen der letzteren bei den Olympischen Spielen, als auch Niebuhr's Vermuthungen von einem versteckten Verkleinerungsstreben, das Thukyd. gegen Herodot geübt habe.— In MAGDEBURG ist dem bei der Regierung angestellten Regierungs- und Schulrathe *Hahn* seit vorigem Jahre der Charakter eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt. Im *Domgymnasium* waren zu Michaelis 1844 (dem Schlusse des Schuljahres) 394 Schüler und zu Ostern und Michaelis desselben Jahres hatten 13 Schüler die Abiturientenprüfung bestanden. Das 1844 erschienene Programm enthält: *De notione τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ in N. T. obvia.* Scripsit Dr. *Fr. Crusius.* 20 S. 4. Das *Pädagogium* zum Kloster unserer lieben Frauen hatte zu Ostern 1843 217, zu Ostern des nächsten Jahres 240 und zu Ostern 1845 219 Schüler, und entliess im letztgenannten Schuljahr 7 Schüler zur Universität. Im Osterprogramm von 1845 steht vom Lehrer Dr. *Teetzmann* die Abhandlung: *De baptismo agitur ad explicandum locum Matth.* c. 28, 18—20. [34 S. 4.], und im Programm von 1844 hat der Lehrer Dr. *Merkel* eine *Metrisch-kritische Abhandlung über Apollonius Rhodius* [48 (28) S. 4.] herausgegeben, worin die Gesetze, an welche sich Apollonius Rhodius und seine Nachfolger (Nikander, Dionysius Periegetes und Oppian) beim Gebrauch der Spondeen in ihren Versen gebunden haben, sehr sorgfältig und umsichtig erforscht sind. Das allgemeine Gesetz, welches aus genauer Beachtung des Versbaues abstrahirt ist, steht eben als empirisches Ergebnis unzweifelhaft fest, und die widerstrebenden Ausnahmen hat der Verf. wenigstens mit viel Scharfsinn ebenfalls auf eine gewisse Gesetzmässigkeit so weit zurückzuführen gesucht, dass nur wenig Verse übrig bleiben, welche durch Conjectur geändert werden sollen. — Am Domgymnasium in MERSEBURG hat zu Ostern 1845, wo dasselbe von 107 Schülern in 5 Classen besucht war und im abgelaufenen Schuljahr 5 Abiturienten zur Universität entlassen hatte, der Conrector Prof. *Rob. Heinr. Hiecke* (aus den Papieren des verstorbenen Conrectors *Landvoigt*) *Commentationis de partibus orationis particula* [16 S. 4.] herausgegeben, welche eine sehr scharfsinnige, aber nicht haltbare Theorie über das Wesen und die Eintheilung der Redetheile enthält. Der Verf. hat nämlich das substantielle Wesen (den Begriff) und die Modalität der Redetheile nicht gehörig unterschieden, und bei der

gemachten Eintheilung beide Begriffe vermischt. Er scheidet nicht blos die Interjectionen, sondern auch das Verbum, weil es für sich ein vollständiger Satz sei, von den Redetheilen aus, und zertheilt die letzteren in Partes orationis materiales und Partes orationis formales. Partes materiales sollen die Substantiva, Adjectiva und Adverbia sein, und zu den Substantivis werden die Nomina substantiva, die Infinitivi, die Numeralia substantiva und die Pronomina substantiva gezählt, als Adjectiva die Nomina adjectiva, die Participia, die Numer. adject. und die Pronom. adject., als Adverbia die eigentlichen Adverbia, die Ablativi gerundii, die Numer. adverb. und die adverbialen Pronominalformen aufgeführt. Partes formales sollen die Präpositionen, die Conjunctiones adjunctivae und die Pronomina relativa sein, welche letztere wieder in substantiva, adjectiva und adverbia zertheilt werden. Die Fehlerhaftigkeit der Eintheilung ist daher entstanden, dass die Partes orationis nur nach dem syntaktischen Werthe, den sie für den Satz haben, beurtheilt sind, während sie vor Allem erst nach ihren Begriffen hätten geschieden werden sollen, um daraus zu erkennen, in welchen Fällen Wörterclassen, die begrifflich aus einander stehen, doch durch den Einfluss der Modalitätsverhältnisse mit einander vertauscht werden können. — Das Gymnasium in MÜHLHAUSEN war in seinen 5 Classen zu Ostern 1842 von 122, zu Ostern 1843 von 114, zu Ostern 1844 von 102 und zu Ost. 1845 von 101 Schülern besucht und entliess in den drei Schuljahren von Ostern 1842 bis dahin 1845 5, 3 und 4 Abiturienten zur Universität. Von den genannten Schülern gehörten im ersten Schuljahr 9 und im zweiten und dritten 6 Schüler dem mit dem Gymnasium verbundenen Landschullehrerseminar an. Diese Zöglinge sind im Unterricht mit den wirklichen Gymnasialschülern verbunden, aber mit dem Eintritt in die Secunda von dem griechischen und lateinischen Unterrichte dispensirt, wofür sie bei dem Pastor *Barlösius* (als Hauptlehrer für den Seminarunterricht) Unterricht in Religionslehre, Bibelerklärung, biblischer Geschichte, Kirchengeschichte und Geschichte und Geographie von Deutschland, und bei dem Musikdirector *Thierfelder* Unterricht in Generalbass, Gesang und Choralspiel erhalten. Weil übrigens der Stadtmagistrat für die weitere Ausbildung dieses Nebenseminars keine Geldmittel gewähren zu können erklärt hat, so ist durch Rescript des Provinzial-Schulcollegiums vom 28. Dec. 1843 angeordnet worden, dass dasselbe in eine Vorbereitungsanstalt für das Seminar in Erfurt umgewandelt und als solche vom Gymnasium losgetrennt und mit der Knabenbürgerschule in Verbindung gesetzt werden soll. Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums starb am 5. October 1842 der Prorector *Joh. Ferd. Limpert* (gebor. in Mühlhausen am 1. April 1771 und seit 1800 am Gymnasium angestellt), am 7. März 1844 der Prorector Dr. *Joh. Wilh. Schlickeisen* (geb. in Erfurt am 26. Juni 1799, seit 1823 am Gymnasium angestellt und seit Ende Februars 1844 zum Prorector ernannt) und am 31. Mai 1844 im 62. Lebensjahre der Schreib- und Zeichenlehrer *Franz Karl Christian Dettmann*. Im August 1842 gab der interimistische franz. Sprachlehrer *Neubauer* seine Lehrstelle auf und der nach ihm provisorisch für diesen Unterricht angestellte Schulamtscandidat *Ehrlich* verliess zu

Michaelis 1844 die Anstalt wieder, zu Ostern 1845 musste der Subrector *Hartrodt* wegen Krankheit auf unbestimmte Zeit seines Lehramtes entbunden werden, und seit Ostern 1844 hatte der Diakonus *Karmrodt* in Folge seiner Beförderung zum Archidiakonat den Religionsunterricht, welchen er in 3 Classen ertheilte, aufgegeben. Gegenwärtig besteht das Lehrercollegium aus dem Director Dr. *Christ. Wilh. Haun*, dem Prorector Dr. *Karl Friedr. Ameis* (der im Herbst 1844 aus dem ersten Subconrectorat in das Prorectorat aufrückte), dem Conrector Dr. *Raphael Mühlberg*, dem (gegenwärtig quiescirten) Subrector *Jul. Alb. Hartrodt*, den Subconrectoren *Recke* und Dr. *Karl Aug. Alb. Dilling* (seit Novemb. 1844 angestellt und als Verf. der Doctordissertation *De Graecis Mathematicis*, Berlin 1831, und einer Abhandlung *Ueber den geographischen Unterricht in Realschulen*, Erfurt 1839, bekannt), dem Collaborator *Bierwirth* (seit Anfang 1844 als solcher angestellt), dem Lehrer der französ. Sprache Dr. *Gust. Ad. Ferd. Weigand* (Verf. der Doctordissert. *De Antipatris, Sidonio et Thessalonicensi, poetis epigrammaticis*, Breslau 1840, und des Aufsatzes *De fontibus et ordine Anthologiae Cephalenae* im Rhein. Museum), dem Musikdirector *Thierfelder*, dem interimistischen Religionslehrer Cand. theol. *Sauerbrey*, dem Zeichenlehrer *John*, dem Turnlehrer *Rindfleisch* und dem Seminarlehrer Pastor *Barlösius*. Weil nach einer Ministerialverordnung vom 17. Mai 1842 bei den Gymnasien der Provinz Sachsen das jährliche Schulgeld für Prima und Secunda auf 20 Thlr., für Tertia und Quarta auf 16 Thlr. und für Quinta und Sexta auf 12 Thlr. erhöht werden soll, so ist von Michaelis 1843 an das jährliche Schulgeld für Prima auf 16 Thlr., für Secunda auf 14 Thlr., für Tertia auf 12 Thlr., für Quarta auf 10 Thlr. und für Quinta auf 8 Thlr. angesetzt worden. Um die Privatthätigkeit der Schüler zu befördern, wird seit 1843 den Schülern alle 8 oder 14 Tage ein öffentlicher Arbeitstag gestattet, wo dann die Lectionen entweder Vormittags oder Nachmittags wegfallen und die Schüler in den Classenzimmern unter Aufsicht der Lehrer theils mit Verfertigung ihrer Schularbeiten, theils mit Privatlectüre in Schriftstellern alter und neuer Sprachen sich beschäftigen. Die letzte Stunde dieser Arbeitstage ist zu einer Docirstunde bestimmt, in welcher jeder Schüler der obern Classen bis Obertertia Einen Schüler der untern Classen von Untertertia an nach bestimmter Anweisung unterrichtet. Die Ruthardtsche Unterrichtsmethode hat das Gymnasium für den öffentlichen Unterricht nur in soweit angenommen, dass ohne Berücksichtigung der besonderen Mechanik derselben regelmässige methodisch geordnete Memorirübungen eingeführt sind und in den untern Classen gewählte Beispiele aus den Grammatiken, in den obern grössere Abschnitte aus Classikern auswendig gelernt und für grammatische und sprachliche Verwendung benutzt werden. In den Jahresberichten des Gymnasiums sind nach der Sitte mehrerer preuss. Gymnasien die Themata mitgetheilt, welche für die deutschen Arbeiten in den drei obern Classen und für die lateinischen Arbeiten in Prima aufgegeben worden sind, und der Jahresbericht von 1844 enthält darüber S. 21. noch folgende beachtenswerthe Bemerkung: „Die Fassung der Themata wird erkennen lassen, dass zu ihrer Bearbei-

tung ein Eingehen in die Sache erfordert und dadurch die Form der Darstellung und der Gang der Entwickelung bedingt wird. Es muss nach der vorgeschriebenen Richtung hin gearbeitet und das Urtheil durch Zurückführung auf Grundsätze, Erfahrungen, Beispiele etc. genügend begründet werden. Dazu gehört Nachdenken und Festhaltung des Zusammenhangs. Die Ausführlichkeit der Darlegung beruht dann auf wesentlichem Inhalte, und bei den lateinischen freien Aufsätzen erfordert die verlangte Bezeichnung der Gedanken durch fremdes Idiom noch mehr die sorgfältigste vorherige Verdeutlichung und Verlebendigung des Gegenstandes. Nur so wird die Uebung in freien Aufsätzen wahrhaft geist- und charakterbildend, und weist bei den lateinischen den Vorwurf vergeblicher Erlernung des Lateinschreibens am gründlichsten zurück, weil auch bei denen, die später keinen Gebrauch weiter davon machen, doch die daran geübte Erfindungs- und Urtheilskraft ein bleibendes Eigenthum sein wird, wie es freilich ein blosses Ergehen in Vocabeln ohne Plan und Ziel nicht geben kann. Daher lassen sich aber auch solche Arbeiten, wenn sie zu einem so wohlgeordneten Ganzen sollen gedeihen können, nur bei nicht zu grosser Ueberbürdung mit anderer Schularbeit und nur nach einer gemessenen Zwischenzeit fordern, wo die Schüler theils durch freie Selbstlectüre wieder für Inhalt und Form neu gesammelt und ihren Geist gleichsam mit neuen Anschauungen bereichert haben können, theils auch die nöthige Zeit auf Sammeln und Ordnen des Materials und kritische Selbstcorrectur des ersten Entwurfs zu wenden im Stande gewesen sind. Für Uebungen zur Erlangung der Geläufigkeit und Fertigkeit des Lateinschreibens, wie sie allerdings daneben eben so zweckmässig als nothwendig sind, geben die dazwischen einfallenden Scripta und Extemporalia, die Aufgaben von Interpretationen und Inhaltsangaben, die Aufsätze zum Disputiren, so wie im Deutschen die für den Zweck freier Vorträge zu liefernden Auszüge, Referate, Disputate und dergleichen Gelegenheit genug.“ Das Gymnasium feierte am 29. Mai 1843 das Jubelfest seines dreihundertjährigen Bestehens, weil es, obgleich seine Errichtung schon 1542 beschlossen worden war, doch erst im Jahr 1543 nach der Ankunft des ersten Rectors *Hieronymus Wolff* eröffnet wurde. Doch wurde diese Jubelfeier nur mit dem gewöhnlichen Redeactus, der um Ostern jedes Jahres fällt, verbunden, weil schon das Jahr vorher das von der Stadt am 14. Septemb. 1842 gefeierte Jubelfest der dreihundertjährigen Einführung der Reformation auch von den Schulen festlich mit begangen und die Erinnerung an die Gründung der lateinischen Schule in die Festfeier aufgenommen worden war. Ueber die Festfeier dieses dritten Jubeljahres, soweit das Gymnasium und die Bürger- und Volksschulen daran Antheil hatten, sind im Jahresbericht über das Gymnasium von 1843 S. 3 — 14. ausführliche Mittheilungen gegeben, und eine vollständige Beschreibung des Festes findet man in der Schrift: *Das dritte Reformationsjubelfest der Stadt Mühlhausen in Thüringen am* 14. *Sept.* 1842. *Festbeschreibung nebst Beilagen.* Auf Veranlassung des Magistrats herausgegeben von Dr. *Karl Friedr. Ameis.* [Mühlhausen in Commission bei Heinrichshofen. 1843. LIV u. 215 S. gr. 8.] Dem zu Ostern 1845 herausgegebenen *Jahresbe-*

richte über das Gymnasium [32 S. 4.] hat der Conrector Dr. *Raph. Mühlberg* eine Abhandlung *Ueber die hebräischen Conjugations-Formen Hiphil und Hithpael* [11 S. 4.] beigegeben und darin einige kurze, aber meist treffende Bemerkungen über diese beiden hebräischen Conjugationsformen mitgetheilt, vornehmlich aber an einer Reihe von Beispielen gezeigt, dass diese Formen auch da, wo sie mit andern Conjugationen (wie Hiphil zuweilen mit Piel, Hithpael mit Kal oder Niphal) zusammenzufallen scheinen, doch immer ihre eigenthümliche Bedeutung festhalten, und der Grund der scheinbaren Vermischung jener Formen meist nur in einer ungenauen Uebersetzung derselben zu suchen ist. Im Jahresbericht von 1844 steht von dem Subrector *Jul. Alb. Hartrodt* eine mathematische Abhandlung: *Bestimmung der Kanten, Ecken und Diagonalen eines Polyeders durch die Zahl und die Form der Seitenflächen* [39 (8) S. gr. 4.; zum Jahresbericht von 1843 aber [34 S. 4.] ist als Beilage erschienen: *Quaestionis grammaticae, quae est de formis linguae latinae ellipticis;* part. II. Scripsit Dr. *Joann Guil. Schlickeisen*, Conr. [29 S. 4.] Das ist die Fortsetzung einer bereits im Programm des Jahres 1830 begonnenen Abhandlung, worin der Verf. die Ellipsentheorie der früheren Grammatiker einer neuen Erörterung unterworfen hat und die dahin gerechneten Spracherscheinungen auf rationalerem Wege, als durch die Annahme von allerlei Auslassungen zu erklären sucht. Weil man bei diesen Ellipsen bald ein Nomen, bald ein Verbum, bald eine Partikel ausgelassen denkt; so hat er den Stoff nach diesen drei Rücksichten vertheilt, und hat in der vorliegenden zweiten Abhandlung über den Genitiv bei den Verbis des Ueberflusses und Mangels, den Genitiv Gerundii (in Formeln wie *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis*, Tacit. Ann. 2, 59., infixum erat *arma vitandi*, ibid. 15, 5., *imperium initio conservandae libertatis*, Sall. Jug. 6.), den Genitiv der Ortsbezeichnung bei Städtenamen, den Genitiv des Ausrufs (*pro deum immortalium*, Terent. Phorm. 2, 3, 4., *o miki nuntii beati*, Catull. 9, 5.), den Genitiv bei verbis affectuum (wie *piget*, *miseret*, *angere*, *cruciari*), den Genitiv der Werthbestimmung, über den Genitiv bei den Verbis des Erinnerns und des Anklagens und Verdammens, über die Dativen *solvendo esse* und *frugi*, den Ablativus und Genitivus qualitatis, den Accusativ bei Verbis jurandi, über die Ellipsis pronominum und die Ellipsis verbi namentlich in Ausruf- und Fragformeln, den Infinitivus historicus und die Ellipsis verborum dicendi verhandelt. In allen diesen Fällen hat er zuvörderst die sprachliche Erscheinung durch entsprechende Beispiele begründet, dann die beliebte Ergänzung der früheren Grammatiker bemerklich gemacht, und zuletzt mit Beziehung auf die bessern neueren Grammatiker eine rationalere Deutung der Sache versucht; vgl. NJbb. 43, 360. Die letztere zeigt überall, dass der Verf. mit den Ergebnissen der neuern Sprachforschung vielseitig vertraut gewesen ist und dieselben mit Geschick zu benutzen gewusst hat. In den gegebenen Deutungen aber ist doch bei der Mehrzahl das Wahre nicht getroffen, indem der Verf., abgesehen davon, dass er noch zuviel in die Ellipsentheorie hineinzieht, den Fehler der meisten Grammatiker begeht, diese Ellipsen als Einzelheiten zu betrachten und für jede Art einen logi-

schen Grund zu suchen. Die meisten Fälle der Art sind aber durch eine genauere Casustheorie zu beseitigen und beruhen auf ganz regelmässigen Volksanschauungen und Spracherscheinungen. Und wo nun eine wirkliche Ellipse stattfindet, da ist dieselbe jederzeit so entstanden, dass sich irgend eine ursprünglich regelrechte Spracherscheinung in einer gewissen excentrischen Abbeugung von der logischen Regel ausgebildet hatte, bei welcher irgend ein rhetorischer Einfluss der allgemeinen Volkssprache die Auslassung eines Wortes herbeiführte, welches anfangs Jedermann leicht hinzudachte und dessen Ergänzung allmälig gänzlich vergessen wurde. Die Ellipsen sind also insgesammt Erzeugniss einer prägnanten und emphatischen Sprache, und häufen sich daher, je mehr die Sprache in das Streben emphatischer Rede übergeht. Ihre Deutung kann nicht anders stattfinden, als dass man die Sprache analytisch verfolgt und die Anfänge, von welchen aus eine Ellipse sich bildet, so wie den Einfluss der Gemüthsstimmung und der Volksanschauung, wodurch sie hervorgerufen ist, aufzufinden sucht. Ob man das in jedem einzelnen Falle erreichen wird, das ist freilich eine andere Frage: denn manche dieser elliptischen Erscheinungen stehen allerdings ganz isolirt da, indem die Mittelglieder verloren gegangen sind, durch welche sie sich bei ihrer Entstehung an eine regelrechte Sprachbildung anlehnten. Deshalb muss man auch die einzelnen Ellipsen zuvörderst nur in ihrer factischen Erscheinung auffassen und darf sie nicht eher rational erklären wollen, als bis man die gesetzliche Sprachform, von welcher sie abbeugen, und den besonderen Anschauungszustand und Gefühlseinfluss, wodurch die Abbeugung veranlasst ist, aufgefunden hat. Diesen Weg hat der Verf. nicht eingeschlagen, und darum bietet seine Erörterung zwar mancherlei Belehrendes, aber keine richtige Lösung der Ellipsentheorie. — Von dem Gymnasium in Mühlhausen, welches bis auf die neueste Zeit herab eine gemischte Anstalt für bürgerlichen und gelehrten Unterricht war, ist im Jahr 1840 eine besondere Bürgerschule losgetrennt worden [s. NJbb. 38, 197.], und über deren gegenwärtige Zustände ist Auskunft gegeben in den *Nachrichten über die Bürger- und Volksschulen der Stadt Mühlhausen, angehend das Schuljahr von Ostern* 1844 *bis* 1845. Im Auftrage der Stadt-Schul-Commission zur Mittheilung zusammengestellt von *F. Otto*, Rector der Knaben-Bürgerschule. [Mühlhausen, 1845. 39 S. 4.] Darin ist als wissenschaftliche Abhandlung (S. 3—17.) enthalten ein *Versuch, den Religionsunterricht mit Rücksicht auf die hiesige Knaben-Bürgerschule zu gliedern und zu begrenzen*, dessen Verfasser der erste Hauptlehrer der Knaben-Bürgerschule *K. Klippstein ist.* — Bei dem Domgymnasium in NAUMBURG, das im Schuljahr von Ostern 1843 — 44 11 und im nächsten Schuljahr 8 Abiturienten und am Schluss der beiden Schuljahre 113 und 122 Schüler in 5 Gymnasial- und 2 Realclassen hatte, schied aus dem Lehrercollegium zu Michaelis 1843 der sechste ordentliche Lehrer Dr. *Const. Matthiä* und ging als Lehrer an das Gymnasium in Quedlinburg. Dafür rückte der Hülfslehrer Dr. *W. Holtze* in die sechste Lehrerstelle, und der Dr. *Schulze* in die erste Hülfslehrerstelle auf, und als zweiter Hülfslehrer wurde der Schulamtscand. *Karl Heinr. Silber* aus Elbing angestellt. Der Conrector

Dr. *Schmidt* erhielt den Professortitel und der Director Dr. *Förtsch* vom 1. Jan. 1845 an eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. jährlich. Im Schuljahr 1845—46 ist der Diakonus *Slevoigt* als Religionslehrer eingetreten, nachdem der Domprediger *Heizer* dieses Lehrgeschäft aufgegeben hatte. Auch an dieser Schule sind für die Privatthätigkeit der obern Schüler *Studientage* eingeführt, die in Zwischenräumen von 18—20 Tagen stattfinden und in der dreifachen Gestaltung abwechseln, dass sie 1) *freie Studientage* sind, wo jeder Schüler der 1. und 2. Classe sich, mit Ausschluss der gewöhnlichen Schularbeiten, eine passende Beschäftigung wählt, und diejenigen Schüler, welche im Fleisse zuletzt die Censur Nr. 1. (sehr gut) erhalten haben, in ihren Wohnungen, die übrigen in der Schule unter Aufsicht eines Lehrers arbeiten. 2) *Studientage für das Deutsche*, wo alle Primaner und Secundaner in der Schule ein gegebenes Thema deutsch bearbeiten; 3) *Studientage für das Lateinische*, wo blos die Primaner in der Schule einen lateinischen Aufsatz anfertigen. Ausserdem findet noch in jedem Halbjahre *ein Arbeitstag für Mathematik* statt. Das zu Ostern 1844 erschienene Programm enthält als Abhandlung: *Die Erziehungstheorie des Aristoteles* von dem Lehrer Dr. *Friedr. Gust. Schulze* [35 (20) S. gr. 4.], eine sorgfältige und meist wortgetreu dargelegte Zusammenstellung dessen, was Aristoteles in seiner Ethik und Politik über Unterricht und Erziehung ausgesprochen hat, eingeleitet mit der Bemerkung, dass Plato und Aristoteles die ersten Begründer einer Theorie der Erziehung sind, weil dieselbe sich nicht eher entwickeln konnte, als bis in der Philosophie neben der Ethik und Physiologie auch die Logik und Dialektik sich ausgebildet hatten, und weil Sokrates der erste war, der sich die Bildung der Jugend zur besondern Aufgabe des Lebens machte und seine Schüler wissenschaftlich erzog und ihnen den Trieb nach gleich vollendeter Wissenschaftlichkeit einpflanzte. Eine Zusammenstellung der Aristotelischen Ansichten über Erziehung haben übrigens bereits Orelli, Kapp, Evers u. A. geliefert; doch geht der Verf. darin noch einen Schritt weiter, dass er die Lücken dieser Theorie bemerklich macht und sie in ihrem Endziel, nach dem christlichen Princip natürlich für verwerflich erklärt. Zu dem Osterprogramm von 1845 hat der Lehrer *Karl Silber* einen *Versuch über den gothischen Dativ* [16 S. u. Schulnachrichten XVII S. gr. 4.] geliefert, durch welchen eine neue Casustheorie begründet werden soll. Weil nämlich die gewöhnliche Annahme, dass die locale Bedeutung der Casus die ursprüngliche und die causale eine übergetragene sei, bis jetzt noch nicht dahin geführt hat, die mannigfaltigen und verschiedenartigen Bedeutungen, in welchen die Casus im Satze erscheinen, zum zusammenhängenden und strenggegliederten Ganzen zu vereinigen: so will er diese Scheidung der localen und causalen Anwendung gar nicht zum Betrachtungsprincip gemacht wissen, sondern sucht, ohne Rücksicht darauf, ob Kategorien der sinnlichen Anschauung oder der geistigen Reflexion den Ausgangspunkt bilden, vielmehr den allgemeinen Gesichtspunkt aufzufinden, der beiden Anwendungen als Allgemeines zu Grunde liege und in dem sich alle Gebrauchsweisen als Ganzes darstellen. Der Dativ nun, dessen Theorie am Gothischen versucht ist, weil da seine verschieden-

artige Anwendung am weitesten ausgedehnt erscheine, soll das possessive Verhältniss in derselben Ausdehnung, in welcher es sich im Pronomen possessivum offenbart, zur Grundlage haben, und also nicht blos schlechthin den Besitzer und den Besitz bezeichnen, sondern stets die Beziehung auf ein Prädicat ausdrücken, das entweder zum Besitzer oder zum Besitz in Beziehung steht. So scharfsinnig indess der Verf. diese Grundidee zu rechtfertigen versucht hat, so erklärt sie doch nicht genügend alle Anwendungen des Dativs, und verläuft zu sehr in eine schwebende Theorie. So einfach nämlich dieses dem Dativ zu Grunde gelegte possessive Verhältniss aussieht, so ist es doch in der versuchten Anwendungsweise zu künstlich und zu abstract geworden, als dass man in ihm die Grundidee der alten einfachen Zeit erkennen dürfte, welche die Dativverhältnisse ausgebildet hat. Ueberhaupt dürfte die gebrauchte synthetische und aprioristische Forschungsweise für Spracherörterungen nicht geeignet sein, weil jede dadurch gefundene Grundidee mehr oder minder eine subjective wird, in welche die Spracherscheinungen zwar eingezwängt werden können, aber keine genetische Entwickelung finden. Bei Sprachforschung ist nur der analytische Weg anwendbar, der dem Entwickelungsgange des Menschengeistes nachgeht, und darum z. B. bei der Casustheorie zuvörderst die sinnlichen Grundanschauungen ermittelt, nach welchen in den Erscheinungen der Aussenwelt die Beziehung der Gegenstände zu einander erkannt wird, sodann die metaphorischen Uebergänge ermittelt, durch welche die gewonnene Erkenntnissform des ersten Verhältnisses auf andere analoge Verhältnisse übertragen worden ist, hierauf der hinzugetretenen Abstraction und Vergeistigung dieser äussern Verhältnissformen nachgeht und aus den localen und temporalen Casusbeziehungen die zunächstliegenden logischen Causalitätsbeziehungen entwickelt, und diese endlich in ihrer Entwickelung und Fortbildung verfolgt, um zu erkennen, wie weit das einzelne Volk in der Abstraction gegangen ist, und welche Aehnlichkeiten und Vertauschungen es angenommen hat, um verschiedenartige Verhältnisse in einen und denselben Casus einzuordnen. Während z. B. der Verf. den griechischen und deutschen Instrumentaldativ auf die künstlichste Weise erklärt; so findet er nach der angedeuteten Weise eine ganz einfache Erklärung aus der Spracherscheinung, dass Ausgangspunkt und Endpunkt, Anfang und Ziel, Ursache und Zweck bei Bestimmung der Casusverhältnisse überaus häufig verwechselt erscheinen. Es ist aber dieser analytische Erforschungsweg um so mehr zu verfolgen, weil er der einzige ist, auf welchem die Rationalität des Bildungsganges der Sprachen zur klaren Erkenntniss für die Jugend gebracht und dadurch das Sprachstudium für deren geistige Bildung in der angemessensten Weise verwendet wird. [*J.*]

[Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

SECHZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch der Geometrie von *F. Wolf.* 1ster Thl. *Ebene Elementar-Geometrie, Trigonometrie, Theilungslehre.* 4te verbesserte Ausgabe, mit 7 lithograph. Tafeln. Berlin b. Reimer. 1845. VI u. 332 S. gr. 8. (3 fl.)

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der dritten dadurch, dass die harmonischen Proportionen und Transversalen die Lehre vom Kreise mittelst einiger wichtigen Sätze vervollständigt und dem heutigen Standpunkte der Geometrie mehr angepasst ist, dass manche umständliche Beweise der neueren Geometrie durch einfachere ersetzt sind und das Studium dieser Gegenstände erleichtert ist, und dass die Anordnung das Ueberschlagen der neueren Sachen möglich macht. Letztere entspricht jedoch in vielen Punkten der wissenschaftlichen Consequenz in den Hauptideen der Raumgrössenlehre nicht und lässt in manchen Fällen keinen consequenten Aufbau der einer jeden Idee zugehörigen Disciplinen zu, wovon schon die eine Thatsache überzeugt, dass die Gleichheit der Figuren behandelt ist, ohne dass vorher umfassend nachgewiesen ist, wovon die Grösse der Parallelogramme und Dreiecke abhängt und dieselbe durch die Maasse der Grundlinie und Höhe sich bestimmen lässt. Ein aufmerksamer Vergleich der öfters ausgesprochenen Ansichten des Rec. über die Anordnung und Behandlung des geometrischen Stoffes mit der nachfolgenden Inhalts-Anzeige mag Stoff zum eigenen Beurtheilen der Leser darbieten.

In 3 Abschnitten behandelt der Verf. durch 19 Capitel die ebene Elementar-Geometrie. Cap. 1—12. von den geraden Linien, Dreiecken, Vierecken, Gleichheit, Proportionalität und Aehnlichkeit, Proportionalität der n-ecke und Inhalts-Bestimmung, harmonische Proportionen und Transversalen, Kreis, Constructionen, Berechnungen, einige Bestimmungen von grössten und kleinsten Werthen, Construction algebraischer Ausdrücke. S. 5—227. Die Trigonometrie Cap. 13—17., trigonometrische Functionen, trigonometrische Berechnung der Dreiecke, Vierecke und Viel-

ecke, vermischte Aufgaben hierzu (S. 229 — 306.); die Theilungslehre Cap. 18. und 19., Theilungen durch Construction und Rechnung. Eine der wichtigsten Lehren, die Theorie der Parallelen, finden die Leser nicht selbstständig aufgeführt und behandelt; sie ist vertheilt im 2ten und 3ten Cap., und hat hierdurch sowohl an Klarheit und Consequenz, als an Einfachheit und Bestimmtheit verloren. Ihr reiner Charakter beruht auf den Gesetzen von den Winkeln und zunächst auf dem Grundsatze, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und diese letztere die erstere bestimmt und lässt sich mit Hülfe desselben völlig einfach, klar und bestimmt entwickeln. Nach den Linien- und Winkelgesetzen der Vierecke sollten die der Vielecke behandelt und hieran die Lehre von allen Linien und Winkeln des Kreises nebst Construction der regulären Vielecke in ihn angereihet sein, weil die Berechnung der regulären Vielecksseiten und der Umfänge einfach zur Bestimmung der Länge der Kreislinie, also zum Verhältnisse zwischen Durchmesser und Peripherie führt und diese Berechnungen von Längen, als Maasse der Linien zur eigentlichen Berechnung der Flächen, zur wirklichen Planimetrie führt, welche, alsdann bei der Vergleichung der Flächen sehr viel Stoff zu höchst fruchtbaren Uebungen der Selbstthätigkeit darbietet.

Die Lehre von den harmonischen Proportionen und Transversalen würden am füglichsten ihre Stelle am Ende des Abschnittes oder doch nach den Betrachtungen am Kreise und den Berechnungen gefunden haben, weil erstere zu sehr vielen Flächenvergleichungen führen, und letztere durch diese, namentlich durch Quotienten von Linienmaassen vielfach bestimmt werden. In dem trigonometrischen Theile würden die goniometrischen Functionen passend das erste Capitel gebildet haben, weil diese erst durch Anwendungen auf das Dreieck „trigonometrisch" werden. Da die Theilungen der Flächen mit den Verwandlungen einen wesentlichen Theil der Planimetrie ausmachen, so trennt sie Rec. ungern von dieser, weil der Zusammenhang und die logische Begründung beeinträchtigt werden.

Die Einleitung ist mager und höchst dürftig, weil sie mit den Hauptbegriffen der Raumgrössen nach ihren verschiedenen Ausdehnungen nicht bekannt macht und hierdurch keine Uebersicht der einzelnen Disciplinen gewährt, welche um so nothwendiger ist, je mehr Gewicht die in den Begriffs-Erklärungen liegenden absoluten Behauptungen, Wahrheiten, eigentlichen Grundsätze, für die Begründung der Lehrsätze haben, sie den Vortrag abkürzen und vereinfachen und allein das rechte Mittel darbieten, von dem Unterrichte einen sicheren und günstigen Erfolg zu erwarten. Der Anfänger muss die wesentlichen Merkmale jedes Begriffes und die zu einem Ganzen sie verbindenden Wahrheiten sich vergegenwärtigen, wenn er auf dem wissenschaftlichen Felde festen Fuss fassen und mit eigener Kraft sicher vorwärtsschreiten will,

welches ohne jene Anhaltspunkte nicht möglich ist. Die Kürze, welche nach diesen Beziehungen gewonnen wird, und die Klarheit, mit welcher die Lehrsätze aufgefasst und bewiesen werden, führen zu Vorzügen, welche ein Lehrbuch unbedingt haben muss, wenn es von Seiten der Wissenschaften und des Unterrichtes auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen soll. Erstere hat der Verf. wohl gefördert, aber letzteren, das pädagogische Element des Vortrages, nicht im Auge gehabt, wie aus der oft grossen Weitschweifigkeit im Andeuten der Gesetze, im Mittheilen der Lehrsätze, im Beweisen der letzteren und in Erklärungen und Grundsätzen fast überall hervorgeht. Die Wahrheiten sind nicht gehörig ausgeschieden, wodurch der Vortrag unnöthig in die Länge gezogen und das Studium mehrfach erschwert ist. Hierzu kommt das Unbestimmte in den Erklärungen vieler Begriffe, welches nicht selten durch viele, zur Sache nicht gehörige Worte veranlasst wird.

Raum, sagt der Verf., ist ein einfacher Begriff; freilich ist er einfach, weil einsylbig, hiermit aber dem Anfänger nicht erklärt, dass er jeder nach einer, zwei oder drei Ausdehnungen erscheinenden Grösse zukömmt. Für jede gerade Linie unterscheidet man Richtung und Grösse; sie ist die gedachte oder gezeichnete Bewegung des Punktes nach derselben Richtung und führt einfach zur Erklärung der Winkelarten, denen das Parallellaufen nicht vorausgehen sollte. Die Sätze § 14 — 18. sind Grundsätze, wie die Wahrheit: zwei einer dritten gleiche Grössen sind unter sich gleich; sie als Lehrsätze aufzuführen, heisst ihren wissenschaftlichen Charakter verkennen; dasselbe gilt von Gleichheit der rechten Winkel. Die Parallelen-Theorie ist zerstückelt vorgetragen und nicht auf die Abhängigkeit der Winkel von der Richtung ihrer Schenkel bezogen, daher weder einfach noch bestimmt entwickelt. Die gelegenheitliche Einmischung von Eintheilung der Dreiecke nach Seiten und Winkel ist nicht zu billigen. Für die Congruenz der Dreiecke vermisst man die Erörterung, wann und unter wie viel Stücken ein Dreieck bestimmt ist, was man Bestimmungsstück nennt, und wie aus der Gleichheit der Bestimmungsstücke die ganze Lehre hervorgeht, wodurch die Congruenzfälle in ihrem inneren Zusammenhange sich folgen und der Vortrag wesentlich abgekürzt wird. Wegen der mit dieser Disciplin noch verbundenen Gesetze der Aehnlichkeit, welche ein Merkmal der Congruenz ist, wäre noch viel zu verbessern, wenn dieses beabsichtigt sein könnte.

Das 3te Capitel führt wohl die Ueberschrift „von den Vierecken", allein der Verf. erklärt als übersichtliche Grundlage weder den Charakter noch die Eintheilung des Viereckes, sondern beginnt mit dem Gesetze für die Summe der Winkel des n-eckes, spricht dann von der Congruenz der Vierecke, ohne deren Wesen zu erläutern, und behandelt die Eigenschaften des Parallelogram-

mes zu zerstreut, als dass der Lernende sie leicht übersehen und ihren inneren Verband erkennen sollte. Bethätigt der Vortrag die unbedingte Verbindung der sechs Eigenschaften in einem Lehrsatze, so bietet er den Anfängern sowohl Gelegenheit zu ihrer Prüfung an den einzelnen Arten von Parallelogrammen, als sehr fruchtbaren Stoff zum Aufstellen von diesen Eigenschaften als Lehrsätze und deren selbstthätigen Beweisen, wofür nur nöthig ist, jenem allgemeinen Lehrsatze die fünf besonderen Bedingungen, unter welchen ein Viereck ein Parallelogramm ist, als Folgesätze beizufügen und die Lernenden dieselben beweisen zu lassen, wogegen der Verf. die meisten als Lehrsätze aufstellt und weitschweifig beweist, was durchaus gegen allen erfolgreichen Unterricht geht und darum die besten Früchte desselben für die Förderung der formellen Ausbildung vereitelt. Diese Thatsache und andere Gebrechen entziehen der Bearbeitung des Stoffes im 3ten Capitel einen grossen Theil des wissenschaftlichen Werthes, und verschaffen ihr von Seiten der Pädagogik keine besondere Anerkennung.

Sollen die Anfänger die Gleichheit der Figuren völlig durchdringen und von den sie bestimmenden Gesetzen überzeugt werden, so muss ihnen klar erörtert werden, in wie weit die Grösse derselben von der Grundlinie und Höhe abhängt, diese beiden Maasse jene bestimmen und hieraus ein Ausdruck für jene hervorgeht, der alsdann zu allen Gesetzen des Verhaltens führt und die synthetische Darstellungsweise sowohl erleichtert als ergänzt. Das Verfahren des Verf. lässt den Anfängern dunkel, warum das Product aus den anliegenden Linien des Rechteckes die Grösse des letzteren ausdrückt und für die mancherlei Vergleichungen in Rechnung gebracht werden kann Die Aehnlichkeit der Figuren besteht in der gleichen Beschaffenheit oder Gestalt, welche als wissenschaftliches Merkmal auch die Parallelität der homologen Seiten erfordert; sie sollte von den Flächengesetzen ganz freigehalten, blos durch Linien- und Winkelgesetze begründet und hierdurch einfach und elementar entwickelt sein. Rcc. kann überhaupt nicht begreifen, wie man eine Disciplin, welche einzig und allein auf Eigenschaften und Gesetzen von Winkeln und Linien beruht, mit einer ihr fremdartigen vermischen, und die mathematische Bestimmtheit und Consequenz, die wechselseitige Begründung und Evidenz der Wissenschaft benachtheiligen kann. Man giebt den Gegnern viel Gelegenheit zu Bemerkungen aller Art und arbeitet ihren oft verkehrten Ansichten in die Hand; man giebt ihnen durch mathematische Lehrbücher Stoff zu gerechten Klagen und Angriffen der mathematischen Methode und veranlasst zu mancherlei Vorschlägen, welche jedoch viel weniger zum Ziele führen, als die oft verkehrten Darstellungsweisen in Lehrbüchern, welche für die Schule und für das Erwecken der in den Lernenden schlummernden Kraft und allein wirksamen Selbstthätigkeit ent-

weder nur sehr wenig oder oft gar nichts thun und nur in dem massenhaften Zusammenstellen der oft weitschweifig ausgedrückten Lehrsätze und Bereicherungen der Wissenschaft während der neuesten Zeit einen Hauptgesichtspunkt des Unterrichtes finden, was eben ein nachtheilig wirkender Fehler und von Seiten der Pädagogik nicht zu rechtfertigen ist. Der Inhalt des 7ten Capitels konnte fast ganz wegbleiben oder das Wichtigste mit vorhergehenden Capiteln in geeigneten Stellen verbunden werden. Gegen die Materie ist an und für sich eben so wenig einzuwenden, als gegen die Bearbeitung; allein für den Unterricht an Gelehrtenschulen kann sie nicht wohl gebilligt werden, da sie von den Elementen abführt und dem eigentlichen Zwecke jener viel Zeit ohne besonderen Gewinn entzieht.

Sehr ausgedehnt und stoffreich, aber ohne Einfachheit und genaue Consequenz ist die Lehre vom Kreise behandelt; der Verf. beobachtet keine logische Anordnung, mischt Erklärungen unter Lehrsätze, ve wechselt diese mit Grundsätzen, übersieht ganz die Hauptlehrsätze jeder einzelnen Disciplin und drängt diese mittelst der vielen anderen Lehrsätze, welche aus jenen direct sich ergeben, so sehr in den Hintergrund, dass sie nicht leicht erkannt werden. Hierdurch zieht sich der Unterricht unnöthig in die Länge, häuft sich das Material zum Schrecken der Lernenden an und wird keine Selbstständigkeit im Vorwärtsschreiten erzielt. Rec. bemerkt blos die chaotische Behandlungsweise der Gesetze für Sehnen und Sekanten, für Tangenten und für die regulären Figuren in und um den Kreis; in keiner Disciplin herrscht ein logischer Aufbau und eine consequente Durchführung der Hauptidee mittelst der einzelnen Nebenideen, um den inneren Zusammenhang kenntlich zu machen. Die beigefügten 52 Aufgaben bieten zwar reichen Stoff zu Uebungen verschiedener Art dar, allein der Hauptzweck des geometrischen Unterrichtes in Schulen, die Entwickelung und Kräftigung der geistigen Thätigkeit, die Förderung der formellen Bildung ist fast überall aus den Augen gelassen und hierdurch ein Fehlgriff begangen, welcher störend in den Unterricht eingreift und für den Gebrauch des Lehrbuches viel zu wünschen übrig lässt.

Sehr lobende Anerkennung verdient der Inhalt des 9ten Capitels sowohl an und für sich, als wegen der Trennung des eigentlich constructionellen Theiles von der Theorie; die Anzahl der Aufgaben ist sowohl gross als mannigfaltig und bietet reichhaltigen Stoff dar, die synthetische Methode lebendig zu erkennen und vielseitig zu üben. Für jede Forderung sind die Gesichtspunkte zu ihrer Entsprechung je nach grösserer oder geringerer Umfassendheit kürzer oder bestimmter angegeben, wobei den Lernenden doch stets viel Gelegenheit zur eigenen Thätigkeit dargeboten ist. Hierfür eignen sich die Aufgaben des 10ten Capitels noch mehr, indem sie eigentliche Berechnungen mittelst Glei-

chungen darbieten, welche zur Uebung des analytischen Theiles der mathematischen Methode führen und den Lernenden anweisen, aus den Bedingungen der Aufgaben mit Hülfe von früher entwickelten Gesetzen die Gleichungen zu bilden und das Gesuchte daraus zu finden, weswegen ihm die eigene Thätigkeit, das vom Buche unabhängige Behandeln der Aufgaben sehr zu empfehlen ist. Rec. verspricht sich von einem sorgfältigen Verfolgen dieser Ansicht sehr grossen Nutzen in theoretischer und praktischer Hinsicht und glaubt, dass hierin der grösste Vorzug der Schrift liegt und dieselbe jedem Betheiligten zu empfehlen ist.

Sind die Angaben über die Bestimmungen von grössten und kleinsten Werthen auch nicht sehr ausgedehnt, so enthalten sie doch das Wesentlichste von dem, was man für den elementaren Unterricht fordern kann. Dasselbe gilt von den Constructionen arithmetischer Ausdrücke, als Anfangsgründe der constructionellen Geometrie; der Verf. geht von einfachen Formen zu complicirteren über und bespricht besonders die Formel für den Werth der Unbekannten in unrein-quadratischen Gleichungen, woraus Anfänger viel erlernen, wenn sie die Constructionen selbstthätig und mit Umsicht vornehmen.

Als Einleitung zur Trigonometrie geht der Verf. von der Darlegung aus, ein Winkel sei bestimmt, sobald er als das n-fache eines anderen als Einheit festgesetzten Winkels gegeben sei. Er sollte hierfür sagen, der Winkel sei gemessen, da die Bestimmung allein von der Richtung der Schenkel abhängt; diese Richtung bezeichnet für eine bestimmte Länge des einen Schenkels das von dem Bestimmungspunkte nach dem anderen gefällte Loth als geometrische Grösse, deren Zifferwerth aus der Verbindung mit dem grösseren Schenkel als Quotient aus jenem geometrischen Charakter hervorgeht, mithin sollte dieser zur Grundlage genommen und die Bedeutung auf den Ziffernwerth übertragen werden. Ausser dem Sinus und Cosinus sollten die übrigen Linien erklärt und die Quotienten Sinus und Cosinus nebst den aus diesen sich ergebenden Begriffen nicht trigonometrische, sondern goniometrische Linien genannt sein, weil sie jene erst dann werden, wenn man diese auf das Dreieck überträgt; ursprünglich bestimmen sie die Grösse von Winkeln, messen sie diese, sind sie also winkelmessende Grössen d. h. goniometrisch; die Entwickelung der Formeln für diese Winkelgrössen bildet die Goniometrie als Grundlage der Trigonometrie. Diese Ansicht ist um so mehr festzuhalten, als der Verf. die analytische Darstellungsweise überwiegend vorherrschen und die Ableitung von Formeln eine Hauptabsicht sein lässt, wie die Bestimmungen des Sinus und Cosinus der Winkel für die verschiedenen Quadranten hinreichend beweisen.

Hinsichtlich der Bemerkung, dass man beim Potenziren der Functionen diesen den Exponenten unmittelbar, ohne in Klammern sie einzuschliessen, anhängt und z. B. $\sin.a^n$ statt $(\sin.a)^n$ u. s. w.

schreibt, ist zu bemerken, dass diese Ansicht zur Potenzirung des Winkels führen würde, wogegen doch der unter sin. oder cos. verstandene Ziffernwerth zu potenziren ist, und dass aus der Schreibart cos. $\frac{1}{2}a^2$, cos. $\frac{x^2}{2}$ u. dgl. Zweideutigkeiten und Missstände erwachsen, welche leicht zu vermeiden sind. Eine kurze Anleitung zur Berechnung der Ziffernwerthe und zum Behandeln der entwickelten Hauptformeln wäre ganz am rechten Orte gewesen. Für die Berechnung der fehlenden Stücke in den verschiedenen Dreiecken sollte die Theorie von der Praxis getrennt und für jede einzelne Aufgabe die entsprechende Hauptformel entwickelt sein. Dass die mit Vortheil gebrauchten Gauss'schen Formeln näher betrachtet und für Anwendungen modificirt sind, verdient grossen Beifall, den die 19 beigefügten Aufgaben zu praktischen Uebungen und die Uebertragungen der Dreiecksgesetze auf die Vier- und Vielecke, nebst den vermischten Aufgaben zu trigonometrischen Berechnungen um so mehr erhöhen, als auf die Bildung und Ableitung der Gleichungen und Formeln zur Bestimmung der Werthe besonderes Gewicht gelegt ist.

Die Aufgaben für das Theilen der Figuren mittelst Construction oder Berechnung sind gut gewählt und tragen sehr viel dazu bei, früher entwickelte Gesetze zur Anwendung und lebendigen Anschauung zu bringen. Auch hier fügt der Verf. acht Aufgaben zur eigenen Lösung von Seiten der Lernenden bei. Für manche sind kurze Andeutungen für das besondere Behandeln, für andere die maassgebenden Stellen beigefügt, um darnach zu verfahren und das Geforderte zu suchen.

Ist für den Unterricht die ausreichende Zeit gegeben, um alle in dem Buche angegebenen theoretischen und praktischen Disciplinen zu entwickeln, so wird es für die materielle Bereicherung mit grossem Nutzen gebraucht werden. Vorzügliche Rücksicht mögen die Lehrer an technischen Anstalten auf dasselbe nehmen, da manche Materien für die in ihnen auszubildenden Individuen mit besonderer Vorzüglichkeit behandelt sind. Papier und Druck nebst Zeichnungen sind gut; der Preis ist für ein Schulbuch etwas hoch.

Die reine Mathematik und die mechanischen Wissenschaften. Zum Leitfaden für den Lehrer, zur Ergänzung für den Schüler bearbeitet von Dr. *D. C. L. Lehmus*, Prof. der Mathematik an der königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Hauptbergwerks-Eleven-Institut in Berlin, mit einer Figurentafel. Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1845. VIII u. 287 S. (2 fl. 12 kr.)

Diese Schrift ist zunächst für die im Titel bezeichneten Schulen bestimmt, soll aber auch nach dem Wunsche des Verf. an

anderen Anstalten Aufnahme finden, indem sie vorbereiteten Schülern nützen, vom Lehrer als Leitfaden gebraucht werden und dem Schüler als auszufüllendes Netz für fehlende Beweise, Lösungen, Worterklärungen u. dgl. dienen soll. Der Verf. will die eigene Geistesthätigkeit der Schüler anregen, sie zum Selbstarbeiten nöthigen und dem Lehrer die Beurtheilung des Fleisses jener erleichtern. Er theilt den zu behandelnden Stoff der reinen Mathematik in acht und den der mechanischen Wissenschaften in fünf Abschnitte. Für jene behandelt der 1ste die Arithmetik in 4 Capiteln, nämlich die sechs Operationen nebst Logarithmen, Decimalbrüche, Kettenbrüche, absolute Wurzeln und Logarithmen, Progressionen, Zinsen-Berechnungen und Combinationen S. 3—40.; der 2te die Algebra in 2 Capiteln, nämlich die Gleichungen und Reihen S. 41—65.; der 3te die Geometrie in 11 Capiteln S. 66—106.; der 4te die Trigonometrie in 3 Capiteln S. 107—129.; der 5te die Körperlehre in 2 Capiteln S. 130—144.; der 6te die körperliche Trigonometrie S. 145—153.; der 7te in 2 Capiteln die Projectionslehre S. 154—165. und der 8te in 3 Capiteln die Kegelschnitte S. 166—178.

Die Eintheilung des Stoffes ist nicht in allen Theilen wissenschaftlich gehalten, weil die Gleichungslehre für die Progressionen die Grundlage bildet und nebst den Reihen eben so gut zur Arithmetik gehört, als die in dem 1sten Abschnitte abgehandelten Materien und der Begriff „Algebra“ keinen wissenschaftlichen Werth hat, weil ihm jedes wesentliche Merkmal abgeht. Die Verbindung der Logarithmen mit Potenzen und Wurzeln ist fehlerhaft, weil die Bedeutung derselben ein Beziehen der Zahlen fordert und mit der Proportions- und Progressionslehre directe Vereinigung fordert. In der ganzen Anordnung vermisst man die Beachtung der Hauptideen des Veränderns, Vergleichens und Beziehens der Zahlen und das Zusammenstellen der zu jeder Idee gehörigen Disciplinen. Die geometrischen Proportionen behandelt der Verf. nach der Division, wobei von den arithmetischen natürlich keine Rede sein kann. Zu ähnlichen Ausstellungen bietet die Anordnung viel Stoff, was später theilweise berührt wird. Auch geht den Entwickelungen eine übersichtliche Einleitung ab, vermisst man die Angabe des Unterschiedes zwischen formellen und reellen Operationen, zwischen formeller und reeller Summe, Differenz u. s. w. und für die Subtraction die Erläuterung des Gesetzes, in wiefern das Aufheben einer positiven Grösse, das Setzen einer gleich grossen negativen und umgekehrt heisst, wornach alle Umformungsgesetze sich einfach versinnlichen lassen, und für sie die Gründe klar und einleuchtend sind. Da der Verf. alles auf analytische Gleichungen zurückführt und die meisten Gesetze in denselben darstellt, so musste er den Charakter derselben umfassend erklären und das Grundgesetz jeder Operation nach deren Erklärung versinnlichen, woraus ein ganz anderes Bild für jene

sich ergiebt. Ist z. B. für die Multiplication der Multiplicator = m, der Multiplicand = M und das Product = P, so ist nach der Erklärung des Begriffes „Multipliciren" das Grundgesetz jener in der Gleichung $m \cdot M = M \cdot m = P$ versinnlicht. Ist für die Division der Dividend = D, der Divisor = d und Quotient = Q, so drückt die Gleichung $D : d = Q$ das Grundgesetz jener aus, indem es die Gesetze $D = Q \cdot d$ und $d = \frac{D}{Q}$ giebt. Von keinem Gehalte ist die Behandlung der negativen Grössen für alle Operationen, besonders für die Multiplication und Division, indem aus der (scheinbaren) Begründung nicht erhellet, warum $-a-b = +ab$ ist, so sehr auch die Null als Lückenausfüller zum Nothbehelfe dient.

Der formelle Quotient $\frac{a}{b}$ stellt freilich ein geometrisches Verhältniss vor; allein hiermit ist dem Anfänger das Wesen des Begriffes nicht erklärt und ihm nicht versinnlicht, dass das Beziehen zweier Zahlen auch ein zählendes sein kann. Auch stellt die Gleichheit zweier formeller Quotienten eine Proportion vor, und ist diese hiermit weder wörtlich noch sachlich erklärt; ihr Charakter bleibt den Anfängern fremd und die vielen Gesetze für verhältnissmässige Glieder werden nicht erkannt. Alle Gleichungen, welche der Verf. für dieselbe aufstellt, werden erst durch die Kenntniss in der einfachen Gleichungslehre begriffen. Das Hauptgesetz für die stetige Proportion hinsichtlich der Bestimmung des Mittelgliedes ist ganz übergangen; es kann natürlich nicht versinnlicht werden, weil das Potenziren und Radiciren erst später betrachtet wird. Diese Begriffe erklärt der Verf. nicht; er sagt wohl, dass a^n gelesen werde a hoch n und Potenz heisse, aber nicht, dass Potenziren eine Zahl so vielmal als Factor setzen heisse, als eine andere anzeigt, und Radiciren aus einer Zahl eine andere suchen heisse, welche so vielmal als Factor gesetzt, wie der Wurzelexponent anzeigt, die gegebene Zahl wieder hervorbringt u. s. w. Die für Potenzen geltenden Gesetze stellt der Verf. wohl in Formen auf; allein mit diesen ist den Anfängern nicht gedient, indem sie viele Fälle, z. B. $a^m : a^{-n}$; $a^{-m} : a^{-a}$ u. dgl., nicht zu behandeln verstehen. Aehnlich verhält es sich mit den Wurzelgrössen, wofür er unrichtig „Wurzeln" sagt und gar mit den Gesetzen der Logarithmen verbindet. Er stellt die meisten Gesetze nur in allgemeinen Formen hin, bekümmert sich aber um ihre Ableitung selbst gar nicht; höchstens deutet er kurz auf Angaben hin, welche zur oberflächlichen Begründung dienen sollen.

Höchst oberflächlich sind die Decimalbrüche und Kettenbrüche behandelt; nach diesen Angaben wird nichts erlernt; der Lehrer bedarf solcher Aphorismen nicht und selbst der geübtere Schüler kann daraus kein Gesetz erkennen, noch weniger seine

Anwendung bethätigen, weil in den wenigsten Fällen ein consequenter, die nachfolgenden Gesetze aus vorhergehenden begründender Vortrag festgehalten und die mathematische Methode fast ganz vernachlässigt ist, also die Anfänger weder Erklärungen und Grundsätze, noch Lehrsätze und Folgesätze unterscheiden lernen. Die zwei ersten Gesichtspunkte sollten die Grundlage für jede Disciplin bilden; alsdann sollte ein oder der andere Hauptlehrsatz umfassend entwickelt und jeder andere Satz ganz kurz entweder in Worten oder einfachen Zeichen hingestellt sein, wodurch gleiche Kürze und doch grössere Bestimmtheit und Klarheit erzielt würde, als in dem Leitfaden des Verf. geschehen ist. In dem Uebersehen und Vernachlässigen dieser Gesichtspunkte liegen Ursachen zu vielen Ausstellungen, wenn man dieselben speciell hervorheben wollte. Von den Progressionen ist kaum das Nothdürftigste gesagt, indem für beide Arten nur die jedesmaligen zwei Grundformeln dargestellt, aber nicht genetisch entwickelt sind und von den übrigen Zahlen nur oberflächlich etwas hingeworfen ist, was zu keinem klaren Resultate führt. Aehnlich verhält es sich mit den Gesetzen für Zinses-Zinsrechnung, wobei nicht einmal die Grundbegriffe erklärt und die wichtigsten Formeln entwickelt sind. Die Combinationslehre wird wohl berührt, aber nicht klar erörtert.

Unter dem Begriffe „Algebra" versteht der Verf. die Gleichungslehre; dass andere Mathematiker wieder andere Disciplinen damit bezeichnen, in den Begriff vielerlei hineinziehen und sich oft widersprechen, ist eine bekannte Sache. Was jener Bestimmungsgleichung nennt, ist eine synthetische, im Gegensatze zur analytischen, welche jener unpassend identische nennt. Die vom Verf. gewählten Begriffe bezeichnen das nicht, was sie sollen; für jede Gleichung enthält der eine Ausdruck (Gleichungstheil) dieselbe Grösse wie der andere, d. h. jeder ist ein *idem* des anderen, wie der Beweis für jede synthetische Gleichung zeigt, mithin sind in Bezug auf die Werthe beider Gleichungstheile alle Gleichungen auch identische und passt dieser Begriff nicht blos für die analytischen. Ferner wird in allen Gleichungen entweder ein Gesetz (wie bei den analytischen) oder der Werth einer Unbekannten, keineswegs aber ein Buchstabe, wie der Verf. sagt, bestimmt, mithin sind alle Gleichungen auch Bestimmungsgleichungen und lernt der Anfänger das Wesen der verschiedenen Gleichungen nicht kennen. Anders verhält es sich mit den Begriffen „analytisch und synthetisch," indem der eine die Ableitung des zweiten Gleichungstheiles aus dem ersten, der andere aber eine Gleichheit bezeichnet, die von einer noch bestimmbaren Unbekannten abhängt. Die Gleichung ist nur dann geordnet, wenn die Glieder nach den Potenzen der Unbekannten stehen; die Entfernung der Bruchformen heisst Einrichten und die Ausführung angedeuteter Operationen Reduciren; für alle Gesichtspunkte gelten besondere

Regeln, welche nicht mechanisch angedeutet, sondern gründlich entwickelt sein sollten.

Von der Auflösung einfacher und Wurzel-Gleichungen sagt der Verf. nichts; er beginnt mit dem Reduciren der höheren und behandelt die unrein-quadratischen in einer Weise, die kein Anfänger, wenn er auch schon sehr geübt ist, versteht, woraus er daher keinen wissenschaftlichen Nutzen zieht. Die entwickelte Formel ist nicht einmal allgemein, da ihr die Form $x^2 \pm px + q = 0$ nicht zu Grunde liegt. Die Ableitung der Cardanischen Formel macht wenig Anspruch auf Klarheit und Einfachheit und die Behandlung höherer Gleichungen bietet von allen Gesetzen nur wenige dar, welche Gründe für neue Ansichten oder bessere Entwickelungsweisen enthalten, um darauf wegen wissenschaftlichen Gehaltes hinzudeuten. Was am Schlusse noch von den verschiedenen Methoden für die Auflösung von Gleichungen mit mehr Unbekannten gesagt ist, reducirt sich auf die directen und indirecten Wege und rechtfertigt die Bemerkung des Rec., dass von allen Disciplinen nur Einiges, oft aber nicht das Wesentliche, sondern oft manche Nebensache gesagt ist, welche die Hauptsache verdunkelt und den Zwecken nicht entspricht.

Für den geometrischen Abschnitt vermisst man die consequente Verfolgung der ihm zu Grunde liegenden Ideen, nämlich die Linien, Winkel und Parallelen, aller Linien- und Winkelgesetze der Flächen (Figuren), der Berechnung, Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren; die Anwendung der Arithmetik auf Geometrie, woraus die analytische Geometrie erwächst, die Lehre von den Körpern und dann die ebene und sphärische Trigonometrie als besonderer Theil der Geometrie. Für alle Gegenstände fehlen übersichtliche Erklärungen und maassgebende Grundsätze, welche zur Entwickelung von Lehrsätzen dienen und noch grössere, aber zugleich zureichend begründende Kürze erzielen helfen. Mit dem 1sten Capitel sollte das 3te, die Lehre von den Parallelen, verbunden sein, weil diese auf der Winkellehre beruht und mit der Dreieckslehre nichts gemein hat. Mit der Congruenz der Dreiecke sollte ihre Aehnlichkeit vereinigt sein, weil letztere in jener mitbegriffen ist, und die Congruenz in der Gleichheit und Aehnlichkeit besteht. Eben so sollte das Vieleck neben dem Viereck behandelt sich befinden und durch solche Vereinigungen gleichartiger Disciplinen neben Erzielung von Kürze, Bestimmtheit und Gründlichkeit noch Raum erspart sein. Der wundeste Fleck aller geometrischen Darstellungen ist der Mangel an leitenden Grundsätzen, wovon man kaum eine Spur findet. Für die Dreiecke sind auch recht-, spitz- und stumpfwinkelige zu unterscheiden.

Die Congruenz zweier Dreiecke beruht auf der Nachweisung, wann ein Dreieck völlig bestimmt ist; die hieraus sich ergebenden Bestimmungsfälle führen zu den Congruenzfällen und ihrer ein-

fachen Entwickelung, welche von der Gleichheit der drei Seiten ausgehen sollte, weil auf diesen Fall die übrigen vier zurückgeführt werden. Die Theorie der Parallelen, als Capitel eine Seite füllend, ist nicht consequent behandelt, hat daher wenig wissenschaftlichen Werth, welchen die Lehre vom Vierecke nicht haben kann, weil nur einige aphoristische Sätze mitgetheilt und sogar Gesetze von Vergleichung der Parallelogramme berührt sind, ohne vorher genau zu veranschaulichen, in wiefern die Grundlinie und Höhe die eigentliche Grösse des Parallelogrammes bestimmen. Gleich gehaltlos ist das über Raumbestimmung geradliniger Figuren Gesagte. Soll der Anfänger das Verhalten der Rechtecke oder anderer Parallelogramme einfach erkennen und selbstständig ableiten, so ist ihm einfach und kurz zu erörtern, dass der Inhalt jedes Parallelogrammes in dem Producte aus dem Maasse der Grundlinie in das der Höhe besteht und hieraus für zwei Parallelogramme und ihre Werthe eine allgemeine Proportion sich ergiebt, welche alle Verhältnisse enthält, die jeder Anfänger einfach und leicht ableitet.

Für die Aehnlichkeit fehlt die Nachweisung, in wiefern zwei Linien im Verhalten zu einander und vier Linien in Proportion stehen können. Nicht als Linien, sondern als die sie versinnlichenden Zahlen gelten die bewussten Gesetze. Die Gesetze selbst sind gegen die übrigen Materien viel zu weitschweifig, aber nichts weniger als consequent und einfach abgeleitet. Zwei Hauptlehrsätze enthalten alle übrigen als Folgesätze; jene musste daher der Verf. voranstellen und diese kurz und bestimmt beifügen, um mit der erforderlichen Gründlichkeit die beabsichtigte Kürze zu vereinigen. Die gediegenste Behandlung erfuhr der Kreis und der constructionelle Theil der Geometrie, indem derselbe von der Theorie ganz frei gehalten und in einem Capitel zusammengestellt ist. Die hier angegebenen 38 Aufgaben bieten den Anfängern reichen Stoff zu Uebungen dar und enthalten in ihrer sorgfältigen Auswahl eine grosse Menge von einzelnen Aufgaben, zu denen der denkende Schüler geführt wird, wenn er jene in ihrer Allgemeinheit auflöst. Auch die Anordnungen der Arithmetik für geometrische Gesetze sind sehr empfehlenswerth.

Die trigonometrischen (besser goniometrischen) Functionen stellt der Verf. bildlich dar, wodurch er in dem Vortrage von den Ansichten mancher Mathematiker abweicht. Dieses geschieht auch bei der Entwickelung der Sinus und Cosinus eines Winkels in Reihen, um zu besonderen Definitionen und Gesetzen zu gelangen, welche in anderen Lehrbüchern seltner gefunden werden. Nur die Anwendungen für die verschiedenen Berechnungen fehlender Stücke von Dreiecken entsprechen nicht allen Anforderungen, wogegen die goniometrischen Gesetze für Vier- und Vielecke, für höhere Gleichungen auf grossem Scharfsinne des Verf. beruhen, woraus hervorgeht, dass dieser mit besonderer Anerken-

nung in der höheren Mathematik sich bewegt. In Betreff der Körperlehre kann Rec. weniger günstig sich aussprechen, da die Entwickelung der hierfür nöthigen Gesetze den Forderungen nicht entspricht, welche die Theorie macht. Die Lage der Linien und Ebenen wird zwar mit Recht kurz behandelt, aber die Oberfläche und der Körperinhalt lässt sehr viel zu wünschen übrig, indem man oft nicht einmal die wichtigsten Gesetze findet, und z. B. der Cylinder und Kegel nur vorübergehend berührt sind. Für diese Materie wünscht Rec. mehr Ausführlichkeit.

Die körperliche Trigonometrie wird noch kürzer behandelt, obgleich sie für die Technik häufige Anwendungen zulässt. Auch sie sollte umfassender bedacht sein, um für die Projectionslehre und Coordinaten-Theorie manche Gesetze einfacher zu begründen und kürzer abzuleiten. Für die Kegelschnitte entwickelt der Verf. zuerst allgemeine Gesichtspunkte, welche jene betreffen und zu den besonderen Gesetzen vorbereiten, dann folgen in wohlgemessener Kürze, Klarheit und Bestimmtheit die verschiedenen Gleichungen für die Tangente, Normale, Subtangente und Subnormale der Parabel, Ellipse und Hyperbel, wobei am Schlusse jeder geometrischen Grösse eine Formel für den Inhalt des Paraboloids, Ellipsoids und Hyperboloids entwickelt wird.

Die 2te Abtheilung enthält in fünf Abschnitten die mechanischen Wissenschaften, welche für technische Anstalten grosse Wichtigkeit haben und daher von den Zöglingen derselben nicht sorgfältig genug studirt werden können. Der Verf. geht von der kurzen Erklärung der Begriffe „festes System, Gleichgewicht, Atom, Geschwindigkeit, mittlere Kraft und Seitenkräfte" aus und stellt drei Grundwahrheiten auf, welche zum Parallelogramm der Kräfte und dem Ausdrucke der mittleren Kraft führen und für die Statik überhaupt die wichtigsten Gesichtspuncte enthalten. Der erste Abschnitt zerfällt in 4 Capitel, deren 1stes von der Statik des Atomes, das 2te von parallelen Kräften, das 3te von den Kräften in derselben Ebene und das 4te von den Kräften im Raume handelt S. 179—202. Die Entwickelung der Gesetze scheint den Verf. in seinen rechten Kreis wissenschaftlicher Thätigkeit versetzt zu haben; denn in kurzen Worten sagt er von der Statik das Wesentlichste, wodurch die Angaben sehr charakteristisch erscheinen.

Aehnlich verfährt er im 2ten Abschn.; mit den Anwendungen der entwickelten Gesetze auf die Bestimmung des Schwerpunktes für Linien, Flächen und Körper, auf Druck und Gegendruck, auf Krämerwagen, Seilpolygon, auf die Theorie der schiefen Ebene, auf Stabilität der Körper und andere Gegenstände S. 203—240. Im 3ten Abschn. S. 241—254. handelt er vom Drucke des Wassers, von dessen Gleichgewicht mit festen Körpern und von der Stabilität schwimmender Körper, d. h. von der Hydrostatik. Rec. hat in wenigen Schriften diese Materien in gleicher

Deutlichkeit, Bestimmtheit und Kürze entwickelt gefunden. Diese Vorzüge zeichnen den Inhalt des 4ten Abschn. S. 255—271. in so fern aus, als nach einfachen Erklärungen der wichtigeren Begriffe und Erscheinungen die Gesetze von der Bewegung des Atomes und fester Körper hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bewegungen erörtert, auf Beispiele übertragen und hierdurch praktisch versinnlicht sind. Die Gesetze der Hydraulik im 5ten Abschn. S. 272—287. betreffen die abfliessenden Wassermengen, die Geschwindigkeiten, die Zeit- und Kraftbestimmungen und die zum Ablaufen gebräuchlichen Werkzeuge, im Besonderen den Heber und die Pumpen, welche zum Erheben des Wassers erforderlich sind. Die einzelnen Formeln sind kurz und bestimmt entwickelt und in den meisten Fällen an allgemeinen Beispielen versinnlicht.

Diese Anwendungen der mathematischen Lehren sind dem Verf. sehr gut gelungen, in schöner Consequenz entwickelt und tragen den Charakter des gediegenen Wissens an sich. Weniger glücklich scheint er im Gebiete der reinen Mathematik in Betreff der Anordnung zu sein. Das Acussere verdient grosses Lob.

Reuter.

Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht. Dargestellt für Schulvorstände, geographische Lehrer und Kartenzeichner. In einer Reihe methodologischer Dogmen, Kritiken und Analysen von *Theodor Freiherrn von Liechtenstern.* Braunschweig, Westermann. 1846. IX u. 227 S. gr. 8. (2 fl. 24 kr.)

Nachdem man über die Nothwendigkeit des geographischen Unterrichtes auf der Schule im Reinen war und den materiellen und formellen Nutzen, welchen ein zweckmässiges und aus der Wissenschaft selbst entwickeltes Ertheilen jenes für die Jugend mit sich bringt, erkannt hatte, musste man für eine völlige Umgestaltung der Bearbeitung des geographischen Stoffes um so mehr bedacht sein, als aus der früheren Behandlungsweise mehr Nachtheile als Vortheile hervorgingen, die Jugend von dem Kennenlernen der geographischen Elemente eher abgezogen, als zu ihnen ermuntert und den Gegnern dieses Lehrzweiges Gelegenheit gegeben wurde, sich gegen denselben zu erklären und zu behaupten, dass für die Jugend, namentlich für die studirende, kein erheblicher Gewinn erfolge, da von einer formellen Bildung keine Rede sein könne. Hierin liegt ein Hauptgrund, warum man noch jetzt ziemlich allgemein die Geographie als Nebensache behandelt und derselben in dem Schematismus der Lehrgegenstände nur wenig Zeit, z. B. für einen 4jährigen Cursus wöchentlich eine Stunde, zuweiset, so dass mit Abrechnung der Ferien und anderer gesetzlichen Feiertage für eine Classe während des Jahres höchstens 36

bis 38 geographische Unterrichtsstunden stattfinden, in welchen wohl nicht viel geleistet werden kann. Zu diesem Missstande kömmt der Mangel an zweckmässigen Lehrbüchern für den Unterricht und an Einsicht in die Nothwendigkeit von Hülfsmitteln und Lehrkräften, wodurch es allein möglich wird, erfreuliche Resultate zu erzielen. Dass die Geographie trotz den grossen Leistungen Ritter's und den eifrigen Bestrebungen seiner Schüler und der Beförderer seiner Ideen, welche zu einer siegreichen Schule herangewachsen sind, aber noch nicht allseitig und einflussreich erfasst werden, einer maassgebenden wissenschaftlichen Behandlung in den wenigsten Schulen sich erfreut und sehr viele Lehrer es vorziehen, nach der althergebrachten Lehrweise ihre Schüler viele Ortsnamen, mancherlei Merkwürdigkeiten und dergleichen statistisches Notizenallerlei auswendig lernen zu lassen, ist eine bekannte Thatsache, so sehr man auch überzeugt ist, dass die Geographie in das öffentliche Leben vielseitig eingreift, und man zu ahnen scheint, dass man mittelst ihres Unterrichtes auf eine für das rein-geistige und praktische Leben wirksame Veredlung der Jugend hinwirken könne, wenn man zweckmässig verfahre und des Stoffes mächtig sei.

Der Verf. der vorliegenden Schrift geht von der Ansicht aus, zunächst die Lehrer zum klaren Erkennen des Strebens und der Leistungen in der bisher vernachlässigten Geographie zu veranlassen, um eines Theils der Wissenschaft Freunde zu verschaffen, anderen Theils sie zu grösserer Anerkennung zu bringen. Er theilt seine Angaben in 6 Abschnitte, deren erster ein Promemoria für Schulbehörden enthält, welches die Hemmnisse eines zweckdienlichen geographischen Unterrichtes betrifft (S. 1—15.). Im 2ten handelt er von den neueren Ansichten in der Behandlungsweise der Geographie überhaupt und für den Unterricht insbesondere (S. 15—63.). Der 3te enthält kurze Urtheile über einige der vorzüglichsten neuesten geographischen Lehrbücher und Compendien und deren Behandlungsweise (S. 64—93.). Der 4te bespricht die kartographischen Darstellungen für Schulzwecke nach den jetzigen Anforderungen (S. 94—117.). Im 5ten spricht der Verf. über das Relief der Erdoberfläche nach den neuesten Ansichten (S. 118—149.), und endlich im 6ten über die Bodengestaltung der Erdräume. Sämmtliche Entwickelungen sollen gewissermaassen einen Vorläufer eines Werkes bilden, an welchem der Verf. schon seit vielen Jahren arbeite und dessen Vollendung nur von den gewonnenen Resultaten eines vielseitig bewegten Unterrichtes abhängig gemacht werde. Er lässt so häufig als möglich fremde Autoritäten sprechen und führt sein eigenes Urtheil nur dann an, wenn es bereits eine gewisse Probe der Erfahrung bestanden habe, weswegen er in jener Hinsicht sein Werk als eine Chrestomathie für solche Lehrer angesehen wünscht, deren weit ausgedehnte Amtsthätigkeit und deren beschränkte Hülfsmittel

oft eine augenblickliche Rathholung verhindern. Pädagogische Wirksamkeit soll der didaktischen volle Kraft verleihen. Dahin streben die meisten materiellen und formellen Angaben, welche aus warmer Beselung für die Sache flossen.

Er wendet sich vor Allem zuerst an die Schulvorstände und sucht sie sowohl für die vorzugsweise Beachtung der formellen Bildung durch den geographischen Unterricht, als für die Ritter'sche Schule zu gewinnen, indem er anführt, dass vor einigen Jahren eine erleuchtete Schulen-Direction dahin sich ausgesprochen habe, dass der geographische Unterricht von Seiten des Lehrers der vollsten Energie bedürfe, um den jetzigen Anforderungen zu genügen. Kein Sachverständiger kann an der Richtigkeit dieser Wahrheit zweifeln, wenn er im Auge behält, was die Ritter'sche Schule will und wirklich leistet, wenn sie in ihrer Richtigkeit erfasst und bethätigt wird, wofür aber nicht blos ein gehöriger Grad von formaler Bildung, sondern auch eine alles Denken und Bilden durchdringende religiöse Wärme erforderlich ist, weil ohne diese für jede Lebensstellung, vorzüglich für den Lehrer-Beruf, kein rechtes Heil und Gedeihen zu erwarten steht. Diese zwei Anforderungen sind bei der Wahl tüchtiger Lehrer der Geographie im Auge zu behalten, wenn für die nächste Zukunft den grossen Uebelständen, welchen der geographische Unterricht auf den meisten höheren Unterrichtsanstalten unterworfen ist, begegnet werden soll. Der Verf. legt auf sie mit Recht alles Gewicht, wohl wissend, in welchen armseligen Mechanismen bei jenem nur zu oft verfahren wird und wie wenig so manche Lehrer von dem rechten Geiste durchdrungen sind. Beispiele von dem Verfahren anzuführen, welches alle Lust und Liebe für die Geographie erstickt, hält Rec. nicht für nothwendig, der Verf. theilt indirect schöne Proben mit.

Sehr interessant sind die Gedanken, welche er aus dem Aufsatze: „Ein Wort über einige sogenannte Anforderungen der Zeit an unsere Universitäten und eine Ansicht über die Bedeutung und Aufgabe der wissenschaftlichen Erdkunde als akademische Disciplin" in der Berliner Literatur-Zeitung 1844 N. 4. S. 55. u. d. f., entnommen hat. Es wird darin kurz die Aufgabe der Universität und der Mangel an philosophischer Bildung bezeichnet und dabei berührt, wie wenig die Philosophie ihre Aufgabe gelöst habe. Dann wird auf eine philosophische Behandlungsweise der Erdkunde hingedeutet und mancher sehr beherzigenswerthe Gedanke mitgetheilt, welcher auf die vergleichende Erdkunde sich bezieht, aber nicht gehörig begründet wird. Rec. würde hierbei nicht unberührt gelassen haben, dass es zum vorzüglichen Theile der Lösung für die Aufgabe der Geographie gehört, aus den allgemeinen Elementen die wichtigeren Erklärungen von Gegenständen zusammen und aus diesen alsdann bestimmte, überall anwendbare und eine grosse Anzahl von Folgerungen enthaltende Hauptwahr-

heiten übersichtlich neben einander zu stellen, um bei den Beschreibungen einzelner Länder und ihrer Bevölkerung darauf hinweisen zu können. An Universitäten ist vorzüglich der Ort, junge Männer für das Studium der vergleichenden Geographie zu gewinnen und deren philosophische Bildung zur Erhebung auf diejenigen Standpunkte zu benützen, von welchen aus es möglich ist, mit wahrhaft wissenschaftlichen Ideen den Stoff zu beherrschen. Leider finden sich entweder gar keine Lehrer vor, welche mit dieser hochwichtigen Sache sich befassen, weil sie in hochweiser Ignoranz Statistiker sein wollen und von einer engen, philosophischen Verbindung der Geschichte mit der Geographie kaum eine Ahnung haben, oder weil die vorhandenen sich über dergleichen Vorträge vornehm hinwegsetzen und ihre Darstellungen mit nutzlosen und allenthalben zusammengeschriebenen Notizen ausfüllen, welche gelehrte Hefte zu geschichtlichen Vorträgen und zugleich zur Belehrung in der Statistik sein sollen. Treffend ist in diesem Aufsatze nachgewiesen, in wiefern die Erdkunde eine Physiologie der Erde sein, den Erdkörper als lebendigen Vermittler der Wechselbeziehungen zwischen Leib und Seele betrachten und die Erkenntniss der Oberfläche nebst der sie umgebenden Luft als Aufgabe ansehen soll; in wiefern sie mittelst naturwissenschaftlicher Gesetze ein lebendiges Bild von beiden zu entwerfen, stets die ethische Entwickelung des Menschengeschlechtes unter den verschiedenen durch Natur und Verhältnisse der Oberfläche und Atmosphäre bestimmten Bedingungen vor Augen zu haben und die mancherlei Wechselbeziehungen hervorzuheben hat, welche zwischen geographischen und geschichtlichen Elementen, zwischen Natur und Geist stattfinden, um für die Universität zu einer eigentlich philosophischen Disciplin heranzureifen, welche nicht auf vieles Sachwissen und grosse Kenntnissmasse, sondern auf wissenschaftlichem Wege auf die Darlegung gerichtet ist, wie es in den wandelbaren Geschicken der Civilisation und socialen Zustände der Völker etwas Dauerndes und Beständiges giebt, welches mit der Gestaltung der Ländermassen, ihren grösseren oder geringeren Absonderungen, den Einflüssen des Klima und den physischen Entwickelungen im Allgemeinen zusammenhängt, wodurch das Sachwissen in das rechte Verhältniss zum allgemeinen Wissen von der Erde, in die richtige Stellung und in die Wechselverhältnisse zum geschichtlichen Wissen gebracht wird, also die vergleichende Geographie in ihrem Glanze erscheint.

Ohne die Gedanken des Aufsatzes in Bezug auf das, was solche Vorlesungen besonders zu beachten haben; weiter zu verfolgen, bemerkt Rec., dass vor Allem die Methode es ist, welche in diesen Vorträgen zur Grundlage dienen und den Anforderungen entsprechen muss, und dass hierbei weder die naturkundliche und culturgeschichtliche, noch die synthetische und analytische Behandlungsweise gemeint ist, sondern unbedingt nothwendig ist,

die allgemeinen und besonderen Begriffe der einzelnen Disciplinen der allgemeinen Erdkunde, worunter Rec. die mathematischen und physikalischen Elemente versteht (wobei er sich jedoch unbedingt gegen die Ansicht erklärt, die ersteren unter den letzteren verstehen und ihnen die Selbstständigkeit entziehen zu wollen, worüber er seine Gründe anderwärts kurz darlegen wird), durch kurze und bestimmte, umfassende und vollständige Erklärungen festzustellen, und am Schlusse jeder Disciplin allgemeine Wahrheiten, welche die zureichende Begründung für besondere geographische Entwickelungen enthalten und aus welchen die letzteren gleichsam von selbst sich ergeben, in einer logisch geordneten Uebersicht und wechselseitigen Begründung zusammenzustellen, um auf sie überall verweisen und bei besonderen Darlegungen sich möglichst kurz fassen zu können. Ein und das andere Beispiel mag diese Ansicht näher veranschaulichen. Nachdem durch Erklärungen die Begriffe Hoch- und Tiefland, Hoch- und Tiefebenen, Gebirgs- und Stufenländer, Randgebirgs- und Bergländer, überhaupt die wichtigeren Begriffe und Gesetze der Plano- und Orographie genau zergliedert und an einzelnen Welttheilen oder Ländern mit steten Hinweisungen auf die physische und geistige Entwickelung der Bevölkerung veranschaulicht sind, gelangen die Lernenden zur Ueberzeugung von der Wahrheit, dass alle geographischen Elemente um so günstiger gestaltet sind, je regelmässiger das Hoch- und Tiefland durch Stufenländer verbunden sind und die Hoch- und Tiefebenen mittelst Bergebenen und Bergländern abwechseln, woraus alsdann für jedes einzelne geographische Element verschiedene besondere Wahrheiten folgen, welche mit dem Hauptsatze um so enger zusammenhängen, als sie nur einzelne Modificationen sind und in einer logisch geordneten Uebersicht mitgetheilt zu einer Betrachtung der Geographie führen, welche von dem üblichen Wege und von manchen neuen Darstellungsweisen ganz abweicht. Rec. übergeht die Aufstellung anderer, theils aus dem Physischen, theils aus dem Geistigen, d. h. theils aus den Gebilden und Charakteren der Erdoberfläche, theils aus den verschiedenen Interessen und Culturarten der Bevölkerung abgeleiteten Grundsätze, um die Anzeige nicht zu weit auszudehnen und von der Beurtheilung selbst sich zu sehr zu entfernen, und bemerkt nur, dass die Bearbeitung des geographischen Stoffes allerdings eine wesentlich verschiedene werden muss, als die althergebrachte und theilweise selbst die neue synthetische und analytische, und dass die Lösung dieser Aufgabe mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist, welche er durchaus nicht verkennt, aber für besiegbar hält, wenn vom Standpunkte des strengen Wissens ausgegangen und der anschauliche Unterricht in der allgemeinen Geographie zum Grunde gelegt wird. Die Gegenstände der letzteren sind gegeben; an ihnen ist das Lebendige, das Geistige zu veranschaulichen und mittelst

ihrer wird es eigentlich erst möglich, den geographischen Stoff vergleichend zu behandeln.

Ausser dem Mangel an Lehrern, welche für die didaktischen Bestrebungen im Ritter'schen Geiste gebildet sind, führt der Verf. den Mangel an Interesse, Aufmerksamkeit und Fürsorge von Schulbehörden, an zweckmässigen Leitfäden und Compendien für einen erfolgreichen Unterricht, an guten Karten und Atlanten und endlich an Bekanntschaft mit den neueren Forschungen der Oberflächenbildung der Erde an, wobei er namentlich die Unklarheit in den Begriffen über die verschiedenen Formen, aus welchen das Relief der Erdoberfläche zusammengesetzt ist, näher bespricht. Sie veranlasst ihn, specielle Andeutungen über die verschiedenen Terrainformen zum Vortheile der Leser zu versuchen und darüber Licht zu verbreiten. Wegen der Unkenntniss vieler Lehrer hinsichtlich der neueren Literatur und der Fortschritte des wissenschaftlichen Charakters der Erdkunde; wegen der weit verbreiteten Unlust, den alten bequemen Weg zu verlassen und einen neuen, weit grösseren Kraftaufwand fordernden und ein höheres geistig bewegtes Schulleben erzielenden zu betreten, und wegen der häufig vagen Ansichten über die Ritter'schen Ideen und ihre Anforderungen an den Unterricht und die Schule unternimmt der Verf. eine um so willkommenere Arbeit, als viele Lehrer das in Werken, Abhandlungen und Zeitschriften zerstreut mitgetheilte Gute und Zweckmässige nicht sammeln und unter gemeinsame Gesichtspunkte vereinigen können. Nachdem er kurz nachgewiesen hat, wie nur in dem zu einem Ganzen verbundenen Organismus ein wahres Lebensprincip und durch dieses die Wissenschaft gestaltet wird, geht er auf die Darlegung der Erde als ein kosmisches Individuum mit eigenthümlicher Organisation, als systematisches Ganzes mit fortschreitender Entwickelung, mit höherer Bestimmung, mit kosmischem Leben über, wie Herder, Ritter und Humboldt angeben und deutet im Besonderen auf die Ideen Strabo's hin, denen J. G. Müller in seinem „Versuche über das Ideal einer Erdbeschreibung" Breslau 1789, folgte. Da diese Abhandlung wenig oder gar nicht bekannt ist, so erscheint der Auszug aus ihr als ein höchst dankbares Unternehmen des Verf. und macht den Besitz der Schrift des letzteren wünschenswerth.

Herder's und Humboldt's Forschungen und Erfahrungen legten unfehlbar den Grund zu einem wissenschaftlichen Systeme der Geographie, welches Ritter gebildet und in seinem vortrefflichen Werke: „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen" siegreich dargelegt hat. Rec. hat die Leistungen desselben in diesen NJbb. Bd. 30. Heft 2. kurz entwickelt; die vorzüglichsten Stellen theilt der Verf. hier im Auszuge mit. Die Eintheilung der Geographie in Erdbeschreibung und Erdkunde hat vieles für sich und umfasst die verschiedenen Elemente, welche Lüdde in seiner Methodik der Erdkunde aufgestellt hat. Jedoch

kann Rec. mit der grossen Zersplitterung sich nicht befreunden und hält die Eintheilung in die allgemeine und besondere Geographie für zweckmässiger, als jede andere; erstere begreift alle Elemente Lüdde's, enthält die Erklärungen der Begriffe und führt zu den Gesetzen der Letzteren, welche die Verhältnisse der Menschen zur Erde wissenschaftlich entwickelt und die eigentlich vergleichende Erdkunde bildet. Will man einzelne Elemente als Abschnitte feststellen, so hat man eine schöne Grundlage für ein wissenschaftliches System, wie Rec. es oben kurz berührt hat. Man betrachtet z. B. die topischen Erscheinungen, erklärt die ihnen zum Grunde liegenden Begriffe, fasst ihre Merkmale zu eigentlichen Wahrheiten zusammen und bildet am Schlusse der Betrachtungen jedes Elementes jene übersichtlichen Grundsätze, welche der vergleichenden Erdkunde zur Grundlage dienen und gerade die rechten Elemente sind, mittelst welcher dieselbe ihren wissenschaftlichen Charakter enthält, und welche alle unrichtigen Ansichten beseitigen, in welchen viele Schriftsteller befangen sind. So meint Schacht die historische Seite der Erdkunde erfasst zu haben, wenn er recht viele geschichtliche Thatsachen, Regenten, Fürstenhäuser u. dgl. anführt, überhaupt die Geschichtsbücher fleissig benützt; in denselben Fehler verfällt auch Berghaus in seiner Länder- und Völkerkunde und verfallen alle, welche die eigentliche Geschichte mit der Geographie verbinden und beide in ihrer Einheit betrachten wollen. Rec. hält eine solche Verbindung für eine Grundbedingung der vergleichenden Erdkunde, aber nicht der Geschichte als solche, sondern der geschichtlichen, der allmäligen Entwickelungsstufen des Physischen der Erde und der Menschheit im Verhältnisse zu jener. Die Schlachten, Erfindungen, Regentenreihen, diplomatischen Beziehungen, Gesandtschaften, Bibelgesellschaften, Stände und alle die geschichtlichen Merkwürdigkeiten verweist er in die Politik und hält er für eben so ungeeignet, als die Aufnahme von mineralogischen, botanischen Systemen u. dgl., welche Berghaus ganz irrig mit dem botanischen Elemente verwechselt und in seinem Werke fast so ausführlich mittheilt, wie es in Schriften über Naturgeschichte geschieht.

Der Verf. erklärt sich mit Lüdde gegen ein mathematisches Element, weil die Mathematik nur hülfsweise auftrete und nach Gewinnung von Wahrheiten von der Erdkunde gänzlich sich wieder zurückzuziehen habe. Dieses gilt eben so gut von der Physik, Mineralogie, Geognosie, Geologie, Zoologie, Aesthetik, Ethik, Geschichte und Religion, mithin wären die Begriffe physikalisches, mineralogisches, geognostisches Element u. s. w. eben gleich unstatthaft. Aus ihnen müssen sich die Wissenschaften als solche eben so zurückziehen, wie es von der Mathematik gefordert wird. H. Lüdde und der ihm folgende Verf. gehen in ihren Behauptungen auf unhaltbaren Ansichten, indem sie das mathematische Ele-

ment entfernt halten und etwa unter dem Begriffe „physikalisches" verstehen wollen. Die Erklärungen von der Verbindung der Erde mit den Himmelskörpern, von der Gestalt, Grösse, Bewegung, Eintheilung nach Zonen, Breiten, Längen und anderen messbaren Beziehungen lassen sich durchaus nicht unter jenem Begriffe vereinigen. Die Annahme beruht auf völliger Verkennung der Sache und kann durch nichts gerechtfertigt werden. Will man den Begriff „mathematisches Element" nicht einführen und hat man eine gewisse Scheu oder Abneigung vor der Mathematik, so nenne man die Summe aller durch sie abzuleitenden Wahrheiten „messbares Element" und man entgeht allen Missgriffen. Die neun aufgezählten Elemente erschöpfen daher das Wesen der Erdkunde eben so wenig, als ihre Zusammenziehung in folgende drei: das natürliche, historische und philosophische Element. Rec. hält seine oben berührte Eintheilung in die allgemeine und besondere Erdkunde für eben so einfach als zweckmässig, weil das messbare, physikalische, mineralogische und jedes andere Element Lüdde's die Erde als ein Ganzes, also im Allgemeinen betrachtet und die besondere Erdkunde stets den Menschen und seine besonderen Beziehungen zur Erde im Auge hat. Rec. würde die Sache nicht berührt haben, wenn der Verf. nicht so entschieden gegen die Aufnahme des messbaren Elementes sich erklärt und manche unhaltbare Gründe angeführt hätte, die er für eine der wunden Seiten seiner Schrift erklärt und aus der Schrift Lüdde's nicht aufgenommen wünscht, so vortrefflich er letztere bearbeitet findet, da sie in der Methodik der Erdkunde eine sichere Bahn eingeführt und viel Bestimmtheit in ihr Wesen gebracht hat.

Sehr schätzbar ist der Auszug aus der Ritter'schen Abhandlung: „Der tellurische Zusammenhang der Natur und Geschichte in den Productionen der drei Naturreiche oder über eine geographische Productenkunde (Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 14. April 1836)", weil dieselbe für die meisten Lehrer und Freunde nicht zu haben ist und doch so vorzügliche Gedanken enthält. Nach dem Geiste der neueren Ansichten und Forschungen definirt der Verf. die geographische Wissenschaft unter der höchsten leitenden Idee einer zur Erziehung der Menschheit für höhere Berufssphären in der fortschreitenden kosmischen Erdindividualität als die Systematik aller Resultate, welche sich durch die verschiedenartigsten Forschungen über das Wesen und die Beschaffenheit der Erde ergeben haben, mit der Nachweisung ihrer Wechselbeziehungen und ihres Verhältnisses zur menschlichen Intelligenz. Diese Definition ist nicht einfach und klar; Rec. versteht unter Geographie die systematische Entwickelung der Gesetze für die Bildung der Erdoberfläche und für den Zusammenhang der geistigen Cultur des Menschengeschlechtes. Er vermisst aber bei allen bisherigen Versuchen, nach diesen wissenschaftlichen Ansichten den geographischen Stoff zu ordnen und

zu verarbeiten und formelle Bildung zu erzielen, welche das geistige Leben wahrhaft hebt und fördert, eine logische Zergliederung des Inhaltes jedes Elementes und eine systematische Verschmelzung der naturkundlichen und culturgeschichtlichen Principien nach den schon mehrfach berührten allgemeinen udd überall anwendbaren Sätzen, um alle Gegenstände zu einem organischen Ganzen zu verbinden. Die Oberstudien-Commission Preussens entwarf in dem Sinne des Verf. eine Instruction für den geographischen Unterricht, welche er neben einer anderen für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen den 18. August 1830 im Auszuge mittheilt. Erstere enthält viele treffliche Gedanken; letztere dagegen hat etwas weniger Werth, obwohl sie fordert, dass für diesen Lehrzweig von Natur geschickte und gut vorgebildete Lehrer gewählt werden, welche lebendig, gewandt und ihres eigenen Gedächtnisses sicher sind. Sie theilt den Stoff in 3 Curse und bezeichnet für jeden im Allgemeinen den Inhalt, entspricht aber den logischen und wissenschaftlichen Anforderungen des Rec. nicht ganz.

Unter Hinweisung auf die Charakteristik der jetzigen didaktischen Bestrebungen für diesen Unterrichtszweig, welche Rec. in diesen NJbb. Bd. 30. Heft. 2. erörtert hat, lässt der Verf. seine Ansichten über den praktischen Gebrauch der vorzüglichsten, neuesten geographischen Lehrbücher folgen. Er beginnt mit Schuch's (anfangs verkannten, später überflügelten, endlich vergessenen) Grundzügen der reinen Geographie, denen Ritter seinen Beifall schenkte, und zählt sie noch jetzt zu den willkommensten Erscheinungen für Lehrer und Schüler. Sie waren die ersten, welche die Ritter'schen Ideen für Schulzwecke anzuwenden suchten, mussten daher viele Gegner nnd Widersprüche finden. Es folgen die ersten Elemente der Erdbeschreibung von Berghaus, 1830 bei Reimer, welche Ritter im 2ten Bande seiner vergleichenden Erdkunde als wörtliches Resultat seiner Vorträge selbst in unpassender Uebertragung der akademischen Sprache auf die elementaren Lehren der Schule bezeichnet. H. Berghaus hat nur compilatorisch zusammengetragen und nachgeschriebene Hefte veröffentlicht, also kein eigenes Verdienst. Der compilatorische Charakter ist Grundlage bei seinen sämmtlichen Schriften, in welchen der Leser gar oft vor Bäumen den Wald nicht sehen kann, d. h. die vielerlei Nebensachen die Hauptsachen oft ganz verdunkeln. Dem Lehrbuch der allgemeinen Geographie von K. v. Raumer erkennt er viel Lob zu, indem er es als ein gründliches Werk für solche Lehrer empfiehlt, welche vorerst die reine Geographie zur Basis eines späteren Studiums der einzelnen Erdräume legen wollen. Der Verf. spricht sich sehr günstig für dieses Lehrbuch aus und findet nur die 5te Abtheil. „der Mensch" ungenügend, indem sie eben so wenig als Grundlage zu einer Staatenbeschreibung, als zu einer Staatenkunde dienen könne. Rec.

würde noch manche andere Mängel hervorheben, wenn er eine specielle Kritik des Buches zu entwerfen hätte.

Das Handbuch der vergleichenden Erdbeschr. v. Rougemont, deutsch bearbeitet von Hugendubel, 2te Aufl. 1844, charakterisirt er für gereiftere Lehrer als unentbehrlich, als besonders dienlich zur vielseitigen Anregung in geistvoller Behandlung des Stoffes. Dasselbe wird jedoch häufig missverstanden und unbeachtet gelassen, weil Viele noch nicht dahin gelangt sind, die grossartigen Umrisse und geistvollen Ueberblicke zu erfassen, zu bewältigen und anzuwenden. Das Werk gehört unstreitig zu den vorzüglichsten der Ritter'schen Schule, vermeidet die Missgriffe von Berghaus und enthält eine selbstständige Verarbeitung der Vorträge Ritter's zu einem organischen Ganzen für die Schule. Die Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die k. preuss. Cadetten-Anstalten bestimmt, von Albr. v. Roon, mit einem Vorworte von Ritter in 2 Abth. nebst Anhang u. 26 Tabellen, 1832 bei Duncker u. Humblot, mussten zur Zeit, wo die Berghaus'schen Elemente zu schwierig und unanwendbar sich erwiesen, das Raumer'sche Lehrbuch ansehnliche Mängel hatte, und Rougemonts Handbuch missverstanden wurde, günstige Aufnahme finden, weswegen sie in den preuss. Haupt-Erziehungs- und Bildungsanstalten eingeführt wurden, obgleich die methodische Einrichtung keine Billigung verdient, und Rec. eben so wie der Verf. bedeutende Verbesserungen wünscht, wie ersterer bei einer Anzeige des lediglich für Schüler bearbeiteten Auszuges kurz bezeichnet hat und letzterer in seinen Darlegungen zeigt. Das in der 2ten gänzlich umgearbeiteten Auflage erschienene Werk ist jetzt in 3 Lehrstufen abgetheilt und will eine Vereinigung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes zu einer einzigen Schuldisciplin verwirklichen, worin es unfehlbar einer irrigen Ansicht huldigt, indem die vergleichende Erdkunde blos ein Anziehen des geschichtlichen Elementes fordert. Auch ist v. Roon mit Berghaus und Anderen im Irrthume, die politische Geographie mit der Statistik für einerlei zu halten, wie der Verf. kurz und in einer Note mittelst der Behauptungen anderer Schriftsteller weitläufig erörtert. Die 1ste Abth. enthält die topische Geographie als vorläufige Erläuterungen aus dem mathematischen und physikalischen Theile; die 2te setzt erstere fort und behandelt die geographischen, klimatischen und organischen Verhältnisse der Erdtheile, besonders ausführlich von Europa, wobei gar manches auszusetzen ist, was vom Verf. theilweise berührt wird und vom Rec. in noch mehr Gesichtspunkten nachgewiesen werden würde, wenn hier eine specielle Kritik beabsichtigt werden könnte. Die 3te Abth. zerfällt in 2 Theile und bildet in der Darlegung der allgemeinen Verhältnisse und Erscheinungen der Völkerkunde als Propädeutik der politischen Geographie ein für sich bestehendes Werk, obgleich es

ein integrirender Theil des Ganzen ist. Es dient den Lehrern zur Vorschule der politischen Geographie, keineswegs aber den Schülern beim Unterrichte. Die Anfangsgründe von Roon's, seit 1834 in fünf Auflagen erschienen, leiden in Betreff des stufenweisen Unterrichtsganges und mancher anderer Gegenstände an erheblichen Fehlern, wie Rec. in einer besonderen Kritik angedeutet hat. Auch der Verf. hebt verschiedene Seiten hervor, will aber die grosse Nützlichkeit des Compendiums als Grundlage eines weiteren Unterrichts nicht beeinträchtigen. Das Lehrbuch der Geographie für die oberen Classen höherer Lehranstalten von Meinicke gehört zu den besten Erscheinungen im geographischen Unterrichte, wie der Verf. in wenigen Schilderungen zeigt und Rec. in einer ausführlicheren Kritik dargethan hat, wobei es für ihn nicht gleichgültig sein konnte, seine vor mehreren Jahren ausgesprochenen Ansichten und Urtheile bestätigt zu finden. Das Lehrbuch der Geographie für Gymnasien u. s. w. von Daniel Völter wird für die beste Erscheinung erklärt und in Lüdde's Zeitschrift vom Verf. besonders beurtheilt. Den Beschluss macht der Grundriss der Geographie in 5 Büchern u. s. w. erläutert durch xylographische Figuren von Berghaus, das Werk enthält die math. und physik. Geogr., die Physiognomik der Erdtheile und ihrer Länder, Umrisse der Völkerkunde und Grundriss der allgemeinen Staatenkunde und ist wohl für den Lehrer, aber nicht als Schulbuch brauchbar, wie des Verf. meiste Schriften.

Das wesentlichste Hülfsmittel für Studium und Unterricht der Geographie bilden gute Karten; sie mussten sich der Umbildung der Behandlungsweise jener anpassen, ja diese selbst vervollkommnen helfen. Die Ritter'schen Ideen und ihre Anwendung hatten auf kartographische Darstellungen den grössten Einfluss, welcher dadurch leicht erklärbar wird, dass aus letzteren die meisten, wenigstens alle physikalischen Beziehungen mehr oder weniger vollständig zu ersehen und diese gleichsam die Leiter für den Unterricht sind. Die Rühle'sche und Berghaus'sche Darstellung gewannen Ansehen, erstere, weil sie höchst einfach, letztere, weil sie den wirklichen Gebilden der Erdoberfläche sehr entsprechen. Der Verf. bewegte sich seit vielen Jahren auf allen Stufen des geogr. Unterrichtes, sammelte daher über zweckmässige und nutzbringende Einrichtungen eines Schulatlases viele Erfahrungen und hält sich für verpflichtet, dieselben kurz mitzutheilen. Er stellt neun Hauptmomente auf, welche er bei der Herausgabe und Beurtheilung eines Schulatlases nach den jetzigen Anforderungen berücksichtigt wissen will, und deutet im Besonderen darauf hin, welche Nachtheile aus fehlerhaften Karten, aus dem unglücklichen Bestreben einer Vereinigung der älteren mit den neueren Ansichten, aus Missverstehen der Humboldt'schen und Ritter'schen Forschungen und aus anderen schiefen Verfahrungsweisen für den geographischen Unterricht erwachsen sind und

wie viel dieselben zur Missachtung beitrugen. Er bespricht zum Vortheile der Lehrer diejenigen Schulatlanten, welche entweder eine neue Bahn gebrochen oder die Probe ihrer pädagogischen Brauchbarkeit in Schulen bereits bestanden haben. Die Rühle'schen und Berghaus'schen Arbeiten eröffnen die Reihe, wobei auch der sehr in die Länge und Breite gezogene, noch unvollendete physikalische Atlas als Verbindung mit der Allgemeinen Länder- und Völkerkunde von Berghaus als für wissenschaftliche Experimente berechnet, angerühmt wird. Grimm brach bekanntlich die sicherste Bahn; nach seinen Leistungen erfolgten viele Arbeiten. Sein pneumatisch-portativer Erdglobus; sein durch Berghaus vollendeter Atlas und mit dem Verf. entworfener kleiner Schulatlas nebst dem Atlas der Erd- und Staatenkunde nach den Bedürfnissen der Zeit und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft in 34 Blättern vom Verf. erfahren die ihnen würdige Anerkennung. Dasselbe ist auch bei dem methodischen Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde und bei dem Wand-Atlas für alle Theile der Erde von Sydow der Fall. Die Begleitworte des Herausgebers werden angeführt und am Schlusse fügt der Verf. noch bei, die Karten möchten sich wegen ihrer Zierde und ihres praktischen Gebrauches und Vorzuges vor allen bisher erschienenen Werken dieser Art eines ungehinderten Fortganges erfreuen. Der Schulatlas von D. Völter in 36 Karten dient besonders Lehrern, weniger Schülern, und der in 15 Blättern so wie der kleine Schulatlas der reinen Elementargeographie in 6 Karten von Vogel wirkt sehr vortheilhaft. Letzterer ist in diesen Jahrbüchern besprochen. Lüdde's Zeitschrift macht es zum Hauptgesichtspunkte, sowohl die Atlanten als Karten dem betheiligten Publikum nach Inhalt und Werth bekannt zu machen. Der Verf. scheint diesen Theil der Zeitschrift zu bearbeiten. Rec. wünscht ihr eine rege Theilnahme und kräftiges Fortschreiten; dem Herausgeber aber Ausdauer und besonders Redlichkeit gegen die Mitarbeiter, da jener von diesem viel erwartet und Ursache hat, nicht zufrieden zu sein, indem er auf dreimaliges ernstes Schreiben wegen zugesendeter und abgedruckter Arbeiten noch keine nähere Erklärung erhalten konnte, sie aber nächstens erwartet.

In der neuesten Zeit ist man besonders bemüht, klare und vollständige, anschauliche und übersichtliche Reliefs der Erdoberfläche zu entwerfen. Da die Ansicht, dass die Wasserscheiden auf den höchsten Erhebungen eines Erdraumes und die Hauptwasserscheiden der Erdtheile auf ihren höchsten Gebirgen sich vorfinden müssten, mit der anderen, dass die Gebirgsketten der ganzen Erde zusammenhängen und von Centralpunkten ausgehend ihre Verlängerungen oder Glieder selbst unter dem Meere fortsetzten, für die klare und richtige Darstellung der Oberflächenbildung unserer Erde zu mancherlei Unrichtigkeiten führten, so bespricht der

Verf. beide Gegenstände näher und weiset das Irrthümliche beider Ansichten an einzelnen Beispielen nach, aber nicht nach eigenen, sondern nach Anderer Mittheilungen. Er beginnt mit den Wasserscheiden, entwickelt aber die wesentlichen Merkmale dieses Begriffes eben so wenig, als die Arten, woraus für die verschiedenen Ansichten die maassgebenden Wahrheiten fliessen. Es ist hier nicht der Ort, diese Lücke zu ergänzen und aus den sich ergebenden Thatsachen das Für und Gegen die obigen Ansichten zu entwickeln. Aus Hoffmann's physikalischer Geographie, welche er zum Studium dringend empfiehlt, hebt er einige der wichtigsten Lehren hervor und theilt die darüber gemachten Erörterungen mit. Die erste Behauptung heisst: „Gebirge üben häufig gar keinen, oder doch einen in Verhältniss zu ihrer Höhe und Grösse nur unbedeutenden Einfluss auf die Wasserscheiden aus.“ Ausgezeichnete Beispiele von der Richtigkeit dieser Thatsache sollen der Harz, der thüringer Wald und das Erzgebirge, besonders der erstere liefern. Dass Weser und Elbe vom Harze nicht entspringen, spricht für obige Behauptung durchaus nicht; noch weniger kann man auch nur wähnen, dass dieses Gebirg eine Wasserscheide erster Ordnung bilden könne. Es liegt am Beginne der nordwestlichen Seite der norddeutschen Ebene, gleichsam abgerissen, isolirt und doch beherrscht von den südlicheren grösseren Massengebirgen, hat also kein Merkmal der Wasserscheide erster Ordnung; selbst die der zweiten gehen ihm gänzlich ab, obwohl viele Bäche nach Osten in die Saale, nach Norden in die Aller und nach Westen in die Leine, aber keine nach Süden gehen, da die nördlichen Arme des thüringer Waldes es nicht gestatten. Es hält die Weser und Saale, dann jene und die Elbe auseinander und charakterisirt sich höchstens als Wasserscheide dritter Ordnung. Hätte die Elbe zwischen dem Erz- und Riesengebirge nicht eine Vertiefung gefunden und ihr ersteres kein Hemmniss entgegengestellt, so würde sie keine nördliche Richtung erhalten haben. Die allmähligen Abfälle des Erzgebirges zwischen der Elster, Mulde, Pleisse und die östlichen Abfälle des Harzes halten die Elbe in ihrer nordnordwestlichen Richtung und es kann das Erzgebirge nur für den Norden, wegen des Böhmer Waldes, Mährischen Gebirges und der theilweisen breiten Höhen eben so wenig als der Harz die Merkmale der Wasserscheide zweiter Ordnung haben. Noch weniger Anspruch kann der Thüringer Wald hierauf machen. Rec. findet hier einen sprechenden Beleg für seine Forderung, überall die Merkmale der Begriffe festzustellen, diese zu Wahrheiten zu verbinden und letztere als leitende Principien für weitere Darlegungen zu benützen. Wäre dieses in dem Hoffmann'schen Werke geschehen, so würde die angeführte Behauptung weder so allgemein noch bestimmt ausgesprochen worden sein. Alle anderen, von Hoffmann angeführten Beispiele sind mehrfach schief gedeutet und angewendet, was Rec. jedoch nicht näher nachweisen kann,

indem er hier mit keiner Kritik der genannten Geographie es zu thun hat.

Den 2ten Satz: „Es gebe grosse Strecken auf der Erdoberfläche, wo die bedeutendsten Wasserscheiden ohne alle Gebirge stattfinden," soll die im Innern von Russland liegende Wasserscheide belegen, wobei abermals die Merkmale der verschiedenen Arten von Wasserscheide übersehen sind. Falsch ist die Ansicht, jene müssten durchaus in Hochgebirgen liegen und diese als Hauptmerkmale gelten. In den Gegenden der Quellen der Düna, Lewat, Maloga, Wolga, Moskwa, Oka und Desna, des Dnieper und der Beresina vereinigen sich einzelne Hochrücken und bilden einen Plateau-Hochrücken, welcher alle Merkmale einer Wasserscheide ersten Ranges hat, daher als solche erscheint und für das mittlere Russland die Hauptwasserscheide bildet. Der Missgriff liegt einzig und allein in der fehlerhaften Definition jenes Begriffes und in der unrichtigen Vindication von Merkmalen für denselben. Gleiche Mängel einer umfassenden Begriffs-Bestimmung führten zu der verfehlten Ansicht über Richtung des Flusslaufes nach den Unebenheiten, welche von ersterem oft in der Gegend ihrer grössten Erhebung durchschnitten werden, wofür man in Asien die schönsten Belege findet. Würde man auch hier absolute Merkmale für die Begriffe von den verschiedenen Arten des Flusslaufes feststellen, die Eintheilung in den oberen, unteren und mittleren beseitigen und jedem Theile seine maassgebenden Merkmale unabänderlich beigeben, so fielen bald alle Fehlgriffe hinweg und stellten sich bestimmte Anhaltspunkte fest, welche überall zur Norm dienten. Aehnlich verhält es sich mit naturwidrigen Ansichten über Kettengebirge, welche den Wasserscheiden folgten und einen steten Zusammenhang bedingten. Auch hier führt der Verfasser Hoffmann's Deductionen an; statt dieser hält Rec. ein Zurückgehen auf die einfachen und wesentlichen Merkmale von Begriffen für die richtigste Methode, um zu sicheren Gesetzen zu gelangen. Verfolgt man die Angaben Ritter's, gegründet auf die schönen Forschungen Humboldt's, so gelangt man ganz einfach zur richtigen Definition von den die betreffenden Gegenstände charakterisirenden Begriffen und durch diese zu Wahrheiten, welche die Merkmale jener in ein logisches Ganzes bringen und durch ihre Verbindung zu umfassenden Sätzen, welche als Normen für die Haupt-Reliefs der Erdoberfläche dienen. Gestattete es der Raum, so würde Rec. an einzelnen Beispielen das Gesagte noch näher beleuchten, für einzelne Disciplinen die Merkmale der sie beherrschenden Begriffe feststellen und hieraus zu jenen allgemeinen Gesetzen hinleiten, welche schon mehrfach berührt wurden. Dass hierbei mancherlei Abweichungen von den Ansichten Hoffmann's, somit auch von denen des Verf. sich ergeben würden, unterliegt nach den bisherigen Bemerkungen keinem Zweifel. Die näheren Untersuchungen müssen jedoch für einen anderen Ort verspart bleiben.

Für die Bodengestaltung der Erdräume nahm man bisher drei Gebirgsstöcke an, von welchen sich die Gebirge kettenartig nach allen Haupt- und Nebenweltgegenden verbreiten sollten. Gegen diese Ansicht erklärt sich Ritter, welcher den Stamm Europa's in das grosse osteuropäische Flach- und Tiefland und in das kleinere südwestliche Hochland zerlegt. Aus dem mündlichen Vortrage Ritter's theilt der Verf. über beide Theile die Hauptgedanken mit, welche man jedoch umfassender im Handbuche von Rougemont und in dem Lehrbuche von Meinicke dargestellt findet. Für den 2ten Theil stellt der Verf. als Stammgebirge Hocheuropa's das Hochgebirgsland der Alpen, das deutsche Bergland mit seinen vielartigen Verzweigungen und Abwechselungen, besonders im Norden und Süden, das böhmisch-mährische Bergland, das Gebirgsland der Karpathen und den Westflügel des centralen Hoch- und Gebirgslandes von Europa dar, worauf er zu den gesonderten Gliedern in der pyrenäischen, apenninischen, türkisch-griechischen, skandinavischen Halbinseln und den britischen Inseln übergeht und dieselben in ihren Hauptrichtungen veranschaulicht.

Hält man die Ansichten Ritter's im Auge, wie sie aus dessen mündlichen Vorträgen in die verschiedenen Schriften übergegangen sind, so erhält man für ein anschauliches Relief das eigentliche Continental-Europa, vier nördliche und vier südliche Halbinseln und einen grossen Reichthum von Inseln, sieht man die Central-Hochländer durch Gebirgssysteme, reich an Thälern, Abhängen und Mannigfaltigkeit der Klimate und des Pflanzenwuchses, und das trennende Element durch viele Pässe, zerstreute und höchst mannigfaltig vereinigte Systeme von vielen Centralformen ersetzt, deren jede ihrem Lande die eigenthümlichen, stark hervortretenden und maassgebenden Charaktere aufdrückt und welche in ihrer Vereinigung dem Erdtheile selbst seine grosse Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit geben, welche ihn vor allen anderen wesentlich auszeichnet, und überzeugt man sich von dem grossen Einflusse der Stufenländer, Terrassen und Hochebenen zweiten Ranges, welche an den Centralformen gleich treppenartigen Pfeilern anliegen und eine Verschiedenheit darbieten, die für die physische und volksthümliche Cultur unberechenbar ist. Dass man, Europa als Ganzes betrachtet, ein Hoch- und Nieder-, ein Nord- und Süd-Europa unterscheidet oder vielleicht anschaulicher ein West- und Ost-, ein Süd- und Nord-Europa und als Verbindungsglied ein Mitteleuropa mit seinen herrlichen Gebilden hervorhebt und alsdann die isolirten Bergländer kartographisch darstellen kann, um zu einem klaren Bilde der Oberfläche Europa's zu gelangen, will Rec. nicht näher auseinandersetzen. Eben so wenig will er als unbedingt richtig feststellen, dass man hiernach den Ritter'schen Ideen für eine anschauliche Bodengestaltung am meisten sich nähern und sie für die Schule am leichtesten brauchbar und anwendbar machen könnte. Er überlässt den glück-

lichen Zuhörern des grossen Meisters die nähere Entwickelung, bescheidet sich, seine Ansichten aus Privatstudien zu entnehmen, und bedauert, die mündlichen Vorträge jenes nicht gehört und aus dem lebendigen Worte desselben seine Kenntnisse bereichert zu haben, wodurch ihm das Studium unfehlbar sehr erleichtert würde.

Es folgen die Umrisse für eine Bodengestaltung Asiens, Afrika's und Amerika's; für jene beiden liegen Ritter's Forschungen in seinem grossen Werke vor; für letzteres erhält man mündliche Vorträge, welche uns auch andere Schriftsteller mittheilen. Rec. unterlässt jedoch alle weiteren Angaben und schliesst mit der Bemerkung, dass der Verf. mittelst seiner Zusammenstellungen und Resultate der Forschungen vorzüglicher Geographen, besonders Humboldt's und Ritter's, nebst den Schriften anderer Gelehrten, sowohl Lehrern als Freunden der Wissenschaft grosse Dienste geleistet, daher dieselben sich sehr verpflichtet hat. Bestimmte und fassliche Schreibart, schönes Papier und guter Druck zeichnen das Werk besonders aus. Es ist Allen sehr zu empfehlen.

Reuter.

Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen. Zwei öffentliche Vorträge. 1) In welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste? 2) Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? Von *Christian Petersen.* Hamburg bei Joh. Aug. Meissner. 1845. 45 S. 4.

Diese beiden Abhandlungen verdanken der immer allgemeiner werdenden Sitte ihre Entstehung, *Winkelmann's* Andenken durch wissenschaftliche Vorträge an seinem Geburtstage zu ehren. Nachdem Hr. Petersen zuerst im Jahre 1842 Winkelmann selbst und seine Verdienste zum Gegenstande einer solchen Betrachtung gemacht hatte, benutzte er diese beiden Vorträge, um seinen Standpunkt in Mythologie, Religionsgeschichte und Archäologie der Kunst in allgemeinen Zügen darzulegen. Der erste Vortrag, im Jahre 1843 gehalten, hat sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen: *Wie bei den Griechen Kunst und Religion sich allmählig verbanden und in welchem Verhältnisse zur Religion sich die bildenden Künste bei diesem Volke entwickelten, bis zur völligen Verschmelzung beider zu jener Religion der Schönheit, welche wir als die höchste Blüthe Griechenlands verehren.* Ref. will in kurzen Auszügen den Inhalt und die Beweisführung von dieser ersten Abhandlung den Lesern dieser Jahrbücher mittheilen. Beide Untersuchungen sind gleich anregend und belehrend; und verdienen beide im hohen Grade die Beachtung aller derer, welche sich dem Verständniss der griechischen Mythologie und der Ge-

schichte der hellenischen Kunst mit Lust und Liebe zuwenden. Doch verbietet uns der beschränkte Raum, über beide Untersuchungen mit gleicher Ausführlichkeit zu berichten.

Hr. Petersen, um seine Aufgabe zu lösen, giebt zuvörderst von der griechischen Religion und den verschiedenen Richtungen, die sie genommen, folgende Charakteristik: „Auf jene Urzeit, welche das Naturleben unter dem Bilde des Menschlichen auffassend die Mythen schuf, folgte eine andere Richtung der Religion, welche, was täglich und jährlich sich wiederholt, als nur einmal geschehen fasste und in der epischen Poesie überarbeitete, die Theogonie an den Anfang aller Dinge stellte und die Götterwelt durch die Heroenwelt mit der Geschichte des Volkes verknüpfte. Dann ward seit dem siebenten Jahrhundert vor Chr. diese menschlich gestaltete Mythologie von den lyrischen und tragischen Dichtern in immer neue und immer schönere Formen gebracht und ihre Gestalten von Bildhauern und Malern zu Idealen alles Schönen erhoben. Nach Alexanders Eroberungszügen mischten sich die Religionen wie die Völker seines grossen Reiches und in dieser Theokrasie gewann das Streben nach Bedeutsamkeit den Sieg über die Schönheit. Als das römische Reich erst äusserlich alle Völker der gebildeten Welt vereinigte, dann auch geistig einander näherte, verschmolzen alle Religionen des Heidenthums in gegenseitiger Anerkennung unter Vermittelung der Philosophie zu einem Pantheismus, der nach der verschiedenen Bildungsstufe mehr ideell oder materiell aufgefasst ward.“ Obgleich nun nach des Verf. Meinung diese verschiedenen Religionsformen nur allmählig aus einander hervorgegangen und kaum bemerklich einander verdrängt hätten, so könnten doch in der Religionsgeschichte der Griechen und Römer drei charakteristisch verschiedene Zeiträume unterschieden werden: „die Naturreligion, die Religion der Schönheit, zu welcher der Anthropomorphismus der homerischen Zeit den Uebergang macht, und der Pantheismus, welcher durch die Theokrasie der macedonisch-römischen Zeit vermittelt ward.“ Um nun zu erklären, wie die Religion der Schönheit entstand, so sucht der Verf. hauptsächlich klar zu machen, wie während der ersten Periode und beim Uebergange in die zweite, Religion und Kunst, und zwar diese in ihrer weltlichen sowohl als in ihrer religiösen Richtung sich zu einander verhielten. „Sollte es mir gelingen, davon zu überzeugen, *dass es in der ersten Periode gar keine religiöse Kunst gegeben hat, im Anfang der zweiten dieselbe hinter der weltlichen zurückblieb, so wird sich das Ergebniss herausstellen, dass, nachdem die religiöse Kunst im sechsten Jahrhundert die weltliche eingeholt hatte, nun beide zusammenfielen und, von äussern Umständen begünstigt, rasch den Gipfel erstiegen, auf welchem die Religion in die Verherrlichung der bildenden und darstellenden Künste aufging oder Kunst und Religion für's Leben nicht zu unterscheiden waren.*“

In diesen Worten ist das Resultat der ganzen Untersuchung enthalten. Es folgt nun zunächst eine nähere Betrachtung des Urzustandes der griechischen Religion. So verschieden auch die griech. Mythologie erklärt worden sei, so werde doch von allen Mythologen zugegeben, dass *Naturanschauung* dabei mit zum Grunde liege, dass Naturerscheinungen die Grundlage der griech. Mythologie und Religion seien. Nur dürfe man nicht von Astronomie, sondern von Meteorologie ausgehen. Diese Urbedeutung der Mythologie, in ihr selbst mehr als in dem Cultus verdunkelt, lasse sich nur durch Rückschlüsse erkennen. „Wenn wir nun das Spätere von dem Früheren scheiden und bedenken, dass derselbe Mythus in verschiedenen Zeiten ganz andere Bedeutung haben konnte, werden wir bis zu seinem Ursprunge vordringend erkennen, dass die Thaten und Leiden der Götter, die Geburt, die Kämpfe und der Tod der Heroen nichts anderes waren, als das Leben der Natur unter Voraussetzung freier geistiger Individuen. *Zeus*, der oberste der Götter, war der erleuchtete Himmel, der alles umschliesst; *Hera*, dessen Gemahlin, der zu Wolken sich sammelnde Dunst: sie feiern ihre Vermählung, wenn Regenschauer des Frühlings die Erde im Festschmuck prangen lassen. *Demeter*, die Mutter-Erde, trauert, wenn Hades ihre Tochter Persephone raubt, d. h. wenn der Same in die Erde gesenkt wird, und freut sich der Gemeinschaft mit ihrer Tochter, wenn der Keim an's Licht dringt, blüht und Früchte trägt. Das Wasser, welches das Meer bildet und die Erde durchdringt, ist *Poseidon*, der im Winter Wiesen und Felder überschwemmend auch über das Land herrscht, dessen Besitz ihm *Athene*, der heitere Himmel, im Frühling erst streitig macht, dann entreisst zum Segen der Gefilde, die sie dem Ackerbau zugänglich macht und im Sommer durch Thau erquickt. Sie entflieht den Umarmungen des sie verfolgenden *Hephästos*, der im Blitz mit Gewitterschauern auf die Erde herabfährt, aber sie nimmt liebreich sein von der Erde geborenes Kind auf, die Erichthoniosquelle, und pflegt sie in ihrem Tempel. Wenn im Frühlinge die Erde sich neu mit Blumen schmückt und ein Liebesentzücken auch die Thierwelt durchdringt, so entsteigt *Aphrodite* dem Meer. Der fruchtbringende Regen, der in erquickenden Schauern im Sommer fällt, ist *Hermes*, der Bote der Götter, vom Himmel auf die Erde und zum Hades gesandt, wie *Iris*, der Bogen, den die Brechung der Sonnenstrahlen im Regen hervorbringt, die Botin. Die Wärme, welche im Frühlinge den Schnee der Berge schmilzt und manchen Quellen ein, wenn auch nur vorübergehendes Dasein giebt, ist *Ares*, der in der Hitze des Sommers Alles versengend und verheerend als wild und feindlich erscheint. *Latona*, die Göttin im dunkeln Gewande, deckt, zumal im Winter, die Erde mit finsterem Nebelschleier; ihn hebt die Dämmerung, die *Artemis*, als Lichtglanz Phöbe beigenannt, die den Nebel durch die Thäler jagt, wann auch der

Jäger dem Wilde auflauert. Ihr nachgeborner Bruder ist *Phöbos Apollon*, die Helle des Tages, welche die Ungethüme der Nacht und des feuchten Winters tödtet, alle Uebel, welche sie über die Erde gebracht haben, heilt und Heiterkeit und Freude über die Welt bringt. Alle diese elf Himmlischen stehen in lebendiger Gemeinschaft, ihnen ist eine zwölfte zugesellt, welche abgeschlossen vom Leben der Natur rein und keusch die Wohnung der Götter wie der Menschen hütet, die *Hestia*, die Flamme des Heerdes. Noch hunderte von anderen Mächten walten unter und neben diesen höchsten Göttern. Im Frühling schmücken die *Charitinnen* die Erde mit Anmuth und Liebreiz, im Sommer bringen die *Horen* den Menschen goldene Früchte, im Herbste, dessen kalter Regen das Leben des Jahres endet, aber auch schon das Geschick des folgenden vorausbestimmt, zerschneiden und spinnen die *Mören* den Faden des Schicksals, und in der erstickenden Schwüle des Sommers, wie in der erstarrenden Nasskälte des Winters lagern die strafenden *Erinnyen* über der in Unfruchtbarkeit zürnenden Erde, sie sind aber zugleich *Eumeniden*, wohlgesinnte, weil aus der Oede ihrer Verwüstung sich eine schöne Welt jüngerer Götter wieder erhebt. Im Frühling schmieden die *Kyklopen* dem Zeus die Blitze, mit denen er im Herbste die Stürme und Ungewitter der *Titanen* bekämpft, unterstützt von den *Hekatoncheiren* mit Platzregen, Hagel und Schnee, die dem Zeus, dem Herrscher und Vater des jüngern und mildern Göttergeschlechts, seine Herrschaft sichern. Auch die schöne Sage von den drei Weltaltern wurzelt in gleicher Anschauung: *Kronos*, die alles zur Reife bringende Zeit, giebt in der Erndte Sättigung und Genüge, das ist *das goldene Zeitalter;* in den thatenlosen Genüssen des Herbstes erschlaffen die Menschen, wie es vom *silbernen* heisst, und auf dieses folgt das *eherne*, welches wie die Kälte des Winters wohl Verwilderung bewirkt, aber auch Thatkraft hervorruft. So ist alles voller Götter, und auch das Himmelsgewölbe nicht vergessen, an dem täglich *Helios* seinen goldenen Wagen lenkt, den Göttern und Menschen Licht zu bringen, und *Selene* nächtlich im Zwiegespann vorüberfährt und *Orion*, der riesige Jäger, mit seinen Hunden die Bären, Stiere und andere Ungethüme hetzt. Aber die Gestirne bildeten nur den Hintergrund des belebten Gemäldes und behielten auch dann nur eine untergeordnete Stellung, als das erwachende Bedürfniss, Einheit und Zusammenhang in diese bunte Mannigfaltigkeit zu bringen, die *Theogonie* schuf, welche einen so alten als sichern Beweis liefert, dass es uns gelungen ist, die ursprüngliche Bedeutung dieser Götterwelt richtig aufzufassen. Denn *Okeanos*, das Wasser, heisst der Ursprung aller Dinge und der Vater der Götter, und *Thetys*, der von der Erde aufsteigende Dunst, ihre Mutter. Wenn die speculirende Phantasie später *Kronos*, die zur Reife bringende Zeit, und *Rhea*, den Fluss des Regens, an ihre Stelle setzte und auch nach deren

Ursprung fragend sie von *Uranos* und *Gäa*, Himmel und Erde, ableitete oder noch weiter zurück eine Urmutter *Nacht*, oder ein uranfängliches *Chaos* annahm, so ward auch darin dieselbe Grundansicht festgehalten, nach welcher der Sommer, in welchem alle Götter neben einander an's Licht treten, mit dem Chaos und der Nacht des Winters vermittelt wird durch Himmel und Erde, die zuerst nach jener Finsterniss sichtbar werden. Aber unzweifelhaft älter ist die Ansicht, welche Okeanos und Thetys an die Spitze der Theogonie stellt. Sie wird zur Klarheit des Bewusstseins erhoben, wenn Thales das Wasser den Anfang aller Dinge nennt und Pindar neben dem Golde, als dem kostbarsten Reichthum, und neben der Sonne, als dem glänzendsten Gestirn, das *Wasser als das Beste* in seinen Hymnen feiert."

Diese Naturreligion lag nach der Meinung des Hrn. Verf. der ältesten griechischen Mythologie zum Grunde. Wie verhielt sich nun die Kunst zu dieser Naturreligion? Diese Frage beantwortet Hr. Petersen dahin, *dass es damals keine religiöse Kunst gegeben habe.* Den Beweis dafür findet er in der Bedeutung zweier Mythenkreise, welche sich auf die älteste Kunst beziehen; in den Mythen von *Trophonios* und *Dädalos.* Den ersten Mythus deutet er mit Forchhammer so, *dass die Thaten und Schicksale des Trophonios und Agamedes das Spiel der aufsteigenden und in Thau und Regen wieder herunterfallenden und die Erde befeuchtenden Dünste sind.* Diese Deutung werde durch die dem Trophonios beigelegten Bauwerke bestätigt. Denn die unterirdischen gewölbartigen Steinbauten zu Orchomenos und Mycenä, in denen schon das Alterthum solche Schatzhäuser erkannte, wie sie jene königlichen Brüder sollen erbaut haben, seien nichts anderes, als *Cisternen*, in denen sich das Regenwasser sammelte, oder *Dächer über Quellen*, um sie gegen das Austrocknen durch die Sonne zu schützen. Eben so werden die Bilder, welche Dädalos fertigte, nach ihrer ursprünglichen Bedeutung für die *Landschaften des Frühlings* erklärt, denn der Name selbst bezeichne ihn als denjenigen, welcher die Erde schmücke; im Labyrinth wird ein wirres *Felsenthal* erkannt, im Minotaurus der wilde *Bergstrom*, der dasselbe durchrauscht, und endlich Theseus, der ihn tödtet, auf den *Frühling* oder *Sommer* gedeutet, dessen Hitze das Wasser des Bergstromes austrocknet. „Wenn nun auch die genaueste Zergliederung der Mythen nur demjenigen Ueberzeugung gewähren kann, der die Principien anerkennt, so geben die noch in späterer Zeit, ja noch heute vorhandenen Denkmäler dieser Urzeit von dem Mangel aller religiösen Kunst einen Beweis, der allgemein überzeugende Kraft hat" Nächst den bereits erwähnten Schatzhäusern, deren noch jetzt erkennbarer Zweck zeige, welche Kraft und Kunst man für das Bedürfniss aufzubieten im Stande war, macht der Verf. auf die kyklopischen Mauern aufmerksam. Mögen nun diese Riesenmauern von heimischen

Bewohnern oder von fremden Künstlern, durch die Macht des Königs herbeigezogen, ausgeführt worden sein, „nahe liegt die Betrachtung, dass Völker, die solche Mauern, solche Schatzhäuser, oder Gräber oder Cisternen bauten, wenn sie das Bedürfniss empfunden hätten, *nicht weniger riesenhafte Tempel gebaut, nicht weniger künstliche Götterbilder in Stein ausgehauen haben würden*, wie wir in Aegypten und Indien finden. Aber von beiden ist weder jetzt noch eine Spur vorhanden, noch hatten die Griechen eine auch nur einigermaassen beglaubigte Kunde davon."

Wen jedoch weder die Mythenerklärung, noch der Mangel aller religiösen Denkmäler im Styl der Urzeit überzeugen könne, dass es eben in jener Zeit keine religiöse Kunst gegeben habe, den verweist der Verf. auf die Schlüsse, zu denen die folgende, in Homers Gedichten geschilderte Periode, nöthige. Es wird nun zuvörderst die Frage erörtert, von welcher Art die religiösen Zustände waren, die in der Ilias und Odyssee vorausgesetzt oder mit Bestimmtheit geschildert werden. Der Verf. findet hier die *Naturreligion*, wie er sie in der Urzeit angenommen hat, *nicht mehr im Bewusstsein, wenigstens nicht mehr herrschend*, sondern erblickt *eine Götterwelt, die von der Natur unterschieden über sie und durch sie über die Menschen herrscht.* Nach Muster eines menschlichen Staates bilden die Götter ein patriarchalisches Königreich unter Zeus, dessen Macht, obgleich gross, doch vielfach beschränkt ist, nicht nur durch das Schicksal, das seinen Willen bestimmt, sondern auch durch die andern Götter, die wie ihre Pflichten, so auch ihre Rechte haben. Dann in's Einzelne eingehend und untersuchend, wo die Götter wohnend gedacht werden, wie sie mit den Menschen verkehren, findet Hr. P. in jedem der beiden Gedichte eine ganz verschiedene Antwort. „In der Ilias haben sie Wohnungen gleich den Menschen, nur schöner und fester von Metall durch Hephästos auf den Gipfeln und in den Thalgründen des schneebedeckten Olympos, sie verkehren in Freundschaft und Feindschaft sichtbar mit den Menschen. In der Odyssee dagegen bewohnen sie den Himmel, einen idealen Ort über der Erde (VI, 42 — 45.). Sie sind den Menschen unsichtbar, wenn sie nicht, wie Athene aus besonderer Gunst gegen ihren Liebling Odysseus, die Gestalt eines Thieres oder eines Menschen annehmen." Diese Widersprüche lassen sich nach des Verf. Ansicht auf keine wahrscheinlichere Weise lösen, als durch die Annahme, „dass *ein* grosser Dichter, derselbe, den wir Homer nennen, die Ilias aus alten Gesängen zusammensetzte und zu einem Ganzen überarbeitete, die Odyssee aber, den Stoff ebenfalls ältern Gesängen entlehnend, als Kunstwerk selbstständig schuf. So erklärt es sich ungezwungen, dass in der Ilias die Spuren der alten Naturreligion viel zahlreicher und deutlicher sind, dass der Anthropomorphismus noch materieller erscheint, die Odyssee dagegen von der ideellern Ansicht einer fortgeschrittenen Zeit

durchdrungen ist, welche der Dichter selbst theilt, ohne sich dieses Gegensatzes bewusst zu sein; daher konnte er Anklänge seiner eigenen Vorstellungsweise in die Ilias bringen und in der Odyssee noch Erinnerungen an die ältere Ansicht durchblicken lassen." Es folgt nun eine Betrachtung der *Kunstfertigkeit*, wie sie in Homer's Gedichten vorliegt, und es werden sowohl die *Stoffe* als auch die *Gegenstände* der bildenden Kunst genauer bezeichnet und charakterisirt. Ref. muss es sich versagen, diese Charakteristik auch nur im Auszuge mitzutheilen; die Kürze des Raums gebietet diese Beschränkung. Nur die Schlusssätze und Resultate mögen billig hier eine Stelle finden. „Erwägen wir, dass die Schilderungen der Kunstwerke keineswegs mit dem Kern der Sage zusammenhängen, so werden wir uns um so fester überzeugen, was schon die gleiche Entwickelungsstufe der Kunst in beiden Gedichten anzunehmen zwingt, *dass die Kunst nicht dem Ursprunge der Sage angehört, sondern geschildert wird, wie sie dem Homer und seinen nächsten Vorgängern bekannt war.* Ueberschauen wir die vom Dichter angeführten Werke der bildenden Kunst: *wir finden keinen Gegenstand der Mythologie, keine kunstreiche Tempelstatue; an den Tempeln der Götter geht er stumm vorüber.* In Ithaka, in Pylos, in Sparta, wo uns der Dichter so heimisch werden lässt, finden wir weder Tempel noch Götterstatuen, und die Art der Gottesverehrung macht die Annahme von Tempeln und Götterbildern im Ursprung der Sage unmöglich." Doch wird deshalb dem Homer selbst die Bekanntschaft mit Tempeln und Götterbildern nicht abgesprochen. „Hätte aber dieser Dichter Tempel, so prachtvoll wie Paläste, Götterbilder, so kunstreich wie die goldenen Jungfrauen und Jünglinge (Il. 18, 417 ff. Od. 7, 100 ff.), gesehen, er hätte uns die Schilderung davon nicht vorenthalten, hätte sie wenigstens durch ein schmückendes Beiwort geehrt. *Es muss also die weltliche Kunst der religiösen so weit voraus gewesen sein, dass diese damals noch keiner Verherrlichung werth scheinen konnte.*"

Wenn nun die Sagen, die in Folge der dorischen Wanderung mit den Aeolern und Ioniern nach Asien übergingen, nichts von Tempeln, Götterbildern und Priestern im europäischen Griechenland wussten, und wenn diese erst dort hineinkamen, so findet es der Verf. mehr als wahrscheinlich, dass die Griechen in Kleinasien diese Neuerung in der Religion von den dortigen Einwohnern annahmen. Das konnte nach seinem Dafürhalten um so leichter, ja musste um so nothwendiger geschehen, weil die Religion der Griechen unterdessen eine Veränderung erlitten hatte, die sie dem Bilderdienste zugänglich machte. „Je mehr die Theogonie das früher in unmittelbarer Wirklichkeit erkannte Leben der Götter als Geschichte in eine unbestimmte Vorzeit zurückschob, desto mehr mussten die Götter von den Naturerscheinungen unterschieden, und desto leichter als persönliche Wesen in menschlicher

Gestalt gedacht werden. Eben so ging es mit den Heroen, die auf den Bergen und an den Flüssen der Heimath lebendig gedacht nach Veränderung der Wohnsitze im Andenken der Menschen als die Könige der Vorfahren fortlebten.“ Zu dieser Umgestaltung der religiösen Vorstellung und zur Vollendung dieses Anthropomorphismus trug die Vereinigung des gebildeten Volkes in den Städten, das dadurch der Natur entfremdet ward, und der epische Gesang, der die Heroenmythe wie Geschichte behandelte, nicht wenig bei. Seitdem aber die Griechen ihre Götter in Menschengestalt sich dachten und bei andern Völkern Bilderdienst sahen, so machten auch sie von ihren Göttern Bilder, bewahrten aber darin ihre Selbstständigkeit, „*dass sie diesen Bildern*, so weit die Kindheit der Kunst es erlaubte, *nach ihren Vorstellungen eine menschliche Gestalt gaben.*“ Bei den Orientalen glaubt Hr. P. den Bilderdienst schon eingeführt, als das Bewusstsein der Naturbedeutung der Götter noch lebendig war; daher man, um diese auszudrücken, mancherlei verunstaltende Symbole hinzugefügt, Thier- und Menschengestalten verbunden habe. Dass dieses auch bei den kleinasiatischen Völkern, wiewohl im geringern Masse, der Fall gewesen sei, zeige das Bild der Artemis von Ephesos. „*In der Abbildung der höhern Götter haben die Griechen immer eine Abscheu gegen solche Verunstaltung gehabt.*“ Und wenn auch nicht alle Symbolik gefehlt habe (der Phallos, die Flügel), so seien dieselben in der Kunst entweder nach und nach verdrängt, oder den Gesetzen der Schönheit unterworfen worden, wie Kentauren, Tritonen. Das Streben, vom Anfang an in Darstellung der Götter die rein menschliche Gestalt festzuhalten, spreche auch entschieden gegen die so oft angenommene Uebertragung orientalischer Religionen in der Urzeit nach Griechenland. Aegyptische oder phönicische Priester hätten ihre heiligen Misgestalten mitgebracht und entweder die freie Entwickelung der Kunst gehemmt oder wenigstens von der Religion fern gehalten. „Holzbilder an den Anfang der religiösen Kunst zu setzen, nöthigen uns Mythen, beglaubigte Nachrichten und Denkmäler. Setzen wir Homer gegen 900 v. Chr., so mögen kaum ein Jahrhundert vor ihm die ersten Tempelbilder in Holz gearbeitet sein. Bald nach seiner Zeit begann man in der bisher nur für weltliche Zwecke verwandten getriebenen Arbeit auch Tempelstatuen zu machen, ohne dass die alte Kunst der Holzbilder sogleich verdrängt wurde. Mit der Mitte des siebenten Jahrhunderts hatte die Kunst sich eines anderen Stoffes, des Thons bemächtigt. Die Anwendung einer so bildsamen Masse musste die beste Uebungsschule der Künstler sein, die seitdem immer in einer solchen ihre Modelle entwarfen; sie war die förderlichste Vorbereitung zur Bearbeitung des Steins und die nothwendige Bedingung des Erzgusses. Doch bedurfte es eines Anstosses von aussen, um das Höchste zu erreichen. Diesen gab in der Mitte des siebenten Jahrhunderts

der eröffnete Verkehr mit Aegypten. Sie lernten mit dem Metallgusse und der Bearbeitung des Steins die Mathematik in ihrer Anwendung auf Technik kennen. — Bei Homer finden wir die weltliche Kunst in völlig freier Entwickelung, in Nachahmung der Natur begriffen. Sehr allmälig, nachdem sie schon Sicherheit genug gewonnen hatte, bemächtigte sie sich der Mythologie, und zwar erst, *als auch diese durch die plastische Auffassung der epischen Poesie zur künstlerischen Verarbeitung hinreichend vorbereitet war.* Den allmähligen Fortschritt *von Steifheit zu unsteter Bewegung und von zu grosser Unruhe zur Mässigung und Würde* zeigen die Vasenbilder, wenn wir nur hinzuthun, was die Erhebung der Kunst über diese Erzeugnisse des Handwerkes fordert. Je mehr die Kunst in der Mythologie den angemessensten Stoff gefunden, desto mehr näherte sich die weltliche Kunst der religiösen, desto mehr wirkte sie, durch das Kunstinteresse den erstorbenen Sinn für die Religion wieder zu erwecken. Neue Begeisterung für die Religion wirkte bald nachher die dorische Lyrik, welche den Mythen einen tiefen Gehalt zu entlocken wusste. Ihr zu Hülfe kam die Kunst, welche an der Stelle der alten Holzbilder und hölzernen Heiligthümer über den neuen Göttern aus Marmor oder Metall auf mächtigen Säulen steinerne Tempel sich erheben hiess. Aus der Lyrik ging die Tragödie hervor, aus der schweren dorischen Bauart entwickelte sich die leichtere ionische, und neben Marmor und Bronze erhoben sich die kühnen Gebilde der Götter in Elfenbein und Gold.“ Die reichste Thätigkeit entwickelte aber die Kunst nach den Perserkriegen. „Da folgte die Zeit, in der griechische Städte mitunter so viel der vollendetsten Statuen zählten, als freie Bürger, in der das Jahr eine Reihe der schönsten Feste war, in der Opfer und Processionen, gymnastische und orchestische, musikalische und theatralische Wettspiele mit einander abwechselten, in der Griechenland das Vollendetste in der Kunst sah, das in dieser Vereinigung und in diesem Charakter unerreicht und ewig unerreichbar jetzt leider nur in der Phantasie fortlebt.“

Dies ohngefähr sind die Hauptsätze und Hauptgedanken der ersten Abhandlung, in der Hr. Petersen zu zeigen sucht, dass die bildenden Künste in Griechenland *unabhängig* von der Religion sich entwickelten und dass die Sicherheit und Gewandtheit, die sie sich in dieser Unabhängigkeit an der Nachahmung der Natur erwarben, die Bedingung ihrer spätern Vollendung gewesen sind. Um den Zusammenhang der einzelnen Gedanken und Behauptungen in einer gewissen Uebersichtlichkeit darzulegen, den Inhalt der ideenreichen Abhandlung in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen und zugleich eine Charakteristik von der Art und Weise der Behandlung und Beweisführung zu geben, glaubte Ref. einen grösseren Raum für seine Berichterstattung in Anspruch nehmen zu dürfen, den sowohl die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der

beiden Abhandlungen, auf die wir die Leser dieser Jahrbücher aufmerksam machen wollten, als auch die Schwierigkeit, über dergleichen Untersuchungen eingehend zu berichten, hinlänglich entschuldigen werden.

Um nur noch von der zweiten Abhandlung, welche sich mit der Frage: *Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt?* beschäftigt, wenigstens den Inhalt in wenigen Worten anzugeben, so hat Hr. P. *die Anlage der griechischen Religion für die Kunst in den überlieferten und durch die Dichter ausgebildeten Götteridealen* zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht, indem er *die Eigenthümlichkeit des Stoffs* untersucht. Das Resultat dieser Untersuchung hat der Verf. selbst S. 34. in folgenden Worten zusammengefasst: „*Es waren Gestalt, Beruf und Charakter der Götter, als in bestimmten Umrissen vorstellbar und bedeutsam dem wirklichen Leben nachgebildet, mit einem Worte plastisch gehalten, aber doch der Vergänglichkeit enthoben, die Bedingung, mit der Gewalt der religiösen Begeisterung erfasst, die unmittelbare Ursache der Vollendung der bildenden Künste bei den Griechen.*“ Dies nachzuweisen und zu begründen, folgt eine genauere, in's Einzelne eingehende Betrachtung der Gestalt, des Berufs und des Charakters der Götter, wie sie auf Grundlagen der Natürlichkeit zur Idealität sich erhoben.

Eisenach. *Aug. Witzschel.*

Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824 und 1843. Berichte und Betrachtungen von *Carl Ludwig Roth*, Theol. Dr. und Ephorus des königl. Würtembergischen evangel.-theologischen Seminars in Schönthal. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1845. VIII u. 140 S. 8. (45 kr.)*).

Die Darlegung des bayerischen Schulwesens hat für das pädagogische Publicum ein eigenes Interesse, weil in demselben in Folge der vielen Organisationen und Veränderungen, der oft schnellen Versuche und vielen Unsicherheiten mancherlei Erscheinungen vorkommen, welche jenes rechtfertigen. Dieses Interesse wird um so grösser, je einflussreicher der Darlegende selbst ist und je mehr Kenntniss derselbe vom wissenschaftlichen und administrativen Standpunkte hat, wie dieses beim Verfasser vorlie-

*) Diese von einem bayerschen Gymnasiallehrer eingesandte Beurtheilung obiger Schrift haben wir auch nach der in unsern NJbb. 44, 120 ff. gelieferten Anzeige um so lieber aufgenommen, je mehr eben nur bayersche Schulmänner geeignet sind, die Richtigkeit der Angaben Roth's allseitig zu beurtheilen, und je mehr es billig ist, das *Audiatur et altera pars* hier vor Allem zu beachten. *Die Redaction.*

gender Schrift der Fall ist, indem er zwischen 1821 bis 1843, also in einem Zeitraume, in welchem die bayerischen Gelehrtenschulen einem grossen Schwanken preis gegeben waren, wie die Schulplane von 1824 und 1829 nebst ihren oft unheilvollen Folgen und die Schulordnung von 1830 nebst ihren Modificationen, Erläuterungen und Verbesserungen deutlich genug beweisen, Gymnasialrector in Nürnberg war und alles das, was er in ihr bespricht, sowohl erlebt als selbst erfahren hat. Er ist seit zwei Jahren aus bayerischen Diensten getreten, in sein eigentliches Vaterland zurückgekehrt und darin mit einer höheren Stellung beglückt worden. Daher sollte man vermuthen, es sei ihm irgend viel Anstössiges begegnet, seine Eitelkeit (wovon er sich eben so wenig freisprechen kann, als von einem gewissen Grade des Egoismus, wie sehr viele Darlegungen beweisen) verletzt und er durch mancherlei Beziehungen gekränkt worden. Allein er weist diese Vermuthungen von sich ab und spricht ein unpartheiisches, von allen anderen Einflüssen freies Besprechen der Schulangelegenheiten an, indem er weder durch Kränkungen gereizt, noch durch eine Wohlthat zum Danke verpflichtet sei, was ihn nicht veranlassen könne, entweder persönlicher Empfindlichkeit Luft zu machen, oder Tadel zurückzuhalten. Nur bemerkt er, dass die Theilnahme des Arbeiters an seiner Arbeit von selbst um so mehr zum Affekte werde, je mehr ihn die Länge der Zeit gewöhne, die Arbeit als seine Sache zu betrachten. Mit dieser Bemerkung scheint er viele aus Eitelkeit und Egoismus hervorgegangene Verhältnisse verdecken zu wollen; allein es gelingt ihm vor dem Sachkenner und unpartheiischen Beobachter nicht überall, wofür die nachfolgenden Berührungen die erforderlichen Beweise geben.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, deren erster vorzugsweise die Berichte, der zweite Betrachtungen enthält, jedoch so, dass diese auch vom ersten nicht ausgeschlossen sind und im zweiten auch manches berichtet wird, was hier einen angemesseneren Platz zu finden schien, wobei der Verf. sagt: „Wenn das einmal eintritt, was nicht ausbleiben kann, dass der Emporbringung der Gymnasien und lateinischen Schulen eine neue, ihr eigentliches Bedürfniss ergründende Sorgfalt zugewandt wird, möge diese Schrift bei dem neuen, schönen und dauerhaften Bau, den so viele redliche Männer in Bayern mit Sehnsucht erwarten, als ein Baustein dienen.“ Benützt ist Döllinger's Sammlung der Verordnungen im Gebiete der inneren Staatsverwaltung bis 1838 und die Registratur des Verf., welcher die von der Regierung in Ansbach ausgegangenen Rescripte sorgfältig ordnete und in seine Darstellungen zweckmässig einarbeitete.

Der erste Theil zerfällt in neun besondere Ueberschriften, deren 1ste vom Schulregiment handelt, und mit den Hindeutungen beginnt, dass in den Jahren zwischen 1808 bis 1814 die Rectorate in ihrem Geschäftskreise ziemlich selbstständig gemacht, aber

später bis 1825 durch die besonderen Schulräthe etwas beschränkt und mit dem Entfernen dieser i. J. 1825, wo ihre Stellen aufgehoben, sehr beengt worden seien. Mit Nachtheil für die gute Sache wurde das Referat einem Rathe oder Assessor bei der Regierung, einem Juristen, überwiesen. Manche Erlasse rührten schon oft von Assessoren her, welche eine solche Unsicherheit in die Studienangelegenheiten brachten, die für Erziehung und Unterricht sehr nachtheilig wirkten und fortwirken. Die errichteten Kreisscholarchate ersetzten die Mängel noch weniger, als man gewöhnlich glaubt, und bringen so wenig gute Früchte, dass es wünschenswerth wäre, sie entfernt zu sehen. Der Verf. bezeichnet diese Verhältnisse mit Klarheit und Umsicht, schildert das Verderbliche der vielerlei Wechsel, Unsicherheiten und häufigen Unkenntniss von Seiten der Referenten in wissenschaftlich- und administrativ-pädagogischen Gesichtspunkten und deutet mehr oder weniger offen auf die verschiedene Beschränkung in der selbstständigen Verfahrungsweise der Rectoren hin, woraus der ruhige Beobachter leicht entnehmen kann, worin die vielen anstössigen Dinge zu suchen sind, die ihm nicht gleichgültig waren.

Unbedingt nothwendig wäre es, für jeden Kreis einen tüchtigen Schulmann, als leitendes Organ des Erziehungs- und Unterrichtswesens aufgestellt, unerwartet in den einzelnen Anstalten genaue Inspectionen anstellen und im ganzen Königreiche durch einen gleich bewährten Schulmann Vergleiche bethätigt zu sehen, welche in jeder Hinsicht nur Vortheile bringen würden. Die etwa nachtheilige Beschränkung der Rectoren würde hierdurch eben so einfach beseitigt, als das hier und da willkürliche, zwecklose und wohl Aufsehen erregende, aber in der Sache selbst nichts sagende Grossthun, welches nicht selten in vielen registrirten Erlassen besteht, und zu einem elenden Getreibe führt, das die Anstalten zum Sinken bringt, wie manche Beispiele nur zu lebhaft beweisen würden, wenn man sie angäbe. Hat eine Anstalt einen tüchtigen Rector, so vertraue man ihm unbedingt; im Gegentheile entferne man ihn und übertrage nur keinem solchen Manne das Rectorat, der einem artistischen Steckenpferde nachhängt, lieber Musikstücke componirt, als um seine Classe sich bekümmert und einen Classiker charakteristisch exponirt, den Gehülfen den Unterricht überlässt und das Schulhalten als eine lästige Sache ansieht, der über jede Kleinlichkeit ein Protocoll führt, einen pompastischen Erlass giebt und eine eigene Registratur führt, die von Kleingeisteleien strotzt. Unter solchen Verhältnissen kann das wahre Gedeihen einer Anstalt nicht stattfinden. Bei solchen Umständen hatte die Staatsregierung ganz recht, die Rectorate nur in widerruflicher Eigenschaft gelten zu lassen, wogegen der Verf. sich so sehr erklärt, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil seine Lage etwas bedroht zu sein schien. Hiermit will jedoch Ref. durchaus diese Maassregel für diejenigen nicht für

haltbar erklären, welche in jeder Beziehung ihre Pflichten erfüllen. Vielleicht dürfte die Stelle eines Rectors noch wirksamer werden, wenn sie einem in jeder Hinsicht tüchtigen Manne übertragen würde, der weniger mit anderen Geschäften überhäuft die Classen häufig besuchen könnte, um sowohl die Methode der einzelnen Lehrer genau zu beachten und zu würdigen, als auch von der Tüchtigkeit derselben sich mehr zu überzeugen, die Schüler in allen Beziehungen vollständig kennen zu lernen und mit den Fortschritten derselben stets vertraut zu sein.

Ueber die Besoldungen der Lehrer an den verschiedenen Anstalten für gelehrte Bildung bestanden bis zur jüngsten Zeit viele Willkürlichkeiten, welche eine grosse Ungleichheit nach sich zogen, die noch lange bestehen wird. Der Verf. beginnt mit den Versprechungen von 1824 und 1829, wornach z. B. der Gehalt der Gymnasial-Professoren mit 700 fl. anfangen und nach fünf Jahren treuen und gewissenhaften Dienstes auf 1000 fl., nach neuen fünf Jahren auf 1200 fl. und nach 15 Jahren von der Anstellung auf 1500 fl. erhöhet werden sollte, und zugleich vorbehalten war, die Lage besonders tüchtiger, geschickter und um die Anstalt verdienter Lehrer, vorzüglich in grösseren Städten, wo der Lebensunterhalt schwieriger ist, durch schnelle Steigerung der Gehalte, durch Functionszulagen und Zuwendung anderer Vortheile auch über diese Summe hinaus zu verbessern. Auch führt der Verf. eine Stelle aus Thiersch's Schrift über die Lage der Lehrer und Nothwendigkeit der Gehalts-Verbesserung an und berührt die Umgehung dieser Sache in der Schulordnung von 1830, die Directiven von 1832, wornach von 700 fl. eine Gratification von 200 fl. nach 6 Jahren und nach zurückgelegten 12 Jahren eine von 100—200 fl. und dieselbe nach zurückgelegten 18 Dienstjahren verwilligt werden sollte, wodurch eben die jetzige grosse Ungleichheit in den Bezügen der Professoren entstand, indem manche Regierungen das Maximum, manche das Minimum, manche das Medium, manche noch weniger verabreichten. Diese Directiven traten mit dem 20. April 1838 ausser Wirksamkeit, was eine völlige Entmuthigung des Lehrerstandes zur Folge hatte, wie der Verf. ziemlich beissend schildert.

Er führt die Vertretung der Sache bei der Kammer von 1843 an, verweilt bei der Sache ziemlich lange und bezeichnet besonders die Bemühungen des Abgeordneten Dr. Harless. Es wurden bekanntlich eventuell und in prekärer Weise 90,000 fl. für die Studienanstalten und deutschen Schulen in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 gewährt; allein es geschah für die Sache nichts. Endlich durch allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Sept. 1845 erfolgten nachfolgende Bestimmungen:

§ 1. Die Gehaltsbezüge werden festgesetzt: 1) für einen Studienlehrer auf 525 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen im Geld-

anschlage von 75 fl.; 2) für den Gymnasialprofessor auf 625 fl. in Geld und gleichem Naturalbezug; 3) für den Lyceal professor auf 725 fl. in Geld und demselben Naturalbezuge. Der Standesgehalt hat bei sämmtlichen 3 Classen nach erreichter definitiver Dienstes eigenschaft in 400 fl. des Jahres zu bestehen, vorbehaltlich der nach treu und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten bei eintretender Ruheversetzung von Uns etwa aus Gnade zu bewilligenden Mehrung. Der Naturalbezug wächst dem Dienstesgehalte zu und wird vorschriftmässig nach den Normalpreisen eines jeden Jahres in Geld vergütet.

§ 2. Bis zum erfüllten 18ten Dienstesjahre soll jeder Studienlehrer, Gymnasial- und Lycealprofessor für jeden Abschnitt von 6 Jahren, den er in einer oder der anderen dieser Diensteseigenschaften zurückgelegt hat, einer Functionszulage von 100 fl. sich zu erfreuen haben, wenn er seinen Dienstespflichten durch untadelige, sittliche Aufführung, durch Wohlverhalten in den öffentlichen Beziehungen und durch Treue, Fleiss, Eifer und bewährte Tüchtigkeit im Amte Genüge geleistet hat.

§ 3. Die Bewilligung des Einrückens in die zu § 2. erwähnte Functionszulage ist durch den Nachweis der Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen bedingt und bleibt Uns vorbehalten. Eben so behalten Wir Uns die Wiedereinziehung für den Fall bevor, wenn der im Genusse Befindliche einer Vernachlässigung seiner Dienstpflichten in einer der oben § 2. bezeichneten Beziehungen sich schuldig machen oder sogar strafgerichtliche Einschreitungen gegen sich hervorrufen sollte.

§ 4. Die besonderen Remunerationen, die ein Studienlehrer, Gymnasial- oder Lycealprofessor für Führung des Rectorats oder Subrectorats einer Studienanstalt zu beziehen hat, sollen in den festgesetzten Gehalt und in die Funktionszulagen aus dem Dienstalter nicht eingerechnet werden.

§ 5. Die Bezüge der an den Studienanstalten aufzustellenden Fachlehrer werden in jedem einzelnen Falle nach dem Maasse und Umfange der Leistungen durch besondere Entschliessung bestimmt. § 6. Die vorstehenden Bestimmungen sollen zu Gunsten der dermal angestellten Lehrer in der Art zum Vollzuge kommen, dass dieselben, sofern sie nicht bereits in dem Genusse eines höheren Bezuges sich befinden, vom 1. Oct. l. J. an in den normalen Gehalt und bei Erfüllung der festgesetzten Vorbedingungen unter den Bestimmungen der § 3. und 4. aber auch in die ihrem Dienstalter entsprechenden Functionszulagen einzutreten haben.

§ 7. Was durch gegenwärtige Verordnung über die Gehalte und Functionszulagen der betheiligten Lehrer festgesetzt wird, hat bezüglich der einem geistlichen Orden angehörigen Lehrer und Professoren keine Anwendung zu finden. In Beziehung auf diese werden die an das Ordenshaus zu entrichtenden Remunerationen durch besondere Entschliessungen erinnert. § 8. Bei allen

dem Säcularpriesterstande angehörigen Lehrern und Professoren bleibt die Versetzung auf einen angemessenen Seelsorgerposten stets vorbehalten.

§ 9. Die sämmtlichen Gehaltsbezüge, Functionszulagen und Ruhegehalte der Studienlehrer, Gymnasial- und Lycealprofessoren, so wie die im § 7. erwähnten Remunerationen fallen der Dotation der Studienanstalt, an welcher dieselben angestellt sind, oder bei der Ruheversetzung angestellt waren, zur Last. Dieselben sind aus der eigenen Fundation der Studienanstalt und, wo eine solche nicht vorhanden oder die vorhandene nicht zureichend ist, aus den Zuschüssen der Kreisschuldotation zu schöpfen. § 10. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Hierdurch ist nun endlich eine sichere Grundlage und Norm für die Gehalte der Lehrer in den drei verschiedenen Anstalten festgesezt und einem Zustande abgeholfen, der für alle Lehrer sehr peinlich war. Vor Allem ist die prekäre Lage der Studienlehrer wesentlich verbessert und einem Krebsschaden begegnet, welcher bisher sehr nachtheilig an den Anstalten nagte, indem die Entmuthigung der Lehrer häufig nur Gleichgültigkeit erzeugte und mancherlei Mittel benutzt wurden, um Anstrengungen auszuweichen. Mögen alle Missbräuche gehoben sein.

Ueber die Stabilität, Quiescenz und Pension theilt der Verf. verschiedene Verhältnisse mit, welche wohl allen Betheiligten des Königreichs, aber nicht im Auslande bekannt sind. Am unsichersten war die Lage der Studienlehrer, welche durch obige Ordre gehoben ist. Besondere Aufmerksamkeit richtet er auf die Ständigkeit des Rectorats, worüber mancherlei Beziehungen über seine eigene Lage zu lesen sind, die von einer oder der anderen Seite interessant sein dürften. Da übrigens diese Sache weniger Gewicht haben dürfte, als viele andere Gesichtspunkte, so geht Ref. darüber hinweg und wendet sich zu wichtigeren Gegenständen.

Der 4te Abschnitt bespricht die äusseren Einrichtungen der Gymnasien und Lateinischen Schulen, vom Schulplane 1824 anfangend, wornach eine Lycealclasse und aus dieser der Uebergang zur Universität verfügt wurde; die 2 Progymnasial- und 4 Gymnasialclassen wurden in einen 5jährigen Gymnasialcursus verwandelt. Allein die Schüler der 4ten Classe hatten den Uebertritt zur Universität durch ein Examen sich erworben; diesen gestattete man ausnahmsweise, es ihnen jedoch freilassend, in die Lycealclasse überzutreten, was nur von wenigen geschah, wodurch man eine Classe ohne Schüler hatte. Auch mit dem Uebertritte zum Gymnasium kam man in die Enge, wodurch man sich mittelst eines Ueberspringens helfen wollte. Diese Unsicherheit dauerte bis 1829, wo die Lycealclassen stillschweigend beseitigt wurden. Auch die Ordnung von 1830 brachte Unordnung, da den Schülern der 3ten Gymnasialclasse der Uebergang an ein Lyceum gestattet und an

manchen Anstalten ein Leerstehen der 4ten Classe verursacht würde. Diese und andere Missstände bezeichnet der Verf. darum sehr gut, weil er als Vorstand einer ansehnlichen Anstalt denselben möglich zu begegnen bemüht sein musste. Hier sieht übrigens der Leser, wie die Nürnberger Anstalt, wenn nicht alle, doch die meisten übertroffen haben soll und der Verf. stets bemüht ist, dieselbe als diejenige darzustellen, an welcher jene Missstände am wenigsten einflüssreich gewesen und am zweckmässigsten beseitigt worden seien.

Im 5ten Abschnitte kommen Zahl der Lehrstunden und Aufgaben zur Sprache. Die Schulpläne von 1824, 1829 und 1830 weichen hierin mehrfach ab; die beiden ersten drangen darauf, dass mit Ziel und Maass viel gethan werde, jedoch wollte der erstere nach oben den Schülern mehr Selbstthätigkeit zumuthen, der letztere aber bei mehr entwickelter Kraft eine Gleichstellung der älteren Schüler mit den jüngsten in der Stundenzahl als eine Schonung der fortgerückteren erkennen. Die von 1830 beachtete das Verhältniss zwischen der Stundenzahl und dem, was geleistet werden sollte, nicht mehr, sondern neigte sich der Rücksicht auf physische Entwickelung hin. Allmählig wurde nämlich der Gedanke stabil, die Jugend würde überbürdet, hierdurch an ihrer physischen Entwickelung gehemmt und sichtbar schwächer. Hierzu gab einen weiteren Anstoss die bekannte Lorinser'sche Anklage, welche in den meisten deutschen Staaten eine wahre Revolution hervorrief, deren Grund man mit Unrecht in den Anforderungen der Lehrer an die Schüler suchte, statt dass er fast allgemein in der Verweichlichung unseres Zeitalters, in der grossen Entnervung vieler Eltern und der Kinder, in den übertriebenen Instructionen und in manchen anderen Beziehungen liegt. Vor 20 und 30 Jahren hatten die Schüler an Studienanstalten keine 20 bis 26, sondern 30 bis 36 Wochenstunden und blieben doch stark und kräftig, wovon jeder sich überzeugt. In grösseren Städten, besonders in Haupt- und Residenzstädten wälzen nun gerne die Eltern ihre Schwäche, die Folgen ihrer Ausschweifungen, die Folgen grosser Verweichlichung und verderblicher Irrwege in vielen Verhältnissen auf die Schulen und ihre Lehrer. Auch waren die preussischen Anstalten von den bayerischen wohl zu unterscheiden; jene trafen die Vorwürfe der Ueberbürdung mit Recht; diese aber nicht, wovon sich jeder durch die Vergleichung der Lehrgegenstände überzeugt. Der Verf. hebt alle Verhältnisse sachkundig heraus und bezeichnet recht gut die Folgen der zur Reformation des Schulplanes von 1830 gegebenen Verordnung vom 3. Febr. 1834, worüber in pädagogischen Zeitschriften schon so viel geschrieben wurde. Uebrigens besteht die Meinung und Furcht vor Ueberbürdung noch immer und sollen die gymnastischen Uebungen als wahres Steckenpferd benutzt werden, jenen Uebeln zu begegnen. Ueber diese Verhältnisse wäre ausser-

ordentlich viel zu sagen; allein es ist theilweise schon geschehen und hier wegen Mangel an Raum am unrechten Orte, weswegen davon abgebrochen wird.

Der 6te Abschnitt handelt vom Central-Schulbücherverlag, gegen welchen die Buchhändler verschiedene Klagen erhoben. Das Versprechen wegen Einführung von neuen Lehrbüchern zog sich bis zum Jahre 1834 herauf, wo es plötzlich hiess, dass noch vor Schluss des laufenden Jahres die Einführung gleichförmiger Lehrbücher im ganzen Reiche bewirkt werde. Allein erst im Frühjahre 1838 machte man hiermit den Anfang; nur Breyer's Lehrbuch der Geschichte musste sogleich entfernt werden. Mit welcher Strenge die Lehrer und Vorsteher angewiesen wurden, die anbefohlenen Lehrbücher zu gebrauchen, ist bekannt; und doch waren mit Beginn des Studienjahres die wenigsten im Central-Schulbücherverlage zu haben. Der Verf. schildert alle Beziehungen und Verlegenheiten der Anstalten klar und deutlich, wobei er nicht unberührt lässt, wie manche Lehrer durch Diktiren viel verdarben und man, statt diese zur Wahl zweckmässiger Lehrbücher zu nöthigen, allen ein Gebot auferlegt hat, Bücher zu gebrauchen, deren Ankauf nur eine Steuer für die Schüler zu nennen ist. Er führt unter andern Mayer's Lehrbuch der Algebra und Geometrie an, und nennt es ein für Schüler ganz unbrauchbares Buch, da es ihnen weder zur Vorbereitung, noch zur Wiederholung dienen könne. Dieses Urtheil ist noch gelind, da ein wissenschaftloseres und unbrauchbareres Lehrbuch der Mathematik nicht gewählt werden konnte und dasselbe eine wahre Marter und Qual für die Schüler ist. Es fehlt ihm aller wissenschaftliche Gehalt, aller pädagogische Takt und giebt oft zu erkennen, dass der Verf. entweder die Anforderungen des Gymnasialunterrichtes gar nicht kennt oder mit der mathematischen Consequenz völlig unbekannt ist. Selbst den Vorschriften in den Anordnungen der Disciplinen widerspricht es öfters. Nicht besser ist es mit dem arithmetischen Lehrbuche von Hoffmann, welches ein Uebel für Lehrer und Schüler ist.

Vortrefflich ist der Druck für Classiker, wobei die grosse Wohlfeilheit besondere Anerkennung verdient. Das bisher gebrauchte Lehrbuch von Uschold wird demnächst entfernt werden, da dem Prof. der Geschichte an der Universität München, Hrn. Höfler, die Verfertigung (d. h. die Ueberarbeitung des Breyer'schen Lehrbuches für katholische Anstalten) eines Lehrbuches der Geschichte übertragen ist. Ueber seinen Gehalt kann eben so wenig etwas gesagt werden, als über das versprochene Lehrbuch der Geographie, wovon jedoch wenig zu erwarten ist, da demjenigen, dem die Bearbeitung übertragen sein soll, weder die erforderlichen umfassenden Kenntnisse in der wissenschaftlichen Bearbeitung der grossen Masse des geographischen Stoffes zu Gebote stehen dürften noch derselbe die pädagogischen An-

forderungen der vaterländischen Gymnasien zu kennen scheint. Welche Früchte die Zeit bringen wird, steht mithin sehr zu erwarten. Ref. gesteht unverhohlen, sich nicht viel zu versprechen.

Im 7ten Abschnitt wird die Bestimmung des Gymnasiums berührt und im Besonderen das Schwindelnde im technischen Unterrichte bezeichnet, welches sowohl beim Beginne desselben, als auch nach einigen Jahren des Bestehens rühmlichst satyrisirt wird. Die Modificationen der Realien auf Gymnasien für jenen Unterricht sind Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des Verf., der nichts übersieht, was die Unzweckmässigkeit des Vorhabens zu erkennen giebt, indem er die Erscheinungen der Zeit, wo man eilends das Gebäude des umfassendsten technischen Unterrichts vom Fundamente bis zum Giebel aufrichten wollte, wie die Freude daran, in den Erlassen des Ministeriums sowohl beim Entstehen, als auch durch die umfangreiche Verordnung vom 4. April 1836 deutlich zu erkennen gab, wofür der Verf. recht sprechende Stellen anführt, die in sich selbst beweisen, wie wenig Gefahr den Gymnasien drohen konnte, da jene unausführbaren Projecte sich nur auf dem Papier schön ausnahmen, also wahrhaft papierne Spässe waren, so viel Erhebens der Verf. auch davon macht. Dass man diese Gewerbschulen den Gymnasien parallelisirte und ihnen einen gewissen Wortdünkel einflösste, konnte und kann nur nachtheilig für sie selbst wirken. Unsere im Materialismus begriffene Zeit sieht auf sie freilich mit gewaltigen Erwartungen, allein die wahre Bildung des Geistes und Herzens leidet viele Schiffbrüche, wovon uns die vielen Täuschungen in der Cultur jeder Art nur zu sehr überzeugen. Wer einmal eine Geschichte des technischen Unterrichtes und seiner Anstalten in Bayern zu schreiben versucht, hat eben so viel Unausführbares als Ausführbares der verschiedenen Erlasse zu berühren. Mit ersterem ging die Gefahr für die Gymnasien, durch Unterordnung unter die Zwecke des technischen Unterrichtes ihrer Natur nach entfremdet zu werden, vorüber und erschien seither nicht mehr, so sehr auch einzelne Vorstände an der äusseren Hebung desselben zu halten bestrebt sind.

Im 8ten Abschnitt sagt der Verf. Verschiedenes über Gebet, Religion und Sonderung nach der Confession. Es war nämlich zur allgemeinen Kenntniss gekommen, dass in den Schulen und Studienanstalten mit der allgemeinen Morgenandacht vor dem Beginne des Unterrichts nicht allenthalben zugleich auch das Gebet für den Landesherrn verrichtet werde, welches zur Förderung einer frühzeitigen richtigen Erkenntniss der dem Unterthanen gegen seinen Landesfürsten obliegenden Pflichten so wesentlich beiträgt. Zu diesem Behufe wurden Formulare vorgeschrieben und den Rectoraten mitgetheilt, welche an katholischen Anstalten nach dem Gottesdienste abgebetet werden sollten, an protestantischen Anstalten sollte es entweder im Betsaale oder in Schul-

zimmern geschehen. Ueber die Anzahl der Stunden für den Religionsunterricht sagt der Verf. nur Weniges, da der Plan von 1830 wöchentlich zwei vorschrieb, man 1834 nur eine und 1835 wieder zwei anordnete. Um so ausführlicher aber spricht er sich über das Schema der Noten-Classen und Stufen für Religionskenntnisse und Religiosität aus. Jenes ist bekanntlich folgendes:

Note	Classe	Stufe	
1	I.	1	ausgezeichnet.
2	I.	2	vorzüglich (sehr gut).
3	II.	1	vollkommen gut.
4	II.	2	hinlänglich.
5	III.	1	gering.
6	III.	2	schlecht.

Dass hierin neben Unkenntniss in der Sprache theilweise Widersprüche liegen, die Rectorate verschiedene Klagen erhoben, die Ordnung in der Ausführung den grössten Schwierigkeiten begegnete, indem sie von den Schülern Unerreichbares fordert u. s. w., der in der Notenstufe II. 1 „vollkommen gut" liegende Widerspruch zu gehässigen Missdeutungen führt, dass die Unterlassung der Classificirung und Preisvertheilung aus dem Religionsunterrichte auf den Eifer der Schüler nachtheilig wirkt, und andere Klagen setzten das Ministerium in grosse Bewegung. Es ist über die Sache schon viel geschrieben und gesprochen worden. Sie besteht noch und wird vielleicht nicht so bald geändert.

Im Jahre 1840 wurde die Trennung des geschichtlichen Unterrichts nach Confessionen angeordnet. Der Religionslehrer sollte denselben ertheilen, wobei man nicht fragte, ob derselbe die nöthigen Kenntnisse hierfür habe. Die Ausführung wurde durch den Geldmangel gehindert, kam jedoch an verschiedenen Anstalten, aber noch nicht allgemein, zu Stande. Auch sind seit 1841 die Anstalten in rein katholische, rein protestantische und gemischte getheilt, wornach die Kreisregierungen bei allen Verfügungen und Vorschlägen für confessionelle Verhältnisse der Anstalten sich zu richten haben. Hierbei scheint dem Verf. manches begegnet zu sein, was er nicht gleichgültig betrachtete, da das Nürnberger Gymnasium als rein protestantisch an ein Regulativ des Bischofs von Augsburg zu halten angewiesen wurde.

Der 9te Abschnitt verbreitet sich über den inneren Stand der Anstalten. Schon der Wechsel der Schulpläne deutet auf Unzufriedenheit mit dem Stande des Schulwesens hin; diese zeigt sich auch in Erlassen, indem es in einem vom 29ten Aug. 1836 heisst: So erfreulich die Aufschlüsse im Allgemeinen sind, welche aus den Studienjahresberichten und aus den Anzeigen der abgeordneten Visitationscommissäre über den Zustand der inländischen Studienanstalten hervorgehen, so bedenklich erscheint hinwieder die übereinstimmende Klage mehrerer Kreisregierungen und Scholarchate über die häufig bemerkbare Abnahme der lebendigen Auf-

fassungskraft und Urtheilsschärfe im Gegenhalte zu der stets wachsenden Entwickelung der Gedächtnisskraft. — Als allgemeinen Grund sah man an, dass man nicht bei allen Anstalten die neuesten Vorschriften gehörig aufgefasst habe, sondern im alten Schlendrian fortgehe, und als besondere Gründe die Ueberzahl der Scriptionen, der allzu methodische Betrieb der Mathematik und die Art der Behandlung der Realien, insbesondere der Geschichte. Leider ist es völlig richtig, dass die geistige Befähigung, die Entwickelung und Kräftigung des Verstandes, das klare und richtige Urtheil und eine kräftige Verstandesbildung an den vaterländischen Anstalten sehr im Hintergrunde stehen, dem mechanischen Gedächtnisskram Thür und Thor geöffnet ist und diese verderbliche Richtung besonders die Gerichtshöfe und Collegien aller Art an den jungen Leuten allseitig wahrnehmen. Wie verderblich nebenbei manche Lehrer durch ihren mechanischen Gedächtnisskram, durch ihre heillose gedächtnissmässige Dressur und Abrichterei einwirken, wie sehr sie alle geistige Kraft der Jünglinge ersticken und aus diesen höchst einseitige und mechanische Menschen machen, könnte durch schlagende Beispiele bewiesen werden, wenn es verlangt würde. Möge das Ministerium diesem Uebel nur bald begegnen und nicht allen geistigen Aufschwung ersticken lassen.

In den landständischen Verhandlungen von 1843 wurde dieses Uebel mehrfach berührt; möge es in den nächsten noch wärmer und aufmerksamer angeregt werden; es ist die höchste Zeit, wenn die wahrhaft geistige Befähigung nicht völlig begraben werden soll. Einen grossen Vorschub leistet die Ruthardt'sche Methode; sie giebt den bayerischen Anstalten den letzten Stoss; sie liegen schon tief. Von einem Vergleiche mit denen vieler anderen Länder ist keine Rede, wovon jeder überzeugt ist, der als Sachkundiger denselben anzustellen versucht. Man scheint, so sehr jene Methode angerühmt wurde, gegen dieselbe etwas misstrauisch geworden zu sein; der Eifer dürfte sich etwas abgekühlt und die Aussicht auf Gewinn vielfach verloren haben.

Die Betrachtungen im zweiten Theile beginnen mit der Oberleitung der Schulangelegenheiten. Der Verf. hält eine nach den zwei Hauptconfessionen gesonderte Leitung für unerlässlich, weil die Kirche auf beiden Seiten ihren Anspruch entschieden geltend mache und die eine der beiden Kirchen (worunter die katholische verstanden ist) durch die That beweise, dass sie ihre Ansprüche durchzuführen wisse. Der Verf. bezeichnet die verschiedenen Bestrebungen ziemlich genau und deutet auf die laut ausgesprochene Reaction gegen das unter dem hochseligen Könige Maximilian angeordnete Schulwesen, das Bestreben, Geistliche als Lehrer anzustellen, Ordensgeistlichen (den Benedictinern) die Anstalten zu überweisen u. dgl. hin, wobei nicht unberührt bleibt, dass die Leitung der Schulangelegenheiten eine katholische sei, auch für

protestantische Schulen. Diese Klage ist einfach zurückzuweisen, indem unter Niethammer das Gegentheil stattfand, indem letzterer entschieden hervortrat und das Ganze leitete. Was noch zu sagen wäre, sei für andere Zeiten und Orte verspart, wozu auch dasjenige gehört, was über die Erforschung dessen gesagt ist, was eine Verbesserung erzielen und den vielen Uebeln begegnen würde. Die Zusammensetzung einer Commission und die Beschaffenheit ihrer Mitglieder gäbe Veranlassung zu vielen Erörterungen, wenn der Raum dieselben zulassen könnte. Mag die Sache hier unerörtert bleiben.

Der 11te Abschn. berührt die Einhaltung des Zweckes der Gymnasien, besonders die Gestaltung, wornach die Schule ein Anhang der Kirche und durchaus von ihr abhängig werden solle, also neben der Kirche nicht den höchsten Zwecken des Staates dienen solle. Der Verf. bemerkt, dass es unrichtig sei, der Geistlichkeit das Ruder der Schulen in die Hände zu geben, und dass ihr Zweck niemals aufrecht erhalten und mit Lauterkeit verfolgt werden könne, wo es nur ein geistliches Regiment der Schulen gebe. Er deutet auf die Bestrebungen der Jesuiten hin, behauptet, der Rector solle niemals ein Priester sein, ein weltlicher Rector und zur Hälfte weltliche Lehrer mit geistlichen in Einigkeit lebend, begegnen den Nachtheilen der blos priesterlichen Handhabung des Lehramtes wirksam. Gründe führt er keine an, weswegen man die gegenseitige Ansicht eben so leicht aufstellen kann. Er klagt ferner, die Gymnasien hätten manches, was den Universitäten und technischen Anstalten angehöre; dieses sind nur Worte ohne Bedeutung, da ihnen manches fehlt. Mit Recht spricht er sich gegen die bayerischen Annalen aus, welche die Interessen der Nation nicht im Mindesten fördern oder berücksichtigen. Die Herren in München erwerben sich leicht und einfach ansehnliche Summen.

Die Selbstständigkeit und Rechte der Gymnasien und ihrer Lehrer sind vor Allem durch die Prüfungs-Commission beeinträchtigt. Dieses verderbliche Institut kostet nutzloses Geld, verfehlt gänzlich den Zweck und wird häufig zu Verhältnissen benutzt, die mit nichts weniger als mit der Wahrheit vertraut sind. Viele benutzen diese Stellung für eigennützige Zwecke, verschwärzen nicht selten die tüchtigsten Rectoren und Lehrer und suchen sich auf Kosten dieser ein gewisses Ansehen zu verschaffen. Mögen diese wunden Flecken nicht weiter berührt werden. Das Nutzlose scheint selbst der Oberschulbehörde bekannt zu sein; aber man will mit der Sprache nicht heraus. Die vielen Klagen gegen oft gewissenlose Commissäre mögen einen ansehnlichen Stoss von Acten bilden. —

Nachdem der Verf. noch Einiges über Besoldungen und Schulzeugnisse gesagt hat, versucht er es, die Umrisse einer Verfassung des Gymnasialschulwesens zu geben, wie er sie als die beste für Bayern sich vorstelle. Die oberste Schulbehörde sei als besondere

Section dem Ministerium des Innern untergeordnet; unter ihr stehen Kreisschulräthe, welche an die Rectorate nur zu expediren haben; letztere sind keine Classenlehrer und haben 19 Jahre mit Erfolg gedient; die älteren Classen haben 32 Wochenstunden; classische Studien werden verstärkt, mathematische beschränkt. Viele Ansichten sind gut, manche unhaltbar, weil in der Sache nicht gekannt. Die Schreibart ist klar und einfach.

Wilhelm Gesenius ***Hebräische Grammatik.*** Neu bearbeitet und herausgegeben von *E. Rödiger.* Vierzehnte Auflage. Leipzig, Rengersche Buchhandlung. 1845. 20 Bogen gr. 8. $26\frac{1}{2}$ Ngr.

Da die geehrte Redaction der Jahrbücher etc. geneigtest meine, noch vor dem Erscheinen der 14ten Aufl. übergebene Beurtheilung der 13ten Aufl., nach der Ausgabe der letztern aus dem von ihr angegebenen Grunde, dem Druck übergeben hat (44. B. 2. Heft.), so erlaubt sich Referent, mit Uebergehung desjenigen, was er über die 13te Aufl. bemerkt hat, auch diese neue Aufl. einiger Beurtheilung zu unterziehen. Wie zu erwarten stand, hat auch diese neueste Ausgabe der Gesenius'schen Grammatik die frühere Gestalt einer Schulgrammatik beibehalten. Trotz der schätzbaren Zusätze und der theilweisen Erweiterungen, welche wir dem H. Prof. Rödiger verdanken, ist dennoch „das Buch ungefähr dasselbe geblieben", ungeachtet „wenige §§ ungeändert geblieben sind" (Vorwort S. VI.). Bereits in der Einleitung sehen wir den Standpunkt des etymologischen Verfahrens, das der Hr. Verf. beobachtet, der dem Arabischen überall den Vorzug des Ursprünglichen beilegt. Auch die alten hebräischen Grammatiker und Exegeten gaben ganz besonders der arabischen Sprache einen hohen Werth, wie vorzüglich Aben-Esra that. Im § 2. Uebersicht der Gesch. der hebr. Sprache, und § 3. grammatische Bearbeitung der hebr. Spr., so wie § 4. Eintheilung und Anordnung der Grammatik, ist ziemlich die frühere Behandlung geblieben. § 5. ist die wahrscheinliche Bedeutung der Buchstabennamen, wie in frühern Ausgaben, diesmal beigefügt worden; wogegen der Excurs, eben so wie ein anderer über die Pronomina, mit Recht beseitigt worden ist, da beide Abhandlungen in der That für den Gymnasialbedarf entbehrlich erscheinen. Vielleicht dürfte es aber passend erscheinen, dem hebräischen Alphabeth vergleichungsweise das griechische, und bei mangelnden Buchstaben lat. oder veraltete griech. Buchstaben beizufügen, etwa so: א *A.* ב *B.* ג *Γ.* ד *Δ.* ה *E.* ו (F digamma *F.*) ז (*Z*). ח *H.* ט *Θ.* י I. כ *K.* ל *Λ.* מ *M.* נ *N.* ס (*Ξ*). ע (*O*). פ *Π.* צ (*Z*). ק (*Φ* Koppa oder *Q*). ר *P.* ש *Σ* (Sandoricum). ת *T.* Aus Erfahrung weiss ich, dass sich dadurch die Reihenfolge der hebräischen Buchstaben erlernen lässt. Was über die § 6 — 9. in der erwähnten Beurtheilung be-

merkt worden ist, gilt auch noch für diese Auflage. Dagegen ist S. 31. die Tabelle der drei Vocalclassen wesentlich verbessert worden. Sie giebt durchaus alle Stufen der Laute an, und ist sehr fasslich. Auch ist wesentlich keine Veränderung bis § 20. wahrnehmbar. Ich wiederhole, dass hier Manches in Noten (nach der Weise, wie es in der Mozins'schen französ. Grammatik geschehen ist) beigebracht werden kann, namentlich für Geübtere, welche den etymologischen Theil wiederholen. Dasselbe gilt, was die Flexion betrifft, auch für die §§ 21—23. Letzterer Paragraph ist indess vortheilhaft geändert. — Merkwürdig ist das Quiesciren des (unbestimmten Lautes) א nach allen Vocalen. Man vergleiche nur רֹאשׁ (רֵאשִׁית. רִאשׁוֹן. רִאשֹׁנָה). Freilich gerathen wir hierdurch zu sehr in's Lexikographische; indessen ist dasselbe auch so im Griechischen. — § 27. ist auch ein Irrthum der früheren Ausgabe beseitigt. Dort heisst es nämlich: „Bei den Veränderungen, welche durch die Flexion mit den Vocalen vorgehen, ist zuvörderst als Grundsatz festzustellen, „a) dass sich dieselben lediglich auf die beiden letzten Sylben und deren Vocale, nie bis auf die drittletzte erstrecken"; dagegen heisst es richtiger in der neuesten Ausgabe „a) dass sich dieselben hauptsächlich nur auf die beiden letzten Sylben und deren Vocale, seltner bis auf die drittletzte erstrecken; חָזוֹן, חָזִין."

§ 28. Entstehung neuer Vocale und Sylben. Der Paragraph ist zweckmässig geändert. In der Anm. zu 4— ** ist das Schwa bei חָטָא und בָּיָא offenbar wie ein schwaches Segol auszusprechen; gewiss ist auch bei einem solchen א ein Mappik anzunehmen, (eben so bei וַיִּרָא). § 29. Vom Tone, dessen Veränderungen. In einer Note liessen sich hier (oder eigentlich schon früher bei der Lehre vom Accente) die Citate für die Grammatik, die Setzung der Penacute angeben. § 30—35. ist jetzt, nach Beseitigung des Unnöthigen, nur das Hauptsächliche erörtert. — § 35. Artikel. Auch im Hebräischen darf meines Erachtens, gleich wie in andern Sprachen, der Artikel für keinen besonderen Redetheil, und selbst auch für kein besonderes Pronomen, sondern höchstens für ein verstärktes Pronomen demonstrativum gehalten werden, so dass er in der Mitte steht zwischen dem arabischen Artikel und dem hebräischen Pronomen אֵלֶּה.

Die Conjugationsformen von § 38. an sind, wie in der letzten Beurtheilung bemerkt worden ist, noch immer näher zu bestimmen, was nämlich ihre Hauptbedingung anbelangt. Ganz besonders ist dieses bei den intensiven Formen Hiphil und Hithpael vonnöthen, etwa nach folgendem Schema:

I. Immediative Form.	II. Causative Formen.	III. Reciproce F.
(Kal.) פָּעַל	1. iterativ פִּעֵל.	1. einf. F. נִפְעַל
	2. intensiv הִפְעִיל.	2. intens. הִתְפַּעֵל.

Active und passive Formen.

I. פָּעַל. p. פָּעוּל und נִפְעַל.
II. פִּעֵל p. פֻּעַל.
III. הִפְעִיל p. הָפְעַל.
IV. פּוֹעֵל p. פּוֹעַל. etc. etc.

Die Suffixa betreffend, ist § 58. recht passend zuerst das Hiphil aufgeführt. Die Tabellen dürften für die Verba gutt. und die V. irregularia vervollständigt werden. Für die unregelmässigen Verba ist bis § 77. Vieles, im Vergleich zur vorigen Ausgabe, neu. — Die Nomina anbelangend, ist vom § 79. an Manches genauer als früher bestimmt. Besonders ist § 88. interessant. „Reste alter Casusendungen.“ Zu 3 b) füge ich hinzu יֶתֶר und יִתְרוֹ (zum Vergleich für חַיְתוֹ = הַיַּת.) Der vorher angeführte Name Hannibal findet sich im Hebräischen umgekehrt zusammengesetzt: בַּעַל-חָנָן 1 Mos. 36. 38. — Für die männl. und weibl. Paradigmata wären wenigstens zwei vollständig durchdeclinirte Formen nöthig. Z. B. סוּס durch (אֶת . מִן . לְ . בְּ) pl. st. abs. u. constr. סוּסָה eben so u. s. w. Parad. III ist auf § 27. (s. oben) zu verweisen. Einzelne Erweiterungen, wie beim vierten Paradigma, sind angebracht. Daselbst ist der Verwechslung wegen beizufügen גָּמָל nicht IV. sond. VIII. Parad., so wie die angeführten Formen des I. Par. mit beständigen Vocalen vom 4ten Parad. als wesentlich verschieden angeführt worden sind. Für die Zahlwörter sind die Tabellen einigermaassen zu vervollständigen, so wie Manches hier aus der Syntax doch eigentlich der Etymologie einzuverleiben sein dürfte. — Die Partikeln (— § 103.) lassen sich zum Theil mit den Paradigmen der Nomina vergleichen, um dadurch mehr Sicherheit beim Decliniren zu erhalten. Z. B. עַל . עָל II. Parad. (vgl. יָד und דָּם.)

In der mit § 196. beginnenden Syntax sind die Beispiele vermehrt und im Allgemeinen ist die Bearbeitung eine zweckmässigere, als die in der früheren Ausgabe. Bei § 105. 2. ist § 86. 5. zu citiren. § 106. sind die Beispiele für den Pluralis majestatis vermehrt. Beim Gebrauch des Artikels § 107. ist, wie es in der ersten Beurtheilung heisst, die Bedeutung desselben gleich dem Pronomen possessivum besonders hervorzuheben. Besonders schön ist über den st. constr. gesprochen. Dagegen hätte erst das Allgemeine über das Nomen adjectivum vorangeschickt werden sollen. Bei der Comparation (§ 117.) ist diesmal mit Recht auch ein Verbum der Eigenschaft angeführt worden. Für die Syntaxis pronominum vom § 119. an ist mehreres bisher Uebergangene angeführt worden. — § 123. — Für die Tempora ist vom § 123. an nunmehr das Imperfectum der Hebräer als eigentl. Imperfect. einerseits, so wie andererseits als Futurum angeführt worden; jedenfalls als entweder relativ unvollendet oder wirklich unvollendete Handlung. Oder vielleicht so: Es ist 1) unvollendet =

Imperfectum. 2) Ungeschehen Infectum. Auch sind für die § 124—127. die Beispiele vermehrt worden. Wie aber (a. a. O.) bemerkt, wäre es immer noch wünschenswerth gewesen, zunächst über Praesens, dann über Participium in Verbindung mit וַיְהִי = Imperf. der Erzählung zu sprechen. — Die beiden Infinitivi sind genauer als früher erläutert, stets ist auch hier die Rede vom Infin. absol. und constr., während in der Tabelle der Infinit. κατ' ἐξοχήν im Gegensatz zum Inf. absolutus genannt wird. Dass ersterer als die erste und als die älteste Form zu betrachten sei, ist klar, da doch wohl die einfachere Formation als die ältere erscheinen muss. — § 133. „Ausdruck des Optativ." ist füglich dem § 125 — anzureihen. — § 134. Personen des Verbi. 3. Anm. 1. heisst es: „Bei Dichtern steht auch (für „man") das Particip desselben Verbi dabei." Warum bei Dichtern? Auch in der Prosa findet sich dieses! (Lehrgebäude p. 798.) 5 Mos. 22. 8. כִּי יִפֹּל הַנֹּפֵל Wenn man fällt (= So Jemand fällt). Zugleich ist hier der § 135. zu citiren, wegen der Verbindung des Verb. c. subst. cognato, dem hier das Participium gleicht.

In der Lehre von der Rection der Verba § 135—140. ist die frühere Ordnung verblieben. Der Gebrauch des Accusativus absolutus hat im Hebräischen eine ausgedehnte Anwendung. Bei den Verbis, die durch das Substantivum verbo cognatum ergänzt werden, tritt die Intension eben so hervor, wie bei der Verbindung des Infinitivi cum verbo finito. Bei den passiven Verbis ist der hinzugefügte Accusativ absolut, selbst beim Hithpaël. Wir übersetzen demnach z. B. 1 Mos. 37. 18. וַיִּתְנַכְּלוּ אֹתוֹ לַהֲמִיתוֹ Sie fassten einen — ihn betreffenden — Anschlag, (um ihn zu tödten) = beschlossen etc. Anm. 2. zu 2. ist besonders der fehlende Accusativ bei שָׁלַח nicht nur in der Bedeutung „ausstrecken," sondern auch und vornehmlich in der Bedeutung „senden" (wie auch im Latein. und Griech. hier die Objectsbezeichnung fehlen kann,) anzuführen. — Genauer ist nun auch der „Ausdruck der Copula" §. 141. bestimmt und passend mit § 119. in Verbindung gebracht worden. In der Anmerkung sind bei der Setzung eines Abstractum statt eines Adjectivs auch Beispiele mit dem vergleichenden כְּ beigefügt. (Dergleichen Vergleichungen ganz nach griech. Weise s. b. Rost Griech. Gr. § 109. 5. Anm. 6. als uneigentl. Vergleichungen.) — Mit der Stellung der Redetheile im Satze ist in einer Anmerk. in Betreff der Voranstellung des Subjects, die absolute Participialconstruction in Verbindung gesetzt worden (siehe meine frühere Beurtheil. S. 163.). § 143. 5. enthält nunmehr die Beispiele zum Satze: Substantiva im Dual nehmen das Prädicat im Pl. zu sich, u. s. w. — In der Lehre von den Partikeln ist (§ 146. bis Ende) die Hauptsache geblieben. Zu § 152. c. S. 273. wäre zu citiren: § 121 2. Anm. 2. Uebrigens liesse auch diese schätzbare Ausgabe ein Epimetrum für Figuren u. dgl. wünschen: von denen schon in der Syntaxis conve-

nientiae (vgl. Constr. praegnans § 138.; Hendiadys p. 272.) die Rede gewesen ist. Die Tabellen anbelangend, wäre B. das Participium בָּבַר und als Verb. m. O. נָכַל für Praes. und Partcp. zu nennen. Bei den Participien masc. gen. liesse sich das Paradigma beifügen; bei den Femininis kann es dann von den Schülern leicht ergänzt werden. Für וָעַק und שָׁמַע sind als geeignetere Paradigmata: שָׁחַט und שָׁלַח gewählt. Die Verba med. gem. stehen wieder vor den Verb. פ"נ und umgekehrt im Texte. Noch immer fehlen die sehr zu wünschenden Rand-Paragraphen. — Bei allen Vorzügen dieser neuesten Ausgabe hat dennoch die kleinere Grammatik des verewigten Gesenius, dessen Manen gewiss auch manche geänderte Termini dem neuen Herausgeber verzeihen werden, ihre wesentliche Gestalt nicht aufgegeben, was für den von ihr gestifteten Nutzen spricht, den sie daher auch ferner als Schulgrammatik gewähren wird.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Hebräisches Lesebuch mit Anmerkungen und einem erklärend. Wortregister von *W. Gesenius.* 7. verbess. und verm. Aufl., herausgegeben von *W. M. L. de Wette.* Leipzig, Renger'sche Buchhandlung. 1844. 188 S. gr. 8. 19 Ngr.

Da das Lesebuch des neuen Herausgebers bereits 1844 erschienen ist, so konnte, was zu bedauern ist, auf die erst 1845 erschienene und verbesserte Gesenius'sche Grammatik keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens hat Hr. Professor de Wette zwar keine Vorrede zum etc. Lesebuche geschrieben, gleichwohl aber zu dem Werkchen schätzbare Zusätze und Verbesserungen geliefert. Vielleicht dürften wir in einer neuen Ausgabe als eine wesentliche Zugabe einzelne leichtere Stellen und Sentenzen den Hauptstücken vorausgeschickt sehen, etwa in der Art, wie es neuerdings durch Hrn. Dr. Brückner in einem ähnlichen Falle geschehen ist. — Auch diese neue Ausgabe macht daher die frühere des durch seinen populären Vortrag so ansprechenden Verfassers nicht unbrauchbar. Zu den erheblichern Verbesserungen gehören folgende: p. 7. v. 10. וְנָהָר יֹצֵא. 11. v. 15. וְאֵיבָה אָשִׁית. 23. 28. מְרַגְּלִים. p. 37. 5. (יִשְׁתַּחֲוֶה.) 46. 12. עַתָּה יָבֹא. p. 47. 18. פֶּלֶא. p. 34. 14. וַתִּתְקַע. — Ueberdies sind den poetischen Stücken die Accente vollständig beigedruckt. P. 82. Psalm 8. v. 2. ist תְּנָה immer noch als Infin. erklärt und Maurer's Erklärung (נָתַתָּה) nicht berührt. Andere Verbesserungen und Zusätze vgl. Ps. 19. V. 6. Ps. 72. V. 4. Dagegen wäre V. 12. bei וְאֵין עֵזֶר לוֹ zu erklären אֲשֶׁר (nicht וְאֲשֶׁר) cf. Ges. neue Gr. § 121. 3. Anm. 2. Dann p. 99. V. 22. 23. p. 111. v. 15. רִוּחוֹ. p. 113. 12. הַלֵּל. p. 120. V. 23. ein schätzbarer Zusatz zu: מוֹרֶה. Auch im Wörterbuche ist Mehreres berichtigt, so wie wenigstens die nöthigen Druckfehler angegeben worden sind. *Mühlberg.*

Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Von Dr. *Abrah. Geiger*, Rabbiner zu Breslau. Erste Abtheilung: Lehrbuch. Zweite Abtheilung: Lesebuch. Breslau, b. F. E. C. Leuckart. 1845. 8. 1 Thlr.

Das Feld der Mischnahsprache, in welcher die hebräische des Alten Testamentes auf eigenthümliche Weise sich fortgebildet hat, wird in dem Lehrbuche des Hrn. Dr. Geiger nicht zum ersten Male betreten. Jüdische und christliche Gelehrte haben demselben vorgearbeitet. Das wird von Geiger im § 3. der Einleitung seines Lehrbuches wenigstens einigermaassen anerkannt. Inzwischen bleibt, was insonderheit die innere wissenschaftliche Behandlung der Mischnahsprache anbelangt, noch viel Verdienst übrig. Und einen grossen Theil desselben darf Dr. Geiger für sich in Anspruch nehmen.

Sehen wir ab von der bereits genannten Einleitung, worin auch die Sprache der Mischnah im Allgemeinen, z. B. in Ansehung ihres Charakters, behandelt wird, so werden in der vorliegenden Schrift die Gesetze über die Fortbildung des Biblisch-hebräischen zu der in Rede stehenden Sprache entwickelt, S. 17 ff. Der Verf. geht zunächst auf die Ansätze an die Bibelsprache ein, wohin z. B. die aus dem Aramäischen und Griechischen, mittelbar auch aus dem Lateinischen aufgenommenen Wörter gehören, S. 19—26. Sodann bespricht er die Umwandlung der Bedeutungen altbiblischer Wörter, S. 26—30. Endlich stellt er die im Verlaufe der Geschichte des jüdischen Volkes vorgegangene Aenderung der Sprachgesetze dar, S. 30—54. Dr. Geiger unterscheidet die Elemente des Biblisch-hebräischen, ferner die Formenbildung, schliesslich die Wortverbindung zum Satze als diejenigen Punkte, in Beziehung auf welche die Aenderung der Sprachgesetze sich vollzogen habe.

Der Verf. scheint uns freilich manchen Artikel gar zu kurz behandelt zu haben; so den von den Aenderungen der Sprachgesetze in der Wortverbindung zum Satze, welcher nur S. 53. 54. besprochen wird. Und wenn Geiger S. 17. die Thatsache, dass „die Mischnahsprache blos eine Fortbildung des Biblisch-hebräischen ist," als Grund anführt für seine Meinung, dass es „eben so überflüssig als wie verwirrend sei, über die Mischnahsprache eine vollständige Grammatik zu schreiben," so dürfte diese Meinung durch jene Thatsache schwerlich sattsam begründet sein. Indess verdient das Quellenstudium, die Gelehrsamkeit, der Scharfsinn, die Rücksichtnahme auf fremde Leistungen, wovon das vorliegende Lehrbuch des Hrn. Rabbiners zeugt, die Anerkennung der Kritik. Wir sehen um so lieber dem öffentlichen Erscheinen des Lesebuches und des Glossares, welches Hr. Geiger zur Sprache der Mischnah herausgeben will, s. Vorwort S. VIII., entgegen*),

*) Dasselbe ist seitdem wirklich erschienen. *D. Red.*

obgleich wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass beide etwas vollständiger gearbeitet werden mögen, als die schon erschienene Grammatik.

Breslau im September 1845. *Wilh. Böhmer.*

Grundregeln der englischen Aussprache und Grammatik. Nebst einem Memorir- und Lesebuch, für die unteren Classen im Englischen, von Dr. *C. A. W. Kruse*, Oberlehrer etc. Zweite umgearbeitete Auflage. Elberfeld 1845. Schönian'sche Buchhandlung. VIII u. 150 S. 8.

Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache. Von Dr. *Philipp Schifflin*, Lehrer etc. Zweiter Cursus. Mit einem Wörterbuche. Essen 1846. G. D. Bädeker. VI u. 420 S. gr. 8.

Es ist nicht von heute oder gestern, dass man angefangen hat, das Englische in den Lectionsplan vieler Anstalten zu bringen, und die moderne Philologie hat daher schon ziemlich lange die Aufgabe vor sich gehabt, diesen Gegenstand schulmässig zu bearbeiten und wo möglich darin das nachzuholen und auszubessern, worin es die Maitres versehen haben. Aber dass es bald dahin kommen werde, dazu ist noch wenig Aussicht, so viel auch auf diesem Felde gearbeitet ist. Wie es damit steht, das mögen unter andern die beiden kürzlich erschienenen oben angezeigten Schriften darlegen. Ref. will nur gleich bekennen, dass er durch beide weder Methode noch Wissenschaft um Etwas weiter gebracht sieht. Hrn. Dr. Kruse's Elementarwerk enthält auf 150 Seiten Grammatisches und Lesestücke; das Grammatische bis S. 92. zehn Capitel, fünf über die Aussprache, drei über die Formlehre, zwei über Syntaktisches. „Schüler müssen, heisst es S. 111., etwas Positives haben, woran sie sich halten können, und um so eher, je jünger sie sind . . . Desshalb sehe ich mich veranlasst, zur Erleichterung des Unterrichts die Hauptregeln nach Walker's System für meine Schüler drucken zu lassen . . . Für die untersten Classen (S. IV.) soll es ein Memorirbuch sein, das in drei Stufen durchgenommen wird, erstens die Hauptregeln, dann die Nebenregeln, und bei der dritten Wiederholung die Anmerkungen und Ausnahmen dazu. Für die obern Classen ist es zum Nachschlagen bestimmt.“ „Als Leseübung (S. V.) habe ich einzelne Gedichte hinzugefügt und mit einer Interlinearübersetzung versehen, weil der Schüler sie lesen und lernen soll, ehe er übersetzen kann, sie natürlich aber verstehen muss.“ Nach dem Titel zu schliessen, ist der Verf. der Meinung, die Lehre von der Aussprache sei nicht etwas in die Grammatik selbst Fallendes, wie könnte sonst Aussprachlehre und Grammatik einander gegenübergestellt werden! Das kommt denn nun so heraus, als wenn man Decliniren etc. lernen könnte, ohne die Aussprache zu lernen.

Weiterhin haben wir hier Grammatisches und Lesebuch zusammen, aber ungefähr so, dass man erst lesen lernt und dann drei Mal die Grammatik durcharbeitet, erst die Hauptregeln vornimmt, dann die Nebenregeln, endlich die Ausnahmen und noch endlich eine grosse eigentliche Grammatik. Das ist doch gewissenhaft! Und was wird der Schüler mit all der Plagerei gewinnen? Nun, wenn er es hoch bringt, lernt er englische Grammatik, aber nicht die englische Sprache. „Aller Unterricht in neuern Sprachen (— ist es mehr als Eigensinn, die alten Sprachen anders zu behandeln, als die neuern! —) soll, so viel wie möglich (— freilich, aber wie viel ist möglich? —), von der Praxis anfangen (— was heisst das? soll ich erst nach England gehen und englisch conversiren, und dann die Grammatik lernen?), und dem Unterrichte in der Muttersprache analog sein" (— aber wie ist der Unterricht in der Muttersprache? macht es Hr. Dr. Kruse etwa wie Hr. Wurst?). Das Gerede von „praktisch und theoretisch" hat noch immer kein Ende genommen. „An diese Lehrstücke schliesst er (der Lehrer) dann den Unterricht in der Grammatik an und lässt das Ergebniss der Analyse in einer kurzen Regel zusammenstellen (S. VI.)," was mir zu sagen scheint: man lernt englisch, um Regeln (Grammatik) zu lernen. „Zuerst mache der Lehrer die Schüler mit den englischen Buchstaben bekannt, und lehre sie nun an einem Liede buchstabiren und lesen, indem sie zugleich nach und nach mit den Hauptregeln (— wovon? der Aussprache oder —) bekannt werden und einen Vers nach dem andern in der Schule so lange lesen, bis er im Chor und von Einzelnen ganz gut geht. Dann lernen die Schüler denselben zu Hause auswendig und prägen sich zugleich die Uebersetzung ein." Das ist so ziemlich, was wir über die Methode erfahren. Sehen wir nun, wie das Grammatische gefasst ist Ein paar Beispiele werden hinreichen. „Erstes Capitel. Buchstaben. Anmerkungen: 2. Vocale sind jederzeit a, e, i, o, u. Y und w sind Vocale, wenn sie eine Sylbe schliessen. Stehen sie zu Anfang, so sind sie, wie alle übrigen Buchstaben des Alphabets, Consonanten. Da mag doch der Himmel wissen, was z. B. *u* in *use* (juhs) ist, wo *u* die Sylbe anfängt und schliesst, und wo es zugleich j und u ist. Aber man sieht, der Hr. Verf. unterscheidet nicht zwischen Lauten und Lautzeichen, oder was noch schlimmer ist, die Zeichen gelten ihm als das Erste und Ursprüngliche; daher sind denn auch weiterhin *ae* (= i oder e), *ai* (= ä) etc. ganz naiv Diphthongen, da doch i und e etc. ihm sonst nur den Werth von einfachen Vocalen haben. Was doch den Schülern nicht Alles zugemuthet wird! „Zweites Capitel. Aussprache der Vocale. § 1. Die Vocale werden eingetheilt in reine und gemischte. Letztere sind *i*, *y*, *u*, *w*." Da ist nun wieder so ein halber Unterschied gemacht, der aber stehen gelassen wird und wovon sich weiterhin auch nicht die Spur einer Anwendung findet, also zu weiter nichts dienen kann,

als den Kopf der Schüler mit unnützen Dingen zu füllen. Oben hiess es schon, *y* und *w* könnten auch Consonanten sein; das begreife ein Schüler. „§ 2. *a* hat vier Hauptlaute. å wird gehört in *fåte* (feht), å in *får* (fahr), å in *fåll* (fâol), å in *fåt* (fett).“ Das sind nur drei Laute, å und å sind qualitativ nicht verschieden; aber *a* muss nun einmal vier Laute haben, denn es steht so bei Walker und Andern. „§ 7. Ausser diesen vier regelmässigen (— es soll wahrscheinlich noch unregelmässige geben —) Lauten unterscheidet man noch einige unregelmässige,“ und so kommen denn nun vier unregelmässige Laute des *a* nachgehinkt, wovon jedoch regelmässig Regeln gegeben werden. Aehnlich hat *e* nach § 9. sieben unregelmässige Laute, und das geht so mit Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit, Ausnahmen und Anmerkungen fort bis S. 44., wo die Accentregeln mit Ausnahmen etc. anfangen. „§ 90. Unregelmässige Verba. Man kann mehrere Arten unterscheiden (— ja wohl, das kann man —): 1) unregelmässige in allen Stammformen: *give*, *gave*, *given*, 2) in einer: *bid*, *bad*, *bid*, 3) solche, die ganz unverändert bleiben: *let*, *let*, *let*, 4) welche blos *d* in *t* verwandeln: *dwell*, *dwelt*, 5) welche den langen Vocal verkürzen, z. B. *sleep*, *slept*“, und nun das alphabetische Register der unregelmässigen Verben. Wozu war da die Unterscheidung, bei der es ohnedies am Fundamentum divisionis gänzlich fehlt! Hier hätte der deutsche Unterricht aushelfen können, wo man unterscheiden lernt: A. Schwache oder äussere Conjugation, B. Starke oder innere, und zwar I. rein starke, a) zweilautige (blas, blies, bliese, geblasen), b) dreilautige (hebe, hob, höbe, gehoben), c) vierlautige (binde, band, bände, gebunden), II. gemischte, a) vierlautige (bringe, brachte, brächte, gebracht), b) fünflautige (bin, sei, war, wäre, gewesen). — S. 79. beginnt die Syntax der Begriffswörter, nämlich des Artikels (— Artikel ein Begriffswort! —), des Substantivs, des Adjectivs, der Zahlwörter, der Verba und Hülfsverba, des Infinitivs, des Particips (— Alles unter der Syntax der Begriffswörter), Syntax der Formwörter (S. 88.) in Beispielen, nämlich der Präpositionen, einiger Adverben und Conjunctionen; dann Lesestücke, A. Gedichte mit Interlinearübersetzung von S. 92—110. B. Prosa. a) *Tales* (Erzählungen), b) *Fables* (Fabeln) etc.

Kann man wenigstens diesem Werkchen nicht seine Kürze absprechen, so schreckt das zweite schon durch sein Volumen ab; und es ist erst der zweite Cursus, dem noch ein dritter folgen soll. Es ist eine unangenehme Pflicht, für Mühe und Arbeit nicht danken zu können; denn es mag Arbeit, ja horrende Arbeit gekostet haben, diesen zweiten Cursus so gelehrt auszustaffiren. Sollte es dem Schüler wirklich nöthig sein, dieses Elementarbuch um des Englischen willen durchzumachen, so glaubt Ref., dass er seine Zeit und seinen Kopf besser anderswo brauchen kann. Aber freilich mit Anforderungen, wie man sie gegenwärtig an ein

Elementarwerk zu machen berechtigt ist, kommt man hier noch eine geraume Zeit zu früh. Eine kurze Anzeige des Plans und einige Proben, auf's Gerathewohl herausgehoben, mag daher genügen. „Der vorliegende zweite Cursus (S. I.) hat zunächst zum Zweck, die im ersten Cursus begonnene Unterweisung so weit fortzuführen, dass der Schüler durch dieselbe mit den äussern Erscheinungen der englischen Sprache hinlänglich bekannt gemacht werde, um englische Schriftsteller verstehen zu lernen (wodurch anderweitige, durch das Buch zu erreichende Zwecke, wie Uebungen im Sprechen u. s. w., natürlich nicht ausgeschlossen sind). Ich habe deshalb die im ersten Cursus unvollständig gegebene Formenlehre in diesem Cursus vervollständigt, und von dem Syntaktischen so viel mitgetheilt, als mir zum Auffassen der äussern Erscheinung (der Form) erforderlich schien. Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit finden sich die Infinitiv-, Participial-, Conjunctions- und Präpositionssätze behandelt, die in reicher Anzahl möglichst erschöpfend aufgestellt und mit den nöthigen Erläuterungen versehen wurden. Sämmtliche Sätze, mit ganz unerheblichen Ausnahmen, sind anerkannt guten Schriftstellern sowohl der ältern als der neuern Zeit entnommen. Dasselbe gilt von den Sätzen der Uebungsstücke etc.“ „S. 2. § 3. Man theilt die Vocale 1) in lange und kurze, 2) in offene und geschlossene. § 6. Die langen Vocale sind immer offen, die kurzen Vocale sind immer theils offen (kurz offen), theils geschlossen (kurz geschlossen). So gestaltet sich folgendes Schema:

Lang offen,	kurz offen,	kurz geschlossen,
å	å (ă)	å etc.“

Me (mi) ist so bei dem Hrn. Verf. lang, *met* (met) aber kurz und das *e* geschlossen; was wird aber *meet* (miht) nun sein? „Nachtrag zur Uebersicht der Diphthongen und Triphthongen. § 119. *Ei.* a) wie å: *To deign*, würdigen, *eight*, acht etc. b) wie é: *To ceil*, decken etc. c) wie ì: *Height*, Höhe etc. d) wie ê: *Heifer*, junge Kuh.“ Das sind Diphthonge, die doch als Monophthonge bezeichnet und aufgeführt werden. S. 33. beginnt: „Zweite Abtheilung. Sprachregeln (!). A. Artikel (I. § 169. u. 170.). I. Setzung und Weglassung des Artikels. § 125. Die Lehre von der Setzung und Weglassung des Artikels ist im Englischen sehr schwierig (— ja wohl —) und, das Nähere darüber dem dritten Cursus vorbehaltend, beschränken wir uns hier darauf, einige Beispiele anzuführen, in welchen, abweichend vom Deutschen, der Artikel fehlt. *Man is mortal. Fire burns. Tie is cold* etc.“ „B. Hauptwort. I. Geschlecht der Hauptwörter. § 129. Thiere oder auch leblose Dinge, die dem Menschen als besonders wichtig erscheinen, nehmen zuweilen ein Geschlecht an. § 131. Einige Abstracta (Furcht, Tugend) sind zuweilen theils männlich, theils weiblich; auch fehlt es nicht an solchen, die bald als männlich, bald als weiblich erscheinen.“ Ganz richtig, bald wäscht

die Hausfrau, bald plättet sie; bald schneit es, bald regnet es vom Himmel. „V. Apposition. § 143. Die Apposition, nähere Bestimmung eines Hauptwortes durch ein anderes, steht entweder mit oder ohne Zeitwort (— so! —). *Mein Bruder ist ein Kaufmann. Mein Bruder der Kaufmann.* Im Englischen ist die Anwendung der Apposition ausgedehnter als im Deutschen. *The duke has been elected King*, der Herzog ist zum *König erwählt worden.*" So passt die Faust auf's Auge. „III. Erstes Particip. § 201. Das erste Particip ist in derselben Form auf alle Personen der Einzahl und Mehrzahl anwendbar. Es hat folgende Functionen (Verrichtungen) zu erfüllen: 1) Es bildet einen Satz. 2) Es modificirt (bestimmt näher) Redetheile. 3) Es tritt als Hauptwort auf. 4) Es bildet Zeitformen in Verbindung mit dem Zeitworte *to be.* 5) Es tritt in einigen Fällen als Präposition auf." Später wird zu dem letztern Falle *according*, *excepting*, *respecting*, *saving* gezählt, die dann bei den Präpositionen wieder paradiren. S. 100. „Dritte Abtheilung. Uebungsstücke," d. h. eine Menge abgebrochener fader und halber Sätze à la Wurst, mit eben solchen deutschen abwechselnd, unter denen dreissig bis vierzig §§ citirt stehen, die der Schüler nachschlagen kann. „I. *Francis and Henry, alarmed at the progress of the imperial arms in Italy, had, even before the taking of Rome, entered into a closer alliance etc.*" Das Deutsche darauffolgend: „Ist es nicht schändlich zu fliehen, bevor irgend ein Feind erscheint? Er steht auf von seinem Sitze auf dem Grase und kniet an seines Vaters Seite etc." Dies sind die ersten Sätze, man verlange nicht, dass ich mehrere aufführe. Von S. 197—293. sind Lesestücke, von S. 295—420. das englisch-deutsche Wörterbuch.

H. Brüggemann.

Vollständiges auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache etc. Von *Christian Heinrich Plessner.* Zweite vermehrte und verbess. Auflage. Braunschweig, George Westermann. 1846. 376 S. 8.

So neu auch das Erscheinen dieses Elementarbuches ist und so viele Freunde auch schon die erste Auflage gezählt haben mag, wir sind nicht im Stande gewesen, auch nur irgend wie einen Fortschritt über die gewöhnliche Verfassung dieser Bücher darin zu finden. Wie der Hr. Verf. gesteht, so ist die ganze Anlage nach „unsers berühmten Nestors der englischen Grammatiker, Geheimen Hofraths Professor Dr. *Wagner's*", Grammatik eingerichtet, und damit ist eigentlich Alles gesagt, was zu sagen ist. Also erst Orthoepie auf 61 Seiten mit Regeln und Ausnahmen, dann Etymologie nach den sogenannten Redetheilen mit Uebungsbeispielen, endlich Syntax ebenfalls nach den Redetheilen; von stufenmässiger

Einführung des Lernenden aber in die Grammatik und Sprache nirgends eine Spur. Daher auch die Uebungen ohne Rücksicht solches bringen, was erst später gelernt werden muss. „§ 2. Man theilt diese Buchstaben in Vocale und Consonanten. Die Consonanten werden ferner in stumme (— man denke stumme Consonanten —) und Halbvocale (— also giebt es auch halbvocalische Consonanten —) eingetheilt... Die Halbvocale haben einen in sich unvollkommenen Laut; sie heissen: *c*, *f*, *l* etc.... Ein Triphthong heisst die Verbindung dreier verschiedener Vocale in der nämlichen Sylbe, die in derselben auf gleiche Art, wie bei Diphthongen verschmelzen (— nämlich in einen Laut —), als: *eàu* in *beau* (boh) der Stutzer (— ein schöner Dreilaut —). *A* soll 8 Laute haben, sieht man aber genau zu, so findet man nur vier, nämlich: 1) 2) 3) = ä, 4) 5) = āo, 6) 7) = a, 8) = e (halblautes e), macht Summa summarum vier. Aehnlicher Weise bekommt *e* sechs Laute, *i* fünf, *o* neun, *u* sieben, *y* drei. „Uebungen über den bestimmten Artikel. Zweite Aufgabe. Der Vater und die Mutter des Kindes, welches so stark weint, sind auf dem Lande. Der Herr vom Hause ist ausgegangen etc." Was soll der Schüler mit dem Ballast *that weeps*, *so much*, *is gone out*, *in the country?* „Das Fürwort (S. 97.) ist seiner Bestimmung nach mit dem Hauptworte gleich und eigentlich nur ein Stellvertreter desselben, denn es nimmt seine Stelle ein, wechselt mit diesem in der Rede ab, oder wird für dasselbe gebraucht etc." Nichts als Worte und Worte und Worte. Möge Hr. Plessner doch mal die Bedeutung von: ich, du, er, derjenige, welcher etc. bedenken und zusehen, wie seine Erklärung passt. Als Classen werden aufgeführt: persönliche, zurückführende, possessive, hinweisende, beziehende, fragende, bestimmende, pronominal-adjective, unbestimmte. Von den Adverbien werden zehn Classen aufgeführt; doch wird man uns die Aufzählung gern nach der Eintheilung der Pronomen erlassen; es würde keinen Gewinn abwerfen und die Zeit ist kostbar. Von den Uebungen noch die sechste, S. 152. „Sie schalt ihn. Er hat mich gescholten. Sie wählten einen König. Er ist (zum) Richter erwählt worden. Warum haben Sie ihn nicht gewählt? Er hat es auseinander gespalten. Er ist auf den Baum geklettert. Du hattest angeklebt. Er kleidete ihn. Warum haben Sie ihn nicht gekleidet?" Solcher Uebungen sind 25 Stücke bei dem Register der unregelmässigen Verben angebracht. Was sind Conjunctionen? „S. 177. Die Conjunctionen verbinden Worte, Sätze und Perioden zu einem Ganzen, oder sie dienen dazu, diese zu trennen (!?), einzuschränken oder einen Gegensatz zu bewirken. Alle Conjunctionen lassen sich überhaupt eintheilen in a) solche, die einen Satz anfangen, als: *as*, da etc." Ref. ist nicht gläubig genug, um eine zeitgemässe Bearbeitung der vorliegenden Sprachlehre zu finden. Andere finden das allerdings anders, wie das auch hier der Fall zu sein

scheint. Denn S. 3. heisst es: „Die weite Verbreitung der vorliegenden Sprachlehre machte dem Hrn. Verleger eine zeitgemässe Bearbeitung derselben wünschenswerth, in welcher die seit dem Erscheinen derselben im Gebiete der Aussprachlehre gemachten Fortschritte beigefügt würden, es ist diese daher bedeutend verbessert worden."

Kurzer Leitfaden zur Erlernung der englischen Aussprache nebst Lesestücken mit praktischer Anwendung und einem vollständigen Wörterbuche zum Uebersetzen derselben. Von *H. Horn*. Braunschweig, Westermann. 1846. 8.

Nicht ein Elementarbuch ist es, was wir hier haben, sondern eine Aussprachlehre, die als solche an Bestimmtheit, Fasslichkeit, kurz an Wissenschaftlichkeit ihres Gleichen sucht; nur Schade, dass sie nicht pädagogisch-elementarisch eingerichtet ist, d. h. für die Einübung und Einprägung derselben nicht sorgt. Denn dass nach der Laut- und Tonlehre recht interessante Lesestücke mit vollständigem Lexikon aller Declinations- und Conjugationsformen und Wörter folgen, bei denen die Gesetze der Lautlehre zum Nachschlagen citirt werden, das will uns nicht praktisch, nicht pädagogisch scheinen. Andererseits bedarf es, um Lesestücke zu übersetzen und zu verstehen, Kenntniss der wiederkehrenden Wortformen, der Declination und Conjugation, der Pronominen u. s. w., wenn nicht das Lesen gar zu unerquicklich sein soll. Doch schon viel ist gewonnen, wenn nur die Aussprachlehre einmal ordentlich zurechtgestellt ist; und das ist, wie wir meinen, auf 80 Seiten geschehen. „Im Laufe der Arbeit kam mir jedoch der Gedanke, heisst es Seite I., dasselbe (vorliegendes Werkchen) noch gemeinnütziger zu machen, und ihm ein vollständiges Wörterbuch, welches, vermöge seiner Einrichtung, vorerst die Grammatik entbehrlich macht (?), hinzuzufügen, so dass nunmehr der Lernende im Stande ist, mit Hülfe des Nachschlagens die Lesestücke genau in's Deutsche zu übertragen." „Was nun den ersten Abschnitt dieses Lehrbuchs anbelangt, so ist seine Einrichtung von der Art, dass sich derselbe eines Theils zur anfänglichen Erlernung der Aussprache, anderntheils zum spätern Nachschlagen in zweifelhaften Fällen eignet." S. V. Mangelhaft bleibt bei der Lautlehre immer noch, dass von den Buchstaben, den Lautzeichen ausgegangen wird, und nicht von den Lauten, wobei Wiederholungen, Vermischungen und Undeutlichkeit die nothwendige Folge sind. Auf diese Weise kommen dann 7 Nebenlaute des *a* heraus, was zwar eine grosse Ausführlichkeit ist, aber alle pädagogische Brauchbarkeit aufhebt.

H. Brüggemann.

Mnemonikon. Mnemonische Zeittafeln der Weltgeschichte zunächst für Gymnasien und höhere Lehranstalten überhaupt. Von Dr. *C. W. Nauck*, Prorector des Gymnas. zu Cottbus. I. Die alte Geschichte. Cottbus 1845. Gedruckt bei G. W. Tornow. VIII u. 29 S. 4. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Das Werkchen ist mit Fleiss und Liebe, obwohl auch mit einiger Selbstgefälligkeit gearbeitet. Seine Tendenz ist, das Behalten der abstracten Zahlen bei Erlernung der Geschichte durch chronostichische, die historischen Facta oder Persönlichkeiten charakterisirende Schlagwörter zu vermitteln, und zu erleichtern. Diese Schlagwörter, oder auch kurze epikritische Aussprüche, sollen nicht allein formell in ihren vorderen Consonanten die Jahreszahlen, sondern sie sollen auch in ihrer Bedeutung die „geistige Quintessenz der Thatsachen" enthalten, der Idee nach „Schlaglichter sein, die besser als seitenlange Schilderungen" wirken, „gleichsam die Wurzeln (*semina rerum*), aus denen sich — wie im Vortrage des Lehrers so im Geiste des Lernenden — das Uebrige gebären, und in Werdelust, in schaffender Freude entspriessen soll." Fürwahr, ein hohes glänzendes Ziel, durch epigrammartige Aussprüche, die die Pointen, das Wesentlichste und Fruchtbarste der Thatsachen hervorheben, das ganze Gebiet der Geschichte zu beherrschen und klein zu kriegen, und nebenbei noch die Zeitpunkte der Facta ganz behaglich „fix und fertig" darinnen zu finden. Der Verfasser will nach S. VI, 5. ausdrücklich nicht blos Chronologie, sondern auch Geschichte dadurch lehren.

Die Idee, das Gedächtniss künstlich zu unterstützen, ist bekanntlich nicht neu. Seit Simonides des Jüngern Tagen haben Cicero und Quintilian der Mnemonik erwähnt. Zu Petrarca's Zeiten gab es solche Künstler. Celtes im 15., Schenkel im 16. Jahrhundert versuchten sich daran. Kästner; v. Aretin und Andere haben zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Bücher darüber geschrieben. Aimé Paris, die Gebrüder Castilho, Audibert und Andere führt der Verf. selbst an als solche, die seit Jahren in Frankreich mit dem grössten Erfolg die Sache getrieben. Und wer hat nicht von der Sensation gehört, die der Däne Dr. Otto Reventlow an mehreren Orten in Deutschland durch seine Vorträge und Schriften gemacht hat? Ja, in Hamburg soll neuerdings ein gewisser Herr Rothe Zahlenreihen im Kopf zu behalten lehren, die man kaum aussprechen könne; ganze geschichtliche Perioden, Regentenreihen, Einwohnerzahlen von Städten, lange Citate soll man mit der grössten Leichtigkeit im Gedächtniss festzuhalten, selbst auch Dinge, wie das Buchhalten aus dem Kopf, das Dictiren von sechs bis sieben Briefen auf einmal, das Wiedererkennen aller nur einmal gesehenen Personen, sollen dadurch ermöglicht werden. Ausser unserem Verfasser haben neuerdings

auch der Prof. Dr. Eyth in Schönthal mnemotechnische Geschichtstafeln nach Reventlow's Methode, und Prof. Wenzig in Prag dergleichen für geographische Zwecke herausgegeben.

Unser Verf. schliesst sich zunächst an Reventlow an. Die Consonanten *t* und *d* sollen = 1, *n*, *v* und *x* = 2, *m* und *w* = 3, *r* und *q* = 4, *s*, *sc*, *sch*, *sz* und *ch*, *c*, *g*, wo sie als Zischlaute gelesen werden, = 5, *b* und *p* = 6, *f* und *ph* = 7, *h* und *j* = 8, *g*, *k*, *ck* und *c*, *ch* und *g*, wo sie als Gaumenbuchstaben fungiren, = 9, *l*, *z*, *tz* = 0 sein, was mit geringen, doch zweckmässigen Veränderungen der Zahlenwerth ist, den diesen Consonanten meist äusserlicher Beziehungen halber, die sie auf die Zahlen haben, Hr. Reventlow ertheilt hat. Die Vocale, die man in ältern Versuchen unpassend mit aufgenommen hatte, sind als unwesentlich und störend von der Ehre der Repräsentation ausgeschlossen. Auf diese Weise wäre z. B. die Zahl 52 in *schön*, *sinnig*, *Scene*, *Sonne*, *Schande* etc., die Zahl 10 in *dulden*, *Tatze*, *Diele*, die *Liebe*, *Adel*, *eitel*, die Zahl 8334 in *Jammer* enthalten. Auf diese Weise hat nach französischem Vorgange der Gebrüder Castilho, wie der Verfasser bemerkt, auch Reventlow selbst ein ganzes mnemotechnisches Wörterbuch voll Verbalsubstitutionen für Zahlen ausgearbeitet; und fürwahr, das Verfahren, den Zahlen Wörter zu substituiren, ist, wenn man sich einmal die Consonanten als Ziffern zu lesen gewöhnt hat, mit grossen Schwierigkeiten eben nicht verbunden. Gleichwohl beweisen für manche mehrstellige Zahlen, zum Beispiel für 330, 331 u. s. f. und besonders für runde Zahlen, wie 666, 555, 444, unsere Wortbildungen zur Zeit noch einen ungefügigen Nacken, und von manchen Zahlen, wie 8, 7, 3 und 4, scheint es uns fast mathematisch beweisbar, dass sie mit ihrer Vertretung im Nachtheil sind, dass also in Folge dieses radicalen Uebelstandes eine gleichmässig leichte Handhabung durch die Natur der Kunstelemente selbst als unmöglich sich herausstellt.

Ist bei alledem die Methode an sich noch immer leicht und handlich genug, so ist es doch eine ganz andere Frage, wie lässt sie sich über die vier Wände ihres todten Mechanismus hinaus auf den Ernst der Wissenschaften, wie namentlich, worauf es uns zunächst hier ankommt, auf die Bedürfnisse der Geschichtserlernung und Geschichtserkenntniss, als worauf sie der Verf. angewendet hat, in Wahrheit anwenden, und wie bewährt sie sich? Die Geschichte ist uns eine heilige Sache. In ihr sollen wir den Odem Gottes vernehmen, die Herzen der Völker schlagen hören vor Freude, vor Schmerz, in Hoffnung und Furcht, in ihr die Liebe, die Weisheit, den Muth, die Kraft der Heldengestalten, im Kampfe siegend oder untergehend, bewundern, verehren, die Bornirtheit und Bosheit bedauern und verabscheuen lernen. Die

Geschichte ist die Schule, die Geschichte ist das Weltgericht. Jeder Schritt ist heilig in ihr, jeder Mensch Deputirter der Menschheit. Den Zug und Schwung der Geister, den mächtigen oft vollen Strom der Ideen, die Saaten des Guten und Bösen, wie die Ironie des Schicksals und das Maass des menschlichen Wesens sollen unsern Schülern durch alle Formationen des Lebens, durch alle Ablagerungen von Thatsachen hindurch so klar wie möglich zur Anschauung gebracht werden, zu ihrer Belehrung, zu ihrer Erwärmung, zur Wonne, zur Demuth und zur Kraft. Was davon den Blick ablenkt oder trübt, was die Wahrheit verrückt, den Ernst beeinträchtigt, das Grosse klein macht, ist, auch wenn es die Jahreszahl auf dem Rücken trägt, von Uebel.

Von allen diesen Erfordernissen fördert die todte Formulirung der Thatsachen keines, sondern sie erscheint uns vielmehr, da sie eben den Blick vom Wesentlichen ablenkt, die Wahrheit und den Ernst beeinträchtigt und das Grosse zum öftern erniedrigt, für die Geschichte wenigstens nur nachtheilig. Zwar verwahrt sich der Hr. Verf. S. VIII. dagegen, dass dies Verfahren ein todtes sei. „Das Auswendiglernen der todten Zahlen werde durch das Setzen von lebendig aufstrebenden Gedanken an ihre Stelle vielmehr in ein Inwendiglernen verwandelt, dem Sinnlosen oder Sinnarmen werde dadurch seine Bedeutung, dem Farblosen oder Unbestimmten Farbe und Gestalt gegeben, das Todte lebendig gemacht und an die Stelle der scheinbaren eine wahre Bildung gesetzt. Und während das mechanische Auswendiglernen nur verdummend wirken könne, so würden durch dieses Verfahren alle (?) Geisteskräfte gleichmässig beschäftigt, geübt und gesteigert, ja selbst die trägsten Köpfe mit Lust und Liebe für den Unterricht entflammt.“ Allein man muss hier mehrfach unterscheiden. Das Speculiren und Jagen nach einem sogenannten Schlagworte, das beides zugleich, das geschichtliche Object charakterisire und die Jahreszahl an seiner Stirn trage, setzt allerdings eine vielseitige Betrachtung und Durchmusterung der Thatsachen einerseits, der die bestimmte Zahl tragenden Wörter andererseits, voraus. Allein, da es auch bei der freiesten Benutzung des ganzen Wortschatzes einer Sprache immer noch schwer genug bleibt, ein Schlagwort, das den Mittelpunkt und das Wesen einer Thatsache oder Persönlichkeit treffe, oder respective ein ganzes geschichtliches Gefilde etwa racketenartig beleuchte, zu finden: — es gehört gewiss, vorausgesetzt die gründlichste Geschichtskenntniss, eine penetrante Genialität, ein hervorragendes Dichtergenie und leise behutsame Fühlhörner dazu, die ganze Geschichte epigrammatisch zu bewältigen; — so wird es bei der nothwendigen Beschränkung auf die wenigen die jedesmal erforderliche Zahl tragenden Worte schlechterdings unmöglich, mit voller Freiheit das Wesentliche der eigensinnigen Forderung des Formellen übergeordnet festzuhalten. In hundert Fällen gegen

einen dürfte der Jäger, der Jagd macht auf ein so edles Wild, das Netz und die Kneipzange in der Hand, doch auf allen mühsamen Streif- und Winkelzügen, wobei er gerade die schönste volle grüne Wiese in allem Eifer zur Seite liegen liesse, statt einer hochfliegenden feisten wilden Gans eine dürre lahme zahme einfangen. Gewiss, es kostet auch diess noch Mühe, und für die Chronologie ist auch dieses noch ein Fund, sobald das Wort nur die Zahl auf seinem Rücken trägt; für wahre Geschichte aber bringen diese geistigen Mühen, da sie doch in letzter Instanz nur ein Zahlwort suchen, ungefähr so viel ein, als etwa die geistreichsten Combinationen auf dem Schachbrett für eine blühende Wirthschaft. Sie kneipen an dem Riesenleib der Geschichte herum, und setzen das frische Leben ihrer Glieder eher matt, als dass sie die Brust aufschnürten und frei athmen liessen. Die Kunst des Suchens und Findens wird eine abgeschlossene Kunst für sich. Das Sinnlose bekommt dadurch eine Bedeutung, das Farblose eine Farbe; denn was kann sinnloser, was farbloser sein, als es eine Zahl an sich ist? Aber, wenn auch der Chronologie damit geholfen ist, was gewinnt die Geschichte als solche damit, wenn der Sinn des eingefangenen Wortes ein schiefer, ablenkender oder unernster, unwürdiger, die Farbe ein Pinselstrich oder Klecks an unrechter Stelle des Gegenstandes ist? Und nur wer selbst auf solche Schlagwörter ausgeht, hätte die geistige Beschäftigung des Suchens voraus; wer aber sich fertiger, schon ausgearbeiteter solcher Geschichtstafeln bediente, der spürte auch die Aufregung seiner geistigen Kräfte, auch die Freude des Findens nicht, und die fremdartigen buntscheckigen Federn, mit denen das Gerippe der Geschichte (die Geschichtstafeln) ausstaffirt ist, dürften fürwahr, wenn sie nicht recht zweckmässig und passend eingesetzt sind, fast eben so leicht dem Gedächtniss entfallen, als die todten, nichtssagenden Zahlen selbst, und die Gefahr über das Aeusserliche, Zufällige, Schiefe im Urtheil, das Ernste, Wesentliche und Erhebende der Geschichte zu beeinträchtigen, nähme er dazu noch mit in den Kauf. — Allgemein und über die jedesmalige Sprache hinaus würde diese Methode schon deshalb nicht unmittelbar wirken können, weil in jeder fremden Sprache andere Schlagwörter mit andern Begriffen zu suchen wären.

Indessen soll, wie gesagt, dieses ganze abfällige Urtheil zunächst die Methode nur insofern treffen, als sie auf eine ganz vorzügliche Weise auch Geschichte zu lehren die Ansprüche macht. Es kann die Geschichte sicherlich auch ohne sie eben so gut und so gründlich und noch freier, unbefangener, interessanter und eindringlicher gelehrt und gelernt werden. Günstiger gestaltet sich das Urtheil, wenn die Methode sich nur mit der Bestimmung bescheidet, durch möglichst zweckmässige Wortsubstitutionen das Zahlenerlernen zu erleichtern, d. h. durch aller-

hand epikritische Schlagwörter, deren Sinn zu den geschichtlichen Daten in irgend einer passenden Beziehung steht, und die zugleich die Zahlen auf ihren Rücken tragen, das Zahlenlernen in der Geschichte eigentlich ganz zu ersetzen oder ganz zu umgehen. Ob das Zahlengedächtniss nicht auch an sich eine ganz nützliche und namentlich für arithmetische Bedürfnisse nothwendige Sache sei, lässt Referent bei Seite; für jene bescheidnere Stellung der Aufgabe aber, die freilich mit den in der Einleitung abgelegten Erklärungen des Verfassers im starken Widerspruch steht, hat derselbe, zumal in Betracht eines ersten Versuches durch Scharfsinn und Fleiss schon mancherlei Gutes geleistet. In der äussern Form des Buches ist die zweckmässige Einrichtung getroffen, innerhalb dreier Spalten, die Jahrzahlen in Ziffern vorn, die geschichtlichen Daten in die Mitte, die epikritischen Schlagwörter, entsprechend den Zahlen vorn in der ersten Spalte, in die dritte zu setzen. Zwar nehmen sich die Colonnen der Schlagwörter resp. Zahlträger sehr buntscheckig aus, schon ganz äusserlich wegen der Entlehnung aus mehrern Sprachen, als der deutschen, lateinischen und französischen. Manche Schlagwörter sind als „*vibrantia verba*" oder als „*semina rerum*" zu allgemein und nichtssagend, manche von schiefer Beurtheilung des Factums, manche auch spielig, ja an's Komische gränzend, eins S. 23. sogar beinahe frivol. Indessen stehen doch alle in Beziehung zu dem zu merkenden geschichtlichen Gegenstand, die bei einzelnen und weithergeholten Schlagwörtern auch durch kurze Bemerkungen besonders vermittelt und nachgewiesen ist, und sie enthalten richtig die Zahlen. Viele sind auch treffend. Die Schlagwörter zu

		(Schlagwörter)
1500	Moses, der Gesetzgeber Israels .	(1 5 00) „*Du sollst*"
1142	Pyramidenbauende Könige in Aegypten	(1 4 2) *tyrannisch* *)
670	Archilochus, unbarmherziger Jambendichter	(67 0) *pfeilzüngig*
640	Ancus Marcius — usque ad mare imperium prolatum. Liv. 1, 33.	(6 4 0) *prolatio finium*
624	Dracon, Archont — seine Gesetze mit Blut geschrieben . . .	(6 2 4) **) *poena rubescens*

*) Wo die Tausende sich von selbst verstehen, ist die billige Freiheit in Anspruch genommen, dieselben zu übergehen, und blos die Hunderte und die Zehner zu bestimmen. Wornach tyrannisch, eigentlich 1142 nur bezeichnend, doch auch für 1142 stehen kann. Dieselbe Freiheit ist hier und da auch für die Hunderte postulirt worden.

**) Ref. hat diese Zahlen nur der Anschaulichkeit der Methode wegen für den Leser so weit aufgesetzt; in den Tafeln des Verf. stehen sie

		(Schlagwörter)
535	Pythagoras aus Samos	*Samius*
522	Pindar geb.	*Sonnen*flug (Horat. Carm. 4, 2, 55.)
490	Schlacht bei Marathon . . .	*Rache*zug
390	Zerstörung Roms durch die Gallier	*Wage Allias*
215	Claudius Marcellus, imperii Gladius genannt etc.	*antesignanus*
60	Varro, der gelehrteste der Römer	*Poly*histor
n.Chr. 90	Dion Chrysostomus	*Gold*mund

und mehrere andere sind zweckmässig. Die Namen $\overset{6}{P}$e$\overset{5}{u}$c$\overset{1}{e}$tius, $\overset{8}{H}$e$\overset{5}{s}$i$\overset{1}{o}$d, $\overset{6}{P}$s$\overset{5}{a}$m$\overset{3}{m}$etich, Aesopus, Rhodus (erbaut), *Mausoleum*, *Nicator*, *Ennius*, *Flavius* (Josephus) u. a. m. tragen bequem ihre Zeiten gleich in sich. Wie schwierig die Sache indess auch bei herabgesetzten Ansprüchen noch immer bleibt, kann etwa folgendes Register von Substitutionen, die wegen eines oder des andern der obenberegten Gründe als mangelhaft, und besserer Besetzungen als sehr bedürftig erscheinen, beweisen.

Zu allgemein, zu inhaltsleer und matt erscheinen: zu 1230. Die Sieben gegen Theben | *einmal* (so wie 10 Jahre später ihre nachgebliebenen Söhne, die Epigonen, zum *zweiten* Mal*). — Zu 743—24. Erster messenischer Krieg | *für Messenien — verderblich.* — Zu 735. Die Gründungen der Colonien Syracusä und Kerkyra | *famos.* — Zu 721. Das Reich Israel zerstört | *Feindes Beute.* — Zu 578. Servius Tullius Vermögensclassen | *ausführlich.* — Zu 560. Neutyrus blühend zur See. | *Seeplatz.* — Zu 496. Verbrennung von Milet | *Ergebniss.* — Zu 486. Xerxes reg. unermessliche Streitkräfte | *erheblich.* — Zu 484. Herodot geb. Vater der Geschichte. erzählt | *Erhörtes und Unerhörtes.* — Zu 479. Sieg bei Platäa | *erfochten.* — Zu 403. Vertreibung der 30 Tyrannen durch Thrasybulos | *erzwungen.* — Zu 362. Epaminondas stirbt | *am beneidenswerthesten.* — Zu 290. Chinesische Mauer | *unglaublich.* — Zu 280. Fabricius, unbestechlich, unerschrocken etc. | *ein Held.* — Zu 67. Krieg gegen die cilicischen Seeräuber | *Befehdung.* — Zu 222. n. Chr. Alexander Severus | *nennenswerth*, u. a. m. Zu weit hergeholt, einseitig, oder vom Wesentlichen ableitend folgende: Zu 1250. Argonautenzug | *Einschläfern* (des Drachen). — 1250. Herkules | *unschlüssig.* — 1184. Zerstörung Troja's | *Thier* (das trojan. Ross!). — 926. Lykurgus | *Knabenzucht — hart.* — 753. Erbauung Roms | *Auf-*

---

nicht darüber, und wird der Zahlwerth der Consonanten als bekannt vorausgesetzt.

*) Ref. bemerkt, um Wiederholungen zu vermeiden, dass ihm die gerügten Fälle auch trotz der Vermittelungszusätze noch nicht gefallen.

schwung. — 600. Phalaris, Tyrann zu Agrigent, und der eherne Stier des Perillus | *billig.* — 588. Nebucadnezar zerstört Jerusalem. Babyl. Gefangenschaft | *aus Jehovah's Hause die heiligen Gefässe geraubt.* — 528. Pisistratus †. vererbt seine Herrschaft an sein Haus | *sein Haus.* — 514. Hipparch durch Harmodius und Aristogeiton ermordet | *Sturm.* — 494. Unverletzliche Volkstribune mit dem Veto | *Aerger.* — 454. Absendung römisch. Gesandten nach Griechenland, um Gesetze zu sammeln | *Reiseroute.* — 451. Die 10 und 2 Tafeln der Decemviri | *Reisetafeln.* — 360. Philipp von Macedonien | *Empletten*, u. a. m. Ein guter Theil der Schlagwörter dürfte, selbst wenn das Pikante daran dem Gedächtniss vortheilhaft wäre, doch dem Ernste der Wissenschaft Eintrag thun. So das Schlagwort zu Kadmos aus Phönizien | *Schullehrer.* So heisst es zu Tyrus blühend | *Millionäre.* — Theilung des israelit. Reichs nach Salomo | *auch aufsässig.* — Nebucadnezar („und er ass Gras wie Ochsen" Daniel) *Bullochs.* — L. Tarquinius Superbus (in penatum aedibus grassatus est Flor.) | *so wird's zu arg.* — Pseudosmerdis | *Schandbube.* — Aeschylus st. | *Hupfer* (in Bezug auf seinen Tod durch einen Adler). — Herodot recitirt zu Olympia | *Rausche Beifall*, oder *Räuspern.* — Alexander geb. Herostratus verbrennt den Dianatempel | *Mischebrand.* — Schlacht bei Chäronea | *wie wehe!* — Schlacht bei Gaugamela | *im Matt* (der Perserkönig). — Alexander und Porus | *mein Porus!* — Schlacht bei Cannä | *Nota bene!* — Die Drei-P Schlacht (*P*erseus, *P*ydna, *P*aulus) | *die behalten wir.* — Seneca † | *Papa Seneca.* — Domitian, lässt sich dominus et deus noster nennen | *Heide.* — P. Aelius Pertinax | *Duckmäuser.* — Did. Julianus | *Dickwanst*, u. a. m. Mancherlei liesse sich noch gegen viele Positionen vorbringen. Z. B. *Schliche*, auf den ersten Handelsvertrag zwischen Carthago und Rom 509 angewendet, erscheint durch die später sprichwörtliche fides Punica noch nicht gerechtfertigt. *Ruhe leicht* auf den heldenmüthigen Tod des Leonidas bei Thermopylae angewandt, ist zu subjectiv; *hölzerne Mauer* auf den Sieg bei Salamis bezieht sich mehr auf die Antecedentien als auf die Natur des Kampfes selbst. *Irresistible* erscheint uns, vom Pericles Olympios gesagt, zu modern und von unangenehmem französischen Beigeschmack, sodann auch schon deshalb unpassend, weil nachher auch Attila mit demselben Prädicat beehrt wird. Den hochverdienten Cicero hätten wir, zumal vor Schülern, lieber von einer seiner preiswürdigen Seiten als durch lobsüchtig oder tulipa, als Bild der Eitelkeit, von der einzigen schwachen, die er hatte, charakterisirt gesehen. Doch, wir wollen nicht mäkeln, zumal da die ganze Methode eine zu subjective Basis hat. Damit der Leser aber abnehme, wie bunt, zerhackt und kleinlich die Reihen der so sanguinisch als „vibrantia verba", als „breves vibrantesque sententiae", als semina rerum" angepriesenen Schlagwörter sich presentiren, schreiben wir eine

Colonne von der ersten besten Seite hierher. S. 12. heisst es: Rausche, Beifall oder Räuspern. Reiseroute. Reisetafeln. Reiselust. erreicht! er rächte sie. irresistible. zerrissen. Armada. ringen. ironisch. reiner Umgang. Die sicilische. Retter. Welche geschichtliche Periode ahnt wohl mit einiger Sicherheit auch der Geschichtskundigste unter diesen „Schlaglichtern" der Geschichte?

Damit der Verf. erkenne, wie bereitwillig wir übrigens auf seine Methode eingegangen sind, so erlauben wir uns schliesslich, einige Schlagwörter den seinigen an die Seite zu setzen. Statt *Aerger* oder *Rächer* für die Einsetzung der römischen Volkstribunen schlagen wir vor | $^{4\,9\,4}$*regere plebem.* — Statt des zu subjectiven *Ruhe leicht* zu Leonidas Kampf und Tod das objectivere und (wie des Verf. poena rubescens bei Dracon) poetisch gefärbte $^{4\quad 8\,0}$*qui heluatus est patriae sanguinem*, oder *qui hilaris obiit.* — Statt *hölzerne Mauer* zur salaminischen Schlacht $^{8\,0}$*hölzig.* — Statt des zu allgemeinen *erfochten* zur Schlacht von Platää: ^{4}*quo* $^{7\,9}$*fugantur* (fugiunt) *tandem Medi.* — Zu: Herodot recitirt bei Olympia statt *Rausche*, *Beifall!* oder *Räuspere*, lieber $^{4\,5\,6}$*res perquam dubia* (vergl. Dahlmann: Herodot S. 38. etc.) — Zu: Absendung der römischen Gesetzsammler nach Griechenland statt *Reiseroute* lieber: $^{4\quad 5\,4}$*qui scrutarentur Graecorum leges* oder auch *qui sarcirent leges* (Liv. 3, 31.). — Zu den 12 tabulae decemvirorum statt *Reisetafeln* lieber: $^{4\quad 5\,1}$*quae satisfaciebant Romanis* oder $^{4\quad 5\,1}$*quae scatent sapientia* (cf. Cic. de orat. 1, 43. 44.). — Zu: Pericles †, Plato geb. statt | *ringen* (der eine mit dem Leben, der andere mit dem Tode) lieber: $^{4\,2\quad 9}$*reine Geister* (vergleiche in Betreff des Pericles *Hegel* Gesch. d. Philosos. I, 387. *O. Müller* Literat. d. Griech. 20. Athen.) oder $^{4\,29}$*ranghaft für alle Zeiten.* — Zu: sicilische Expedition statt *die sicilische!* lieber: $^{1\quad 5}$*die stürzende.* — Zu: Vertreibung der 30 Tyrannen durch Thrasybul satt *erzwungen* lieber: ^{403}*Erzwagehals.* — Zu: Aristophanes statt *Rollen*, da ja Rollen zu allen Dramatikern passt, lieber: $^{4\quad 00}$*quillt über von Spott* (W. v. Schlegel dram. Kunst I, p. 268. etc.) — Zu: Antalkidas schliesst einen Schmachvollen Frieden, statt *wie häufig* (ein schmachvoller Frieden geschlossen wird), lieber: $^{8\,7}$*hofmännisch* (vgl. Xenoph. Hell. 5, 1. und besonders Mitford Gesch. Griechenl. Bd. 6, Cap. 25. Absch. 7. — Zu: Epaminondas bleibt bei Mantinea | *am beneidenswerthesten* („Satis vixi" sein letztes Wort.

Nep. Epam. 9.) lieber: *impendens vitam*, oder *pendulus spe victoriae*. — Bei Philipps Regierungsantritt statt *Empletten* lieber: *implacabilis Graecae libertatis hostis* oder *umblockt Athen*. — Zu: Schlacht bei Issos unermessliche Beute statt *Mammon*, der in der Regel den Siegern zu Theil wird, lieber: *Wimmern* (auf das Wehklagen der hohen Frauen, γυναικῶν οἰμωγήν, bezüglich. Arrian. 2, 12. Diodor. Sic. XVII, 35, 37.). — Bei Fabricius unbestechlich etc. statt des zu allgemeinen *ein Held* lieber: *unhold dem Verrath* (Cic. off. 3, 22. Aurel. Vict. de virr. ill.). — Zu: Zeno stirbt einen freiwilligen Hungertod, statt *unbequem*, zumal da später des Atticus Hungertod durch *männlich* bezeichnet wird, lieber: *im Bruch des Fingers die Veranlassung*. (Diog. Laert. V). — Zu: Schlacht bei Cannae statt *Nota bene* lieber: *notabilis caede consulis*, oder *not. arte Punica*. — Zu: Schlacht bei Pydna statt *die behalten wir*, lieber: *dubia jam* (nach Plutarch. Aemil. Paul. c. 20.). — Zu: Cicero geb. statt des tadelnden *lobsüchtig* oder *tulipa*, lieber: *die Liebe des Volks* (bezüglich auf seinen späteren Ehrentitel Pater Patriae u. Anderes.) — Zu: Virgil geb. statt *fiel ab* (gegen seine griech. Vorbilder), lieber das anerkennende *felix deo Augusto* (nach Eclog. 1.) oder *felix ingenii**). — Zu: Sertorius, ein Marianer, stiftet Empörung auf

*) Referent schliesst sich nämlich mit völliger Entschiedenheit nach Roms, nach Petrarca's, Dante's, Herder's, Heyne's u. a. Beispiel lieber den Verehrern dieses Dichters an, als dass er ihm, trotz Blumauer, Scarron und Lalli, etwa wegen der eben so schönen als mangelhaften und gefeilten Aeneide (S. Winckelmann Jahn's etc. Jahrbb. 2. Supplementb. 1833. S. 566. etc.) ein spöttisches *Fiel ab gegen seine griechischen Muster* zuwirft. Auch er glaubt den Abstand Virgil's von Homer wohl zu kennen und zu empfinden, allein, war Homer, εἶπον' ἔην γε, wie das clarissimum ingenium so auch das sine exemplo maximum (Vell. Paterc.) zu seiner Zeit? Wäre nicht Virgil schon z. B. wegen seiner Idyllen und Georgica ehrwürdig genug, abgesehen von den tausend Schönheiten seiner unvollendeten Aeneis? Hält er wirklich nicht die Wage mit griech. Nachahmern Homer's, wie Apollonius Rhodius, Quintus Smyrn. u. A.? Steht er selbst Geistern wie Euripides nach, den er an Lauterkeit der Gesinnung wie an Tüchtigkeit seiner Kunst weit überragt? Wir halten es auch heute noch mit Wood (Originalgenie des Hom. S. 257.), der Virgil's Schwächen gewiss nicht verkannte, aber doch bekennt: „Ich sehe Homer und Virgil als die vollkommensten Muster an, die je ein Land oder Zeitalter hervorgebracht. Hätte Virgil zuerst gelebt, so zweifle ich nicht, Homer würde ihn copirt haben." Ref. wünscht überhaupt die unwürdigen Spöttereien über die grossen Männer, wie Virgil und Cicero es

der pyren. Halbinsel statt *Halbinsel*, lieber: *haltaus* oder *heldenmüthig*. — Zu: Krieg gegen die cilicischen Seeräuber durch

---

waren, endlich von den Cathedern der Schulen. Wem wegen Cicero's Selbstgefühl, das allerdings durch mancherlei Angriffe und drükkende Erlebnisse immer wieder geweckt werden musste, oft wie Vertheidigung aussieht, seine hohen Verdienste um den Staat, und besonders um die Literatur selbst in den höchsten Leiden seiner letzten Jahre, wem sein Patriotismus, sein Sinn für Recht, seine Humanität, seine Selbstüberwindung; die blosse Genialität seiner Sprache nicht imponirt, von dem wissen wir kaum, was wir denken sollen. Uns duften alle seine schriftstellerischen Werke wie Frühlingsduft an, wir lesen seine philosophischen Schriften, wie seine Reden, besonders die kleinern vor Cäsar gehaltenen, abgesehen von ihren ehrenhaften Zwecken, wie ehrwürdige Tragödien eines kämpfenden Lebens. Wie Dolche mussten viele Ausdrücke, man merkt es ihnen an, das Herz des Redners verwunden, die man jetzt als feile Schmeichelei gegen den Mächtigen verschreit. Wir empfehlen allen Verächtern Cicero's neben erneuerten Studien Cicero's und seiner Zeitverhältnisse eine Revision des Maassstabes, womit sie Menschen messen, das Buch von Abeken: Cicero in seinen Briefen, und Weber's Uebungsschule f. d. lat. Stil p. XIV., wie auch Klotz: Cicero's sämmtl. Werke. Bd. 1. Vorrede S. VIII. etc. Wie weit die Verkennung geht, und wie voll der Dilettantismus den Mund nimmt, beweist besonders Th. Mundt: die Kunst der deutschen Prosa S. 55., wo uns Prädicate Cicero's wie „Cicero's Schullatein, Zungendrescherei in langen athemlosen Perioden, aufgeblasene Eitelkeit, Marktgeräusch stolzirender und die Zuhöher übertäubender Sätze, der Stil der Gesinnungslosigkeit und Ostentation" begegnen. Es sei alles gemacht," „alles nach einem Schema, landstrassenartige Regelmässigkeit," u. s. w. *Οὐ φθονέω βατράχῳ· τὸ γὰρ μέλος οὐ καλὸν ᾄδει* (Moschus). — Auch das *Rausche, Beifall!* das unser Verf. dem zu Olympia recitirenden frommen Vater Herodot zuruft, wie man glauben muss, spöttisch, thut uns weh, und wird auch durch die Medisance des Lucian: Herodot. S. Aet. §. 1. 2., den der Verf. für sich anführen könnte, nicht gerechtfertigt. Das *refutatorisch in Beziehung auf Herodot*, als Charakteristikon zu Thucydides charakterisirt den Geschichtschreiber des *κτῆμα ἐς ἀεὶ* eben so wenig, als es wahrscheinlich ist, dass die bekannten drei bis vier ganz allgemein gehaltenen Berichtigungen Früherer auf Herodot gehen, da nach Dahlmann's und Göller's Forschungen Thucydides Herodot's Werk eher gar nicht gekannt hat. Ich schlage vor, statt *refutatorisch*, lieber: *re, fide, arte clarissimus*. Auch die Charakteristica zu Seneca: *Papa Seneca*, zu Sallust *Jesuit*, zu Lactantius *Immo Lactantius* lassen uns des Verf. traurige Neigung erkennen, von grossen Männern besonders die Schattenseiten aufzufassen. Wozu denn aber, zumal vor Schülern, absichtlich die schönsten Blumen aus dem Kranz des class. Alterthums ausrupfen, oder beschmutzen? Absint Zoili et Carbilii, Bavii ac Maevii!

Pompejus statt *Befehdung*, lieber: *Befreiung der Meere* (Cic. pro leg. Manil. 11. 12.). — Zu: Cäsar geht über den Rubicon, neben *Erklärung* (alea jacta esto) auch *regnandi certus*, mit dem hier angebrachten Vers Nam si violandum est jus, regnandi gratia violandum est (Cic. off. 3, 21.). — Zu: Seeschlacht bei Actium statt *meta* oder *Matrosen*, lieber: *Mittagshöhe*. — Zu: Caesar Octavianus Imperator statt *ein Kaiser* (statt der zwei Consuln), lieber: *negando* (nach Dio Cass. 53, 3—10. ἀφίημι τὴν ἀρχὴν ἅπασαν). — Zu: Nero statt *Schreihals*, lieber: *sero perspectus* (mit Bezug auf das Quinquennium Tacit. Ann. 13, 10 sq.) — Zu: Seneca, der klugredende empfängt sein Todesurtheil, statt *Papa Seneca*, lieber: *bebt nicht*, oder *bebelos* (Tacit. Ann. 15. (nicht 14.) c. 60 sqq.). Doch, sat prata biberunt. Wir schliessen die Reihe mit der Bemerkung, dass wir auch des Professors Eyth Zeitbestimmung für die Gesetzgebung Lykurg's durch *hohl*, die unser Verf. nebst mehreren andern für nichtssagend und inhaltsleer erklärt, für zweckmässiger erachten, als sein einseitiges *Knabenzucht — hart*, indem dieselbe ohne Zweifel auf die bekannten Resultate neuerer Forschungen über die historische Persönlichkeit des Lykurg sich bezieht.

Sollen wir nun noch ein Gesammturtheil aussprechen, so lautet dies dahin. Für das Studium der eigentlichen Geschichte wenigstens kann kein besonderer Segen in dieser Methode schlummern. Durch schiefe Urtheile, Unwesentliches, Schielendes, Unpassendes aller Art, das ihr anhängt, muss der Ernst, die Wichtigkeit, die Geist und Herz stärkende Nahrhaftigkeit der Geschichte untergraben, verdorben werden. Jede Seite in diesen Zeittafeln bestätigt dies. Macht die Erfindung dagegen nur die bescheidneren Ansprüche auf chronologische Bedeutsamkeit und Unterstützung des Zahlengedächtnisses, so kann ihr an sich das Zeugniss ihrer Zuträglichkeit dazu nicht versagt werden. Nur wird ihre Anwendung selbst zu diesem Behuf nur höchstens in den untersten Geschichtsclassen statthaft sein, und auch dies nur in dem Fall, wenn der nachfolgende Unterricht die einzelnen Urtheile zu berichtigen und zu ergänzen, die alten Eindrücke zum Theil zu verwischen, zum Theil zu veredeln, und mit frischeren und geistvolleren Schattirungen und Umrissen zu beleben, kurz, das in geschichtlicher Hinsicht zum Besten des Zahlengedächtnisses schlecht gemachte zu verbessern versteht. Die gerügten Mängel indess fallen nicht sowohl dem Fleisse und dem Scharfsinn des Verf. zur Last, als vielmehr der Methode selbst, die im Ganzen nur über beschränkte Mittel gebietet, deren Werth der Verf. weit überschätzt hat. — Die Ausstattung des Büchleins ist gut, und

hat Druckfehler, ausser einem oben schon angezeigten, Ref. nicht bemerkt.

Luckau i. d. Ndlausitz. Dr. *Toepfer.*

Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen von Dr. *Theodor Echtermeyer.* Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von *Robert Heinrich Hiecke*, Conrector und Professor. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1845. 8.

Obgleich die erste Auflage der Echtermeyer'schen Auswahl schon im Jahre 1836 erschienen ist und die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen für dessen Verbreitung und Anerkennung das beste Zeugniss liefert, so mag doch gerade der Werth des Buchs und der ausserordentliche Beifall, den dasselbe gefunden, eine kurze Anzeige auch der vorliegenden vierten Auflage rechtfertigen. Es hat dieselbe ein um so grösseres Recht auf eine erneute Besprechung, als sie den Namen eines Mannes an der Stirne trägt, der unter den Ersten genannt wird, wenn von den neuesten Fortschritten des höhern Unterrichts in der Muttersprache die Rede ist. Wie sehr der zu früh verstorbene Echtermeyer die Verdienste zu schätzen wusste, welche sich Hiecke schon um die dritte Auflage der Auswahl erworben, hat er in der Vorrede zu derselben auf eine für beide Theile gleich ehrenvolle Weise gezeigt. So konnte wohl Hiecke mit Recht dieses Buch „als eine theuere Erbschaft" seines Freundes betrachten, der er denn auch mit aller Pietät seine volle Sorgfalt hat zu Theil werden lassen.

Die erste von Hiecke vorgenommene Veränderung, welche wir erwähnen müssen, ist eine Umstellung der meisten Gedichte. Es war nämlich aus dem Umstand, dass mit jeder Auflage neue Gedichte hinzugefügt wurden, eine allzu grosse Buntheit des Inhalts entstanden, welche, zwar Anfangs erstrebt, in diesem Uebermaasse doch nur verwirren konnte. Hiecke hat nun einzelne Gruppen gebildet aus Gedichten, welche entweder durch eine gemeinsame Idee verbunden waren oder auch eben durch ihren Contrast erst sich gegenseitig recht heraushoben. Dieser Plan Hiecke's verdient von ästhetischer, wie pädagogischer Seite her volle Billigung. Denn wenn es einerseits einleuchtet, dass die Betrachtung von Gedichten, welche eine ideelle Verwandtschaft haben, auch dem Verständniss und dem Genuss des einzelnen förderlich sein und das Interesse bedeutend erhöhen muss, so kann andererseits auch für den Unterricht der vielfachste Gebrauch von dieser Zusammenstellung gemacht und durch Vergleiche, Entgegenstellung und Parallelisirung dem Schüler vieles einzelne Schöne klarer vor die Augen gestellt werden. Aber es ist nicht bei dem lobenswerthen Plane geblieben, die Ausführung befriedigt im vollsten Maasse unsere Erwartung. Mit dem fein-

sten poetischen Sinn und dem glücklichsten Takte sind die zusammenpassenden Gedichte herausgesucht und zusammengestellt worden. Nichts ist z. B. treffender, als die Nebeneinanderstellung der beiden Gedichte von Chamisso und Streckfuss, das Riesenspielzeug und das Riesenkind: dieselbe Sage, aber wie Verschiedenes haben die beiden Dichter daraus gemacht! Es lässt sich kaum ein schönerer und fruchtbarerer Contrast denken. Dasselbe gilt von der Zusammenstellung der verschiedenen Zwergsagen. Doch wozu sollen wir noch Einzelnes anführen und hervorheben, da das Ganze nichts zu wünschen überlässt.

Die zweite Veränderung besteht in der Hinzufügung neuer Gedichte (denn weggefallen scheinen im Ganzen nur 3 zu sein). Hierbei ist nun das Wichtigste, dass Hiecke in den Anhang, welcher bisher nur eine Sammlung mehr esoterischer Gedichte von Göthe, Schiller und Klopstock enthielt, 17 Gedichte von dem unglücklichen, unterdessen verstorbenen Hölderlin aufnahm. Wir wollen es nicht verkennen, dass wir Ph. Wackernagel Dank dafür schuldig sind, dass er zuerst wieder auf den fast allgemein vergessenen Dichter die allgemeinere Aufmerksamkeit hinlenkte. Aber wie es zu gehen pflegt — das Neue tritt immer exclusiv und excentrisch auf und die Extreme gehen in einander über. Vorher kannte man Hölderlin nicht oder verkannte oder ignorirte ihn. — Ph. Wackernagel und mit ihm Hiecke stellen ihn zu hoch. Es ist durchaus nicht des Ref. Absicht, Hölderlin's dichterische Befähigung in Abrede zu stellen oder seine Leistungen zu verkleinern: im Gegentheil, wir erkennen seinen poetischen Genius an, aber verkennen können wir eben so wenig, dass bis zur vollen Reife seiner Producte noch viel abgeht. Hölderlin ist nicht in sich vollendet, nicht fertig: seine Poesie ist eine vielversprechende Knospe, aber für sie kam — und das können wir für die deutsche Litteratur nur bedauern — der rechte Sommer nicht, der sie zur Blüthe und Frucht gezeitigt hätte. So müssen wir Hölderlin das Recht abstreiten, unter den Heroen unserer Litteratur, unter den vollendeten Dichtern einen Platz einzunehmen. Hätte Hiecke in das eigentliche Buch, etwa in den dritten Abschnitt, noch einige Gedichte von Hölderlin aufgenommen, so würden wir das als einen Act der Pietät gegen den unglücklichen deutschen Dichter und als ganz zweckmässig gebilligt haben. Die jetzige Einführung desselben beruht auf der Voraussetzung, dass Hölderlin eine „der am tiefsten greifenden Entwickelungsphasen unsers nationalen Geisteslebens" darstelle — eine Voraussetzung, die wir nicht theilen können, eben weil sie uns eine blosse Voraussetzung zu sein scheint.

Mit desto freudigerer Beistimmung begrüssen wir die übrigen Zusätze. Es sind im Ganzen 58 Gedichte neu hinzugekommen und zwar von folgenden Dichtern: Gellert, Kopisch, Förster, Stöber, Langbein, Pfarrius, Wihl, Sehus, Baur, Schults, Ferrand,

Streckfuss, Simrock, W. Müller, Körner, Viehhof, Mosen (im Verzeichniss steht der Druckfehler: Moser), Platen, Schnezler, Nodnagel, Hagenbach, Stübing, Uhland, Bässler, Eichendorff, Besser, Heine, Lenau, Hölderlin, Chamisso, Scheuerlin, A. W. Schlegel, Geibel, Rückert; merkwürdiger Weise ist auch jetzt erst — mit dem vollsten Rechte — Schiller's Gang nach dem Eisenhammer aufgenommen worden. Was nun die Auswahl betrifft, so ist dieselbe im Ganzen eine glückliche — oder um einen Hiecke's würdigern Ausdruck zu gebrauchen — geschickte zu nennen. Freilich haben die vielen ziemlich obscuren Dichter, von denen selbst die „biographischen Notizen" nichts zu melden haben, viel Unbedeutendes und Schwaches geliefert. So sind z. B. die Gedichte von Besser, um den gelindesten Ausdruck zu brauchen, wenigstens nicht würdig, in einer Mustersammlung zu stehen, da weder Form noch Inhalt sich über das Mittelmässige erhebt. Stübing's „der Verbannte" ist, den epigrammatischen Schluss abgerechnet, eine schwache Nachahmung von dem „Traute Heimath meiner Lieben." Doch wir wollen mit Hrn. Hiecke, der uns so viel Schönes bietet, nicht rechten über dieses und einiges andere Mittelmässige, das mit untergelaufen ist; bei einer neuen Auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, wird er auch ohne unsere Erinnerung die Spreu vollends vom Waizen sichten.

Ausserordentlich haben wir uns dagegen gefreut, endlich auch „den ungezogenen Liebling der Musen und Grazien," Heine, vertreten zu sehen und zwar durch einige seiner schönsten Gedichte. Vielleicht fügt Hiecke das nächste Mal noch eine Romanze Heine's hinzu, etwa „die Wallfahrt nach Kevlaar." Auch für die übrigen Producte der bekannteren Dichter sind wir dem Geschmack Hiecke's vielen Dank schuldig; wie keck hingeworfen und doch wie abgerundet stehen die Gedichtchen von Kopisch da! Aber Kopisch's Name erinnert Ref. an eine kleine Ungerechtigkeit, die Hr. Hiecke begangen hat, indem er gerecht werden wollte. Hier die Auflösung dieses Widerspruchs: In dieser Ausgabe erscheint zuerst ein Gedicht des guten alten Gellert, der sonst in allen deutschen Anthologieen herhalten musste. Hiecke fühlte die Ungerechtigkeit, ihn so plötzlich ganz zu dethronisiren und er wollte sie durch die Aufnahme eines Gedichts des alten Professors gut machen. Bis hierher sind wir ganz einverstanden. Aber Hiecke nahm nicht eine der vielen guten Fabeln und Erzählungen desselben auf, sondern „den Prozess," ein Gedicht, das zwar ganz vortrefflich dazu dienen kann, das damit zusammengestellte von Kopisch „Maley und Malone" hervorzuheben, gegen dieses letztere aber eben doch allzusehr in den Schatten tritt und den Schülern von Gellert einen sehr schlechten Begriff beibringen muss. Diese Gellert'sche Erzählung ist durch Weitschweifigkeit und durch den Zopf, der ihr offenbar anhängt, eine der lang-

weiligsten, die Gellert gemacht hat und noch obendrein, wie uns scheint, am wenigsten geeignet, die Weise des Fabeldichters zu charakterisiren. Vielleicht wählt Hr. Hiecke das nächste Mal eine Fabel Gellerts oder eine Erzählung, die diesen doch nicht zu tief stellt. Auch für das Langbein'sche Gedicht möchte ich einen seiner Schwänke gewählt wissen, die mir den Mann mehr zu bezeichnen scheinen, als die sentimentale didaktische Rügenglocke. Wie glücklich war dagegen der Gedanke, die geharnischten Sonette von Rückert durch einige Repräsentanten vertreten zu lassen! Auch das Lied von Geibel ist eine wahre Bereicherung der Sammlung.

Sollen wir nun bei so vielem Schönen, welches uns Hr. Hiecke bietet, ihn noch einiger Unterlassungssünden zeihen? Er selbst fordert in der Vorrede zur Mithülfe auf; möge er es denn verzeihen, wenn wir in aller Bescheidenheit einige Desideranda hinzufügen.

Zunächst hat der Unterzeichnete bei dem Unterricht in den untern Classen des hiesigen Gymnasiums die Erfahrung gemacht, dass eine Vermehrung der ersten Abtheilung des Buchs wohl wünschenswerth wäre. Zwar ist dieselbe ziemlich stark, aber besonders an kleineren Gedichten scheint mir noch einiger Mangel zu sein, und doch sind einzig diese kleineren Gedichte geeignet, von dem ersten Jugendalter durchaus begriffen zu werden. Was hilft es aber, Gedichte zu erklären oder lernen zu lassen, bei denen den Schülern das Einzelne vielleicht klar geworden ist, deren Zusammenhang, Ideengang und Ideengehalt sie aber eben ihres Umfangs wegen nicht sich zum Bewusstsein bringen können?

Zweitens scheint es dem Ref. doch nicht gerechtfertigt, dass die politische Poesie unserer Tage so ganz und gar mit Stillschweigen übergangen ist. Wir sind weit entfernt, den Schüler etwa in die politischen Zänkereien und in das Gewühl der Parteien hineinziehen zu wollen; aber Männer, wie Herwegh, Prutz, Freiligrath und auf der andern Seite Geibel haben doch wirklich zu Vorzügliches geleistet, um sie ganz übergehen zu können. Auch scheint das Ignoriren nicht das rechte Mittel, vor dem privaten Lesen dieser Producte die Schüler zu bewahren, wenn dies überhaupt wünschenswerth wäre. Es kommt hinzu, dass alle die Genannten auch ausser dem speciell Politischen Lieder gedichtet haben, die wohl einer nähern Betrachtung werth sind; ich erinnere nur an das kleine Herwegh'sche Gedicht: der sterbende Trompeter. Auch braucht man wahrhaftig die politischen Ansichten dieser Männer nicht im Entferntesten zu theilen, um das poetisch Schöne ihrer Gedichte anzuerkennen. Denn den Gemeinplatz, dass es eben gar keine politische Poesie geben könne, wird nach Prutz geistvoller Apologie wohl schwerlich noch Jemand vertheidigen und Hr. Hiecke gewiss zu allerletzt. Möge es ihm

daher gefallen, auch von dieser Gattung der Poesie in die nächste Auflage einige Proben aufzunehmen.

Hiermit scheiden wir von dem Buche des Hrn. Hiecke, dem wir unsere volle Ueberzeugung aussprechen, wenn wir sagen, dass er Echtermeyern ein seiner und des Freundes würdiges Denkmal gesetzt hat. Möge Hr. Hiecke die wenigen Ausstellungen, die wir machen zu müssen glaubten, nur auf Rechnung unseres lebhaften Interesses an seiner Arbeit setzen.

Hildburghausen. Dr. *August Henneberger.*

Aminta, fabula pastoril de Taso traducida al Castellano por D. *Juan de Jauregui.* Zum ersten Male in Deutschland herausgegeben und mit einer literar-historischen Einleitung nebst grammatischen Excursen versehen von Dr. *L. Th. Herbst*, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. Königsberg, Borntträger 1844.

Der Herausgeber dieses spanischen Gedichtes, der uns schon vor einigen Jahren mit einer gelehrten Abhandlung über das italienische Hirtengedicht unter dem Titel: *De fabula Italorum pastorali* beschenkt hat, liefert uns hier wieder einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur romanischen Literaturgeschichte, indem er uns mit einem in Deutschland fast gänzlich unbekannten spanischen Dichter, Don Juan de Jauregui, bekannt macht. Aeusserst sparsam fliessen auch in seinem Vaterlande die Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann, der als Dichter und Maler gleich berühmt in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts blühte, wenngleich es an zahlreichen Lobsprüchen seiner Zeitgenossen in Versen und in Prosa über ihn nicht fehlt. Wir sind daher Hrn. Dr. Herbst zu grossem Danke verpflichtet, dass er in der Vorrede zu dem erwähnten Buch die vorhandenen Notizen über Jauregui zusammengetragen hat. Fast in allen Gattungen der Poesie hatte dieser geistvolle Spanier sich mit Glück versucht, ganz besonders aber als Epiker und Dramatiker sich ausgezeichnet. Nebenbei erwarb er sich aber auch ein vorzügliches Verdienst durch seine Uebersetzungen, deren wichtigste, die des Aminta von Tasso, in dem von Dr. Herbst besorgten Abdruck, dem ersten in Deutschland, vor uns liegt. Mit Recht gilt den Spaniern diese Uebersetzung so gut wie ein Originalwerk, da die Sprache frei und ungezwungen sich bewegt, und der Text des italienischen Originals mit dichterischer Freiheit behandelt ist. Hr. Dr. Herbst theilt daher der Uebersetzung ein zwiefaches Verdienst, ein positives und ein negatives zu, indem er jenes in der geistvollen Treue findet, in der glücklichen Wahl der Ausdrücke und Bilder, endlich in der classischen Reinheit und schönen Harmonie der Sprache, „durch welche Jauregui einen unbestrittenen Platz unter den ersten Dichtern seiner Nation einnimmt“; dieses aber seiner An-

sicht nach darin besteht, dass er von dem feinsten Takt und einer sichern Kritik geleitet mehrere Stellen des Originals ausgelassen, und durch diese Aposiopesen dasselbe auf's glücklichste verbessert hat. Hr. Dr. Herbst führt S. XLI. der Vorrede die ausgelassenen Stellen des italienischen Gedichts an, und wir können danach nur seinem Urtheil beistimmen. Die Gründe, weshalb übrigens der Herausgeber uns nicht ein Originalwerk von Jauregui, sondern nur diese Uebersetzung aus dem Italienischen mittheilt, sind überzeugend und liegen in dem Verhältniss zu seinen akademischen Zuhörern.

Im Eingange seines LXII Seiten langen Vorwortes spricht sich der Verfasser über die Nothwendigkeit des Sprachstudiums im Allgemeinen aus, und macht über dasselbe als Bildungsmittel sehr beherzigenswerthe, von gründlicher Kenntniss und vielfacher Erfahrung zeugende Bemerkungen. „Dass aus dem Sprachstudium der jugendliche Geist, sagt er, mehr als aus jeder andern Wissenschaft Tiefe, Klarheit und lebendige Kraft schöpft, ist unbestreitbar, wenn man auch bisweilen versucht hat, es zu bestreiten; und darum werden die Sprachen in den allgemeinen Bildungsanstalten immer das Centrum der Schuldisciplinen bleiben, wie sie es bis jetzt gewesen sind.“ Er giebt aber nicht mit Unrecht zu verstehen, dass das Studium der alten Sprachen und der classischen Philologie das der neuern, namentlich romanischen Sprachen zu sehr in den Hintergrund gedrängt habe; und wenn auch jene auf der Schule den Vorzug verdienten und behaupteten, so sei es dagegen Pflicht der Universität, die die Sprachwissenschaft als solche pflegen soll, „zu einer möglichst vielseitigen Vergleichung der sprachlichen Erscheinungen die Hand zu bieten“, und die Aufmerksamkeit auf die romanischen Sprachen zu lenken, die weder vereinzelt jede für sich noch ohne die alten mit Erfolg studirt werden könnten. Bis jetzt sei leider dafür noch sehr wenig geschehen, und während die in gewisser Hinsicht weniger wichtigen orientalischen Sprachen mit grosser Freigebigkeit von Seiten des Staats behandelt würden, erweise man jenen eine so stiefmütterliche Theilnahme, „dass sie, wie weiland Cendrillon, sich neben den geputzten Schwestern des Orients und des Alterthums gar nicht sehen lassen dürfen, und während diese bei den akademischen Festen und sonst brilliren, sich im Küchenstaube des Parlezvousirens abmühen müssen!“ Nicht genug zu beherzigende Worte.

Den Abdruck des Aminta hat der Herausgeber aus der zu Madrid im J. 1829 erschienenen sehr correcten Ausgabe veranstaltet, jedoch sich dabei mehrere Veränderungen nach dem Texte von 1618 erlaubt, worüber er sich mit vieler Umsicht und Gründlichkeit rechtfertigt. Die gelehrten grammatischen Bemerkungen, die er von S. XLIV. folgen lässt, zeigen hinlänglich, dass er ganz der Mann ist, selber den Wunsch hinsichtlich der spanischen Sprache zu erfüllen, den er S. VIII. äussert, jede romanische

Sprache möchte erst eine Grammatik haben, wie unsere Grimmsche oder die von Buttmann für die griechische Etymologie ist. Denn was der Verf. über die Entstehung und Bedeutung des Wortes *dueño*, über die seltene Feminalform *vapaza*, über die auffallend prägnante Bedeutung von *mucho*, über die Conjunction *y* vor einem *y*, das Neutrum *lo*, die Orthographie *destruicion*, den männlichen Artikel *el* vor Femininis sagt, zeugt von so vieler gelehrter Kenntniss, so vielem besonnenen Urtheil, so gründlicher Beobachtung, dass, abgesehen davon, dass wir uns nicht getrauen, ihm etwas Falsches darin nachzuweisen, wir wohl dem Verf. den Beruf zur Abfassung einer spanischen Grammatik, die etwas mehr als gewöhnliche Sprachmeisterarbeit wäre, zusprechen dürfen. Wir scheiden daher mit der grössten Achtung von dem Verfasser, und wünschen uns recht bald mit einer neuen Arbeit von ihm erfreut zu sehen; seinen Zuhörern wünschen wir dazu Glück, in einem solchen Kenner der romanischen, namentlich spanischen Sprache ihren Lehrer zu besitzen; ihm selber aber wünschen wir, dass er bald Ursache haben möge, seine gerechte Klage am Schlusse der Vorrede, dass er im 38. Jahre noch Privatdocent sein müsse, verstummen zu lassen.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

FRIEDLAND. Die dasige städtische Gelehrtenschule, über deren Zustände in unsern Jbb. seit dem Jahre 1838 [s. NJbb. 25, 78.] nicht berichtet worden ist, hat durch Grossherzogl. Verfügung seit 1841 ebenso wie die Gelehrtenschule in NEUBRANDENBURG die Benennung *Gymnasium* erhalten, und war in ihren 5 Classen in den beiden Halbjahren des Schuljahrs von Michaelis 1838 bis dahin 1839 von 114 und 115, 1840 von 116 und 112, 1841 von 118 und 127, 1842 von 130 und 138, 1843 von 140 und 141, 1844 von 154 und 159 und 1845 von 157 und 145 Schülern besucht. Zur Universität sind in diesen 7 Jahren nur 16 — 18 Schüler entlassen worden, theils weil die Schule unter ihren Zöglingen immer über ein Drittel Auswärtige hat, welche sich den dortigen Abiturientenprüfungen selten unterziehen, theils weil die Mehrzahl der Schüler zu einem bürgerlichen Berufe übergeht und die Anstalt also nach alter schöner Weise nicht blos eine Vorbildungsstätte für die Universität, sondern überhaupt eine höhere Humanitätsschule ist. Aus dem Lehrercollegium starb am 5. März 1840 der Conrector *Wilh. Langbein*, geboren in Schönbeck bei Friedland am 12. Octob. 1801, an der Schule seit Weihnachten 1825 als Subrector, seit 1828 als Prorector, seit 1832 als Conrector angestellt, und in seiner gelehrten Thätigkeit besonders mit orientalischen

Sprachstudien beschäftigt. Zu Ostern 1839 wurde der Subrector *Horn* Prediger an der Marienkirche in Friedland, zu Ostern 1840 der Prorector *Präfke* Prediger in Weitin, im Herbst 1842 der Director Prof. Dr. *Herm. Schmidt* Director des Gymnas. in WITTENBERG, und zu Ostern 1842 legte der Lehrer der Mathematik, Physik und französischen Sprache Dr. *Ludw. Lehnert* krankheitshalber sein Lehramt nieder. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Dr. *Robert Unger* [seit 1840 vom Pädagogium in HALLE als Conrector hierher berufen und 1842 in das Directorat aufgerückt], dem Conrector Dr. *Leop. Krahner* [1842 vom Pädagog. in HALLE hierherberufen], dem Prorector *Aug. Dühr* [1840 vom Gymnasium in PARCHIM hierher versetzt], dem Subrector *Funk* [seit 1839 angestellt], dem Lehrer der Mathematik und Physik *Karl Dietrich* [seit 1842 angestellt], dem Cantor *Pfitzner* und dem Schreiblehrer *Peters*. Der Lehrplan des Gymnasiums ist im Wesentlichen noch so eingerichtet, wie er in den NJbb. 25, 79. aufgeführt ist. Für die Leibesübungen ist Turnunterricht und im Sommer auch Schwimmunterricht eingeführt; die Turnübungen bestehen schon seit dem Jahre 1814 und sind nie unterbrochen worden. Das zu Ostern 1844 eingetretene Jubelfest des 600jährigen Bestehens der Stadt Friedland wurde zur Veranlassung, dass Rath und Bürgerschaft einen zeitgemässen Umbau und neue Einrichtung des Gymnasialgebäudes beschlossen, welcher im Herbst desselben Jahres vollendet wurde. Zur Einweihung dieses neuen Gebäudes widmete der Director Dr. *Rob. Unger* dem Stadtmagistrate seine *Commentatio de C. Valgii Rufi poematis*, und der Director Prof. Dr. *Herm. Schmidt* aus Wittenberg übersandte als Glückwünschungsschrift: *Fünf Reden am Gymnasium zu Friedland bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten gehalten* von Dr. *H. Schmidt* [Halle 1844. 61 S. gr. 4.]. Es sind dies fünf durch Inhalt und Darstellungsform vorzügliche Schulreden, von denen die erste, zweite und vierte bei Einführung neuer Lehrer, die dritte zur Abiturientenentlassung und die fünfte als Abschiedsrede bei der Niederlegung des Directorats von dem Herausgeber gehalten worden ist, und welche sich über folgende Themen verbreiten: *Die Wahrheit in den Unterrichtsgegenständen ist das rechte Band zwischen Lehrenden und Lernenden; Bildung der Jugend ist das Ziel aller Lehrerthätigkeit; die Gymnasien als Uebungsplätze im griechischen Sinne; die vernünftige Einrichtung der Gymnasien in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände*, und: *Machet keusch eure Seelen im Gehorsam der Wahrheit durch den Geist*, als Worte der Ermahnung an die Schüler beim Abschiede zur Nachweisung dessen, was sie thun sollen, durch welche Mittel sie es thun können und welche selige Folge sie davon haben werden. Eine andere Glückwünschungsschrift übergab zu diesem Feste ein früherer Zögling des Gymnasiums, der Candid. phil. *Wilh. Pfitzner*, nämlich *Commentatio, quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Augusto usque ad Vespasiani principatum in Oriente tetenderint.* [Neubrandenburg gedr. bei Höpfner. 1844. 12 S. gr. 4.] Diese Schrift enthält eine auf sorgfältige Quellenforschung und scharfsinnige Combination begründete Untersuchung über die Anzahl und die Namen der römischen Legionen, welche während der

angegebenen Zeit in Syrien theils fortwährend gestanden haben, theils auf längere oder kürzere Zeit dahin gesendet wurden, und ist ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Dio Cassius 55, 23. erzählt, dass es unter August 23 oder 25 römische Legionen gegeben habe, und da wir aus andern Quellen wissen, dass davon 8 am Rhein (Tacit. Ann. I, 3.), 3 in Spanien (Strabo III. p. 156.), 1 in Afrika (Tacit. Hist. IV, 48.), 3 in Pannonien (Tacit. Ann. I, 16.) und 3 in Aegypten (Sueton. Caes. 74. und Strab. XVII. p. 797.) standen, so bleiben 7 für Mösien, Dalmatien und Syrien übrig. Unter Tiberius aber waren im Jahre 776 nach Tacit. Ann. IV, 5. von diesen Legionen 8 am Rhein, 3 in Spanien, 2 in Afrika (denn die 9. Legion ging nach Tacit. Ann. III, 9. im J. 773 aus Pannonien dahin und erst im Jahr 777 wieder nach Pannonien zurück), 2 in Aegypten, 4 in Syrien, 2 in Pannonien, 2 in Dalmatien und 2 in Mösien. Es ist wahrscheinlich, dass auch unter August Mösien und Dalmatien von je zwei Legionen besetzt waren, und demnach würde er in dem damals ruhigen Syrien nur 3 Legionen gehabt haben, welche nach Tacit. Hist. III, 24. und Ann. 2, 57. 79. 81. die dritte, sechste und zehnte gewesen sind. Aber durch Germanicus mag im Jahr 771 noch eine vierte Legion aus Aegypten dahin gezogen worden sein. Da nun nach Tacit. Ann. XV, 6. im J. 813 auch die zwölfte und vierte Legion in Syrien stehen, und die vierte erst aus Germanien dahin geführt worden war, so mag um 771 die zwölfte aus Aegypten nach Syrien gekommen sein, und scheint auch (während die vierte später wieder in Germanien ist) ihre Standquartiere dort behalten zu haben, weil es Regierungsprincip war, die Legionen so viel als möglich in derselben Provinz zu lassen. Unter Nero ist um das Jahr 816, ausser der vierten Legion aus Germanien, auch die fünfte aus Mösien und die funfzehnte aus Pannonien nach Syrien gekommen, und im Jüdischen Kriege sind also 7 Legionen daselbst, von denen die fünfte, zehnte und funfzehnte mit Vespasian gegen Jerusalem ziehen und die vier übrigen, also die dritte, vierte, sechste und zwölfte unter Mucianus in Syrien bleiben. Allein hier entsteht die Schwierigkeit, dass nach andern Angaben schon vor dieser Zeit die vierte nach Germanien und die dritte nach Mösien versetzt worden war, und dass von den vier Legionen in Syrien nur die sechste und zwölfte namentlich genannt werden. Der Verf. sucht dies durch die Vermuthung auszugleichen, dass ein Theil der dritten und vierten Legion bei der Versetzung als Stamm in Syrien zurückgeblieben sei, weshalb auch Vespasian später beide Legionen wieder in den Orient habe zurückgehen lassen. Die dafür vorgebrachten Beweisgründe müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden. Von den während der obgenannten 7 Schuljahre erschienenen Jahresprogrammen enthält das vom J. 1839 ausser dem Jahresbericht [15 S. 4.] die *Partic. tertia* der *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* vom Rector Dr. *Herm. Schmidt* [Halle, Waisenhausbuchh. 31 S. gr. 4. s. NJbb. 32, 233 ff.] und das des J. 1840 *Zwei Schulreden*, nämlich *Welche Anforderungen machen Wissenschaft und Amt an den Theologie Studirenden?* und *Warum Zeugnisse der Reife nur von Schulen und namentlich von Gelehrtenschulen ausgestellt wer-*

den können, von demselben Verfasser. [Neubrandenburg gedr. b. Höpfner. 28 (14) S. gr. 4.] In dem Programm des J. 1841 hat der damalige Conrector *Robert Unger* eine überaus gelehrte *Epistola critica ad Leopoldum Krahner scripta* [XXXIII S. u. 10 S. Jahresbericht. gr. 4.] herausgegeben, welche kritische Erörterungen zu den Reden des Dio Chrysostomus enthält und nebenbei über eine Anzahl von Stellen anderer Schriftsteller, z. B. über Eurip. Bacch. 142 ff. u. 379 ff., Horat. Carm. I, 16, 7., das Sprüchwort *Βάκχης τρόπον* bei Suidas p. 938. *b*. 9., und über Livius XXXVI, 10, 2. (wo *inde Cierium et Metropolin et iis circumiecta castella recepit* corrigirt ist), sich verbreitet. Die Erörterungen zu Dio sind hauptsächlich gegen die Verbesserungsvorschläge von Emperius in der Zeitschr. f. Alterthw. 1841 N. 44. gerichtet, und enthalten eben so gründliche und genaue Widerlegungen von dessen Conjecturen, wie sie meistentheils durch ganz leichte Verbesserungen und geschickte Erläuterung die Stellen heilen. Leider aber hat der Verf. durch gehäufte Nachweisungen über Buchstaben- und Sylbenverwechselungen, durch zahlreiche Parallelstellen und Nebenerläuterungen, durch fortwährende Bezugnahme auf ähnliche Stellen und deren Deutung und durch allerlei ähnliches Beiwerk seine Erörterungen so sehr mit Gelehrsamkeit überladen, dass die Darstellungsform sehr schwerfällig ist, und dass ein recht aufmerksames Studium nöthig wird, um nur dem Zusammenhange der Entwickelung immer zu folgen. Als Beispiel heben wir folgende Stelle p. XI f. aus; 'Hic iam longinqua recordatione de Horatii illis versibus admoneor (Carm. I, 16. 7.), *Non Dindymene, ... non acuta sic geminant Corybantes aera*, quos ad certam sanitatem revocari „Bentleii emendatione verissima et ingeniosa transpositione Sanadoni Dindymenen ad suos sacerdotes retrahentis" (Peerlkamp. p. 86.) numquam ego adducar ut credam, quin immo satis mirari nequeo, qui de ea re tot tantique viri potuerint dicere aliquid, in qua re nulla subesset suspicio, illud autem, quod tota in hac caussa esset difficillimum quodque maximo opere interpretantis ingenium et subtilitatem desiderat, susceperint atque adeo in obscuritate quadam et silentio reposuerint. Haec enim legenti ferenda est nimirum conditio, ut optet, utrum malit illud *tristes* assumptum dicere ad ornandam modo, non augendam orationem (quo genere et frequentius et liberius poetas uti volunt, *tristes Amaryllidis iras, tristes iras Calaenus* apud Virg. Ecl. II, 14. Aen. III, 366.), an significandi gratia, ut haec evolvatur sententiarum series: „Non Dindymene et Liber, dii furoris atque insaniae semper auctores, non Apollo tum, quum sacerdotem in adytum ingressam implet, aut Corybantes, quum acuta aera geminant, aeque mentes hominum quatiunt, ut irae, quum sunt tristes. Nae istarum rationum importunitatem erit omnium, qui doctrina optima firmoque iudicio praediti sunt, tantus impetus tantaque constantia deprecandi, quanta vel enodandi mea fuit molestia et quasi quaedam verecundia. Nec obscurum tamen est, ex qua parte res diluceat. Adverte enim hunc verborum ordinem: *Tristes ut irae*; superimpositum cernis, non appositum *iris* verbum tristes; in eo igitur esse sermonis vim, in eo senties ac percipies vehementem aliquem sensum consistere; quod verbum si in media parte sententiae lateret, transiret intentionem et ob-

scurari circumiacentibus posset, in principio positum assignatur legenti audientique et infigitur; quare ut semel, quod est potentissimum, definiam, hoc illo ordine efficitur: „Non tanto aut Cybele aut Apollo aut Bacchus sacerdotes suos incitant impetu, non tantam audientium mentibus vim adhibent Corybantes aera geminantes, quanta afficiunt tristitia irae," vel si Corybantes furorem experiri ipsi magis, quam aliis iniicere videantur: „non tam contristantur Corybantes, ubi aera geminant, quam contristantur irati homines." Tristitiam autem non eius dico, qui miser est et luctu perditus, sed hominis acerrimis doloris stimulis penitus exacerbati et ad insaniam impotentiamque profligati. Qualis Aeneas fuit, quum ab Erinnye ageretur, tumultuosa atque improba (Berneccer. in Iustin. XXIX, 2, 2. p. 390. Burmann. in Petron. LXXXIII. Dresem. in Ioseph. Iscan. I, 109.) irarum instigatrice: *Talibus Othryadae dictis et numine Divum In flammas et in arma feror: quo tristis Erinnys, Quo fremitus vocat et sublatus ad aethera clamor* Virg. Aen. III, 337., nam tristem Erinnym Servius interpretatur „animi impatientiam quae in furorem impellit," aut qualis, ut defungar eo exemplo, quo nihil animo informari possit ad Horatii mentem expressius, apud Corippum Ioann. V, 153. numine plena sacerdos Ammonis *manibus tristissima vates Tympana rauca rapit.* Quibus num recte subinngam III, 85. *tristes et Apollinis aras Inde petens Phoebi tripodas laurosque requirit,* expendere nunc non licet. Alia, spero, his moniti indagabunt, qui sunt me doctiores, atque universam et propriam eius vocis vim definient illustrabuntque comparando etiam Horatii versum 26. *me quoque pectoris tentavit . . . fervor et . . . misit furentem; nunc ego mitibus Mutare quaero tristia,* Senec. Thyest. 308. *Alios ministros consili tristes lege: Peiora juvenes facile praecepta audiant,* Tacit. Ann. XIII. 2. *Pallas tristi arrogantia* etc., Liv. VIII, 30, 10. *Ita certe dictator . . . proripuit. Itaque plenus minarum iraeque profectus in castra,* et 21, 1. *prout cuiusque ingenium erat . . . interrogatus a quodam tristioris sententiae auctore.* conf. Heindorf. in Horat. Sat. I, 5, 103. p. 132. Ruhnken in Ovid. Heroid. Epist. XVII, 15. p. 97 sq. Brokhus. in Tibull. IV, 4, 20.' Im Programm des Jahres 1842 hat der Prorector *Dühr* eine *metrische Uebersetzung der fünf ersten Satiren des Persius* [16 S. und Schulnachrichten 18 S. gr. 4.] herausgegeben. Den von dem Gymnasium in Friedland an das Gymnasium in Wittenberg abgehenden Director Prof. *Schmidt* beglückwünschte der Conrector *Rob. Unger* durch *Electa critica* [Friedland u. Neubrandenburg, Barnewitz. 1842. VI u. 52 S. gr. 8.], worin er etliche vierzig Stellen griechischer und römischer Schriftsteller behandelt und durch gehäufte Gelehrsamkeit und vielseitige Erörterung reichen Stoff für Belehrung und weitere Betrachtung zusammengestellt, so wie mehrere recht glückliche Verbesserungsvorschläge mitgetheilt, in andern Stellen aber durch zu vieles Grübeln (etwa in der Hofmann-Peerlkampischen Weise) sich unnöthige Schwierigkeiten gemacht hat. Er corrigirt z. B. in Gratii Cyneg. 183. *Narycius que Pheraeque* etc., in Nonnus XIV, 312. *μηδὲ φιλαχρήτων Σατύρων,* in Anthol. Palat. T. II. p. 769. *θαλαμόν γ' ἐξείλατο τοῦτον,* in Virg. Aen. III, 137. *iura modosque dabam* (weil er das *domos* in zu einseitiger Weise von neuge-

bauten Häusern versteht, während die Ankömmlinge ja in die eroberten Häuser einziehen konnten), Virg. Aen. III, 702. *In manibusque Gela* (weil ein Fluss nicht *immanis* genannt werden könne, und das *in manibus* nun bedeuten soll: Campos Geloos Gelamque urbem in cursu attigit Aeneas), in Catull. de nupt. Pel. et Thet. 286. *Aemonisin linquens hilaris celebranda choreis, non pareus* etc. (oder auch *Mnemonisin linquens doctis*), in Theocrit. XIII, 14. *τόξον δ' ἐν ἕλκων*, erläutert Propert. III, 13, 15 ff., Horat. Od. II, 7, 27. u. IV, 2, 25 ff. und eine Reihe anderer Stellen, und hat ausser vieler anderen Gelehrsamkeit namentlich Massen von Beispielen über die in Handschriften vorkommende Sylben- und Buchstabenvertauschung zusammengestellt, indem er auf diese vornehmlich seine Verbesserungen begründet. In einer andern Gymnasialschrift: *Solemnia, quibus in aula gymnasi Friedlandiensis d.* XI. *m. Octobr. publice habendis Director et Conrector designati munera auspicaturi sunt, . . . indicit Rob. Unger* [1842. 4 S. 4.] verhandelt der Verf. über die Verse des Teleklides bei Plutarch. Pericl. 16. mit Beziehung auf die Worte des Aesop in Stob. Floril. CV, 61. vol. III. p. 318., und sucht folgende Verbesserung des zweiten Verses: *Λάϊνα τείχη τὰ μὲν οἰκοδομεῖν, τινὰ δ' αὖτε πάλιν καταβάλλειν*, nach ihrer sprachlichen und kritischen Angemessenheit zu begründen. Das Jahresprogramm von 1843 enthält ausser dem von dem Director Dr. *Unger* gelieferten Jahresbericht [18 S. gr. 4.] *Commentationis de participiis graecis et latinis particula prima* von dem Subrector *Adolph Funk* [12 S. gr. 4.], deren Zweck der Verf. selbst im Eingange also bezeichnet hat: 'Bernhardius in libro, quo de Graecae linguae syntaxis ratione et via exponitur, p. 469. dicit, num, sicut reliqui antiqui *grammatici*, decepti nomine, quod a forma participio inditum est, sic Apollonius existimaverit, participii vim ex stabilitate nominis verbique mobilitate conflatam esse, deperditis eius *περὶ μετοχῶν* libris, in dubium vocandum esse; a quo viro mihi dissentiendum esse putavi, iis, quae passim in libris *περὶ συντάξεως* Apollonius Alexandrinus de participio tradit, diligenter consideratis et quum inter se tum cum illis quae a Prisciano de participio disputantur, comparatis. Ex Prisciano enim petitis locis, quid Apollonius de participio senserit, expositurus plurimis si utar, cur hoc meo iure facere mihi videar, plures sunt causae. Primum enim Priscianus plurima se Apollonio debere fatetur quum aliis locis tum libro XVII, 1. Deinde, ipso de participio disputantem in libro XI, 1., eum reiecta Stoicorum sententia abApollonio prolatam amplecti videmus. Accedit, quod, quae passim in Apollonii libris *περὶ συνταξέως* de participio leguntur, eadem fere omnia in Latinum sermonem conversa apud Priscianum exstant.' Er hat demnach durch Zusammenstellung der hierher bezüglichen Stellenaus Apollonius und Priscianus und durch die hinzugefügte nöthige Erörterung Bernhardi's Ansicht zu widerlegen und überhaupt die Lehre des Apollonius über Wesen, Bedeutung und Construction des Particips festzustellen gesucht. Die Einladungsschrift zur Einweihung des neueingerichteten Gymnasialgebäudes am 11. October 1844 bringt *Beiträge zur Kritik der Griechischen Anthologie* vom Director *Unger* [38 S. u. Schulnachrichten 6 S. gr. 4.], d. i. gründliche und höchst gelehrte Erörterungen über etwa 40 Epigramme

aus Meineke's Delectus, welche neben reichen kritischen und exegetischen Erläuterungen aller Art und vielfachen Berichtigungen der Ansichten Meineke's auch eine Reihe treffender Verbesserungsvorschläge enthalten und durch den darin niedergelegten grossen Schatz von Gelehrsamkeit eben so in Staunen setzen, wie vielseitige Belehrung gewähren. Einleitungsweise hat sich der Verf. auch über ein paar lateinische Epigramme des *Delectus Inscriptionum metricarum* (London 1758) verbreitet und nachgewiesen, dass sie unecht und von einem unbekannten englischen Gelehrten griechischen Epigrammen nachgebildet sind. Im Jahresprogramm von 1845 endlich steht: *De Aemilio Macro Nicandri imitatore*, scripsit *Robertus Unger* [18 S. u. Schulnachrichten 18 S. gr. 4.], eine gleich reichhaltige und vortreffliche Untersuchung über den Dichter Aemilius Macer, wodurch die Mittheilungen Osann's zu Apulej. de Orthogr. p. 55. [und auch des Referenten in Disputat. de P. Ovidii Nas. et A. Sabini epistolis Part. I. p. 8 ff.] vielfach berichtigt und erweitert und überhaupt der Gegenstand wesentlich gefördert und zu grösserer Klarheit gebracht worden ist. Der Verf. weist zuförderst in gedrängter Zusammenstellung nach, was von frühern Gelehrten über die drei verschiedenen römischen Schriftsteller, den Annalisten Licinius Macer, den Epiker Macer Iliacus und den Aemilius Macer verhandelt worden ist, erörtert dann ausführlich die Fragmente, welche aus des letzteren Ornithogonia und Theriaca noch vorhanden sind, sucht dann auch für das dritte Gedicht *de herbis* einige Fragmente nachzuweisen, und macht durch allerlei Zeugnisse klar, dass der Aemilius Macer die Theriaka des Nikander nachgeahmt, schwerlich aber in der Ornithogonie den Kallimachos zum Vorbilde gehabt habe. Eingewebt ist S. 15 ff. noch eine besondere Untersuchung über die Elenchi der Bücher des Plinius zur Historia naturalis, in denen bekanntlich sowohl Aemilius Macer als auch Licinius Macer als Quellenschriftsteller angeführt werden, aus denen Plinius seine Nachrichten über Thiere, Bäume, Pflanzen und dergl. geschöpft haben soll. Dass dort überall nur an den Aemilius Macer zu denken und daher auch im Texte derselbe für den Licinius Macer zu substituiren sei, wird sowohl durch die aus dem Vorhergehenden sich ergebenden literarhistorischen Gründe ermittelt, wie auch die häufige Verwechselung beider Namen bei den grammatischen und literarhistorischen Schriftstellern in Betracht gezogen. [*J.*]

Rostock. Die dasige grosse Stadtschule, welche aus 5 Gymnasial- und 4 Realclassen besteht, war im Sommer 1842 von 214, im Winter darauf von 217, im Sommer und Winter 1844 von 229 und 259 Schülern besucht, und der Director Dr. *Ludw. Bachmann* hat im Osterprogramm von 1843 *Drei Schulreden zur Eröffnung der Prüfungsfeierlichkeiten der Jahre* 1837, 1838 *und* 1840 *gehalten* [41 (27) S. gr. 4.], nämlich Andeutungen über die hohe Bedeutung der Realschulen und ihre wissenschaftliche Aufgabe S. 1—10., Zur gerechten Würdigung der gelehrten Schulen (mit Bezug auf Lorinser's Schrift: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen) S. 11—20., und Andeutungen über die Grundbedingungen zum gedeihlichen Leben und Flor der Schulen S. 21—27., und im Osterprogramm von 1844 *E. E. Raths der Stadt Rostock revidirte Ordnung der grossen*

Stadtschule herausgegeben. Das Lehrercollegium besteht ausser dem Director aus den ordentlichen Lehrern Dr. *Mahn*, Prof. Dr. *Busch*, *Markwart*, Dr. *Brandes*, *Allers*, Dr. *Brummerstädt*, *Classen*, *Witte*, *Rörer*, Dr. *Werdt*, *Aug. Schäfer* [seit 1843 statt des zum Director der neuorganisirten Elementarschulen ernannten Lehrers *Evers* angestellt] und Dr. *Jul. Lange*, den Hülfslehrern *Dresen*, *Hesse* und *Hagen*, dem Diakonus *Karsten* [Religionslehrer der beiden obersten Gymnasialclassen] und den engl. und französ. Sprachlehrern Dr. *Johnson* und *Robert*. Seit 1841 ist in der Schule die Einrichtung getroffen, dass im Laufe jedes Halbjahrs eine allgemeine Durchsicht der Hefte, welche die Schüler der einzelnen Classen sowohl für die schriftlichen Arbeiten als auch für die wissenschaftlichen Vorträge zu halten haben, von dem Director mit Hinzuziehung des Classenordinarius der betreffenden Classe vorgenommen und der Befund der Hefte jedes einzelnen Schülers in besonders zu diesem Zwecke eingerichtete Tabellen eingetragen wird. Schlecht gehaltene, unreinliche und überhaupt den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechende Hefte werden cassirt, und ihre Erneuerung und Nachholung muss der Schüler in einer dazu verstatteten Frist beschaffen und sie dann auf's Neue vorlegen. Diese Einrichtung, richtig verstanden, hat viel Zweckmässiges, und treibt sowohl den Schüler an, auf gute und zweckmässige Hefte zu halten, wie sie dem Director Gelegenheit giebt, allerlei Blicke in die Lehrweise der Lehrer und die Zustände der Classen zu thun. Der rechte Gymnasiallehrer wird nicht darnach streben, seinen Schülern für diese Hefte allerlei Stoff in die Feder zu dictiren oder überhaupt auf ein peinliches Nachschreiben zu halten; sondern er wird vielmehr den Stoff aus entsprechenden Lehrbüchern, die in den Händen der Schüler sind, entnehmen und durch mündliche Erörterung lebendig machen. Aber auch das beste Lehrbuch macht, wegen der besonderen Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Schulen und Classen, Ergänzungen nöthig, die der Schüler festhalten soll und welche er aus dem mündlichen Vortrage des Lehrers herauszufinden und in seinem Hefte kurz zu verzeichnen sich gewöhnen muss. Ja einzelne solcher Bemerkungen, welche als positive Grundlagen für künftige Erweiterungen und als Hauptsätze für Entwickelung der geistigen Erkenntniss und des Urtheils gebraucht werden sollen, müssen selbst nach einer von dem Lehrer vorgesagten Form niedergeschrieben werden, weil die Thätigkeit des Geistes nur an solchen Gegenständen mit Erfolg geübt wird, deren Betrachtung an eine positive Grundform sich anlehnt. Uebrigens sind Nachschreibebücher bei der gegenwärtigen Gestaltung der Lehrpläne in den Schulen, wo immer drei und vier Lehrstunden hintereinander liegen, noch ganz besonders darum nothwendig, weil das mehrere Stunden hintereinander fortgehende Vordociren auch den Geist des aufmerksamsten Schülers erschlafft und das erfolgreichste Mittel zum Lebendigerhalten seiner Aufmerksamkeit eben darin besteht, dass er immer für nöthig erachtet, aus dem Vortrage des Lehrers alles Nöthige und Neue in sein Heft einzutragen. [J.]

RUDOLSTADT. Das dasige Gymnasium zählte im Sommer 1844 116 Gymnasialschüler (in 5 Classen) und 26 Realschüler, und entliess zu

Michaelis desselben Jahres 6 Schüler zur Universität, und im Winter darauf waren 110 Gymnasial- und 23 Realschüler vorhanden, von denen am Schlusse des Schuljahrs keiner zur Universität abging. Die Schule hatte im vorhergegangenen Schuljahr durch den Tod des Generalsuperintendenten Dr. *Zeh* ihren Ephorus verloren; jedoch ist diese Stelle nicht wieder besetzt worden, weil der Professor Dr. *Christian Lorenz Sommer* mit Beibehaltung seiner Stellung am Gymnasium zum Assessor im fürstl. Consistorium ernannt worden ist. Zum Hofprediger und Oberpfarrer wurde der Diakonus *Gräf* ernannt und gab daher seine Stelle als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium auf; desgleichen wurde der Professor *Leo* zum zweiten Diakonus und Pfarrer in Teichweiden, und der Collaborator *Emmerling* zum Pfarrer in Teichröde befördert, und der Maler *Frank* seiner Functionen als Schreib- und Zeichenlehrer entbunden. Demzufolge rückte (im Sommer 1844) nach den Professoren *Härcher*, Dr. *Sommer* und Dr. *Obbarius* der Collaborator *Wächter* in die vierte Professur auf, Milizprediger *Günsche* blieb Religionslehrer in III — V. und Hofsprachmeister *Gascard* Lehrer der franz. Sprache, und als Lehrer der Mathematik wurde der Lehrer Dr. *Karl Böttger* von der Realschule in Saalfeld, als Collaborator der Dr. *Ernst Cornel. Christ. Klussmann*, als Schreiblehrer der Regierungscanzlist *Vogler* angestellt und dem Candidaten *Regensberger* die Stelle eines Hülfslehrers an der Realclasse, neben dem ordentlichen Lehrer derselben Dr. *Bescherer*, überwiesen. vgl. NJbb. 42, 192. Die zu Ostern 1845 erschienene Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung enthält unter dem Titel: *Observationes polemico-irenicae in Tacit. Ann.* XV, 44. *Ergo abolendo rumori — ureretur.* Scr. *Aenoth. Sam. Obbarius*, gym. prof. etc. [35 (26) S. 4.], einen überaus gelehrten Commentar zu der genannten Stelle des Tacitus, deren Worte der Verf. nicht nur sprachlich, sondern mit Herbeiziehung aller der kirchenhistorischen Fragen, zu welchen sie Veranlassung geben, allseitig erläutert und mit mehrfachen Excursen (z. B. über *Pilatus*, über den Namen *Christiani*) durchwebt, insbesondere aber die von *Zyro* in unserem Archiv f. Philol. u. Päd. VI, 2. S. 167 f. gegebene Deutung der Worte *haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt* bestritten, und diese Worte selbst so gedeutet hat, dass zu *odio* die Präposition *in* aus den vorhergehenden Worten ergänzt und das *odium generis humani* in activer Bedeutung von dem Hasse und dem Widerwillen der Christen gegen die religiösen und sittlichen Einrichtungen des Heidenthums und von der ihnen schuldgegebenen *μισογύνη* gentium verstanden werden soll. Die Erörterung hat noch das Nebenverdienst, dass sie nicht nur überhaupt die reichsten literarischen Nachweisungen hierhergehöriger Erläuterungsschriften bietet, sondern auch die verschiedenen Deutungen der betheiligten Worte darlegt. Die eigene Deutung des Verf. dürfte aber vielleicht nicht Jeden überzeugen, weil er zwar das wirkliche Vorhandensein der Formeln *convinci in aliqua re*, *convinci scelere* (Sueton. Ner. 31.) und *convinci criminis* überzeugend nachgewiesen, aber den Unterschied ihrer Bedeutung nicht hervorgehoben hat, und vielmehr alle drei Formeln für gleichbedeutend anzusehen scheint. *Convinci in aliqua*

re kann nur heissen *in der Untersuchung über einen Gegenstand*, d. i. im Verlauf des richterlichen Verfahrens und des Processes, überführt werden, und soll man also zu *odio* die Präp. *in* wiederholen, so hat Tacitus gesagt: in der Anklage über den Brand wurden die Christen nicht überführt, wohl aber in der (zweiten) Anklage über ihren Hass gegen die Menschheit." Wollte er aber sagen: „sie wurden des Hasses überführt," d. h. der Hass wurde zur Grundlage des Verdammungsurtheils gemacht; so musste er nothwendig *odii* schreiben, weil bei den Verben des Anklagens und Verurtheilens nur durch den Genitiv dasjenige Entscheidungsmoment bezeichnet wird, worauf die Anklage oder der Urtheilsspruch sich stützt. *Scelere convincere aliquem* endlich heisst, durch ein begangenes oder angeschuldigtes Verbrechen das Mittel gewinnen, um Jemanden des Schuldigseins zu überführen. In dieser Formel ist, falls nicht zu *scelere*, *crimine* u. s. w. ein Genitiv hinzugefügt ist, der Gegenstand, dessen Jemand überführt wird, gar nicht angegeben, sondern in dem Ablativ blos die Veranlassung oder der Grund bezeichnet, auf welchem er zum Missethäter (flagitii reus) gemacht wird. Dass bei Tacitus zu *odio* aus den Worten *in crimine incendii* die Präposition *in* wieder ergänzt werden dürfe, muss Ref. bezweifeln, weil zwischen *crimine incendii* und *odio* ein Gegensatz, nicht aber eine Beiordnung oder Unterordnung der beiden Begriffe besteht. Bezeichnet also *odium* den Hass der Christen gegen die heidnische Menschheit, so hat Tacitus nur gesagt: In der eigentlichen Untersuchung und Anklage über den Brand wurden die Christen nicht überführt, wohl aber wurden sie durch ihren Hass [in Folge ihres Hasses], den sie gegen das Heidenthum hegten, zu Missethätern gemacht. Allein da bei solcher Auffassung bei *crimine incendii* eine andere Person als Subject gedacht werden muss, als bei *odio*: so hätte Tacitus wohl Behufs eines solchen Sinnes der Stelle um der Deutlichkeit willen *suo odio* schreiben sollen. Wie die Worte jetzt dastehen, können sie kaum anders übersetzt werden, als: „Daher wurden die in Folge ihres Geständnisses Ergriffenen und ferner auch die grosse Menge der durch Angeberei jener Eingezogenen nicht sowohl in der Untersuchung über den Brand als auf dem Grunde des Hasses der gesammten Menschheit gegen sie für schuldig befunden (der Missethat überführt)." [*J.*]

Sachsen, Herzogthum. [*Fortsetzung des im vorigen Hefte begonnenen Berichtes.*] Am Gymnasium in Merseburg [s. Heft 2. S. 233.] hat zu Ostern 1844, wo die Anstalt von 121 Schülern besucht war und 13 Abiturienten zur Universität entlassen wurden, der Rector Prof. *Wieck* im Jahresprogramm die *Rede* drucken lassen, welche er *zur Eröffnung der dreihundertjährigen Reformationsfeier am 1. Juli* 1843 gehalten hatte. Das Gymnasium in Nordhausen zählte in den beiden Schuljahren von Ostern 1843 bis dahin 1845 in seinen 5 Classen 144 und 142 Schüler und entliess 5 und 5 Abiturienten zur Universität. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 221.], das schon im Jahr 1842 mehrere Veränderungen erlitten hatte, schied im Novemb. 1844 der Oberlehrer Dr. *Röder* und ging als Director an das Gymnasium in Neustettin. Dasselbe bestand daher nach Ostern 1845 aus dem Director Dr. *K. A. Schirlitz*, dem Professor

Dr. *Förstemann*, den Oberlehrern Dr. *Rothmaler* und Dr. *Theiss*, den Collaboratoren Dr. *Kramer* (an *Hincke's* Stelle seit 1843 als Lehrer der Mathematik angestellt), Dr. *Nitzsche* und Dr. *Haacke* (nach Röders Weggange neuangestellt) und 3 Nebenlehrern. Im Osterprogramm des Jahres 1843 hat der Dr. *Fr. Röder* als Abhandlung *Pädagogische An- und Aussichten* [48 S. 4.] herausgegeben, im Programm von 1844 der Oberlehrer Dr. *Karl Theiss* eine *Dissertatio de bello Cyprio, inprimis de tempore quo gestum videtur hoc bellum*, geliefert und im Programm von 1845 der Dr. *Aug. Kramer* eine mathematische Abhandlung *Ueber das Fourier'sche Thema und die Summirung der Fourier'schen und Gauss'schen Reihen* [20 S. 4.] drucken lassen. Ausserdem hat der Director Dr. *K. A. Schirlitz* herausgegeben: *Dass nur diejenigen Schulen ihren Beruf ganz erfüllen, die nicht das Wissen allein zur Hauptsache machen, sondern die bei der Jugend zugleich dahin arbeiten, dass dieselbe denken, fühlen und glauben lernt. Rede am Schlusse des Schuljahrs und bei Entlassung der Abiturienten am 3. April 1844 im Gymnasium gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben.* [Nordhausen, Förstemann. 1844. 15 S. gr. 8.] Die in dieser Rede an die Gymnasien gestellte Forderung ist gegenwärtig, wo das Ueberhäufen mit allerlei Wissen im Unterricht immer mehr sich ausdehnt, so dringlich, dass der Verf. in wahrhaft zeitgemässer Weise die Nothwendigkeit ihrer Erfüllung nachgewiesen hat; und obgleich er sich mit der Begründung begnügt, dass die Schule jene Bildungsforderung erfüllen müsse, und die Art und Weise, wie sie dies am besten erreicht, unerörtert lässt: so verdient doch auch in dieser Beschränkung die erlassene Mahnung allseitige Beachtung. An der höheren Bürgerschule, deren Director Dr. *K. Chr. Fr. Fischer* den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten hat, erscheint ebenfalls alljährlich zu Ostern ein Programm, und von ihnen möge hier das Progr. des Jahres 1843 erwähnt werden, worin der Lehrer *Brandt* die Abhandlung: *Maria Stuart von Schiller, ein Beitrag zur Behandlung eines dramatischen Stückes in der ersten Classe einer höhern Lehranstalt*, [48 (37) S. gr. 4.] geliefert hat. Die Landesschule Pforta war in ihren 5 Classen nach Ostern 1843 von 196, nach Michaelis von 198, nach Ostern 1844 von 195, nach Michaelis von 191 und nach Ostern 1845 von 192 Schülern besucht und entliess in den beiden Schuljahren 15 und 19 Schüler zur Universität. Dem Lehrercollegium ward im Juli 1843 die Auszeichnung zu Theil, dass dem Rector Dr. *Kirchner* der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, und den Professoren *Wolff*, *Jacobi* I. und *Koberstein* der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen wurde. Am 25. Oct. 1844 wurde von der Schule das 25jährige Amtsjubiläum des Professors der Mathematik und Physik *Jacobi* I. gefeiert. Es starben aber aus dem Lehrercollegium am 4. Jan. 1844 der Lehrer der schönen Tanzkunst und Gymnastik *Franz Anton Roller* (geb. in Pesth am 1. Aug. 1775, seit 1805 in Pforta angestellt), am 11. März 1844 der Adjunctus und zweite Geistliche Dr. *Ph. K. Fr. Heinr. Bittcher* (im 28. Lebensjahre, seit Frühjahr 1842 Lehrer in Pforta), am 1. Novemb. 1844 der Professor der Zeichenkunst *Chr. Joh. Oldendorp* (geb. zu Marienborn am 27. April 1772, seit 1816 Lehrer in Pforta), und am 28. Febr. 1845 der Musik-

director *J. Nic. Jul. Kötschau* (geb. in Gaberndorf am 19. Juli 1788, seit 1816 Cantor in Pforta). Zu Ostern 1845 ging der Professor und Bibliothekar *Karl Rudolph Fickert* als Director an das Elisabeth-Gymnasium in Breslau. In Folge dieser Veränderungen ist nach dem Director Dr. *Kirchner* und den Professoren *Niese* (geistlichem Inspector), Dr. *Wolff*, *Jacobi* I., *Koberstein*, Dr. *Jacob*, Dr. *Steinhart* und Dr. *Jacobi* II. der Adjunct und Professor Dr. *Keil* in die durch *Fickert's* Weggang erledigte Lehrstelle und der Adjunct Dr. *Dietrich* in die erste Adjunctur aufgerückt, der Lehrer *Buddensieg* vom Blochmann'schen Institut in Dresden als Adjunct und zweiter Geistlicher, der Schulamtscand. *Fr. Hieron. Müller* als dritter Adjunct, der Lehrer *Keil* vom Pädagogium in Halle als Turnlehrer und der Maler *Friedr. Hossfeld* als Zeichenlehrer angestellt worden. Das Programm der Schule vom J. 1844 enthält *C. F. H. Bittcheri Commentatio de Petri Abaelardi theologia systematica* [28 S. gr. 4.] und ausser den Schulnachrichten [XX S. gr. 4.] einen von dem Rector Prof. *K. Kirchner* verfassten, sehr sorgfältigen und vollständigen *Bericht über die Säcularfeier der kön. Landesschule Pforta den* 20. — 23. *May* 1843 [46 S. gr. 4.]. Im Programm des Jahres 1845 aber steht: *Car. Aug. Keil Sylloges Inscriptionum Boeoticarum particula* [48 S. u. Jahresbericht XXII S. gr. 4.], eine sehr fleissige und sorgfältige Zusammenstellung und Erläuterung Böotischer Inschriften, welche eine wichtige Ergänzung zum Corpus Inscriptionum Graecarum bietet. Sie enthält in 3 Abtheilungen I.) *Decreta et acta publica civitatum liberarum*, S. 1 — 26., II.) *Catalogi agonistici et donaria ob victorias dedicata*, S. 29 — 37., und III.) *Diis dedicata et acta de servis numini donatis vel venditis*, S. 37 — 48., wo aber bei der dritten Abtheilung die *Acta de servis* wegen Mangel an Raum für künftige Bekanntmachung zurückbehalten worden sind. Da es eben eine Sammlung aller bis jetzt aufgefundenen böotischen Inschriften sein soll, so sind ausser denen, welche in Böckh's Corpus fehlen, auch die bereits daselbst befindlichen aufgezählt. Von der ersteren Classe sind 18 aus den Schriften von Leake, Ulrichs, Stephani und Curtius und 1 unedirte zusammengebracht und insgesammt in vollständiger Abschrift und darnach gemachter Ergänzung mitgetheilt, und mit reichen Erläuterungen versehen, worin zunächst die gemachten Verbesserungen gerechtfertigt und die Dialektformen und Eigennamen besprochen, ausserdem aber auch allerlei Andeutungen für die antiquarische Deutung derselben eingewebt sind. Scharfsinn, Besonnenheit und allseitige Kenntniss der Inschriften bewähren sich überall in diesen Erörterungen. Zu den bei Böckh befindlichen Inschriften sind nur Nachträge geliefert, welche theils die Textesberichtigung angehen, theils sprachliche und sachliche Erläuterungen derselben Art, wie bei der erstgenannten Classe, enthalten. Auf die Gründlichkeit und Gediegenheit der ganzen Abhandlung hat schon *Meier* in der Hall. Lit. Zeit. 1845 Nr. 163. aufmerksam gemacht. — Das Gymnasium in QUEDLINBURG war in seinen 6 Gymnasial- und den damit verbundenen 2 Realclassen während der beiden Schuljahre von Ostern 1843 bis dahin 1845 von 144 und 132 Schülern besucht und entliess 12 und 11 Schüler zur Universität. Im ersteren Schuljahr war von den Lehrern der Sub-

rector *Heinisch* in ein Pfarramt befördert worden und auch der Musikdirector *Erfurt* abgegangen. Das Lehrercollegium besteht nun gegenwärtig aus dem Director Prof. *Franz Richter*, den Professoren *Ihlefeld* und *Schumann*, dem Subrector Dr. *Schmidt*, den Oberlehrern *Kallenbach*, Dr. *Matthiä* [nach *Heinisch's* Weggange vom Gymnasium in NAUMBURG hierher versetzt] und *Gossrau*, dem Collaborator *Pfau*, dem Hülfslehrer *Oehler*, dem Schreib- und Zeichenlehrer *Riecke* und dem Gesanglehrer Stadtcantor *Wackermann*. Unter den von dem kön. Provinzial-Schulcollegium erlassenen Verordnungen ist auch eine unter dem 27. Novemb. 1844 an den Director erlassene Aufforderung, sich gutachtlich darüber zu äussern, ob es zulässig und räthlich sei, in Gymnasialstädten, die bei dem Bedürfnisse zu Realschulen doch nicht die Mittel zur Herstellung derselben haben, besondere Realclassen mit dem Gymnasio zu verbinden; ferner, wie in diesem Falle der Lehrplan der drei untern Classen desselben für den gemeinschaftlichen Unterricht zu modificiren sei, ob insbesondere der Anfang des griechischen Unterrichts ohne Nachtheil der Tertia vorbehalten werden könne und ob eine besondere Direction für die Realclassen erforderlich sei, oder ob solche von den Gymnasialdirectoren mit übernommen werden könne*). In dem Osterprogramm

*) Die preussischen Schulbehörden sind also, ob sie gleich an einer bedeutenden Zahl der dortigen Gymnasien sogenannte Realclassen haben errichten lassen, doch immer noch über die Zweckmässigkeit der Verbindung des höheren Bürgerschulunterrichtes mit dem Gymnasialunterrichte in Zweifel, und wahrscheinlich wird auch dieser Zweifel nicht beseitigt werden, so lange man die Aufgabe des Bürgerschulunterrichts vorherrschend in die Einübung von mehrfachem materiellen Wissen, wie es etwa für's künftige praktische Leben brauchbar erscheint, zu setzen fortfährt, und dadurch die rein humanistische Bildung der Jugend bedrängt und erschwert. vgl. NJbb. 46, 124 ff. Allerdings ist es eine historische Thatsache, dass in den vergangenen drei Jahrhunderten seit Einführung der Reformation die lateinischen Schulen der Städte den bürgerlichen Unterricht mit vertreten haben, und namentlich das Beispiel von Sachsen und Würtemberg lehrt auch, wie wesentlich deren Einfluss für die allgemeine Volksbildung gewesen ist. Allein die Unterrichtstendenz jener lateinischen Schulen war nicht in gleichem Umfange auf das Einüben von materiellem Wissen gerichtet, wie es die Lehraufgabe der gegenwärtigen Realschulen fordert. Ausserdem aber hat sich das geistige Leben des Volkes ganz anders gestaltet. In den frühern Jahrhunderten, wo auch bei dem Gelehrten dessen geistiges Wesen und Werth vorherrschend nach seiner Gelehrsamkeit (nach dem erlangten positiven Wissen) gemessen wurde, konnte das blosse Einüben von Wissensstoff für ausreichend gelten, zumal da die überall beanspruchte Selbstthätigkeit der Jugend und die Beschränkung auf einen kleinen Wissenskreis den jugendlichen Geist mehr selbstkräftig machte und ihn nicht mit Lehrstoff überschüttete. Gegenwärtig aber, wo selbst der Bürgerstand sich nicht mehr mit angelerntem Wissen begnügen und sich der Leitung der gelehrten Stände vertrauensvoll unterwerfen will, sondern überall nach eigener Einsicht und selbstständigem Urtheil strebt, und wo das einseitige Urtheil der Volksmasse sogar über die wichtigten Interessen des Menschenlebens maassgebend zu entscheiden geneigt ist, — da kann es wahrscheinlich nicht mehr Aufgabe der Schulen sein, nur immer das Wissen der Jugend bereichern und derselben neben der allgemein menschlichen Erkenntniss

des Gymnasiums vom J. 1844 steht: *Ueber Geschichtserzählung der Griechen und Römer, ein didaktischer Versuch* vom Oberlehrer *Wilh. Kalten-*

---

auch noch allerlei Kenntnisse für's praktische Leben, welche früherhin im Leben selbst erlernt wurden, zu verschaffen; sondern sie haben mit aller Kraft dahin zu streben, die Intelligenz der Jugend auszubilden und das Urtheil zu entwickeln und zu steigern. Intelligenz und richtiges Urtheil aber kommen nicht aus vielerlei Wissen, sondern aus gründlichem und klarem Wissen, und nicht jeder Lehrstoff eignet sich in gleicher Weise für die Entwickelung des Urtheils und der Vernünftigkeit, namentlich wenn er vorherrschend etwa nur gelehrt und nicht darin unterrichtet wird. vgl. NJbb. 45, 272. Mag man also immerhin die Meinung festhalten, dass die höhere geistige Bildung, welche der bürgerliche Gewerbstand braucht, auch im Gymnasium erstrebt werden könne; — sie kann es, wenn man den Begriff Bildung richtig versteht und nicht auf das materielle Bedürfniss sieht; — so darf man sie doch gerade in der Gegenwart am allerwenigsten dadurch erreichen wollen, dass man die formal bildenden Unterrichtsgegenstände der Gymnasien beschränkt, und stoffliche Lehrobjecte hervorhebt. Das Gymnasium hat kein wirksameres formalbildendes Unterrichtsmittel, als den Sprachunterricht, und von allen Sprachen dürfte keine der geistigen Fassungskraft der Jugend so nahe stehen, als die griechische, weil sie in ihren Wort- und Satzbildungen die angeborene und naturgemässe Thätigkeit der geistigen Erkenntniss und des Urtheils am ungetrübtesten und allseitigsten offenbart, und nicht wie die neuern Sprachen durch den übergrossen Einfluss des inneren Gemüthslebens und der gesteigerten Abstraction, nicht wie die lateinische durch vorwaltende Rhetorik und durch einseitige Begriffs- und Urtheils-Energie für die jugendliche Erkenntniss verdunkelt und erschwert ist. Deshalb haben Passow u. A. schon längst nachgewiesen, dass in den Gymnasien der griechische Sprachunterricht dem lateinischen mehr vorausgehen als nachfolgen sollte; namentlich aber gehört der griechische Sprachunterricht recht eigentlich in die mittlern Gymnasialclassen, weil diese Sprache in ihrer Wort- und Satzgestaltung viel mehr Berührungen und Verwandtschaft mit der deutschen hat, als die lateinische, und weil sie für ganze Reihen lateinischer Spracherscheinungen erst die Grundlage bildet. Jeder Gymnasiallehrer, der sich gewöhnt hat, beim Sprachunterrichte immer sprachvergleichend zu verfahren und dadurch fortwährend die sprachlichen Erkenntnisse für die Erweckung der geistigen Kräfte unmittelbar zu verwenden, weiss recht gut, dass er für die einfache Satz- und Urtheilsbildung in der griechischen Sprache weit mehr Analogien mit dem Deutschen und weit mehr klare und leicht erkennbare Gegensätze zu demselben findet, als in dem Lateinischen, und dass dagegen das Lateinische für den Unterricht in den obern Classen brauchbarer wird, wo es darauf ankommt, die Thätigkeit des Menschengeistes nach besonderen Tendenzen und die Offenbarung derselben in der Sprache klar zu machen. Und wer sich davon überzeugt hat, der wird es mit dem Ref. für unangemessen halten, dass der griechische Sprachunterricht erst in Tertia begonnen oder überhaupt zum Vortheile für gewisse praktische und reale Erkenntnisse im Gymnasium beschränkt werden soll. Dagegen sich zu wehren ist in der Gegenwart um so dringender, weil die Anforderungen der materiellen Richtung der Zeit sogar noch weiter gehen, und weil aus dem missverstandenen Werthe und Einflusse des Sprachunterrichts, dem man im Jugendunterrichte auch nur einen materiellen Gebrauch unterschieben möchte, bereits die Forderung hervorgegangen ist, dass man den griechischen Sprachunterricht entweder ganz aus den Gymnasien verbannen oder ihn nur für künftige Theologen obligatorisch machen solle.

bach, zweiter Theil, worin der Verfasser über die schriftliche Aufzeichnung der Sage bei den Griechen und Römern und deren Gestaltung bei den ersteren zur Logographie und bei den letzteren zur Chronographie verhandelt hat. Im Programm des Jahres 1845 hat der Oberl. Dr. *Konstantin Matthiä* einen *Beitrag zur Lehre von den griechischen Partikeln γε, ἄρα, μέν, δέ, ἄν* [Quedlinburg, gedr. b. Basse. 24 (16) S. gr. 4.] gegeben und darin in umsichtiger und scharfsinniger Weise die Grundbedeutung der genannten Partikeln festzustellen gesucht. Namentlich hat er eine Anzahl missbräuchlicher Deutungen derselben, welche sich neuere Grammatiker und Lexikographen haben zu Schulden kommen lassen, in ihrer Unhaltbarkeit dargethan. So rügt er bei γε mit Recht, dass man immer noch von Verbindungen, wie γε μήν, γε δή, δέ γε, μέν γε, ἄν γε, ἀλλά-γε, καί-γε, redet, während doch die Partikel γε nur zur Hervorhebung eines vorausgehenden Satzbegriffes oder des ganzen Satzes diene. Bei ἄρα, das immer eine Folgerung und ein natürliches Ergebniss bezeichne, verwirft er Hartungs Angabe, dass es auch den Begriff des Unerwarteten und Ueberraschenden in sich enthalte, oder als ἆρα gar die Negation in sich aufnehme und dem lateinischen *nonne* entspreche. Bei μέν und δέ bekämpft er die herrschende Ansicht, dass μέν immer etwas einräume und in Wechselbeziehung zu einer folgenden Adversativpartikel stehe, also überall, wo eine solche nicht folgt, eine Anakoluthie oder Ellipse anzunehmen sei, und dass δέ zunächst etwas Entgegengesetztes, dann überhaupt Verschiedenes und Neues anreihe, nebenbei auch Partikel des Ueberganges, der Fortsetzung und demnächst der Gegenüberstellung werde. Vielmehr sei μέν als schwächere Nebenform von μήν, ursprünglich Partikel der Bekräftigung (vgl. Schömann z. Isaeus S. 176 f.), die etwas in irgend einer Weise feststelle und im Deutschen bald durch *fürwahr, zwar* (ze wahre d. i. in Wahrheit), *allerdings, freilich, wohl*, bald nur durch Hervorhebung des betreffenden Begriffs oder Gedankens auszudrücken sei, in der Frage *denn wohl* oder *doch*, bei Feststellung einer Bedingung *wirklich*, beim Uebergang zu etwas Neuem, das festgestellt werden solle, *doch* und *aber* bedeute und in den Begriff einer Adversativpartikel überspiele. Δέ, aus δή abgeschwächt und dem μέν sinnverwandt, sei ursprünglich auch eine Partikel der Bekräftigung und diene dazu, irgend etwas in Bezug auf Zeit, Maass und Umstände festzustellen, eine adverbiale Bekräftigung zu geben, werde dann aber ganz besonders zur Feststellung eines Gegensatzes gebraucht und gestalte sich so zur adversativen Conjunction (*aber, doch*), sowie zur Partikel des Ueberganges und der Fortsetzung (*nun, aber, also*). Bei der Partikel ἄν ist treffend das Schwankende und Schwebende, das sich in allen neuern Deutungen derselben findet, nachgewiesen und die herrschende und schon von Bäumlein in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835 S. 477 ff. bestrittene Annahme, dass es überall eine bedingte Möglichkeit und ein Unbestimmtsein bezeichne, entschieden verworfen, indem es gerade umgekehrt in einer Menge von Verbindungen mit dem Optativ und Conjunctiv eine Bekräftigung in den Satz bringe, die Aussage verstärke und ihr den Ausdruck der Bestimmtheit ertheile. Der Verf. selbst lässt ἄν eine Partikel des

subjectiven Nachdrucks sein, welche den Gedanken aus der Seele des Sprechenden bekräftige und die unmaassgebliche Meinung mit einem gewissen Nachdruck ausspreche. Der Stamm dieses nachdrucksvollen ἄν sei das im Deutschen als *an* (*an*strengen) und im Lateinischen als *in* (*in*tendere) vorhandene ἀν (ἀ) intensivum, das im Griechischen bekanntlich eine grosse Rolle spiele, und aus ἄν sei durch Verdichtung des Spiritus κἀν, aus κάν aber durch epischen Umlaut κέν (κε) geworden. Die ganze Erörterung, deren Inhalt wir hier nur in den Hauptzügen haben angeben können, verdient die aufmerksame Beachtung der griech. Sprachforscher und ist da, wo sie gegen herrschend gewordene Missdeutungen der besprochenen Partikeln streitet, sehr treffend durchgeführt, minder befriedigend vielleicht, wo der Verf. seine eigene Deutung geltend macht. Der Verf. hat sehr glücklich sich frei gehalten sowohl von der früheren Deutungsrichtung, nach welcher man dergleichen Partikeln immer nur aus dem Wesen und Zusammenhange der einzelnen Sätze zu erklären suchte und ihnen daher alle möglichen Deutungen unterschob, als auch von dem Streben der gegenwärtigen Sprachforscher, welche die der einzelnen Partikel einmal gegebene Bedeutung in eiserner Consequenz mit allerlei Spitzfindigkeiten durchzuführen suchen; und er ist dagegen von der richtigeren Ansicht geleitet worden, dass eine solche Partikel zwar einen allgemeinen Grundbegriff hat, dass sie aber, weil sie keinen wesentlichen Begriffstheil des Urtheils (Satzes), sondern nur eine Modalität desselben bezeichnet, in der Abwandelung ihres Begriffes vielfachen und oft ganz feinen (kaum erfassbaren) Modificationen unterliegt. Aber er scheint doch auch diesen letzteren Punkt nicht scharf genug im Auge behalten zu haben, und hat wenigstens bei der Bestimmung der Grundbegriffe von μέν, δέ und ἄν den Einfluss der Satzmodalität auf die Partikeln nicht genug beachtet. Hätte er z. B. mehr darauf gesehen, wie vielfach sich die Bedeutung unseres *zwar* und *aber* durch den Ton der Stimme, durch die Stellung im Satze (d. i. durch die Beziehung der Partikel zum ganzen Satze oder zum einzelnen Satztheile) und durch das logische, rhetorische und modale Wesen des Satzes verändert; so würde er wahrscheinlich für μέν und δέ noch eine andere Erklärung gefunden haben. Noch einflussreicher würde dies bei ἄν und κεν gewesen sein, deren Bedeutung, sobald man sie nämlich durch ein bestimmtes Wort bezeichnen will, sich wesentlich ändert, je nachdem dieselben mit dem Indicativ oder dem Optativ und Conjunctiv des Verbi verbunden sind. Hr. M. hat für die Ableitung dieser beiden Partikeln den Umstand nicht genug beachtet, dass sie beide zur Limitation der Modi des Verbi dienen: denn dies eben konnte ihn darauf hinweisen, dass sie Modalitätspartikeln sind und also deren Abstammung nicht an die Präposition *an* und *in* und an das ἀ intensivum angelehnt werden durfte, sondern vielmehr in irgend einem Pronomen indefinitum zu suchen war, weil diese das Fundament für die allgemeine Modalitätsbezeichnung sind. So wie nun κε sich eben so leicht mit κός, wie τε mit τίς und *que* mit *quis* in Verbindung bringen lässt, so mag auch ἄν, wenn nicht geradezu von dem dorischen κα, doch von einem Pronomen stammen. s. NJbb. 25, 455. Jedenfalls aber scheinen sie beide Particulae

indefinitae, und zwar, wie das κε errathen lässt, Particulae indefinitae der Qualität zu sein, so dass sie wahrscheinlich ein *irgendwie*, *etwa* zur Grundbedeutung haben, und sonach die modale Bedeutung des Verbi verallgemeinern. In ihrem Gebrauch haben sie eine auffallende Aehnlichkeit mit dem *halt* des östreichischen und mit dem *meh* (*er kommt meh heute nicht*) des sächsischen Bauerndialekts, wenn auch der Gebrauch des *halt* und *meh* sich weiter ausdehnt, als der des ἄν und κεν. s. NJbb. 25, 351. Sagte der Grieche γενήσεται ἄν, *es wird etwa sein*, so schwächte dieses ἄν die Kraft des Indicativs natürlich ab, weil die bestimmte und assertorisch ausgesprochene Erwartung γενήσεται durch das *etwa* dahin verringert wird, dass doch vielleicht noch ein anderer Ausgang möglich sei. Sagte er aber γένοιτο ἄν (*es dürfte etwa sein*) oder ἐὰν γένηται (*wenn das etwa sein sollte*), so diente das ἄν zur Verstärkung des Modus, weil es das subjective Begehren und Voraussetzen (Erwarten) zu einer gewissen Objectivität erhob, der subjectiven Behauptung mehr den concreten Charakter der zutreffenden Vorstellung und des zulässigen Urtheils gab und ihm so eine allgemeinere Geltung verschaffte. Somit legt also ἄν bei Indicativsätzen in die objective Aussage einen subjectiven Zweifel und bei Optativ- und Conjunctivsätzen erweitert sie die subjective Meinung zu einer gewissen Objectivität. Man darf es daher im letztern Falle immerhin die Partikel des subjectiven Nachdrucks nennen, der sogar in einzelnen Fällen durch eine naheliegende Emphasis sich bis dahin verstärken kann, dass sich das ἄν durch unser *sicherlich* wiedergeben lässt. Allein nur in Formeln, wie ἐπόψομαι ἄν, liegt eine solche Versicherung nicht, sondern gerade umgekehrt der leise Zweifel, dass das Gegentheil wenn auch nicht gerade zu erwarten, doch nicht gänzlich auszuschliessen sei. Dies zeigt sich recht deutlich in den Bedingungssätzen: εἴ τι ἔσχεν, ἔδωκεν ἄν (wenn er einmal etwas hatte, so gab er etwa) und εἴ τι εἶχεν, ἐδίδου ἄν (allemal wenn er etwas hatte, pflegte er etwa zu geben); und die Grammatiker haben sich die naheliegende Erkenntniss dieses Einflusses des ἄν nur dadurch erschwert, dass sie diese griechischen Bedingungssätze immer mit den lateinischen identificiren, und nicht beachten, dass der Grieche in solchem Falle die Bedingung unmittelbar auf eine gemachte Erfahrung stellt, der Römer aber (und eben so der Deutsche) sie in ein subjectives Urtheil umgestaltet. Desgleichen gilt dieselbe Auffassungsweise in allen den Sätzen, in welchen das mit dem Imperfectum verbundene ἄν ein Pflegen bedeuten soll, und ἔπαιεν ἄν bei Xenoph. Anab. II, 3, 11. heisst nicht: „er züchtigte ihn *gewiss* allemal", sondern vielmehr: „er pflegte ihn *etwa* zu züchtigen." Der Begriff des Pflegens liegt natürlich nicht in dem ἄν, sondern in dem Gebrauch des Imperfects: denn der Sprechende nimmt in solchen Fällen auf eine wiederholt gemachte Erfahrung Rücksicht, wo das Züchtigen gewöhnlich vorkam, und setzt das Züchtigen nun als eine Regel, bei der die Ausnahme zwar nicht unmöglich, aber doch selten sein soll. Ref. stellt die hier angedeutete Auffassungsweise der Partikeln ἄν und κεν dem Hrn. Verf. zu weiterer Betrachtung anheim, und wenn derselbe deren Gebrauch nach den einzelnen Fällen durchgehen will, so überzeugt er sich vielleicht, dass die

Behauptung, es werde durch dieselben bald nur ein unbestimmtes Mögliches, bald etwas mit einer gewissen Zuversicht Erwartetes bezeichnet, keinen so grossen Widerspruch enthält und dass der Grund davon nicht in der Bedeutung der Partikeln, sondern in dem Einflusse der Modi zu suchen ist. — Die Klosterschule in ROSSLEBEN war im Schuljahr 1841—42 von 58, im folgenden von 51, und von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 71 Schülern besucht, und entliess im letztgenannten Schuljahr 10 Schüler zur Universität. Die seit mehrern Jahren nur für einzelne Lehrstunden eingerichtete vierte Classe ist seit 1842 völlig von der Tertia getrennt und zur selbstständigen Classe erhoben. Statt des 1841 verstorbenen Erbadministrators Geh. Oberregierungsrathes *Georg Hartmann von Witzleben* hat dessen Sohn, der Geh. Regierungsrath *H. E. von Witzleben* in Berlin, die Administration übernommen. Das seit 7 Jahren von dem Pastor und Professor *Herold* interimistisch verwaltete Rectorat ist unter dem 17. Juli 1844 dem Professor der Mathematik Dr. *Anton* übertragen und ausserdem statt des in ein Predigtamt übergegangenen zweiten Collaborators *Urtel* der Dr. *Bormann* als Collaborator angestellt worden. Das zu Ostern 1842 erschienene Jahresprogramm enthält eine *Neue Erklärung und Begründung der Homerischen Sprache* [42 (26) S. gr. 4.] von dem Tertius *Leidenroth* (d. i. eine Vergleichung und Zurückführung der griechischen Wortstämme auf das Hebräische, wovon wir demnächst in unsern Supplementbänden eine neue von dem Verf. ausgearbeitete Probe mittheilen werden), und in dem angehängten Jahresberichte einen Nekrolog des verstorbenen und um die Schule hochverdienten Erbadministrators *G. H. von Witzleben*; das Programm des J. 1843 eine *Kurze Bearbeitung der deutschen Stilistik, der deutschen Metrik und der allgemeinen Sprachlehre* (als Hülfsmittel für die Schüler) von dem Adjunct Dr. *Schmiedt* [65 (52) S. gr. 4.]; das des J. 1844 *De interpretatione locorum quorundam, quibus siderum mentionem facit Horatius*, von dem Prof. Dr. *Anton* [43 (30) S. gr. 4.], und das des J. 1845 *Antiquitatum Lanuvinarum part.* I. vom Dr. *Alb. Bormann.* [30 S. 4.] Die Antiquitates Lanuvinae sind eine Fortsetzung des von dem Verf. schon in seiner Doctor-Dissertation, *Antiquitatum Aricinarum particula* [Halle, 1843. 8.] aufgefassten Planes, nämlich die Zustände der ältesten Städte Latiums mit besonderer Rücksicht auf ihre religiösen Culte zu erforschen, um dadurch zu einer klareren Kenntniss der ältesten und ursprünglichen Gottheiten der Römer zu gelangen. Deshalb ist denn auch in gegenwärtigem Programm nicht nur die geographische Lage Lanuviums und die Geschichte der Stadt behandelt, sondern es sind namentlich auch über die berühmteren Gentes Lanuvinorum und über die Juno Sospita als die Hauptgottheit der Stadt sehr sorgfältige Untersuchungen angestellt. Weil Lanuvium von den Sikulern gegründet sein soll, so ist der Verfasser auch auf eine Untersuchung über deren Ursprung gekommen und durch dieselbe zu folgendem Resultat (p. 13.) gelangt: „Si haec omnia comprehendimus, additis Pelasgorum sedibus in Gallia Cisalpina, hanc sententiam de Pelasgorum migrationibus proferre non dubitamus: qui linguam, quam dicunt indogermanicam, in Graeciam Italiamque olim transtulerunt, una, eodem saltem tem-

pore e patria profecti, parte in Asia minore relicta, in Graecia vocabantur Pelasgi, in Italia Siculi; utrique aliis gentibus cedentes, in australes earum, quas occupaverant, terrarum partes sunt depulsi; itaque mirum non est, quod sacra antiquissima et in Asia minore et in Graecia et in Latio, celeberrima Siculorum sede, si universum spectas, congruunt." — Das Gymnasium in SALZWEDEL hat am 11. und 12. Septemb. 1844 das Jubelfest des Andenkens an die vor 100 Jahren geschehene Vereinigung beider Gelehrtenschulen Salzwedels gefeiert, und die dazu von dem Rector Professor *Danneil* ausgegebene Einladungsschrift enthält die sechste und letzte Abtheilung der *Geschichte des Gymnasiums*, worin eben die Geschichte der Vereinigung im J. 1744 und der Zustände der combinirten Schule bis zu ihrer Reorganisation im Jahr 1819 erzählt ist. Eine schöne Beschreibung der glänzenden Festfeier bringt die Schrift: *Die erste hundertjährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Salzwedel, beschrieben von J. A. G. Wolterstorff*, Dr. ph. und Prediger in Salzwedel, [Salzwedel, Schmidtsche Buchhandl. 1844. 48 S. gr. 8.], deren Ertrag für den Fonds des Wolterstorff'schen Schulstipendiums bestimmt ist. Dieselbe enthält zugleich die verschiedenen zu der Feier gedichteten und gesungenen Festgedichte und eine Turnrede des Dr. *Fr. Ludw. Jahn*, so wie eine Anrede des Dr. *Gerhard* an die Turner des Gymnasiums. Von Seiten der höchsten Staatsbehörden war zum Zeichen der Theilnahme am Feste dem Rector *Danneil* der rothe Adlerorden 4. Classe und dem Dr. *Hahn* das Prädicat Oberlehrer verliehen worden. Das zu Ostern 1845 erschienene Jahresprogramm enthält nur den von dem Rector gelieferten Jahresbericht. Nach demselben waren die 6 Classen der Schule von 175 Schülern besucht, welche von dem Rector Professor *Danneil*, den Oberlehrern Conrector *Gliemann*, Subr. *Bielefeld*, Subconr. Dr. *Winckelmann* und Dr. *Hahn* und den Lehrern Dr. *Gerhard* [s. NJbb. 38, 341.], *Bessler* [vom Gymnas. in ZEITZ hierher versetzt] und *Masius* [seit 1844 statt des abgegangenen Oberlehrers *Heinzelmann* angestellt] unterrichtet wurden. — Das Gymnasium in SCHLEUSINGEN, welches seit 1844 aus Staatsfonds einen jährlichen Zuschuss von 830 Thlrn. und seit 1845 noch einen andern auf 6 Jahr bewilligten Zuschuss von 700 Thlrn. erhält, war im Schuljahr von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 106 Schülern in 5 Gymnasialclassen und der dazugehörigen Vorschule besucht und entliess 3 Schüler zur Universität. Zur Förderung der Redefertigkeit der Schüler sind seit 1844 mündliche Vorträge in Gegenwart des ganzen Gymnasii eingeführt, welche sich nach der Mittheilung in dem letzten Jahresbericht als förderlich zu selbstthätiger Verarbeitung und geschickter Behandlung des Gelernten erwiesen und zugleich das einheitliche Zusammenwirken der Lehrer zu allseitigerer Weckung der Geistesgaben und Vervollkommnung der Schüler im deutschen Ausdruck erleichterten. Zu diesem Zwecke wurde auch die Einrichtung getroffen, dass so viel als möglich in allen Unterrichtszweigen mündliche Vorträge gehalten würden. Bei der Geschichte wurden Biographien, bei der Geographie fingirte Reisen und zwar aus verschiedenen Zeiten, bei den Classikern Nacherzählungen und Darlegung eines Gedankenganges sammt eingewebten Erklärungen, sodann überhaupt

Berichte über Privatstudien und Privatlectüre für passend erkannt. Auch werden mitunter deutsche Aufsätze von denjenigen Lehrern, die nicht den deutschen Unterricht in der betreffenden Classe besorgen, nach genommener Rücksprache mit dem Lehrer des Deutschen, aufgegeben und corrigirt. Damit aber die deutsche Privatlectüre zweckmässiger geleitet werden könne, werden die Lesebücher aus der Schülerbibliothek unter die Lehrer des Deutschen vertheilt und von diesen an die Schüler abgegeben. Das Lehrercollegium, welches aus dem Director Dr. *Hartung*, dem Conrector Dr. *Altenburg*, dem Tertius *Mücke*, dem Inspector Dr. *Müller*, dem Mathematikus Dr. *Nauck*, dem Cantor *Hess* und dem Zeichenlehrer *Reichard* besteht, hat auf Empfehlung des Provinzial-Schulcollegiums Zusammenkünfte für wissenschaftliche Unterhaltung und Beschäftigung eingeführt, in welchen früher der Lucrez, später die Wolken des Aristophanes zum Gegenstande der Unterhaltung und Besprechung gewählt worden sind. Das in den Zusammenkünften der Lehrer vorgenommene Lesen der Bücher des Lucrez hat den Conrector Dr. *Friedr. Wilh. Altenburg* veranlasst, in dem Osterprogramm des Jahres 1845 *Adnotationes ad T. Lucretii Cari aliquot locos Carminis de rerum natura* [31 (23) S. 4.] herauszugeben, worin aus dem 1. Buche die Stellen Vs. 231 f., 373., 566—569., 656—663., 666—670., 839—841., 880—883., 758., 762—764., 754—759., 1082—1106. behandelt sind. Die Erörterungen sind kritisch-exegetisch und nicht nur auf sorgfältige Beachtung des lucrezischen Sprachgebrauchs gestützt, sondern namentlich durch scharfes und umsichtiges Eingehen auf Zusammenhang und Sinn der Stellen ausgezeichnet. Mehrere dunkle Stellen des ersten Buchs werden mit Hülfe der in den späteren Büchern ausführlicher und deutlicher auseinandergesetzten Ideen glücklich aufgeklärt. Vornehmlich aber ist bei kritischen Entscheidungen über Lesarten jederzeit erst der Sinn der Stelle genau ermittelt und sorgfältig dargelegt, wodurch natürlich die Entscheidung gesicherter und überzeugender wird, als nach dem gewöhnlichen Verfahren der Herausgeber, welche sich mit einer allgemeinen Erklärung der ausgewählten Lesart begnügen. Als Probe der gewonnenen Ergebnisse heben wir folgendes aus. Vs. 373. wird *nītentibus* nicht mit Eichstädt von *nītere*, sondern von *nīti* abgeleitet, weil von *drängenden* und *sich stemmenden* Fischen die Rede ist, und Vs. 231. *mare* nicht (zugleich mit *fonteis* und *flumina*) als Subject, sondern als Object aufgefasst, weil *suppeditant* nicht intransitiv in der Bedeutung von *suppetunt* (wie I, 548. 1039. III, 732.), sondern nach Stellen, wie V, 294., in der transitiven Bedeutung *supplent*, *integrant* genommen werden soll. Und weil *ingenui fontes* für *nativi*, quos natura, non ars fecit, oder für *fontes sui*, nimirum maris, stehen, so soll dann *externaque flumina*, quae opponuntur ingenuis VI, 610., für *aeternaque* gelesen werden. Vielleicht durfte sogar behauptet werden, dass *suppeditare* nie in rein intransitiver Bedeutung vorkomme, sondern auch in den dafür angeführten Stellen eine, wenn auch geschwächte transitive Richtung habe. Ausserdem ist aber offenbar nicht blos *mare* sondern auch *flumina* Object, und der Dichter sagt, dass die dem Meere und den Flüssen eingeborenen (ingenui = ingeniti) Quellen

das Meer und die nieversiegenden Flüsse erhalten: woraus sich auch die Lesart *aeternaque* (lib. V, 263. *latices perennes*) von selbst rechtfertigt. Vs. 656. ist das *Id quoque* gut geschützt, dann Vs. 658. geschrieben: *Sed quia multa sibi cernunt contraria, mussant et fugitant* etc., und die Stelle so übersetzt: „Auch insofern, wenn sie zulassen wollten, dass das Leere in den Dingen gemischt sei, könnte wohl das Feuer bald dichter, bald dünner gedacht werden; aber weil sie vieles sich entgegenstehen sehen, drucksen sie und scheuen sich, das reine Leere in den Dingen anzuerkennen, und während sie den steilen Pfand fürchten, verlieren sie den rechten." Beiläufig ist in Vs. 661. die Lesart *exemto rebus Inane* (wie I, 743.), so dass *inane* Ablativ sei, und Vs. 663. *raptim* vertheidigt. In Vs. 667. wird mit Forbiger die Lesart *igneis in coetu* und im nächsten Verse *ex nulla* in Schutz genommen und durch sorgfältige Erörterung des Wortes *reparcent* der Sinn der Stelle gewonnen: „Natürlich, wenn sie in keiner Beziehung sich enthalten, das gelten zu lassen" etc. In den vielfach besprochenen und neuerdings auch von *Siebelis* in Zeitschr. f. d. Alterthw. 1844 N. 101. behandelten Versen 1082 ff. entfernt der Verf. den Hauptanstoss, nach welchem zu den WW. *quoniam non omnia corpora fingunt* etc. entweder der Nachsatz ganz fehlen oder in Vs. 1095. mit den Worten *Ne volucri ritu* etc. beginnen soll, durch die einfache Weise, dass er aus *vanus haec omnia finxerit error* in Vs. 1067. zu *praeterea* in Vs. 1082. den Begriff *irren sie* wiederholt. In Vs. 1083. wird *sed terrai atque liquoris* gelesen, weil der Plural *terrae* bei Lucrez immer corpora terrae (Erdstoffe) bezeichne; in Vs. 1090. die Lesart *omnis*, in Vs. 1093. *quoique cibatum terra det*, 1095. *volucri ritu* geschickt vertheidigt und erklärt, vornehmlich aber die richtige Deutung der *moenia mundi* und *tonitrualia templa* aus dem Zusammenhange und ähnlichen Stellen des Dichters, wie nach den Ansichten der Stoiker ermittelt, und die Aechtheit der Verse 1091. und 1094. in Schutz genommen, überhaupt aber folgende Uebersetzung der Stelle aufgestellt: „Ausserdem (irren jene Philosophen, Vs. 1067.), weil sie nicht alle Stoffe nach dem Mittelpunkte streben lassen, sondern nur Erd- und Wasserstoffe, die Feuchte des Meeres und die von den Bergen abfliessenden grossen Gewässer und was gleichsam aus irdischen Körpern besteht; dagegen aber lehren, die dünnere Luft und das Feuer strebe vom Mittelpunkte weg: und darum (aus diesem Grunde) flimmere ringsum der Aether von Sternen und die Flamme der Sonne nähre sich im Himmelsblau; weil jegliche Hitze vom Mittelpunkt strebend dort (im Aether) sich sammle. Nämlich es nährten sich ja auch aus der Erde die sterblichen Wesen und es könnten durchaus nicht den Bäumen die Spitzen der Aeste (die obersten Aeste) grünen, wenn nicht (1091. quippe etiam vesci — saecla,) (wie die sterblichen Wesen) aus den Erdstoffen (terris) allmälig die Erde einem jeden seine Nahrung gäbe; dagegen bedecke das All ringsum der Himmel, damit nicht nach der flüchtigen Weise der Flammen die Veste der Welt (die Welt d. h. der mit Sternen besetzte Aether) plötzlich aufgelöst auseinanderzerfliege im grossen (unendlichen) Leeren, und damit nicht auf gleiche Weise das Uebrige nachfolge, noch das Donnergewölbe des Himmels (der Göttersitz) von oben einstürze und die

Erde sich eilends den Füssen entziehe und unter (während) dem gesammten vermischten Einsturz der Dinge und des Himmels, welcher die Körper auflöst (zerstört), in das bodenlose (unbegrenzte) Leere sich zerstreue (verschwinde), so dass im Augenblicke der Zeit nichts ferner zurückbleibt, als ein verödeter Raum und die unsichtbaren Körper des Urstoffs. (Nun folgt zu dem Obigen *quoniam* der Grund *nam*, und die Widerlegung; *ausserdem irren sie noch, weil sie annehmen*:) Denn wo auch immer zuerst die Grundstoffe nachlassen (cesse), da eröffnet sich auch den Dingen die Pforte des Todes: und hier stürzt sich die ganze Masse der Grundmaterie hinaus." — Zu den in den NJbb. 44, 237. u. 241 ff. gegebenen Berichten über die Gymnasien in STENDAL, TORGAU und WITTENBERG ist hier nachträglich hinzuzufügen, dass das Gymnasium in STENDAL im Schuljahr 1844—45 von 205 Schülern besucht war und 7 Schüler zur Universität entliess. Das Programm des Jahres 1845 enthält: *Etymologica*, eine *Abhandlung* des Subrectors Dr. *Schrader* [20 S. gr. 4.], die sich an eine frühere Abhandlung desselben Verfassers über das Adjectivum ἠΐθεις anreiht. So wie er nämlich jenes ἠΐθεις von einer Stammsylbe *Ah* oder *Ah*, welche die Grundbedeutung des *Bewegens* gehabt habe, abgeleitet hat; so wird in gegenwärtiger Abhandlung auch das Adjectivum ἄᾱτος auf jene Stammsylbe zurückgeführt und durch *immobilis* erklärt. Demnach soll Iliad. ξ, 271. ἀᾱτον Στυγὸς ὕδωρ das *unbewegliche, stillstehende* Wasser des Styx, Odyss. φ, 91. und χ, 5. ὀᾱτος ἄεθλος *immobilis et invictus* (qui loco moveri ideoque vinci nequit) sein. Von ἀᾱτος wird auf ἀᾶσαι und die davon herkommenden Formen übergegangen, die Formel φρένας ἀᾶσαι durch *mentem movere* erklärt und davon ἀεσίφρων abgeleitet, die ἄτη als *perturbatio mentis* aufgefasst, und endlich auf das bekannte Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι (Iliad. β, 461.) übergegangen, wo der Verf. weder Ἀσίω noch Ἀσίῳ (als Eigenname) gelten lässt, sondern ἀσίῳ ἐν λειμῶνι schreibt, und dem Adjectivum ἄσιος, wegen seiner Verwandtschaft mit ἠΐθεις, d. i. *aquosus*, die Bedeutung *inundatus* beilegt. Die ganze Art und Weise, wie der Verf. etymologisirt, ist sehr scharfsinnig, und wenn man sich von der Wahrheit nicht überall überzeugt, so liegt dies theils darin, dass die etymologische Forschung über das Griechische in Bezug auf die Bildung der Stamm- und Abwandlungssylben noch nicht bis zu der feststehenden Abgeschlossenheit und klaren Gesetzmässigkeit vorgeschritten ist, dass man die Ableitung bereits auf einzelne Stammsylben zurückführen und deren Grundbedeutung feststellen könnte, theils in dem Anstosse, dass der Begriff der *Bewegung* an sich kein ursprünglicher, sondern ein abgeleiteter und übertragener zu sein scheint. — Das Gymnasium in ZEITZ entliess in den beiden Schuljahren von Ostern 1843 bis dahin 1845 je 3 Schüler zur Universität, und war im ersteren von 93, im letzteren von 92 Schülern besucht, welche in 6 Classen vertheilt sind. Doch gilt die Sexta nur als Vorbereitungsclasse, und ausserdem sind in Quarta und Tertia diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen, von dem Unterrichte im Griechischen freigelassen und werden in besonderen Parallelstunden im Deutschen und Französischen, in Mathematik und Physik und in der Geschichte weiter unterrichtet, als die Aufgabe beider

Classen für die übrigen Schüler ist. Das jährliche Schulgeld der 6 Classen ist seit Ostern 1845 auf 18 Thlr. in Prima, 16 Thlr. in Secunda, 14 Thlr. in Tertia, 13 Thlr. in Quarta und 12 Thlr. in Quinta und Sexta erhöht worden. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 349.] ist unverändert geblieben, ausser dass am 10. Dec. 1843 der emeritirte Cantor und vierte Lehrer M. *Chr. Gtl. Rebs* gestorben und Michaelis 1843 der Schulamtscandidat *Silber*, der hauptsächlich den Unterricht in der Vorbereitungsclasse besorgte, nach NAUMBURG versetzt und dafür der Schulamtscand. *Gust. Rob. Schmidt* angestellt worden ist. Der Rector Professor Dr. *Kiessling* hat im September 1844 den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. Ein besonderes Fest der Schule fand am 14. und 15. August 1843 statt, wo eine grosse Anzahl früherer Zöglinge des Domgymnasiums in Zeitz zusammenkam, um ein Erinnerungsfest an ihre Schulzeit zu begehen. Ueber dasselbe ist in einer besonderen Schrift, *Das Erinnerungsfest vormaliger Zöglinge des Gymnasii zu Zeitz, gefeiert am 14. Aug.* 1843, [Zeitz bei Webel. gr. 8.] weitere Auskunft gegeben. In dem zu Ostern 1844 erschienenen Jahresbericht hat der Prorector *Gottfr. Kahnt Symbolae criticae in M. T. Ciceronis epistolas* [22 (12) S. gr. 4.] herausgegeben und darin kritische Erörterungen zu 24 Stellen der Ciceronischen Briefe geliefert, von denen einzelne die handschriftliche Lesart gegen gemachte Aenderungen rechtfertigen (z. B. ad Attic. III, 19, 2. wo nicht *in quantam aliorum* geschrieben werden soll, weil das *in* wegen des vorausgehenden *in tantam spem* wegbleiben könne; IV, 16, 1. wo in *quo in genere maxime delectarunt duae* die Auslassung des *me* bei dem Verbum *delectare* als gewöhnlich nachgewiesen ist), die meisten aber darauf gerichtet sind, verdorbene Stellen durch Conjecturen zu heilen. Die Conjecturen empfehlen sich meist durch Leichtigkeit und sind gewöhnlich auf umfassende Erörterung der betreffenden Stellen begründet. Zweifelhafter bleibt man über ihre Nothwendigkeit, und Hr. F. scheint hierin theils den Verdächtigungen früherer Erklärer zu sehr vertraut, theils auf gewisse handschriftliche Zufälligkeiten zu schnell gebaut zu haben. So ist ad Att. II, 5, 2. *vides curiositatem meam* vorgeschlagen, obgleich das handschriftliche *vide securitatem meam* einen ganz angemessenen, leichtironischen Scherz enthält, indem Cicero wegen der vorausgegangenen Worte *quo quidem uno ego ab istis capi possum* für den Augenblick sich den Anschein giebt, als sei er um die übrigen Dinge, nach denen er gefragt hat, nicht sehr bekümmert. Gleich nachher soll *Sic, inquam, in animo; ac vellem ab initio* geschrieben werden, weil der Cod. Med. vor *vellem* das *sic* (als offenbare Glosse) wiederholt. Ad Att. II, 7, 2. bieten die Handschr. *in hominem ire cupiebam:* darum wird die Umstellung vorgeschlagen: *ire hominem cupiebam.* Ad Att. II, 15. 2. wird das scheinbar in activer Bedeutung gebrauchte *seu ruet* in *seu eruet, seu eriget rempublicam* verwandelt. Ibid. II, 24, 8. giebt in den Worten *honestissimeque et dignitatem nostram* das emphatisch gebrauchte *et* (und ich suche in ehrbarer Weise *selbst meine Würde* mit grosser Sorgfalt zu schützen) Veranlassung zu der Aenderung *honestissimeque quietem et dignitatem* etc. Ib. III, 25. will Hr. F. gleich im Anfang das *a me* mit

Manutius und Corradus nicht dulden und corrigirt *a meis*. Ib. IV, 2, 1. sollen die Worte *ut in secundis fluxae, ut in adversis bonae* eine aus § 8. hierhergekommene Glosse sein. Die übrigen Vorschläge empfehlen wir zum Nachlesen in der Schrift selbst, indem der Verf. überall eine solche Vertrautheit mit Cicero bewährt, dass seine Ansichten, auch wenn man ihnen nicht beistimmen will, doch vielfache Anregung zum genauern Betrachten der Stellen geben. Im Jahresbericht von 1845 steht *De enunciatis in lingua graeca et latina commentatio* II. von dem Rector Dr. *G. Kiessling* [20 (12) S. gr. 4.], eine Erweiterung zu der 1835 herausgegebenen Commentatio I. Der Verf. hat darin die wesentlichsten Formen der griechischen Bedingungssätze nach der vierfachen Abstufung 1) in quo et in protasi et in apodosi ponitur indicativus cuiusvis temporis, 2) quod in protasi optativum, in apodosi indicativum, indicativum cum ἄν et optativum cum ἄν, 3) quod in protasi habet ἐάν cum coniunctivo, 4) quod in apodosi habet praeteritum cum particula ἄν, in protasi imperfectum vel aoristum indicativi, durch zweckmässig ausgewählte Beispiele erläutert und ihnen überall die entsprechenden lateinischen Beispiele in gleich sorgfältiger Auswahl angereiht, und dabei das eigentliche Wesen dieser Bedingungssätze klar zu machen gesucht. Auch hat er durch anhaltende Forschung über den Gegenstand und durch fleissige Beachtung der neuern Erörterungen über denselben den Erfolg erzielt, dass er die herrschende Theorie der Bedingungssätze in mehrfacher Beziehung berichtigt und weiter aufklärt, über die Bedeutung der griechischen Modi vieles Lehrreiche vorbringt und namentlich die Bedeutung der Partikel ἄν nach den Ansichten von Bäumlein und Scheuerlein so bestimmt, dass er der Wahrheit ganz nahe zu sein scheint. Und dass er für seine Person das Wesen dieser Bedingungssätze richtig verstehe, geht aus der Abhandlung überall hervor. Wenn übrigens dennoch auch seine Erörterungsweise für den Leser in mehreren Hauptpunkten schwebend bleiben und nicht überall richtig verstanden werden sollte: so liegt dies darin, dass er sich von der herkömmlichen Behandlungsweise dieser Satzformen nicht losgemacht hat, sondern sofort auf die Bestimmung ihrer rein logischen Bedeutung und der Begriffsverwandtschaft zwischen den griechischen und lateinischen Bedingungssätzen ausgegangen ist, bevor er die Verschiedenheit der Auffassungsweise und der Urtheilsmodalität in beiden Sprachen dargelegt hatte. Ref. ist der Ueberzeugung, dass das Wesen dieser Sätze nicht klar gemacht werden könne, wenn man nicht zuvörderst die Bedingungen ermittelt hat, warum die deutsche Sprache für die Bedingungssätze nur zwei Formen, die lateinische drei Formen, die griechische vier Formen hat, wobei noch gar nicht die Verschiedenheiten gezählt sind, welche durch den Wechsel der Tempora (Aorist oder Imperfect, Aorist oder Präsens) entstehen. Alle Bedingungsätze sind Urtheilsformen der Art, dass man aus einem vorausgesetzten Satze (Urtheile), der durch die Erfahrung als factisch vorhanden oder als allgemein gültige Wahrheit erkannt ist, einen Schluss macht und eine Folgerung entweder für einen einzelnen Fall oder zur Feststellung einer allgemeinen Regel ableitet. Abgesehen nun von der logischen Verschiedenheit des Urtheils in den

Sätzen: *wenn es trübe ist, so regnet es*, und *wenn es trübe wäre, so würde es regnen:* so entsteht die formale Verschiedenheit der Bedingungssätze daher, ob man den Vordersatz, aus welchem gefolgert wird, entweder nur als Erfahrungsfall oder als eine bereits daraus gefolgerte Regel und anerkannte Wahrheit auffasst. Die Griechen haben diese beiden Vorstellungsformen geschieden, und darum haben sie folgende Formen der Bedingungssätze: 1) indem sie aus der blossen Erfahrung schliessen, *a*) aus dem Bewusstsein eines einzelnen Falles: *wenn es einmal trübe war, so regnete es etwa* = εἰ mit Indicativ Aoristi im Vordersatz und im Nachsatz Indicativ Aoristi mit ἄν; *b*) aus dem Bewusstsein mehrerer, vieler oder aller Fälle: *jedesmal wenn es trübe war, folgte regelmässig, dass es etwa regnete* = im Vordersatz εἰ mit dem Indicativ Imperfecti, im Nachsatze Indicativ Imperfecti mit ἄν. 2) indem sie die gemachte Erfahrung zu einer allgemeinen Regel und Wahrheit gestalten und darauf den Schluss bauen: *wenn es trübe ist, so regnet es* (Indicativ Präsentis im Vorder- und Nachsatz) und *wenn es trübe sein wird, so wird es regnen* (Indicativ Futuri im Vorder- und Nachsatz). Der dritte hierbei mögliche Fall: *wenn es trübe gewesen ist, so hat es geregnet* (Indicativ Perfecti im Vorder- und Nachsatz), scheint im Griechischen zu fehlen und aus leicht begreiflichem Grunde immer in den durch den Indicativ Aoristi angezeigten Erfahrungsfall verwiesen worden zu sein. 3) indem sie aus einer hingestellten Wahrheit schliessen, aber dieselbe auf einen einzelnen Fall anwenden, für welchen sie nicht entscheiden können, ob die der Wahrheit zu Grunde gelegte Erfahrung für den gesetzten Fall wirklich eintreten werde: *wenn es etwa trübe ist, so wird es regnen* (ἐάν mit Conjunctiv Präsentis und im Nachsatz Indicativ Futuri); *wenn du etwa fleissig bist, so wirst du etwas lernen*, d. h. die Regel und Folgerung ist richtig, aber ich kann freilich nicht wissen, ob du fleissig sein wirst. 4) indem sie eine aus der Erfahrung erkannte Regel (Wahrheit) als Bedingung setzen, aber zugleich das Bewusstsein mit ausprägen, dass die zur Bedingung gemachte Erfahrung für den gesetzten Fall thatsächlich nicht vorhanden ist, sondern das Gegentheil stattfindet. Dies geschieht *a*) für Folgerung einer allgemeinen Regel: *wenn die Schüler* (immer) *fleissig wären, so würden sie etwa gute Fortschritte machen* = εἰ mit Optativ Praesentis und im Nachsatz Optativ Präsentis mit ἄν; *b*) für die auf eine einzelne Anwendung gestellte Forderung: *wenn die Schüler* (für den gesetzten einzelnen Fall) *fleissig wären, so würden sie* (für das eine Mal) *etwa gute Fortschritte machen* = εἰ mit Optativ Aoristi und im Nachsatz Optativ Aoristi mit ἄν. Der zuletzt genannte Fall, wo aus einer allgemeinen, aber auf einen einzelnen Fall angewendeten und zugleich mit dem Bewusstsein des Gegentheils ausgesprochenen Bedingung geschlossen wird, heisst übrigens deutsch: *wenn die Schüler . . gewesen wären, so würden sie . . gemacht haben*, und lateinisch: *si . . . fuissent, multum profecissent:* denn er kann der Natur der Sache nach, weil die Folgerung nicht auf eine Regel, sondern nur auf eine Einzel-Anwendung hinausläuft, nicht als etwas gegenwärtig Bleibendes oder in die Zukunft hinaus Dauerndes, sondern blos als eine Erfahrung (also als etwas Gewesenes)

gedacht werden, und muss daher in die abgeschlossene Vergangenheit gestellt werden, die allerdings im griechischen Aorist, aber nicht im deutschen und lateinischen Imperfect enthalten ist. Vergleicht man diese vier Formen der griechischen Bedingungssätze mit denen der lateinischen und deutschen Sprache: so stellt sich heraus, dass den Römern und den Deutschen der unter 1. *a* und *b* angegebene Doppelfall abgeht, indem beide Völker nicht, wie die Griechen aus der gemachten Erfahrung, sondern nur aus der daraus abstrahirten Regel gefolgert haben. Für den logischen Werth der Bestimmungssätze haben sie sich dadurch Nichts entzogen, nur für die Formgestaltung und Satzmodalität ist eine Verengerung eingetreten. Ausserdem aber haben die Deutschen auch den unter 3. aufgestellten Fall nicht durch eine besondere Modusbezeichnung ausgeprägt, sondern ihn unter die allgemeine Folgerung 2. gebracht, indem sie den als Regel hingestellten Vordersatz blos durch eine Modalitätspartikel, wie *etwa*, *vielleicht*, limitiren. Offenbar schliessen übrigens die unter 1. *a* und *b* angeführten Satzformen (*wenn es trübe war* etc.) eben durch den Gebrauch eines Tempus der Vergangenheit die unmittelbare Anwendung auf die Gegenwart aus, umfassen also zugleich den Nebenbegriff, dass es jetzt nicht so ist, und scheiden sich von den unter 4. *a* und *b* erwähnten Fällen blos dadurch, dass sie den eingeschlossenen Nebenbegriff nicht scharf und bestimmt hervorheben. Aber eben die nahe Begriffsverwandtschaft beider Classen macht deutlich, warum sie im Lateinischen und Deutschen in eine Form, nämlich in das Conditional des Imperfects und Plusquamperfects zusammengeworfen worden sind. Ist nun aber durch die oben aufgezählten Fälle die rein grammatische Abgränzung der verschiedenen Conditionalsätze festgestellt: so bleibt allerdings noch die Spracherscheinung zu beobachten übrig, dass die aus der vorausgestellten Bedingung abzuleitende Folgerung nicht allemal in streng grammatischer (logischer) Form gemacht wird, sondern dass auf dieselbe eine gewisse Gefühls-Emphasis einwirken kann, welche eine Nebenbestimmung des abzuleitenden Urtheils in dasselbe gleich mit aufnimmt und dadurch (unter dem Einfluss einer sogenannten structura κατὰ σύνεσιν) im Nachsatz eine Veränderung des Modus oder Tempus verbi hervorbringt. Dadurch gehen die grammatischen Sätze in eine rhetorische Gestaltung über. Dahin gehören die Beispiele, in welchen der Grieche nach einem εἰ mit Indicativ Aoristi das Imperfectum mit ἄν, und der Römer nach *si* mit Conjunctiv Plusquamperfecti im Nachsatz den Conjunctiv Imperfecti folgen lässt, weil beide aus der speciellen Bedeutung nicht eine specielle, sondern eine generelle Folgerung ableiten. Gleicher Bedingung unterliegt es, wenn nach ἐάν mit dem Conjunctiv und nach *si* mit dem Conjunctiv Praesentis nicht das Futurum, sondern das Präsens folgt, und die Erwartung ist dann gleich in eine Regel umgestaltet. Folgt ferner auf ein εἰ mit dem Optativ im Nachsatz ein Indicativ mit ἄν oder ein blosser Indicativ: nun so ist die aus der hypothetisch gesetzten Regel abzuleitende hypothetische Folgerung im ersteren Falle in eine Erfahrungsform, im letzteren in eine positiv erwartete Thatsache umgeändert. Hat man sich nur einigermaassen erst an das Bewusstsein gewöhnt, dass in diesen

Fällen ein geistiges Nebenbestreben auf die Bildung des Urtheils einwirkt, so wird es gar nicht schwer, die besondern Einflüsse auf dergleichen Umgestaltungen aufzufinden und als naheliegend zu erkennen. Für die grammatische Theorie müssen aber diese Vertauschungsfälle von der Bestimmung der allgemeinen Regel fern gehalten werden, und das hat Hr. K. bei der Zusammenstellung seiner Beispiele nicht genug beachtet und dadurch die einfache Entwickelung des Wesens der Bedingungssätze sich erschwert. [J.]

Redeactus des Wittenberger Gymnasiums zur Vorfeier des dreihundertjährigen Sterbetages Dr. *Martin Luther's*
Dienstag den 17. Febr. Nachm. 3 Uhr.

Der Redesaal war von einer so zahlreichen Zuhörerschaar angefüllt, dass viele nur in den anstossenden Zimmern noch Platz finden konnten. Unter den vielen Fremden waren auch der Herr Oberpräsident der Provinz *v. Bonin* und der Regierungspräsident Hr. *v. Krosigk*. Eingeladen hatte dazu der Director des Gymnasiums Professor Dr. *H. Schmidt* durch ein Programm „*duorum Phaedonis Platonici locorum explicatio.*" Die Feier begann mit dem Choral von Luther „Eine feste Burg ist unser Gott" in vierstimmiger Chor-Harmonie, unter der Leitung des jetzigen Musiklehrers Prof. *Kloss*. Hierauf bestieg der Director die Rednerbühne, um die eigenen Reden und Gedichte der *neun* Schüler, welche aus der ersten Classe des Gymnasiums gewählt waren, einzuleiten durch eine Rede, welche die grosse Bedeutung der diesmaligen Säcularfeier in's Licht zu stellen suchte. Der Gang derselben war folgender. „Wir haben von 1817 bis jetzt noch einmal die Reformation im Geist und in der Wahrheit durchgelebt. Der Grund davon ist kein anderer, als der, dass die Verhältnisse, durch welche die Entbindung ihres Geistes bedingt ist, sich in keinem Jahrhunderte so ähnlich denen des 16. Jahrhunderts gestaltet haben, als in dem unserigen. Das Princip der Reformation ist im Ganzen das des Christenthums selbst; das Christenthum ist die Religion des *Geistes*, der *Freiheit*, wenn anders das Wehen des Geistes die nach oben und dem Himmel zustrebende Freiheit ist. Christus befreite vom Joche des Ceremonialgesetzes, der Vorhang zwischen dem Menschen und dem Allerheiligsten wurde zerrissen; die Reformation zerriss den Vorhang, der von Neuem zwischen Gott und Menschen gewoben war. Die Umstände aber waren entgegengesetzt: dort gänzliche Tilgung der ihrem Untergange ohnehin schon entgegenreifenden Völkerindividualitäten, hier dagegen war das Gelingen der Umgestaltung allein durch Weckung des lange von Rom aus eingeschläferten Volksbewusstseins bedingt. Vergleichen wir damit das 17. Jahrhundert, so war Luther's Geist unserer Nation nie ferner als damals; ein Krieg erfüllte unser Vaterland, in welchem das deutsche Volk nicht sowohl für Ideen, von denen es selbst bewegt und getrieben war, als für die politischen Zwecke einheimischer und fremder Fürsten sich zerfleischte. — Im 18. Jahrhundert be-

herrschte *Frankreichs* Diplomatik seit Ludwigs des XIV. Eroberungskriegen unser Vaterland. Da finden wir französische Sitte und Sprache, aber kein Gefühl der Selbstständigkeit; unfruchtbare theologische Streitigkeiten, starres Festhalten an Dogmen, aber kein freies aus dem Gemüthe quellendes und den ganzen Menschen ergreifendes wahrhaft religiöses Interesse. Eine andere oft zwar schneidendere, aber auch frischere und gesundere Luft weht uns entgegen, wenn wir *unser* Jahrhundert betreten. Welterschütternde Ereignisse, wie zur Zeit der Reformation, waren vorangegangen, und nachdem der Sturm derselben noch bis in's zweite Jahrzehnd hineingebraust hatte, brach aus dem durch ihn gelockerten Boden ein neues schönes Frühlingsleben für unser Volk hervor. So wie der Geist desselben vor 300 Jahren in gerechtem Ingrimm Roms Ketten abschüttelte, so warf er jetzt die Fesseln von sich, mit denen ihn Frankreichs Politik und Uebermacht umsponnen hatte. Bald darauf erschien das Jahr 1817 und mit unendlichem Jubel wurde es von Alt und Jung begrüsst, mit Stolz erkannte man in Luther wieder den deutschen Mann, in seinem Werke die That des deutschen Geistes; ihm wurde das Standbild in Wittenberg errichtet. Seitdem wurde die Reformation selbst wieder zum Gegenstande eifrigen Studiums gemacht; die heilige Schrift wurde nach allen Seiten tiefer durchforscht, gründliche Werke über Reformationsgeschichte wurden von *Marheinecke*, *Ranke*, *Hagen* geschaffen. Luther hatte das Gedeihen der *Schulen* für die Grundbedingung zum Gedeihen seines eigenen Werkes erklärt und kurz vor seinem Tode noch die Stiftung des Gymnasiums in Eisleben betrieben; jetzt ist wieder das regste Leben auf dem Gebiete der Pädagogik; wurde 1817 durch den König Wilhelm III. die Reorganisation des Gymnasiums zu Wittenberg bewirkt, so soll, zum Gedächtniss der gegenwärtigen Säcularfeier, eine Armenschule gegründet werden. Was sodann die *Kirche* anbetrifft, so hat man zu keiner Zeit mehr für Verbreitung der Bibel gethan, dem Cultus der Kirche so viel Aufmerksamkeit geschenkt, so allgemein nach einer neuen Verfassung derselben verlangt, als gerade jetzt. Alle protestantischen Staaten Deutschlands haben Abgeordnete zu einer kirchlichen Conferenz, zur Berathung über die Verfassung der Kirche nach der Hauptstadt Preussens gesandt; — überall das rege Streben zur Fortsetzung und Weiterführung der Reformation. Wie steht es nun mit dem eigentlichen *Leben*, lässt sich auch hierin in unserer Zeit ein lebendiger Zusammenhang mit den Ideen der Zeit der Reformation nachweisen? — Die *Sittlichkeit* einer Zeit zeigt sich in grossen Ideen, welche mit elektrischem Schlage Alle durchdringen. Zum ersten Male seit der Reformation betheiligt sich in unserer Zeit wieder das Volk für die Idee derselben. Das ganze Volk nimmt von Neuem Theil an der Besprechung der grossen Fragen, von deren Lösung die Gestaltung der nächsten Zukunft abhängt. Die Glieder der beiden Hauptkirchen der Christenheit stehen sich kampfesmuthig wie zur Zeit der Reformation gegenüber; zugleich ist aber in beiden Heereslagern selber ein tief in's Leben der Völker eingreifender Kampf entstanden. In dem *einen* wiederholt sich der Act des Reformationszeitalters und von dem alten Stamme löst sich von Neuem

ein Zweig ab, der seine Wurzeln lieber für sich in heimischer Erde als mit jenem zusammen in römischer treiben will; in dem andern aber handelt es sich um die Prüfung und mögliche Weiterentwickelung der kirchlichen Grundprincipien selber. Trotz der Verirrungen, welche wir in den Kampf der grossen Geister sich mischen sehen, wollen wir nicht gleich voll Unmuth den Stab brechen und die ganze Bewegung als eine unsittliche und von Gott abführende verdammen. Für die Beurtheilung grosser Ideen — und dafür werden wir nothwendig die unserigen nehmen müssen, — ist auch ein grosser Maassstab nöthig. „Wir verlangen ein Christenthum und einen Christus, den wir wahrhaft unser nennen können, — ein Christenthum, welches in der Sprache unserer eigensten Empfindung und unseres eigensten Gedankens zu uns redet, — ein Christenthum, an dessen Herzen wir wahrhaft erwärmen können, weil es sich mit dem frischen Lebensblute der Gegenwart erfüllt. Treten wir denn mit dem Gefühle der Unüberwindlichkeit und der ewigen Dauer unserer Religion, als der Religion der Wahrheit an Luther's Todestag heran. Wir hoffen, das Ende des entbrannten Kampfes werde auf eine angemessenere Art herbeigeführt werden, als damals. Flüche sprach das Trienter Concil aus, wir erwarten Worte des Friedens und der Versöhnung von dem Protestantischen. Wir hoffen statt des damaligen Krieges — ihn mit den Waffen des Geistes, des Wortes.“ — — Hierauf hielt der erste Primaner eine deutsche Rede über *die Anfänge der Reformation vor Luther.* Im 13. Jahrhundert begannen die Angriffe auf das alte System in den drei verschiedenen Richtungen; den *religiösen*, *humanistischen* und *satirisch-volksmässigen.* Die Waldenser, Wicliffe, Huss, Gregor v. Heimburg und besonders Johann Wessel verlangten einstimmig eine Reformation der Kirche. — Gegen den Scholasticismus in Schulen und auf Universitäten drangen die neu erwachenden humanistischen Studien, zuerst in Italien (Dante, Petrarcha, Boccaccio), auf Klarheit und schöne Form in der Wissenschaft. Doch der Egoismus der Italiener musste bald der Sittlichkeit der Deutschen weichen. — Aus dem wieder aufblühenden Städteleben endlich entwickelte sich die Satire, welche, ächt volksmässig, sich in derben Scherz, Ironie und Spott gegen die Hierarchie wandte. Das gehobene Volksbewusstsein kündigte sich durch grössere Industrie und eine neue Volkspoesie an. Besonders wirkte *Hutten* als kühner Vertreter der Nation durch treffende Satire, namentlich in seinen Briefen der Dunkelmänner. — Alles war vorbereitet, nur fehlte dem angefangenen Werke die Vollendung; dazu bedurfte es eines Mannes, der alle jene drei Richtungen in sich vereinigte, und das war *Luther.* — Der *zweite* schilderte in lateinischen Distichen die Erziehung Luther's im Vaterhause, seinen Aufenthalt auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach bis zur Hochschule in Erfurt. (*Lutheri pueritia et adolescentia*). — Der *dritte* trug sein Gedicht *Luther auf seiner Rückkehr von Rom* vor. Luther's frühere Vorstellungen von der Heiligkeit des römischen Kirchenregiments haben durch das in Rom Gesehene und Erlebte einen gewaltigen Stoss erlitten, das Verderben der Priester hat ihn mit tiefem Schmerz und mit Ingrimm erfüllt, heilige Entschlüsse steigen in seiner Brust empor. —

Der *vierte* stellte nun in deutscher Rede Luther *von der wissenschaftlich-religiösen Seite* dar. Unbefriedigt von dem Studium der alten Classiker und der Scholastiker sehen wir ihn im Kloster zu Erfurt von unendlicher Sehnsucht nach wahrer Befriedigung seines Gemüths, nach Lösung seiner Zweifel über die Hauptsätze der heiligen Schrift, besonders über die Rechtfertigung, Erbsünde und Gnade ringen; endlich geht ihm, nach unsäglichen, oftmals seine Gesundheit ganz darniederwerfenden Kämpfen ein Licht auf; er hat die Gewalt des rechten lebendigen Glaubens begriffen und die freie, gestärkte Seele wirft sich nun in die heilige Schrift hinein, immer tiefer dringt er in ihren Sinn ein, und bald sehen wir ihn als Professor an der neuen Universität zu Wittenberg lehren und an der Stadtkirche oftmals predigen mit ungewöhnlicher Energie und Ueberzeugungstreue. Seine Frömmigkeit ist kein dumpfes Versenken in sich selbst, sie ist mit einer Lebhaftigkeit und Regsamkeit des Geistes gepaart, welche Wunderähnliches leistet. Lehre, Predigt, zahlreiche Schriften sind die Zeugnisse seiner ungesucht unaufhaltsam hervor quellenden Ueberzeugung. Sein grösstes Werk aber ist die Uebersetzung der heil. Schrift — wie aus Einem Gusse, in schöner Sprache, in der wir uns alle als Brüder und Kinder einer und derselben schönen, glaubensreichen Zeit erkennen. — Hierauf folgte des *fünften* deutsche Rede *Luther von der nationalen Seite.* Luther lebt wie kaum ein anderer grosser Mann in den Herzen und im Munde des Volkes fort. Durchdrungen von der ursprünglichen Kraft und dem grossartigen Wesen der Deutschen, voll Achtung und Liebe zu demselben jammerte ihn die damalige Knechtschaft des Volks. Dieser suchte er abzuhelfen, einmal durch Schriften, wie besonders durch die an den deutschen Adel über des geistlichen Standes Besserung, und dann durch treue Sorge für die Armen, für die er selbst viel that und zu deren Unterstützung er manches schrieb und Vorschläge machte. Die zum Theil eingeschläferte Kraft des Volks aber suchte er durch kräftige und begeisternde Reden und Schriften mächtig hervorzulocken. Er schrieb daher in deutscher musterhafter Sprache und gab darin andern kräftigen Männern ein gutes Beispiel. Er verstand es, ganz in die Vorstellungsweise des Volks einzugehen, zu dem er immer in näherer Beziehung stand, und wusste sich ihm durch kernige, reine Sprache verständlich zu machen. Durch seine Bibelübersetzung lehrte er die Religion deutsch reden; durch seine schönen geistlichen Lieder wurde er selbst Volksdichter, auf's kräftigste arbeitete er für die Einrichtung und Verbesserung der *Schulen.* — Der *sechste* schilderte sodann in einfacher Weise Luther's Familienleben, seine Herzlichkeit als Freund, Gatte und Vater, seine Zugänglichkeit für Jedermann, seine Liebe zur Musik, sein Gefallen an Scherz und Heiterkeit, endlich seine Reise nach Eisleben, Tod und Begräbniss in Wittenberg. — Hier wurde nun ein kräftiger Gesang aus *Händel's Messias* eingeschoben: „Vernehmet! ich sprech' ein Geheimniss aus;" und „Sie schallt, die Posaune und die Todten erstehen!" Bass-Recitativ und -Arie, von einem Schüler der Anstalt nach Aller Urtheil vortrefflich vorgetragen. Dann folgte die lateinische Elegie des *siebenten* Schülers *In Lutheri obitum.* Luther wird darin, nach seiner

Beisetzung in der Schlosskirche, von den Manen *Friedrichs des Weisen*, der, einst sein Freund und Gönner, ebenfalls in der Schlosskirche beerdigt ist, begrüsst, und sie beklagen den allzufrühen Tod des grossen Mannes, dessen Lehre den Kampf mit Papst und Kaiser nicht aushalten werde. Die Manen Luther's steigen auf und trösten die Manen des Kurfürsten: „Ist's Gottes Werk, so wird's bestehen und die junge Kirche wird aus dem Kampfe siegreich hervorgehen!" Beruhigt steigen die Manen des Kurfürsten wieder in die Gruft. Drei Jahrhunderte sind seitdem vergangen, die Worte Luther's sind in Erfüllung gegangen, seine Lehre besteht noch, ja sie erhält gerade jetzt einen neuen mächtigen Aufschwung. — Hierauf schilderte eine latein. Rede: *Qualis vita erat, talem mortem fuisse Lutheri*, den Muth und den Glauben als die Haupttugenden des Reformators, endlich feierte der *neunte* in einem gut vorgetragenen Gedicht *Wittenberg, die Wiege der Reformation und die Ruhestätte des Reformators*. Der Leichenzug kommt vom Elsterthore herein, die Macht des Todes, die Zeit, wo der Verstorbene öffentlich auftrat, tritt dem Dichter vor die Seele. Er geht nun alle die Orte der Stadt durch, an welche sich das Andenken Luther's vorzugsweise knüpft. Die Schlosskirche mit den 95 Theses, die Stadtkirche, worin er zu predigen pflegte, die Eiche vor dem Elsterthore, wo die Bannbulle verbrannt wurde; die *Luthersstube* als Denkmal seines häuslichen Lebens, das Haus Melanchthon's, Luther's Brunnen, die Universität, der grosse Kampf zwischen Wittenberg und Rom, das ewige Werk, dessen Grund über Luther's Tod hinaus fortdauert. — Der Dichter lässt nun, nach diesen Betrachtungen, den Leichenzug bis zur Schlosskirche kommen; die Orgel rief vom Chore, der Deckel schloss, die Kirche widerhallte von dem Schluchzen der Menge; sein Grab ist der Ort, wo es sich ziemt, niederzuknieen. — Den Schluss bildete der Chor und die Fuge aus Graun's Passions-Cantate: *Der Tod Jesu*: „Freuet euch Alle, ihr Frommen, denn des Herrn Wort ist wahrhaftig und was er zusaget, das hält er gewiss."

[*Th. B.*]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

SECHZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von *Franz Biese*, Professor und erstem Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. Berlin, 1845. Verlag von G. Reimer.

Auf den preussischen Gymnasien wird der Unterricht, der zum Studium der Philosophie vorbereiten soll, grossentheils nach *Trendelenburg's elementa logices Aristotelicae* ertheilt. Dagegen erinnert der Verf. in der Vorrede S. VII. folg. mit Recht, dass es besser wäre, wenn die Schwierigkeiten und der Zeitaufwand, die mit der Erklärung des griechischen Textes verbunden seien, vermieden würden. Diesem Uebelstande hat aber Trendelenburg selbst durch seine *Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik*, welche zugleich den Text der Elemente in einer deutschen Uebersetzung enthalten, abgeholfen. Hätte er nur der letztern Schrift so viel aus der Psychologie vorangeschickt, als für das Verständniss dessen, was er aus der Logik mittheilt, vorausgesetzt werden muss: dann würde man sich schwerlich schon nach einem andern Lehrbuche umsehen; so tüchtig und dem Bedürfniss der Gymnasien entsprechend sind seine Leistungen. Der Verf. bringt uns nun ein Buch, in welchem nichts von dem fehlt, was auf Gymnasien zu lehren räthlich ist. Dasselbe enthält nämlich die drei Theile: „1) *Entwickelungsgang des selbstbewussten Geistes zum Denken*, 2) *das Denken des Verstandes*, 3) *das Denken der Vernunft*." (Die Ueberschrift des dritten Theils ist dem Inhalt nicht entsprechend: denn vom Denken ist hier nur ganz im Anfange die Rede; nachher wird das Gefühl besprochen.) Dieses Buch muss insofern willkommen sein, als es jedenfalls nicht zu wenig enthält. Ist es aber auch sonst willkommen? Diese Frage muss ich darum verneinen, weil in ihm auf die Darstellung zu wenig Sorgfalt verwandt ist, und in Bezug auf die Sache zu viel Unrichtiges vorkommt. Beides, denk' ich, wird sich an den folgenden Ausstellungen zeigen.

Die Propädeutik selbst beginnt mit einer Einleitung über das „*Wesen des Geistes im Verhältniss zur Natur.*“ Hier spricht der Verf. nicht überall so, dass nicht leicht Missverständnisse möglich wären. „Die Natur hat kein Inneres“, sagt er unter Anderem. Darf man aber dem Thiere darum ein Inneres absprechen, weil dasselbe „als Individuum und blosses Exemplar der Gattung auf die Gesetze der Gattung bezogen ist, ohne dass es als Einzelnes sein Allgemeines in sich zu erzeugen vermag und die über ihm schwebende Allgemeinheit selbst ist“? Dagegen streitet Alles, was der Verf. in dem Abschnitt „*das Verhältniss von Leib und Seele*“ lehrt. — Was den Geist betrifft, so heisst es von dem Begriff desselben: „*Freiheit ist der Begriff des Geistes*; in ihm stellt sich die Einheit des Einzelnen und Allgemeinen dar; das Allgemeine wird sich im Einzelnen seiner selbst bewusst, und das Einzelne weiss sich selbst als Allgemeines, und geht also nicht aus sich heraus, sondern kehrt in sich zurück“ (bleibt bei sich). Diesem Begriffe, fährt der Verf. fort, sei der Geist als natürlicher noch nicht gemäss. Nun lehrt er: „Das Allgemeine und das Einzelne, deren Einheit der Geist seinem Begriff nach ist, erscheinen noch als unterschiedene Momente, entsprechend dem Begriff der Natürlichkeit, aber zugleich zur untrennbaren Einheit mit einander verbunden. Die beiden unterschiedenen Momente sind hier Leib und Seele, und der Geist, zuerst noch in die Natürlichkeit versenkt, erscheint als Einheit eines Leibes und einer Seele, als natürliches menschliches Individuum.“ Erwartet man nicht, dass hier „das Allgemeine“ und „das Einzelne“ eben so verstanden werden sollen, wie an der Stelle, auf welche sich der Verf. mit den Worten: „deren Einheit der Geist seinem Begriff nach ist“ ausdrücklich bezieht? Und doch sollen hier diese Ausdrücke *Seele* und *Leib* bedeuten, während dort mit denselben die *Gattung* und das *Individuum* bezeichnet werden.

I. *Der Geist als Individuum.* 1) *Das Verhältniss von Leib und Seele.* „Die Mittel können zunächst dem Zweck äusserlich sein (Für die Mittel kann zunächst der Zweck äusserlich — d. h. nicht immanent — sein), wie z. B. Steine, Holz u. dgl. für den Zweck gleichgültig sind, dass daraus ein Haus werden soll.“ Können die Worte: „Steine, Holz u. dgl. sind für den Zweck gleichgültig“ etwas Anderes bedeuten, als entweder: Der Zweck macht sich gar nichts aus diesen Dingen, oder: Es ist für den Zweck einerlei, ob er in Steinen oder in Holz oder in etwas Anderem der Art realisirt wird? Der Verf. will aber sagen: wie z. B. Steine, Holz u. dgl. gleichgültig dagegen sind, wenn aus ihnen ein Haus werden soll. — „Sie (die Seele) lebt und wirkt in allen Gliedern als thätiges Lebensprincip, sie durchdringt die ganze Räumlichkeit des Leibes und ist doch selbst nicht räumlich. Es kann daher auch nicht von einem besonderen Seelenorgane die Rede sein, gleich als wenn Seele und Leib sich in einem Punkte

berührten. Das [eigentliche] Seelenorgan ist der Organismus in seiner Totalität.“ Statt der Worte: „gleich als wenn — berührten“ ist etwa zu schreiben: als wenn die andern Organe nicht Seelenorgane wären. Jedenfalls kann man diese Worte nicht gut heissen: denn mit der Annahme, es gebe ein besonderes Seelenorgan, ist doch nicht nothwendig die Vorstellung verbunden, dass sich Seele und Leib berühren; auch sind die genannten Worte nicht einmal speciell gegen die Annahme einer Berührung in Einem Organ, sondern überhaupt gegen die Annahme einer Berührung gerichtet.

2) „*Die Hauptthätigkeiten der Seele*“ (und die Organe für dieselben). Da der Verf. die *aristotelischen* Sätze, dass es eine ernährende (Pflanzen-), eine empfindende (Thier-) und eine denkende (Menschen-) Seele gebe, und dass die zweite zugleich ernährend und die dritte zugleich ernährend und empfindend sei, seiner Darstellung der Hauptthätigkeiten der menschlichen Seele zu Grunde legt; so hätte er wohl ausdrücklich bemerken sollen, dass er hier das Wort *Seele* in einem andern Sinne gebraucht, als wenn *Aristoteles* die menschliche Seele die denkende nennt. — Was die letzten 10 Zeilen enthalten — die Seele habe, wenn man von einem Sitze derselben sprechen wolle, diesen nicht in Einem Organe, sondern in allen, und bleibe ihren Organen beständig immanent —; das gehört gar nicht in diesen Abschnitt, und ist in dem vorhergehenden genügend besprochen worden.

3) *Die Naturbestimmtheit des Individuums.* „Jedes lebendige Individuum ist bestimmt durch das ihm inwohnende Princip der Seele, die sich in den Organen verwirklicht und verleiblicht. Aus der eigenthümlichen Organisation ergeben sich bestimmte, feste Unterschiede, welche als an die Organe geknüpft der Natur angehören.“ Der Verf. will sagen: Die Organisation ist nicht bei allen Menschen dieselbe, und aus der Verschiedenheit der Organisation stammt die Verschiedenheit der Naturbestimmtheit. Dies hätte bestimmter ausgesprochen, jedenfalls hätten die Worte: „Jedes lebendige Individuum“, nach denen es scheinen kann, als ob der Verf. auch den Thieren Temperamente u. dgl. beilegen wolle, vermieden werden sollen. — Die *Temperamente* stellt der Verf. ganz nach *Rosenkranz* dar. Im Anfange dieser Darstellung nehme ich an folgender Stelle Anstoss. Der Verf. bemerkt, in der Sensibilität zeige sich einerseits Empfänglichkeit, andererseits Wirksamkeit; ein Gegensatz, der aus der lebendigen Wechselwirkung der einzelnen organischen Systeme hervorgehe. Dann fährt er fort: „Aus dem Verhältniss der Glieder dieses Gegensatzes zu einander erhalten die *Temperamente* ihre nähere Bestimmung, welche die Alten nach dem Vorherrschen der einen oder der andern Flüssigkeit im menschlichen Körper benannt haben, und die sich zurückführen lassen auf das sensible, irritable, reproductive System, je nachdem man das Nervöse, das Arterielle

und Venöse, das Vegetative in's Auge fasst.“ Für „Bestimmung“ ist *Bestimmtheit* zu setzen, und „nähere“ ist wegzulassen (der Verf. setzt bisweilen beschränkende Wörter, wie *näher*, *zunächst*, *besonders*, wo an eine Beschränkung nicht gedacht werden kann). Der Schluss sollte wenigstens so heissen: und die durch das sensible, irritable, reproductive System bedingt werden, je nachdem entweder das Nervöse oder das Sanguinische in dem einen oder dem andern seiner beiden Gegensätze, dem Arteriellen oder dem Venösen, oder das Vegetative vorherrscht. Dass die Relativsätze hier gegen den Gebrauch der deutschen Sprache sind, würde ich übergehen, wenn dieser Fehler in dem vorliegenden Schulbuche nicht ziemlich oft vorkäme. — Ueber *Anlage* überhaupt und über *Talent* und *Genie* insbesondere spricht der Verf. ganz kurz nach *Rosenkranz*. Er schliesst mit diesen Worten: „Talent und Genie fordern specifische Anlagen, in welche ein natürliches Moment mit hineinspielt.“ Es ist diese Stelle offenbar aus *Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik* I, 366.: „Mit der Kunst dagegen verhält es sich anders; sie fordert eine *specifische* Anlage, in welche auch ein natürliches Moment als wesentlich hineinspielt.“ Hegel spricht davon, dass man Talent und Genie angeboren nennen könne, aber in einer andern Weise als diejenigen Fähigkeiten, die *allen* Menschen angeboren seien. Was meint nun der Verf., wenn er sagte: „Talent und Genie fordern specifische Anlagen“? Sollen die „specifischen Anlagen“ wie bei Hegel verstanden werden? Dann hätte er auch denen specifische Anlagen zuschreiben sollen, die noch nicht Talent oder Genie, aber doch „einen besondern Sinn für dies oder jenes“ haben. Oder will er sagen, dass sich Talent und Genie von dem blossen Sinn für Etwas specifisch unterscheide? Dann hätte er einerseits in jenem Satze selbst sich deutlicher ausdrücken, andererseits den Zusatz: „in welche — hineinspielt“ weglassen sollen; denn dieser passt nicht ausschliesslich auf Talent und Genie, sondern eben so gut auf den blossen Sinn für Etwas. — Der Verf. fährt fort: „Indem nun im *Temperament* die allgemeine, und in der *Anlage* die besondere Naturbestimmtheit hervortritt, giebt die *Idiosynkrasie* die ausschliessend einzelne Naturbestimmtheit.“ Diese Eintheilung leidet an dem Fehler, dass nicht bei allen ihren Gliedern Ein und derselbe Gesichtspunkt festgehalten worden ist. Nach *Rosenkranz* und dem Verf. soll nämlich das Temperament die allgemeine Naturbestimmtheit sein, weil es sich in allen Situationen des Individuums offenbare; die Anlage die besondere, weil sie die besondere Richtung des Individuums auf die Einem seiner Sinne entsprechende Objectivität sei; die Idiosynkrasie die einzelne, weil sich durch sie das Individuum von allen andern Individuen unterscheide. Rosenkranz sucht da, wo er von der Idiosynkrasie handelt, den Fehler zu verbessern, indem er sagt, in der Idiosynkrasie sei das Individuum nur mit sich, nicht auch, wie in der

Anlage und im Temperament im Allgemeinen der Fall sein könne, mit andern Individuen identisch. Soll dieser Gesichtspunkt gelten, dann kann das Temperament nicht die allgemeine Naturbestimmtheit heissen: denn wie Einige diese, Andere jene Anlage haben; so haben Einige dieses, Andere jenes Temperament, nicht Alle Ein und dasselbe. Uebrigens werden zur Idiosynkrasie, zwar nicht von dem Verf. — dieser giebt gar keine Beispiele —, aber von Rosenkranz auch solche Erscheinungen gerechnet, die keinem Individuum als solchem eigenthümlich, sondern vielen gemeinsam sind, wie die Antipathie gegen blanke Waffen, gegen Frösche, gegen Spinnen u. dgl. — Auf den *Geschlechtsunterschied*, auf die *Altersstufen* und auf den Wechsel von *Schlafen* und *Wachen* macht der Verf. nur im Allgemeinen aufmerksam. Blos von dem letztern sagt er: „Bei diesem Wechsel zeigt sich wieder das Vorherrschen einzelner organischer Systeme"; als ob sich das unter diesen dreien nur bei dem letzten zeigte.

II. *Der Geist als Ich (Subject) und als selbstbewusster Geist.* 1) *Entwickelungsgang des selbstbewussten Geistes zum Denken.* Die Theile dieses Capitels sind dieselben wie bei *Rosenkranz: Anschauen*, *Vorstellen*, *Denken*. Auch in Bezug auf den Inhalt folgt der Verf. grösstentheils diesem Vorgänger.

In dem 1. Theile heisst es von dem der Anschauung vorangehenden *Gefühle:* „Es ist aber im Gefühl Inhalt und Form noch in ununterschiedener Einheit, denn sowohl das Gefühlte als auch das Fühlen ist der Fühlende selbst." Ich sehe nicht ein, wie der Verf. in dem Chaos des Gefühls einen geformten Inhalt annehmen kann, und warum er für die nachherige Entwickelung eine Scheidung von Inhalt und Form in Aussicht stellt. Oder will er sagen, es sei eben noch nur ein Chaos und kein geformter Inhalt vorhanden? Dann hat er sich nicht richtig ausgedrückt. Auch sehe ich nicht ein, wie darum, weil sowohl das Gefühlte als auch das Fühlen der Fühlende selbst ist, Inhalt und Form im Gefühl in ununterschiedener Einheit sein soll. — Der Verf. fährt fort: „doch dringt (Ich würde glauben „dringt" sei ein Druckfehler, statt *ringt*, wenn nicht S. 40. von dem Gedanken geschrieben stände: „welcher nach Offenbarung drängt") das Gefühl als solches nach Offenbarung, es will sich aussprechen." Nicht dem Gefühle, sondern dem Geiste kommt dieses Ringen zu. Der Verf. sagt das gleich darauf selbst: nur fügt er nicht richtig hinzu, der Geist komme „eben durch das Gefühl" zum *Aufmerken;* denn „das Aufmerken selbst muss der Geist aus sich selbst, aus seiner eigenen Freiheit hervorbringen" (Worte des Verf. auf der folgenden Seite).

Der 2. Theil hat dieselben Unterabtheilungen wie bei *Rosenkranz: Verinnerung*, *Einbildungskraft*, *Gedächtniss*. In der ersten dieser Unterabtheilungen wird nun, wie bei Rosenkranz,

zuerst von dem Acte gehandelt, durch welchen aus Anschauungen Bilder werden. Der *Einbildungskraft*, welcher doch das Bilden auch dieser Bilder, nicht blos der aus keiner Anschauung werdenden zukommt, gedenkt bei diesem Act, der angeführten Eintheilung gemäss, weder Rosenkranz noch der Verf.; ihr schreiben beide erst das Reproduciren solcher Bilder zu. — Von dem Entstehen des Bildes heisst es S. 29.: „Dieser Gestaltungsprocess ist nicht möglich, ohne dass vielfache Nebenbestimmungen, die bei dem Anschauen mit hineinspielen, verwischt werden, und es ist daher wegen dieses Verschwindens von accidentellen Momenten das Bild nie so vollständig, als die unmittelbare Anschauung. Es verdichtet sich gleichsam in dem Bilde der Inhalt der Anschauung, indem alle sich in das Anschauen hinein drängende Nebenbestimmungen von Ort, Zeit, von den in der Nähe befindlichen Gegenständen ausgeschieden werden und nur der eigentliche Kern des von der Anschauung fixirten Gegenstandes sich herausstellt.“ Der Verf. lehrt hier meist mit Worten von *Rosenkranz* einestheils, dass mancherlei dem Gegenstande selbst angehöriges Detail, das sich in der Anschauung zeigte, in dem Bilde nicht mehr hervortritt; anderntheils, dass in dem Bilde der Gegenstand für sich allein dastehen kann, ohne Zusammenhang mit dem, was im Anschauen mit ihm in räumlicher oder zeitlicher Verbindung war. Das Erstere sagt er richtig in der erstern Hälfte dieser Stelle. In der zweiten Hälfte müssen die Worte: „indem alle — ausgeschieden werden“ auf das Zweite bezogen werden, alles Andere lässt sich nur von dem Erstern verstehen; eine Vermengung, die sich bei Rosenkranz nicht findet. Uebrigens ist in den eben genannten Worten der Ausdruck „Nebenbestimmungen“ unrichtig gebraucht; denn was nicht zu dem Gegenstande selbst gehört, kann nicht mit diesem Ausdrucke benannt werden. — S. 30. sagt der Verf. in Bezug auf das *Vergessen* ganz richtig: „Es ist indess das Bild, wie die Anschauung, ein einzelnes und geht, wie diese, vorüber, wird von anderen Anschauungen und Bildern verdrängt.“ Recht unglücklich fährt er aber fort: „Da bei der Mannigfaltigkeit der Anschauungen (Nicht auch der Bilder?) der Geist durch die Aufmerksamkeit die Richtung nur auf das (?) Eine (?) erhält, (Also eine Mannigfaltigkeit von *Anschauungen* ist schon vorhanden, ehe der Geist *aufmerksam* wird?) so muss er von der Mannigfaltigkeit der übrigen Bilder (Der Verf. hat in dem Vordersatze nur von Anschauungen gesprochen) absehen und sich concentriren.“ — Auf derselben Seite lesen wir: „Wenn nun aber wegen der Flüchtigkeit der Anschauung Vieles (Etwas) gar nicht zum Dasein des Bildes im Geiste gelangt, so kann auch nicht von einem Vergessen die Rede sein, denn man hat es oft (dann) bei der Flüchtigkeit und Zerstreutheit nicht einmal zur Anschauung, viel weniger zu deren Verbildlichung gebracht.“ Das heisst: *Was kein Bild geworden ist*, kann nicht vergessen werden; *denn*

es ist kein Bild geworden. — S. 31.: „Tritt nun der Inhalt eines Bildes zum zweiten Mal als Anschauung vor uns, so beruht hierauf (so hat dies zur Folge) die *unmittelbare und ursprüngliche Reproduction* eines Bildes, das vorher dem Bewusstsein nicht präsent war" (dieses Bildes). „Ursprünglich" nennt der Verf. nach *Rosenkranz* diese Reproduction ganz richtig im Gegensatz dazu, dass die Reproduction nachher auch ohne Beihülfe der Anschauung eintritt: unrichtig aber nennt er sie eine „unmittelbare"; denn sie wird ja durch die Anschauung *vermittelt.* — „Da nun aber schon gleich bei dem ersten Gestaltungsprocess des Bildes viele zufällige Einzelheiten und individuelle Nebenbestimmungen getilgt sind, so hat das Bild sogleich durch seine Existenz im Geiste die Form der Allgemeinheit, und die unmittelbar einzelne Anschauung wird unter das der Form nach Allgemeine subsumirt. Es gewinnen die vielen einzelnen Anschauungen nach ihrer Aehnlichkeit unter einander an der im Geiste existirenden Allgemeinheit des Bildes ihren Maassstab und ihre Beurtheilung." Hier scheint der Verf. nicht, wie man dem Zusammenhange nach erwarten sollte, von demjenigen Subsumiren zu sprechen, durch welches eine wiederholte Anschauung eines Gegenstandes, von dem man ein Bild hat, unter dieses Bild subsumirt wird. Oder sind die wiederholten Anschauungen desselben Gegenstandes, wenn dieser noch unverändert derselbe ist, bloss ähnlich unter einander? Vielmehr scheint er sagen zu wollen, man subsumire unter das durch Anschauen gewonnene Bild eines Gegenstandes alle Anschauungen ähnlicher Gegenstände. Denn auf die Weise, von der hier die Rede ist, soll nach dem, was der Verf. im Folgenden sagt, das Bild wirkliche *Vorstellung* werden. Von der Vorstellung aber schreibt er, der Geist besitze in ihr einen Inhalt, „der kein äusserlicher, einzelner, sinnlicher mehr sei, sondern sich als das Gesammtbild einzelner Gruppen (mehrerer einzelnen Gegenstände, die einander ähnlich sind,) darstelle." Meint nun der Verf. wirklich, dass man z. B. unter das Bild eines einzelnen Baumes die Anschauungen ähnlicher Bäume subsumire; so muss ich ihm widersprechen. Nicht unter jenes Bild selbst werden diese Anschauungen subsumirt, sondern unter ein Allgemeines, das aus den Bildern von mehrern ähnlichen Bäumen entstanden sein muss, ehe von einer Subsumirung die Rede sein kann. Dieses Allgemeine ist auch nicht, wie der Verf. sagt, ein „*Gesammtbild*"; denn ein wirkliches Bild, mag es durch Anschauen geworden oder frei producirt sein, ist immer etwas Individuelles.

Die *Einbildungskraft* ist nach *Rosenkranz* und dem Verf. entweder *reproductiv* oder *productiv* oder *Zeichen schaffend.* Das letzte Glied dieser Eintheilung ist den andern nicht coordinirt, sondern die Zeichen schaffende Einbildungskraft ist eine Art der productiven. Man muss also die Einbildungskraft eintheilen in

1) die reproductive; 2) die productive;
a. die künstlerische,
b. die Zeichen schaffende.

Die reproductive Einbildungskraft. S. 34.: „Es giebt auch gewisse fixe Vorstellungen, die sich durch die Menge der übrigen immer wieder hervordrängen, indem sie durch das Interesse, welches man an ihnen nimmt, eine solche Macht gewinnen. Der Ausdruck „fixe Vorstellungen" erinnert an *fixe Ideen;* und doch ist die Erscheinung, welche man mit diesem Namen bezeichnet, von der, welche der Verf. bespricht, gar sehr verschieden. — S. 34. Z. 18. steht „Reproduction" statt *Production.* — S. 35. wird die Kunst des *Improvisirens* als blosse *Association* betrachtet. — S. 38. findet der Verf. nach *Rosenkranz* den Uebergang zur *productiven Einbildungskraft* darin, wenn z. B. ein Bild des Pferdes und ein Bild des Menschenleibes zu einem Ganzen (der Verf. sagt: „zu einem neuen Ganzen", als ob beide auch vorher schon ein Ganzes wären) verbunden werden. Ist denn aber nicht schon dies eine Production, wenn man einen Pferde- oder einen Menschenleib, jeden für sich, so bildet, dass das Bild kein Abbild eines vorher angeschauten Pferdes oder Menschen ist?

Die productive Einbildungskraft. „Es entnimmt die Phantasie die Grundlage zu ihrer Bildung (Sollte heissen *Bildungen.* „Grundlage zu ihrer Bildung" kann nur bedeuten: Grundlage dazu, dass sie sich bildet) aus dem Gebiet der durch das Anschauen vermittelten Vorstellungen, in welche sie den ihr eigenthümlichen Inhalt hineinschafft." (Unrichtiger Gebrauch des Relativpronomens.) Die Phantasie thut von jener Grundlage aus nicht nur das Eine, dass sie „in die erworbenen Bilder einen *ihr eigenthümlichen Inhalt hineinschafft*," sondern auch dies, dass sie „*neue* Bilder *erschafft*" (die mit Anführungszeichen versehenen Worte sind von *Rosenkranz*). — „Indem sie (die Phantasie) das Materielle in seinen räumlichen Dimensionen gestaltet, ist sie *plastisch;* ergreift sie dasselbe im Verhältniss zum Lichte und richtet sich auf die farbige Erscheinung, so ist sie *malerisch;* gestaltet sie ferner in dem weichen Element des Tons, so wird sie zur *musikalischen;* wählt sie endlich das Wort zu ihrer Offenbarung, so hat sie das bildsamste Material gewonnen" u. s. w. In dem letzten Gliede fehlt eine dem „plastisch", „malerisch", „musikalisch" entsprechende Benennung. — „Es kommt aber ausserdem bei der schöpferischen Thätigkeit der Phantasie viel auf ihre *quantitative* Bestimmtheit an, (und zwar erstens) auf den Umfang (statt „den Umfang" ist *ihren Umfang* zu schreiben; sonst denkt der Leser an den Umfang der Vorstellungen), die Menge der Vorstellungen, die ihr zu Gebote stehen, also auf ihren Reichthum, und dann auf die Kraft und Stärke" u. s. w. — S. 40. Z. 9. ist für „abgerissener Wendungen" *abgegriffener W.* zu schreiben. — Unmittelbar darauf heisst es: „Gleich wichtig

ist nun für die gestaltende Thätigkeit der Phantasie sowohl das Material, in welchem sie darstellt, als auch die Kraft und Stärke, mit welcher sie ihre Bilder ausführt." Warum wird nur die eine Seite der quantitativen Bestimmtheit, die Stärke, und nicht auch die andere, der Reichthum, erwähnt? Sind etwa daran *Rosenkranz's* Worte schuld: „der Stoff, in welchem dargestellt wird, ist für die Realität so wichtig, als die subjective Kraft"? Dass aber Rosenkranz mit dem Ausdruck „subjective Kraft" den Reichthum und die Stärke bezeichnet, lehrt, um nur das nächst Liegende anzuführen, der unmittelbar vorhergehende Satz: „Die Verwirklichung der productiven Phantasie schliesst sowohl die qualitative (d. h. die durch den Stoff bedingte) als die quantitative Bestimmtheit in sich", welchem der in Rede stehende Satz zur Erklärung hinzugefügt ist. Statt „sowohl — als auch" ist *sowohl — als* zu schreiben, oder die durch jene Partikeln auf einander bezogenen Glieder müssen umgestellt werden; denn der Gedanke ist: Das Material ist nicht weniger wichtig als die Kraft. Das Wort „gleich" aber verträgt sich weder mit „sowohl — als auch" noch mit *sowohl — als*. — Von dem Bewusstsein über die ideellen Mächte des Lebens, nach welchem der Verf., *Rosenkranz* folgend, die *productive* (künstlerische) *Phantasie* in *a.* die *symbolische*, *b.* die *plastische*, *c.* die *romantische* eintheilt, sagt er auffallender Weise, „dasselbe sei abhängig von dem Standpunkt, welchen das Vernunftbewusstsein in seiner fortschreitenden Entwickelung gewonnen habe." Das Vernunftbewusstsein ist doch selbst nichts anderes, als dieses Bewusstsein.

a) *Die symbolische Phantasie.* „Ist die Idee selbst noch unentwickelt und schlummert gleichsam ahnungsvoll im Gefühl, wird das Ideale noch nicht als geistige Macht gewusst, sondern ist die Natur noch die Macht über den Geist, werden daher die geheimnissvoll wirkenden Naturmächte als das Göttliche verehrt, dann kann die gestaltende Phantasie ihren inneren Gehalt in der äusseren Form nur ahnungsvoll andeuten." Muss denn nothwendig Jeder, von dem man sagen kann, es sei in ihm die Idee noch unentwickelt, die Naturmächte als das Göttliche verehren? Der richtige Gedankengang ist dieser: Wird das Ideale noch nicht — verehrt, dann ist die Idee noch unentwickelt — im Gefühl: ist aber dies der Fall, so kann die gestaltende Phantasie u. s. w. — Die Bedeutung der Bilder nennt der Verf. nach *Hegel* eine „allgemeine". Das soll heissen, die Bedeutung sei nicht, wie das Bild, etwas Einzelnes, sondern etwas Allgemeines. Aber eine *allgemeine Bedeutung* ist der Gegensatz zu einer *besonderen Bedeutung*. — „Die Naturkräfte werden Symbole des Göttlichen." Nicht „die Natur*kräfte*", sondern die Natur*erzeugnisse*. Der Verf. corrigirt sich selbst, wenn er S. 43. sagt: „der Gegenstand des Symbols sind die geheimnissvoll wirkenden Naturkräfte." — *Hegel's* Worte von der Sphinx (*Vorles. über die Asthet.* I, 464.):

„Aus der dumpfen Stärke und Kraft des Thierischen will der menschliche Geist sich hervordrängen“ corrumpirt der Verf. offenbar, indem er „Natürlichen“ statt „Thierischen“ setzt.

b) *Die plastische Phantasie.* „Die Natur ist zu arm, den Geist ganz auszusprechen; sie kann zwar das natürliche Thun darstellen, aber das innige Weben des Geistes tritt in den Natur-Symbolen (soll heissen: Naturgestalten, die als Symbole dienen,) nicht deutlich heraus; sie sind für den ideellen Gehalt zu eng und unbestimmt. (Ist denn der Geist in seinem „Weben“, d. h. Fühlen sich selbst deutlich und bestimmt?) Erst die menschliche Gestalt ist das einzige (entweder „erst“ oder „einzige“ muss gestrichen werden) Mittel zur Darstellung des Innern.“ Gehört die „menschliche Gestalt“ nicht auch der „Natur“ an? Und ist das nicht auch eine „Darstellung des Innern“, wenn das „natürliche Thun“ (d. h. das zwar nicht vom Geiste, aber doch von der Seele ausgehende Thun) dargestellt wird? Uebrigens kommen menschliche Gestalten auch unter den Werken der symbolischen Kunst vor, freilich nur als symbolische Gebilde.

Nachdem der Verf. c) *die romantische Phantasie* besprochen hat, bemerkt er, um sich einen Uebergang von der *künstlerischen Phantasie*, zur *Zeichen schaffenden* zu bahnen: „Die wahrhafte Bildung der (künstlerischen) Phantasie bewährt sich darin, dass sich Form und Inhalt schlechthin durchdringt (durchdringen); als gestaltend und sich äussernd erzeugt die Phantasie einen Gegenstand der Anschauung, und es kehrt somit in ihr die Vorstellung zur Anschauung zurück, aber zu einer solchen, die das Gepräge des Geistes an sich trägt.“ Was hinter dem Semikolon steht, hat mit dem vorhergehenden Gedanken gar keinen Zusammenhang; denn Gegenstände der Anschauung erzeugt die Phantasie immer, mögen Form und Inhalt sich schlechthin durchdringen oder nicht.

Die Zeichen schaffende Phantasie. „Durch das Zeichen befreit sich der Geist wieder auf eine andere Weise von dem unbestimmten Naturzusammenhang (?); denn da die äussere (?) Natur nie auf ganz entsprechende Weise ein Ausdruck des Geistes werden kann, so setzt der Geist selbst das Zeichen für diese oder jene Vorstellung.“ — „Das Symbol ist eben dadurch von dem Zeichen verschieden, dass es, obgleich vieldeutig, doch die dem Inhalt möglichst entsprechende Form wählt.“ Das Symbol ist ja selbst die Form. — S. 51.: „Die Sprache ist nun das höchste Product der Zeichen schaffenden Phantasie; in ihr befreit sich der Geist von dem Stoffartigen des durch die Anschauung vermittelten Bildes, indem er diesem aus sich selbst im Worte eine Gestalt gegeben hat (giebt), welches (welche) als blosser Name ganz bildlos ist und nur einfach und kurz die Sache bezeichnet.“ Die Worte: „und nur — bezeichnet“ sind zu streichen: denn nicht dadurch ist die Sprache das höchste Product der Zeichen schaf-

fenden Phantasie, dass sie „einfach und kurz die Sache bezeichnet"; das geschieht auch durch andere Zeichen.

Das Gedächtniss. Der Verf. bestimmt das Gedächtniss nach *Hegel* und *Rosenkranz* einerseits weiter, andererseits enger, als der Sprachgebrauch zulässt: weiter, insofern es sowohl ἀνάμνησις als μνήμη sein; enger, insofern es die Sache nur in dem bezeichnenden Worte und zwar ohne alle Bildlichkeit besitzen soll. Was das Letztere betrifft, so folgt *Hegel* in den *Vorles. über die Aesth.* I, 362. selbst dem Sprachgebrauch, indem er von einem aufbewahrenden Gedächtniss für die Welt „vielgestaltiger Bilder" spricht. — S. 55.: — „ist der Verband aber ein lockerer, z. B. entweder durch das Metrum (versus memoriales) oder durch das blosse Alphabet gegeben, oder sind die Wörter ohne allen Zusammenhang, dann ist das Gedächtniss ganz allein die Kraft des Zusammenhaltens." Der Nachsatz passt nur zu dem zweiten, nicht auch zu dem ersten Gliede des Vordersatzes.

2. *Das Denken des Verstandes.* A. *Die Lehre vom Begriff.* S. 59 folg.: Die beiden Hauptthätigkeiten des Verstandes sind [vorzüglich] das *Reflectiren* und (das) *Abstrahiren* —. Die Reflexion tritt nämlich ein, wenn der Geist sich nicht mehr begnügt bei dem ruhigen Bestehen der Dinge (der Dinge selbst?) neben und nach einander, sondern sich *auf sich selbst* gleichsam zurückwendet, die gewonnenen Vorstellungen prüft, vergleicht." Wenn das Reflectiren, von dem der Verf. hier redet, dies ist, dass der Geist ähnliche Bilder oder Vorstellungen nicht einzeln für sich bestehen lässt, sondern alle unter einander vergleicht; inwiefern soll dann der Geist, indem er dies thut, „sich auf sich selbst zurückwenden"? — Gleich nachher sagt der Verf.: „In der Reflexion sammelt sich der Geist in sich selbst, reisst sich vom Gegebenen (die Anschauung und das Bild z. B. von dieser oder jener Fichte ist etwas Gegebenes, die Vorstellung der Fichte ist nichts Gegebenes mehr) los und richtet (?) sich auf sich, auf seine eigene Thätigkeit, die ihre eigenen Gesetze verfolgt. (Der Verf. will, glaub' ich, sagen, der Geist komme zu einer Thätigkeit, in der er vom Gegebenen frei sei.) So haben wir z. B. eine Vorstellung von Fichte, Erle, Eiche, Linde; der eigenen Thätigkeit des Geistes gehört es an, dass er auf das diesen Vorstellungen Gemeinsame reflectirt, (insofern der Geist „auf das diesen Vorst. Gemeinsame reflectirt", reflectirt er doch nicht auf sich selbst) auf Stamm, Aeste, Blätter, und absieht (abstrahirt) von der Grösse und Gestalt derselben, und so gewinnt er durch das Zusammenfassen des Gemeinsamen einen *Begriff*, und dieser ist das im Bewusstsein verknüpfte Mannigfaltige von Vorstellungen, der das Einzelne in sich *begreift* und zu einer höheren Einheit verbindet." (Unrichtiger Gebrauch des Relativpronomens.) Der Verf. scheint sagen zu wollen, von der Fichte könne es nur eine Vorstellung, keinen Begriff geben, und wiederum könne man die Fichte, die

Erle u. s. w. in keiner Vorstellung, sondern nur in einem Begriffe zusammenfassen; eine Ansicht, die sich durch nichts rechtfertigen lässt. Will er dies nicht, dann sagt er von dem Begriff nichts aus, was sich nicht eben so gut von der Vorstellung aussagen liesse; auch sie fasst das Gemeinsame entweder des Einzelnen (z. B. der einzelnen Fichten) oder des Besondern (z. B. der Fichte, der Erle u. s. w.) zusammen. — Es soll zwei Weisen der Begriffserzeugung geben: eine „naturgemäss und ganz von selbst" erfolgende und eine „mehr bewusste"; ein Gegensatz, der offenbar unrichtig ist. „Die mehr bewusste Erzeugung des Begriffs geschieht aber auf eine tiefer eindringende Weise durch Zusammenstellung ähnlicher Vorstellungen, durch Reflexion und Abstraction." Nach dem, was der Verf. oben gelehrt hat, gehören Reflexion und Abstraction zu *jeder* Begriffserzeugung. — S. 61.: „Auf der Allgemeinheit des Begriffs beruht sein *Umfang* —, während das Gesetz selbst, das die Erscheinung beherrscht, seinen *Inhalt* ausmacht." Beruht denn der Inhalt des Begriffs nicht auch auf seiner Allgemeinheit? — „Da nun der Begriff rücksichtlich seines Inhalts das Wesen einer Sache ausspricht, welches sich als das bestimmende Gesetz in dem Besonderen bethätigt, so wird für die Bildung des Begriffs der Unterschied der wesentlichen und (der) unwesentlichen *Merkmale* geltend gemacht, um die überall und stets in einer bestimmten Classe von Dingen wiederkehrenden Grundzüge gehörig aufzufassen und dabei vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, was in einer Sache das Ursprüngliche und Bleibende, und was nur ein Hinzugekommenes und Accidentelles ist. *Wesentlich* sind nämlich diejenigen Merkmale, durch welche der Begriff wird, was er ist, und ohne welche er aufhört zu sein, was er ist; die *ausserwesentlichen*, *zufälligen Merkmale* können entfernt werden, ohne dass der Begriff eine Aenderung erfährt." Wenn in der ersten Hälfte dieser Stelle dem ganz richtigen Vordersatze, nach welchem der Begriff durch seinen Inhalt, d. h. durch seine Merkmale „das Wesen einer Sache ausspricht", der Nachsatz entsprechen soll; so muss statt „so wird — geltend gemacht" geschrieben werden: so muss man für die Bildung des Begriffs an den Dingen die wesentlichen und die unwesentlichen Eigenschaften unterscheiden. Dann muss die zweite Hälfte so geändert werden: *Wesentlich* sind nämlich diejenigen Eigenschaften, durch welche eine Sache ist, was sie ist, und ohne welche sie aufhört zu sein, was sie ist; die *ausserwesentlichen*, *zufälligen Eigenschaften* können hinweggedacht werden, ohne dass die Sache in ihrem Wesen eine Aenderung erfährt. — S. 63. lehrt der Verf., damit sich das Gemeinsame verschiedener Vorstellungen bemerklich mache, müssten sich diese in ihre einzelnen Merkmale auflösen. „Dies geschieht nun", fährt er fort, „in der *Satzbildung*, welche die Beziehung der (welcher? doch nicht derjenigen, aus welchen der Begriff werden soll?) einzelnen Vorstellungen auf

einander näher (?) angiebt.“ — S. 69.: „*Verschieden* sind Begriffe, wenn sie in mehreren oder in allen Merkmalen von einander abweichen: sie sind zunächst gleichgültig gegen einander, wie z. B. Schnee und Leinewand (sie sind gleichgültig gegen einander, wenn sie nicht zu derselben Gattung gehören, wie z. B. Schnee und Leinewand); wird aber ferner auf die innere Verwandtschaft der verschiedenen Begriffe Rücksicht genommen, und treten diese somit in eine innere Beziehung zu einander, so entstehen *entgegengesetzte* Begriffe (gehören sie aber zu derselben Gattung, so sind sie nicht gleichgültig gegen einander, sondern entweder der eine dem andern subordinirt oder einander coordinirt, und in dem letztern Falle sind sie einander *entgegengesetzt*), die sich entweder als *contradictorisch* oder als *conträr* darstellen.“ Der Verf. hält alle nicht contradictorisch entgegengesetzte coordinirte Begriffe für conträre. Als Beispiel führt er auf derselben Seite an: „jung, erwachsen, alt.“ Aber richtiger wird man *jung*, *erwachsen*, *alt* schlechthin entgegengesetzt und nur *jung*, *alt* conträr entgegengesetzt nennen.

B. *Das Urtheil.* „Die Satzbildung — bezieht blos Vorstellungen auf Vorstellungen; im Urtheil kommt es aber auf Begriffsbestimmungen an.“ Hiernach ist der Satz: *Die Fichte ist ein Baum* für den, der von *Fichte* und *Baum* nur eine Vorstellung hat, ein blosser Satz; für den dagegen, der von beiden einen Begriff hat, ein Urtheil. Diese Unterscheidung des Urtheils vom Satze wird die von *Aristoteles* aufgestellte nicht verdrängen. — S. 73.: „Die unbeschränkte Umkehrung ist nur in solchen allgemeinen (allgemein bejahenden) Urtheilen möglich, in welchen die Begriffe des Subjects und Prädicats nothwendig und ausschliessend mit einander verbunden sind (in welchen das Prädicat ein solches ist, dass es nur diesem Subjecte zukommt) und sich gegenseitig decken; hier ist die unbedingte Umkehrung gerade ein Zeichen der unauflöslichen Verbindung von Subject und Prädicat („Unauflöslich“ ist die Verbindung von Subject und Prädicat in allen allgemein bejahenden Urtheilen) —. Ferner ist die reine Umkehrung in allgemein verneinenden Urtheilen gestattet, —. Da in allgemein bejahenden Urtheilen das Prädicat in der Regel weiter als das Subject ist,“ u. s. w. Hier ist offenbar Zusammengehöriges getrennt. — „In particulär bejahenden Urtheilen findet reine Umkehrung statt wegen der nur theilweisen Unterordnung der Begriffe (Unterordnung des Subjects unter das Prädicat), doch ist diese Umkehrung etwas rein Aeusserliches, z. B. einige Menschen sind gelehrt; umgekehrt: einige Gelehrte sind Menschen; eigentlich alle Gelehrte sind Menschen.“ Aus der theilweisen Unterordnung des Subjects unter das Prädicat folgt nur, dass ein solches Urtheil umgekehrt, nicht dass es *simpliciter* umgekehrt werden kann. In dem angeführten Beispiele ist die *simplex conversio* nicht etwas rein Aeusserliches, sondern etwas geradezu Falsches; denn das Urtheil:

Einige A sind B ist nur richtig, wenn zugleich gesagt werden kann: *Einige A sind nicht B.* — „In particulär verneinenden Urtheilen ist die Umkehrung misslich, weil daraus falsche oder doch unbegründete Urtheile entstehen, denn bei der theilweisen Ausschliessung des Subjects und Prädicats (von dem Präd.) lässt sich nach der Umkehrung keine bestimmte Beziehung zwischen Subject und Prädicat ermitteln.“ Die Umkehrung particulär verneinender Urtheile ist nicht mehr und nicht weniger misslich, als die particulär bejahender. In allen Fällen, in denen sich das subconträr entgegengesetzte particulär bejahende Urtheil *simpliciter* umkehren lässt, kann man das particulär verneinende Urtheil ebenfalls *simpliciter* umkehren; muss dagegen jenes *per accidens* umgekehrt werden, so lässt sich aus diesem durch keinerlei Umkehrung ein zweites negatives Urtheil bilden. Die Fälle der erstern Art lassen sich durch zwei Kreise anschaulich machen, von denen der das Subject darstellende mit einem Theile seiner Fläche in dem das Prädicat darstellenden liegt, ohne ihn mit seiner Peripherie zu umschliessen; die der zweiten Art durch zwei Kreise, von denen der das Subject darstellende mit einem Theile seiner Fläche so in dem andern liegt, dass er denselben mit seiner Peripherie umschliesst. — Von der *Contraposition* sagt der Verf., sie werde „besonders bei allgemein bejahenden Urtheilen angewandt“; als ob sie auch noch bei andern Urtheilen stattfinden könnte. — S. 74.: „Wenn bei gleichen Begriffen des Subjects und Prädicats die Qualität (nur immer die Qualität? nie die Quantität?) eines Urtheils verändert wird, so entstehen entgegengesetzte Urtheile, in welchen sich das Contradictorische und Contraire geltend macht.“ Ein Beispiel *conträr* entgegengesetzter Urtheile soll dieses sein: „Die Rose blüht roth, gelb, weiss u. s. f.“ Aber das ist nur Ein Urtheil, nämlich ein (unvollendetes) disjunctives. Und wenn man auch in dem Sinne des Verf. etwa die Urtheile: *Die Rose blüht roth — Die Rose blüht gelb* einander entgegensetzt; so ist hier doch nicht „bei *gleichen* Begriffen des Subj. und des Präd. die Qualität eines Urtheils verändert worden.“ In dieser Weise sind conträr entgegengesetzt nur Urtheile wie: *Alle Blumen blühen — Keine Blume blüht.* Aber solche Urtheile rechnet der Verf. zu den *contradictorisch* entgegengesetzten. Er nennt nämlich contradictorisch entgegengesetzt: „1) allgemein bejahende und allgemein verneinende Urtheile, 2) allgemein bejahende und particulär verneinende, 3) allgemein verneinende und particulär bejahende.“ Indess bei der Besprechung des Satzes, dass es zwischen zwei contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen kein drittes Urtheil giebt, nimmt er nur auf Nr. 2. und Nr. 3. Rücksicht: „Da die Richtigkeit des Allgemeinen die Falschheit des Besonderen und eben so die Falschheit des Besonderen die Richtigkeit des Allgemeinen aufhebt, so können zwei contradictorisch entgegengesetzte Urtheile weder zugleich wahr, noch zugleich falsch sein.“ —

Die *Qualität* und die *Quantität* der Urtheile hat der Verf. in dem Abschnitt „*die Bedeutung des Urtheils*“ besprochen; über die *Relation* und die *Modalität* handelt er in dem Abschnitt „*Die Formen des Urtheils*“: als ob Qualität und Quantität mit den Formen des Urtheils nichts zu schaffen hätten. — S. 75. heisst es von dem *kategorischen* Urtheile: „Es wird hier entweder nach dem Inhaltsverhältniss das Prädicat aus dem Subject entwickelt oder nach dem Umfangsverhältniss das Subject unter dem Prädicat begriffen. In beiden Fällen begründet der Begriff des Subjects das Prädicat: in dem ersten liegt der Grund des Prädicats in dem entwickelten Inhalt des Subjects; im zweiten in der Allgemeinheit seines Umfangs.“ Wie kann, wenn das Subject unter dem Prädicat begriffen wird, der Begriff des Subjects durch die Allgemeinheit seines Umfangs das Prädicat begründen? Die Worte: „In beiden Fällen — seines Umfangs“ sind aus *Trendelenburg's logischen Untersuchungen* II, 168.; aber dort geht etwas ganz Anderes vorher, als hier bei dem Verf. Trendelenburg schreibt nämlich: „Der Begriff Kegelschnitt legt seinen Inhalt in dem Urtheil dar: die Kegelschnitte sind regelmässige Curven zweiter Ordnung, und gliedert seinen Umfang in dem Urtheil: die Kegelschnitte sind entweder Kreise oder Ellipsen oder Parabeln oder Hyperbeln. In beiden Fällen“ u. s. w. — Der Verf. fährt fort: „Es ist daher in dem kategorischen Urtheil jedes wesentliche und abgeleitete Merkmal ein bejahendes Prädicat seines Begriffs (es wird — jedes wesentliche, sowohl ursprüngliche als abgeleitete, Merkmal bejahend und allgemein von seinem Begriff prädicirt); jedes ausserwesentliche Merkmal ist in der Regel (nur in der Regel?) particuläres Prädicat seines Begriffs. — S. 76. wird nach *Trendelenburg's* Vorgang folgendes Urtheil ein *partitives* genannt: „Die (geradlinigen) geometrischen Figuren sind theils Dreiecke, theils Vierecke, theils Vielecke [u. s. f.].“ Nachdem, wie sich *Partition* und *Division* unterscheiden, muss man ein solches Urtheil vielmehr ein *divisives* nennen. Wie sich aber *divisiv* und *disjunctiv* nicht wesentlich unterscheiden, so ist auch zwischen den Urtheilen mit *entweder — oder* und denen mit *theils — theils* kein wesentlicher Unterschied. Zwar sagt Trendelenburg in den *logischen Untersuchungen* II, 190.: „Die Sprache wendet die partitive Form da an, wo weniger eine logische Nothwendigkeit behauptet als eine empirische Auffassung der Sache zugelassen wird.“ Aber er selbst braucht S. 175. dieses Beispiel: „Die Kegelschnitte sind theils Kreise, theils Ellipsen, theils Parabeln, theils Hyperbeln.“ — S. 80. ist die *conditio sine qua non* nicht berücksichtigt worden.

C. *Der Schluss.* II. *Der mittelbare oder eigentliche Schluss.* Ehe der Verf. zu den „*Arten der Schlüsse*“ kommt, handelt er von der „*Bedeutung des Schlusses*“. Daher sollte Alles, was er hier sagt, auf alle Arten der Schlüsse bezogen werden

können; aber er hat immer nur die kategorischen Schlüsse und zwar meist die der ersten Figur im Auge. Am sichtbarsten ist dies im Anfange: „Ist der Zusammenhang zwischen Subject und Prädicat noch nicht an sich einleuchtend, so wird die Vermittelung durch einen hinzugenommenen dritten Begriff gegeben — z. B. der Fromme als ein zufriedener Mensch ist glücklich —. Es verbinden sich also (?) im Schlusse die drei im Begriffe enthaltenen Bestimmungen, des Allgemeinen, des Besonderen und (des) Einzelnen: das Besondere ist das Allgemeine, das Einzelne ist das Besondere, das Einzelne ist das Allgemeine.“ (In Bezug auf diese von *Hegel* entlehnte Benennung der *termini* muss man den Verf. fragen, ob in solchen Schlüssen, wie der eben von ihm angedeutete ist, der *terminus minor* — „der Fromme“ — das ist, was er sonst in diesem Buche ein Einzelnes nennt.) Aber auch da zeigt sich das von mir Behauptete, wo der Verf. von *Trendelenburg* Sätze nimmt, die dieser entweder in Bezug auf alle Schlüsse Einer Art oder in Bezug auf alle Arten ausspricht. So ist folgende Stelle mit Ausnahme der letzten Worte ganz aus den *logischen Untersuchungen* II, 239. entnommen: „Das positive oder negative Gesetz als Prädicat (term. maj.) des Mittelbegriffs beherrscht auch dessen Umfang, die Arten (terminus minor), so dass es auch von den Arten gilt.“ Trendelenburg spricht überhaupt von dem kategorischen Schlusse, und wenn auch, was er sagt, nicht auf alle kategorische Schlüsse passt — denn in der dritten Figur handelt es sich zwar auch um ein Umfangsverhältniss, aber nicht um den Umfang des *terminus medius* —; so passt es doch auf die der ersten und zweiten Figur. Die Anwendung auf die zweite Figur macht nun der Verf. unmöglich durch den Zusatz: „so dass es auch von den Arten gilt.“ Wenn dieselbe möglich sein soll, so muss diesem Zusatze noch ein anderer an die Seite gesetzt werden: so dass es auch von den Arten gilt (1. Figur) oder ein Begriff keine Art von dem sein kann, dessen positivem oder negativem Gesetze er nicht folgt (2. Figur). Auf alle Arten von Schlüssen erstreckt sich, was Trendelenburg S. 241. lehrt: „Inhalt und Umfang, im Verhältniss von Gesetz und Erscheinung, machen die wesentlichen Seiten des Begriffs aus und ihre Wechselbeziehung das Leben desselben. —. Der Schluss ist nichts, als diese leichte Bewegung des Gedankens vom Inhalt zum Umfang und vom Umfang zum Inhalt.“ Der Verf. bespricht das hier Gelehrte unmittelbar nach der Stelle, mit der ich mich eben beschäftigt habe; ein Zusammenhang, der nur an die kategorischen Schlüsse der ersten Figur denken lässt. Was der Verf. nach Trendelenburg (S. 243.) über die Regel sagt: *Ex mere particularibus nihil sequitur*, lässt sich nur auf die kategorischen Schlüsse der ersten und zweiten Figur beziehen: „Da in der Allgemeinheit des Begriffs allein es begründet ist, ihn (nicht „ihn“, sondern seinen Inhalt) auf ein Besonderes oder Einzelnes zu

beziehen und somit von ihm (von diesem — dem Inhalt —) durch Subsumtion eine bestimmte Anwendung zu machen, so muss in den Vordersätzen jedes Schlusses Allgemeines ausgesprochen sein.“ Nur in diesen Schlüssen beherrscht der Inhalt eines Begriffs den Umfang desselben. Und nimmt man die Worte in diesem engen Sinn, so muss man statt „in den Vordersätzen“ *in dem Obersatz* schreiben; denn nur in dem Obersatze wird der den Umfang beherrschende Inhalt ausgesprochen. Ueber die Regel: *Ex mere negativis nihil sequitur* lesen wir bei dem Verf.: „Da in den Vordersätzen eine Beziehung der einzelnen Seiten des Begriffs (unter den „einzelnen Seiten des Begriffs“ sollen hier die drei *termini* verstanden werden — vgl. S. 98.: „die einzelnen Seiten des Begriffs, nämlich der Ober-, Mittel- und Unterbegriff“ —; kurz vorher wurden *Inhalt* und *Umfang* die Seiten des Begriffs genannt) stattfinden muss, diese aber aufgehoben wird, sobald der Mittelbegriff ausserhalb der Sphäre des Ober- und Unterbegriffs liegt, so dürfen nicht beide Vordersätze negativ sein.“ Die Worte: „sobald — liegt“ können nur auf die dritte Person bezogen werden. Trendelenburg's Ausdruck in den *Erläuterungen* S. 55.: „wenn man von dem Terminus medius nur weiss, dass er weder zu dem Major noch zu dem Minor gehört“ passt auf alle Figuren. In den *logischen Untersuchungen* II, 243. dagegen spricht auch Trendelenburg nicht so, dass alle Figuren umfasst würden. „Das Gesetz“, sagt er, „kann negativ, aber dann muss die Subsumtion positiv sein.“ Aber nur in den beiden ersten Figuren handelt es sich um die Anwendung oder Nichtanwendung eines Gesetzes. Aus diesem Grunde lässt sich nur auf diese beiden Figuren beziehen, was der Verf. nach Trendelenburg über die Regel: *Conclusio sequitur partem debiliorem* bemerkt: „Findet in den Vordersätzen eine Beschränkung des Gesetzes durch ein negatives oder durch ein particuläres Urtheil statt, so muss sich diese Beschränkung auch im Schlusssatz geltend machen.“ Ausserdem ist gegen diese Worte zu erinnern, dass sowohl in der zweiten als in der ersten Figur die Prämisse, welche das Gesetz enthält (der Obersatz), immer allgemein, nie particulär ist. Trendelenburg hat sich vor diesem Fehler gehütet, indem er sagt: „Die Conclusion wird die Beschränkung des Gesetzes oder seiner Anwendung, die in den Prämissen gegeben ist, anerkennen müssen.“ Uebrigens gilt diese dritte Regel selbst nicht für alle Schlüsse, nämlich nicht für den Schluss:

A ist entweder B oder C oder D;
dieses A ist weder B noch C:

also dieses A ist D.

2) *Die Arten der Schlüsse.* a. *Der kategorische Schluss.* Von der *zweiten Figur* heisst es S. 86.: „Es ist der Mittelbegriff als Prädicat das Allgemeine, wodurch hier die einzelnen Seiten

des Begriffs vermittelt sind." (Es ist der Mittelbegriff, durch den — vermittelt sind, als Präd. das Allg.) Hier sind unter den „einzelnen Seiten des Begriffs" die *extremi termini* zu verstehen; S. 84. wurden *alle drei termini* sogenannt; S. 83. waren „alle im Begriff enthaltenen Seiten" der *Inhalt* und der *Umfang* des Begriffs. Indem nun der Verf. den *terminus minor* mit dem *term. major* „vermittelt" werden lässt, redet er von einem bejahenden Schluss. In diesem Sinne fährt er fort: „Da hier zwei Begriffe zu ein und demselben Allgemeinen in Beziehung gebracht werden, so können sie selbst zunächst einander (so kann zunächst der eine dem andern) untergeordnet sein, und dann ist das Schlussverfahren ganz einfach: z. B. Jede Tugend giebt Zufriedenheit, die Gerechtigkeit giebt Zufriedenheit, also ist die Gerechtigkeit eine Tugend." Wenn ich schon weiss, dass ein Begriff einem andern untergeordnet ist — eine Voraussetzung, die in des Verf.s Worten liegt —; so bedarf ich, um dies auszusprechen, keines Schlusses: wenn ich es nicht weiss, so kann mir zu diesem Wissen kein Schluss der zweiten Figur verhelfen. Nachher lehrt der Verf. selbst, dass nach dieser Figur nur verneinend geschlossen werden kann. Er beginnt aber diese Auseinandersetzung auf folgende Weise: „Doch die Hauptsache in dieser Figur ist, das Verhältniss der beiden Begriffe zu ermitteln, wenn sie einander (der eine dem andern) nicht subordinirt, sondern als Arten in einem und demselben Allgemeinen enthalten sind; in diesem Falle schliessen sie sich einander nothwendig aus" u. s. w. Nach dem, wie sich der Verf. ausdrückt, könnten zwei Begriffe, von denen der eine dem andern subordinirt ist, nicht als Arten in Einem und demselben Allgemeinen enthalten sein. Nur coordinirte Arten können solche Begriffe nicht sein. Dass aber an coordinirte Arten allein bei den Worten: „als Arten" nicht zu denken ist, kann folgender Schluss lehren: Jede Tugend giebt Zufriedenheit; keine Ungerechtigkeit giebt Zufriedenheit: also ist keine Ungerechtigkeit eine Tugend. Es hätte also wenigstens heissen sollen: wenn sie, ohne dass der eine dem andern subordinirt ist, als Arten u. s. w. Doch auch so enthält diese Stelle noch keinen richtigen Gedanken: denn in dem Satze mit „wenn" muss man eine Bedingung sehen, unter welcher das Verhältniss der beiden Begriffe ermittelt werden soll; ist aber die in jenem Satze ausgesprochene Bedingung gegeben, dann ist auch dieses Verhältniss schon gegeben und braucht nicht erst ermittelt zu werden. — Wo der Verf. von der Zurückführung der zweiten Figur auf die erste spricht, vergisst er die Weise der Zurückführung, die in dem Worte *Calemes* durch die Buchstaben *m* und *s* angedeutet ist. — Von der *dritten Figur* sagt der Verf. S. 87.: „Da in dieser Figur zwei Begriffe in demselben Subject zusammentreffen, so muss zwischen ihnen selbst eine Beziehung stattfinden, doch eine allgemeine Unterordnung ist nicht möglich, da beide als Prädicate Allgemeines aussagen (allgemein sind); sie

können nur theilweise auf einander bezogen werden und daher muss der Schlusssatz particulär sein.“ Wenn zwei Begriffe allgemein sind, so folgt doch daraus nicht, dass keine allgemeine Unterordnung des einen unter den andern Statt finden könne; denn sonst könnte es gar keine allgemein bejahende Urtheile geben. Auch ist es keineswegs richtig, dass der Schlusssatz in der dritten Figur immer particulär sein müsse. Diese Figur hat eben das Zweideutige, dass in allen Schlussweisen ausser *Disamis* und *Bocardo* meist zwar durch einen particulären, bisweilen aber nur durch einen allgemeinen Schlusssatz das Wahre ausgesagt wird; Letzteres ist nämlich immer der Fall, wenn sich aus dem allgemein oder particulär bejahenden Untersatze durch Umkehrung ein allgemein bejahendes Urtheil bilden lässt. Z. B. 1) Alle Quadrate sind Parallelogramme; alle Quadrate sind reguläre Vierecke: alle regulären Vierecke sind Parallelogramme 2) Alle Menschen können irren; einige Menschen sind Gelehrte: alle Gelehrte können irren. In *Disamis* muss darum der Schlusssatz immer particulär sein, weil in dieser Schlussweise das Prädicat des Untersatzes von einer Gattung, das Prädicat des Obersatzes aber nur von einer Art dieser Gattung ausgesagt wird, jenes also von weiterem Umfange als dieses sein muss. Dass auch in *Bocardo* das Prädicat des Untersatzes von weiterem Umfange als das Prädicat des Obersatzes sein muss, kann man auf eben dieselbe Weise erkennen; denn mit dem particulär verneinenden Obersatze: *Einige M sind nicht P* ist zugleich das subconträr entgegengesetzte Urtheil gegeben: *Einige M sind P.* — Von derselben Figur heisst es S. 88.: „Hierzu kommt noch, dass die einzelnen Schlussweisen gesucht und auch öfter zweideutig werden, wenn der in beiden Vordersätzen von demselben Subject ausgesagte Begriff (wenn das Prädicat des Untersatzes) ein unselbstständiges Merkmal ist; denn in diesem Fall muss das unselbstständige Merkmal erst selbstständig gemacht werden, um Subject des Schlusssatzes zu werden.“ In diesem Falle werden die Schlussweisen nur gesucht oder, wie *Trendelenburg* sagt, künstlich, nicht zugleich zweideutig. Wie und in welchen Schlussweisen das Zweideutige sich zeigt, habe ich eben auseinandergesezt. — „Auf die erste Figur kann die dritte zurückgeführt werden, wenn der Untersatz die einfache Umkehrung gestattet.“ Die einfache Umkehrung des Untersatzes gestattet *Disamis* und *Bocardo* wenigstens ebenso wie jede andere Schlussweise; und doch kann *Bocardo* gar nicht, *Disamis* nicht durch Umkehrung des Untersatzes auf die erste Figur zurückgeführt werden.

c. *Der disjunctive Schluss.* Von dem disjunctiven Schluss überhaupt sagt der Verf. nach *Trendelenburg's log. Unters.* II, 239 f.: „Der *disjunctive* Schluss spricht das gleiche Gesetz von allen Arten aus und gewinnt aus dem Gesetz der einzelnen Arten

den Inhalt des umfassenden Allgemeinen.“ Dies gilt aber nur von der ersten, nicht auch von der zweiten Figur: denn in der letztern Figur wird in den Prämissen kein Inhalt der Arten des Unterbegriffs angegeben; ja, in der einen Form dieser Figur werden nicht einmal die Arten des Unterbegriffs aufgeführt. — Der Verf. fährt fort: „Es bildet hier das Gesetz der einzelnen Fälle oder der Arten den Mittelbegriff, um aus dem Umfang den Inhalt des Allgemeinen gleichsam zusammenzuziehen.“ Dieselben Worte spricht *Trendelenburg* II, 241. in Bezug auf ein Beispiel der ersten Figur. Aber auch von dieser Figur allein verstanden, sind sie nicht richtig. Denn nicht das Gesetz der einzelnen Arten, sondern diese selbst bilden den Mittelbegriff; jenes bildet den Oberbegriff. Auch wird nicht aus dem Umfange selbst, sondern aus dem Inhalte des Umfangs der Inhalt des umfassenden Allgemeinen gleichsam zusammengezogen; aus dem Umfang oder den Arten lässt sich nur das umfassende Allgemeine oder die Gattung zusammenziehen. Trendelenburg hat sich an dieser Stelle offenbar versehen. S. 239 f. sagt er selbst das Richtige: „Wenn umgekehrt das gleiche Gesetz aller Arten ausgesprochen und aus diesem Inhalt des Umfangs der Inhalt des umfassenden Allgemeinen zusammengezogen wird, so entsteht der *disjunctive* Syllogismus. Die Arten bilden den Mittelbegriff, deren Inhalt zum Inhalt des Geschlechtes wird.“ — Von der *ersten Figur* des disj. Schlusses heisst es: „Seine Form besteht darin, dass man im Obersatze von einem disjunctiven Urtheil ausgeht, in welchem alle möglichen Fälle oder Arten aufgestellt werden, dann wird im Untersatz ein Gesetz von diesen einzelnen Arten als gültig ausgesprochen, und daraus auch für das Allgemeine als gültig hingestellt.“ Die Sache hat ihre Richtigkeit nur dann, wenn man als Obersatz nimmt, was hier als Untersatz bezeichnet wird, und umgekehrt. Der Verf. scheint das Beispiel bei *Trendelenburg* II, 241. falsch aufgefasst zu haben. Trendelenburg sagt: „Z. B. der Satz: in jedem Kreise ist der Centriwinkel doppelt so gross, als der Peripheriewinkel, wenn beide auf einerlei Bogen stehen, wird durch einen disjunctiven Schluss bewiesen. Der Mittelpunct des Kreises fällt entweder innerhalb der Schenkel des Peripheriewinkels oder in Einen derselben oder ausserhalb derselben. In allen diesen Fällen ist der Centriwinkel doppelt so gross (dem Beweise gemäss); also überhaupt.“ Hier ist, wie gar nicht selten und bei dem regressiven Sorites immer geschieht, der Untersatz eher genannt als der Obersatz. — Weder der Verf. noch *Trendelenburg* erwähnt den verneinenden disjunctiven Schluss der ersten Figur: Weder A noch B noch C ist P; S ist entweder A oder B oder C: also ist S nicht P. — Ueber die *zweite Figur* des disj. Schlusses lesen wir: „oder es wird ein Gesetz, das in seinen einzelnen Fällen sich gültig zeigt, in allen diesen Fällen von einem Begriff ausgeschlossen, und daraus gefolgert, dass es überhaupt von dem-

selben auszuschliessen ist.“ In der zweiten Figur giebt es zwei*) Formen:

1) P ist entweder A oder B oder C;
S ist weder A noch B noch C:
also S ist nicht P.

2) P ist weder A noch B noch C;
S ist entweder A oder B oder C:
also S ist nicht P.

Der Verf. hat an die erstere Form gedacht. Wenn er nun von einem Gesetz spricht, das in der ersten Prämisse vorkomme; so ist zu bemerken, dass nicht nothwendig in der ersten Prämisse ein Gesetz vorkommen muss. So kann ich z. B. schliessen: Parallelogramme sind entweder Quadrate oder Rechtecke oder Rhomben oder Rhomboïde; Trapezien sind weder Quadrate noch Rechtecke noch Rhomben noch Rhomboïde: also Trapezien sind keine Parallelogramme. Kommt aber ein Gesetz in der ersten Prämisse vor, so giebt diese Prämisse zwar die einzelnen Fälle desselben an, aber nicht, dass es „in seinen einzelnen Fällen gültig“ sei. Und dass von dem Begriff, von welchem in der zweiten Prämisse alle einzelnen Fälle eines Gesetzes ausgeschlossen werden, dieses Gesetz überhaupt auszuschliessen sei; das kann nur dann in dem Schlusssatze ausgesprochen werden, wenn in der ersten Prämisse ausser den einzelnen Fällen des Gesetzes auch dieses selbst in seiner Allgemeinheit ausgesprochen worden ist. Z. B. Gleichheit findet sich unter den Winkeln eines Vierecks entweder als Gleichheit aller oder der gegenüberstehenden; in dem Trapezion sind weder alle noch die gegenüberstehenden Winkel einander gleich: also findet sich in dem Trapezion unter den Winkeln keine Gleichheit. Wenn das Gesetz in der ersten Prämisse nicht zugleich in seiner Allgemeinheit, sondern nur in seinen einzelnen Fällen ausgesprochen ist; so wird im Schlusssatze von dem Begriff, von welchem in der zweiten Prämisse diese einzelnen Fälle ausgeschlossen werden, nicht das Gesetz in seiner Allgemeinheit, sondern

*) *Trendelenburg* führt in den *log. Unters.* II, 244. nur die erstere dieser beiden Formen auf, und bemerkt gegen *Drobisch*, der beide aufführt, Folgendes: „Beide Formen sind zwar dem Ausdruck, aber nicht der Sache nach verschieden. Die Prämissen der ersten Form heissen: die Arten von S sind nicht die Arten von P, die der zweiten: die Arten von P sind nicht die Arten von S. Beide fallen daher für die Vermittelung des Schlusssatzes zusammen.“ Da diese Formen Einer und derselben Figur angehören, so ist natürlich der Gedankengang, den man beim Schliessen in beiden verfolgt, Ein und derselbe. Aber darum sind sie nicht blos dem Ausdruck nach verschieden: vielmehr sind sie es insofern, als in ihnen die Prämissen verschieden sind; eine Verschiedenheit, auf der eben die besondern Formen oder Modi jeder Figur beruhen.

der Begriff ausgeschlossen, den diese einzelnen Fälle betreffen. Z. B. Parallelogramme haben entweder alle oder die gegenüberstehenden Winkel unter einander gleich; Trapezien haben weder alle noch die gegenüberstehenden Winkel unter einander gleich: also sind Trapezien keine Parallelogramme. — S. 92 f.: „Es giebt noch eine besondere Verbindung eines hypothetischen und (eines) disjunctiven Schlusses[, wodurch das Abhängigkeitsverhältniss von Ursache und Wirkung, von Grund und Folge mit aufgenommen wird]. Es werden nämlich im Nachsatze eines hypothetisch-disjunctiven Schlusses (eines hypothetischen Urtheils) zwei oder mehrere mögliche Fälle aufgestellt, in der Absicht, sie im Untersatz entweder zu negiren und mit den Folgen nothwendig auch den Grund aufzuheben (und dann im Schlusssatze die aus der Aufhebung der Folgen nothwendig sich ergebende Aufhebung des Grundes auszusprechen), oder um nachzuweisen, dass die Disjunctionsglieder als Folgen (der Folge) wirklich vorhanden sind, die aber nicht dasein dürften, wenn der Grund vorhanden wäre, weshalb denn auch der Grund nicht stattfinden kann (und da dieselben nicht da sein würden, wenn der Grund vorhanden wäre, aus ihrem Dasein zu schliessen, dass der Grund nicht Statt findet), z. B. für den ersten Fall:

Wenn der Mensch in seiner Vervollkommnung nicht fortschreiten könnte, so müsste er entweder ein Thier oder ein unendliches Wesen sein.

Nun ist er weder jenes noch dieses.

Also muss er in seiner Vervollkommnung fortschreiten können.

Für den zweiten Fall:

Wenn unser Geist [blos] etwas Materielles wäre, so könnte er sich weder zur Idee der Unendlichkeit erheben, noch frei handeln.

Nun kann er aber beides.

Also ist er nicht [blos] etwas Materielles."

In dem zweiten dieser Schlüsse ist nichts Disjunctives. Nämlich durch *weder — noch* werden nicht disjunctive, sondern conjunctive verneinende Urtheile gebildet. Vergleicht man die Urtheile: *Das Quadrat hat sowohl alle Seiten als alle Winkel gleich — das Rhomboïd hat weder alle Seiten noch alle Winkel gleich;* so zeigt sich, dass das letztere eben so wie das erstere ein conjunctives ist. — S. 96 ff. handelt der Verf. von dem *Sorites*. Er lehrt ganz richtig, dass der *progressive* Sorites vom Allgemeinen zum Besonderen herab-, der *regressive* vom Besonderen zum Allgemeinen hinaufsteige. Dennoch verwechselt er beide. Gerade vom regressiven gilt, was in den folgenden Sätzen vom progressiven gesagt wird: „Was die äussere Form anbetrifft, so wird bei dem progressiven Verfahren das Prädicat des vorhergehenden Vordersatzes Subject des nachfolgenden, und der Schluss schreitet vom Subject (des ersten Vordersatzes) aus durch den ersten

Mittelbegriff zu dem zweiten, durch diesen weiter bis zum Schlussprädicat, so dass das Subject des ersten Vordersatzes und das Prädicat des letzten Vordersatzes den Schlusssatz bilden, z. B. — Indem hier in jedem nachfolgenden Vordersatze das Prädicat des vorhergehenden zum Subject wird, steigt man vom Allgemeinen zum Besonderen herab." Wenn man in der ersten Figur mit dem Untersatze beginnt, und von diesem zum Obersatze übergeht; so steigt man doch nicht von dem Allgemeinen zum Besonderen herab, sondern von diesem zu jenem hinauf. Und gerade vom progressiven gilt, was in den folgenden Sätzen vom regressiven gesagt wird: „Bei dem regressiven Verfahren, wo man vom Besonderen zum Allgemeinen zurückgeht, wird das Subject des vorhergehenden Vordersatzes zum Prädicat in dem folgenden, und als Subject wird ein neuer Begriff hinzugefügt, bis endlich der Schlusssatz zum Subject erhält das Subject des letzten Vordersatzes und zum Prädicat das Prädicat des ersten Vordersatzes, so dass also der Weg genommen wird von dem Schlussprädicat des progressiven Sorites zurück durch die Mittelbegriffe zum Subject. Z. B. —. Während in dem progressiven Sorites alle Vordersätze Obersätze sind mit Ausnahme des ersten Vordersatzes, sind in dem regressiven sämmtliche Vordersätze mit Ausnahme des ersten Untersätze."

Nachdem ich so dieses Buch bis zu seiner Mitte hin besprochen, glaube ich aufhören zu dürfen. Was ich gesagt, habe ich mit einem um so peinlicheren Gefühle gesagt, da ich weiss, dass der Verf. etwas ganz Anderes hätte leisten können.

Salzwedel. *Karl Winckelmann.*

C. Sallusti Crispi Opera. Mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri,* Rector und Professor am K. B. Gymn. zu Nürnberg. Zweite verb. u. verm. Aufl. Nürnberg, J. A. Stein. 1845. XVIII u. 488 S. gr. 8.

Wie allgemeine Anerkennung die Ausgabe des Sallust von dem indess verstorbenen Rector Fabri gefunden habe, beweist hinlänglich das bereits 12 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage eingetretene Bedürfniss einer neuen. Ref. unterzieht sich mit Vergnügen der Pflicht, der letzteren eine Anzeige in diesen Blättern zu widmen.

Wie in äusserer Gestalt durch weisseres Papier, schärferen Druck und zweckmässigere Einrichtung (die gespaltenen Columnen der Anm. sind in der 2. A. weggefallen, wodurch es möglich geworden, dass trotz des vermehrten Inhalts die Seitenzahl der neuen geringer ist, als der älteren), so hat auch an innerm Gehalte das Buch ungemein viel gewonnen. Mit unermüdlichem Fleisse hat

Fabri die seit 1832 erschienenen Bearbeitungen und Monographieen über den Schriftsteller nicht nur, sondern auch alle bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft überhaupt und der römischen Litteratur insbesondere benutzt, mit sorgsamer Hand Alles, was zweckdienlich schien, nachgetragen und mit unparteiischem Urtheile sowohl seine eigenen, wie die Ansichten Anderer, wiederholt geprüft. Ref. hat bei einer sorgfältigen und vollständigen Vergleichung der 2. A. mit der 1. nur etwa 6 Seiten (76, 326, 328, 355, 378, 390.) gefunden, welche nichts Neues, dagegen über 100, welche fast gänzlich umgestaltete Anm. enthalten, während auf allen anderen entweder Erweiterungen und Zusätze oder Weglassungen und Abkürzungen sich darboten. Dass der Text an vielen Stellen Veränderungen erlitten, braucht kaum bemerkt zu werden. Der Verf. erklärt in der Vorr. zur 2. A. p. XIII., dass er die von Gutenäcker gegebene Collation dreier Würzburger Codd. (Variae lectiones Sallustianae ex tribus cod. mscr. excerptae a D. Jos. Gutenäcker. Part. I. Wirceb. 1837; Part. II, ibid. 1839), welche bisher kein anderer Herausgeber benutzt, nicht ohne Nutzen zu Rathe gezogen habe. Je fühlbarer bei Sallust der Mangel zuverlässiger Collationen und desshalb einer möglichen Sichtung und Ordnung der überaus zahlreichen Handschriften ist, um so mehr muss man bedauern, dass F. nur an einer einzigen Stelle (p. 241.) eine Mittheilung daraus macht*). Die erklärenden Anm. haben nicht blos durch genauere Bestimmungen und Vermehrung der Beweisstellen, sondern namentlich durch häufigeres Eingehen auf den Zusammenhang der Gedanken vielfältig gewonnen; doch vermisst man hier noch immer ein Hervorheben und Aussondern der Eigenthümlichkeiten, welche dem S. mit der histor. Stylgattung überhaupt gemein sind. Dass der Sprachgebrauch häufig nur durch Parallelstellen oder blosse Angabe des Sinnes ohne rationelle Erörterung beleuchtet wird, lag in dem Plane des Verf. Seine grosse Belesenheit und feine Beobachtungsgabe machen aber das Werk zu einem werthvollen Besitze nicht nur des Schülers, sondern auch des Lehrers und Sprachforschers. Neu sind die meisten und sehr zahlreichen historischen Anmerkungen; indess enthalten dieselben meist nur Notizen über Lebensverhältnisse der genannten Personen, die Lage von Orten, den Inhalt von Gesetzen, lassen aber meist unerörtert, ob S. mit den Relationen anderer Schriftsteller übereinstimme oder von ihnen abweiche, wie seine Anschauung und Beurtheilung sich zur Wahrscheinlichkeit verhalte, welche Aufschlüsse wir ihm allein verdanken, und welche Vorzüge im

*) Da jene Schrift ziemlich unzugänglich scheint, so würden sich die Herausgeber des Archivs durch einen Abdruck derselben allgemeinen Dank verdienen.

Einzelnen an der Geschichtsschreibung des Sall. überhaupt zu bemerken seien.

Nachdem Ref. so im Allgemeinen die Vorzüge der 2. A. vor der ersten angegeben, will er noch einige Stellen, über welche seine Ansicht von der Fabri's verschieden ist, besprechen, indem er hofft, dass dadurch zugleich das Verhältniss beider Ausgaben zu einander noch deutlicher in die Augen springen werde. Gleich die erste Bemerkung zum Catilina, welche über die von S. gebrauchten Endungen und Wortformen handelt, ist in der 2. A. unverändert geblieben, was um so mehr auffallend ist, als es einem Manne, wie F., doch kaum entgangen sein konnte, wie die Erforschung der ältesten und zuverlässigsten Handschriften des Cicero, Livius, Virgil, Seneca erwiesen hat, dass die meisten Formen, welche bisher bei S. als Archaismen betrachtet wurden, in allgemeinem Gebrauche nicht nur seines Zeitalters, sondern noch lange nachher waren (Ueber die Gerundivformen s. des Ref. Anm. zu Cat. 5, 6. p. 18.); dagegen darf nicht verschwiegen werden, dass die Orthographie in der 2. A. consequenter durchgeführt und namentlich überall das falsche *his* für *is*, d. i. *iis* verdrängt worden ist. — Ebendaselbst wird der Unterschied zwischen *student praestare* und *student sese praestare ceteris animalibus* in der 2. A. dahin bestimmt, dass jenes bedeute: ihr Verlangen ist auf den Vorzug vor anderen Wesen gerichtet, wobei also nicht ausdrücklich gesagt werde, wer den Vorzug haben solle, dieses aber heisse: ihr Verlangen ist darauf gerichtet, dass sie den Vorzug haben. Allein wer zweifelt daran, dass, wenn ein persönliches Verbum mit dem Infinitiv verbunden wird, die Person des directen Verb. als Subject zu diesem zu denken ist? Eben so wenig also, wie im Deutschen zwischen der Redeweise: „ich wünsche geehrt zu werden" und: „ich wünsche, dass ich geehrt werde" ein anderer Unterschied, als ein formeller stattfindet, kann im Lateinischen ein anderer aufgestellt werden, und deshalb hat Ref. in seiner A. die Ansicht Krüger's (Unters. III. p. 332.) zu der seinigen gemacht. Wenn übrigens F. auf die Wahl der Form *sese* für die kürzere *se* aufmerksam macht, so verweist Ref. auf seine Untersuchung zu J. 12, 5. p. 96. Selbst eine Hervorhebung des *sese* durch den Ton ist nicht anzunehmen, da der in diesem Falle zu denkende Gegensatz: *nicht Andere*, Niemandem in den Sinn kommen kann. — Cat. 1, 4. wird *clara aeternaque habetur* durch ein ἐν διὰ δυοῖν erklärt: „man hat an ihr Etwas von ewigem Ruhm". Allein wenn im Vorherg. bei *fluxa atque fragilis* nicht ein gleiches ἐν διὰ δυοῖν anzunehmen ist, so kann auch hier nicht an ein solches gedacht werden. Und in der That, wie *fragilis* dem *aeterna*, das leicht Zerstörbare dem Unvergänglichen, so ist auch *fluxa*, d. i. eigentlich zerfliessend, daher ein unsicheres und schwankendes Bild gebend, dem *clara*, d. h. hellglänzend, richtig entgegengesetzt. — C. 2, 9. wird der Abl. *aliquo negotio*

in der 2. A. noch immer von *intentus* abhängig gemacht, ja die Behauptung aufgestellt, dass, wenn S. das Wort mit einem Subst. verbinde, er dies öfters als den Gegenstand, durch welchen die Anregung hervorgebracht wird, denke und es daher in den Abl. setze. Allein J. 44, 3.: statuit tamen Metellus, quamquam — exspectatione eventus civium animos intentos putabat, non prius bellum attingere, ist der Sinn offenbar: „obgleich er in Folge der Erwartung des Ausganges, d. h weil sie auf den Ausgang gespannt waren, auf sich, auf seine Schritte gerichtet wusste", und kann demnach Niemand behaupten, dass der Gegenstand, auf welchen die Aufmerksamkeit gerichtet war, durch den Abl. bezeichnet werde. Ferner J. 94, 3.: Marius ubi ex nuntiis, quae Ligus egerat, cognovit, quamquam toto die intentos proelio Numidas habuerat, tum vero cohortatus milites et ipse extra vineas egressus testudine acta succedere, et simul cet. ist, wenn *proelio* für den Abl. gehalten werden soll, dieser mit *habuerat* zu verbinden und zu erklären: obgleich er den ganzen Tag die Aufmerksamkeit der Numider durch Kampf auf sich gerichtet erhalten hatte (nämlich damit sie von der Ersteigung des Berges von der andern Seite nichts merkten). Da jedoch, wie das Folgende lehrt, unter den Numidern nicht blos die Streitenden, sondern auch die vor die Mauer herausgetretenen Weiber und Kinder zu verstehen sind, da ferner nur auf dem engen Wege und von Wenigen gestritten worden, so ist kein Grund vorhanden, warum man *proelio* nicht für den Dativ halten und übersetzen soll: obgleich er die Aufmerksamkeit der Numider auf den Kampf (nämlich durch fortwährende Erneuerung desselben) und somit auf diese Seite der Burg gerichtet erhalten, also bereits grosse Anstrengungen gemacht hatte. Ebensowenig steht in dems. Cap. § 5. J. 89, 3. und Cat. 54, 4. der Annahme des Dativs ein Hinderniss entgegen, wie von J. 76, 2. dies F. selbst zugestanden hat. Cat. 4, 1. wird allerdings *colendo* und *venando* richtig als Abl. gefasst, aber warum soll man denselben nicht mit *aetatem agere* verbinden? Ist nicht vielmehr der Gegensatz gegen *socordia atque desidio bonum otium conterere* schärfer, wenn man *intentum* absolut stehend nimmt und erklärt: Auch nicht mit Jagd und Ackerbau, Sclavendiensten, mein Leben unter eifriger Beschäftigung hinzubringen. An unserer Stelle endlich fordert der Gegensatz gegen die, welche dem Bauche und dem Schlafe (also dem *otium*) fröhnen, dass der Sinn sei: derjenige, welcher durch irgend eine Beschäftigung nach dem Ruhme — mit Eifer strebt. Den absoluten Gebrauch von *intentus* hat auch F. hinlänglich nachgewiesen, aber keine unzweifelhafte Stelle beigebracht, in welcher *intentus* mit dem Abl. des Gegenstandes, auf welchen die Aufmerksamkeit oder Beschäftigung gerichtet, verbunden wäre. Die Stellen, wo es mit *in* steht, auf welche sich der Rec. von des Ref. Ausgabe in Gerssd. Rep. beruft, können nimmermehr beweisen, dass auch der Abl. gesetzt

werden könne, und vielweniger, dass er wirklich gesetzt worden ist. — Cat. 3, 2. hat sich F. nicht überzeugen können, dass die Lesart *actorem* vor *auctorem* den Vorzug verdiene. Es ist aus dem Zusammenhange ganz offenbar, dass der Schriftsteller die Thätigkeit des Staatsmannes der des Schriftstellers gegenüberstellt, dass also der Sinn kein anderer sein kann, als: Nicht gleich ist der Ruhm, den der Geschichtsschreiber der Ereignisse erlangt, dem, welcher dem bei den Ereignissen selbst Thätigen zu Theil wird. Dies richtig erkennend, behauptet F. mit Herzog, dass *auctor* überhaupt den bezeichne, von welchem die Ereignisse herrühren, so dass man sich dabei sowohl den, welcher die Veranlassung gegeben, als den, welcher die Ausführung gehabt, denken könne. Allein dann ist S. Ausdruck nicht bezeichnend genug. Denn der vom Staatsleben Zurückgezogene kann durch Rathschläge auch mit ein *auctor rerum* werden. Das Wort *actor* dagegen schliesst nicht aus, dass der, welcher die Sache ausführt, nicht zugleich Urheber und Veranlasser sein könnte, bezeichnet aber ganz bestimmt die wirkliche thätige Theilnahme an den Ereignissen. Dass *actor* auch eine Mittelsperson genannt werden könne, ist gewiss, aber der Begriff doch stets so zu fassen, dass ohne die Thätigkeit desselben die Sache nicht geschehen sein würde. In Betreff des 3. punischen Kriegs würde ein *auctor Cato* sein, der *actor* ist *P. Scipio*, und dem Letztern kommt der grössere Ruhm zu. Deshalb findet auch Cic. pr. Sext. 28 extr.: *dux, auctor, actor illarum rerum fuit*, eine Steigerung statt: er war der Anführer, Alles ging von seinem Rathe aus, er hat es selbst vollbracht. Ueber Jug. 1, 4. hat Ref. in seiner Ausgabe p. 10 flg. hinlänglich die Gründe für seine Ansicht auseinander gesetzt, durch welche er, namentlich wenn ein proverbialer von den Geldgeschäften entlehnter Ausdruck darin erkannt wird, hinlänglich das von F. Bemerkte beseitigt glaubt. — Cat. 3, 5. bringt F. gegen die Lesart *reliquis*, welche Ref. in seiner Ausgabe statt *reliquorum* aufgenommen hat, folgende Gründe vor: 1) eine Aenderung des *reliquorum* habe hier eben so nahe gelegen, als Cat. 59, 2. Allein aus *reliquarum* konnte immer leichter *reliqua* durch ein Versehen der Abschreiber entstehen, als aus *reliquorum reliquis;* sodann wussten Emendatoren, dass *signa* für Heeresabtheilungen gebräuchlich war; hier aber ist *reliquis* die schwierigere, *reliquorum* die naheliegendere Lesart, so dass ein eigenthümlicher Scharfsinn dazu gehörte, dies in jenes zu verwandeln. 2) Salust habe überall *boni* und *mali mores* als allgemeinen Ausdruck von gutem und schlechtem Wandel gebraucht, nicht von einzelnen Fehlern, wie die Ausdrücke hier gefasst werden müssten, wenn *ambitio* oder *honoris cupido* den *reliquis malis moribus* gegenüber stehen sollte. Allerdings bezeichnet der Ausdruck von einzelnen Menschen gebraucht, wie natürlich, den schlechten Wandel (Cat. 18, 4.; 37, 8.; 51, 10.; *boni mores* allein nur Cat. 9, 1.);

Jug. 44, 2. muss es richtiger von den schlechten Gewohnheiten verstanden werden, welche im Heere eingerissen waren. Man sieht aber in der That nicht ein, warum S. die *audacia*, *largitio*, *avaritia*, da sich denselben die Meisten, ja fast Alle im Staate ergeben hatten und sie fort und fort geübt wurden, nicht hätte als *mali mores*, böse Sitten, bezeichnen können. *Artibus* konnte er nicht sagen, da die *avaritia* Motiv, nicht Mittel ist. 3) Auch habe sich S., da er so eben von seinem Widerwillen gegen das Böse gesprochen, nicht theilweise als *hominem malis moribus* bezeichnen können; seine *ambitio* wolle er, wie das Folgende zeige, nur als *honoris cupido* gefasst wissen, so dass sie nicht zu den *malis moribus* gerechnet werden. Allein, wenn Jemand eingesteht, dass er einen Fehler mit seinen Zeitgenossen gemein gehabt, so bezeichnet er nur, dass er einem *malus mos* gefolgt, nicht dass er ein *homo malis moribus* gewesen sei. 4, 2. nennt er seine *ambitio* selbst *mala* und 11, 1. dieselbe ein *vitium*, wenn auch *propius virtutem*. Kann er sie also, wenn sie herrschend war, von den *malis moribus* ausnehmen? Und wenn er selbst vorher sagt: *aetas ambitione corrupta tenebatur*, ist dann im Folgenden eine Beschönigung dieses Fehlers mit Offenheit und Geradheit vereinbar? Nicht beachtet hat F., dass S. nicht *gloriae cupido*, sondern *honoris cupido* sagt, also nicht für *ambitio* das Verlangen nach wahrem Ruhm, sondern nur das nach Ehrenstellen im Staate setzt. Auf den Umstand, dass zuerst *reliquorum*, dann *ceteris* steht, will Ref. nichts geben, da er wohl weiss, dass der Unterschied zwischen jenen Adjectiven überhaupt nicht so streng von den Lateinern festgehalten worden ist, andererseits aber S. besonders, wo es ihm auf Abwechselung ankommt, es mit der Bedeutung der Synonymen nicht so genau nimmt. Nach allem dem Gesagten aber kann Ref. seine Ansicht über die angeführte Stelle nicht zurücknehmen. — Cat. 5, 1. zu *ingenio malo pravoque* ist das falsche Citat Jug. 28, 5. für 25, 8. aus der 1. A. in die 2. übergegangen. — Zu Cat. 5, 7. *quae utraque* würde F. die Stelle J. 41, 1. nicht so erwähnt haben, wie geschehen ist, wenn er seiner eignen dort gegebenen Anmerk. eingedenk gewesen wäre — Cat. 6, 2. *invidia* ist das falsche Citat Tusc. I. statt IV. aus der 1. A. in die 2. übergegangen. — Zu Cat. 7, 3. hätte *ludificari* um so weniger erwähnt werden sollen, als F. selbst J. 36, 2. die Lesart *ludificare* gebilligt hat. Die Auctorität des Arusianus glaubt Ref. in seiner Ausg. p. 269. beseitigt zu haben. — Cat. 9, 3. sollte es nicht heissen: „besonders bei Pronominen", sondern: stets so, dass das erste Wort ein Pronomen ist. S. des Ref. Anm. zu J. 49, 2. p. 344. — Ueber Cat. 9, 5. *beneficiis*, *quam metu*, sieht sich Ref. durch das von F. Bemerkte nicht veranlasst, von seiner zu Cat. 8, 1. p. 31. ausgesprochenen Ansicht abzugehen. Wenn Fabri bemerkt, Cat. 48, 5. werde S. vielmehr *potius*, als *magis* geschrieben haben, so wird dies durch seine eigene Anm.

zu Jug. 85, 49. widerlegt; Cat. 52, 3. hat er selbst *magis* aufgenommen. — Cat. 10, 4. würde Ref. der von F. gegebenen Erklärung der Perfecta *subvortit* und *edocuit* gern beistimmen, wenn nicht im Folgenden der Ausdruck *multos mortalis* zeigte, dass die ganze Auseinandersetzung als eine allgemein gehaltene zu fassen sei. Auch würde im Folgenden *Haec primo paulatim crescere* nicht recht passen, wenn schon im Vorhergehenden die verderblichen Wirkungen jener Leidenschaften im römischen Staate bezeichnet wären. — Zu Cat. 11, 5. *liberaliter habuerat* steht in der 2. A. das falsche Citat Liv. XXII, 16.; in der 1. richtig XLII, 16. — Dass Cat. 12, 2. *promiscua habere* so viel sei, als *vilia habere*, hätte wenigstens eines Beweises oder einer Erörterung bedurft. — Ebendas. § 5. hält Ref. noch immer *hostibus* für ächt, und muss der von F. gemachten Bemerkung, dass der Gegensatz zu *sociis* schon durch *victores* gegeben sei, um so entschiedener widersprechen, als *victores*, wie schon Kritz richtig erkannt hatte, vielmehr der Gegensatz zu *per summum scelus* bildet, bei der Genauigkeit des S. in den Antithesen aber kaum anzunehmen ist, dass nicht jedem Begriffe in dem einen Satze einer in dem andern entgegengesetzt worden sei. — Cat. 13, 1. entscheidet sich F. in der 2. A. für *constrata*, weil *construere* dem 20, 11. gebrauchten *exstruere* nicht entspreche. Die vom Ref. beigebrachte Stelle Catull. 63, 304. scheint er ganz ausser Acht gelassen zu haben. — Ebendas. 2. spricht F. auch in der 2. A. von *quippe qui* mit dem Indic., ohne zu beachten, dass, wie Ref. schon zu Cat. 48, 2. p. 188. bemerkt hat, zu verbinden ist: *quippe properabant abuti* [*iis*], *quas honeste habere libebat*, was in der Stelle J. 54, 8. noch offenbarer ist. — Ebendaselbst 3. hat F. jetzt allerdings von *lassitudinem antecapere* mit Vergleichung von Liv. XXI, 4, 7. die richtige Erklärung statt der auch vom Ref. früher gebilligten Korttes gegeben. — Auch Cat. 14, 4. stimmt Ref. über *par similisque* jetzt Fabri bei, nur würde er statt „äusserte sich auf dieselbe Art" geschrieben haben: „äusserte sich auf fast gleiche Art." — Cat. 18, 2. vertheidigt F. in der 2. A. *de qua*. Dabei hätte er allerdings die Stellen ausscheiden sollen, in welchen das Relativ auf einen aus einem vorhergehenden Adiectivum possessivum (was selbst die Stelle eines Genitiv des Substantiv vertritt) herauszunehmenden Substantivbegriff bezogen wird, welche nicht beweisen können, dass aus einem im Vorhergehenden enthaltenen Verbum finitum ein Substantiv verstanden und auf dies ein Relativ bezogen worden sei; für das Letztere aber hat er zwei neue Stellen beigebracht: Cic. d. Orat. II, 2, 5.: Etenim ceterae fere artes se ipsae per se tuentur singulae, benedicere autem, quod est scienter et perite et ornate dicere, non habet definitam aliquam regionem, cuius terminis saepta teneatur, und pr. Muren. 13, 29.: Deinde vostra responsa atque decreta et evertuntur saepe dicendo et sine defensione oratoris firma esse non possunt, in qua

si-satis profecissem, parcius de eius laude dicerem. Allein abgesehen davon, dass in der erstern Stelle das vorausgehende *artes* die Beziehung erleichterte, in der zweiten *qua* auf *defensio*, in allgemeinerer Bedeutung gedacht, bezogen werden kann, diese Stellen bleiben immer von der vorliegenden des Salust verschieden, weil in beiden das Verbum, auf welches das Relativ bezogen ist, im vorhergehenden Satze die Stelle eines Substantivs und eines Satzgliedes einnimmt, in dieser dagegen das Relativ auf einen durch den ganzen vorhergehenden finit erzählenden Satz bezeichneten Substantivbegriff (auf das oben erwähnte Ereigniss) bezogen werden muss. Die gegen *qua* erhobenen Zweifel erscheinen somit noch nicht als beseitigt. — Cat. 18, 3. wundert sich Ref., dass F. auf die Bedeuken, welche sich aus dem Inhalte gegen die Worte *quod — nequiverat* ergeben, auch nicht im Entferntesten eingegangen ist. — Cat. 19, 5. hat F. in der 2. A. *ex voluntate* in den Text aufgenommen, aber Ref. hat zu Iug. 88, 3. p. 478. bemerkt, dass *voluntate* gerade den hier geforderten Sinn: „auf seinen Wunsch" gebe. — Cat. 21, 3. hat F. in der 2. A. geschrieben: *cum eo se consule* für *cum eo se consulem*, gegen die Handschriften, weil jenes allein dem Zusammenhange entspreche; denn S., fortschreitend in der Erwähnung dessen, was seine Pläne unterstütze, führe in diesem Satze aus, dass er auch einen Consul als Gehülfen bei denselben haben werde; dieser Gedanke werde erstlich motivirt durch die Worte *petere — circumventum*, dann wirklich ausgesprochen in den Worten *cum eo cet.;* daraus ergebe sich aber, dass hier nicht Catilina, sondern Antonius als künftiger Consul zu erwähnen sei, da ausserdem der Gedanke gerade seines Zielpunktes entbehren würde; auch habe es näher gelegen, *consule* in *consulem* zu verändern, als umgekehrt. Dagegen hat Ref. einzuwenden, dass die Worte am Schlusse des Cap. *ut petitionem suam curae haberent*, noch mehr aber die vorhergehenden: *quem sibi collegam fore speraret*, beweisen, wie Catilina noch immer seine Haupthoffnung auf die Erlangung des Consulats setzt. Dass er in demselben einen Collegen haben werde, der muthmasslich ihm nicht entgegen, vielmehr ein thätiger Gehülfe sein werde, ist in den vorhergehenden Worten genugsam enthalten. Hier es noch einmal zu erwähnen ist unpassend, weil es den Anschein erregen könnte, als rechne Catilina darauf, auch wenn er nicht Consul werden sollte, doch mit Antonius gemeinsam das Unternehmen beginnen zu können. Dagegen ist hier am Ende nach Erwähnung alles Uebrigen, auf welches er Hoffnung setzte, ganz zweckmässig, seines eignen Consulats zu gedenken. Mit diesem werde er selbst als Consul das Unternehmen beginnen, d. h.: wie könnten sie an einem glücklichen Gelingen zweifeln, wenn er, selbst mit der höchsten Würde bekleidet, mit einem solchen Collegen, wie Antonius sein werde, das Unternehmen in's Werk setze? — In dems. Cap. § 4. kann Ref., abge-

sehen von der Ungewissheit über die handschriftliche Auctorität, der Lesart *increpabat* schon deshalb nicht sofort den Vorzug einräumen, weil das Schimpfen gegen die Optimaten als eine Handlung den jedem Einzelnen der Verschworenen ertheilten Lobsprüchen und wiederum den an jeden Einzelnen gerichteten Erinnerungen beigesellt wird, also der Wechsel in den Temporibus hinlänglich motivirt erscheint. — Wegen der Anmerkung Fabri's zu Cat. 24, 3. über *primo* verweist Ref. auf seine Auseinandersetzung zu Iug. 29, 3. p. 205. — Cat. 31, 5. hat sich F. in der 2. A. für *et ut sui expurgandi* entschieden, wie dem Ref. scheint, mit Unrecht. Denn, wenn F. an der Lesart *aut s. e.* tadelt, dass dadurch ein zweiter, von dem vorhergehenden verschiedener Grund, warum Catilina in den Senat gekommen sei, angegeben werde, während aus § 7. erhelle, dass *dissimulare* und *expurgare* hier nicht als Verschiedenes bezeichnend zu trennen seien, da es den dort erwähnten Versuch Catilina's sich zu rechtfertigen mit den Worten *ut erat paratus ad dissimulanda omnia* begründe, so ist dies ein Irrthum, weil durch *aut* nicht ein zweiter Grund neben den ersten hingestellt, sondern eine Absicht angegeben wird, welche Catilina, wenn ihm die erste nicht gelungen sein würde, auszuführen gedachte. Das Folgende beweist gar nichts für die gleiche Bedeutung von *dissimulare* und *expurgare*. Denn als Catilina von Cicero angedonnert und überzeugt worden war, dass man seine Pläne kenne und seine Schritte bewache, legte er sich auf das, was er zuerst zu thun beabsichtigte und worauf er vorbereitet war, auf freches Leugnen; ob er noch den Versuch gemacht haben würde, sich zu rechtfertigen, kann man nicht wissen, da er durch das Geschrei der Senatoren daran verhindert ward. Ferner wenn *et ut sui expurgandi* gelesen wird, so heisst dies: er kam in den Senat, um zu heucheln, und gleichsam als wolle er sich gegen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen rechtfertigen. Nun ist aber das Zweite offenbar in dem Ersten mit enthalten, so dass man dann *et* als explicativ nehmen müsste, was die Stellung von *gratia* nicht zulässt. Man hat zu wenig beachtet, dass *dissimulandi* ohne Object steht, zu *expurgandi* aber *sui* hinzugefügt ist, dass demnach im ersten Gliede ein allgemeines Object zu ergänzen ist, also er wollte den Glauben erregen, als sei gar keine Revolution im Werke, und er wollte sich, seine Person, von Verdacht reinigen. Dann wird man die beiden Glieder ganz passend durch *aut* getrennt finden also: „er kam in den Senat, um dadurch die ganze Sache zu verbergen oder doch wenigstens seine Person von zu Schuld reinigen. Dass er eine *defensio* beabsichtigt habe, geht auch aus Cap. 35, 2. hinlänglich hervor. — Cat. 32, 1. hält Ref. aus den von ihm zu 52, 2. p. 244. auseinandergesetzten Gründen *secum ipse* noch immer für die richtige Lesart, wenigstens hätte F. bemerken sollen, dass *ipse secum* von S. gegen seine sonstige Gewohnheit und gegen die ra-

tionellen Gründe dennoch gebraucht worden zu sein scheine. — Cat. 35, 1. hat F. in der 2. A. sich noch bestimmter gegen die Conjectur *gratam* erklärt, aber die Verbindung von *grata mihi* mit *in magnis meis periculis* aus dem Grunde abgewiesen, weil so *grata* eine unnöthige Beschränkung erhalte, dagegen durch die Verbindung der letzteren Worte mit den folgenden die *fides* des Catulus passend in ein helleres Licht trete. Allein dann ist *grata mihi* unleugbar ein ganz frostiger Zusatz, wie dies schon Gerlach und Kritz richtig gefühlt haben. Wem in aller Welt sollte die ausgezeichnete und durch die That erprobte treue Freundschaft nicht angenehm sein? Andererseits sieht man gar nicht ein, warum und in welchem Sinne Catilina sagen sollte: „Deine treue Freundschaft giebt mir, da ich in so grossen Gefahren schwebe, die Zuversicht, dass meine Empfehlung nicht vergeblich sein werde. Ja wenn dadurch ausgedrückt würde: Je grösser die Gefahren sind, welche mich bedräuen, um so fester hoffe ich von Deiner Freundschaft, dass Du die Meinigen, die ich Deinem Schutze empfehle, nicht verlassen werdest; so könnte man den Gedanken richtig finden, wobei aber immer das matte *grata mihi* bliebe. Ganz passend ist dagegen der Gedanke: Deine ausgezeichnete treue Freundschaft, welche ich durch die That kennen gelernt habe und die mir in den grossen mich umschwebenden Gefahren angenehm ist, d. h. auf welche in den Gefahren rechnen zu können, mir lieb ist, giebt mir die Zuversicht, dass meine Empfehlung an Dich nicht vergeblich sein werde. Desshalb (weil ich glaube auf Deine Fr. rechnen zu können) will ich mich gegen Dich nicht vertheidigen, sondern Dir nur über meine Absichten genügende Auskunft geben. Darüber, ob mit dem einzigen *Vaticanus A. in magnis meis periculis*, oder mit allen übrigen *magnis in meis periculis* zu lesen sei, lässt sich erst dann entscheiden, wenn das Urtheil über den Werth jener Handschrift im Verhältnisse zu allen übrigen feststehen wird. Denn dass die Stellung der Präposition zwischen Adj. und Subst. dem S. nicht ganz fremd sei, hat Ref. zu Jug. 61, 4. nachgewiesen und das dabei stehende *meis* kann unmöglich als Grund dagegen angeführt werden. — Cat. 37, 4. billigt Ref. nach den von F. in der 2. A. gegebenen Erörterungen jetzt *praeceps erat* statt des von ihm aufgenommenen *praeceps ierat*; dagegen hält er 38, 3. *per* gegen *post* fest, weil durch den Plural *illa tempora* nicht passend der einzelne Zeitmoment, wo die tribunicische Gewalt durch Pompeius hergestellt ward, bezeichnet wird, sodann weil, wie er schon in seiner Ausgabe bemerkt hat, offenbar nur eine bestätigende Erläuterung von dem, was in dem Vorhergehenden über die beiden Parteien gesagt war, gegeben wird: Die Volkspartei kämpfte gegen den Senat, um zu Macht und Einfluss zu gelangen (ita ipsi clari potentesque fieri), die Optimaten gegen die Volkspartei scheinbar für den Senat, in Wahrheit für ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke.

Denn, fährt S. fort, um in der Kürze die volle Wahrheit zu sagen, Alle diejenigen, welche damals (vor Catilina's Verschwörung) in den Staatsbewegungen eine Rolle spielten, suchten ihren eigenen Vortheil. Dass dieses so zu fassen sei, beweisen auch die Imperfecta in § 4., und demnach muss *per illa tempora*, nicht *post i. t.* gelesen werden. — In der Erklärung von *neque aliena consili* Cat. 39, 5. stimmt Ref. dem, was F. in der 2. A. gegeben hat, bei. — Cat. 43, 1. sind die Schwierigkeiten, welche die Worte *in agrum Faesulanum* darbieten, keineswegs durch die Bemerkung gehoben, dass auch Appian. b. c. II, 3. sagt: ὅτε Κατιλίναν ἐν Φαισούλαις πυνθάνοιντο γεγενῆσθαι. — Indem Fabri in der 2. A. Cat. 46, 2. die Stellung *rei publicae perdundae* vorzieht, hat er nicht beachtet, dass gerade, weil *perdundae* dem Begriffe nach dem *oneri*, *reipublicae* dem *sibi* entgegengesetzt ist, durch die Stellung *perdundae rei publicae* eine Art Chiasmus entsteht, der hier sehr passend ist. — Cat. 46, 5. kann Ref. die von F. in der 2. A. versuchte Vertheidigung der Worte *in senatum* (in der 1. zeigte er sich Kortte's Ansicht geneigt) nicht als glücklich anerkennen. Denn wenn Sal. hier nur den Umstand bezeichnen wollte, dass Cicero den Lentulus persönlich in die Senatsversammlung geführt habe (so wollte jedenfalls auch Gerlach die Sache gefasst wissen, obgleich seine Worte etwas unklar sind), so ist seine Erzählung verkehrt, indem er erst die Weise, wie Cicero den Lentulus in die Versammlung des Senats führte, anzeigt, dann einen Ort nennt, wohin er die andern Gefangenen bringen liess, und nun erst erzählt, dorthin habe er den Senat berufen, und dies Letztere zwar so, dass die Berufung nicht als etwas Vorausgegangenes (es dürfte nur *advocaverat* stehen), sondern nun erst Erfolgendes erscheint. Bedenkt man nun, dass *in senatum* in einigen Handschriften fehlt, dass ein sehr wahrscheinlicher Grund, warum es eingeschoben worden sei, sich finden lässt, dass ferner es der Sache ganz angemessen erscheint, wenn Cicero, ehe die Sache recht ruchbar würde, schon die Verschworenen selbst an den bezeichneten Ort brachte und bringen liess und nun erst den Senat berief (dadurch musste die Kunde die Stadt eiligst durchlaufen, wie denn auch während der Sitzung das Volk auf dem Forum sich versammelte), so wird man lieber jene Worte tilgen, als dem Schriftsteller eine Verkehrtheit aufbürden wollen.

Ref. hat über den 5. Theil des Buches seine Bemerkungen mitgetheilt; es weiter zu thun scheint überflüssig und zu weitläufig. Ueber den Jugurtha würde er meistentheils nur das in seiner gleichzeitig erschienenen Ausgabe Gesagte wiederholen müssen; deshalb will er hier nur bemerken, dass 110, 3. er gern nach der von F. angeführten Erklärung des geistreichen Kritikers Madvig sein über die Lesart *pretium* ausgesprochenes Urtheil: *absurdum est* zurücknimmt, obgleich er jener noch nicht ganz

beipflichten kann. Wollte er einzelne Stellen aus den Reden und Briefen erörtern, so würde dies häufig weitläufige und dem Raume dieser Blätter nicht angemessene Expositionen nothwendig machen. Durch das Gesagte, hofft er, wird hinreichend erhellen, welche Verdienste sich Fabri durch die Besorgung dieser 2ten Auflage noch vor seinem Tode um die Schule und Wissenschaft erworben hat.

Dr. ph. *Rudolf Dietsch.*

Elemente der niederen Analysis, bearbeitet von *J. Rogg*, Prof. der Mathematik am obern Gymnasium in Ehingen, mit 3 Figurentafeln. Ulm, Wöhler'sche Buchhandl. 1845. VI u. 281 S. gr. 8. (1 fl. 36 kr.)

Der Verf. sagt in dem kurzen Vorworte, seine Schrift gebe in 9 Büchern ungefähr das, was man mit Hinzufügung der euklidischen Geometrie „Elementarmathematik" zu nennen pflege; ein Anhang enthalte weitere Ausführungen für diejenigen, welche Zeit und Lust hätten, über das durchaus Nothwendige hinauszugehen. Der Wunsch, in seinem Wirkungskreise so nützlich als möglich zu sein, veranlasste ihn zur Ausarbeitung, wobei er, um etwaigen fremden Wünschen zu entsprechen, so weit es der beschränkte Raum gestattete, die praktische Richtung der Gegenwart berücksichtigte. Er führt eine algebraische und arithmetische Geometrie und die ebene Trigonometrie ein, hält also diese Zweige für wesentliche Theile der niederen Analysis; da aber hier keine Eigenschaften und Gesetze der Zahlen entwickelt, sondern diese blos angewendet werden, so verfehlt er sowohl Bedeutung, als Umfang und Inhalt des Begriffes und vermischt Gegenstände, welche zu verschiedenen Haupttheilen der Wissenschaft gehören. Auch ist es eine sonderbare Ansicht, Aufgaben, welche sich mittelst der Bestimmung der 4ten, oder 3ten oder mittleren geometrischen Proportionalen oder der Construction des rechtwinkeligen Dreieckes lösen lassen, eine algebraische und wieder andere, welche die Transversalen, die Dimensionen- und Flächenberechnungen, die Figurentheilung, Winkelmessung und Rectification nebst Quadratur des Kreises betreffen, eine arithmetische Geometrie zu nennen.

Solche willkürliche Annahmen in einer consequenten und bestimmten Wissenschaft verdienen keine Nachahmung und Billigung; Zahl und Raum sind die Grundbegriffe der Mathematik; erstere ist entweder eine besondere oder allgemeine und bezeichnet jede Menge von Dingen derselben Art, keineswegs aber einen Ausdruck, welcher anzeige, wie eine Grösse A aus einer andern B entstehe, indem z. B. *a* eine allgemeine Zahl bedeutet, ohne aus der *b* zu entstehen. Der Verf. nimmt es überhaupt mit der Begriffsbestimmung nicht genau, wie seine meisten Erklärungen beweisen. So ist z. B. jede Grösse für sich commensurabel, wenn

sie durch eine 2te rein bestimmbar ist, mithin wird keine 3te Grösse erforderlich sein, wie der Verf. will. Addition ist keine Regel, sondern die Operation des Zusammenzählens der Summanden, welche vor der Summe vorhanden sein müssen; sie ist entweder formell oder reell, und addiren heisst eben so wenig eine Zahl suchen, welche alle Summanden in sich vereinigt, als subtrahiren eine Zahl suchen, welche zum Subtrahenden addirt den Minuend erzeugt; sondern ersteres fordert, dass man zwei oder mehrere Grössen zusammenstelle, letzteres aber nur, dass man eine gegebene Grösse aufhebe, hinwegnehme; das Ergebniss verwechselt der Verf. mit dem, was geschehen soll, und nirgends unterscheidet er die formelle Operation von der reellen, obgleich dieser Unterschied die Grundlage der Analysis bildet und letztere ohne jenen gar nicht bestehen kann. Ihr weiteres Element findet sie in den analytischen und synthetischen Gleichungen; erstere, um Gesetze der Zahlen und alle weiteren Eigenschaften derselben, letztere, um die Werthe unbekannter Grössen zu entwickeln. Der Verf. stellt Alles in Gleichungen dar, bedient sich auch der analytischen Gleichungen, erklärt aber weder diese, noch ihren Charakter, noch andere zum Verständnisse des Einzelnen erforderliche Begriffe, welche den Lernenden übersichtlich mit den Disciplinen und ihrem Ideengange bekannt machen und ohne welche sie gar keine Selbstständigkeit gewinnen können.

Nebst dieser Uebersicht gehört eine Angabe der in den Erklärungen liegenden Wahrheiten als Anhaltspunkte für weiteres Fortschreiten und Bewältigen des Stoffes, für die selbstthätige Begründung der Lehrsätze und das einfache Ableiten von Folgesätzen, zu den absoluten pädagogischen Forderungen eines erfolgreichen Unterrichtes auf Schulen. Diese vernachlässigt der Verf. ganz, indem er solche Wahrheiten entweder als Folgesätze den Erklärungen beifügt, oder als Lehrsätze aufstellt und zu beweisen versucht. Diese vermeintlichen Beweise bestehen meistens in Erklärungen, z. B. für die Behauptungen: Gleiches zu Gleichem addirt giebt Gleiches; Gleiches durch gleiche Zahlen vervielfältigt giebt Gleiches; Gleiches durch gleiche Zahlen quotisirt giebt Gleiches u. dgl.; dieser neue Begriff ist höchstens dem der lateinischen Sprache Kundigen verständlich; er würde besser vermieden, da die Mathematik schon genug fremde und oft unzweckmässig gewählte Begriffe von keiner bestimmten Bedeutung hat. Dass die Zahl, welche angiebt, wie oft eine Grösse als Summand stehen soll, Coefficient heisst, sucht man vergebens am rechten Orte.

Die Erklärungen von positiven und negativen Grössen sind weder klar, noch ganz richtig. Der Verf. sagt: Eine Zahl heisst positiv, wenn sie unter der Bedingung gedacht wird, dass sie addirt werden soll; negativ hingegen, wenn sie als eine subtractive Grösse angesehen wird. In dem Bilde $a - (+ b)$ soll die b nicht addirt, sondern subtrahirt, und in dem Ausdrucke $a + (- b)$ soll die

— b nicht subtrahirt, sondern addirt werden. Positiv ist jede über und negativ jede unter die Null gezählte, entstandene Zahl, wodurch der nichtssagende Begriff „widerstreitend" und die ganz gehaltlose Ansicht von algebraischen Regeln in Nichts zerfällt. Dass die Zeichen + und — eine doppelte Bedeutung haben und entweder die Addition und Subtraction oder die Beschaffenheit der Zahlen bezeichnen, sollte erklärt sein, dann würde der Verf. die Begriffe „Bedeutung und Beschaffenheit" nicht verwechselt und unverständlich sich ausgedrückt haben. Er sagt z. B. „Für die Subtraction algebraischer Grössen subtrahire man die kleinere von der grösseren, so sei der Rest, in der Bedeutung der grösseren Zahl genommen, die gesuchte algebraische Summe." Nun ist aber in dem Beispiele (— 9) + 7 die Zahl — 9 und nicht 7 die kleinere, da jede negative Zahl selbst kleiner ist als Null, und in dem Bilde a + (— b) ist gar nicht bestimmt, welches die grössere oder kleinere Zahl ist. Auch ist a — b keine Summe, sondern eine formelle Differenz. Noch weniger genügen die Gesetze für die Multiplication und Division ganzer und gebrochener Zahlen, wie die Division in Brüchen hinreichend beweist.

Die Rechnung mit decadisch gebildeten Zahlen im 2ten Buche genügt mehr, obwohl der consequente Vortrag eine bessere Begründung forderte und z. B. die Potenzirung allgemeiner Zahlen nicht gründlich erörtert ist. Das 3te Buch über Verhältnisse und Proportionen hat eine verfehlte Stellung; beide Disciplinen betreffen das Beziehen als 4te Betrachtungsweise der Zahlen, bilden mit den logarithmischen Gesetzen und Progressionen ein Ganzes und beruhen auf Gesetzen des Vergleichens, welches den 3ten Gesichtspunkt bildet, unter welchen die Zahlen zu betrachten sind. Eine solche Trennung einzelner, ein Ganzes bildender und einem consequenten Ideengange entsprechender Disciplinen spricht gegen den wissenschaftlichen Charakter der Analysis und lässt keinen systematischen Aufbau der Entwickelungen zu. Aehnlich verhält es sich mit dem Inhalte des 4ten bis 6ten Buches; das 4te bringt die Gleichungen des 1sten und 2ten Grades, das 5te die Potenzen, Wurzeln, Exponentialgrössen und Logarithmen, und das 6te die Progressionen. Das Potenziren und Wurzelausziehen gehört zum Verändern der Zahlen und muss den Vergleichungen vorausgehen, weil z. B. die unrein-quadratischen Gleichungen auf das allgemeine Gesetz des Binomiums zu beziehen sind und die Potenz- und Wurzelgrössen aus jener Veränderungsweise erwachsen. Die Logarithmen sollten von dem Beziehen der Zahlen nicht losgerissen sein, wie schon der Begriff selbst angiebt. Der Inhalt des 7ten bis 9ten Buches besteht in blossen Anwendungen analytischer Gesetze, ist also keine theoretische Entwickelung zu nennen.

Die Bedeutung des Begriffes „Verhältniss" ist weder verständlich, noch richtig erklärt, weil sie nur das messbare, geo-

metrische betrifft und nicht nachweist, dass dieselbe sagt, um wie viel Einheiten die eine Grösse oder wie vielmal die eine grösser oder kleiner ist, als die andere. Im Grunde ist die Gleicheit zwischen jeder formellen und reellen Differenz ein arithmetisches und die zwischen einem formellen und reellen Quotienten ein geometrisches Verhältniss, aber der Ausdruck $\frac{A}{B} = e$ nicht einmal das Bild des letzteren. Alles von letzterem Gesagte bezieht sich daher auf die formelle Division und der Beweis, dass wenn $A : B = e$, $A = e \cdot B$ und wenn $A = e \cdot B$ auch $\frac{A}{B} = e$ ist, liegt in der Erklärung vom Wesen des Verhältnisses; jeder Beweis ist daher überflüssig; möge der Verf. nur auf das bei der Division Gesagte Rücksicht nehmen, um alle Weitschweifigkeiten für überflüssig zu halten. Die Bestimmung eines fehlenden Gliedes beruht auf Gesetzen der Gleichungen, was den Tadel wegen der Stellung rechtfertigt.

Wenn der Verf. sagt: „Sind p und q constante positive oder negative ganze Zahlen, x aber eine von p und q abhängige Zahl, so heisst ein Ausdruck von der Form $px = q$ eine geordnete Gleichung vom 1sten Grade mit einer Unbekannten," so weiss der Anfänger eigentlich nicht, was eine Gleichung ist. Was soll ihm denn $x + p = q$ u. s. w. sein? Das Auflösen der synthetischen Gleichungen fordert die vorherige Entwickelung der Gesetze für das Auflösen der Verbindungsarten und der Beweise für jedes Gesetz; aus ihnen ergeben sich für jenes drei Hauptgesichtspunkte, nämlich das Einrichten, Ordnen und Reduciren. Mit Hülfe dieser können die Lernenden alle einfachen Gleichungen mit einer unbekannten auflösen. Ganz übersehen sind die Wurzelgleichungen und misslungen ist die Behandlung quadratischer Gleichungen, so wie die Auflösung bestimmter Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten. Die eingeschobenen Beispiele ersetzen die Theorie nicht.

Der Ausdruck a^n sagt, dass a n-mal als Faktor stehen soll, wofür der Verf. sagt: „Sei n eine ganze Zahl, so bedeutet a^n ein Product aus n Faktoren, jeder gleich a; er sollte sagen: „deren jeder a ist, weil dem a auch andere Grössen gleich sein können. Dass aber a^n einen Bruch bedeutet, welcher die 1 zum Zähler und a^n zum Nenner hat, d. h. $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$ ist, kann nie eine Erklärung sein. Kein Anfänger sieht ein, wie die Bruchform, der Zähler 1 und der Nenner a^n statt a^{-n} entstehen soll. Kein Mathematiker wird diese Darstellung billigen und hierin eine Erklärung finden; sie besteht in einem wichtigen Lehrsatze, der einen bestimmten und umfassenden Beweis fordert, um völlig verstanden und durchschaut zu werden. Die Potenz- und Wurzelgrössen muss der Vortrag vor ihrem Behandeln eintheilen, um die Gesetze kurz und bestimmt

aussprechen zu können. Sie sind sparsam behandelt; ihre Addition und Subtraction vermisst man und die Potenziation der Potenz- und Wurzelbinomien oder Polynomien wird nicht gezeigt. Die imaginären Grössen, als eigentliche, formelle Wurzelgrössen, sind zu wichtig, als dass sie unberührt bleiben können. Die logarithmischen Gesetze sind wohl gut, aber nicht in ihrer gehörigen Consequenz entwickelt.

Für die arithmetische Progression sollte die Entstehung des Bildes in der Erklärung und nicht in einem Lehrsatze gegeben sein, da in letzterem blos jene gegeben wird, und dieser durchaus keine Erklärung enthalten kann. Auch kann die Differenz nicht mit dem Exponenten verwechselt werden, da der letzte Begriff das Gesetz für die geometrische Reihe bezeichnet. Es werden blos die zwei Hauptformeln für jede Reihenart entwickelt, was Rec. nicht billigt, da er es für nöthig hält, auf die Ableitung der übrigen Formeln kurz hinzudeuten. Ueber die geometrischen und trigonometrischen Gesetze müsste Vieles bemerkt werden, wenn auf das Einzelne eingegangen werden könnte. Die aus den genannten Disciplinen entnommenen Gegenstände entbehren häufig des innern Zusammenhanges und der deutlichen Erklärungen, um die Lernenden in den Stand zu setzen, die Gegenstände aus eigener Kraft zu behandeln. Sie gehören in ein Lehrbuch der Geometrie, um in ihrem Zusammenhang betrachtet zu werden. Eine Linie bedeutet niemals eine unbekannte Zahl, wenn sie nicht gemessen wird. Wäre nur das Wissenschaftliche so sehr, als die äussere Ausstattung zu loben! *Reuter.*

ΗΡΟΔΟΤΟΣ. Herodoti Historiarum libri IX. Recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit *Guilielmus Dindorfius. Ctesiae Cnidii* et *chronographorum, Castoris, Eratosthenis* etc. *fragmenta* dissertatione et notis illustrata a *Carolo Müllero.* Graece et Latine cum indicibus. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti regii Franciae typographo. MDCCCXLIV. III u. 516 S. (Ctesiae etc. fragmenta IV u. 214 S.)

Seit dem letzten Berichte, welchen der Unterzeichnete in diesen Blättern (Bd. XLI. p. 380 ff.*) über die den Herodotus betreffende neueste Literatur abgestattet hat, ist Manches erschienen, was allerdings eine nähere Beachtung anzusprechen vermag. Wir beginnen mit einer neuen Ausgabe des Textes, welche zwar in Frankreich erschienen, doch durch einen deutschen Gelehrten besorgt worden ist und sich den übrigen Ausgaben Griechischer Autoren anschliesst, welche in den letzten Jahren von derselben Buchhandlung zu Tage gefördert worden sind, daher sie auch in

*) S. die frühern Berichte Bd. XI. p. 428 seqq. XVI. p. 321 ff.

Plan und Anlage des Ganzen, wie selbst in Druck und Format in einer den übrigen Ausgaben gleichförmigen Weise eingerichtet ist *). Demgemäss konnte man auch hier nur einen griechischen Text mit einer lateinischen Uebersetzung, aber keine weitere Beigabe eines kritischen oder exegetischen Apparates erwarten, ja nicht einmal eine Notiz oder eine kurze Nachweisung der im Texte selbst vorgenommenen Aenderungen, um darnach das Verhältniss dieses Textes zu den Vulgärtexten nach seinen Abweichungen zu erkennen und richtig zu würdigen. Ref. hält dies bei einem sonst gewiss recht dankenswerthen Unternehmen doch für einen Missstand, über den er sich auch sonst schon und bei jeder andern Gelegenheit ausgesprochen hat, den er darum auch jetzt nicht verhehlen kann, obwohl hier gerade der deutsche Herausgeber diesem Missstande in anderer Weise, wie wir gleich sehen werden, vorgebeugt und dadurch eine solche Nachweisung der Abweichungen, wir wollen nicht sagen, erspart, oder überflüssig, so doch minder fühlbar gemacht hat.

Neue kritische Hülfsmittel standen dem Herausgeber nicht zu Gebote, wo sollten sie auch überhaupt herkommen? Auch dem Referenten ist ausser den schon früher bekannten Handschriften des Herodotus in der letzten Zeit keine neue bekannt geworden; die Nachricht, dass ein Brüsseler Buchhändler im Jahr 1825 sechzig, ehedem der Kirche zu Cambray zugehörige Handschriften, darunter eine griechische des Plutarchus wie des Herodotus, verkauft (vgl. Pertz Archiv VIII. p. 93.), ist zu unsicher, um darauf weitere Folgerungen zu bauen. Die beiden, in Wien und in Venedig befindlichen Handschriften, können gerade für die Punkte, um die es sich jetzt bei der Kritik des Herodotus hauptsächlich dreht, nicht in Betracht kommen; sie haben beide einen untergeordneten Werth. Eben deshalb wäre, das ist die Ansicht des Referenten, vor Allem eine neue und genaue Collation der Mediceischen Handschrift zu wünschen, welche doch immer noch als die bedeutendste und wohl auch älteste unter den Herodoteischen Handschriften erscheint; wir halten dies zur richtigen Bestimmung der Dialektsverschiedenheiten und der von Herodot gebrauchten ionischen Formen selbst für nothwendig. Denn bei dem in den bisher bekannten Handschriften, wie in den gedruckten Ausgaben herrschenden Schwanken über diese Formen bildet dieser Punkt, auch abgesehen von seiner grammatischen Bedeutung, einen der wichtigsten und auch schwierigsten für die kritische Behandlung des Herodotus und dessen Textgestaltung. Welche Formen sollen für

*) Den in einem Bande des *Panthéon Litteraire*, zugleich mit *Ctesias* und *Arrianus* befindlichen *Herodotus* sammt dem *Essai sur la chronologie d'Hérodote et du canon chronologique de Larcher*, und einige *notices biographiques* von *F. A. C. Buchon* können wir füglich hier unbeachtet lassen.

echt herodoteisch anerkannt und demnach auch consequent überall durchgeführt, welche dagegen sollen, als das Werk gelehrter Grammatiker oder, wie an vielen Orten, der Abschreiber, verworfen werden? Diese Frage wird und muss sich jedem Herausgeber des Textes aufdrängen; ihre Beantwortung giebt ihm allein das Princip und die Norm ab, nach der er in jedem einzelnen Fall zu verfahren haben wird; so liegt also das Princip der Kritik, was diesen Punkt betrifft, in der sichern Feststellung des ionisch-herodoteischen Dialektes, was der gelehrte Herausgeber auch keineswegs übersehen hat. Denn er hat diesem Punkte eine Aufmerksamkeit geschenkt, wie keiner seiner Vorgänger, er hat ein solches Princip zu gewinnen und auch dasselbe durchzuführen gesucht, wie dies bisher gleichfalls noch nicht geschehen ist; und wenn man auch nicht in alle Wege mit dem Princip oder mit der Anwendung desselben einverstanden sein kann, so wird man darum doch nicht den grossen Fortschritt verkennen wollen, der von dieser Seite aus sicher erzielt worden ist. Er hat zu diesem Zweck eine eigene Abhandlung vorausgeschickt („Dialectus Ionica Herodoti cum dialecto Attica veteri comparata") und darin eben den umfassenden Versuch gemacht, die Dialektformen des Herodotus bis in's Einzelste zu verfolgen und eine feste Norm für alle einzelnen derartigen Erscheinungen zu gewinnen: „his minutis quoque in rebus, si quis numerosis quae vel in codicibus relicta sunt vel e grammaticorum libris eruere licet verae rationis vestigiis prudenter uti sciat, tenebrae quibus haec materia involuta esse vulgo creditur, si non omni, certe maxima ex parte dispelli posse videntur" sagt der Verfasser (p. III.) mit allem Grunde von dieser Arbeit, deren Schwierigkeit sich Niemand verhehlen wird, der auf diesem Felde sich einigermaassen umgesehen hat, deren Verdienst daher auch über das einer zweckmässigen Anleitung zur richtigen Kenntniss des Herodoteischen Dialekts hinausgeht, welches als nächster Zweck vom Verf. am Schlusse des Vorworts ausgesprochen ist: „Mihi enim nihil aliud nunc propositum fuit, quam ut tirones, qui ad Herodoti dialectum accederent, probabili hujus dialecti scientia imbuerem moneremque ut ab superstitiosa sibi caverent reverentia codicum quorum auctoritate sola qui regi judicium suum patiuntur, perinde faciunt ac si quis tesserarum jactu decernendum esse contendat quibus quoque in loco vocabulorum formis usus esse putandus sit Herodotus." In diesen Worten ist freilich auch schon eine Andeutung der Ansicht oder vielmehr des Princips ausgesprochen, welches der Verf. in seiner Abhandlung zu gewinnen und im Einzelnen auch, so weit es geht, zur Anwendung zu bringen gesucht. Er schliesst sich nämlich in dieser Beziehung an Struve an, über dessen Leistungen wir uns, wenn auch im Princip nicht völlig einverstanden, schon früher stets mit gebührender Anerkennung ausgesprochen haben. Was Struve angefangen, der „primus rectam viam ingressus est", das

soll hier vollendet werden; und in der That, es kann die Abhandlung, mit der wir uns demnächst etwas näher zu beschäftigen haben, als der erste vollständig durchgeführte Versuch einer Darstellung des ionisch-herodoteischen Dialekts gelten: wobei vielfach auch das berücksichtigt worden, was von andern Resten der ionischen Mundart in Prosa noch vorhanden ist, namentlich bei *Democritus*, bei dessen Fragmenten der neueste Herausgeber mit ziemlicher Strenge auf möglichste Durchführung des Ionismus bedacht war, dann aber auch insbesondere bei *Hippocrates*, bei welchem Schriftsteller dieselben Schwierigkeiten hinsichtlich der Dialektsformen uns entgegentreten*), so dass wir hoffen, es soll auch für diese Schriftsteller sich mancher Gewinn aus der vorliegenden, zunächst den Herodotus und seinen Ionismus in's Auge fassenden Darstellung ergeben. Der Weg, den der Verfasser dabei nimmt, ist folgender: Zuerst spricht er von der Verwechslung

*) Auch hier bieten die noch keineswegs in befriedigender Weise gesichteten und geordneten Handschriften ähnliche Erscheinungen, wie sie uns in den Handschriften des Herodotus entgegentreten, indem sie bald mehr dem Ionismus huldigen, bald die einzelnen Formen mehr auf den attischen Dialekt oder die κοινὴ λέξις zurückführen, anderer Abweichungen zu geschweigen. Und dann hängt hier die Frage nach der dialektischen Bestimmung zusammen mit der höchst schwierigen, und obwohl mehrfach in neuester Zeit besprochenen (s. meine Nachweisungen in Pauly Realencyclop. III. p. 1360.), so doch noch nicht vollkommen gelösten Bestimmung dessen, was echt hippokratisch ist, und dessen, was vor- oder nach-hippokratisch ist, also mit der Frage nach der Echtheit der verschiedenen unter des Hippokrates Namen gehenden Schriften. Die Lösung dieser Frage wird erst der andern eine sichere Basis geben können: und der sprachliche Beweis wird auch hier nicht ohne Gewicht sein. Ist z. B., wie unlängst behauptet worden (Dézeimeris in den Séances et Travaux de l'Académ. Compte-rendu etc. T. IX. p. 202 ff.), die Schrift περὶ διαίτης sammt dem dazu gehörigen Anhang περὶ ἐνυπνίων wirklich ein vor-hippokrateisches Product, von Hippokrates selbst in der (für unbezweifelt echt erklärten) Schrift περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς bestritten, ist sie wirklich ein sikulisches Product, und zwar ein Werk des *Empedokles*, so wird dies doch auch auf die Bestimmung des Dialekts und der einzelnen Dialektsverschiedenheiten einen wesentlichen Einfluss haben müssen, auch dann, wenn man dem Gelehrten, der uns auf diese Weise mit einem neuen Werk dieses berühmten Philosophen beschenkt, nur in dem negativen Theile seiner Beweisführung Recht geben und jene Schrift demnach für ein jedenfalls von Hippokrates nicht ausgegangenes, ja mit seinen Ansichten selbst in Widerspruch stehendes Werk betrachten wollte. Und tritt nicht derselbe Fall ein, wenn, wie derselbe Gelehrte (p. 201. 224.) demnächst zu erweisen verspricht, die Schrift περὶ σαρκῶν, die bisher für hippokratisch galt, dem Democritus, Anderes aber dem Diogenes von Apollonia zufallen soll?

der Consonanten, indem er die Fälle bezeichnet, wo in dem Ionismus des Herodotus eine solche in der That stattfindet; dann spricht er eben so von der Verwechslung der Vocale, von den Diphthongen, von der Diäresis, vom Iota subscriptum, dem ν ἑφελκυστικόν, vom Hiatus und von der Crasis; darauf folgen die drei Declinationen nach einander, dann Adjectiva und Adverbien, die verschiedenen Pronomina, die Numeralia; und darauf die Verba, barytona wie contracta u. s. w. Der letzte § 21.: Formarum Ionicarum Index Alphabeticus, giebt dann eine alphabetisch geordnete, übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Worte, welche in dem Ionismus des Herodotus abweichend von der gewöhnlichen Norm vorkommen: er dient so allerdings zur passenden Verständigung der ganzen Abhandlung.

Nach diesem Schema werden vom Verf. die einzelnen dahin einschlägigen Formen aufgesucht und bei dem hier oft hervortretenden Schwanken, indem bald die eine, bald die andere Form in den Handschriften, die uns bekannt und zugänglich sind, erscheint, meist so verfahren, dass in den Stellen, in welchen eine von der vom Verf. für ionisch und herodoteisch anerkannten Form abweichende Form sich findet, die letztere der ersteren weichen muss, auch selbst dann, wenn die Autorität sämmtlicher (d. h. der bis jetzt in dieser Beziehung genau verglichenen) Handschriften dawider streitet. Auf diese Weise sucht der Verf. eine gewisse Consequenz und eine feste Norm zu gewinnen, die ihn die Abweichungen der Handschriften regeln und nicht nach dem blinden Zufall würdigen lässt; darauf beziehen sich auch wohl die oben angeführten Schlussworte der Vorrede. Davon kann nicht mehr die Rede sein, dass Herodot verschiedener Formen sich bedient und in dem einen Fall bald diese, in dem andern bald die andere Form vorgezogen; es werden nur gleiche Formen angenommen und damit eine Gleichförmigkeit der Herodoteischen Sprache allerdings gewonnen, die, wenn sie anders richtig ist, gewiss als ein erfreuliches Ergebniss der sprachlichen Forschung wie der Kritik begrüsst werden müsste. Aber dass ein solches Ergebniss nicht ohne kühne, ja dem Scheine nach oft selbst willkürliche Aenderungen zu gewinnen ist, und dass eben durch eine solche, allerdings nothwendig gewordene Kühnheit hinwiederum das Gesammtergebniss, und damit das, wie man glaubt, gewonnene Princip selbst in Zweifel gestellt wird, ist dem Unterzeichneten, der in diesem Sinn schon früher gegen Struve sich ausgesprochen, wieder von Neuem deutlich geworden, als er die gewiss vorzügliche Abhandlung durchlas: es ist ihm von Neuem zur vollen Ueberzeugung geworden, was der Verf. selbst p. XXIX., als er von der Anwendung der contrahirten, wie der aufgelösten Formen der Verba auf εω spricht, bemerkt hat. Im mündlichen Verkehr mögen die Ionier, sagt er, die contrahirten Formen vorgezogen, bei dem schriftlichen Vortrag aber mögen Einige die contrahirten,

Andere die aufgelösten Formen vorgezogen, Andere endlich beide ohne Unterschied gebraucht haben: „inter quos (also unter denen, qui utriusque formis promiscue usi sunt) si fuit Herodotus, *facile intelligitur nunquam ad liquidum perductum iri qua quoque in loco quoque in verbo forma usus sit.*“ Wenn nun aber noch hinzugesetzt wird: „*Nam codicum in tali re fides plane nulla est*“, so möchten wir dieser Behauptung die vielen Aeusserungen des Verf. selbst entgegenhalten, wo er sich auf die *Libri optimi* u. dgl. beruft, um damit unsere abweichende Ansicht zu begründen. Jene Aeusserung aber möchten wir nicht blos bei den contrahirten und aufgelösten Formen der Verba auf εω gelten lassen: wir glauben sie vielmehr auch auf andere ähnliche Fälle mit gleichem Rechte anwenden zu können und damit eben unsern Widerspruch gegen das Princip einer völlig gleichmässigen Durchführung der Dialektformen nach einer festen unwandelbaren Norm zu begründen; ja wir glauben selbst aus Manchem, was der Verf. in seiner Abhandlung nachgewiesen hat, Belege für unsere Ansicht gewinnen zu können.

Wenden wir uns gleich zu § 1., der von der Verwechslung der Consonanten handelt, zuvörderst von ξ und δ, so scheint es uns richtig, wenn der Verf. ζορκάς (IV, 192.) auch an der andern Stelle VII, 69. wo δορκάς steht, gesetzt wissen will: es ist wohl zu vermuthen, dass die Abschreiber die gewöhnliche Form δορκάς der seltenern, fremdartigen substituirt, nicht aber das Gegentheil; eben so richtig halten wir II, 124. die Zurückführung von παντάχῃ statt des fehlerhaften παντακῇ. Was über die Verwechslung von κ und π bemerkt ist, wird keinen Anstand finden: auch können wir es nur billigen, wenn diese Verwechslung nicht ausgedehnt wird auf das in drei Stellen (V, 13. VII, 218. IX, 16.) vorkommende ποδαπός oder ὁποδαπός, obwohl der Verf. hinzugesetzt: „Verum huic quoque adiectivo literam κ recte restituisse arbitror Bekkerum.“ Wir denken anders, da ähnliche Fälle ähnlicher, aber nicht in derselben ionischen Weise gebildeter Worte und Formen vorkommen, also Abweichungen von einer Generalregel, wenn man anders mit diesem Namen dasjenige bezeichnen will, was in einer noch minder beschränkten und natürlichen Freiheit des Sprachgebrauchs, der sich noch nicht in ganz feste, allein gültige und anwendbare Normen gebannt hat, uns zu liegen scheint. Und daraus erklären wir uns manche Erscheinungen, für die wir sonst in der That keinen andern Grund anzuführen wüssten, als die Autorität der Codices und zwar der älteren, die jedoch nach der oben angeführten Aeusserung des Verf. in solchen Fällen ohne alle Verlässigkeit sein sollen. Daraus erklären wir uns, warum z. B. die Verwechslung der Aspirata mit der Tenuis, wenn sie auch gleich in vielen, ja den meisten Worten stattfindet, in andern unterbleibt, warum deshalb χυτρίς, nicht κυθρίς (V, 88.), warum Χύτροι und nicht Κύθροι (VII, 176.) sich ge-

schrieben findet, was der Verf. auch unverändert gelassen, obwohl § 2. pag. VI. hinzufügend: „quae dubitari potest, an *Κνθρίς* potius et *Κύθροι* sint scribenda"; was wir jedoch, schon um des Nomen proprium willen, sehr bezweifeln; wie denn auch der Verf. das mehrmals vorkommende *Ἀφεταί* (so, nicht *Ἄφεται*, accentuirt der Verf. mit Recht) aus diesem Grunde unverändert gelassen; eben so wie das ebenfalls einigemal vorkommende Wort *ἔφοροι* als Bezeichnung des spartanischen Magistrates, mit Recht unverändert geblieben ist. Dagegen will er *ἔφεδρος* V, 41. in *ἔπεδρος* nach der Analogie von *ἐπέδρη* (I, 75. V, 65.) ändern, eben so auch die verschiedenen Verbalformen von Compositis mit *ἀπό* und *μετά*; desgleichen selbst *βάτραχος* (in *βάτρακος*) wider die Autorität sämmtlicher Codd.; blos wegen der Angabe des Eustathius: „nam Eustathii de hac forma testimonium haud dubie ex antiquiore grammatico excerptum, maius facit momentum, quam codicum cunctorum auctoritas" (p. VI.). Diesem Urtheil über Eustathius in Bezug auf die von ihm citirten Stellen anderer Autoren möchten wir indessen nicht unbedingt beitreten: so bedeutend uns auch sonst stets eine solche Autorität erscheint. Ein ähnlicher Fall ist IV, 203., wo die bessern Handschriften (M. S. R. F. bei Gaisford) *ἐφόδια* bringen, aus der Aldina aber *ἐπόδια* aufgenommen ist, was VI, 70. in allen Codd., so weit wir wissen, steht, aber so auch IX, 99. *ἐποδιάσαντες*. Wollen wir nun, dem Verf. folgend, die Einführung des Ionismus nicht in gleicher Weise auf Eigennamen oder Ausdrücke, die zur Bezeichnung bestimmter Aemter u. dgl. dienen, also einen ganz speciellen und bestimmten Sinn haben, ausdehnen, diese vielmehr von der sonst allgemein gültigen Regel ausnehmen, so stossen wir auch hier auf Widersprüche, die uns nur beweisen können, wie unmöglich es ist, hier Alles nach einem festen Princip und festen Regeln zu bestimmen, wo der Sprachgebrauch in grosser Freiheit verfährt, ohne in solche Fesseln sich zwängen zu lassen. So z. B. bei der Verwechslung von *ᾱ* und *ῆ*: hier zählt der Verf. die einzelnen Fälle auf, in welchen sie regelmässig stattfinden soll, fügt aber am Schlusse unter n. 8. selbst die Bemerkung bei: „in aliis vocabulis multis, quae quum certis regulis non sint adstrictae, sola *usus* observatione cognoscuntur"; und nun folgen die einzelnen Beispiele. Wir freuen uns, diese Anerkennung des *usus* ausgesprochen zu sehen, in dessen genauer Beobachtung wir ein so grosses Verdienst des Verf. erkennen; aber eben dieser *usus* kann nach unserm Ermessen dazu dienen, die Schwierigkeit der Aufstellung einer festen unabänderlichen Norm zu erhärten. Warum ist der Ionismus, der, wie wir eben gesehen, in *Ἀφεταί* und ähnlichen Eigennamen unzulässig ist, hier zulässig, wo es sich um Vertauschung des *ᾱ* in *ῆ* handelt? So wird *Ἄδρηστος* als durch den Vorgang der Epiker und die Analogie anderer Ausdrücke desselben Stammes gerechtfertigt; desgleichen durch den Vorgang des Homer *Ἐνιῆνες* (VII, 132.),

dagegen *Ἀχαρνῆνα* (VII, 221.) in so weit beanstandet, als dann auch *Ἀχαρνηνίη* an zwei Stellen (II, 10. VII, 126.) für *Ἀχαρναν-ίη* zu setzen wäre, wenn anders nicht Herodotus *Ἀχαρνᾶνα* geschrieben; und nun werden als Worte ähnlicher Endung *Ἀγριᾶνες* (V, 16.) und *Γινδᾶνες* (IV, 186., oder vielmehr 176.) angeführt. Warum sollte aber statt *Ἀγριᾶνες* (das wir eben so bei Stephanus von Byzanz s. v. *Ἀγρίαι* finden) nicht eben so gut auch *Ἀγριῆνες* gesagt werden können, wenn man einmal Alles nach einer festen Norm bestimmen und gleichmässig gestalten will? Bei dem Worte *Γινδᾶνες*, das in derselben Weise accentuirt auch bei Stephanus vorkommt, haben wir eher ein Bedenken, das auch in der Schreibung *Γίνδανες*, wie die Handschriften des Herodotus haben, begründet ist; aber, wenn wir unsere unmaassgebliche Meinung aussprechen sollen, würden wir vorerst weder das eine noch das andere ändern und hier dem Sprachgebrauch sein Recht widerfahren lassen, der z. B. auch in gewissen dorischen Eigennamen die Verwandlung des *ᾱ* in *ῆ* nicht annimmt, dann aber doch wieder sie zulässt, wie in: *Γήδειρα* (für *Γάδειρα* IV, 8.) *Ἰήλυσος* (I, 144.), *Ἰήπυγες*, *Ἰηπυγίη* (III, 138. IV, 99. VII, 170.), *Ἰήσων* (IV, 179. VII, 193.), ferner *Λήρισαι* (I, 149. IX, 1.), wo selbst die alten Münzen *Λαρ.* bringen. Eher möchte man dem Verf. Recht geben, wenn er IV, 148. *Παρωρεήτας* statt *Παρωρεάτας* mit Bezug auf VIII, 73. corrigirt, und so eine Gleichförmigkeit gewinnt, die er dagegen VII, 155 ff. abzulehnen scheint, wo er *Συρηκ ο υ σαι* giebt, aber *Συρηκ ό σιος* in allen Stellen durchgeführt hat, während er IV, 3. *Μαιήτιν* (für *Μαιῶτιν*) und IV, 20. *Μαιήτιδος* (wo der Mediceus und andere *Μαιώτιδος*) gesetzt hat, um die Gleichheit der Form in allen Stellen zu erzielen, übereinstimmend darin mit Hansen (Osteuropa nach Herodot p. 15.), obwohl uns der Umstand, dass Hippokrates die Form *Μαιῶτις* hat, die auch bei Aeschylus vorkommt, anerkennt, noch in Etwas bedenklich macht. Mehr Bedenken haben wir hinsichtlich der Contraction von *ōη* in *ω*, welche der Herausgeber namentlich bei *βοᾶν* und seinen Compositis, bei *βοηθεῖν*, allgemein durchgeführt hat, während er *βοηθός* an zwei Stellen (VII, 77. VI, 100.) ungeändert liess, und dieses Verfahren mit der Bemerkung rechtfertigt: „Nam fieri potest, ut alia verbi alia substantivi ratio sit.“ Wir nehmen diesen Grund an, der uns ein neuer Beleg unserer Behauptung ist, wie schwer, wie unmöglich eine Gleichförmigkeit da zu gewinnen steht, wo ein solcher Unterschied in Wörtern desselben Namens angenommen werden soll. Derselbe Fall ist bei *νοήσαι*, das in *νῶσαι* durchweg (auch wo es im Futur und Perfect vorkommt) geändert wird, wogegen *νοήμων* III, 34. unverändert bleibt, desgleichen *νόημα* III, 80. „nisi hoc *νῶμα* scribendum“, was wir jedoch bezweifeln: zumal im Widerspruch mit aller handschriftlichen Autorität. Allerdings wird es, namentlich bei den contrahirten und aufgelösten Formen dadurch unge-

mein schwer, zu einem sichern Resultate zu gelangen, dass die Handschriften uns hier keinen festen Halt in ihrem steten Wechsel der Formen darbieten, wenn wir anders nicht eben diesen Wechsel uns gefallen lassen wollen, und einen gleichmässigen Gebrauch beiderlei Formen annehmen, weil wir ausser Stand sind, das Gegentheil erweisen zu können, daher wir auch die mehrmals wiederkehrenden Aeusserungen des Verf. über diese *inconstantia* der Handschriften wohl begreiflich finden (vgl. z. B. p. IX. XII. XVII. und besonders p. XXVII. vgl. p. XXII.), da er nach seinem Princip dem Herodotus selbst eine solche *inconstantia* im Gebrauch der Formen keineswegs aufbürden will; s. p. XXII. Um eine solche zu vermeiden, bleibt aber kein anderes Mittel übrig, als die in einiger Minderzahl befindlichen Formen, welche von der als allgemein gültig angenommenen abweichen, zu ändern, um sie mit der letztern in Uebereinstimmung zu bringen: ein Verfahren, das vielfach hier in Anwendung gebracht worden ist, ob mit Recht in der Ausdehnung, wie es allerdings geschehen, mögen die Leser selbst entscheiden. So wird in den Compositis mit ἔργον die contrahirte Form (ου) als unzulässig erkannt, um deshalb δημιουργούς IV, 194. in δημιοεργούς zu ändern, welche Form VII, 31. vorkommt; desgleichen vielleicht auch κακοῦργοι I, 41. in κακοεργοί; obwohl, was wir billigen, im Texte selbst noch die vulgäre Form beibehalten ist. Nach der durch ἀγαθοεργός I, 67. bestätigten Analogie will der Verf. auch ἱροεργίαι V, 83. für die richtige Form halten; im Text selbst finden wir bei ihm noch ἱρουργίαι, an dessen Stelle die bessern Handschriften, die Mediceische und Schellersheimische, ἱροργίαι haben. Fast noch grössere Unsicherheit scheint uns hinsichtlich der Formen ειος und ηιος stattzufinden; hier werden von der Veränderung (in ηιος) sechs Worte ausgenommen: Δαρεῖος, Ἀργεῖος, Ἠλεῖος, Καδμεῖος (obwohl Καδμήια γράμματα V, 59.), ἑρκεῖος, θεῖος; dagegen Βαχχεῖος IV, 79. in Βαχχήιος zu ändern vorgeschlagen, eben so δευτερεῖον in δευτερήιον, nach der Analogie von ἀριστήιον, endlich selbst στνπεῖον (VIII, 52.) bezweifelt. Für Βαχχήιος könnte die Analogie von Ἀρήιος (VIII, 52.) angezogen werden; für Καδμήια das kurz zuvor (V, 58.) vorkommende Φοινικήια, während bald nachher Καδμεῖος (V, 61. vgl. 57.) steht, und zwar als Substantivum: obwohl wir keinen Grund absehen, warum dieses Wort in substantivischem Gebrauch ειος, in adjectivischem ηιος lauten soll, daher beide Formen als promiscue von Herodot gebraucht anzusehen. Bei den Proparoxytonis soll die Veränderung dieses ει in ηι nicht gelten; doch werden auch davon wieder mehrere Worte ausgenommen: für welche Ausnahmen sich doch auch wieder kein anderer Grund, als eben der *usus*, der sich hier nicht an bestimmte Formen bindet, anführen lässt. Wäre dieser constant, warum lassen wir IX, 11. ἐν Ὀρεστείῳ unverändert? warum VI, 33. ἐν Δασκυλείῳ, wo freilich Schweighäuser schon

ἐν Λασκυληΐῳ vermuthete, während I, 31. ἐν Λιμενηΐῳ steht, was als Proparoxytonon (Λιμένειον) bei Suidas erscheint, eben so wie προάστειον I, 78., was der Verf. durchaus beibehalten wissen will. In diese Classe von Wörtern gehört auch das zweimal bei Herodotus vorkommende Wort Ταριχηΐων (II, 15.) und Ταριχείας II, 113., wo der Verf. die Handschriften verlässt und, indem er der Autorität des Stephanus von Byzanz folgend Ταριχέαι als Grundform annimmt, Ταριχέων und Ταριχέας schreibt. Hier stossen wir uns doch sehr an der handschriftlichen Autorität, welche, wenn wir sie nicht gänzlich verlassen wollen, uns eher auf Ταριχηΐων, wie der Codex S. hat (der Schellersheim'sche mit zwei andern Ταριχίων; Andere Ταριχειῶν), und auf Ταριχῆας, wenn wir nun einmal beides gleichförmig bilden wollen, führen würde; zumal da Ταριχεῖαι (sc. νῆσοι) als Benennung von kleinen Inseln auch bei Strabo XVII. p. 834. sich findet. Ein ähnlicher Fall des Schwankens oder vielmehr der Anwendung zwiefacher Formen, ohne dass ein Grund der Verschiedenheit sich nachweisen liesse, findet sich bei dem manchmal in ωΐ aufgelösten, manchmal auch beibehaltenen Diphthong ῳ; hier findet sich πατρῴϊος, μητρῴϊος, ἡρῴϊον u. s. w. „cuius discriminis rationem non perspicio: itaque haec quoque cum diaeresi scribenda esse censeo.“ Wäre das letzte aber nicht ein zu gewaltsames Verfahren? und kann dasselbe durch das Streben, gleichmässige Formen überall einzuführen, gerechtfertigt werden? Dasselbe Streben leuchtet auch überall bei den die Elision und Crasis betreffenden Bemerkungen hervor: hier tritt der Mangel einer genauen Collation der Handschriften, und die grosse Verschiedenheit der letztern, erschwerend und fühlbar hervor; um so dankbarer werden wir den Versuch anzuerkennen haben, welcher die hier geltenden Normen zu ermitteln sucht. Das ν ἐφελκυστικόν zur Vermeidung des Hiatus wird bei Herodotus eben so wenig für zulässig erkannt, als das demonstrative ῑ, das nur in einer Stelle (VII, 229. νυνί) vorkommt, und darum Verdacht erregt.

In den die Declinationen betreffenden Abschnitten, die uns einen eben so genauen und sorgfältigen Ueberblick aller einzelnen Abweichungen des Herodoteischen Ionismus von der Vulgärsprache liefern, finden wir, wie zu erwarten, dasselbe Verfahren angewendet, das nach der Mehrzahl von Stellen die Gültigkeit einer Norm bestimmt, und die in der Minderzahl davon abweichenden Fälle ändert, um sie mit der so gewonnenen Norm in Einklang zu bringen. Demgemäss soll z. B. im Accusativ der ersten Declination πρῴρην I, 194. in πρῷραν verwandelt werden, eben so Νύσην III, 97. in Νῦσαν (was II, 146. vorkommt), oder, wie Gaisford nach der Mehrzahl der Handschriften gegeben, Νύσαν, was wir auch bei Stephanus von Byzanz p. 212. eben so accentuirt finden; ja selbst Σμύρνη und Σμύρνην erscheint verdächtig statt Σμύρνα und Σμύρναν; als unzweifelhaft erscheint aber dem Verf. die

VII, 137., mit Bezug auf IV, 13 ff., vorgenommene Aenderung des Namens *Ἀριστέας* in *Ἀριστέης*, wo wir im Hinblick auf Ahrens De Dial. Doric. p. 562. gerechten Anstand nehmen, da der bei Herodot genannte *Ἀριστέας* bei Thucydides (I, 60 ff. II, 67.) *Ἀριστεύς* heisst. Im Genitiv der auf $\overline{\eta\varsigma}$ ausgehenden Wörter will der Verf. durchweg *έεω* gesetzt wissen (p. XI.); wo im Genitiv noch *ου* vorkommt, wird geändert: so VI, 101. *Κυνέου* in *Κυνέεω*; so I, 8. *Δασκύλου* in *Δασκύλεω*; so VIII, 11. *Αἰσχρέου* in *Αἰσχρέεω*, wenn anders nicht *Αἰσχραίου* den Vorzug verdiene: was wir jedoch bezweifeln. Ueber die doppelte Form des Accusativs der Wörter auf $\overline{\alpha\varsigma}$ und $\overline{\eta\varsigma}$ in $\overline{\varepsilon\alpha}$ und $\overline{\eta\nu}$ lässt sich bei dem steten Schwanken der Handschriften wohl kaum eine feste, die Anwendung der einen oder der andern Form bestimmende Norm aufstellen: itaque amplius de libertate illa terminationis quaerendum erit; de qua quidquid statuatur, hoc mihi certum videtur, locum eam non habere nisi in nominibus propriis; er hält daher die Accusativformen *δεσπότεα*, *κυβερνήτεα* (statt *δεσπότην*, *κυβερνήτην*) für eben so verdorben, als das allerdings jetzt aus dem Texte verschwundene *δεσπότεας* I, 111., wo die Handschriften fast übereinstimmend das richtige (*δεσπότας*) bringen, das wir auch I, 129. finden. Aber wir halten beide Fälle doch für verschieden und wagen noch keineswegs im Accusativ des Singular die Form $\overline{\varepsilon\alpha}$ in den genannten Wörtern zu ändern, zumal da I, 11. alle Handschriften *δεσπότεα*, III, 1. und VII, 8. nur der Codex Sancrofti *δεσπότην*, VIII, 118. aber blos die Schellersheimische Handschrift *κυβερνήτην* statt der Vulgata *κυβερνήτεα* bringt, und es sich allerdings wohl denken lässt, wie die Abschreiber darauf verfallen konnten, die gewöhnliche und geläufige Form auf $\overline{\eta\nu}$ in den Text zu setzen: wovon das Gegentheil sich schwerlich vermuthen lässt. Dass an andern Stellen (III, 134. IV, 136.) eben so alle Handschriften die andere Form *δεσπότην* haben, verschlägt nichts, wenn wir das gleichmässige Vorkommen beider Formen annehmen, und hier so wenig wie in andern Fällen daran Anstoss nehmen, dass Herodot beide Formen *promiscue* angewendet.

Bei der Auflösung des Genitiv Pluralis der ersten Declination *ῶν* in *έων* wird auf die Auslassung des dieser Endung vorausgehenden ε durch die Abschreiber in einzelnen Fällen aufmerksam gemacht, und daher nach der Analogie von *γενεέων* VII, 171. eben so auch *αἰγείων* und *συκείων* (für *αἰγέων συκέων* IV, 189. I, 193.), desgleichen *ἀδελφείων* (für *ἀδελφέων* III, 31. V, 80.) als abstammend von *ἀδελφεή*, nicht vom Masculinum *ἀδελφεός* corrigirt, ja selbst *γείων* für *γεῶν* IV, 198. und *Μαλείων* für *Μαλεῶν* I, 82. gesetzt; wobei wir jedoch, namentlich was die beiden letzten Fälle betrifft, unsern Zweifel einer zu grossen Ausdehnung der aufgelösten Formen, selbst bis zur Kakophonie, nicht unterdrücken können. Anderes übergehend, wenden wir uns zur *zweiten* Declination. Hier wird im Genitiv Singularis die epische

Form auf οιο für eben so unzulässig erkannt, als die an acht oder neun Stellen vorkommende Form auf εω, letztere daher durchweg in ου verwandelt; auch hier können wir unsern Zweifel nicht verbergen, eben weil wir nicht einsehen, warum Herodotus nicht auch diese Form neben der andern, wie dies ja auch in andern Fällen vorkommt, habe anwenden können. Anders verhält es sich mit der aufgelösten Form (εων für ων) im Genitiv Pluralis: diese ist schon früher von andern Gelehrten als unzulässig nachgewiesen worden: einige Versäumnisse der Art werden hier vom Verfasser berichtigt. Bei den Contractis dieser Declination auf ους wird die aufgelöste Form als die normale anerkannt, und daher Abweichungen, wie νῷ I, 27. ἑσπλου VI, 33. corrigirt in νόῳ und ἐσπλόου nach der Analogie von διεκρόου VII, 129. In derselben Weise wird auch bei der *dritten* Declination bei Angabe der einzelnen Eigenthümlichkeiten des Herodoteischen Ionismus verfahren: auch hier soll in allen einzelnen Erscheinungen die gleiche Consequenz vorwalten; darum wird z. B. VII, 224. πλεόνεσι verworfen und πλέοσι nach der Analogie anderer Stellen gesetzt; ja VI, 57. soll δαιτυμόνεσι, was nach dem Verf. die Abschreiber (warum nicht eben so gut Herodotus selbst, der in so vielen einzelnen Fällen so viel Nachahmung der Epiker zeigt, vrgl. p. XXX.), weil sie an das Homerische δαιτυμόνεσσι gedacht, eingeführt, in δαιτυμόσι verwandelt werden: ob mit Recht, bezweifeln wir. Uebrigens dürfen wir nicht verschweigen, mit welcher Sorgfalt hier die verschiedenen Casusformen der auf ις, (εος oder εως im Genitiv), ης, ευς, ας, ω und ως ausgehenden Wörter behandelt werden: wobei es an einzelnen gewiss dankenswerthen Berichtigungen nicht fehlt, die wir hier nicht alle namhaft machen können. Uebrigens vermissen wir diese Sorgfalt der Beobachtung, diese Schärfe der Auffassung keineswegs bei den folgenden Abschnitten über die Adjective und Adverbien § 12. (hier wird bei den von Adjectiven auf ης abgeleiteten Adverbien auf ῶς nur die aufgelöste Form έως für gültig erklärt und ein Halbdutzend abweichende Fälle darnach corrigirt?), über die Pronomina § 13., über die Zahlwörter § 14., und vor Allem bei dem grösseren, dem Verbum in seinen verschiedenen Endungen und Formen gewidmeten Abschnitte § 14—20. Hier treten allerdings fast noch grössere Schwierigkeiten hervor, wenn Alles auf feste, unwandelbare Normen zurückgeführt werden soll, und diese dann selbst wieder das kritische Verfahren, unabhängig von aller handschriftlichen Autorität, bedingen und leiten sollen; es wiederholen sich daher auch hier insbesondere alle die Zweifel und Bedenken, die wir schon oben wider die Möglichkeit einer Durchführung solcher bestimmter Formen und eines darnach bestimmten Princips erhoben haben, welches nach dem öfteren Vorkommen einer Form die in einzelnen Fällen davon abweichende Form corrigirt und damit eine Gleichförmigkeit gewinnt, für welche wir freilich ein

sicheres Fundament noch vermissen. Der Verfasser, dessen Bemühungen zur Erforschung eines so manchen Schwierigkeiten unterworfenen Gegenstandes wir nur dankbar anerkennen müssen, hat sich am wenigsten diese Schwierigkeiten verhehlt, welche gleich bei dem ersten Anfang dieses der Conjugation und dem Verbum gewidmeten Abschnittes in der Bestimmung des Augments hervortreten. Das Augmentum syllabicum scheint allerdings Herodotus nicht ausgelassen zu haben: nur an zwei Stellen findet sich eine Abweichung, welche an der einen sogar durch die Handschriften beseitigt wird, so dass hier wohl die allgemeine Norm ziemlich sicher zu stehen scheint. Aber desto unsicherer wird die Bestimmung dessen, was hinsichtlich des Augmentum temporale als Norm und Regel gelten soll. Hier herrscht in den Handschriften ein Schwanken, worüber auch der Verf. mit allem Recht schwere Klage erhebt, der sich übrigens dadurch nicht zurückschrecken liess, die Spuren zu erforschen, welche zur Erkenntniss der von Herodotus befolgten Norm führen könnten, „quamquam multum abest, ut has regulas certas putem nullisque dubitationibus obnoxias" setzt er jedoch p. XXI. mit gutem Grunde hinzu. Er sucht nun im Einzelnen die Verba zu ermitteln, in welchen Herodot dieses Augment anwendet, und wo es nicht angewendet scheint: den Grund dieser einzelnen Abweichungen und dieses Schwankens, das uns wenigstens einer allgemein festen Norm entgegenzutreten scheint, vermögen wir freilich bei Manchem hier nicht zu erkennen und dies ist es, was uns, auch wenn wir in mehreren Einzelheiten gern beistimmen, bei andern wieder in einen Zweifel setzt, der uns nicht erlaubt, darauf hin Textesänderungen vorzunehmen und nach einem so gewonnenen Princip das Einzelne gleichmässig zu gestalten. Der Verf. glaubt jedenfalls eine Ungleichmässigkeit bei Herodot selbst hier nicht annehmen zu können; sie fällt vielmehr auf die Abschreiber, welche ohne Kenntniss der festen Norm, willkürlich bald diese bald jene Form aufgriffen, je nachdem sie mehr dem Ionismus oder der gewöhnlichen Schriftsprache sich zuneigten. „Cuiusmodi inconstantia (um des Verf. Ansicht mit dessen eigenen Worten beizufügen) et haesitatio quum non videatur cadere in Herodotum, nihil aliud relinquitur quam ut augmentum temporale in plerisque omnibus istiusmodi verbis qualia supra collecta apposui, ab eo *vel omissum vel* quae mihi probabilior sententia videtur, *additum esse* existimemus, excepto fortasse uno alteroque verborum ab diphthongis incipientium" etc. und bald darauf die Worte: „In universum autem Herodotum augmentum temporale addere quam omittere maluisse, non solum constans augmenti syllabici usus arguere videtur, sed etiam eo probabile fit, quod ne poetae quidem epici augmentum temporale omisisse videntur, nisi ubi metri lex postularet" (p. XXIII.). In wie weit das hier gewonnene Resultat mit dem übereinstimmt, was in einem denselben Gegenstand behandelnden

Programm von Lhardy (Quaestionum de dialecto Herodoti Cap. I. Berlin 1844. 4.) bestimmt wird, vermag Ref., der dieses Programm nur aus einer Anzeige in diesen Jahrbüchern XLVI. p. 106. kennt, nicht mit Sicherheit anzugeben; in mehreren Einzelheiten scheint allerdings Uebereinstimmung zwischen beiden Gelehrten zu herrschen, wie dies wohl auch bei der Natur der Sache nicht anders zu erwarten war. Gehen wir von dem Augment zu den übrigen Bestimmungen über die einzelnen Dialektsverschiedenheiten bei der Conjugation der Verba über, so treten uns auch hier mehrfach dieselben Schwierigkeiten, aber auch dieselben Bedenklichkeiten entgegen. So können wir, um nur Einen Fall der Art wenigstens anzuführen, unser Bedenken nicht zurückhalten, wenn wir sehen, wie bei dem sogenannten Attischen Futur die contrahirte Form durchaus verworfen, und alle die Stellen (es sind wohl an *achtzehn*), in welchen dieselbe vorkommt, der Nachlässigkeit der Abschreiber zugewiesen, also in die aufgelöste Form umgewandelt werden (p. XXV.). Auch in der umfassenden Erörterung, welche der Endform der dritten Person Pluralis im Perfect und Plusquamperfect, wie im Präsens und Imperfect des Passivs, in der nicht minder genauen Untersuchung, welche dem Aorist des Passivs, ferner den verschiedenen Endformen der Verba contracta gewidmet ist, sind uns manche Bedenklichkeiten ähnlicher Art aufgestossen, die wir hier nicht alle aufführen wollen, und die in gleicher Weise auch von dem Schlussabschnitt § 21. gelten, dessen Inhalt wir schon oben angedeutet haben. Sind in ähnlicher Weise nun auch bei andern Ionischen Schriftstellern die Dialektsformen übersichtlich verzeichnet und so gewissermaassen festgestellt, so wird sich auch für manche Zweifel in den bei Herodot vorkommenden Formen eher ein Mittel der Berichtigung und Sicherstellung ergeben; eben so wie auch diese Uebersicht des Herodoteischen Dialekts für die übrigen in ionischer Mundart abgefassten Reste der griechischen Literatur, bei welchen ein ähnliches Schwanken und ein ähnlicher Mangel fester Normen und Formen mehr oder minder hervortritt, nicht wenig gewonnen ist. Wir haben schon oben bemerkt, wie der Verf. auch hier und dort auf diese Schriftsteller Rücksicht genommen, und müssen hier noch hinzufügen, dass derselbe am Schluss § 22. unter der Aufschrift *De Dialecto Ionica Luciani* die beiden dem Lucian beigelegten Schriften De dea Syria und De astrologia, welche, mit geringen Ausnahmen, ganz in dem ionischen Dialekte des Herodotus geschrieben sind, durchgeht und die zahlreich auf jeder Seite dieser Schriften vorzunehmenden Aenderungen angiebt, durch welche auch hier eine Gleichförmigkeit der dialektischen Formen, auf der Grundlage der in den vorhergehenden Abschnitten aufgestellten Regeln und Normen, gewonnen werden soll. Ref. sieht mit dem Verf. verlangend der Darstellung des ionischen Dialekts von Ahrens entgegen, welche durch eine solche

Vorarbeit, wie die eben besprochene, nicht wenig gefördert worden ist.

Aus dem Gesagten mag man abnehmen, inwiefern diese dem Text des Herodotus vorausgehende Abhandlung über den Dialekt dieses Schriftstellers gewissermaassen den Rechenschaftsbericht über das im Text selbst und bei dessen Gestaltung eingeschlagene Verfahren enthält, hier gewissermaassen die Principien der Textes-kritik aufgestellt sind, welche wir dann in Anwendung gebracht sehen. Und in der That, sieht man auf Correctheit der Formen in gleichmässiger und consequenter Durchführung des einmal angenommenen Princips, so wird man nicht wohl unter den vorhandenen Ausgaben des Herodotus einen Text finden, der mit dem hier gegebenen sich vergleichen könnte, wäre nur auch das Princip selbst so sicher und über jedes Bedenken erhaben, um eine solche consequente Durchführung in jeder Weise zu gestatten. Aber auch abgesehen von allen den Fällen, in welchen die Anwendung dieses Princips zur Sprache kommt, wird man möglichste Correctheit des Textes nicht vermissen. Das immerhin unerklärbare und darum wohl auch verdorbene ἐσταλάδατο VII, 89. wird in ἐστάλατο, wie auch Bekker hat, verwandelt; Göttling zu Hesiod. Scut. 288. hatte ἐσπευάδατο vorgeschlagen. An einer andern Stelle VII, 145. wird das schwerlich richtige ἐγκεχρημένοι mit ἐγκεχειρημένοι vertauscht, wie schon Wesseling und Valckenaer vorgeschlagen hatten; eben so IV, 79. das verdorbene διεπρήστευσε in διεδρηπέτευσε (von διαδραπετεύω, δραπέτης, ionisch δρηπέτης VI, 11.) verwandelt. Und so könnten wir noch eine Reihe von Stellen anführen, wenn wir anders glaubten, dass es nach dem, was schon gesagt ist, noch nöthig wäre, einzelne Belege zur Bekräftigung unsers Urtheils vorzulegen: zumal da wir nur die Absicht haben, auf diese Ausgabe und ihren correcten Text aufmerksam zu machen, nicht aber eine genaue Revision dieses Textes hier vorzunehmen und die einzelnen Stellen, wo wir bemerkenswerthe Abweichungen gefunden, zu prüfen. Noten, Anmerkungen, es sei kritischer oder exegetischer Art, sind dieser Ausgabe, die sich sonst durch gute Lettern und guten reinen Druck — zwei Columnen auf jeder Seite, von welchen die eine den griechischen Text, die andere die lateinische Uebersetzung bringt — auszeichnet, nicht beigefügt; es lag dies ganz ausser dem Plan und der Bestimmung dieser Ausgabe; nur ein Index nominum et rerum folgt hinter dem Abdruck des Textes und schliesst das Ganze. Wir wenden uns daher zu dem andern, auch besonders paginirten Theile dieses Bandes, welcher die auf den Titel bezeichneten Reste mehrer verlorenen griechischen Historiker enthält, und, wie dies freilich schon in der Natur der Sache selbst lag, in Plan und Anlage von dem ersten Theile verschieden ist, indem hier keine blossen Texte gegeben werden oder vielmehr gegeben werden konnten. *Ctesias* macht den Anfang: es mag

dem Unterzeichneten, der vor mehr als zwanzig Jahren zuerst an einer Sammlung der Bruchstücke dieses früherhin meist ganz verkannten Autors sich versuchte und damit den Versuch einer Ehrenrettung desselben verband, erlaubt sein, etwas näher in diese Bearbeitung einzugehen, zumal da seit dem Jahre 1824 so Manches hervorgetreten, was zur bessern Aufklärung der einzelnen Reste dieses Schriftstellers, so weit sie auf uns gekommen sind, und damit auch gerechter Würdigung desselben im Allgemeinen, wohl dienen kann.

Der im Ganzen wohlgeordneten Sammlung der Fragmente des Ctesias geht voraus eine Abhandlung *De vita et scriptis Ctesiae*, welche das, was sich mit Sicherheit über das Leben dieses gelehrten Arztes und Historikers ermitteln lässt, bringt und an die Angabe über seine Schriften weitere Bemerkungen über den Charakter derselben, zunächst seiner assyrisch-persischen Geschichte wie des Büchleins über Indien, anknüpft, um dadurch ein richtiges Urtheil über den schon bei den Alten als Lügner erschienenen Mann und seine Leistungen zu veranlassen, in der Weise, wie dies Ref. schon früher in der bemerkten Fragmentensammlung versucht hat. Was das Leben des Ctesias betrifft, so ist es besonders ein chronologischer Punkt, welcher, bei dem Widerspruch der auf uns gekommenen Angaben, kaum mit Sicherheit sich feststellen lässt, während er doch, namentlich auch in Bezug auf das Verhältniss des Ctesias zu Herodotus, von Erheblichkeit ist. Während wir nämlich aus Diodor (XIV, 46.) wissen, dass Ctesias seine grosse assyrisch-persische Geschichte nicht über das Jahr 398. a. Chr. oder Olymp. XCV, 3. hinausgeführt, in welchem selben Jahre er in sein Vaterland Cnidus und nach Lacedämon zurückkehrte (nach seinen Excerpten bei Photius § 64.), lässt sich die Zeit seiner Reise an den Hof des persischen Sultans und die Zeit seines dortigen Aufenthalts keineswegs mit gleicher Sicherheit bestimmen. Dass er im Jahre 401 a. Ch. sich schon dort befand, zeigt die Stelle des Xenophon Anab. I, 8, 27., wo wir ihn unter den Begleitern des Artaxerxes als Arzt genannt sehen, welcher den in der Schlacht von Cunaxa verwundeten Monarchen behandelte und von seiner Wunde heilte: so dass er in dieser Schlacht wenigstens nicht erst von den Persern gefangen genommen worden sein kann, wie Diodor angiebt*), dessen Er-

*) Diodor II, 32. nennt zwar nicht ausdrücklich die Schlacht bei Cunaxa, als den Ort der Gefangennehmung des Ctesias, aber die unmittelbar vorausgehenden Worte (*Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφὸν*) lassen doch kaum eine andere Beziehung und Auffassung zu, und erklären die bestimmtere Art und Weise, in welcher Tzetzes davon spricht I, 82 ff. Wie ein anderer Gelehrter sich hier zu helfen sucht, ist bereits früher in diesen Jahrbb. Bd. XIX. p. 444. bemerkt worden. Ein Programm von

zählung uns hier keineswegs die Glaubwürdigkeit zu verdienen scheint, wie die des Xenophon, der ein solches Factum — die Gefangennehmung eines der Seinigen, eines so namhaften und bedeutenden Arztes — gewiss nicht verschwiegen haben würde. Unmöglich ist es aber, dass er von da an, wie Diodor weiter berichtet, noch *siebenzehn* Jahre am Hofe des Königs verweilt habe. Aus diesem Grunde vermuthete Ref., die Ankunft des Ctesias am persischen Hofe könne um das Jahr 416 (nicht 461, wie durch einen Druckfehler in Hrn. Müller's Abhandlung S. 1. auf der letzten Zeile steht) gesetzt werden: um welche Zeit derselbe, nach dem Vorgange anderer Aerzte, dorthin als Leibarzt berufen worden: eine Annahme, die auch dem Verf., der sich nur an der bestimmten Aussage des (auch in andern Stellen, wie bekannt, ungenauen und unkritischen) Diodor stösst, beifällig erscheint, und von ihm noch weiter durch das Beispiel eines andern griechischen Leibarztes am Hofe des älteren Artaxerxes, des Apollonides von Cos (Ctes. Perss. § 30. 42.), bestätigt wird. Will man nun auch nicht bei dem Jahre 416, als dem muthmaasslichen seiner Berufung an den persischen Hof, stehen bleiben, so wird man jedenfalls doch einen mehrjährigen Aufenthalt des Ctesias am persischen Hofe, auch jedenfalls noch eine geraume Zeit vor 401 a. Chr. (dem Jahre der Schlacht bei Cunaxa) annehmen müssen. Bedenken wir nun weiter, dass Ctesias in seiner Geschichte (deren Abfassung wir doch schwerlich erst in die Zeit seiner Rückkehr aus Persien, also nach 398 a. Chr. werden verlegen dürfen, indem Ctesias persische Quellen — die Reichsarchive — selbst benutzt zu haben angiebt) es besonders darauf abgesehen hatte, irrthümliche und falsche Angaben des Herodotus zu widerlegen und der in griechischem Sinn und Geist, also mit sichtbarer Parteilichkeit für die Griechen abgefassten Geschichte des Herodotus eine aus orientalischen und selbst officiellen Quellen geschöpfte entgegenzustellen, so musste doch jedenfalls Herodot's Werk dem Ctesias vor seiner Reise nach Persien bekannt gewesen, und überhaupt schon damals eine gewisse Verbreitung und ein Ansehen erlangt haben, welches eben in dem Ctesias eine solche entgegengesetzte Tendenz hervorrief. Nun finden wir aber in dem Werke des Herodotus zwei Stellen (III, 15. 130.) über Ereignisse, die in das Jahr 408 a. Chr. fallen, also acht Jahre später, als die von uns angenommene Zeit der Reise nach Persien! Betrachten wir freilich beide Stellen als spätere Einschiebsel, von dem rastlos bis an sein Lebensende an seinem, durch frühere Vorlesungen wie selbst durch Abschriften bekannt gewordenen

Albertus (zu Nordhausen 1836. 4.), worin ausser einer deutschen Uebersetzung der Persica des Ctesias auch einige Noten und eine Einleitung enthalten sein sollen, in welcher dieselbe Frage besprochen sein soll, ist dem Ref. nie zu Gesicht gekommen.

und verbreiteten Werke fortarbeitenden und nachbessernden Greise, etwa kurz vor seinem Tode gemacht, so wird sich dieses Bedenken einigermaassen heben lassen, und unserer Annahme auch dann nichts entgegenstehen, wenn wir mit Göller (Vit. Thucydid. p. 49.) das Jahr 424 a. Chr. als den Zeitpunkt feststellen, wo Herodot sein Werk auszuarbeiten begonnen, oder wenn wir noch weiter herabgehen und mit Ullrich (das Megar. Psephism. p. 12.) erst im Jahr 421 a. Chr. den Herodot sein Werk abfassen lassen, dessen baldige Verbreitung die Bekanntschaft des Ctesias mit demselben und den dabei rege gewordenen, durch den späteren Aufenthalt am persischen Hofe bestärkten Entschluss erklärt, die irrigen Angaben des Herodotus zu widerlegen und gegenüber den griechischen Uebertreibungen und Legenden die entgegengesetzten Berichte der persischen Hofgeschichtschreiber zu bringen. Bei dem Undankbaren, das ein solches Geschäft haben musste, zumal wenn man die griechische Ruhmredigkeit und Selbstgefälligkeit, die in den Herodoteischen Schilderungen Nahrung fand, bedenkt, konnte Ctesias, wollte er anders einen Eindruck hervorbringen, kaum einen andern Weg in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes einschlagen, als der war, den er nach den Zeugnissen der Alten, eines Photius, eines Plutarchus und Anderer, welche einzelne Aeusserungen und Andeutungen über Charakter und Darstellungsweise des Ctesias gethan haben, wirklich eingeschlagen hat; zumal als einzelne Erzählungen in den noch erhaltenen Excerpten uns auf die gleiche Spur führen. Im Gegensatz zu Herodotus, dessen einfach-natürliche Darstellung durch sich selbst eben so, wie durch den Stoff und Inhalt anzog, erschien bei Ctesias ein Haschen nach Effect, es trat ein dramatisches Streben hervor, welches von dieser Seite aus auf die Zuhörer oder vielmehr Leser einen Eindruck zu gewinnen suchte, und darum selbst romantische Elemente aufgenommen hat, insbesondere auch das Wunderbare in einzelnen Erzählungen nicht verschmähte, und in dieser Beziehung selbst die historische Wahrheit und Treue einer gefälligen und anziehenden Darstellung hintanzusetzen kein Bedenken trug. Diesem Umstande, der sich auch an dem Wenigen, was wir von Ctesias noch besitzen, aus einzelnen Zügen und Anekdoten erkennen lässt, und mit der orientalischen Färbung seines Geschichtswerkes zusammenhängt, glauben wir eben so sehr den hier und dort sichtbaren Mangel an Kritik, als die schon im Alterthum über Ctesias und seine Nachrichten gefällten ungünstigen Urtheile zuschreiben zu müssen, die ihn als einen absichtlichen Fälscher oder Lügner bezeichnen. Diesen Charakter des Ctesias hat der neue Herausgeber in der bemerkten Abhandlung hervorgehoben: in welcher er so weit geht, diesen Schriftsteller in den bemerkten Beziehungen als den Vorgänger, den Choragen der zahlreichen Classe derjenigen Schriftsteller anzusehen, welche seit Alexanders Zügen in ähnlichem Sinn und Geist über den nun geöffneten

Orient mit allen seinen wundervollen Erscheinungen Mittheilungen hinterliessen, die freilich noch weit weniger auf historische Treue und Wahrheit Anspruch machen konnten. Und wenn der Verf. den Ctesias von einer gewissen Arroganz und Selbstgefälligkeit nicht freisprechen will, so sind wir keineswegs gewillt, ihm darin zu widersprechen, wenn wir auch gleich die Verbindung oder Zusammenstellung mit den Geschichtschreiben Alexanders in Manchem zweifelhaft und bedenklich finden. Die höhere und edlere Richtung, welche Herodotus überall in seiner Geschichte verfolgt, indem er die Ereignisse und Begebnisse auf ein höheres, ausser der Welt der Erscheinungen liegendes Gesetz zurückführt, daraus erklärt und ableitet, scheint dem Ctesias, selbst nach den geringen Resten zu schliessen, die wir noch von ihm besitzen, durchaus fremd gewesen zu sein: während dagegen der Charakter des naturforschenden Arztes in einzelnen hier und dort eingestreuten Bemerkungen und Beobachtungen, namentlich in den Indicis, desto mehr hervortrat. Ob er sich, wie der Verf. p. 9. 10. anzunehmen geneigt ist, in der ganzen Behandlung des Stoffs, mehr einem Hecatäus*), Chaeron, Xanthus genähert, welche bei ihren Darstellungen die Beschreibung von Ländern und Gegenden, von Völkern und deren Einrichtungen u. dgl. mehr berücksichtigt, was auch bei Ctesias der Fall gewesen, das wüssten wir bei dem Untergang dieser Schriftsteller, denen es doch wohl mehr um einfache Aufzeichnung des Factischen, als eine auf Effect berechnete, durch den Reiz des Wundervollen und andere ähnliche Eigenschaften verlockende und bestechende Darstellung zu thun war, nicht näher zu erweisen, so sehr wir auch darin dem Verf. beistimmen, wenn er den Ctesias in Bezug auf die Wahl des Stoffs und dessen Behandlung („si spectes delectum argumenti et interiores expositionis virtutes") von einem Thucydides und Xenophon eben so sehr geschieden wissen will, wie von den ältern Logographen, welche auf alle Kunst der historischen Darstellung verzichtend, blos auf die schriftliche Aufzeichnung der im Umlauf befindlichen Sagen und Erzählungen (λόγοι) sich beschränkt hatten. Wenn wir demnach die Annahme des Verf., welche mit Ctesias die neue Richtung der Geschichtschreibung beginnen lässt, die bei den Geschichtschreibern der Züge Alexanders und seiner Nachfolger hervortritt, nicht näher zu begründen wissen, so glauben wir selbst den Vorwurf einer absichtlichen Entstellung des

*) Wenn Hr. Müller p. 9. not. auf diesen Hecatäus die unlängst durch Ross bekannt gewordene griechische Inschrift (Fascicc. II. Inscr. Grr. XV, 188.) beziehen will, mit Rücksicht auf die Stelle des Herodotus V, 125., so haben seither Curtius (Jen. Lit. Z. 1843 p. 448.) und Herold (Münch. Gel. Anzz. 1843 p. 238 ff.) diese Beziehung höchst zweifelhaft gemacht, zumal wenn die fragliche Inschrift wirklich einer weit späteren Zeit angehört.

Thatsächlichen nur in sehr beschränktem Sinne bei Ctesias annehmen zu können, zumal da Manches, was man dahin zu ziehen verleitet sein dürfte, in der orientalischen Färbung seiner Geschichte, die oft ganz den Charakter einer Hof- und Serailgeschichte annimmt, in den von ihm benutzten orientalischen (persischen) Quellen liegt, Anderes aber, was in den Bereich der Naturkunde fällt, und den mit Indien und seiner Natur- wie seiner Mythenwelt durchaus unbekannten Griechen, zumal in der Art und Weise, wie es Ctesias nach den von ihm eingezogenen Nachrichten gab, wirkliche Naturerscheinungen mit Gebilden der Phantasie, der Kunst wie der Poesie vermischend, wohl als Mährchen und Fiction erscheinen musste, jetzt von uns in einem ganz anderen Lichte aufgefasst wird, seit wir in den letzten Decennien Indien, seine Natur, wie seine alte, zumal poetische Literatur, näher kennen gelernt und darin allerdings die Quelle der Wundererzählungen des Ctesias gefunden haben.

Darüber werden wir weiter unten noch Einiges bemerken: über das Verhältniss des Ctesias zu seiner Zeit und zu seinen Landsleuten in den oben bemerkten Beziehungen erlauben wir uns nur aus der Darstellung des Verf. die folgenden Worte hier mitzutheilen, die übrigens doch wohl kaum anders als mit einigen Beschränkungen angenommen werden können: „Quantopere narrationes Ctesiae, tot orationis lenociniis conditae atque medici fama judiciique confidentia fraudem persuadentes, placere Graecis debuerint, vix est, cur moneam, quum bene noveris, Graecos hominum credulissimos esse, modo delectentur. Iam vero Ctesias novum quasi mundum iis aperuerat, cuius miracula tanto avidius arripuerint, quanto magis tum praestigia illa, quibus ipsorum fabulae hucusque indutae fuerant, arrogans quaedam philosophorum et historicorum doctrina diluere et in communis vitae iciunitatem detrahere studebat. Nec inepte quaeras, an non Alexander post stragem Darii Ctesianam potius terram quam qualem vidit Indiam domare properaverit.“ Wir glauben diese Beschränkungen in dem Sinn machen zu müssen, in dem wir auch schon früher in diesen Jahrbüchern (Bd. XIX. p. 445.) gegen eine ähnliche Aeusserung eines andern Gelehrten uns ausgesprochen, welcher in dem Ctesias einen von der griechischen Lesewelt Jahrhunderte lang verehrten Lieblingsschriftsteller finden wollte! Dann wäre er wohl schwerlich untergegangen; und wenn bei der auch später, nach den Zügen Alexanders, noch immer höchst mangelhaften und dürftigen Kenntniss des fernen Ostens, namentlich Indiens und der daran stossenden Theile Persiens, die Wunderberichte des Ctesias den Lauf durch alle späteren Schriftsteller machten, ja im Vergleich mit den Uebertreibungen der im Gefolge Alexanders befindlichen Berichterstatter selbst noch mässig erscheinen und dadurch gewissermaassen sich fortwährend in einer gewissen Geltung erhielten, welche sie vor dem gänzlichen Untergang gerettet hat, so

werden wir darum schwerlich doch den Schriften des Ctesias eine besondere Verbreitung und einen besondern Beifall bei der hellenischen Welt zuweisen dürfen, da sie bei allem sonstigen Reiz der Darstellung und der Wunderberichte doch durch die Erzählung der Serailintriguen und der gräuelvollen Hofgeschichten kein besonderes Interesse erwecken konnten, überdem doch in Manchem dem griechischen Nationalgefühl, das durch Herodot in seiner Darstellung der Perserkriege so sehr gehoben war, verletzend entgegentraten. Gerade der durch die Benutzung orientalischer Quellen und durch den Gegensatz zu Herodot hervortretende, fremdartige Charakter der Geschichte des Ctesias musste dieselbe den Griechen minder anziehend und ansprechend machen, so sehr auch des Ctesias Bestreben dahin gegangen sein mag, durch seine Wundererzählungen und orientalischen Hofgeschichten mittelst des Reizes der Neuheit seinem Werke Eingang bei den Griechen zu verschaffen. Dieses Bestreben gab sich auch in Sprache und Darstellung kund, wenn wir anders den günstigen Urtheilen späterer griechischer Kritiker Glauben schenken dürfen. Ref. verweist auf das, was er früher in diesen Jahrbb. XIX. p. 445 ff. bei der Anzeige eines Werkes, das dem Verf. dieser Ausgabe unbekannt geblieben zu sein scheint (*Herodot und Ctesias*, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *K. L. Blum* u. s. w. Heidelberg 1836. 8.) schon bemerkt hat und hier nicht wiederholen möchte: und da er auch bei andern Gelegenheiten, zuletzt noch in Pauly Realencyclop. Bd. II. S. 771 ff., sich mehrfach über das ausgesprochen hat, was er von der Fides historica des Ctesias überhaupt denken zu müssen glaubt, und, was die Indica betrifft, weiter unten noch einmal darauf zurückkommen muss.

Wenden wir uns nun zu den Schriften des Ctesias und den Resten derselben, wie sie sich hier zusammengestellt und geordnet finden, so sind es bekanntlich nur die persischen Geschichten und das Büchlein über Indien, welche uns etwas näher durch die Excerpte des Photius und die zahlreich aus diesen Werken geschöpften Stücke eines Diodor, Plutarch, Aelian u. A. bekannt sind: die Fragmente der übrigen angeblichen Schriften des Ctesias sind zu unbedeutend, um über ihren Inhalt auch nur einige Muthmaassung sich zu erlauben: so die Reste des *Περίπλους*, dem der Verf. (wie wir auch früher) das unter dem Namen einer *περιήγησις* (wovon jedoch sonst weiter keine Spur vorhanden) bei Stephanus von Byzanz befindliche Fragment zuweist; so die Reste von Werken über Gebirge und Flüsse (*περὶ ὀρῶν* und *περὶ ποταμῶν*), welche beide Werke unlängst Schwanbeck De Megasthen. p. 79. für Erdichtung des Pseudoplutarch De fluminibus ohne genügenden Grund halten wollte; so das Fragment einer Schrift *περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων*; so endlich auch die Schriften medicinischen Inhalts, welche der Unterzeichnete wegen einer Stelle des Galenus (V. p. 652, 15. ed. Bes.) annehmen zu müssen glaubte,

und darin auch die Zustimmung von C. G. Kühn Additamentt. ad elench. medicc. vett. Spec. IV. (Lips. 1826. 4.) pag. 9. 10. erhielt, während unser Verf. aus jener Stelle eine solche Folgerung nicht ableiten zu können meint (p. 107.), jedoch in den Nachträgen (p. III.) diese Ansicht wieder dadurch gewissermaassen zurücknimmt, als er ein dem Ref. unbekannt gebliebenes Fragment über das Helleborum aus C. F. Matthiä Medicc. Grr. XXI var. Opuscc. ex Oribasii codice Mosq. 1808. Mosq. 4. p. 51. beibringt, das er diesen ärztlichen Schriften entnommen glaubt. Und warum sollte nicht ein Mann, der als Arzt ein grosses Ansehen besass, der in seinen andern, uns etwas bekannten Werken überall naturhistorische, medicinische u. dgl. Bemerkungen eingestreut hatte, auch eigene Werke der Art, und wären es nur Sammlungen einzelner Notizen, Beobachtungen, Erfahrungen, hinterlassen haben?

Bei den Resten der Persica und Indica haben wir ebensowohl die Anordnung der einzelnen Bruchstücke, als insbesondere die Textesgestaltung, und die ebenfalls vom Herausgeber berücksichtigte Erklärung derselben in Betracht zu ziehen. Ueber das erstere äussert sich die Vorrede folgendermaassen: „Lector vero ne diutius turbetur ista qua priores Ctesianorum collectiones passim laborant, vitiorum foeditate, maximopere curavimus. Qua in re gratissimum accidit, ut praesto nobis adessent auxilia, quae novissimis editoribus tempus denegaverat: Photium dico et Aelianum et Athenaeum et Diodorum et Stephanum Byzantium a viris praestantissimis nuper castigatos emendatosque. Praeterea omissa quaedam supplevimus, alia plenius exhibuimus, totum denique in commodiorem redigere ordinem sumus annixi. Das Letztere ist allerdings wahr und wird von uns noch näher nachgewiesen werden. Das erstere, die Foeditas vitiorum, die in den früheren Ausgaben hervortretend, hier beseitigt worden, wird sich am Ende auf die von Hrn. Müller benutzte neue Ausgabe des Photius durch Bekker zurückführen lassen, der allerdings aus seiner Venetianer Handschrift den Excerpten des Ctesias eine vielfach verbesserte Gestalt gegeben hat, wie wir alsbald auch im Einzelnen noch zeigen werden. Was die andere Aufgabe eines Herausgebers, den Commentar betrifft, so wollen wir auch hier die Worte des Herausgebers voranstellen, in welchen er über die Anlage desselben sich ausspricht: Cavendum duximus ne Ctesias in notarum quasi oceano parvus nataret tigillus neque vero etiam negligerentur quae ad illustrandam scriptoris narrationem accommodate dicta a viris doctis esse viderentur. Nur die chronologische Frage über die Dauer des assyrischen Reichs habe er unberührt gelassen, indem trotz der zahlreichen gelehrten Untersuchungen doch am Ende für die Geschichte selbst noch nichts herausgekommen sei: er glaubt daher, man müsse hier einen andern Weg der Forschung einschlagen und vor Allem die Gesetze zu ermitteln suchen, welche die alten Schriftsteller bei ihrer Chronologie der ältern

Geschichte verfolgt. Und einen solchen Versuch hat er selbst in der auf die Fragmentensammlung des Ctesias folgenden Abhandlung über die älteste Chronologie der Griechen (S. 111 ff.) unternommen, an welche die chronologischen Fragmente des *Castor* und *Eratosthenes* sich anreihen.

Gehen wir zuvörderst zu dem grossen Werke des Ctesias über, das in seinen drei und zwanzig Büchern eine umfassende Geschichte der asiatischen Welt lieferte, in den sechs ersten die assyrisch-medische Zeit von Ninus an behandelte, woran sich in den siebenzehn folgenden die eigentlich persische Geschichte bis zu dem oben schon bemerkten Endpunkt (398 a. Chr.) anreihte. Hier hat der Herausgeber gewiss besser gethan, dass er die in des Ref. Ausgabe durch ein (in der Vorrede auch bemerktes) Versehen an's Ende abgesondert gestellten Fragmente der sechs ersten Bücher, oder der Assyriaca, gleich an den Anfang gestellt hat, wohin sie allerdings auch gehören. Der Herausgeber theilt die Ansicht des Ref., welcher in Ctesias die Hauptquelle der ganzen Erzählung Diodors im zweiten Buch über die ältere Geschichte von Assyrien mit allem Grund zu erkennen glaubte; er hat jedoch, wie auch früher Ref., nur die Stellen Diodors in diese Fragmentensammlung aufgenommen, in welchen namentlich und ausdrücklich Ctesias als Quelle citirt ist, um so jedem Missverständniss vorzubeugen; wobei er, des Zusammenhangs wegen, eine zum Theil grössere Ausführlichkeit, als Ref., sich erlaubte, auch einzelne Bemerkungen über einige Punkte beifügte. Dahin gehört z. B. zu Fragment 4. (aus Diodor II, 3.) die früher so bestrittene Frage über die Lage des alten Ninus oder Niniveh am Euphrat, wie Diodor oder vielmehr sein Gewährsmann Ctesias (wenn er anders diesen, was wir fast bezweifeln, richtig ausgeschrieben hat) angiebt, oder am Tigris, wie Herodot berichtet, dessen Angabe als die allein richtige, ausser allen Zweifel gestellt ist: was dem Herausgeber noch nicht bekannt zu sein scheint, oder vielmehr damals, als er seine Ausgabe lieferte, kaum bekannt sein konnte. Wenn schon Tuch in seiner eben so gründlichen und gelehrten Abhandlung De Nino urbe animadversiones tres Lips. 1845. 8. Vgl. diese Jahrbb. XLIV. p. 461.) cap. I. aus den Berichten der Alten und der damit übereinstimmenden Tradition des Mittelalters, so wie den Angaben der Reisenden neuerer Zeit das sichere (s. p. 25. und vgl. Ainsworth Travels in the track etc. p. 139 ff.) Resultat gewonnen, dass das alte Ninus an einem Orte gegenüber vom heutigen Mossul, also am Tigris gelegen, so haben die grossen Entdeckungen, welche neuerdings dort durch die von Frankreich veranstalteten, von Botta geleiteten Nachgrabungen zu Tage gefördert sind, jetzt die Sache ausser allen Zweifel gestellt. Der grosse einst zu Ninus gehörige, auf einer künstlichen Erhöhung angelegte, jetzt ausgegrabene Palast, auf welchem jetzt ein elendes Dorf (Khorsabad) erbaut war, nur vier Stunden Weges

vom jetzigen Mossul entfernt, giebt davon Zeugniss und verspricht uns in den zahlreichen Reliefs und Bildwerken jeder Art, wie in den zahlreichen Resten assyrischer Keilschrift, welche zum Theil bereits in lithographischer Abbildung dem Journal Asiatique beigegeben, aber noch keineswegs entziffert sind, mit der Zeit Aufschlüsse, die uns hoffentlich etwas klarer in die älteste Geschichte Assyriens blicken lassen und eben darum für jetzt doppelt behutsam machen müssen, auf dem durch Conjecturen jeder Art fast noch mehr entstellten und noch dunkler gewordenen Gebiete der älteren assyrischen Geschichte noch weitere Vermuthungen zu wagen, die vielleicht bald eine glückliche Lesung dieser Keilschriften zu nichte machen kann. Auch Referent, wegen jener Entdeckungen auf den Bericht des die Ausgrabungen mit leitenden Künstlers Flandin in der Revue de deux mondes (1843) T. X. p. 1081 ff. verweisend, will sich deswegen aller weiteren Bemerkungen enthalten: so begierig er auch diesen neuen Ergebnissen entgegen sieht, von denen er auch für Herodotus manche Aufklärung erwartet. Wir stehen hier, wie auch bei der persischen Geschichte, allerdings in grossen Erwartungen, die uns die Lesung der Keilschriften befriedigen soll, die, wie wir aus den Schriften von Lassen*) und A. Holtzmann**) ersehen, schon für die Angaben des Herodotus über die Völker und Satrapien des persischen Reichs (III. cp. 89. Pf.) manches Erspriessliche gebracht haben***), noch weit mehr aber bringen werden, wenn die Inschrift zu Bisutun (vgl. Ritter Erdkunde VI, 2. oder IX. p. 350 ff.), die nun ganz genau copirt sein soll, bekannt gemacht und dann, bei der ziemlich fortgeschrittenen Lesung der persepolitanischen Keilschrift, auch gehörig entziffert sein wird. Wie wir also, um auf Ninus zurückzukommen, über die Lage dieser Stadt jetzt keinen Zweifel mehr hegen können, eben so giebt auch über *Babylon*, dessen Lage und Ruinen die, durch die hinterlassene Wittwe jetzt bekannt gewordene Schrift des verstorbenen Rich: Narrative of a journey to the site of Babylon in 1811, now first published, memoir on the ruins etc. London 1839. 8. (wo auch das frühere von Pannel und A. wieder abgedruckt ist) die befriedigendsten

*) Altpersisch. Keilinschrift. p. 63 ff. vgl. p. 184. nebst Ritter Erdkunde VI, 1. (VIII.) p. 87 ff. besonders p. 111.

**) Beiträge z. Erklärung d. Pers. Keilinschrift. (Karlsruhe 1845. 8.) 1. Heft p. 118 ff. 121 ff.

***) Beide Gelehrte, wenn auch in der Lesung und Deutung einzelner Worte verschiedener Ansicht, stimmen doch in ihrem Urtheil über die Treue und Wahrheit der Herodoteischen Berichte durchaus überein, namentlich was die einzelnen Völker, Satrapien u. dgl. betrifft. Nur in den Zahlen, welche bei den Angaben der Tribute oder Steuern der einzelnen Satrapien vorkommen, will Böckh (Metrolog. Untersuch. p. 45 ff.) grosse, kaum zu lösende Verwirrung finden, was wir allerdings begreifen.

Aufschlüsse sowohl für die Beschreibung des Herodotus I, 178 ff., als für die dem Ctesias entnommenen Angaben des Diodor II, 7., wozu unser Herausgeber p. 20. mehrere Nachweisungen aus der neueren Literatur gegeben hat. Was den Widerspruch des Ctesias mit Berosus, dem die späteren Griechen zur Zeit Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger sich anschlossen, hinsichtlich der älteren Geschichte von Babylon, den verschiedenen chronologischen Bestimmungen u. dgl. betrifft, so hatte Ref. früher diese Verschiedenheit auf die Verschiedenheit der von jedem der beiden Griechen benutzten Quellen (bei Ctesias assyrische, bei Berosus babylonische Aufzeichnungen) zurückgeführt, ohne damit entscheiden zu wollen oder vielmehr zu können, welcher von beiden Quellen der Vorzug vor der andern gebühre; Hr. Müller glaubt dagegen den Angaben des Berosus und also auch seinen Quellen den Vorzug einräumen zu müssen; qua in re, sagt er pag. 5., moveor non tam τῷ πιθανῷ, quam eo quod Berosi narratio ieiunior, simplicior adeoque verisimilior est, ut iam illud arguit, quod Berosus inter plures reges monumenta urbis distribuit, quae apud Ctesiam una Semiramis tanquam virga magica evocat (?). Quodsi ob ipsam narrationis indolem maiorem Berosi fontibus antiquitatem vindicandam puto, confirmare haec sententiam videntur, quae de antiquissimis Babyloniorum studiis et disciplinis comperta habemus.“ Das Letztere wird man nicht leugnen wollen, ohne darum den historischen Aufzeichnungen dieser Babylonier einen grösseren Grad von historischer Treue beizulegen, als ähnlichen Aufzeichnungen anderer orientalischer Völker, der Assyrer wie der Perser. Die Aufzeichnungen der letztern, welche Ctesias benutzt, sind nach Hrn. Müller's Annahme keineswegs so alt, und eben so wenig waren sie aus dem Assyrischen in's Persische übersetzt, wie dies schon aus der Vermischung griechischer Mythe mit assyrischer in der, nach Diodor aus solchen Jahrbüchern der Könige (βασιλικαὶ ἀναγραφαί) entnommenen Sage vom Memnon, dem Sohne des Tithonus hervorgehe. Wir möchten hier in der That nicht an eine Vermischung hellenischer und assyrischer Sage denken, wohl aber eine der Wurzeln der griechischen dem Orient entstammenden Sage von Memnon vermuthen, und was die Verhältnisse und Beziehungen Trojas zu dem altassyrischen Weltreiche betrifft, so haben wir darüber, um von Diodor nicht zu reden, der mit ausdrücklicher Verweisung auf Ctesias (II, 2.) die Eroberung von Troas und der nahen Gegenden Asiens am Hellespont dem Ninus beilegt, ein zu merkwürdiges Zeugniss bei Plato De Legg. p. 685 C., das wir schwerlich so leicht beseitigen können. Hoffen wir, dass auch über diesen Punkt die Entzifferung der assyrischen Keilschrift uns zu einem sichern Ziele führen wird! Zu dem Fragment nr. 14., welches aus Diodor II, 15. die Stelle von der Todtenbestattung der Aethiopen enthält und den Widerspruch des Ctesias und Herodotus hinsichtlich der Art und Weise der

Benutzung des ὕελος bei der Bestattung ausspricht, so glauben wir, dass eine nähere Einsicht in die Worte des Diodorus einen Jeden bald von der Nachlässigkeit und Ungenauigkeit, mit welcher dieser Autor hier so gut wie an vielen andern Orten bei der Benutzung seiner Quellen verfahren, überzeugen kann, so dass wir in dieser Hinsicht an unserer schon früher ausgesprochenen Ueberzeugung festhalten; ὕελος aber dürfte bei Diodor (d. i. Ctesias) wie bei Herodot schwerlich anders als von *Steinsalz* zu verstehen sein; vgl. Jul. Magnus: das Einbalsamiren der Leichen etc. p. 65.; Thierfelder in der Jen. Lit. Zeit. 1845 Nr. 285. p. 1138. nebst Bohlen, Indien II. p. 183., ausser den von dem Verf. früher zu den Stellen des Herodotus (III, 24.) und Ctesias (p. 411 sq.) angeführten Nachweisungen. Es wird sonach hier weder an Crystall oder an etwas unserm Glas Aehnliches, noch an Alabaster (wie Ref. früher anzunehmen geneigt war), noch an eine Art von Gummi, wie noch unlängst nach dem Vorgang Anderer Fritze De conditura corpp. mortt. (1835 Berolin.) p. 36. glaublich machen wollte, zu denken sein. — Zu Fragment Nr. 16. über das von Ctesias (bei Athenäus XIV. p. 639. C) erwähnte babylonische Fest Σακέα, welches bei Athenäus mit den römischen Saturnalien in Verbindung gebracht wird, finden wir bei dem Verf. den Versuch einer chronologischen Deutung dieses Festes in den fünf Tagen seiner Dauer auf die fünf Schalttage, welche den 360 Tagen eines bürgerlichen Jahres bei den Persern und andern asiatischen Völkern hinzugefügt worden; er sucht den Ursprung des Festes bei den Bewohnern des nördlichen Asiens und lässt dasselbe von den Persern zu den Babyloniern kommen, während Movers (Die Phönizier I. p. 480 ff.) in der ausführlichen Erörterung dieses Festes den Ursprung desselben in Babylonien und Assyrien sucht und einen Zusammenhang desselben mit dem Cultus der Mylitta nachweist, den auch wir für begründet halten. Vgl. auch Münter: Relig. d. Babylon. p. 68. In die schwierigen chronologischen Bestimmungen über die Dauer der assyrischen und medischen Monarchie wollen wir uns hier um so weniger einlassen, als ohne neue Quellen hier schwerlich Etwas zu machen ist, und wir auf unsere in diesen Jahrbb. Bd. XLI. p. 375 ff., p. 379 ff. bei Gelegenheit von Hupfeld's Exercitationes Herodoteae ausgesprochenen Ansichten nur verweisen könnten; vgl. dazu noch R. Scott in The classical Museum II. p. 186 ff.

Auf die den sechs ersten Büchern angehörigen Fragmente der assyrisch-babylonisch-medischen Geschichte folgen nun die Fragmente der übrigen, zur persischen Geschichte gehörigen Reste in der Weise, dass zuerst die Excerpte bei Photius (sammt der lateinischen Uebersetzung) abgedruckt sind, und dann in die dazu gehörige kurze Annotatio die übrigen anderwärts vorfindlichen Fragmente eingeschaltet sind, diejenigen Bruchstücke aber, welche, weil sie ohne nähere Nachweisung sind, sich nicht mit Sicherheit einreihen

liessen, dann am Schlusse der Annotatio folgen. Diese Einrichtung erschwert jedenfalls die bequeme Uebersicht, zumal da diese Fragmente sämmtlich mit fortlaufenden Nummern versehen sind, die sich an die Excerpte aus Photius (welche eine Nummer bis Nr. 29. bilden) mit der nächsten Nummer (30.) und so fort anschliessen. Dasselbe Verfahren finden wir auch bei den Indicis beobachtet; wir glauben, der Herausgeber würde allen denen, welche die Reste des Ctesias gebrauchen, einen grössern Dienst erwiesen haben, wenn er Beides getrennt und auf den Abdruck der Excerpte aus Photius unmittelbar auch den Abdruck der übrigen Fragmente hätte folgen lassen; die Annotatio, wenn sie nicht unter dem Text selbst gegeben werden sollte, konnte dann hinter dem Texte folgen, und hier die Beziehung der einzelnen Fragmente auf die betreffende Stelle der Excerpte angedeutet werden.

In dem Abdruck des Textes der Excerpte aus Photius hat sich der Herausgeber fast ganz an Bekker angeschlossen, der, wie schon oben bemerkt worden, allerdings in Vielem diesen Resten eine bessere Gestalt verliehen hat. Nur wenige, und im Ganzen nicht erhebliche Abweichungen kommen vor, wie sich Ref. durch eine genaue Vergleichung überzeugt hat. So lesen wir z. B. § 1. *ἀλλὰ καὶ ψεύστην αὐτὸν ἐπελέγχων ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιὸν ἀποκαλῶν*, wo Bekker *ἀπελέγχων* aus der Venetianer Handschrift hat: was wir auch, wegen des folgenden *ἀποκαλῶν* für richtiger halten. Indessen mag hier vielleicht ein Versehen im Druck obgewaltet haben, indem das Wort in den frühern Ausgaben bekanntlich ganz fehlt. § 2. finden wir im Text *Ἀστυΐγαν* wie Bekker, in der Annotatio aber p. 59. noch die in den frühern Abdrücken herrschende Form *Ἀστυΐγᾶν*: welche Accentuation wir nicht für richtig halten. Eben so im Text *Οἰβάρα*, während in der Annotatio *Οἰβαρᾶ* noch steht; dieselbe bessere Accentuation ist auch bei andern Eigennamen ähnlichen Ausgangs jetzt eingeführt. Ebendaselbst schreibt der Ref. mit Bekker: „*κρυφθῆναι ἐν τοῖς Κριοκράνοις τῶν βασιλείων οἰκημάτων κ. τ. λ.* (es ist von dem vor Cyrus flüchtigen Astyages die Rede), wo Ref. früher die Vulgata *κριοκράνοις* vorerst beibehalten zu müssen glaubte, zumal da er bei dem allerdings schwierig zu erklärenden Worte an eine persische, also fremdartige Abstammung gedacht hatte, an die jedoch, wie er nun glaubt, auch nicht entfernt zu denken ist; selbst das Herodoteische *κρηγφύγετον*, das er wie auch der Verf. hierher zog, möchte, näher betrachtet, fern liegen, und selbst die Vermuthung des Verfassers, so passend sie auch sonst ist, schwerlich von sprachlicher Seite befriedigen. An *ἴκρια* denkend, nimmt er *κριόκρανα* für *ἰκριόκρανα;* dieses aber für „tabulata in summa aedium parte, ea scilicet quae vocabantur *καλυμμάτια* (v. Müller Archaeolog. p. 283.);“ dieser Platz aber, zwischen den *καλυμμάτια* und dem Dach sei allerdings ein zum Verstecken kaum geeigneter. Ref. ist der Meinung, dass statt *κριοκράνοις* oder *κριοκράνοις*

unbedingt zu setzen ist κιονοκράνοις, das aus einer andern Schrift desselben Photius und einer Stelle des Scylitzes bei Ducange Gloss. Graec. p. 657. in der Bedeutung *capitulum columnae* nachgewiesen wird, das auch in ähnlichem Sinne bei Diodor V, 47., Strab. IV. p. 198., Joseph. Antiqq. Iudd. III, 6, 2. und andern Stellen (s. Dindorf im Thes. Ling. Graec. IV. p. 1577.) vorkommt; wenn man anders nicht vorziehen sollte, die auch in einer attischen Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. I. p. 262, 29., vgl. Pollux Onom. VII, 121., vorkommende kürzere Form κιοκράνοις zu nehmen, obwohl Ref. die andere Form hier vorziehen würde. — § 3. hat die Vulgata ἀφείθη und ἀφείθησαν, wofür Bekker ἠφέθη und ἠφέθησαν, Herr Müller dagegen ἀφέθη und ἀφέθησαν gesetzt hat: welches letztere wir für minder passend halten, mag man nun die Vulgata unverändert lassen, was aus dem Grunde vielleicht richtig wäre, als Ctesias selbst entweder so, oder in ionischem Dialekt nach Herodot's Vorgang ἀπείθη und ἀπείθησαν geschrieben, oder die spätere Form ἠφέθη und ἠφέθησαν (warum nicht ἠφείθη?, wie bei Plut. Sull. 28., wo jedoch eine Pariser Handschrift (C) ἀφείθη hat) vorziehen. Vgl. auch Dorvill. ad Charit. p. 600. und über das temporale Augment, das im Imperfect normalmässig ist (ἠφλει οὐκ ἀφλει sagt Thomas Magist. p. 428. mit den Auslegern, Fischer ad Weller. Gram. II. p. 282. und dagegen Bornemann ad Xenoph. Cyropaed. III, 3, 60). Eher wird man es billigen können, dass § 5. die Form δίψη, an deren Stelle Bekker δίψει gesetzt hatte, beibehalten, indem Ctesias selbst doch wahrscheinlich so gut wie Hippokrates (Aphorism. IV, 48. VII, 74.) die ältere Form δίψα gebraucht hatte, die daraus in die Excerpte gekommen; s. Blomfield zu Aeschyl. Pers. 490., Poppo zu Thucydid. VII, 87. T. III. P. IV. p. 606. Auf ähnliche Weise ist doch auch die Form εἶπας § 8., welche Bekker statt ἐνέπων aufgenommen (und mit Recht), in diese Excerpte gekommen, eben so wie Anderes, was wir in unserer Ausgabe p. 22. angedeutet haben. Hierher gehören auch die früher von uns (s. p. 201.) bemerkten Genitive auf ω̄ von Wörtern auf ης; daher wir auch Bekker's Veränderung von Σκυδάρκου in Σκυδάρκεω § 17. nur billigen können. Hierher gehört weiter auch das § 26. von Bekker hergestellte στεινότατον, wo die Lesart früher zwischen στενότατον und στενώτατον schwankte. Dann aber musste auch Indd. § 1. τὸ μὲν στενὸν, was Bekker unverändert liess, in στεινὸν verwandelt werden. § 9. ist das zweimal vorkommende ἡμιάρρην in εὔνουχος (eben so § 11., 29.) nach Bekker's Vorgang auf die Autorität seiner Venetianer Handschrift umgewandelt; wir zweifeln fast, ob mit Recht das ungewöhnlichere und seltnere Wort hier verdrängt und durch das gewöhnliche ersetzt worden. Oder sollen wir ἡμιάρρην für eine an den Rand oder darüber gesetzte Erklärung von εὔνουχος betrachten? Noch grösseren Zweifel aber haben wir an einer von Bekker willkührlich wider

die Autorität der Handschriften vorgenommenen Aenderung, welche auch bei Hrn. Müller Eingang gefunden hat; die Stelle § 13. lautet: *Βαγαπάτης δὲ καὶ Ἀρτασύρας, πρὶν ἢ Καμβύσης τελευτήσει, ἐβουλεύσαντο βασιλεῦσαι τὸν μάγον καὶ ἐβασίλευσαν, ἐκείνου τελευτήσαντος.* Hier hat Bekker *ἐβασίλευσεν* gesetzt, also in dem Sinne: *regnavit, regnum adeptus est.* Allein sollten wir hier nicht, wie in andern Stellen dieser Excerpte, in welchen Ausdrücke und Formen späterer Gräcität, welche dem Photius geläufig waren, vorkommen, an die bei späteren, zumal kirchlichen Schriftstellern vorkommende activische Bedeutung von *βασιλεύειν* denken und so auch *ἐβασίλευσαν* im Plural und im activen Sinne fassen dürfen: *Atque hunc regem constituerunt, ad regnum evexerunt,* nämlich Bagapates und Artasyras? Hr. Müller, welcher in den Text *ἐβασίλευσεν* aufgenommen, hat dagegen in der lateinischen Uebersetzung (die freilich zu dieser Lesart nicht passt) das Richtige beibehalten: „et post ejus mortem *regnum detulere.*“ — Dass wir überhaupt von diesen Excerpten, in welchen hier und da ein paar Ionismen durchschimmern, die Forderung einer classischen Gräcität fern halten müssen, kann schon das Futur *τελευτήσει* nach *πρὶν ἢ* lehren, eben so bald darauf § 15.: *ἐπειδὰν ὁ ἥλιος πρὸς ἀνατολὰς ἐγένετο*, wie Bekker nach handschriftlichen Spuren jetzt gesetzt hat, wo Ref. und mit ihm Hr. Müller *ἐπειδὴ* beibehalten hatten. Anderes der Art wollen wir für jetzt nicht berühren, es wird jedem aufmerksamen Leser dieser Excerpte leicht von selbst beifallen. § 19., wo vom Tode des Darius Hystaspis und seiner Lebensdauer die Rede ist, lautete bisher die Vulgata: *Δαρεῖος — ἡμέρας νοσήσας λ' τελευτᾷ ζήσας μὲν ἔτη ιβ' πρὸ τῆς βασιλείας, βασιλεύσας δὲ ἔτη λά.* Dass die Zahl *ιβ'* nicht richtig sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Bekker, welchem Hr. Müller folgt, nahm aus der Venetianer Handschrift *οβ'* auf mit Weglassung der folgenden Worte *πρὸ τῆς βασιλείας*, so dass also hier die gesammte Lebenszeit des Darius, nicht blos die Zeit vor Erlangung der Königswürde, mit *zweiundsiebenzig* Jahren bezeichnet wäre. Allein warum sollen wir hier die genauere Angabe wegwerfen, um dafür eine allgemeinere, aber ungenauere aufzunehmen? Folgen wir der Angabe des Herodotus (I, 109.), welcher den Darius zu der Zeit, als Cyrus starb, etwa zwanzig Jahre alt sein lässt, *εἴκοσί κου μάλιστα ἔτεα;* rechnen wir dazu die sieben Jahre und fünf Monate der Regierung des Cambyses, nebst den weiteren sieben Monaten der Herrschaft des Smerdis, so wird jedenfalls Darius, zur Zeit seiner Erwählung und Thronbesteigung, ein Alter von *mindestens neunundzwanzig* oder *dreissig* Jahren gehabt haben müssen; wenn daher Kleinert in dem für die Persica des Ctesias so Manches enthaltenden Aufsatze über den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus in den Dörptischen Beiträgen z. Theolog. II. p. 21. vgl. p. 32. das offenbar fehlerhafte *ιβ'*

der Vulgata in ein λβ′ verwandelt, so möchte dies, allem Anschein nach, der Wahrheit ziemlich nahe kommen; rechnen wir dazu die *sechsunddreissig* Jahre der Dauer seiner Herrschaft nach Herodotus (VII, 4.), dessen Angaben die spätern Chronographen folgen (s. meine Note T. III. p. 429. nebst Krüger histor.-philol. Studien p. 63.), so würde allerdings für Darius eine Lebensdauer von *achtundsechzig* Jahren hervorgehen, also nicht von *zweiundsiebenzig* Jahren, wie in der von Bekker aufgenommenen Lesart; folgen wir dem Ctesias, der die Regierungszeit auf *einunddreissig* Jahre (λα′) herabsetzt, so würde eine noch geringere Lebensdauer heraus springen und wir hätten dann anzunehmen, dass Darius am Anfang der sechzig, 63 Jahre alt, gestorben, was uns jedoch kaum annehmbar erscheint. Oder sollen wir, um eine Uebereinstimmung zu erzielen, λα′ bei Ctesias in ein λς′ verwandeln? Das würde Ref. vorerst noch nicht wagen bei dem Schwanken und der Unsicherheit in derartigen Zahlenangaben, so nahe sonst auch der Verdacht liegt, den wir auch an zwei andern Stellen, in welchen dieselbe Zahl ιβ vorkommt, nicht unterdrücken können. § 25. wird das von Xerxes wider Platäa unter dem Befehl des Mardonius gesendete Heer der Perser auf μυριάδες ιβ angegeben und im folgenden § 26. wird der Gesammtverlust der Perser (ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς ἁπάσαις μάχαις) auch auf ιβ′ μυριάδες berechnet! Sollte hier nicht auch ein Verderbniss obwalten? — § 23. haben Bekker und Müller die Vulgata: *Δημάρατος δὲ ὁ Λακεδαιμόνιος παρεγένετο ἤδη πρῶτον καὶ συνῆν αὐτῷ* (Xerxes) *ἐν τῇ διαβάσει κ. τ. λ.* unverändert gelassen, und wir stimmen bei, indem uns die von Sintenis (ad Plut. Themistocl. p. 185.) hier vorgeschlagene Veränderung *παρεγένετό τε ἤδη πρότερον κ. τ. λ.* (statt *πρῶτον*) keineswegs so nothwendig erscheint, zumal wenn wir *πρῶτον* in einem etwas allgemeinen Sinne auffassen. § 26. hat Bekker *ἐμπίπρησι* für *ἐμπίμπρησι* aufgenommen, auch Hr. Müller hat es beibehalten, was man billigen kann. § 32. in den Anfangsworten: *Ἀφίσταται Αἴγυπτος Ἰνάρου Λυβίου ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος*, hat auch Hr. Müller *Λυβίου* statt des fehlerhaften *Λυδίου*, das, auffallend genug, noch bei Bekker im Texte steht, während es in der Note heisst „immo *Λυβίου*", aufgenommen, eine Berichtigung, an der wohl kein Zweifel sein kann; vgl. auch Kleinert am a. O. p. 217.; der Verbesserungsvorschlag *Ἀμυρταίου* für *ἑτέρου*, welchen K. W. Krüger (Thucydid. Leb. p. 25.) gemacht hat, scheint doch wohl zu gewagt, um darauf näher einzugehen. Aber § 33. hat der Verf. mit Bekker aufgenommen: *εἶτα πέμπεται — Μεγάβυζος, ἐπαγόμενος ἄλλο στράτευμα πρὸς τῷ ὑπολειφθέντι, μυριάδας εἴκοσι καὶ νῆας τ′ καὶ ἐπιστάτην αὐτοῖς Ὀρίσκον*? Hier hat die Vulgata *αὐταῖς*; und ist diese nicht, auf *νῆας* bezogen, genauer als *αὐτοῖς*? Wenigstens finden wir keinen Grund, das Genauere zu verwerfen, um ein minder

Genaues an dessen Stelle zu setzen. Eben so wenig können wir § 36. eine andere von Bekker gemachte und von Hrn. Müller auch aufgenommene Veränderung des Textes billigen. Es ist dort von der Amytis die Rede, welche für ihren im Kriege mit Inarus umgekommenen Sohn Achamenides Rache an Inarus und den Griechen nehmen will, obschon diesen bei der Uebergabe Sicherheit des Lebens zugestanden war; *καὶ αἰτεῖται ταῦτα βασιλέα, ὁ δὲ οὐκ ἐνδίδωσιν· εἶτα Μεγάβυζον, ὁ δὲ ἀποπέμπεται εἶτα, ἐπεὶ διώχλει τὸν υἱὸν κατειργάσατο.* Hier schreibt Bekker *βασιλεῖ* und *Μεγαβύζῳ*, setzt also statt des in dieser Construction üblichen Accusativs, der auch unmittelbar zuvor sich findet (§ 35.: *ἐξαιτεῖται βασιλέα*), zu dessen Aenderung auch nicht der mindeste Grund ist, den hier nach unsrer Ansicht solöken Dativ, den wir daher verwerfen; die in des Photius Excerpt gar zu kurz gefassten Worte haben folgenden Sinn: Amytis bittet den König darum: dieser aber giebt ihren Bitten nicht nach; nun wendet sie sich an Megabyzus; auch dieser (durch dessen Verwendung sie beim Könige die Sache durchzusetzen gesucht) wird unverrichteter Sache (vom König) entlassen: *ὁ δὲ ἀποπέμπεται*, was Hr. Müller (wir zweifeln, ob richtig) übersetzt: „verum hic (Megabyzus) *re infecta eam* (die Amytis) *a se demittit.*“ Da jedoch nachher Amytis die Sache bei dem König durchsetzt, und den Inarus zur Bestrafung erhält, worüber Megabyzus sich sehr grämt, so kann allerdings seine frühere Verwendung für die Bitte der Amytis beim König auffallend erscheinen, weshalb wir früher vorschlugen: *ἡ δὲ ἀποπέμπεται:* sie, die bei Megabyzus um die Auslieferung und Bestrafung des Inarus anhaltende Amytis, wird von Megabyzus mit ihren Bitten abgewiesen, zurückgeschickt. Von demselben Megabyzus heisst es ferner unter § 41.: *πέντε διατρίψας ἐν τῇ ἐξορίᾳ ἔτη*; hier lässt Bekker *ἐν* aus, aber Hr. Müller folgt ihm hier nicht, sondern hat, was wir billigen, *ἐν* beibehalten. Dagegen folgt er Bekker § 43.: *εἰς Καῦνον δὲ (Ζώπυρος) ἅμ' αὐτῶν ἑπομένων εἰςέπλευσε*, wie Bekker statt der Vulgata *ἅμα τοῖς ἑπομένοις* gesetzt hat, wofür der Venetianer Codex *ἅμα τῶν ἑπομένων* bot. Derselbe Codex bietet § 52. *ἅμα Ἑλλήνων* (statt *ἅμα Ἕλλησιν*) und § 58. *ἅμα τῶν σὺν αὐτῷ Ἑλλήνων* (statt *ἅμα τοῖς σ. α. Ἕλλησι*), was an beiden Stellen Bekker, welchem Müller folgt, aufgenommen hat. Wenn wir nun auch an dem *ἅμ' αὐτῶν ἑπομένων* wegen der Participialconstruction keinen Anstand nehmen, so erregen doch die beiden andern Stellen unser gerechtes Befremden, als hier an die Stelle der gewöhnlichen Construction des *ἅμα* mit dem Dativ eine Verbindung dieser Partikel mit dem Genitiv gesetzt werden soll, die wir, auch wenn wir sie auf Rechnung einer spätern Zeit setzen wollten, doch kaum durch irgend eine ähnliche Stelle aus einem spätern Schriftsteller zu belegen wüssten: nur zwei allerdings sehr merkwürdige Stellen verdanken wir der gütigen Mit-

theilung unseres Herrn Collegen Spengel, beide aus Malalas Chronograph. V. p. 95. ed. Bekk.: *ἅμα τῆς Αἴθρας* und IX. p. 219., wo Genitiv und Dativ sogar verbunden vorkommt: *ἅμα τῷ αὐτῷ Ἀγρίππᾳ στρατηγῷ καὶ στρατιωτικῶν δυνάμεων αὐτοῦ*. Stellen, wie Aristoph. Nub. 292.: *ἡσθου φωνῆς ἅμα καὶ βροντῆς*, kann man hierher nicht ziehen, noch weniger aber wird man, wie Ref. unlängst in einem sonst guten griechischen Wörterbuche las, daraus die Behauptung ableiten wollen, Ctesias verbinde sogar *ἅμα* mit dem Genitiv! Aber Ctesias hat gewiss nur den Dativ damit verbunden und diesen, glauben wir, hat auch Photius in seinen Excerpten an beiden Stellen beibehalten. Verschieden davon halten wir einen scheinbar ähnlichen Fall § 47. am Schluss, wo die Art und Weise erzählt wird, wie Ochus durch den Zutritt der von Secyndianus abgefallenen Generale und Satrapen zur Herrschaft gelangte: „*καὶ ἐπέθεντο* (die vorher genannten Generale und der Eunuch Artoxares) *αὐτῷ τῇ κίταριν οὔτι ἑκόντι.*“ Hier giebt Bekker *ἑκόντος*, was nach der Analogie der von uns in Creuzer's Melett. III. p. 80. not. berührten Stellen, einem bei Dichtern wie Prosaikern öfters vorkommenden Schulgebrauch gemäss, wohl eher für gültig anerkannt werden könnte, obwohl das unmittelbar vorhergehende *αὐτῷ* auch hier gerechtes Bedenken erregt. Ein gleiches Bedenken erregt § 61. die von Bekker aufgenommene Lesart: „— *ὀρνίθιον μικρὸν μέγεθος ἴσον ὠοῦ· ῥυνδάκκην Πέρσαι τὸ ὀρνίθιον καλοῦσι*, wo die Vulgata *ὅσον* (für *ἴσον*) hat, was wir (vgl. Indicc. § 3. 6. 17. 30.) unbedenklich vorziehen, auch uns freuen, dass H. Müller die Vulgata beibehalten hat. Die Verdoppelung des *κ* in *ῥυνδάκην*, wie die Vulgata hat, findet weder durch Hesychius (II. p. 1126.) noch durch Plutarch (Artax. 19., wo *ῥυντάκης* steht) eine Bestätigung. Eher dürfte die aus der Venetianer Handschrift von Bekker (aber nicht von Hrn. Müller) aufgenommene Lesart § 63. *ἐπιστολὴ πρὸς Κόνωνα καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους, ἃς Κτησίας αὐτὸς ἐκόμισεν*, für *ἦν*, Billigung finden, wenn sie anders keine absichtlich vorgenommene Correctur ist. Wollen wir aber *ἃς* setzen, dann werden wir auch in den unmittelbar vorher gehenden Worten vor *Λακεδαιμονίους* die Präposition *πρὸς* (das absichtlich hier zweimal gesetzt ist, weil nicht von einem und demselben an zwei verschiedene Personen gerichteten Briefe, sondern von zwei an zwei verschiedene, an Conon und die Lacedämonier, gerichteten Briefen die Rede ist) keineswegs auslassen dürfen, wie Bekker gethan hat, sondern das doppelte *πρὸς* in jedem Falle beibehalten müssen, wie Hr. Müller gethan hat.

Gehen wir zu dem Text der *Indica* über, so werden wir auch hier die rühmliche Vorsicht anzuerkennen haben, mit welcher der Text hier nach Bekker's Vorgang behandelt ist. Einzelne Vermuthungen zur Besserung des Textes sind an mehrern Orten in Klammern beigefügt, auch Bekker's Lesarten, da wo der

Verf. (und wir müssen ihm beistimmen) ihnen keine Aufnahme zu gönnen glaubte, in gleicher Weise beigegeben. In der Beschreibung des Vogels βιττακός (Papagay) § 3. machen die Worte αὐτὸ δὲ (sc. τὸ ὄρνεον) κυάνεόν ἐστι ὡς τὸν τράχηλον, ὥσπερ κιννάβαρι, allerdings Schwierigkeit; Ref. setzte ὡς in Klammern als ein verdächtiges Einschiebsel; Bekker, der die Vulgata, die er auch im Venetianer Codex fand, unverändert lässt, vermuthet eine Lücke, da er in der Note beisetzt: „ὡς ..... ἐρυθρὸν δέ?“ Und dieser Ansicht von einer Lücke scheint auch Hr. Müller zu sein, da er ein Sternchen vor ὥσπερ setzt. Ref. denkt jetzt anders: er möchte lieber die Worte ὥσπερ κιννάβαρι für ein Glossem ansehen, zu welchem § 7. (χρύσεαν ἐρυθρὸς ὡς κιννάβαρι heisst es dort vom Mastichoras, vgl. § 25.) oder § 21. (ἐρυθρὰ δὲ ὥσπερ κιννάβαρι) die Veranlassung gab. Auffallend ist uns auch der plötzliche Uebergang zur indirecten Rede in den nun unmittelbar folgenden Worten διαλέγεσθαι δὲ αὐτὸ ὥσπερ ἄνθρωπον, während gleich nachher § 4. wieder Alles in directer Rede erzählt wird, und im Verfolg das φησίν beigesetzt ist. Die Aenderungen, die Bekker in mehrern Eigennamen vorgenommen, hat der Verf. nicht für begründet gehalten, wie z. B. § 17. δίκερον für δίκαιρον, was doch auch bei Aelianus H. A. IV, 41. eben so lautet; oder § 19. σιπταχώρα für σιπταχόρα, wir geben ihm in beiden Fällen Recht; eben so auch § 13., wo er die Vulgata: τίκτουσιν (sc. αἱ αἶγες) ἀνὰ τέσσαρα nicht in Bekker's ἀνὰ τεσσάρων, was wir unmöglich für recht halten können, umgeändert hat. Dass er dagegen andre gute Verbesserungen in Bekker's Text nicht abgewiesen hat, wie z. B. § 26. κέρατι für κέρασι, oder § 31. γενομένους für γενομένων oder § 32. (33.) ἰδόντων für εἰδότων, war von seiner Einsicht zu erwarten, die sich auch, wie wir glauben, darin bewährt hat, dass er § 32. (33.) nicht mit Bekker nach der Venetianer Handschrift τεθεαμένοις aufnahm, sondern die Vulgata (jedoch mit Auslassung von ταῦτα) beibehielt: διὰ τὸ μὴ δόξαι τοῖς μὴ θεασαμένοις ἄπιστα συγγράφειν. Wir hätten gewünscht, dass er auch § 30. zu Anfang die Vulgata: ὅτι κρήνη ἐν Ἰνδοῖς, φησὶν, ὅσον πέντε ὀργυιῶν ἡ περίμετρος, τετράγωνος δέ· ἔστι δὲ τὸ ὕδωρ κ. τ. λ. beibehalten hätte; denn die aus Bekker aufgenommene Lesart: ὅτι κρήνην ἐν Ἰνδοῖς φησίν· ὅσον πέντε κ. τ. λ., scheint uns, da unmittelbar der Nominativ folgt, nicht zulässig, jedenfalls ist sie kein Gewinn; auch hätten wir zu κρήνην im Accusativ eher λέγει erwartet. Den Abschnitt über den Kerkottas sammt den Anhängseln, welchen wir als § 32. aus der Münchner Handschrift in den Text der Excerpte des Photius aufgenommen, hat der Verf. wieder ausgeschieden und als ein besonderes Fragment Nr. 87. am Schlusse der Annotatio p. 105. angereiht, weil er das Ganze nicht für ein Stück oder Excerpt aus den Indicis ansieht, sondern für einen aus andern Autoren oder doch aus einer andern

Schrift des Ctesias, etwa dem Periplus, entnommenen Zusatz hält.

Was die Vollständigkeit der Fragmente selbst betrifft, so wird diese immerhin eine relative bleiben; indessen könnte Ref., zumal wenn er auch auf die hinter der Praefatio angehängten Nachträge einen Blick wirft, sich nicht rühmen, irgend einen Zusatz noch weiter geben zu können, so sehr er auch, wie schon oben bemerkt worden, eine zur Uebersicht bequemere Anordnung derselben gewünscht hätte. Ein, wie Wesseling (Dissert. Herod. VI. p. 57.) vermuthete, aus Ctesias entnommenes Fragment bei Eustathius ad Homer. p. 626, 32., wo unter des *Herodotus* Namen von den Weibern der Scythen in Bezug auf ihre fliehenden Männer etwas dem Aehnliches berichtet wird, was bei Herodot II, 30. von den nach Aethiopien auswandernden und von Psammetich verfolgten Kriegern der Aegyptier erzählt wird, wird schwerlich, so lange keine nähern Beweise vorliegen, für ein Stück des Ctesias gelten können, daher auch unser Herausgeber demselben keine Stelle unter den Fragmenten angewiesen hat. Vielleicht irrte sich Eustathius, wie in manchen andern Fällen, aus dem Gedächtniss etwas citirend, und hier in der Person seines Gewährsmannes sich irrend. Ob, wie Creuzer (Histor. Kunst d. Griech. p. 303. d. neuen Ausg.) hofft, der von Hrn. Hofrath und Oberbibliothekar Feder (zu Darmstadt) in Spanien aufgefundene neue Titel der Excerpte des Constantinus Porphyrogennetus *περὶ ἐπιβουλῶν* uns unter dem, was er über die ältere Geschichte des Orients enthält, auch noch Bruchstücke des Ctesias bringt, möchte Ref., so sehr er auch das Gegentheil wünscht, aus manchen Ursachen bezweifeln.

Wenden wir uns von der Kritik der Fragmente zu deren Erklärung, zumal in sachlicher Hinsicht, so haben wir schon oben bemerkt, dass diese, indem sie eigentlich ausser dem Plane des Ganzen lag, zumeist in einzelnen Parallelstellen, weitern Nachweisungen u. dgl., an einigen Orten auch in etwas ausführlichern Nachrichten, zum Theil den frühern Auslegern entnommen und auch unter deren Namen mitgetheilt, besteht. Wir haben bereits hervorgehoben, wie die grossen Entdeckungen neuer Zeit eben so wie die gelehrten Forschungen, namentlich auch auf dem Gebiet der altpersischen und altindischen Literatur uns jetzt die Nachrichten eines Herodotus und Ctesias in einem ganz andern Lichte auffassen lassen; der Versuch, den Ref. in seiner Bearbeitung der Reste des Ctesias machte, von dieser Seite aus zur bessern Erklärung und richtigeren Würdigung dieses Schriftstellers beizutragen, wird in seiner Grundlage durch das, was jetzt vorliegt, keineswegs erschüttert, sondern im Einzelnen nur noch mehr bestätigt. Um mit den Excerpten der persischen Geschichte und den dahin einschlägigen Fragmenten anzufangen, so kann die oben schon erwähnte Entzifferung auch für Ctesias nur wohlthätige

Früchte uns bringen, eben so wie die sprachliche Forschung die vielfach bei Ctesias vorkommenden persischen Namen, welche unter der Hand der Griechen, wie aber auch selbst der Abschreiber, manche Entstellung erlitten haben, jetzt auf ihre Wurzel zurückzuführen und dadurch richtiger zu schreiben und zu verstehen vermag. Pott's etymologische Forschungen, zumal im ersten Theile, geben dazu mannigfache Belege; wir wollen nur Beispiels halber auf p. XXXVII. LVIII sq. verweisen, Anderes übergehend. Und nicht anders verhält es sich mit den bei Ctesias vorkommenden *indischen* Namen, welche das seit den zwanzig letzten Jahren in Deutschland so sehr vorwärtsgeschrittene Studium des Sanscrit nun ganz anders zu deuten versteht. Was die *persischen* Localitäten betrifft, so ist ja gerade der Theil Alt-Persiens, in welchem sich der Hauptsitz der Monarchie und die Haupttheiligthümer, Grabstätten u. dergl. befanden, die Ebene von Merdascht, in neuester Zeit mehrfach so bereist worden, dass Ritter in seiner Erdkunde IV, 1. (VIII) p. 875 ff., 889 ff., 907. eine Beschreibung vortragen konnte, welche auch für manche Stellen der Ctesianischen Excerpte nicht ohne Belang ist; wie Manches bieten für manche Stellen derselben Excerpte die ausführlichen Artikel über Persis, Persepolis u. s. w, wie über die Geschichte der Perser im siebzehnten Bande der dritten Section der Halle'schen Encyclopädie, worauf wir hier nur im Allgemeinen verweisen wollen. Noch weit mehr aber ist in dieser Hinsicht für die indischen Excerpte des Ctesias in neuerer Zeit geleistet worden, wodurch im Allgemeinen des Ref. Ueberzeugung und Auslegung nur bestärkt, auch im Einzelnen vielfach erweitert und vervollständigt worden ist. Das Letztere ist namentlich schon im Jahr 1834 geschehen durch denjenigen Gelehrten, der zuerst in Deutschland richtigere Ansichten über Ctesias und seine indischen Erzählungen aufstellte, wir meinen Heeren in seinen Ideen (I, 1. p. 358 ff., 361 ff. dritt. Ausg. Anderes ist in meiner Fragmentensammlung p. 52 not. angeführt), denselben Gelehrten, der im Jahr 1833 in den Gött. Gel. Anzz. p. 1677. sich in folgender Weise aussprach: „Des Ctesias Indica sind eine Sammlung der im persischen Reich über Indien umhergehenden Sagen, die, wie immer, ins Fabelhafte getrieben sind, ohne deshalb Erdichtungen zu sein und die so manche für das alte Indien merkwürdige Andeutungen enthalten;" eine Aeusserung, womit wir das zu verbinden bitten, was später Bohlen (Indien I. p. 65.) und Benfey (Indien, in der Halle'schen Encyclopädie Bd. XVII. Sect II. p. 42.) über denselben Gegenstand bemerkt haben. Der Letztere sagt geradezu: „Man muss den Vorwurf der Lügenhaftigkeit von Ctesias streng abwehren. Je näher wir Indien kennen, desto mehr erkennen wir, dass seine Nachrichten eine wirkliche Basis haben und, wenn sie auch nicht immer reine Wahrheit sind, so ist dies nicht Schuld des Ctesias, sondern seiner Berichterstatter,

denen er für Indien, das Land des Wunderbaren, mit zu grosser Leichtigkeit Vertrauen schenkte.“ Zur Bekräftigung solcher Ansichten, welchen gegenüber die übereilten Aeusserungen eines A. W. von Schlegel (Indisch. Bibl. I, 2. p. 148 sq. und Berlin. Taschenbuch 1829 p. 18 sq. 34.) oder die unbedachtsamen Urtheile eines trotz allem Gerede doch unwissenden Franzosen (Lerminier in seinen Etudes II. p. 272., wo über des Ctesias Indica die Worte vorkommen: „c'est un amas de folles imaginations et de ridicules chimères“!!) zurücktreten müssen, dienen nun die Ergebnisse der von Heeren im Jahr 1834 der k. Societät zu Göttingen vorgelegten Abhandlung: „Conamina ad explicanda nonnulla historiae mercaturae antiquae capita,“ von welcher die Götting. gel. Anzz. Nr. 208. und 209. desselben Jahrs einen guten Auszug liefern. Hier zeigt z. B. Heeren in der besonnenen und ruhigen Weise der Forschung, die wir an diesem, oft jetzt mit Unrecht verkannten Manne gewohnt sind, wie das *Opium*, dieser wichtige Handelsartikel des neuen Indiens, durch den darüber entstandenen, jetzt beendeten Krieg der Engländer und Chinesen uns noch in frischem Andenken, schon bei Ctesias in den Indicis (§ 17. vgl. Aelian. H. A. IV, 41.) vorkommt; desgleichen das *Rosenöl* (Ctes. Indd. § 28.*)), das jetzt im Orient eine so grosse Stelle einnimmt, ein Product von Cashmir, das uns nicht blos in dem Herodoteischen *Caspatyrus*, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist **), durchschimmert, sondern auch in mehreren Angaben des Ctesias, welche sich auf dieses Land und die anstossenden Länder von Klein-Tibet beziehen, und uns namentlich zeigen, wie über die Schafzucht ***) jener Gegenden und die herrliche Wolle, aus welcher die weltberühmten Shawls von Caschmir gefertigt werden, schon einem Ctesias während seines Aufenthalts in Persien Nachrichten zugekommen waren, die er in seine indische Beschreibung, von der uns jetzt nur schwache Excerpte und Bruchstücke vorliegen, aufnahm; ohnehin musste ihn als einen Arzt und Naturforscher das doppelt anziehen, was die Naturgeschichte jenes Landes betraf, die von der anderer Länder so vieles Abweichende, den Griechen in einem Wunderscheine sich Darstellendes enthielt, und bei der mündlichen Tradition durch die

*) Vgl. jedoch auch die Zweifel bei Schauffelberger am gleich anzuf. Orte p. 8 not.

**) S. meinen Excurs zu Herod. III, 102. (T. II. p. 648 sq.), womit jetzt noch Lassen Altpers. Keilinschr. p. 110 sq., Benfey am a. O. p. 40., Bohlen am a. O. I. p. 64. und die neuesten Mittheilungen bei Troyer, Hist. des rois du Kaschmyr II. p. 305. und K. von Hügel, Kaschmyr und das Reich der Siek II. p. 2. gl. 19. zu verbinden sind.

***) Vgl. darüber auch Yates Textrinum antiqq. I. pag. 18., Bohlen am a. O. III. p. 114 ff.

Berichterstatter des Ctesias (wir glauben kaum durch ihn selbst) noch mehr den Charakter des Wundervollen annahm, von dem wir es jetzt zu entkleiden haben, um die dahinter verborgene Wahrheit zu erkennen. Dies ist Heeren in diesem Aufsatze mehrfach gelungen; die genauere Kenntniss von Kaschmir und der anstossenden Gebiete, welche uns seitdem durch gebildete Reisende, unter denen wir nur Jaquemont und den Freiherrn von Hügel nennen, hat gar manche einzelne Züge in den Nachrichten des Ctesias bewahrheitet und in ein helleres Licht gesetzt. In diesem Sinne scheint auch eine zu Oxford vorgetragene Abhandlung über die Indica des Ctesias, welche uns durch einen im l'Institut 1836 Sect. II. p. 101. enthaltenen Bericht bekannt ist, gehalten zu sein, insofern deren Verfasser die Quelle der Wunderberichte des Ctesias über Indien zu ermitteln sucht, welche, in Indien selbst entstanden und von da weiter nach Persien verbreitet, theils in der natürlichen Beschaffenheit des Landes selbst und seiner Bewohner, theils aber auch in den religiösen Mythen und den darauf bezüglichen Bildwerken ihren Grund haben. Ein anderer Aufsatz eines englischen Gelehrten, Wilson: Notes on Ctesias, im Asiatic Journal 1839 Febr. p. 133 ff., ist uns nie zu Gesicht gekommen. Was Bohlen und Benfey in den schon oben genannten Werken, was Ritter in seiner Erdkunde (Band II. d. neu. Ausg.), was Lassen in mehreren Aufsätzen in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes und in den leider noch nicht vollendeten Indischen Alterthümern, was gelegentlich manche andere Gelehrte, wie z. B. Humboldt, noch in neuester Zeit zum richtigeren und besseren Verständniss dieser Indica des Ctesias beigesteuert haben, dürfte bei einer neuen Bearbeitung derselben wohl zu beachten sein und so uns von diesen Mittheilungen, denen von Tag zu Tag ein immer grösseres Licht zu Theil wird, einen Begriff geben können. Eine nähere Berücksichtigung fand Ctesias auch in dieser Beziehung unlängst bei E. A. Schwanbeck: Megasthenis Indica (Bonn. 1846. 8.) p. 2 sq. 8 sq. Da Ref. darüber bereits in den Heidelb. Jahrbb. (1846) p. 72 ff. sich ausgesprochen, so will er hier, um dasselbe nicht zu wiederholen, darauf verweisen, und nur noch bei einer andern, denselben Gegenstand betreffenden, neulich erschienenen Abhandlung etwas verweilen:

De Ctesiae Cnidii Indicis. Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores — legitime impetrandos — publice defendet *Daniel Franciscus Schauffelberger*, Helvetius Neocomensis. Bonnae. Litteris F. P. Lechneri. MDCCCXXXXV. 44 S. in gr. 8.

In drei Abschnitte zerfällt der Inhalt dieser mit Beachtung der neuesten Forschungen und sorgfältiger Benutzung der indischen Quellen selbst abgefassten Schrift, deren Resultaten Ref. wenigstens keinen besondern Widerspruch entgegen zu setzen

wüsste, zumal der Verf. sich als einen durchaus vorurtheilsfreien, mit dem Gegenstande selbst aber wohl vertrauten Schriftsteller gezeigt hat. Im ersten Abschnitt: *De fontibus Ctesiae* kommt vor Allem das Verhältniss des Ctesias zu Herodotus zur Sprache; um darnach zu bemessen, ob der Letztere auch unter die Quellen der Nachrichten des Ersteren zu zählen sei: eine Frage, welche wie zu erwarten verneint wird; im Gegentheil, es wird hier gleich auf die günstige Lage des Ctesias hingewiesen, welche ihm sein längerer Aufenthalt am persischen Hofe bot, um hier Erkundigungen und Nachrichten einzuziehen, zu welchen dem Herodotus die Gelegenheit durchaus fehlte; es wird weiter aus der verschiedenen Art und Weise, in welcher die Geschichte des ältern Cyrus bei beiden Schriftstellern erzählt wird, auf die grössere Glaubwürdigkeit des Ctesias hingewiesen, so wie auch auf die verschiedenen Zwecke und Absichten, die beide mit ihren Werken verbanden: um so zu dem sichern Endergebniss zu gelangen, dass Ctesias in seinen Indicis aus Herodotus wenigstens Nichts entnommen habe. Selbst in dem Wenigen, was über dieselben Gegenstände bei Beiden vorkommt, zeigt sich keine Uebereinstimmung, so z. B. in den Nachrichten über die goldbewachenden Greifen, die Herodotus in das Land der Hyperboräer verlegt, während die Nachrichten des Ctesias im 12. Cap. in jeder Beziehung den Vorzug verdienen, da sie uns doch mit weit mehr Genauigkeit und Wahrheit in den zum Theil mythisch umkleideten Angaben auf den Goldreichthum der Länder des oberen Asiens, namentlich auf das Tafelland von Kaschgar und Aksu zwischen den Parallelketten des Himalajagebirges und des Knunlun hinweisen, wie noch neuerdings nach manchen Vorgängern A. von Humboldt gezeigt hat. Die einzige Nachricht bei Ctesias, welche man auf Herodotus beziehen könnte, wäre nach dem Verfasser die Notiz von der Pechquelle zu Zacynth, welche bei Ctesias Ind. 10. und Herodot IV, 195. vorkommt. Indessen möchte Ref. doch daraus keinen Beweis einer directen Benutzung entnehmen, indem Ctesias, ein gelehrter Arzt und Naturforscher, allerwärts in seinen geschichtlichen und geographischen Schriften solche naturhistorische Notizen einzustreuen liebt, auf solche Punkte sichtbar ein besonderes Augenmerk richtet und daher auch ohne Herodotus Kenntniss von dieser Naturerscheinung in Folge eigner Studien und Beobachtungen erlangt haben konnte. Wenn also von Herodotus als einer Quelle der Berichte des Ctesias nicht die Rede sein kann, wenn es, wie wir unlängst gegen Schwanbeck in den Heidelb. Jahrbb. 1846 p. 72. bemerkt haben, auch nicht wohl *Scylax* sein kann, den auch unser Verf. dafür keineswegs ansieht, so war die Lösung der Frage, wo denn die eigentliche Quelle dieser Nachrichten über Indien zu suchen sei, um so nothwendiger. Sie ist von S. 6. an unternommen und gelangt zu dem Resultat (S. 11.): „Ctesias de rebus locutus est, quae aut ipse vidit,

aut ab Indis vel a Persis accepit. Nemo autem putet, inter ea, quae alterutris tribuenda sint, vel Indis vel Persis, accurate dijudicari posse. Quod ad locum attinet, quo observationes et indicia sua collegerit, fatendum est, aptiorem fuisse nullum aula regia quam etiam ea, quae apud Persas se vidisse narrat, satis indicare videntur.“ Womit wir noch die Schlussäusserung verbinden: „Ctesias in rebus Indicis describendis eis usus est, quae in principali civitate Persarum imperii sibi praesto essent. Singula ipse vidit: maximam autem partem harum rerum ex narrationibus aliorum edoctus est, vel Indorum vel Persarum et inprimis incolas orientalium partium Persarum regni narrationum suarum auctores habuit.“ Das ist auch des Ref. Ueberzeugung, die er durch die vom Verf. angeführten Einzelheiten, welche zum Theil allerdings auf einen nähern Verkehr, namentlich auch auf Handelsverkehr der Perser mit den angrenzenden indischen Staaten führen, allerdings begründet glaubt. Bei diesen Einzelheiten hat Ref. nur bei einer Stelle, wo der Verf. ihm eine irrige Meinung beigelegt hat, eine kleine Bemerkung beizufügen. Indd. § 2. ist von dem Pantarba (dem Hydrophan der Neueren) die Rede, welcher Edelsteine, ins Wasser geworfen, wieder anzieht: *ὡς νοζ'* (so Bekker und Müller statt der Vulgata *οζ'*) *σφραγῖδας ἀπορριφείσας καὶ τιμίους λίθους εἰς τὸν ποταμὸν, ἅτινα ἦν τοῦ Βακτρίων καπήλου, αὖτη ἀνείλκυσεν ἐχομένας ἀλλήλων.* Hier bemerkte Ref. nichts weiter in der Note p. 267.: „Jam Stephanus suasit *του* (i. e. *τινὸς*) pro *τοῦ*;“ im Text selbst liess er *τοῦ* unverändert, und lässt es auch jetzt unverändert, obwohl Müller ein zweifelndes *του*? in Klammern beifügt und darnach sogar übersetzt: *institoris cujusdam*, da er glaubt, dass es sich hier um einen bestimmten Vorfall, um eine bestimmte, im Orient und wohl auch am persischen Hofe bekannte Anekdote von einem bekannten Handelsmann handelt, die Photius hier nur ganz abgekürzt, nach seiner Weise mittheilt. Nun sagt unser Verfasser: „Prorsus omni ratione caret Bachrii opinio, qui *τοῦ καπήλου* idem esse quod *καπήλου τινός* putat.“ Ein solcher Schluss, aus dem Wörtchen *jam* gezogen, geht doch in der That zu weit, und Ref. muss jedenfalls gegen einen solchen Schluss protestiren, um so mehr als die Stellung des *του* vor *καπήλου* statt nach demselben ihm dasselbe Bedenken einflösst, das auch der Verf. ausgesprochen hat *).

Im zweiten Cap. *De Ctesiae fide* werden zuerst die Ansichten früherer Gelehrten über diesen schwierigen Punkt angeführt, dann

*) Ein ähnlicher Fall kommt p. 20. vor, wo der Ref. aus der Stelle des Tzetzes die für die einmal gebärenden Weiber gebrauchte Benennung *ἐνοτίκτοντας* anführt und dann hinzufügt: „quod nomen Baehrius fragmentis non satis diligenter inspectis in vocem *ἐνωτοκοῖτας* perperam mutavit.“ Das hat aber der Ref. gar nicht gethan, er hat vielmehr das

aber aus den einzelnen Nachrichten, welche den Inhalt der Indica bilden, der Beweis zu führen gesucht, dass Ctesias, der allerdings Indien selbst nicht gesehen, meistens doch nur das berichte, was er von solchen, die Indien besucht oder daher kamen, vernommen; dass demnach die Uebertreibungen und selbst die offenbaren Unwahrheiten, welche in einzelnen Berichten sich finden, keineswegs ihm zur Last gelegt werden können, sondern in den im Orient verbreiteten, und in dieser Weise auch von Ctesias berichteten Volkssagen, Göttermythen u. dgl. ihren Grund haben (vgl. p. 28.); selbst da, wo Ctesias aus eigener Anschauung berichtet, jedoch nicht ohne den Schein einer gewissen Uebertreibung, glaubt der Verfasser (vgl. p. 18.) ihn aus manchen Rücksichten entschuldigen zu können, und er macht hier nur eine einzige Ausnahme hinsichtlich der Beschreibung des Martichoras, in welcher Ctesias offenbar gelogen. Dieser Vorwurf wird nach unsrer Meinung den Ctesias, der hier nach indischen Berichten ein zum Theil wohl nur mythisches Thiergebilde mit allen den in solchen Mythen liegenden Uebertreibungen schildert, nur dann zunächst treffen können, wenn die Worte, welche Aelian. H. A. IV, 21. seiner aus Ctesias entnommenen Beschreibung dieses Thiers hinzufügt, wirklich wahr sind: *λέγει δὲ καὶ ἑωρακέναι τόδε τὸ ζῶον ἐν Πέρσαις Κτησίας ἐξ' Ἰνδῶν κομισθὲν δῶρον τῷ βασιλεῖ Περσῶν.* Die übrigen Schriftsteller, welche der Sache mit Berufung auf Ctesias gedenken, wie Aristoteles, Pausanias, Plinius (s. meine Fragmente p. 354 ff.), haben diesen Zusatz einer Autopsie so wenig als Photius in den Excerpten; sie sprechen nur von einer Erzählung, von einem Berichte des Ctesias: und dies macht dem Ref. diesen Zusatz des Aelianus etwas bedenklich; oder soll man an eine blos bildliche Darstellung dieses Wunderthieres denken, welche Ctesias am Hofe des persischen Königs gesehen? Dann würde freilich die Bedenklichkeit schwinden. Ueberhaupt darf man bei der Beurtheilung dessen, was entweder andere Schriftsteller oder Photius in seinen Excerpten, deren lückenhafte, unzusammenhängende und mangelhafte Gestalt Niemandem entgehen kann, der nur einen Blick in dieselben geworfen hat, aus den Indicis uns mittheilen, nie ausser Augen lassen, dass wir hier nicht den reinen und vollständigen oder wörtlichen Bericht des Ctesias vor uns haben, sondern mehr oder minder einen bald verstümmelten und ungebührlich abgekürzten, dadurch oft unverständlichen, bald einen mit Zusätzen des excerpirenden Autors nach dessen Willkühr versehenen in einer Weise, die es uns jetzt

---

Richtige im Text gelassen und nur die Note (und zwar mit Gänsefüsschen) unter dem Text abdrucken lassen, in welcher Göschel diese Veränderung vorschlägt. So dürfte das „fragmentis *non satis diligenter* inspectis" hier vielmehr den Verfasser treffen.

nicht wohl möglich macht, solche eigene Zusätze von der ursprünglichen Beschreibung des Ctesias auszuscheiden. Hätten wir den Text des Ctesias selbst, wenn auch nur in den aus ihm gegebenen Bruchstücken, unser Urtheil würde gewiss in Vielem ganz anders ausfallen. Uebrigens hat auch so die Kenntniss der ältern indischen Literatur und Mythik, welche in den grossen indischen Gedichten jetzt vorliegt, den Verfasser in den Stand gesetzt, eine Reihe solcher angeblichen Wunderdinge in den *Indicis* des Ctesias auf ihre wahre Quelle und dadurch auch auf ihren wahren Sinn zurückzuführen. Dahin gehören die Sagen von den nur einmal gebärenden Weibern, von den Macrobiern und ihrer langen Lebenszeit, von den einäugigen Menschen, von den Pygmäen, von den Cynocephalen und Cynamolgen und Anderes der Art, was wir bitten, bei dem Verfasser selbst nachzulesen, der die neuesten Forschungen eines Lassen u. A. dabei durchweg benutzt hat.

Der dritte Abschnitt: *De ordine et argumento Ctesiae Indicon* p. 28 ff., zeigt in der äusserst genauen Untersuchung, welche den Excerpten des Photius hier zu Theil geworden ist, das äusserst nachlässige, planlose, verwirrte Verfahren dieses Autors, und die dadurch unendlich vermehrte Schwierigkeit, den ursprünglichen Gang des Ganzen und den Zusammenhang der einzelnen Theile befriedigend zu ermitteln. Wir können hier nicht in das Einzelne der Untersuchung eingehen und beschränken uns daher, das Resultat derselben anzugeben. Hiernach würde das Ganze ursprünglich in drei Abtheilungen zerfallen: in der ersten wäre vom Indusstrom und Allem, was dazu gehört oder darauf sich bezieht, die Rede gewesen; in der zweiten vom Volke der Inder und seinen Sitten; in der dritten „de omnibus rebus, quas vocabulum φάρμακον complectitur. Wir wagen kaum hier, wo Alles so problematisch ist, eine entscheidende Ansicht auszusprechen, und so sehr wir auch überzeugt sind von der zerrissenen, verkümmerten und traurigen Fassung, in welcher das Werk des Ctesias bei Photius (der besonders auf alle Wundergeschichten Jagd gemacht zu haben scheint, Anderes aber, was uns vielleicht wichtiger wäre, ausliess) uns jetzt geboten wird, so möchten wir am wenigsten uns unterfangen, daraus die ursprüngliche Fassung und den Gang der Erzählung nachweisen zu wollen, die, könnte man leicht einwenden, vielleicht selbst nicht durch ein inneres Band bei Ctesias zusammengehalten war, der überhaupt, wie es scheint, weniger die Menschen und das Volk selbst, und noch weniger seine staatlichen Verhältnisse, seine Lebensweise u. dgl. zu schildern unternommen hatte (wozu ihm auch wohl die nöthigen Data fehlten), sondern mehr auf Naturmerkwürdigkeiten u. dgl. es abgesehen zu haben scheint, so dass, was der Verfasser als den Gegenstand der dritten Abtheilung nachweisen will, vielleicht gerade den Hauptpunkt und den Hauptzweck des Ganzen ausmachte, welchem

Anderes mehr beiläufig und wie die Gelegenheit es bot, beigemischt war, namentlich alle die Wundersagen von Menschen wie Thieren, welche in den indischen Mythen und Poesien ihren letzten Grund haben. Doch ist das auch nur eine Vermuthung des Ref., auf welche ihn öftere Durchsicht der Excerpte, verbunden mit dem, was naturhistorische Schriftsteller späterer Zeit aus Ctesias anführen (und aus derartigen Quellen stammen doch bei weitem die meisten Fragmente der Indica des Ctesias), gebracht hat. Es scheinen schon im Alterthum die Indica des Ctesias mehr für ein in das Gebiet der Naturkunde (im weitern Sinne des Wortes) einschlägiges Werk, als für ein die Geographie und Völkerkunde oder Geschichte bereicherndes Werk angesehen worden zu sein: und dies ist es auch, was den Ref. in seiner Ansicht bestärkt, so sehr er auch dieselbe nur für eine Vermuthung und für nichts Weiteres angesehen wissen will.

Unter den verschiedenen über *Herodotus* in den letzten Jahren erschienenen Schriften und Abhandlungen dürfte wohl das Werk eines der namhaftesten und auch gründlichsten Gelehrten Frankreichs, des vor einiger Zeit verstorbenen *Daunou*, eine nähere Besprechung verdienen, da es gewiss von Interesse ist, die Ansichten eines Mannes, der durch die Umsicht und Schärfe der Kritik in allen seinen historischen Forschungen bekannt ist, über manche dunkle oder bestrittene Punkte zu vernehmen, selbst dann, wenn es sich ergeben sollte, dass sein Standpunkt ein zum Theil veralteter ist, auf den die Forschungen der neueren Zeit, namentlich in Deutschland, ohne Einfluss geblieben sind; wir meinen das Werk:

Cours d'études historiques par *P. C. F. Daunou*, Pair de France, Secrétaire perpétuel etc. etc. Suite de la troisième partie. Exposition des Faits. Tome *huitième. Herodote* I. Tome *neuvième. Herodote* II. Paris. Chez Firmin Didot frères, libraires, rue Jacob 56. — 1844 und 1845. 586 und 599 S. gr. 8.

Es bilden nämlich diese beiden Herodot betreffenden Bände einerseits zwar ein für sich bestehendes und abgeschlossenes Ganze, andererseits aber sind sie zugleich Theile des grösseren, jetzt bis zu zwölf Bänden gediehenen Werkes, welches unter dem allgemeinen Titel *Cours d'études historiques* eine Bekanntmachung der Vorlesungen bringt, welche Daunou in dem Laufe von eilf Jahren, von 1819—1830, an dem Collége royal de France gehalten, auch einmal, wie eine unvollendete, unter seinen Papieren vorgefundene Vorrede vom Jahr 1824 zeigt, durch den Druck zu veröffentlichen beabsichtigt hatte: ein Vorhaben, das er später wieder fallen liess, bis es nach seinem Tode zur völligen Ausführung kam, indem der erste, schon 1824, also noch zu Daunou's Lebzeiten, gedruckte, aber nicht ausgegebene Band,

nun als der erste Band des Ganzen, dem die übrigen bald nachfolgten, im Jahr 1842 erschien. Er bildet mit einem Theil des zweiten Bandes die erste Abtheilung: *Examen et choix des faits*, und beschäftigt sich zunächst mit dem, was wir historische Kritik nennen, *Critique historique* und *Usages de l'histoire*. Der zweiten Abtheilung, welche Geographie und Chronologie umfasst, gehört die andere Hälfte des zweiten Bandes an, die eine Art von Geschichte der geographischen Wissenschaft enthält, und die vier folgenden, welche folgende Titel führen: *Chronologie*, *Chronologie technique*, *Chronologie litigieuse*, *Chronologie positive*; mit dem siebenten Bande (*Art d'écrire l'histoire*) beginnt die dritte Abtheilung: *Exposition des faits*; den achten und neunten bilden die oben angezeigten und hier näher zu besprechenden beiden Bände über *Herodotus*, welchen ein zehnter über *Thucydides*, ein eilfter über *Xenophon* und ein zwölfter über *Polybius* nebst *Diodor von Sicilien* sich anreiht.

Daunou beabsichtigte keineswegs in diesen Vorlesungen einen vollständigen Ueberblick oder eine umfassende Uebersicht der Historiographie bei den Alten zu geben, in welcher alle Schriftsteller, die erhaltenen, wie die verlorenen, ihren Platz finden sollten: er wollte vielmehr nur die bedeutenderen Historiker Griechenlands und Roms herausheben, sie nach Inhalt und Charakter ausführlicher besprechen, und dabei ebensowohl die ganze Darstellungsweise derselben, wie den Inhalt selbst würdigen, insbesondere den letztern in seinem historischen Werthe einer nähern Prüfung und Vergleichung mit andern, zumal abweichenden Berichten unterziehen. Sein Standpunkt dabei ist nach dem, was wir Bd. VIII. S. 12. lesen, nicht sowohl der grammatisch-philologische, es ist vielmehr der historisch-kritische; dieser prädominirt in dem Plan des Ganzen, wie wir ihn an dieser Stelle bezeichnet finden, eben so wie in der Ausführung: „mon premier soin, heisst es hier, sera de recueillir ce qu'on sait de la vie des auteurs, de leur charactère moral, de l'exercice qu'ils ont donné à leurs talents. Nous voudrons savoir aussi quelle a été la destinée de ces livres, quel accueil ils ont reçu, comment ils ont été jugés par les contemporains et par la postérité, quelles contradictions ou quelles condamnations ils ont essuyées, quels autres malheurs ils ont subis, tels que les mauvaises traductions et les fastidieux commentaires. Entrant ensuite dans l'examen du fond de ces ouvrages, nous reconnaîtrons les parties d'histoire qui s'y trouvent exposées, les sources, les charactères, l'esprit et les formes des récits, en y appliquant les règles de la critique, les principes de litérature et de philosophie qui doivent dominer et féconder le genre historique. Plusieurs morceaux mériteront d'être particulièrement étudiés; et il s'offrira de temps en temps des difficultés à resoudre; non pas celles qui ne tiendraient qu'à la grammaire ou à des circonstances minutieuses, mais celles qui concerne-

raient des événements d'un grand intérêt." Und nun folgen die Worte, die den praktischen Standpunct noch deutlicher erkennen lassen, welcher den gelehrten Geschichtsforscher bei diesen Vorlesungen überhaupt leitete: „L'érudition oisive a élevé une foule de questions également indifférentes, quand elle les résout bien, quand elle les résout mal, et quand elle les laisse indécises. L'histoire est une étude sérieuse; il s'agit des besoins, des progrès, des malheurs de la société; notre devoir sera de distinguer dans les écrits de chaque historien ce qu'ils ont ajouté à la science des faits mémorables, et par conséquent aux connaissances morales et politiques."

Nach einem solchen Plane wird nun in den beiden oben angezeigten Bänden das Werk des Herodotus besprochen, und zwar in einzelnen Vorlesungen (Leçons), deren es in Allem sechs und dreissig sind, bei einem ziemlich gleichmässigen Umfang; in der ganzen Art und Weise der Fassung und Darstellung lassen sie auch diesen Charakter von Vorlesungen, die wirklich gehalten worden sind, erkennen. Während die erste Vorlesung Plan und Anlage, wie Methode des Ganzen angiebt, folgt in der zweiten eine *Notice sur la vie et les travaux d'Herodote*, welche auch in der dritten und vierten in der Weise fortgesetzt ist, dass erst mit der fünften p. 105 ff. der Verf. zu dem Werke selbst, und zwar zur Prüfung des ersten Buchs übergeht. Der Umfang dieser Notice auf circa achtzig Seiten lässt allerdings eine genaue und sorgfältige Behandlung des Gegenstandes erwarten, und wir wollen es auch nicht uns verhehlen, dass Manches, und zwar selbst minder Wichtiges und Belangreiches hier mit grosser Ausführlichkeit im Detail behandelt ist, während man andere, und selbst wichtige Punkte, deren Erörterung wir wohl nach dem mit des Verfassers eigenen Worten mitgetheilten Plane erwarten durften, entweder ganz mit Stillschweigen übergangen oder in unbefriedigender Kürze abgehandelt findet, und in Folge dessen eine tiefere Einsicht in das Wesen des Herodoteischen Werkes, in den Grund, auf dem es wurzelt, in den Gang des Ganzen und den innern Zusammenhang aller einzelnen Theile vermisst. Erklärlich wird dies zwar aus der einer höheren Auffassungsweise des Alterthums überhaupt fernstehenden Denkweise des Verf., auf die wir noch näher zurückkommen werden, dann aber auch aus dem Umstande, dass dem Verfasser zu der Zeit, als er diese Vorlesungen ausarbeitete, nichts von Allem dem bekannt war, wodurch in Deutschland durch eine Reihe von Untersuchungen das Verständniss aller der hier einschlägigen Punkte ungemein gefördert und eine eben so umfassende als tiefer begründete Anschauung der Herodoteischen Geschichtschreibung möglich geworden ist. Mit den älteren Forschungen, welche dieser Periode vorausgehen, ist der Verf. durchweg bekannt, zumal wenn sie von französischen Gelehrten ausgegangen sind; auch Schweighäusers Ausgabe (1816 ff.)

kennt er noch, so wie die französische Uebersetzung von Miot (1822), die er mit Recht rühmt, und die Bruchstücke einer Uebersetzung Couriers, über welche er S. 97 ff. und 567. sein Urtheil abgiebt; aber weiter hinaus geht seine Kenntniss der Herodoteischen Literatur nicht. Nur an Einer Stelle (Bd. I. S. 371.) sehen wir Creuzer's Commentationes Herodoteae, welche im Jahr 1819 erschienen sind, erwähnt, aber in einer Weise, die uns in dem Tadel, den der Verf. über dieses Werk hinsichtlich der darin behandelten mythologischen Gegenstände ergiesst*), zeigen kann, wie wenig des Verf. Individualität für die Erforschung solcher Gegenstände überhaupt geeignet war. Ueber die Familienverhältnisse des Herodotus lässt sich der Verf. näher aus; die neuesten Untersuchungen, von denen in diesen Jahrbb. XLI. p. 381 ff. schon die Rede war, haben freilich diesen, zum Theil bestrittenen Punkt mit mehr Schärfe behandelt, eben so auch das Verhältniss des Herodotus zu Sophokles, was wegen der chronologischen Bestimmungen wohl zu beachten ist, wovon aber hier gar nichts vorkommt; und dies gilt eben so von dem Verhältniss des Herodotus zu Thucydides, worüber wir auch in dem zehnten Bande, der sich ausschliesslich mit diesem Schriftsteller beschäftigt, vergeblich etwas Näheres gesucht haben, während doch die Frage, in welcher Beziehung beide Historiker zu einander gestanden, namentlich ob der Eine Kenntniss gehabt von dem Andern und Beziehungen oder Anspielungen auf Herodotus bei Thucydides zunächst vorkommen, gewiss in einem solchen Werke, das nach einem solchen Plan angelegt ist, eine Berücksichtigung verdiente, so sehr wir auch noch immer der von uns in einer Note zu VI, 57. (T. III. p. 314.) ausgesprochenen Ansicht sind, welche bei Thucydides eine Rücksichtsnahme auf Herodotus verwirft und überhaupt es in Abrede stellt, dass der Erstere des Letztern Werk gekannt habe. Nach Göller, der in seiner Ausgabe (Vit. Thucydid. p. 43 ff.) diesen Punkt berührt, hat unlängst ein anderer Gelehrter diese Frage wieder in einer eigenen Schrift behandelt: Ch. Fütterer: De plurimis Thucydidis Herodotique locis, in quibus uterque scriptor de iisdem rebus gestis disserit, Commentatio, als Programm zu Heiligenstadt 1843. 4.), welche

*) Es ist bei Gelegenheit der Deutung, welche Creuzer dem bei Herodot II, 123. erwähnten Hirten *Philition* giebt, wo dieses Werk „une sorte de commentaire souterrain, une explication profonde de tout ce que ne dit pas l'auteur," genannt wird und dann ein Ausfall auf die „erudition romantique" folgt. Allein die hier Creuzer beigelegte Erklärung, welche diesen Ausfall hervorgerufen, ist eigentlich die von Jablonski, und Creuzer selbst hat sich später (s. unsere Ausgabe T. I. p. 784.) über diesen Philition, den er dem Gebiet des Mythus lieber zuweisen will, ganz wie Daunou, ausgesprochen, welcher ihn ebenfalls für „purement fabuleux" erklärt.

Schrift uns jedoch nur aus der Anzeige in diesen Jahrbb. Bd. XLVI. p. 232 seq. bekannt ist. Hiernach wäre auch in dieser Schrift dasselbe Ergebniss gewonnen worden; wenn aber, wie wir am a. O. lesen, daraus die Verwerfung der öffentlichen Vorlesung des Herodotus zu Olympia abgeleitet werden soll, so vermögen wir darin, unserer früher ausgesprochenen und noch zuletzt in diesen Jahrbb. XLI. p. 382. vertheidigten Ansicht getreu, dem Verfasser nicht beizustimmen, ja wir glauben eher, wenn Lucian wirklich in Absicht auf die olympische Vorlesung sich eine Fiction erlaubt haben sollte, mit Westermann in diesen Jahrbb. XXXVI. p. 91. den Grund dazu nur in den wirklichen Vorlesungen zu finden, welche Herodot an verschiedenen Orten, zu Korinth wie zu Athen, mit einzelnen und verschiedenen Theilen seines Werkes gehalten: wiewohl wir auch dann immer wieder auf den Punkt zurückkommen, warum denn, wenn die eine und die andere Nachricht von Vorlesungen angenommen wird, auch nicht die des Lucianus von einer Vorlesung zu Olympia angenommen werden soll! Auch Daunou, dieser scharfe Kritiker, nimmt an der Wahrheit dieser Vorlesungen keinen Anstoss und hat sich über dieselben näher ausgelassen: er hält es (nach S. 44.; vgl. auch Band VII. p. 28.) für sehr wahrscheinlich, dass Herodotus, der kein anderes, als das hinterlassene Werk geschrieben, dieses zu Samos angefangen, dass er dann entweder die ersten Bücher oder doch einzelne verschiedene Stücke an den olympischen Spielen 456—452 a. Chr. vorgelesen, dass er dann das begonnene Werk in dem Laufe seiner Reisen in Africa, Asien, Scythien*) und Griechenland fortgesetzt, berichtigt und erweitert bis zum Jahre 444, also während eines Zeitraums von zwölf oder acht Jahren, dass er dann zu Athen eine Vorlesung gehalten und darauf in demselben Jahre nach Thurium sich begeben, was er, einzelne Reisen in Gegenden des südlichen Italiens etwa abgerechnet, dann nicht mehr verlassen zu haben scheine. Den Tod des Herodotus setzt Daunou um 400, da er um 408 (wegen III, 15. vgl. I, 130. zwei in dieser Hinsicht übrigens bestrittene Stellen, s. Meine Ausg. T. IV, p. 388.) noch gelebt. Das Programm von Ley: De tempore quo Herodotus mortem obiit, Cölln 1836. 4. konnte Daunou damals, als er diese Notice niederschrieb, nicht kennen. Eher möchte man ihm daraus einen Vorwurf machen, dass er über die Reisen des Herodotus, mit Ausnahme der eben angeführten Bestimmung der Zeit derselben, sich gar nicht weiter ausspricht, noch in eine nähere Untersuchung der Gegenden und Orte, bis zu welchen diese Reisen sich erstreckt, eingeht; was doch, da diese Reisen die hauptsächliche

*) Nach dem eigentlichen Scythien (oder den Gegenden nordwärts vom schwarzen Meer) ist Herodotus nicht gekommen; nur die griechischen Küstenstädte dieses Meeres hat er besucht und dort seine Nachrichten über die Scythen eingezogen.

Quelle der in dem Werke des Herodotus enthaltenen Nachrichten bilden, für die Glaubwürdigkeit der letzten, somit für die geschichtliche Treue und Wahrheit des Schriftstellers, so wesentlich ist, auch durch die Forschungen Heyse's und Anderer, die freilich dem Verf. völlig unbekannt geblieben, nicht wenig erleichtert war. Ueber Ausgaben, Uebersetzungen und Handschriften wird das Nöthige, aber nur bis zu dem oben bemerkten Zeitpunkte, angegeben; wo aber die S. 65. erwähnten *fünf und zwanzig* Handschriften des Herodotus herkommen, weiss Ref. in der That nicht anzugeben; die Zahl der Handschriften, die er kennt, wird nicht einmal die Hälfte betragen. Ganz ungenügend ist aber das, was über den *religiösen Charakter* der Herodoteischen Geschichtschreibung, über die hier in allen Einzelheiten vorwaltende, durch das Ganze hindurchgeführte Idee, welche gewissermaassen den Mittelpunkt und die Seele des Ganzen bildet, und ihm eine innere Einheit giebt, gesagt ist, oder vielmehr es ist dies fast ganz übergangen: wie denn Daunou, so gross sein Verdienst auch ist, für derartige Beziehungen durchaus keinen Sinn hatte; und doch kann ohne ein Eingehen in dieselbe und eine dadurch gewonnene Einsicht von einer richtigen Auffassung des Herodoteischen Werkes gar nicht die Rede sein. Blos mit Geinoz und dessen veralteter Abhandlung über das Moralsystem des Herodotus beschäftigt sich Daunou p. 81 ff. Alles Andere bleibt zur Seite und wird nicht weiter berührt. Ref. hat diese Gegenstände schon früher in seiner Ausgabe T. IV, p. 409 ff. näher besprochen, auch in Pauly's Realencyclopädie III. p. 1248. und in diesen Jahrbb. XLI. p. 404 seq. wiederholt darauf hingewiesen; auf das dort erwähnte Programm von *Ph. Jac. Ditges: De fati apud Herodotum ratione* (Coblenz 1842. 4.) erlaubt er sich eben hier zurückzukommen, da eine nähere Einsicht in diese verdienstliche Abhandlung ihm gezeigt, welche Beachtung dieselbe anzusprechen hat. Wenn Ref. am a. O. sich dahin aussprach, dass die tiefere Anschauung der Dinge, welche den Herodotus auszeichnet, von derjenigen, die wir bei einem Aeschylus und Sophokles finden, wenig unterschieden sei, so findet er in dieser Schrift, der eine ähnliche über den Sophokles von demselben Verf. (als Programm zu Neuss im Jahr 1835) vorausging, gerade diese Ansicht als den Ausgangspunkt des Ganzen bezeichnet. Der Verf. hatte nämlich Begriff und Wesen des Fatum bei Sophokles in der Weise aufzufassen gesucht, „ut totum contineatur divino numine neque ullo modo differat ab ipsorum deorum (wir würden lieber sagen *ipsius numinis*) voluntate"; dass bei Herodotus derselbe Standpunkt vorwalte, soll aus einer Anzahl von Stellen, in welchen die Ereignisse auf eine höhere Macht zurückbezogen werden, hier nachgewiesen werden; „ita vero in hac re versandum videtur, ut et deos apud Herodotum gravissimarum rerum auctores esse appareat et leges una ac rationes pernoscantur, quibus usi humanas res dii

constituerint.“ Nach unserem Ermessen ist das Fatum auch bei Herodotus nichts Anderes, als eben jene dunkle, über der Menschen- wie der Götterwelt, über der gesammten Natur, ihren Kräften, Wirkungen u. s. w. hinausliegende Gottesmacht, der Alles, auch die im Volkscultus verehrten Gottheiten, zunächst als Naturkräfte, Naturerscheinungen u. dgl. aufgefasst, mithin die gesammte Natur unterworfen ist, und die insofern auch als oberste Leiterin aller Weltereignisse und Begebnisse, als Weltfürsehung und Weltregierung aufzufassen ist, und hier, in Ausübung der Gerechtigkeitspflege zugleich als eine moralische Kraft sich zeigt, als Gerechtigkeitsidee hervortritt. Der Verf. denkt sich, wie aus mehreren Aeusserungen hervorzugehen scheint, diesen Begriff einer höchsten allgemeinen Gottesmacht nicht getrennt von dem Willen der (einzelnen) Gottheiten: was wir indess bezweifeln möchten, so sehr wir im Uebrigen mit ihm übereinstimmen, wenn er nun zu dem Einzelnen sich wendet, und aus der Erzählung, wie sie Herodot von den einzelnen Begebnissen des Crösus mittheilt, diesen Begriff zu ermitteln sucht, den die Worte des Herodotus I, 34.: *μετὰ δὲ Σόλωνα οἰχόμενον ἔλαβε ἐκ θεοῦ νέμεσις μεγάλη Κροῖσον* und I, 91.: *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ* so bezeichnend aussprechen. In dem, was dem Cambyses, dem Perserkönig begegnet, in allen Unternehmungen des Xerxes wider die Hellenen tritt derselbe Begriff einer Alles leitenden und bestimmenden Gottesmacht hervor, auf welche alle einzelnen Ergebnisse, als von ihr ausgegangen, zurückgeführt werden: *ἐποιέετό τε πᾶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ, ὅκως ἂν ἐξισωθείη τῷ Ἑλληνικῷ τὸ Περσικὸν μηδὲ πολλῷ πλέον εἴη*, sagt Herodotus VIII, 13. Dieses und Anderes, was noch zur Bestätigung dieses Satzes dienen kann, wird von dem Verf., der auch die Lehre von dem Neid der Gottheit, wie sie bei Herodotus vorkommt und mit dieser Idee einer höchsten Gottesmacht, als einer moralischen in Berührung steht, in ihrem richtigen Lichte aufgefasst hat, beigebracht, um daraus (p. 15.) das Resultat zu gewinnen, das wir mit des Verf. eigenen Worten hier noch beifügen wollen: „Ex qua gravissimorum locorum recensione facile patet, gravissima quaeque ab Herodoto tribui numini divino et hanc eius esse de deorum auctoritate sententiam, ut deos in constituendis humanis rebus haud alias leges sequi credat, quam ut iustitiam, temperantiam, modestiam in omnibus rebus servandam curent, ut eos, qui nefaria facinora commiserint, aut nimia expetierint et iustos terminos, quibus humanas res contineri fas est, temere excesserint, gravissimis poenis afficiant eorumque prosperitatem funditus evertant.“

Kehren wir wieder zu Daunou zurück, der die kritische Analyse des Herodoteischen Werkes mit einem Examen du premier livre in der fünften Vorlesung p. 105 ff. beginnt, und dieses Examen auch in den nächstfolgenden Vorlesungen fortsetzt; so dass

er erst mit der eilften p. 314 ff. zum zweiten Buche gelangt. Dieser grössere Umfang wird hauptsächlich herbeigeführt durch die Vergleichungen der Herodoteischen Berichte über Cyrus und die Perser mit dem, was Xenophon, zunächst in seiner Cyropädie, darüber erzählt; es bildet dies den Inhalt der siebenten bis zur zehnten Vorlesung. Die fünfte Vorlesung verbreitet sich über den Inhalt der drei und achtzig ersten Capitel; die sechste hat die nächstfolgenden Abschnitte bis zu Cap. 140. zum Gegenstande. In jener, der fünften, kommt die vielbesprochene Unterredung des Solon mit Crösus ebenfalls zur Sprache; man wird sich nicht wundern, wenn Daunou, selbst die chronologische Möglichkeit einer solchen Unterredung zugestanden, doch aus inneren Gründen das Ganze bezweifelt und seine Betrachtung S. 116. mit den Worten schliesst: J'ose croire que ce récit est du nombre de ceux qui ne supportent pas un examen sérieux, de ceux que la critique ne doit plus admettre aujourd'hui dans l'histoire." Und in der That, ähnliche innere Gründe sind es auch, die in dem Ref. schon seit längerer Zeit einen Zweifel wider die ganze Erzählung und Unterredung in der Weise, wie sie bei Herodotus ausgeführt ist, hervorgerufen haben. Bei der natürlichen Vorliebe, welche Herodotus für Athen und dessen Verfassung hegte, bei dem Inhalt und Charakter der ganzen Unterredung, welche sophistische Tendenzen und Richtungen, wie sie auch in andern Ausführungen des Herodotus (z. B. in den Gesprächen der persischen Grossen über die beste Verfassungsform, über Monarchie, Aristokratie und Democratie III. cp. 80 ff.) hervortreten, schwer verkennen lässt, liegt der Gedanke nicht fern, dass der Geschichtschreiber eine ihm zugekommene, in Athen wohl verbreitete Sage von einer Reise des Solon zu dem reichen und mächtigen Crösus und einer Zusammenkunft beider benutzt, um dem weisen Gesetzgeber der Stadt, in welcher Herodotus selbst eine so günstige Aufnahme gefunden, eine Rede in den Mund zu legen, die durch ihren Inhalt und ihre mit dem ganzen Ziel Herodoteischer Geschichtschreibung verwandte Tendenz ebensowohl den alten Gesetzgeber verherrlichen, als der Darstellung selbst aufmerksame Zuhörer und Leser zuwenden musste. So dürfte die Ausführung wohl für ein Werk des Herodotus zu halten sein, begründet in jener Sage, die, wir wollen dies nicht geradezu leugnen, auf einer historischen Ueberlieferung allerdings beruhen mag. Uebrigens kommen hier auch chronologische Schwierigkeiten hinzu, welche ebensowohl das Leben des Solon, als den Crösus und dessen Regierungszeit berühren, und wie früher, so auch in neuester Zeit Gegenstand wiederholter Untersuchungen geworden sind. Nach Westermann im Epimetrum de aetate Solonis (bei seiner Ausgabe von Plutarch's Leben des Solon) p. 86 ff. würde die Zusammenkunft des lydischen Monarchen mit dem attischen Weisen auf Olymp. LIV, 2. oder 563 a. Chr. zu setzen sein; die Thronbesteigung des Crösus

würde etwas früher, Olymp. LIII, 2. oder 567 a. Chr. fallen, und die Eroberung von Sardes auf Olymp. LVI, 4. oder 552 a. Chr. zu setzen sein. Eine neue, äusserst genaue und sorgfältige Untersuchung ist diesem schwierigen Gegenstande unlängst zu Theil geworden in einer auch in besondern Abdrücken ausgegebenen Abhandlung, auf die wir insbesondere hier verweisen möchten:

Ueber die Regierungszeit des Crösus. Eine charakteristische Untersuchung von *B. Wiedmann*, Rector am Progymnasium zu Attendorn. Essen. Druck von G. D. Bädeker. 1845. 27 S. gr. 8.

Wir heben aus dieser, auch manche andere chronologische Punkte in der Regierungsgeschichte des Crösus berührenden Schrift das uns hier zunächst betreffende Resultat hervor, wornach die beiden Angelpunkte des Ganzen in folgender Weise chronologisch bestimmt werden (S. 16.): die Herrschaft des Crösus beginnt Olymp. LII, 4. oder Olymp. LIII, 1., also 569 oder 568 a. Chr.; die Einnahme von Sardes fällt entweder in Olymp. LVI, 2. d. i. 555 a. Chr. oder in Olymp. LVI, 3., also 554 a. Chr., welches Letztere der Verf. für richtiger hält; dann wird auch die Zusammenkunft des Crösus mit Solon, wie der Verf. glaubt, sich chronologisch rechtfertigen lassen, nur müsse man, freilich im Widerspruch mit der von Herodotus I, 29. angegebenen Veranlassung der Reise (vergl. auch Westermann p. 65. zu Plutarch Solon. 25.) annehmen, dass Solon erst 22 bis 24 Jahre nach seiner Gesetzgebung seine Reisen unternommen. In diesem Sinne hat auch Westermann am a. O. die Gesetzgebung Solon's auf 594, und den Anfang seiner Reisen auf 571 a. Chr. gesetzt, so dass dann die Zusammenkunft mit Crösus, bald nach dessen Regierungsantritt (567, oder nach Hrn. Wiedmann um $56\frac{8}{9}$, also etwa ein Jahr früher), um 563 erfolgt sein kann. Wenn der Verf. sich entschieden gegen die Annahme erklärt, welche den Crösus zur Zeit dieser Zusammenkunft als einen Mitregenten seines Vaters Alyattes betrachtet wissen will, so ist er gewiss in seinem vollen Rechte, das auch in der Bestimmung des Todesjahres des Alyattes (567 a. Chr.) hervortritt; s. pag. 6 ff. Und wenn der Verf. weiter noch einige mit der Lebensgeschichte des Crösus in Verbindung stehende chronologische Punkte bespricht und die grossen Schwierigkeiten nachweist, um zu einer sichern und verlässigen Bestimmung der Zeit hier zu gelangen, so wird man seine Ansicht, dass Herodotus, wie z. B. in seiner Erzählung von der Beschenkung des Alkmäon durch Crösus, einer zwar allgemein in Griechenland verbreiteten Sage folgte, aber die chronologische Möglichkeit derselben nicht weiter untersuchte, schwerlich missbilligen oder daraus einen besonderen Vorwurf wider den Vater der Geschichte ableiten wollen, da eine solche Kritik ihm, wie seiner Zeit überhaupt ferne lag; s. S. 23 ff. Diese Ansicht mag man auch auf die Zusammenkunft des Crösus und Solon und das Ge-

spräch beider anwenden, und daraus es auch erklären, warum schon im Alterthum, eben aus chronologischen Gründen, wie Plutarch Vit. Solon. 27. init. das Ganze bezweifelt ward: wogegen indess selbst Plutarch sich erhebt.

Anderes in der fünften Vorlesung Daunou's übergehend, wozu auch die S. 120. vorgebrachte Ableitung des Namens der Pelasger von πέλλας (alt) und γῆ gehört, so dass die Bedeutung die gleiche wäre, wie γραικός *alt* (?), gehen wir zur sechsten über, in welcher die von Herodot erzählte Wanderung der Lydier nach Etrurien Veranlassung zu einer kurzen Besprechung giebt (S. 142 ff.), die nach den hier aufgeführten Zeugen wider Herodotus ausfällt, obwohl Daunou selbst seine eigene Ansicht eigentlich nicht ausgesprochen hat. Den grössern Theil der Vorlesung nehmen die von Herodot erzählten medischen und persischen Geschichten, des Dejoces, wie des Cyrus ein; und dies ist es auch, was den Verf. veranlasst hat, in der nächsten Vorlesung den Xenophon herbeizuziehen und dessen Erzählungen von Cyrus und seiner Monarchie, in der Cyropädie, einer nähern kritischen Analyse zu unterstellen. Befriedigt hat uns übrigens das, was über Dejoces und Cyrus in dieser sechsten Vorlesung geurtheilt wird, keineswegs; eine tiefere Einsicht in das Wesen des Orients und der orientalischen Reiche haben wir vermisst. Führt doch den Verf. seine Skepsis, oder wie er es nennt, Kritik so weit, dass er z. B. die Erzählung des Herodotus von den Einrichtungen des Dejoces, von der Burg mit den sieben, mit sieben verschiedenen Farben angestrichenen Mauerkreisen für fabelhaft erklärt (S. 164.)! Es genügt, nur auf Karl Ritter zu verweisen, aus dessen Bemerkungen (Erdkunde VI, 2. oder IX, p. 98 ff. 101.) die Wahrheit und Treue dieses, wohl aus eigener Anschauung geflossenen Berichts des Vaters der Geschichte sattsam bestätigt wird.

Es liegt unserm Plane fern, in das weiter einzugehen, was über die Cyropädie des Xenophon in dieser und in den folgenden Vorlesungen bemerkt wird; wir wollen nur auf Eine Stelle S. 185. aufmerksam machen. Wenn wir, sagt der Verf., bei dem Studium dieses Werkes bald gewahr werden, wie Ansichten und Sitten der Griechen, insbesondere der Spartaner auf die Perser übergetragen werden, wie die moralische und politische Lehre des Sokrates hier in dem Leben eines fremden Fürsten zur Anwendung kommt, wie Systeme der Erziehung und Regierung methodisch erörtert werden unter der Form von Erzählungen, eine wissenschaftliche Erörterung hier zu einer Geschichte umgewandelt, ein Eroberer in einen Philosophen verwandelt wird, wenn alle Details und alle Farben der Erzählung diesem künstlichen Plane sich anfügen, wenn die Reihe der Thatsachen und ihr chronologischer Zusammenhang durch Umstellungen, Zusätze und Auslassungen verändert, und ein zweiter Cyaxares zwischen Astiages und Cyrus hineingeschoben wird, dann tragen wir kein Bedenken mit Cicero zu

sagen: „Cyrus ille a Xenophonte non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem iusti imperii.“ Wir verweisen aber in das Gebiet der Fictionen alles das, was in den Begebenheiten und Reden des Cyrus den Charakter eines sokratischen Philosophen an sich trägt, so wie auch alles das, was sich mit dem Ganzen der historischen Begriffe des sechsten Jahrhunderts vor Christo nicht vereinigen lässt. Wohl wird es in Bezug auf einige Lebensumstände des Cyrus noch einer besonderen Wahl unter den Erzählungen des Herodotus, Ctesias, Justinus und Xenophon bedürfen, et il se pourrait qu'à l'égard d'un petit nombre d'articles, les traditions adoptées par l'auteur de la Cyropédie nous parussent préferables.“

In dem, was Daunou über die letzten Lebensjahre des Cyrus giebt und wie er die chronologischen Schwierigkeiten, die hier hervortreten, zu lösen sucht, haben wir nichts gefunden, was eine nähere Berücksichtigung ansprechen könnte; auch ist seitdem in neueren Untersuchungen das alles genauer und besser erörtert worden. Die grossen chronologischen Schwierigkeiten in der Berechnung der Dauer der babylonisch-assyrisch-medischen Monarchien hat Daunou schon in einem früheren Bande (T. V. Chronologie litigieuse p. 136 ff. 362 ff.) berührt; wie er denn überhaupt (T. IV. p. 196.) über das Verdienst des Herodotus und den Werth seiner chronologischen Bestimmungen sich sehr anerkennend und billig ausgesprochen hat. Wenden wir uns zu der eilften Vorlesung, welche nebst den folgenden bis zur sechzehnten incl. sich mit dem zweiten Buch des Herodotus beschäftigt, also Aegypten zunächst angeht, so werden wir auch hier eben so wenig, wie bei dem ersten Buch eine Berücksichtigung alles dessen erwarten dürfen, was die neuesten Reisen und Forschungen, was die Entzifferung der Hieroglyphen u. A. uns von neuen Aufschlüssen über dieses Wunderland der alten Welt zur Bestätigung der Herodoteischen Berichte gebracht hat. Dagegen hat sich Daunou in eine Vergleichung der Berichte des Diodor von Sicilien mit den Angaben des Herodotus eingelassen, eben so in ausführliche chronologische Untersuchungen, die namentlich in der fünfzehnten Vorlesung auch über die Chronologie des Manetho (vergl. auch Tom. V. p. 120 ff.) sich erstrecken und dabei die Ansichten früherer französischen Gelehrten einer weiteren Discussion unterwerfen, auf die wir uns hier um so weniger einzulassen gedenken, als wir jetzt durch die Untersuchungen von A. Böckh („Manetho und die Hundssternperiode, ein Beitrag zur Geschichte der Pharaonen“ in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. II. p. 385 ff.) in Verbindung mit den Forschungen von Ch. C. F. Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Hamburg 1844. Bd. I. und II.) über alle diese Punkte weit zuverlässigere und begründetere Ergebnisse gewonnen haben, und die Hoffnung nicht fern liegt, dass auch das, was uns noch dunkel oder zweifelhaft ist, bei dem fortgesetzten Studium der ägyptischen Alterthums-

kunde bald zu einer grössern Sicherheit gebracht werde. Von Rosselini's Werk konnte eben so wenig hier ein Gebrauch gemacht werden. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, dass der Verf. überall mit grosser Anerkennung von Herodot hier spricht, und keineswegs in die leichtsinnigen Urtheile verfallen ist, die man bis in die neueste Zeit so oft über Herodot's Nachrichten von Aegypten, und die ihm angeblich von Seiten der Priester dieses Landes bereiteten Täuschungen hier und dort noch vernommen hat. Davor hat ihn sein gesunder, sonst unbefangener Sinn bewahrt. Und dieser hat ihm auch die Worte eingegeben, die wir S. 401. lesen: „Ce qu'en raconte (es ist von den Sitten und Gebräuchen, den religiösen Ansichten und Gebräuchen, von der Mythologie der Aegypter die Rede) l'historien sur la foi d'autrui n'est pas toujours certain; ses *propres observations* sont *celles d'un esprit attentif* et *penetrant*." So zweifelt er z. B. nicht, dass die Pyramiden die Bestimmung von *Gräbern* gehabt (S. 491.), auch ohne die neuen Entdeckungen und Forschungen zu kennen, welche, wie wir früher schon gezeigt (s. XLI. p. 393 seq.), dies ausser allen Zweifel gesetzt haben. Er konnte wohl nicht denken, dass ein deutscher Gelehrter, wie an dem erwähnten Orte nachgewiesen, in ihnen *Wasserbehälter* finden würde, oder dass ein französischer Gelehrter in ihnen Bauwerke erkennen würde, errichtet, um dem Eindringen der gewaltigen Sandwirbel von der westlichen Wüste aus vorzubeugen, also zum Schutz des bebauten Thallandes wider den Sand der Wüste! Dies ist aber die Ansicht, welche unlängst *Fiolin de Persigny* in einer Schrift, die Ref. freilich nur aus Anzeigen französischer Blätter kennt: *De la destination et de l'utilité permanente des Pyramides d'Egypte et de Nubie contre les irruptions sablonneuses du Desert*, Paris 1845. 8., ausgeführt hat; wogegen auch bereits in Schmidl's Oestreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst. 1846 nr. 14. p. 111 ff., ein östreichischer Gelehrter, Mitterbacher, einen Widerspruch eingelegt hat, den wir hier kaum für nöthig halten.

Die beiden letzten Vorlesungen des ersten (achten) Bandes beschäftigen sich mit dem dritten Buch des Herodotus, das auch noch im andern Band, dem zweiten oder neunten, Gegenstand einer weitern Vorlesung, der neunzehnten, und eines Theils der zwanzigsten wird, die uns dann in das vierte Buch führt, dessen Betrachtung der Rest dieser Vorlesung sammt den drei folgenden gewidmet ist. Im Ganzen hält sich Daunou meist an ein bald mehr, bald minder ausführliches Referat, ohne in tiefere Erörterungen über den Inhalt einzugehen. Dies finden wir z. B. auch da, wo von der Erhebung des Darius*) auf den persischen Thron

*) Für einen Zeitgenossen dieses Darius, des Sohns des Hystaspes, hält Daunou den *Zoroaster*; s. die ausführlichere Besprechung dieses Gegenstandes T. V. p. 252 ff.

und von den dieser Thronerhebung vorausgegangenen Ereignissen die Rede ist, wo wir von der Kritik des Verf. allerdings Etwas erwartet hatten. Eben so wenig finden wir auch Neues da, wo von der Eintheilung des gesammten Reichs in einzelne Satrapien und der einer jeden aufgelegten Steuer die Rede ist: was über die Berechnung derselben, über das Euböische und Babylonische Talent, über den Werth des Goldes und Silbers u. dgl. m. bemerkt ist, wird für die, welche die Behandlung dieses Gegenstandes in Böckh's Metrologischen Untersuchungen (s. besonders p. 45 ff.) kennen, schwerlich etwas Neues bieten. Auch über die einzelnen, in dem merkwürdigen Document, das uns Herodotus über diese merkwürdige administrative Maassregel des Darius erhalten hat, erwähnten Völkerschaften, deren Vertheilung unter die einzelnen Satrapien, und die dadurch hervorgerufenen Verhältnisse vermissen wir nähere, hier gerade höchst erwünschte Erörterungen, die wir jetzt von den Forschern des Zend und der Keilschrift zu erwarten haben. Dass die erwähnte Reichseintheilung mit der Steuererhebung und Regulirung zusammenhängt, und durch solche Zwecke zunächst überhaupt hervorgerufen war, ist eine wohl jetzt ausser allem Zweifel erhobene Thatsache: dass des Herodotus Angaben aus irgend einem officiellen Document geflossen, das ihm bei seinen Wanderungen durch das persische Reich, es sei zu Babylon oder zu Ekbatana, oder irgend wo sonst an einem der Orte, wo das wandernde Hoflager des persischen Monarchen sich aufhielt, vorgelegen, möchte, auch wenn der Inhalt dieses Actenstückes selbst uns dies nicht andeutete, aus der Entzifferung einer Keilschrift hervorgehen, welche schon von Niebuhr mitgetheilt, von Burnouf als ein ähnliches Völkerverzeichniss erkannt, nun durch die Bemühungen von Lassen und insbesondere von A. Holtzmann in den schon oben angeführten Schriften lesbar geworden, zur Beglaubigung und Bestätigung des Herodoteischen Verzeichnisses nicht wenig dienen kann, auch wenn wir dort nicht die Völker in eben der Ordnung nach einander aufgeführt finden, in welcher sie bei Herodotus vorkommen. Auffallen aber muss es in der That, dass in dieser Inschrift in Allem 23 Namen von Völkern (so bei Holtzmann p. 121., Lassen zählt 24) vorkommen, welche durchaus den *drei* und *zwanzig* Völkerschaften oder Ländern, welche in dem Herodoteischen Verzeichniss als steuerpflichtig genannt sind, entsprechen, nämlich (III, 89 ff.) den *zwanzig* Satrapien, zu welchen noch (III, 97.) die *drei* Völker: Aethiopen, Kolcher, Arabier kommen, welche keine Steuer (*φόρον*), sondern einen Tribut in Geschenken (*δῶρα*) entrichtet, während Persien selbst von allen Abgaben befreit gewesen. Es wird darum die nächste Aufgabe sein, die oft grăcisirten Namen der Völker in dem Herodoteischen Verzeichniss zurückzuführen auf die Namen der Keilschrift, um hier, wo möglich, eine Uebereinstimmung zu erzielen, die nach beiden Seiten hin nur erspriesslich und förder-

lich sein kann, bis jetzt aber noch nicht in vollem Grade gewonnen ist, da allerdings bei der kaum begonnenen Entzifferung und Lesung dieser merkwürdigen Inschrift im Einzelnen noch manche Zweifel und Bedenken hervortreten, die, wie wir hoffen, ein weiter fortgesetztes Studium in Verbindung mit den Entdeckungen neuer Inschriften und einer dadurch erwirkten Vermehrung des gesammten derartigen Inschriften-Apparats, beseitigen wird.

Hauptparthien des vierten Buchs des Herodotus bilden bekanntlich die Beschreibung von Scythien, „qu'on peut regarder comme l'une des plus recommendables parties de son ouvrage, malgré quelques details fabuleux qu'il n'a pas cru pouvoir omettre" (II. p. 44.), und die Schilderung der nordafrikanischen Völkerschaften, welche der Schluss dieses Buches enthält. Von beidem giebt Daunou eine Uebersicht, an welche auch andere Bemerkungen, aus andern Autoren des Alterthums über diese Länder entnommen, sich anknüpfen. Mehrfach ist in neuester Zeit das Herodoteische Scythien, das zunächst die dem schwarzen Meer zugewendeten Gegenden des südlichen Russlands befasst, Gegenstand näherer Erörterung geworden, wie dies die schon Bd. XLI. p 384 seq. angeführten Schriften, von welchen freilich der Verf. dieses Cours keine Kenntniss haben konnte, beweisen; ihnen reiht sich jetzt noch an die Schrift von *A. Hansen*: *Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung.* Erste Abtheilung: *Ost-Europa nach Herodot* mit *Ergänzungen aus Hippokrates.* Dorpat 1844. 8. Wir unterlassen es, näher auf diesen werthvollen Beitrag einzugehen, indem bereits in diesen Jahrbüchern Bd. XLIV. p. 131 ff. davon die Rede gewesen und Ref. selbst auf seine Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern Jahrg. 1846 p. 54 ff. verweisen kann.

Was die Herodoteische Beschreibung Libyens oder der Nordküste von Africa betrifft, so kann hier auf eine unlängst erschienene Abhandlung hingewiesen werden, welche diesen Gegenstand, so weit es bis jetzt möglich ist, in erschöpfender Weise behandelt hat:

Commentatio de geographia Africae Herodotea, quam — ad summos in philosophia honores rite obtinendos offert *Carolus Sebastianus Seiferling*, gymnasii Aschaffenburgensis professor. Marburgi, typis Bayrhofferi academicis. MDCCCXLIV. 97 S. 8.

Es ist zwar dieser Gegenstand schon vor mehr als einem halben Jahrhundert in zwei, durch eine Preisaufgabe von Göttingen veranlassten Schriften, welche eine Zusammenstellung der bei Herodot vorkommenden Nachrichten über die Nordküste Africas bezweckten, behandelt worden; wir meinen die beiden im Jahr 1788 zu Göttingen erschienenen Abhandlungen von *H. Schlichthorst*: Geographia Africae Herodotea, 8. und *J. F. Hennicke:* Commentatio de geographia Africae Herodotea, 4. Bei dem Mangel einer näheren Kunde dieser Gegenden liess sich freilich damals Wenig

erwarten für eine daraus entnommene Erläuterung zum besseren und richtigen Verständniss dessen, was Herodotus über die Naturbeschaffenheit dieser Gegenden und über deren Bewohner berichtet. In den seither verflossenen fünfzig bis sechzig Jahren ist Vieles allerdings zu Tage gefördert worden, was uns jetzt die Angaben des Herodotus besser begreifen und richtiger würdigen lehrt, wiewohl wir auch hier von der Zukunft noch Manches, ja Vieles erwarten, eben deshalb auch eine weitere Ausdehnung der französischen Occupation, die jetzt ihre Richtung mehr nach dem Westen zu nehmen scheint, lieber nach dem Osten hin wünschen möchten, wo eben die Völker und Länder zu suchen sind, auf welche Herodot's Berichte sich zunächst beziehen. Daraus erklärt es sich auch wohl, warum wir von den Früchten der französischen Besetzung der Nordküste Africas, welche für die Alterthumswissenschaft in andern Beziehungen — man denke nur an die zahlreich dort entdeckten römischen Alterthümer, an die zahlreich aufgefundenen römischen, und sogar punischen Inschriften — so erfolgreich zu werden versprechen, für Herodotus im Ganzen noch wenig, jedenfalls nicht so viel, als wir wünschen möchten, gewonnen haben. Was inzwischen auf andern Wegen durch Reisen, wie durch gelehrte Forschungen auf dem Gebiete der Geographie, wie selbst der Naturkunde zur Aufklärung dieser Gegenden und ihrer Zustände im Alterthum gewonnen worden ist, das Alles finden wir in dieser Abhandlung sorgfältig benutzt und mit den Angaben des Herodotus, die hier auf's sorgfältigste zusammengestellt und eben so wohl zu einer bequemen Uebersicht geordnet erscheinen, in eine Verbindung gebracht, die uns über jeden einzelnen Punkt, über jede einzelne Localität denjenigen Aufschluss giebt, der unter den jetzigen Verhältnissen zu geben war und so gewissermaassen das Ganze zu einem Abschluss bringt, dessen Erweiterung und Ausführung nur neue Entdeckungen und Forschungen, an Ort und Stelle selbst angestellt, zu geben vermögen. In einer ersten Abtheilung wird Sinn und Bedeutung, wie Umfang und Ausdehnung des Herodoteischen Africas oder Libyens angegeben, wobei der Verf. mit allem Recht an der Glaubwürdigkeit der Nachricht von einer Umschiffung Africas durch die Phönicier festhält*); es werden die Gegenden, von welchen Herodotus irgend eine Kenntniss, es sei aus eigener Anschauung oder durch Berichte Anderer (wobei wir an Kaufleute, Karawanen u. dgl. insbesondere zu denken haben) erhalten hatte,

*) Daunou (Cours d'étud. II. p. 307.), so hoch er sonst den Herodot als geographischen Schriftsteller gestellt wissen will, insofern ihm mit gleichem Rechte das Prädicat eines Vaters der Geographie wie der Geschichte zukomme, will doch an diese Nachricht nicht glauben, die er unter die fabelhaften Ueberlieferungen bringt, welche von den eigenen Beobachtungen des Herodotus wohl zu unterscheiden seien.

unter den Namen, die sie jetzt führen, in einer Art von Tafel (p. 9.) aufgeführt, über die Meere und Gebirge Einiges bemerkt, und dann in der zweiten, dritten und vierten Abtheilung zur Uebersicht der einzelnen Völkerschaften geschritten; wobei dann das, was über Gebräuche, Sitten und Einrichtungen derselben von Herodotus berichtet wird, eben so gut seine Berücksichtigung findet, wie das, was über die Natur der von ihnen bewohnten Strecken, über die Producte derselben, über die Pflanzen- und Thierwelt gesagt wird. Dass der letztere Punkt — die Naturkunde — manchen und grossen Schwierigkeiten unterliegt, wird bald Jeder wahrnehmen, welcher in derartige Erörterungen näher eingehen will; der Verf. hat wohl daran gethan, ausführliche Erörterungen darüber, die wir lieber den Naturforschern überlassen, zu vermeiden und dafür bei jedem einzelnen Gegenstand kurz dasjenige anzugeben, was durch neuere Reisende oder Naturforscher darüber ermittelt worden ist. Erwarten wir, dass die jetzt auf Befehl des französischen Gouvernements durch einen Kreis von Gelehrten unternommene Herausgabe eines grossen, leider nur zu prachtvoll ausgeführten Werkes*) über die Alterthümer, wie über die Naturkunde der jetzigen französischen Provinz Algerien uns manches Neue bringt, was zur Erklärung der Herodoteischen Nachrichten von Nutzen sein kann. Eben deshalb unterlassen wir es auch, weiter in das Detail hier einzugehen, wo wir doch nur kaum hier und dort eine Bemerkung hinzuzufügen hätten, in den

*) Wir meinen folgendes Werk: Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission académique. Der das Alterthum zunächst betreffende Theil (Beaux-arts, Architecture, Sculpture, Inscriptions et Vues), ist zur Herausgabe einem gelehrten Architekten anvertraut, dem Herrn *Amable Ravoisié*, der auch an der Herausgabe der Expedition en Morée Antheil genommen hat. In Anlage und Ausführung scheint das letztere Werk, so wie die Expedition en Egypte aus der Bonaparte'schen Zeit vorzuschweben, was jedoch zu unserem Bedauern die Anschaffung des nach dem Plane aus 35 Lieferungen (jede zu *sechzehn* Francs) in drei Bänden bestehenden Werkes nur wenigen Bibliotheken möglich machen wird. Jeder Band soll eine der drei Provinzen (Constantine, Algier, Oran) enthalten, und die darin befindlichen, meist römischen Reste des Alterthums in getreuen Abbildungen, und namentlich auch mit den daran befindlichen *Inschriften* (Hätten wir nur einmal erst von diesen — und es sollen ihrer jetzt an *achthundert* vorhanden sein — einen, wenn auch minder luxuriösen Abdruck!) vorführen; alle Mosaiken, Sculpturen, so wie die einzelnen Theile der grösseren Gebäude, Durchschnitte jeder Art u. dgl. werden weiter versprochen. Für die *Naturgeschichte*, insbesondere die *Zoologie*, erscheint in ähnlicher, aber auch eben so kostbarer Weise ausgeführt, eine besondere Abtheilung, unter der Leitung von *Deshayes*.

meisten Fällen aber nicht wohl etwas Besseres an die Stelle des vom Verfasser Gegebenen zu setzen wussten. Erwähnen müssen wir aber noch, dass der Verfasser auch Aegypten in den Kreis seines Umrisses gezogen und in einer eigenen Abtheilung, der *fünften* des Ganzen (p. 51—91.), die Herodoteischen Angaben in ähnlicher Weise zusammengestellt und geordnet, sowie mit den jetzigen Localitäten verglichen hat. Die Angaben über das Land der Ichthyophagen und über Aethiopien machen den Schluss dieses dankenswerthen Beitrages zur Herodoteischen Länder- und Völkerkunde.

Die vier und zwanzigste Vorlesung Daunou's bis zur vier und dreissigsten ist einer ähnlichen Analyse der fünf übrigen Bücher des Herodotus gewidmet, hier und da mit Beifügung der zumal abweichenden Erzählungen anderer Autoren, und unter Anwendung einer Kritik, welche nach der Absicht des Verfassers den reinen Gehalt der thatsächlichen Geschichte von dem trennen soll, was der fabelhaften Tradition angehört. In der fünf und dreissigsten Vorlesung folgen dann einige allgemeine Betrachtungen über den Inhalt, den Gang und die Methode des Herodoteischen Werkes, worauf, als Schluss des Ganzen, die sechs und dreissigste Vorlesung eine allgemeine Schilderung der Lage und des Zustandes der Völker des Alterthums, deren Geschichte Herodotus erzählt, in einigen Hauptzügen liefern soll. Diese beiden letzten Vorlesungen abgerechnet, so finden wir in den übrigen den Verfasser im Ganzen mehr referirend, als kritisch prüfend, oder den innern Zusammenhang der Geschichte und die leitende Idee, auf welche alles Einzelne zurück zu beziehen ist, nachweisend; wie wir denn schon oben angedeutet haben, dass die tiefere Auffassung des Ganzen und die Einsicht in die höhere Einheit, welche alle Theile des Herodoteischen Werkes auf einen Grundgedanken zurückführt und dadurch eben so mit einander verbindet, dem gelehrten und scharfsinnigen Forscher Frankreichs nach seiner ganzen Individualität abging, welche mehr an das Aeussere der Facta sich haltend und diese nach den Regeln einer rationellen Kritik prüfend, dabei stets die Ruhe und selbst Nüchternheit der Forschung zu bewahren wusste *), durch welche Missgriffen mancher Art vorgebeugt worden und Uebelstände verhütet worden sind,

*) Diese Ruhe hat den Verfasser auch da nicht verlassen, wo wir eher einen Einfluss seiner persönlichen Ansichten und seiner individuellen Ueberzeugungen erwartet hätten. Wir wollen davon ein Beispiel anführen aus Bd. II. (IX.) p. 186 ff. Hier werden die verschiedenen Berichte über *Harmodius* und *Aristogiton* und die durch sie ausgeführte Ermordung des Hipparchus geprüft und dabei auch der langen Note von Larcher gedacht, der in seiner ersten Ausgabe der Uebersetzung des Herodotus, welche in das Jahr 1786 fällt, für die beiden Tyrannen- oder Königsmörder Partei wider Thucydides genommen, ihre That als einen

wie sie unter uns bald aus der leidigen Sucht, überall Systeme zu schaffen, auch da, wo es nach der Natur der Dinge nicht möglich ist, bald auch aus dem Streben, Lücken und Dunkelheiten der alten Geschichte durch Hypothesen aufzuhellen, die oft mehr verdunkeln als aufklären, vielfach hervorgetreten sind. Vor allem dem hat den französischen Gelehrten sein gesunder Sinn, den er nirgends einbüsst, bewahrt; sie hat ihm eine innere Achtung und selbst Bewunderung vor dem Werke des Herodotus eingeflösst, die gegen die Ansichten und Urtheile mancher Afterkritiker in Deutschland vortheilhaft absticht; sie hat auch sein Urtheil in andern Zweigen der geschichtlichen Forschung wie der Literatur des Alterthums geleitet und in dieser Beziehung erlauben wir uns zum Schluss noch die Worte beizufügen, in welchen über die Zeit der Abfassung der Homerischen Gedichte ein Urtheil ausgesprochen wird, das wir aus vollem Herzen unterschreiben: „Sans doute, heisst es II. (IX) p. 529., on ne saurait prendre pour la

---

Act der Gerechtigkeit dargestellt und deshalb auch Alles zusammengestellt hatte, was im Alterthum zur Ehre und zum Lob dieser beiden attischen Freiheitshelden zu finden war. Aber bei der zweiten Auflage, im Jahr 1802 verfehlte Larcher, nachdem er den grössten Theil dieser Note wieder hatte abdrucken lassen, nicht, die folgenden Worte als Ausdruck der eigenen Ueberzeugung beizufügen: Telle fut la manière de penser d'un peuple enthousiaste, et épris d'un fol amour de la liberté! Le crime d'Harmodius et d'Aristogiton fut à ses yeux un acte héroïque, qu'il ne cessa de chanter et de célébrer dans l'ivresse de sa passion. Mais nous, qui faisons profession d'avoir des moeurs plus douces, nous envisageons avec horreur cette action et nous la regardons comme un attentat odieux, que proscrivent également les lois divines et humaines.“ Daunou, ein ehrenwerther, fester republikanischer Charakter, der seinen Grundsätzen während seiner langen Lebensbahn, vom Anfange der französischen Revolution an, nie untreu geworden ist, der bei dem Process Ludwigs XVI. seine Stimme wider die Verurtheilung desselben zum Tode erhob, begnügt sich auf die Aeusserung Larcher's die Worte folgen zu lassen: Je ne prétends pas décider entre ces deux opinions de 1786 et de 1802. J'exposerai historiquement les idées des anciens sur cette matière. Er weist nun auf die im ganzen Alterthum hervortretende Ansicht von einer zweifachen Macht, einer legitimen (*βασιλεύς*) und einer usurpirten (*τύραννος*), für strafbar und verderblich angesehenen, hin; er zeichnet auch die letztere in ihren nachtheiligen Folgen mit einer Vorliebe, die, indem sie die andre Seite übersieht, den alten Republikaner in Daunou nicht verkennen lässt; aber dann schliesst er, ohne weitere Ausfälle auf Larcher und dessen Doppelzüngigkeit, mit folgenden Worten seine Betrachtung: „Il n'est donc pas étonnant que l'antiquité presque entière ait célébré Harmodius et Aristogiton et que Larcher lui-même les ait divinisés en 1786. *Mais il y avait apparement en* 1802 *quelque raison de proclamer l'inviolabilité des usurpateurs.*“

première époque des annales d'un peuple, celle où apparaissent deux poèmes tels, que l'Iliade et l'Odyssée; une si belle langue, une si riche poésie ne sont pas les essais d'une littérature: de tels chefs-d'oeuvre supposent de longs progrès, une civilisation, qui s'est developpée durant plusieurs siècles." Und dieser Stelle lassen wir noch eine andere über Herodotus folgen, die in dem Munde eines so strengen Kritikers doppelte Beachtung verdienen mag: Herodote, sagt Daunou II. (IX.) p. 515., a le premier fixé un très grand nombre de positions et de circonscriptions particulières; et suppléant aux moyens et aux instruments qui lui manquaient, par des recherches plus laborieuses, par des voyages en différentes contrées, par un examen attentif de tous les témoignages et de toutes les relations, qu'il pouvait se procurer, il a réellement commencé, fondé la science des lieux, avec une methode, et fort souvent avec une exactitude rigoureuse, que la critique moderne est obligée d'admirer." Wie Daunou den Herodotus als Geographen, wie er ihn als Chronologen beurtheilt, haben wir schon oben erwähnt; neu und unerwartet möchte aber wohl manchen Lesern die Art und Weise erscheinen, in welcher bei einer andern Stelle des grossen Werkes (T. VII p. 533.) *Herodotus* und *Voltaire* zusammengestellt werden. Herodotus, sagt Daunou, schildert uns die Sitten und Gebräuche aller der Völker, deren Namen in seinen Erzählungen vorkommen, in einer Weise, die uns in dem ältesten historischen Werke, das uns übrig ist, auch in der That den ersten Versuch eines solchen Gemäldes der Sitten der Nation erkennen lässt. „A vingt-trois siècles (fährt nun Daunou fort) de distance l'un de l'autre, *Herodote* et *Voltaire* ont conçu sous ce rapport la même idée de l'histoire. Herodote, il est vrai, recueille les traditions plus qu'il ne les examine; la critique de Voltaire est plus rigoureuse, sa philosophie est plus haute (?), ses lumières sont plus étendues et plus sûres; mais tous deux ont le même but, d'exposer comment vivaient les hommes, quel aspect offrait la société." *Chr. Bähr.*

Präparation zum Cornelius Nepos. Zum Gebrauche für die Schule und den Privatunterricht. Von *Wilhelm Freund.* Berlin, 1846. Verlag der Vossischen Buchhandlung. 328 S. gr. 12. Preis 15 Sgr.

Laut Prospectus beabsichtigt Herr Freund eine Schülerbibliothek herauszugeben, welche folgende drei Abschnitte enthalten soll:

I. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern;

II. Politische und Literaturgeschichte der Griechen und Römer;

III. Griechische und römische Alterthümer mit Einschluss der Religion.

Was man von dem ersten Theile des Unternehmens zu erwarten hat, zeigt vorliegende Präparation zum Cornelius Nepos. Sie bietet wieder einmal ein eclatantes Beispiel für den Erfahrungssatz, dass Gelehrsamkeit und pädagogischer Tact zwei Eigenschaften sind, die an sich nichts mit einander gemein *haben*. Hrn. Fr.'s grosse Verdienste um die lateinische Lexikographie sind anerkannt; aber zur Herausgabe einer Schülerbibliothek zeigt er sich — nach dem gegebenen Specimen zu urtheilen — wohl kaum befähigt. Er sagt im Vorwort:

„Wir überheben den Schüler keineswegs, wie es auf den ersten Blick wohl scheinen (!) möchte, der Selbstthätigkeit. Der Schüler hat auch nach unserer Methode eine schriftliche Präparation anzulegen, in welche er zunächst die ihm bis jetzt unbekannt gewesenen Vocabeln eines Abschnittes aufzuzeichnen, nächstdem aber nach Anweisung der gedruckten Präparation den Paragraphen der Grammatik anzugeben hat, welcher von *dem in* der gedruckten Präparation besprochenen Sprachgebrauch handelt; ferner hat er beim Vorkommen geographischer Gegenstände diese nach Anweisung unserer Präparationen auf der Karte aufzusuchen und die betreffenden Stellen mit Bleistift zu unterstreichen; und endlich muss er den von unserer Präparation ihm gebotenen sprachlichen und sachlichen Stoff seinem Gedächtnisse einprägen."

Darein setzt also Hr. Fr. die Selbstthätigkeit des Schülers, dass er die Vocabeln aufschreibt, dass er aus der Grammatik die Paragraphen notirt, welche die zu den Stellen bereits angegebenen Regeln enthalten, dass er die in der Präparation bezeichneten Gegenstände auf der Karte mit Bleistift unterstreicht, und dass er endlich Alles, was ihm die gedruckte Präparation bietet, gut auswendig lernt!! Und dass der Hr. Verf. in der That nicht mehr als dies verlangt, und — wenigstens was die Vocabeln anlangt — auch dies nicht einmal, das lässt sich am einfachsten zeigen, wenn ich seine Präparation zu einzelnen Paragraphen, wie sie mir gerade ins Auge fallen, hier wörtlich abschreibe:

Miltiades. Cap. 1. § 1.

Quum Miltiades, filius Cimônis, Atheniensis, florêret unus omnium maxime et antiquitate generis et gloriâ maiorum et suâ modestiâ, essetque (d. i. atque esset) eâ aetate, ut iam cives sui possent non solum bene sperare de eo, sed etiam confidere, (eum) talem futurum (esse), qualem indicarunt cognitum: accidit, ut Athenienses vellent mittere colônos Chersonêsum. „Als Miltiades, Sohn des Cimon, der Athenienser, allein vor Allen am meisten hervorblühete (hervorstrahlte, in hohem Ansehen stand) sowohl durch das Alter des Geschlechts, als durch den Ruhm der Ahnen und durch sein mildes Wesen, und (als) er in *dem* Alter war, dass seine Mitbürger schon nicht blos Gutes von ihm hoffen, sondern auch ver-

trauen konnten, dass er ein solcher sein (werden) würde, für den sie ihn, als sie ihn erkannt hatten, hielten: da ereignete es sich, dass die Athenienser Colonisten schicken wollten nach dem Chersonesus.“ (In manchen Ausgaben ist nach Atheniensis Punkt gesetzt: dann gelten die ersten vier Worte gleichsam als Ueberschrift: „Miltiades, Sohn des Cimon, aus Athen;“ und die eigentliche Biographie beginnt alsdann: „Als er sowohl durch das Alter des Geschlechts etc.“) — Atheniensis, der Athenienser; im Deutschen üblicher mit Anwendung des Ortsnamen: „aus Athen;“ so Lacedaemonius: aus Lacedämon, Thebanus: aus Theben, Carthaginiensis: aus Carthago. — antiquitate generis, des Miltiades Geschlecht soll bis auf den König Kodrus, ja bis auf Aeakus, den Sohn des Zeus, hinaufreichen. — modestia ist die Eigenschaft dessen, der in allen Dingen, besonders im Benehmen, das rechte Maas (modus) hält; hier: „das gesetzte, milde Betragen gegen Andere, die Anspruchslosigkeit.“ — unus omnium (partit. genit.) maxime, „allein unter allen am meisten; weit vor allen Andern,“ eine besonders verstärkende Steigerung. — florêret, Conjunctiv bei quum, s. Gramm. — cives, Mitbürger, wie Praef. § 4. — qualem cognitum iudicarunt, d. i. qualem iudicarunt, quum cognitus esset (ab iis), da er von ihnen kennen gelernt worden. — iudicarunt zusammengezogene Form des perf. für iudicaverunt. — Chersonêsum, Ortsaccusativ bei Inseln, s. Gramm. „nach Chersonnesus.“ Es ist die Chersonesus Thracica, die Halbinsel am Hellespont gemeint, auf welcher die Athenienser des Seehandels wegen einige Colonien besassen.

Cimon. Cap. I. § 1.

Atheniensis, der Athenienser, deutsch üblicher: „aus Athen.“ durus admodum, überaus hart; admodum kann dem Worte vor- und nachgesetzt werden; nachgesetzt verstärkt es den Begriff besonders; hier gleichsam. hart über die Maassen. — utor, eigentl.: in Gebrauch haben, gebrauchen, sich bedienen: aber auch allgem.: etwas „haben, geniessen,“ hatte einen überaus harten Anfang seiner Jugend, fing seine Jugend mit einem überaus harten Schicksale an.“ — lis aestimata, die mit Geld abgeschätzte Rechtssache, d. h. die abgeschätzte Strafsumme, von ihr ist Milt. VII, 6. die Rede: sie betrug 50 Talente, d. i. beinahe siebzigtausend Thaler. — tenêri eâdem custodiâ (Ortsablativ), in demselben Gefängnisse festgehalten werden. — emittere, eigentl.: herausschicken, dah. herauslassen (aus dem Gefängnisse), freilassen. — quâ (pecuniâ) ablat. zu multatus; die Verba des Strafens werden zuweilen mit dem ablat. der Strafe verbunden, üblicher mit dem genit., s. Gramm.

Alcibiades. Cap. I. § 1.

Atheniensis, „aus Athen.“ — natura videtur experta esse in hoc, quid possit efficere. — experiri, den Versuch machen, probiren. — quid efficere possit, „was sie zu Stande bringen könne.“ quid possit, indirecte Frage, abhängig von experta, daher der Conjunctiv, das Präsens aber (statt des Imperfecti, das nach experta erwartet werden möchte), weil der Satz als ein allgemeiner hingestellt auch auf die Gegenwart Bezug hat: was die Natur überhaupt vermöge, leisten könne. — constat, im-

personal, es steht fest, d. i. Alle glauben einstimmig, Alle sind derselben Meinung. — memoriae prodere de aliquo, eigentl.: über jemand der Erinnerung-, dem Andenken übergeben, überliefern; dah. überh.: „von jemand berichten, erzählen, schreiben.“ — nihil fuisse excellentius illo (comparát. ablat.), accus. c. infin, abhängig von constat: dass nichts Ausgezeichneteres gewesen ist, „dass es nichts Ausgezeichneteres gegeben habe, es sei in Fehlern, es sei in Tugenden.

Pelopidas. Cap. I. § 1.

Thebanus, der Thebaner, aus Theben. — historicus, der Geschichtsforscher, Historiograph. — vulgo, der grossen Menge, dem grossen Haufen. — dubito, quemadmodum expônam de virtutibus huius, „ich bin in Zweifel, auf welche Weise ich über die Verdienste dieses [Mannes] handeln soll.“ — vereor, ne, ich fürchte, dass od. es möchte; ne bei Verben des Fürchtens in der Bedeutung *dass*, s. Gramm. — res, die Thatsachen, Begebenheiten, Ereignisse. — attingere summas, die Hauptpunkte berühren. — rudis, eigentl. roh, dah. figürl. rudis alicuius rei, wie ignarus, in etwas unerfahren, einer Sache unkundig. — ne appareat minus lucide, es möchte nicht sehr deutlich erscheinen, nicht sehr klar sein; minus ohne comparativischen Begriff: nicht sehr, nicht sonderlich. — quantus fuerit ille vir, „welch ein grosser Mann jener gewesen ist.“ — utrique rei, Beidem. — quantum potuero, so viel ich vermögen werde, so viel ich vermag; das futurum exact. zur Bezeichnung einer vorhergehenden (!) Handlung, s. Gramm. — medèri mit dem dativ. construirt, s. Gramm.: „und ich will abhelfen (vorbeugen) sowohl der Uebersättigung als der Unkunde der Leser.“ — quum .. tum, sowohl .. als auch; einerseits .. andrerseits.

Hannibal. Cap. I. § 1.

Hamilcar, aris, Feldherr der Carthaginienser zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, der erbittertste Feind der Römer. — Carthago, berühmte Handelsstadt an der nordafrikanischen Küste, Colonie der Phönizier, s. die Karte. — ut superarit etc., abhängig von si verum est: „wenn es wahr ist, was niemand bezweifelt, dass das römische Volk alle Nationen an Tapferkeit übertroffen hat.“ Bei verum est steht, wie bei ähnlichen adjectivischen Ausdrücken (veri simile est, merum (?) est, novum est, rarum est u. dgl.) der Subjectsatz nicht im accus. c. infin., sondern ut mit dem Conjunctiv, als eine Art Folge- oder Wirkungssatzes, s. Gramm. Das perfectum superarit bei ut, weil die Handlung als besonderes historisches Factum dargestellt wird, s. Gramm. — non est inficiandum, es ist nicht in Abrede zu stellen, es kann nicht in Abrede gestellt-, nicht bestritten werden. — praestare, eigentl.: voranstehen, daher figürl. praestare aliquem aliquâ re, dasselbe was superare, jemand in etwas übertreffen, überragen; und dasselbe bedeutet das sogleich folgende antecedere aliquem aliquâ re.

Dies wird hinreichen, das Verfahren des Verfassers zu zeigen. Und wie sucht er es zu rechtfertigen? „In einem Zeitraume von nun mehr als zwanzig Jahren, sagt er im Vorwort, habe ich

vielfach Gelegenheit gehabt, Schüler bei ihren häuslichen Arbeiten, in ihren Vorbereitungen und Wiederholungen zu beobachten und zu unterstützen, und ich habe oft bedauert, dass die wissenschaftliche Pädagogik nach dieser Seite, wo doch die eigentliche Werkstatt der geistigen Thätigkeit und der durch sie bedingten Entwickelung der Jugend sich befindet, so gar wenig ihre Aufmerksamkeit hinwendet, unbekümmert den Schüler entweder eigenem Irregehen oder dem Irregeführtwerden durch meist unbefähigte Hülfslehrer überlassend.“ — Also Hr. Fr. hat es unternommen, Schüler und Hülfslehrer aus der Irre, in der sie sich so lange herumgetrieben haben, endlich wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Und was für einen Weg zeichnet er ihnen nun vor, um aus der Irre wieder heraus zu kommen? — Den Weg über — eine breite „*Eselsbrücke*.“ Wir meinten wohl die Zeit der „Eselsbrücken“ sei vorüber: aber was sind im Vergleich mit Hrn. Fr. die edd. ad modum Minelli, Sincerus, Knollius und Billerbeck (der übrigens im Nepos bereits einen verständigeren Weg eingeschlagen hat)? Die ersteren begnügten sich doch mit einer lateinischen Paraphrase, und dem Schüler blieb es überlassen, sich die grammatischen Beziehungen klar zu machen und den geeigneten deutschen Ausdruck zu suchen, und auch die drei Letzteren lassen wenigstens das Eine und das Andere in der Construction oder in der Uebersetzung unberührt. Aber Hr. Fr. erspart dem Leser Alles, sich selbst erspart er gar nichts, nicht einmal die Wiederholung einer und derselben Erörterung, auf die er an den späteren Stellen verweisen konnte. Alles, auch das Einfachste und Unbedeutendste wird breitgetreten, und zwar so breit wie nur möglich. Von dem ersten Grundsatze, der bei Abfassung von Schulausgaben obwalten muss, den Schüler zweckmässig anzuleiten, in dem Besondern das Allgemeine, und aus diesem wieder jenes aus eigner Thätigkeit zu erkennen und zu verstehen, hat er keine Ahnung; so wie es ihm auch ganz fremd zu sein scheint, dass das Suchen nach dem betreffenden deutschen Ausdruck beim Uebersetzen den Unterschied des beiderseitigen Sprachidioms zum Bewusstsein bringt, und dass es zur Gewandtheit und Präcision im Gebrauche der Muttersprache bedeutend verhilft. Damit aber dem Schüler durchaus gar nichts zu thun und zu denken übrig bleibt, so wird nicht blos die der deutschen Auffassungs- und Sprachweise bereits angepasste Uebersetzung (und diese gar oft, zur Auswahl, gleich in mehreren Wendungen) gegeben, sondern dazu auch die stricte, wörtliche, und obendrein die Construction nebst den Regeln und den unregelmässigen, zuweilen auch den regelmässigen Formen. Was also irgendwie die Selbstthätigkeit anregt und in Anspruch nimmt, das hat Hr. Fr. Alles vorweggenommen: nur den Paragraphen der Grammatik zu notiren, wo sich die meistens in extenso angegebene Regel findet, die Vocabeln aus der gedruckten in die geschriebene Präparation

überzutragen, auf der Karte eine Stadt, einen Berg, einen Fluss mit Bleistift zu unterstreichen, nur das muthet Hr. Fr. seinen Schülern zu. Haben diese nun alles in der Präparation Befindliche dem Gedächtniss wohl eingeprägt, so werden sie nach Ueberwindung eines grössern Abschnittes examinirt, z. B. nach Durchlesung des Miltiades, wie folgt:

A. Grammatisches. 1) welcher Casus ist und was heisst Lacedaemoni? — 2) welcher Casus ist Marathona? welcher Datim? welcher Sardis? 3) welche Casus sind und was heissen Olympiae und Chersonesi an den betreffenden Stellen? — wie heissen die tempora thematica der beiden Verba appello, und was bedeuten beide? — 5) nenne einige Beispiele a) von Genitiven der Eigenschaft; b) von Ablativen der Eigenschaft; c) von Zeitablativen; d) von respectiven Ablativen. — 6) wie ist grammatisch zu erklären: eius generis, qui vocantur (nicht quod vocatur)? — 7) nenne einige Beispiele von Conjunctiven in Absichtssätzen. — 8) mit welchem Casus wird utor construirt? — b) nenne einige Beispiele dieser Construction aus dem Gelesenen. — 9) nenne einige Beispiele mit dem ablat. absol. — b) auf wie verschiedene Art ist derselbe aufgelöst worden? — 10) nenne ein Beispiel von se im Nebensatze, das auf das Subject des Hauptsatzes sich bezieht.

B. Lexikalisches. 1) welches ist die Bedeutungsentwickelung von acies? — 2) desgleichen von tumultus? — 3) welches ist der doppelte Gebrauch von amicus? — 4) desgleichen von hostis? — 5) was heisst capio in der Kriegssprache? — 6) wie ist die Bedeutung von committere proelium nach der eigentlichen Bedeutung von committere zu erklären? — 7) was heisst bellum inferre alicui und wie lautet die betreffende Stelle? — 8) was heisst tyrannus? — 9) was bedeutet in der Kriegssprache a) vinea? b) testudo? — 10) was heisst capitis accusare, damnare, absolvere?

C. Geographisches. 1) wo liegt Lemnos? — 2) wo Paros? — 3) wo Euböa? — 4) wie heisst der Hauptort von Euböa? — 5) wo liegt Sardes? — 6) wo Olympia? — 7) wo Platäa? — 8) was sind Cycladen? was Sporaden? — welchen doppelten Namen hat die Donau? — 10) wo liegt Marathon?

D. Geschichtliches. 1) wer war Pisistratus und wann lebte er? — 2) welcher Darius unternahm den Krieg gegen Griechenland? — 3) was war die Ursache dieses Kriegs? — 4) wie heissen die beiden Feldherren des Darius in diesem Kriege? — 5) was ist das Nähere der Schlacht bei Marathon? — 6) warum starb Miltiades im Gefängniss? und wann starb er?

Dergleichen Wiederholungen sind an sich gut und nützlich, nach dem hier vorausgehenden Verfahren aber blosses Gedächtnisswerk, welches das in der Methode liegende Verderbliche unmöglich wieder gut machen kann, eben so wenig als die Bestimmung, dass die gedruckte Präparation (der kein Text beigegeben ist) nicht mit in die Classe gebracht werden soll.

Auf diese Weise wird der Schüler nach Art einer Mühle be-

handelt. Hr. Fr. schüttet unverdrossen auf: der Lernende hat das Material geduldig in sich aufzunehmen und es nach gewissen Zeitabschnitten klein gerieben wieder von sich zu geben. Man fragt hier billig, wie kam ein so gelehrter Mann wie Hr. Fr., der sich noch dazu auf eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung beruft, zu einem so groben pädagogischen Missgriffe? Ist er Philanthrop, oder neigt er hin zu den Grundsätzen Jacotot's? Mit Beiden hat er etwas gemein. Hier ist es am Ort, aus dem Vorwort eine längere Stelle mitzutheilen:

„Ich habe innerhalb dieses langen Zeitraumes (von mehr als zwanzig Jahren) mit den Veränderungen, welche die Lehrpläne der Schule hinsichtlich der Anzahl der Lehrgegenstände erfahren haben, auch die häusliche Thätigkeit der Schüler sich verändern gesehen. In dem Maasse, als die Anforderungen der sogen. Realien sich denen der classischen Sprachen an die Seite stellten, ward auch die häusliche Arbeit des Schülers eine vervielfältigte; immer kürzer und kürzer ward das Maass der Zeit, das ihm zur Vorbereitung und Wiederholung im Griechischen und Lateinischen gelassen war Auch nachdem ein grosser Theil des Griechischen und für Viele das Griechische ganz und gar über Bord geworfen worden, wollen die Stunden, die dem Schüler für seine eigene Thätigkeit gelassen sind, für die grosse Anzahl von Schularbeiten nicht ausreichen; und waren die Präparationen der Schüler für die classischen Autoren in früherer Zeit schon aus inneren Gründen oft genug mangelhaft und zwecklos, so sind sie dies gegenwärtig auch noch aus äusseren Gründen, da Flüchtigkeit und Hast jedes tiefere Eingehen in schwierigere Stellen verbietet, in einem noch viel höheren Grade. Und so sehen wir gegenwärtig bei sehr vielen Jünglingen an die Stelle des ruhigen Verbleibens bei einem Lehrgegenstande, das allein den Saamen bekleiben und sich gedeihlich entfalten lässt, ein ängstliches Treiben und Jagen über den Lehrgegenstand hinweg und hinaus: es möchte oft scheinen, als sei all ihr Mühen nur dahin gerichtet, die gehörige Anzahl von Ziegeln, die für den grossen Bau geistiger Vorrathskammern angefertigt werden müssen, ihren Arbeitsherren nach Vorschrift abliefern zu können."

„Bei solchem Zustande, den ich getreu nach dem Leben zu zeichnen glaube, kann der grosse Zweck, der mit der Aufnahme der classischen Sprachen in die Unterrichtsgegenstände unserer Schulen verbunden wird, unmöglich erreicht werden. Soll ja durch sie nicht eine einzelne Geisteskraft, nicht das Gedächtniss, nicht der Verstand, auch nicht die Phantasie geübt und gekräftigt, sondern das ganze geistige Leben, die Seele des Jünglings soll von dem Bilde des Alterthums in seinem wohlgeordneten, auf das Grosse und Edle gerichteten Wirken erfüllt und erwärmt werden. Dazu aber bedarf es des lebendigen, klaren Erfassens nicht einzig und allein der Sprachgesetze und des Sprachgebrau-

ches der Griechen und Römer, sondern des ganzen Lebens und Wirkens der Alten, ihrer Geschichte, ihrer Kunst, ihrer Religion, in deren innerem geistigem Zusammenhange als „eines grossen, vollendeten Ganzen."

„Als ein solches wohlgefügtes Ganzes das classische Alterthum dem Jünglinge vor die Seele zu führen, und dadurch dem vereinzelten und zerstückelten Lehrstoffe, wie er auf der Schule in den verschiedenen Classen und von verschiedenen Lehrern dargereicht wird, zur nöthigen übersehbaren Einheit zu bringen, ist der Zweck der vorliegenden Schülerbibliothek, über deren Inhalt der beiliegende Prospectus Auskunft giebt, und welche, ihrer Aufgabe gemäss, nicht nach ihren einzelnen Theilen, sondern nach ihrer Ganzheit zu beurtheilen sein möchte. Gelingt es uns, durch Erklärung der Classiker und durch Schilderung des Lebens und der Thaten der Griechen und Römer den eigenthümlichen Geist, der das classische Alterthum durchdringt, dem Schüler zu veranschaulichen und seiner empfänglichen Seele das Bild derselben für sein ganzes Leben einzuprägen: dann ist unsere Aufgabe gelöst und, wie wir glauben, unserer Jugend, die gegenwärtig der Gefahr geistiger Abirrung mehr als jemals ausgesetzt ist, ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet worden."

Wo mag wohl der Hr. Verf. die Erfahrungen über den trostlosen Zustand, in dem sich die Gymnasien befinden sollen, gesammelt haben? —

Dass wir an Ueberhäufung des Lernstoffes laboriren, das ist ziemlich allgemeine Klage, und ein Nothstand, dem noch mehr, als bis jetzt geschehen ist, abgeholfen werden muss; dass aber unsere Gymnasiasten Gefahr liefen, mit den Ziegellieferanten in Aegypten in Parallele gestellt zu werden, das haben wir uns doch nicht träumen lassen. Das Fabrikmässige mag sich in unserer industriellen Zeit hier und da auch in ein wissenschaftliches Gebiet und wohl auch in manches pädagogische Unternehmen — zumal wenn Buchhändler-Interessen dazu die Hand boten — eingeschmuggelt haben: unseren Anstalten aber, die selbst, was nur den Anschein von etwas Mechanischem oder Fabrikmässigem hatte — ich erinnere an die vielfachen Proteste gegen die Rudthart'sche Methode und ihre Motivirung — von sich wiesen, ist wohl nie ein Vorwurf — denn den enthält doch obige Erörterung — unverdienter gemacht worden. Und, einmal den Fall gesetzt, Hr. Fr. hätte hierin Recht, glaubt er wirklich diesem vermeintlichen Uebelstande durch seine Präparationen abhelfen zu können? Sieht er nicht, dass es keine fabrikmässigere Zurichtung der Schüler geben kann, als die, zu der er die Hand und die Mittel bietet? — Das, was Hr. Fr. mit seinen Präparationen aus der lernenden Jugend machen will, das möchte wohl mit jenen jüdischen Ziegelstreichern einige Aehnlichkeit haben, nur mit dem Unterschiede, dass er den Lieferanten zur Fabrikation das Stroh nicht vorenthält. Er will, „das

ganze geistige Leben, die Seele des Jünglings soll von dem Bilde des Alterthums in seinem wohlgeordneten und auf das Grosse und Edle gerichteten Wirken erfüllt und erwärmt werden," und das meint er nur durch „Eselsbrücken" erreichen zu können? — Zu dem vom Verf. recht schön bezeichneten Ziele — das aber nicht das einzige und nicht das letzte der Gymnasialbildung ist — denken wir auch ohne solche „Präparationen" zu gelangen, und sind wir bisher auch gelangt, und zwar indem wir uns bemühten, „die einzelnen Geisteskräfte, das Gedächtniss, den Verstand, die Phantasie zu üben und zu kräftigen." Ohne diese Kräftigung, ohne diese Gymnastik des Geistes kann von einem „lebendigen, klaren Erfassen des ganzen Lebens und Wirkens der Alten" keine Rede sein. Denn jene „einzelnen Geisteskräfte" sind das Medium, ohne welches nichts auf der Welt, und das geistige Leben der Griechen und Römer am allerwenigsten erfasst und verstanden werden kann. Das wesentlichste und den Gymnasien charakteristisch eigenthümliche Mittel, den Verstand zu schärfen und das Urtheil zu bilden, ist die gründliche, grammatische und möglichst *selbstständige* Lectüre der Classiker. Verkennt dies Hr. Fr. gänzlich, oder hält er es für möglich, dass die Lectüre, von seinen Präparationen begleitet, von dieser Verstand und Urtheil bildenden Kraft noch eine Spur behält? — Dass dem Schüler bei der Vorbereitung eine zweckmässige Hülfe nützlich und nothwendig ist, leugnet Niemand, und wie sie zu geben und einzurichten ist, das haben in neuester Zeit praktische Gelehrte bereits gezeigt. Herrn Freund aber muss man dringend rathen auf dem eingeschlagenen Wege nicht fortzufahren. Er beabsichtigt alle auf den Gymnasien gelesene griechische und römische Autoren nach denselben Grundsätzen mit Präparationen zu versehen, zunächst Xenophons Anabasis und Ovids Metamorphosen. — Das verhüte der Himmel! — Dem Unheil, das die Uebersetzungsfabriken stiften, lässt sich durch Controle der Präparation, durch Dringen auf Genauigkeit im Construiren und Uebersetzen einigermaasen abhelfen; aber gegen das Verderbliche der „Freund'schen Präparationen," die Vocabeln, Uebersetzung (wörtliche und elegante), Constructions-Analyse, Formen, kurz Alles, wornach die Faulheit verlangt, reichlich liefern — dagegen, wenn es einmal den Weg in die Hände der Schüler gefunden hat, giebt es wohl gar kein Präservativ. — Wäre es aber möglich, dass die vorliegende Präparation zum Nepos in unseren Schulen eingeführt würde, dann müsste man freilich Herrn Freund dringend ersuchen, den Cäsar, Livius u. s. w. in derselben Weise folgen zu lassen. Denn das ist gewiss, der Quartaner, der seinen Nepos mit solchem Hülfsmittel gelesen hat, der wird von Cäsar ohne denselben oder ohne ähnlichen Hebel nicht eine Zeile verstehen.

Die Idee einer Schülerbibliothek, die ein aus zweckmässigen Präparationen zu den Classikern und aus guten Handbüchern der

politischen und Literaturgeschichte der Griechen und Römer und der griechischen und römischen Alterthümer bestehendes Ganzes ausmachte, dürfte sich bei Manchen Beifall erwerben. Freilich kommt hierbei Alles auf die Art der Ausführung an. Sollte das Werk wirklich eine harmonische, nach allen Seiten hin in einander greifende und eine das gesammte äussere und innere Leben zur lebendigen Anschauung bringende Einheit bilden, so wäre es nothwendig, dass sich die Präparationen fortlaufend auf die Compendien bezögen, und die Compendien wiederum in allen ihren Theilen auf die Präparationen und die Classiker selbst, so dass sich erstere und letztere gegenseitig überall ergänzen und erklären würden. Was für ein Gewinn aus einem solchen gut durchgeführten Unternehmen für das Verständniss der alten Autoren und für die Auffassung der classischen Welt resultiren würde, leuchtet ein: eben so sehr aber liegt es auch am Tage, welchen Schwierigkeiten ein solches Werk unterliegt, — abgesehen davon, dass *ein* Menschenleben dazu wohl nicht ausreichen möchte —, was für eine Gelehrsamkeit nicht blos, sondern ganz besonders, welch ein praktischer Takt und welche pädagogische Durchbildung dazu erforderlich ist. Ob Hr. Fr. mit den beiden letzteren gehörig ausgerüstet ist, muss — wie schon bemerkt —, nach der vorliegenden Probe, billig in Zweifel gezogen werden. Uebrigens ersieht man aus dem Prospectus nicht, ob er der Schülerbibliothek die Einrichtung zu geben gesonnen ist, wie wir sie eben als nothwendig erkannten. Die Bemerkung, dass in den Compendien der Geschichte und der Alterthümer „die Darstellung durch Einfügung geeigneter Stellen der Alten gehoben werden" soll, die allein etwas der Art andeutet, scheint dies wenigstens nicht hinlänglich zu bestätigen, während der Umstand, dass den Präparationen die Hülfsbücher, die Ref. wenigstens in der Präparation zu Nepos nirgends erwähnt gefunden hat, nicht vorausgehen, sondern erst folgen sollen, geradezu es verneint. Denkt aber Hr. Fr. nur Handbücher zu geben, in die zwar einzelne Stellen aus den Autoren aufgenommen sind, mit denen aber die Präparationen nicht in Wechselbeziehung stehen, so ist nicht einzusehen, wie von einer solchen Schülerbibliothek den Gymnasien ein neues Heil — wie es sich Hr. Fr. verspricht — wirklich kommen soll. Ein wohlgefügtes Ganzes, concentrirte Einheit, die er statt der bisherigen vermeintlichen Zerstückelung und Vereinzelung herstellen will, wird dann nicht einmal in dem Buche, geschweige in den Köpfen der Schüler erzielt werden. Ueberhaupt, um schliesslich unsere Ansicht unverholen zu sagen, die Erwartungen, die der Verf. von seiner Schülerbibliothek hegt, sind — selbst wenn den Präparationen eine nützlichere, und dem ganzen Werke eine sehr zweckmässige Einrichtung zu Theil wird — jedes Falls zu hoch gespannt. Ein lebendiges einheitsvolles Bild des Alterthums ist eine am Baume des Gymnasiums allmälig reifende Frucht, der die

substanziellen Elemente aus dem Boden der classischen Lectüre zuwachsen, deren fröhliches und lebensvolles Gedeihen aber ohne Licht und Wärme, welche durch mündlichen Unterricht ihr zugeführt werden, undenkbar ist. Jene concentrirte Anschauung des antiken Lebens — die übrigens innerhalb der Grenzen des Gymnasiums natürlich nur annäherungsweise erworben werden kann — beruht auf einem vieljährigen geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, in welchem sich nach und nach bald diese, bald jene Seite mehr entwickelt, bald hier, bald dort eine Lücke ausfüllt, bald hierhin, bald dorthin das rechte Licht und der rechte Schatten verbreitet. Das ist kein mechanischer Process, sondern mehr ein organischer, der sich in eine bestimmte Regel nicht fassen und also auch im Buche nicht reproduciren lässt. Fördern und auch beschleunigen kann man ihn wohl durch gute Hülfsbücher — ähnlich wie das Wachsthum einer Treibhauspflanze durch Ofenwärme —: aber damit begnügt sich Hr. Fr. nicht. Die eigentliche Pointe seines Unternehmens und die dasselbe von ähnlichen Werken specifisch unterscheidende Idee ist: „ein klares Erfassen nicht einzig und allein der Sprachgesetze und des Sprachgebrauchs der Griechen und Römer, sondern des ganzen Lebens und Wirkens der Alten, ihrer Geschichte, ihrer Kunst, ihrer Religion, *in deren innerem geistigen Zusammenhange als eines grossen vollendeten Ganzen*" zu bewirken. Gelänge dies dem Verf., dann hätten wir nichts Besseres zu thun, als unseren Gymnasiasten die Freund'sche Schülerbibliothek in die Hände zu geben, und den Unterricht in allem dem, was sich an die Lectüre der Classiker anschliesst, einzustellen. Vor der Hand aber vindiciren wir die Lösung jener Aufgabe dem mündlichen Unterricht in den Gymnasien, und diese lösen sie auch bereits — so weit dies überhaupt bei der Jugend möglich ist —, und sie werden sie, je nachdem sich die Schulausgaben und die Methode immer mehr vervollkommnen, immer vollständiger lösen.

Wittenberg. ***Breitenbach.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GÖTTINGEN. Nach dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Verzeichniss der Sommervorlesungen lehren an der dasigen Universität 37

ordentliche und 21 ausserord. Professoren, 29 Privatdocenten und 4 Maitres und Exercitienmeister. vgl. NJbb. 37, 100 ff. Davon gehören zur theologischen Facultät die 4 ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *Lücke* [dem 1843 auch die seit *Plank's* Tode (1833) erledigte Würde eines Abtes in Bursfelde verliehen wurde], Cons.-R. Dr. *Gieseler*, Dr. *Reiche* [seit vor. Jahre zum Consistorialrath ernannt] und Dr. *Redepenning*, der Generalsuperintendent Dr. *Friedr. Gottfr. Rettig* [seit 1843], die ausserord. Professoren *Köllner*, Licent. *J. G. Ludw. Duncker* und Dr. *Karl Wieseler* [beide seit 1844 zu auss. Proff. ernannt] und der Universitätsprediger Dr. *Friedr. Ehrenfeuchter* [seit vor. Jahre, statt des nach KIEL gegangenen Prof. Dr. *Liebner*, von Karlsruhe hierher berufen] und die Privatdocenten Dr. *Matthäi*, Lic. *Holzhausen*, Lic. *Hänell* und Repetent *Georg Konr. Amadeus Lünemann*; wogegen die früheren Privatdocenten *Klener*, *Kranold* und *Wolde* in Pfarrämter übergegangen sind. Die juristische Facultät hat in den letzten Jahren die ordentl. Proff. *Bauer*, *Mühlenbruch*, *Hugo* und *Bergmann* und die Privatdocenten *Oesterley*, *Unger*, *Wippermann* und *Leist* verloren, und gegenwärtig lehren die ordentlichen Professoren *Ribbentropp* [Hofrath seit 1843], Dr. *Kraut* [Hofrath seit 1843], Dr. *Wilh. Francke* [seit 1844 von JENA mit dem Charakter eines Hofraths berufen], Dr. *Zachariä*, Dr. *Ludw. Duncker* [s. NJbb. 37, 101.] und Dr. *Karl Briegleb* [seit vor. Jahre von ERLANGEN hierher berufen] und die Privatdocenten Dr. *Rothamel*, Dr. *S. Benfey*, Dr. *Grefe*, Dr. *Mejer*, Dr. *Wilh. Ferd. Stephan* und Dr. *G. Obrock* [beide seit 1845 neu eingetreten] und *A. Zimmermann*. In der medicinischen Facultät sind noch die ordentlichen Professoren Drr. *Langenbeck*, *Conradi*, *Marx*, *von Siebold*, *Osiander*, *Wöhler*, *Berthold*, *Fuchs* und *Wagner*, nur haben *von Siebold*, *Wöhler*, *Berthold*, *Fuchs* und *Wagner* den Hofrathstitel und *von Siebold* überdem das Ritterkreuz des Sachs. Ernestinischen Hausordens erhalten; zu den ausserord. Professoren *E. W. Himly* [noch immer krank], *Trefurt*, *Rüte*, *Griesebach*, *Vogel* und *Herbst* ist seit 1844 der frühere Privatdocent Dr. *Karl Bergmann* als auss. Prof. hinzugekommen; von den Privatdocenten ist Dr. *L. A. Kraus* gestorben, dagegen sind Dr. *A. Krämer*, und Dr. *M. Langenbeck* seit 1843 als Docenten neu eingetreten. In der philosophischen Facultät lehren als ordentl. Professoren der Geh. Justizrath *Mitscherlich* [seit vor. Jahre zum Ritter des Guelphenordens ernannt], die Geh. Justizräthe *Gauss* und *Hausmann* [beide im vor. J. zu Geh. Hofräthen erhoben], die Proff. *Ulrich* und *Hoeck* [erhielt 1845 den Guelphenorden 4. Classe], Hofrath *Meyer* [seit 1842 Ritter des Braunschweig. Hausordens], Prof. *Bartling*, Hofr. *Ritter* und *Hermann* [erhielten beide 1845 den Guelphenorden 4. Classe], die Proff. Dr. *Karl Oesterley*, Dr. *Böhtz*, *Schneidewin*, Dr. *von Leutsch*, Dr. *Havemann* und *Bertheau* [beide 1844 zu ord. Proff. ernannt, letzterer in Folge eines Rufs nach MARBURG], Dr. *Rud. Herm. Lotze* [1844 von LEIPZIG an Herbart's Stelle berufen] und Dr. *Wilh. Roscher* [1844 erst zum ausserord., dann zum ord. Prof. ernannt]; als ausserord. Professoren *César*, *Lüsting*, *Wüstenfeld*, Dr. *Schaumann*, Dr. *Krische*, Dr. *Karl Himly*, Dr. *Wieseler* und die 1845 neuernannten Proff. Dr. *Wappäus*, Dr. *Wilh. Müller* und Dr. *Goldschmidt*;

als Privatdocenten die Facultätsassessoren Dr. *Bode*, Dr. *Lott* und Dr. *Eckermann*, ferner Dr. *Focke*, Dr. *A. Lion*, Dr. *Köhler*, *Th. Benfey*, *M. A. Stern*, Dr. *Thospann*, Dr. *Wiggers*, und neu habilitirt Dr. *Theod. Müller* (für neuere Sprachen), *Wilh. Seelig* (für Oekonomie und Staatswirthschaft) und Dr. *Ad. Ebert* (für Geschichte); wogegen die Privatdocenten *F. W. Schrader* (seit 1843) und *Theod. Tögel* (seit 1845) ausgetreten sind und der Privatdocent *Ludw. Lion* nur im Winter 1844 als solcher fungirt hat. Für die Leitung der Universitätsbibliothek ist nach *Beneke's* Tode der Professor *Hoeck* zum Bibliothekar, der Bibliothekssecretär Dr. *Schweiger* zum Unterbibliothekar und der medic. Privatdocent Dr. *E. Ch. Fr. Stromeyer* (an Prof. Schaumann's Stelle) zum Secretär ernannt worden. Die numismatischen und archäologischen Sammlungen sind von der Bibliothek getrennt und als besonderes Institut unter die Leitung der Professoren *Hermann* und *Wieseler* gestellt. Letzterer, welcher sich ganz der Archäologie gewidmet hat, macht gegenwärtig eine archäologische Kunstreise nach Italien, und der erstere hat in seinen ausgedehnten philologisch-antiquarischen Studienkreis ebenfalls die Archäologie aufgenommen, und für seine öffentliche Lehrthätigkeit auf diesem Felde ein *Schema akademischer Vorträge über Archäologie oder Geschichte der Kunst des classischen Alterthums* [Göttingen, Dieterich. 1844. 16 S. 8.] herausgegeben. Für die äussere Belebung der archäologischen Studien ist auch wie auf mehreren anderen Universitäten ein jährliches Winckelmannsfest eingeführt worden und die erste Feier desselben am 9. Dec. 1843 hat der Prof. *Hermann* sehr zweckmässig durch die Festrede: *Was war Göttingen für die Archäologie und was die Archäologie für Göttingen?* eröffnet und dabei zugleich Gelegenheit genommen, Heyne's und Otfr. Müller's archäologische Verdienste zu würdigen. In dem Einladungsprogramm zu jenem ersten Feste hat der Prof. *Wieseler* eine Abhandlung *Ueber die Ara Casali* [Göttingen b. Dieterich. 1843. 38 S. 4.] herausgegeben, und darin die Reliefs dieses antiken Altars, in welchen die Abstammung der Römer von Troja dargestellt sein soll, in solcher Weise erklärt, dass der versuchten Deutung von *Walz* in der Zeitschr. f. Alterthw. 1845 N. 56. und noch mehr von *R. Brunn* in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1845, I. N. 71 f. u. A. gerade in der Haupthypothese durchaus widersprochen worden ist*). Mit der Jahresfeier

*) Die besprochene Schrift des Hrn. Prof. *Wieseler* veranlasst uns hier beiläufig eine andere kunstmythologische Abhandlung desselben Verfassers zu erwähnen, welche er als Gratulationsschrift zur ersten Säcularfeier der Vereinigung der beiden städtischen Schulen zu Salzwedel in der Altmark zu einem Gymnasium am 11. und 12. September 1844 unter dem Titel: *Die Nymphe Echo* [Mit einer Bildertafel. Göttingen in Commission der Dieterich'schen Universitätsbuchhandlung zum Besten des in Stendal zu errichtenden Denkmals für Winckelmann. 1844. 18 S. gr. 4.] herausgegeben hat. Sie enthält eine reichhaltige Zusammenstellung dessen, was die alten, namentlich die griechischen Schriftsteller von der Echo erzählen, und eine kritische Musterung der vorhandenen antiken Bildwerke, welche man mit Recht oder Unrecht als Darstellungen der Echo-Mythe ansieht. Der Verf. selbst hat namentlich drei Bildwerke aufgeführt, welche sich unzweifelhaft auf diese Mythe beziehen sollen, und

des Winkelmannsfestes am 9. Dec. 1844 wurde die Eröffnung des neueingerichteten akademischen Kunstmuseums, welches nächst dem Bonner Museum unter den deutschen Universitäten vielleicht die reichste Sammlung von antiken Musterwerken besitzt, verbunden, und über dessen wichtigste Stücke verbreitete sich der Festredner Prof. *Wieseler* in besonderer Erörterung. In der von dem Prof. Dr. *Karl Friedr. Hermann* dazu geschriebenen Einladungsschrift hat derselbe *die Hypäthraltempel des Alterthums* [Göttingen gedr. b. Seemann. IX u. 34 S. gr. 4.] zum Betrachtungsgegenstande genommen, und die Hauptfragen, welche bei Feststellung der Eigenthümlichkeit ihres Baues und ihrer Einrichtung in Erwägung kommen, mit so viel Umsicht, Sachkenntniss und Scharfblick behandelt, dass man seine Schrift für die erste vollständigere Gesammterörterung des Gegenstandes anzusehen hat und in ihr sowohl die Grundlage aufgebaut findet, auf welcher die künstlerische und wissenschaftliche, architektonische, kunstgeschichtliche und antiquarische Betrachtung dieser Tempel fussen muss, als auch eine Reihe falscher oder schwebender Ansichten der Archäologen beseitigt sieht. Die Untersuchung hebt von der von Vitruv III, 1. extr. gegebenen Beschreibung der Hypäthraltempel an, macht auf deren Unklarkeit und Widersprüche, in welcher sie mit sich selbst und mit den bekanntgewordenen Hypäthraltempeln des Alterthums zu stehen scheint, aufmerksam, und findet die Lösung der Schwierigkeiten darin, dass Vitruv in seiner Beschreibung nicht eine kunstgeschichtliche Darlegung des factischen Bestandes dieser Tempel, sondern das architektonische Gesetz, welches zu seiner Zeit als theoretische Regel dafür galt, aufstellen wollte, und dass man daher weder die für die Fronte verlangten zehn Säulen (die Dekastylie) noch die angegebene Aehnlichkeit des Hypäthros mit dem Dipteros für falsch erachten darf, wenn man sie an wirklichen Monumenten der früheren Zeit nicht bestätigt findet. Die letzten Worte des Textes sind so geschrieben: *Huius autem exemplar Romae non est, sed Athenis octastylos et in templo Olympio*, und der *octastylos* wird auf das Parthenon, das *Olympium* auf den athenischen Zeustempel bezogen. Wenn aber Vitruv die unterscheidende Eigenthümlichkeit der Hypäthraltempel darein setzt, dass sie im Innern eine doppelte Reihe übereinander stehender Säulen hatten, welche zwischen sich und den Wänden einen ähnlichen Umgang (Peristyl) offen liessen, wie ihn von Aussen die Hallen der Peristylien gewährten, und dass sie in der Mitte einen unbedachten Raum umschlossen: so findet der Verf. dieselbe im Allgemeinen durch die erhaltenen Nachrichten und durch die Reste von Bauwerken des Alterthums,

---

die auf der beigegebenen Bildertafel abgebildet sind. Dieselben sind 1) das Relief einer bei Ostia gefundenen Brunnenmündung, vgl. Welcker z. Philostr. Im. I, 23. p. 344.; 2) ein Pompejanisches Wandgemälde in Real Museo Borb. VII. tav. IV.; 3) ein anderes Pompejanisches Gemälde ebendas. tav. IV. Die vielseitige mythologische und kunstgeschichtliche Erörterung giebt eben so über die Mythe vielfachen Aufschluss, wie sie irrige Ansichten Anderer berichtigt und namentlich die von Panofka (in Bildern antik. Lebens S. 12 ff.) versuchte Zusammenstellung der Echo mit Pan als sehr unwahrscheinlich nachweist.

wie durch die Etymologie des Namens bestätigt, und weist darauf hin, dass bei ganz überdachten Tempeln nirgends solche Säulenreihen erwähnt sind, durch welche das Innere, wie bei den römischen Basiliken und unsern Kirchen, in eine Anzahl einzelner Schiffe getheilt worden wäre. Eben so erkennt er die Nothwendigkeit an, dass über der unteren Säulenreihe noch ein Obergeschoss von Säulengängen vorhanden sein musste, um auf beiden Seiten das schräge Dach, von welchem der Hypäthraltempel eben so wie jeder andere Tempel bedacht war, aufrecht zu erhalten, da sich dasselbe in der Mitte nicht giebelförmig vereinigte und also einer Stütze bedurfte, welche ihm die untern Säulen, deren Höhe durch die Enge des innern Raumes bedingt war, nicht gewähren konnten. Auch versucht er das Höhenverhältniss dieser übereinander stehenden Reihen zu ermitteln, und nimmt mit Marini an, dass beide Säulenreihen durch eine förmliche Decke von einander getrennt waren. Um aber den vielen Missdeutungen zu begegnen, welche jene allgemeine Angabe über die unterscheidende Eigenthümlichkeit der Hypäthraltempel erleiden kann und wirklich erlitten hat, so limitirt er dieselbe durch eine Reihe scharfsinniger Untersuchungen, in denen er namentlich aus den vorhandenen Tempelüberresten die zulässigen Einschränkungen und Abweichungen klar macht, und die Vitruvische Definition theilweise erweitert, theilweise beschränkt. Hierbei hat er nur den Umstand nicht scharf genug hervorgehoben, dass die architektonische Theorie, welche Vitruv allein aufstellen will, Manches festsetzen darf, was die Praxis vernachlässigt, weil der Wille des Erbauers, der Zustand des vorhandenen Baumaterials und allerlei locale Verhältnisse und Absichten die theilweise Abänderung der allgemeinen Regel bedingen. Und weil der theorisirende Baumeister nur für Männer vom Fach und für seine Zeit schreibt, so pflegt er dergleichen von selbst verständliche Abweichungen eben so wenig zu erwähnen, als er die beschränktere Bauregel früherer Zeiten in den Bereich seiner Erörterung zieht. Dass der freigelassene und unbedachte Raum in der Mitte des Tempels das wesentlichste Merkmal des Hypäthraltempels sei, ist von Hrn. H. mit Recht festgehalten, aber zugleich nachgewiesen, dass nicht jede Oeffnung im Tempeldache das Merkmal eines Hypäthraltempels ist, und dass namentlich diejenigen Dachöffnungen griechischer Tempel nicht hierhergerechnet werden dürfen, welche nur die bessere Beleuchtung des durch die Thüren nicht zureichend erhellten Tempels zum Zweck hatten. Eben so wenig haben alle Götter, welche nur unter freiem Himmel verehrt wurden und denen nach Vitruv. I, 2. aedificia sub divo hypaethraque constituebantur, Hypäthraltempel gehabt, und noch weniger darf die Annahme gelten, dass vornehmlich die Jupitertempel Hypäthraltempel hätten sein müssen. Hypaethri waren weder die sogenannten Bidentalia oder Putealia der Römer, noch selbst der Capitolinische Tempel in Rom, obgleich er mit einem Loche in der Decke versehen war, damit das dort hingestellte Symbol des Terminus unter freiem Himmel stände. Ueberhaupt sind sie nur eine besondere Gattung der prächtigsten und umfangreichsten Tempelarchitektur, und für kleine Tempel, wo der Opferaltar vor dem Tempel sich befand und von ihm aus doch das im Tempel befindliche Götterbild

erblickt werden konnte, war ein Hypäthron im Innern gar nicht nothwendig. Eben so hat es Hypäthren ohne Säulen im Innern des Mittelschiffes gegeben, weil deren Dach durch Wände und Quermauern gestützt war und das innere Peristyl nicht für nöthig erachtet wurde, um den dort versammelten Zuschauern Schutz vor etwaigen Unbilden der Witterung zu verleihen oder einen trockenen Gang vom Vorderhause nach dem Hintergebäude im Innern möglich zu machen. Das wahre Wesen der Hypäthraltempel aber hat der Verf. darin gefunden, dass man in den grösseren griechischen Tempeln, bei welchen um ihrer Grösse willen der Opferaltar nicht vor dem Tempel stehen konnte, weil man von ihm aus das im Hintertheil des Tempels befindliche Götterbild nicht erblickt haben würde, über dem Mittelschiff einen freien, unbedachten Raum liess und auf diesen Platz den Opferaltar stellte, der über sich freien Himmel haben musste, damit Rauch und Opferdampf frei aufsteigen könnten. Und dieser Altar im Innern des Heiligthums, der auf der Mitte des freien Platzes stand, bildet den specifischen Unterschied der Hypäthraltempel von den Peripteren und Dipteren. Das Götterbild des Tempels stand in der Nähe des im Innern befindlichen Altars, aber nicht auf dem freien Platze, sondern in dem nächsten bedeckten Raume hinter dem Hypäthron, welcher da, wo kein innerer Säulengang herumlief, ein besonderes Gemach bildete, bei vorhandenem Säulengange aber das hintere Ende desselben ausmachte. Wer mit den bisherigen Forschungen über die Einrichtung der alten Hypäthraltempel bekannt ist, der wird das abweichende Ergebniss der vorliegenden Untersuchung leicht erkennen, und durch die Erörterung selbst die beiden gefundenen Hauptmerkmale und Hauptabweichungen von der herrschenden Ansicht, nämlich den in die Mitte des Hypäthrons gebrachten Altar (für blutige Opfer, nicht blos für Räucherungen) und das unter eine Bedachung gestellte Götterbild, hinlänglich gerechtfertigt finden. Die Richtigkeit der Ansicht selbst muss Ref. der Prüfung einsichtsvollerer Kenner des griechischen Bauwesens überlassen, indem er für seine Person nur versichern kann, dass die hier aufgestellte Theorie der Hypäthraltempel allerdings eine einfache Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten bietet und mit den Nachrichten der Alten eben so, wie mit den gefundenen Tempelresten sich verträgt, jedenfalls aber eine Reihe irriger Ansichten über die alten Tempel berichtigt und beseitigt. Sollte Hr. Prof. Hermann, wie er verheisst, die Untersuchung selbst noch weiter fortführen, so erlaubt sich Ref. nur den Wunsch auszusprechen, dass er mit der Vollständigkeit, Gründlichkeit und sachlichen Klarheit der stofflichen Erörterung eine grössere Leichtigkeit und Uebersichtlichkeit der formellen Darstellung verbinden wolle, indem er die letztere, wie öfters so auch in gegenwärtiger Schrift, dadurch verwickelt macht, dass er in die Darlegung der Hauptsachen und leitenden Ideen zuviel Nebendinge, namentlich zu viel beiläufige Erläuterungen von Nebenbetrachtungen oder Widerlegungen falscher Auffassung, einwebt und somit eine Inhaltsschwere seiner Rede erzeugt, welche den Leser überschüttet und ihm das Erfassen und Festhalten des Hauptfadens sehr erschwert. — Für diejenigen Studirenden der Universität Göttingen, welche sich dem Gymnasiallehramt

widmen wollen, ist seit 1843 neben dem philologischen Seminar noch ein besonderes pädagogisches Seminar eingerichtet worden. Schon *Ranke* hatte den Grund dazu gelegt [s. NJbb. 37, 101.], indem er als Director des Gymnasiums geeigneten Lehramtscandidaten praktische Anleitung zum Unterrichten gab und damit Besprechungen über das Lehr- und Unterrichtswesen verknüpfte, und nach seiner Anstellung an der Universität auch ältere Studenten zu diesen Uebungen hinzuzog. Seit 1843 aber ist dieses Seminar durch besondere, hohen Orts genehmigte Statuten organisirt und in zwei Abtheilungen zertrennt worden. Die erste Abtheilung ist unter die Direction des Professors *Hermann* gestellt und schliesst sich insofern an das philologische Seminar an, als jeder Studirende, der in dem letztern 2 Jahr lang in rühmlicher Weise Mitglied gewesen ist, so wie jeder andere Inländer, der sich wenigstens 3 Jahr lang auf Universitäten den Wissenschaften für das Gymnasiallehrfach gewidmet hat, sich um den Eintritt in diese erste Abtheilung bewerben kann. Sie umfasst ausser Philologen auch solche, die für jedes andere Gymnasialfach Studien gemacht haben. Die Zahl der Mitglieder ist auf 4 bestimmt, welche halbjährlich zur Hälfte wechseln und eine namhafte Unterstützung geniessen. Aus der ersten Abtheilung ergänzt sich die zweite Abtheilung dieses Seminars, welche unter die Leitung des Gymnasialdirectors *Geffers* gestellt ist und ebenfalls aus 4 Mitgliedern besteht, deren jedes 2 Jahre lang in dieser Abtheilung bleibt. Jeder muss vor der Aufnahme die theoretische Schulamtscandidatenprüfung vor der dazu ernannten Commission bestanden haben, und erhält nun am Göttinger Gymnasium Gelegenheit zur praktischen Uebung*). Die Mitglieder des philologischen Seminars,

*) Jeder wahre Freund der echten Volksbildung wird dieses pädagogische Seminar mit grosser Freude begrüssen und in ihm ein Förderungsmittel der besseren Vorbereitung für den Lehrerberuf erkennen, das er auch an andern Universitäten in entsprechender Weise nachgeahmt zu sehen wünschen wird. Das Vielerlei der Wissenschaften, welche gegenwärtig in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen für die Jugendbildung verwendet werden, verlangt schon an sich eine bessere Vorbildung der künftigen Lehrer, als sie dermalen auf den meisten Universitäten geboten wird, indem dieselben z. B. für deutsche und französische Sprache und für Geographie fast nichts von dem, was der künftige Lehrer braucht, und für Geschichte und Naturwissenschaften wenigstens nicht das bieten, was dessen praktischer Beruf erheischt. Aber auch die classische Philologie, die Mathematik und die Theologie werden auf den Universitäten in einer theoretischen Weise gelehrt, welche für die Erlangung der reinen Wissenschaft recht förderlich sein mag, aber auf die Bedürfnisse des künftigen Lehrers entweder gar keine, oder nur eine sehr geringfügige Rücksicht nimmt. Man hat auf den Universitäten schon längst Homiletika und Vorträge über Pastoralklugheit für die Theologen, Relatoria und ähnliche Uebungen für die Juristen, Kliniken für die Mediciner eingerichtet, und klagt doch immer noch, dass die dort gebildeten Candidaten, wenn sie in's praktische Leben treten, für den Anfang trotz reicher theoretischer Kenntniss gar oft eine auffallende Ungeschicklichkeit verrathen. Für die künftigen Lehrer aber meint man genug gethan zu haben, wenn man ihnen den Zutritt zum philologischen Seminar eröffnet, wo sie sich in der gelehrten Interpretirkunst, in der Anwendung der

welches getrennt von dem pädagogischen unter der Direction der Professoren *Mitscherlich* und *Hermann* besteht, hatten im Jahr 1842 den

---

Kritik und in mancherlei grammatisch-lexikalischen und antiquarisch-historischen Uebungen versuchen, und überhaupt mit Dingen sich beschäftigen, die zwar der künftige Lehrer als Philolog wissen muss, aber für's Lehramt nur in beschränkter Anwendung gebrauchen kann, und überhaupt nur recht gebrauchen wird, wenn er erst erkannt hat, wie und warum sie für den Gymnasialzweck nur als beschränkte Mittel dienen und dagegen eine Menge Erweiterungen und veränderte Anwendungen erfahren müssen, welche für das Gymnasium weit dringlicher sind. Und wenn auch auf manchen Universitäten noch sogenannte pädagogische Gesellschaften bestehen, so beschäftigen sich doch auch diese gewöhnlich nur mit einseitigen Uebungen in der Katechetik und mit derjenigen pädagogischen Theorie, welche etwa der künftige Geistliche als Aufseher der Elementarschulen braucht. Dass es hiervon einzelne rühmliche Ausnahmen giebt, ändert die Sache nicht, so lange die allgemeine Einrichtung nicht umgestaltet wird. Es bedarf keiner grossen Aufmerksamkeit, um zu erkennen, dass die praktische Thätigkeit des Lehrers eine Behandlung der Sprachwissenschaften, der Religion, der Mathematik und Naturwissenschaften, der Geschichte und Geographie fordert, welche von der auf der Universität erlernten Theorie sehr vielfach und sehr bedeutend abweicht. Darum bleibt es ein grosser und gefährlicher Mangel, wenn es für den künftigen Lehrer und Erzieher, nachdem er seine theoretisch-wissenschaftliche Bildung vollendet hat, keine vermittelnde Anstalt giebt, wo er auf die praktische Anwendung der theoretischen Wissenschaft vorbereitet wird. Man braucht nur Acht zu geben, wie ungeschickt sich gar oft selbst solche junge Lehrer beim Unterricht benehmen, welche eine recht tüchtige theoretische Vorbildung mitbringen, und wie sie nicht selten auf lange Zeit gerade die schönsten und besten Jahre der ersten Begeisterung und rüstigsten Thätigkeit in allerlei Verirrungen oder im mühseligen Probiren verlieren. In den vergangenen Zeiten, wo der sprachliche Unterricht in den Gymnasien ein ziemlich stabiles Gepräge angenommen hatte und überdies in seiner Tendenz der Lehraufgabe der Universitäten viel näher stand als jetzt, fand der angehende Lehrer darin ein Erleichterungsmittel, dass er die Art und Weise des Unterrichtens nachahmte, welche er an seinen eigenen Lehrern auf der Schule kennen gelernt hatte. Gegenwärtig geht dies aber nicht mehr, weil sich die Didaktik ganz neue Bahnen geschaffen hat und von der früheren Lehrweise gar Vieles als unbrauchbar zurückweist, und weil die höhere Jugendbildung nicht mehr mit der Einübung eines gewissen positiven und theoretischen Wissens befriedigt wird, sondern überall darüber hinaus die Verwendung des theoretischen Wissens für unmittelbare und allseitige Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen fordert, und darum einerseits die Sprachen, die Mathematik, die Geschichte und Geographie nicht um ihrer selbst willen theoretisch lehrt, sondern nur als Mittel zum Zweck gebraucht, andererseits dafür aber auch eine Anwendungsbefähigung verlangt, welche weder aus der reinen Theorie der erlernten Wissenschaften, noch aus der frühern Lehrweise erkannt werden kann. Aus sich selbst aber vermag der angehende Lehrer diese Befähigung und Fertigkeit um so weniger zu schöpfen, weil gegenwärtig auf den Universitäten dem Vernehmen nach das Studium der Pädagogik, der Psychologie und der Anthropologie von den jungen Philologen gar sehr vernachlässigt wird, während doch die Pädagogik erst Umfang und Weg der künftigen Amtsthätigkeit klar macht und die beiden letztern Wissenschaften Hauptbildungsmittel für den künftigen Lehrer sind, indem derselbe unmöglich die Lehrgegenstände für die Bildung und Entwickelung der geistigen Kräfte

Prof. *Mitscherlich* zu seinem Geburtstage durch folgende Schrift beglückwünscht: *Viro illustr. Christoph. Gulielmo Mitscherlich diem natalem pie gratulantur Seminarii Reg. philol. sodales* a. d. XII. kal. Octob. a. 1844. Insunt *Alfr. Fleckeisenii* Helmstadiensis *Exercitationes Plautinae.* [Göttingen, Dieterich. 54 S. gr. 8.] Sie enthält nach einem lateinischen Gratulationsgedicht eine Untersuchung über die Verbalformen der vierten Conjugation, in welchen *v* ausgeworfen worden ist und dann ein doppeltes *i* zusammenstösst. Quintilian sagt nämlich, man habe das *v* überall ausgestossen, wo nach dem hinteren *i* ein *ss* folgte, bestimmt aber nicht, ob dann auch die beiden *i* in eins zusammenflossen (*audisse*, oder *audiisse*). Diese Frage will nun der junge Verf. dadurch entscheiden, dass er die hierher bezüglichen Stellen des Plautus verglichen und daraus das Resultat gewonnen hat, es sei *audi*, *audimus*, *audit* für *audii*, *audiimus*, *audiit* wegen des leicht entstehenden Missdeutens der Form höchstens ausnahms-

---

gehörig verwenden kann, wenn er das Wesen und die Eigenthümlichkeiten derselben nicht zureichend kennt. Darum stellen sich pädagogische Seminare oder ähnliche Vorbereitungsanstalten für den praktischen Lehrerberuf am Schlusse der eigentlichen Universitätszeit als etwas durchaus Dringendes heraus und werden durch die in Preussen eingeführten Probejahre der Schulamtscandidaten nur einseitig ersetzt, weil die blosse praktische Uebung im Unterrichten, auch wenn sie unter der Leitung und Oberaufsicht eines Directors und Lehrers geschieht, doch nicht alle vorkommenden Bedürfnisse und Anwendungen des Unterrichts und deren verschiedenartige Abstufung erkennen lehrt und weil nicht jeder praktische Lehrer befähigt ist, das Wesen und die Bedingnisse des echten und wahrhaft bildenden Unterrichts dem Candidaten klar zu machen. Zu Dirigenten der pädagogischen Seminare aber kann man Männer wählen, welche sich als tüchtige und einsichtsvolle Pädagogen bewährt haben, und denen auch die Aufgabe gestellt ist, den Candidaten nicht blos Gelegenheit zu praktischen Uebungen zu bieten, sondern sie auch theoretisch zu unterweisen, wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände behandelt werden müssen, wenn sie rechte Lehrmittel für die geistige Bildung der Jugend sein sollen. Das Nichtvorhandensein solcher Vorbereitungsanstalten für den höheren Lehrerberuf hat eben den zwar einseitigen, aber in gewisser Hinsicht gar nicht unbegründeten Vorwurf hervorgerufen, dass die auf Schullehrerseminarien gebildeten Lehrer, weil sie dort zugleich specielle Anleitung für die Lehrpraxis erhalten, oft besser und erfolgreicher unterrichten, als diejenigen, welche auf der Universität eine viel höhere theoretische Bildung erhalten haben, aber dabei der besonderen Vorbereitung für die Praxis entbehren. Es ist bei dem immer mehr um sich greifenden Materialismus der Zeit, bei der immer schlaffer werdenden häuslichen Erziehung und bei dem sich fortwährend verringernden Einflusse, den die Kirche auf das intellectuelle und sittliche Leben des Volkes ausüben soll, eine dringende Forderung an jeden Staat, dass er sich wenigstens in den Schulen das Mittel erhalte, durch welches die bessere Bildung und die rechte Intelligenz und Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts gesichert werden kann; dazu aber braucht er namentlich für die Schulen der höheren Jugendbildung solche Lehrer, welche nicht blos das verlangte positive Wissen ihren Schülern einzuprägen verstehen, sondern welche vor Allem im Stande sind, an diesem Wissen das geistige Leben der Jugend so zu entwickeln und zu kräftigen, dass daraus eine Intelligenz und Charakterbildung hervorgeht, welche zu wahrer und echter Volksbildung führt. [*Jahn.*]

weise, dagegen *audisti*, *audisse*, *audissem* regelmässig gebraucht worden. Die Erörterung hat auch Gelegenheit gegeben, eine Anzahl Stellen des Plautus kritisch, grammatisch und metrisch zu betrachten, und allerlei sprachliche Erörterungen einzustreuen. Ein Tag höherer Festfreude wurde der 12. Jan. 1845, an welchem der Geh. Justiz-Rath Professor *Mitscherlich* sein 60. Amtsjahr als Lehrer an der Universität vollendete, und zur Beglückwünschung überreichte ihm der Professor *Hermann* ein lateinisches Gedicht [*Seni venerabili Chr. Guil. Mitscherlichio, ... Facultatis philosoph. totiusque Universitatis Seniori, sexaginta annos in docendarum disciplinarum philol. publico munere feliciter exactos gratulatur Car. Fr. Hermann.* VIII S. 4.] und der Prof. *Schneidewin* eine *Brevis disputatio de loco Horatii Serm.* II, 3, 18 sqq. mit der Aufschrift: *Viro venerabili, Nestori philologorum Germaniae, Chr. Guil. Mitscherlich, sexaginta annos ... exactos gratulatur F. G. Schneidewin.* [Göttingen gedruckt bei Dieterich. 1845. 11 S. gr. 4.] Hr. Schn. hat sich in dieser Schrift die Liebhaberei der Griechen und Römer für alterthümliche Gegenstände zum Betrachtungsstoffe gewählt, und darauf hingewiesen, wie man z. B. in griechischen Tempeln als θαύματα das Scepter des Agamemnon, das Ei der Leda, den von Kronos statt des neugeborenen Zeus verschluckten Stein, den Lehm des Prometheus, das Schwert des Memnon, den Mantel des Odysseus u. a. aufbewahrte, und dadurch auch bei Privaten die Liebhaberei für solche Dinge erregte, so dass z. B. die Lampe des Epiktet für 3000 Drachmen, der Stock des Kynikers Proteus für ein Talent verkauft wurde. Die ähnliche Liebhaberei der Römer, welche ebenfalls Alterthümer, die dem oder jenem Heros oder berühmten Manne gehört haben sollten, begierig kauften, hat auf die Erörterung der genannten Horazischen Stelle geführt, und der Verf. weist überzeugend nach, dass man dort das *quaerere* in Vs. 20. nicht mit Heindorf von dem Zusammenkaufen und Sammeln alter Merkwürdigkeiten verstehen dürfe, weil dann das *quid* in Vs. 22. sprachwidrig und in *quod* zu verwandeln wäre; dass vielmehr *quaerere* nur von dem Nachforschen über die Eigenschaften und Merkmale solcher alterthümlichen Gegenstände gesagt ist, und dass daher Wieland den Damasippus mit Recht unter diejenigen römischen Antiquarier rechnet, welche nicht blos einfach nach dem hohen Alterthum solcher Kunstwerke fragten, sondern tiefere Erörterungen daran knüpften, und z. B. bei der ehernen Fusswanne des Sisyphus untersuchten, ob sie aus korinthischem Erz sei, indem dies zur Beantwortung der weiteren Frage diente, ob das korinthische Erz nur bei der Zerstörung Korinths durch Mummius entstanden, oder ob es eine schon im hohen Alterthum bekannte und mit der Zeit in Vergessenheit gekommene künstliche Metallmischung war. Beiläufig hat der Verf. auch ein Fragment aus Aeschyli Sisyphus fugit. (bei Pollux, Onomast. X, 22, 77.) behandelt und den Ideengang dieses Stücks nach Pherecyd. in Schol. Iliad. ξ, 153. festzustellen gesucht. Die ganze Abhandlung empfiehlt sich nicht nur durch die gewonnenen beachtenswerthen Forschungsergebnisse, sondern namentlich auch durch leichte, elegante und gefällige Darstellungsform. [Die Fortsetzung des Berichts folgt im nächsten Heft.] [J.]

Hessen. Die 6 Gymnasien des Kurfürstenthums waren am Schluss des Schuljahres von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 933 Schülern besucht, und hatten zu Michaelis und Ostern desselben 54 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Es waren nämlich in Cassel am Anfang des Sommerhalbjahres 252, am Ende 230, im Winterhalbjahr Anfangs 278, zuletzt 269 Schüler in 6 Classen, die aber in 9 getrennte Abtheilungen zerfielen, Abiturienten 11; in Fulda 181 Schüler am Anfange, 154 am Schluss des Schuljahrs (in 6 Classen), Abiturienten 2; in Hanau 92 Schüler vor Ostern 1844, 104 im darauffolgenden Sommer- und 102 im Winterhalbjahr (in 6 Classen), Abiturienten 4; in Hersfeld 132 Schüler zu Anfange und 117 am Ende des Schuljahres, Abitur. 13; in Marburg 211 Schüler in 6 Classen und 17 Abiturienten, ungerechnet 1 Abit., dem nachträglich durch Ministerialbeschluss die Reife zur Universität zuerkannt wurde; in Rinteln 74 Schüler beim Beginn und 80 am Ende des Schuljahres in 5 Gymnasial- und 2 Realclassen und 7 Abiturienten. vgl. NJbb. 43, 225 ff. In Bezug auf die Lehrer dieser Gymnasien hat namentlich unter den beauftragten Lehrern eine mehrfache Versetzung stattgefunden, so wie auch von den ordentlichen Lehrern der Dr. *Piderit* von Marburg nach Hersfeld, der Dr. *Volkmar* von Hersfeld nach Marburg und später nach Fulda versetzt, der beauftragte Lehrer *J. Hahn* in Fulda zum wirklichen Lehrer, und der beauftragte Lehrer Dr. *Hinkel* in Cassel zum ausserordentlichen Professor der abendländischen Sprachen an der Universität in Marburg ernannt worden ist. In Cassel ist am 20. Juli 1844 der erste ordentliche Lehrer Professor Dr. *Fr. Aug. Börsch* gestorben, und im Sommer 1845 ging der ordentliche Lehrer Dr. *Firnhaber* vom Gymnasium in Hanau als Professor an das Gymnasium in Wiesbaden und der erste ordentliche Lehrer Dr. *Fr. Franke* in Fulda als Rector und Professor an die Fürstenschule in Meissen. In Bezug auf die Abiturientenprüfungen ist von dem Ministerium unter dem 7. Aug. 1844 eine neue *Vollzugs-Vorschrift* erlassen und an die Stelle der früheren *Dienst-Anweisung* über diese Prüfungen gesetzt worden. vgl. NJbb. 43, 237 ff. Die wesentlichen Abänderungen der früheren Dienstanweisung sind folgende: Denjenigen Schülern, welche bei der Abiturientenprüfung auf dem Gymnasium, das sie zuletzt besucht hatten, nicht für reif erklärt worden sind, ist gestattet, im Laufe des nächsten Semesters sich bei irgend einem andern inländischen Gymnasium unter Vorlegung der betreffenden Zeugnisse zur Abiturienten-Prüfung zu melden. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind dahin ermässigt, dass die Uebersetzung in's Französische und die Beantwortung geographischer Fragen gänzlich wegfällt, die mathematische Arbeit auf die Lösung dreier Fragen und die Arbeitszeit für das Mathematische auf 3 Stunden, die Arbeitszeit für die Uebersetzung in's Griechische auf 2 Stunden beschränkt ist. Aus den sprachlichen Prüfungsarbeiten soll besonders die formelle Befähigung der Abiturienten erhärtet werden, und über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist ein besonderes Protokoll aufzunehmen. Jedoch wird eine Abschrift des Prüfungsprotokolls nicht mehr an das Ministerium eingesendet. Die Forderungen für die mündlichen Prüfungen sind dahin ermässigt, dass im

Lateinischen das Verständniss der in den Bereich des Gymnasialunterrichts fallenden Schriftsteller des goldenen Zeitalters und die Fertigkeit, im Ganzen grammatisch richtig zu sprechen, in der Mathematik von den Gleichungen (bei denen die des zweiten Grades ganz beseitigt sind) und der ebenen Geometrie nur Kenntniss des Elementaren verlangt wird, die geographische Prüfung wegfallen, für die übrigen Prüfungsgegenstände die frühere Bestimmung bleiben soll. Wer allen aufgestellten Forderungen im Allgemeinen entsprochen hat, dem soll das Zeugniss der Reife ertheilt werden. Doch darf ausnahmsweise das Zeugniss der Reife auch ertheilt werden, wenn jenen Forderungen in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, und in der Mathematik und Geschichte genügt, in dem Französischen, der Religion und der Physik das Erwartete zwar nicht ganz erreicht, aber doch nicht gänzlicher Mangel an Kenntnissen in einem der letztgenannten Fächer sichtbar ist. Ausnahmsweise kann die Anerkennung der Reife endlich auch dann eintreten, wenn der Abiturient bei einem vorgerückten Lebensalter in Rücksicht auf die Muttersprache, das Lateinische und zwei der übrigen Prüfungsgegenstände den Forderungen der unbedingten Reife genügt und hinsichtlich seines Fleisses und seines Charakters billigende Anerkennung erheischt. Doch ist zur Anerkennung dieser Reife, neben gewissenhafter Berücksichtigung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere der Fähigkeiten und des gewählten Lebensberufs, die Uebereinstimmung von wenigstens zwei Drittheilen des prüfenden Lehrercollegiums erforderlich. Die Bezeichnung der Grade der Reife ist wieder eingeführt und zwar nach den vier Abstufungen sehr gut, gut, ziemlich gut und befähigt. Das Prädicat sehr gut wird für diejenigen Fälle bestimmt, in welchen der Abiturient in sämmtlichen Prüfungsgegenständen den gestellten Anforderungen vollständig entsprochen, d. h. in allen das Prädicat gut ohne Einschränkung oder ein höheres erlangt hat. Das Prädicat gut kommt in Anwendung, wenn den bezeichneten Forderungen in allen Fächern wenigstens im Allgemeinen entsprochen worden ist. Ziemlich gut soll gebraucht werden, wenn den Forderungen in den Hauptfächern genügt, in den übrigen Gegenständen nicht vollständig entsprochen, so wie, wenn in einem der Hauptfächer Unreife, in mehreren andern ausgezeichnete Befähigung vorhanden ist. Für befähigt endlich gilt derjenige Abiturient, der nur nach der oben zuletzt angegebenen Ausnahme ein Maturitätszeugniss erhält. In den Maturitätszeugnissen soll nicht nur das Alter, die Fähigkeit und das Studium des Geprüften nebst den von ihm erworbenen Kenntnissen, sondern auch ein Sittenzeugniss enthalten sein, welches in einem allgemeinen Urtheile das Ergebniss der über den Fleiss und das Betragen des Betheiligten während der Schulzeit gemachten Beobachtungen ausspricht. Die in der früheren Dienstanweisung ausgesprochenen Grundsätze für die Prüfung sind in der Vollzugsvorschrift weggelassen und überhaupt dem Urtheil der Lehrer mehr Freiheit gestattet. In Bezug auf den allgemeinen Lehrplan ist beim Gymnasium in Cassel die Abänderung getroffen worden, dass das Latein in Sexta mehr praktisch als theoretisch und in sämmtlichen Classen mit Be-

nutzung von Ruthardt's Vorschlägen gelehrt werden soll, jedoch ohne dieselben streng durchzuführen, und dass auch im Deutschen die praktische Seite der Spracherlernung, anstatt der grammatischen, und die Lectüre mehr hervorgehoben werde. Die in mehreren hessischen Gymnasien bestehende Einrichtung, in Prima das Nibelungenlied und Auszüge aus andern mittelalterigen Dichtungen zu lesen, ist in Cassel nicht eingeführt. Aber die für Prima getroffene Einrichtung, jedesmal nur zwei Schriftsteller, einen griechischen und einen römischen, in dem öffentlichen Unterricht zu lesen, ist als zweckmässig beibehalten, so wie auch der Unterricht in der Mathematik für mehrere Classen so eingerichtet worden, dass Geometrie und Arithmetik vierteljährlich mit einander wechseln. Die zu Ostern 1845 erschienene Einladungsschrift zu den Prüfungen und Schulfeierlichkeiten am Gymnasium in Cassel [132 S. gr. 8.] enthält (S. 1—65.) unter dem Titel: *Gymnasium zu Cassel Lyceum Fridericianum genannt*, den vierten Abschnitt der von dem Director Dr. *Weber* begonnenen Geschichte dieser Lehranstalt [s. NJbb. 43, 226.], eine so reichhaltige und allseitige Darstellung der inneren und äusseren Verhältnisse und Zustände derselben vom J. 1710 bis 1779, dass man ein sehr vollständiges und zuverlässiges Bild davon erhält. Es ist namentlich in diesem Abschnitte ein Zeitraum geschildert, während dessen zu Cassel im Schul- und Unterrichtswesen viel experimentirt, manches angestrebt, weit mehreres durch allerlei Versehen gehindert wurde, und wo der Zustand des Schulwesens nicht eben ein gedeihlicher war. Aber in den Erscheinungen und Bestrebungen zeigt sich so mancherlei, was den Erscheinungen und Bestrebungen der Gegenwart gleicht und der letzteren zum Spiegel dienen kann. Es ist ein grosses Verdienst des Hrn. W., dass er bei scheinbar einfacher Aufführung der Thatsachen doch daraus überall hervorleuchten lässt, wie von Seiten der Behörden und der vornehmen Stände der Mangel an Achtung vor den Wissenschaften und ihren Vertretern und das gemeine materielle Streben den Verfall gründlicher Gelehrsamkeit bewirkte, von Seiten der Lehrer Unwissenheit, verkehrte Methode und Mangel an Liebe zum Beruf und an tüchtiger Gesinnung, so wie der Druck unmässiger Arbeit und unzureichender Besoldung für die geistige und sittliche Bildung der Schüler Nachtheile brachten, von denen gar manche aus gleichen Gründen jetzt wieder vorhanden sind. Das Geleistete macht den Wunsch recht lebendig, dass in solcher Weise eine Geschichte des gesammten deutschen Unterrichtswesens, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, geschrieben werden möchte: sie würde in vieler Beziehung eine bessere Warnung und Belehrung gewähren, als die ausschweifende pädagogische Theorie und die einseitige Polemik der jetzigen Zeit. Eine zweite Abtheilung der genannten Einladungsschrift (S. 67—108.) bietet vor den S. 109—132. folgenden Schulnachrichten eine Abhandlung *De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum* von dem Gymnasiallehrer *Schimmelpfeng*, welche auch als Marburger Inaugural-Dissertation erschienen ist. Der Inhalt derselben ergiebt sich aus den Ueberschriften der sechs Paragraphen, in welche sie zerfällt, nämlich 1) Herodoto et Graecis, qui inter annum 560. et 445. a. Chr.

viverent, persuasum fuisse, deos apparere hominibus; 2) Homero eiusque aequalibus persuasum fuisse, deos apparere hominibus; 3) Quales Graeci Homerici deos sibi cogitaverint; 4) De commercio, quod inter deos et homines fuisse Homerus doceat; 5) Dii in hominum conspectum venientes apud Homerum; 6) Num quid differant de diis hominibus apparentibus Ilias et Odyssea (was gegen O. Müller verneint wird); und das Ganze ist eine recht fleissige Zusammenstellung des hierhergehörigen Stoffs, in der nichts Wesentliches vermisst wird. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu RINTELN stehen inhaltsreiche und sehr beachtenswerthe *Quaestiones Propertianae* vom Dr. phil. *Wilh. Fürstenau* [1845. 35 (23) S. gr. 4.], worin mehrere Ansichten von Lachmann und Hertzberg über die Abfassungszeit und Anordnung der Gedichte des Properz mit Umsicht bestritten und neue Ergebnisse darüber vorgetragen sind. In Cap. I., De amoris Propertii chronologia, wird wahrscheinlich gemacht, dass die Liebe zur Cynthia in die Jahre 726 — 730 oder 731 n. R. E. zu setzen sei; in Cap. 2., De libri primi carminibus et praecipue de primo, ist die vierfache Abstufung der Gedichte dieses Buchs in Elegien der glücklichen und ruhigen, der durch Eifersucht gestörten und der abgebrochenen Liebe zur Cynthia und in solche, welche sich gar nicht auf diese Liebe beziehen, nachgewiesen und gegen Lachmann gezeigt, dass das erste Gedicht keine Spur von Hass und jahrelangem Zwiespalt mit Cynthia verräth; in Cap. III., De loco Propertii II, 13, 25., wird gegen Hertzberg's Vermuthung über diese Stelle, Barth's Ansicht, dass die Elegieen des Properz nicht chronologisch, sondern nach Zufall und Willkür geordnet seien, vertheidigt und der Anstoss an den *tres libelli* durch die Vermuthung zu beseitigen gesucht, dass Properz das 3. Buch seiner Gedichte zugleich mit dem zweiten herausgegeben habe; in Cap. IV., *De libri quarti carminibus*, ist die Nachweisung versucht, dass die Gedichte dieses Buchs erst nach dem Liebeshandel mit der Cynthia gedichtet sind, und in Cap. V. folgen Conjecturalvorschläge zu I, 7, 16. (*Quod nolim nostros sit violare deos*), I, 16, 13. (*Hanc semper gravibus cogor deflere querelis*), II, 14, 29. (*Nunc ad te, mea lux, venit mea litora navis Servata*), II, 18, 29—38. (wo der Verf. die Verse 35. 36. 29. 30. 33. 34. in die sechste Elegie dieses Buchs überträgt und zwischen Vers 40. und 41. einschiebt, ausserdem Vs. 31. 32. in der 18. Elegie nach Vs. 26. stellt), II, 34, 31. (*Tu gravibus Musis meliorem imitere Philetam*) und III, 7, 52. (*Et miserum in vastam traxit hiatus aquam*). Im Programm des Gymnasiums zu HERSFELD hat der Director *Münscher* in einer pädagogischen Abhandlung *Ueber den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache* [1845. 38 S. und Schulnachrichten 22 S. 4.] die hauptsächlichsten methodischen Versuche zur Vervollkommnung dieses Elementarunterrichts in historisch-kritischer Uebersicht vorgeführt, und dann selbst einen naturgemässen Gang desselben vorgezeichnet, worin vornehmlich gefordert wird, dass man den Knaben vom Anfang herein die fremde Sprache vornehmlich durch den Gehörsinn und durch eigenes Nachsprechen der Worte auffassen lehre; dass man in diesem Unterricht überall vom Bekannten zum Unbekannten, vom Concreten zum Abstracten, vom

Beispiel zur Regel fortschreite, nicht aber dabei in den Mechanismus der Hamilton'schen und Jacotot'schen Methode verfalle; dass man des Knaben ganze Aufmerksamkeit an dem eigentlichen Unterrichtsgegenstande festhalte und dabei, ohne Abschweifung auf Nebendinge, doch die Einförmigkeit vermeide. Im Programm zu FULDA hat der Gymnasiallehrer *Schell* als Abhandlung *S. Hrabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta* [1845. 34 (26) S. 4.], in MARBURG der Director *Vilmar Deutsche Alterthümer im Heliand, als Einkleidung der evangelischen Geschichte* [1845. 81 (70) S. 4.] geliefert, und im Programm zu HANAU der Dr. *Feussner Die alliterirenden ältesten Dichtungsreste hochdeutscher Sprache mit Erläuterungen* [1845. IV u. 55 S. und Schulnachrr. 12 S. 4.], und zwar in dieser ersten Abtheilung das Hildebrandslied (mit Uebersetzung und Anmerkungen), die Merseburger Zaubersprüche, das Wessobrunner Gebet und Muspilli, herauszugeben angefangen. Ref. kennt diese drei letztgenannten Abhandlungen, weil er sie nicht selbst besitzt, nur aus flüchtiger Ansicht, und ist daher nicht im Stande, über deren Inhalt und Werth weiteres mitzutheilen. Dagegen sei hier noch der Schrift eines anderen hessischen Schulmannes, nämlich der *Schulreden, nebst einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten als Einleitung*, von Dr. *Karl Friedr. Wilh. Clemen* [Cassel, Hotop. 1843. IV u. 131 S. gr. 8.] gedacht, welche uns auf das Gebiet des Bürgerschulwesens hinüberführt. Sie enthält 13 Schulreden des Verfassers, von denen er zwölf als Director der Bürgerschule in Rinteln, und die 13. als Lehrer an der Realschule in Cassel gehalten hat. Die erste Rede, zur Einweihung eines neuen Schulhauses, verbreitet sich über den Segen der Bildung im Allgemeinen; die zweite, zur Eröffnung einer Anstalt für den Unterricht armer Mädchen in weiblichen Handarbeiten, spricht den Dank gegen die Stifter dieser Anstalt aus. In den vier folgenden, zur Censur- und Versetzungsfeier gehaltenen Reden hat der Redner in der ersten von den Nachtheilen der Ansicht vieler Eltern, dass die Schule keine Wohlthat, sondern eine Zwangsanstalt sei, deren Anordnungen man sich nur mit Widerstreben fügen wolle und unter jedem Vorwande sich zu entziehen suche; in der zweiten von der hohen Bedeutung und Schwierigkeit des Erziehungswerkes gesprochen, dessen sich namentlich Eltern und Lehrer innigst bewusst sein müssen, wenn ihr Werk gelingen soll. Die dritte und vierte sind eigentlich nicht Reden, sondern kurze Ansprachen an Schüler und Zuhörer, wovon die erstere christlich-frommen Geist empfiehlt, die letztere Einiges über das rechte Verständniss der Schülercensuren bemerklich macht. Von den fünf folgenden Reden zur Entlassung der Confirmanden sind drei auch nur ganz allgemeine Ansprachen an die zu entlassenden Schüler, in den beiden andern sind einmal die Bedingungen erörtert, unter denen der Segen der Schule die Kinder recht wirksam durch's Leben begleiten werde, das andere Mal die Kinder ermahnt, dass sie auch für das kommende Leben Kinder an Unschuld, im Glauben und in der Freudigkeit bleiben sollen. Alle diese Reden sind dadurch erweitert, dass auch die dabei gesungenen Lieder und das von dem Redner gesprochene Gebet mitgetheilt sind. Es folgt die Abschiedsrede des Verf. von

der Bürgerschule in Rinteln, die auch nur in einigen allgemeinen Betrachtungen sich ergeht, und in der letzten Rede zur Feier des Geburtstages des Kurprinzen ist über das Thema, was lieben wir an unserm Vaterlande, verhandelt. Alle diese Reden sind gewiss für die Zuhörer recht ansprechend und nützlich gewesen: denn sie empfehlen sich durch verständigen und den Verhältnissen, unter denen sie gehalten wurden, angemessenen Inhalt, so wie durch einfache gemüthliche und herzliche Darstellungsform, aber für öffentliche Bekanntmachung sind sie stofflich insofern zu inhaltsleer, als sie sich in gewöhnlicher Weise über vielbesprochene Themen verbreiten, und formell fehlt ihnen Präcision und die höhere rednerische Form. Da sie der Verf. indess nur bekannt gemacht haben will, um Zeugniss von dem Geiste zu geben, in dem er sich an der Bürgerschule in Rinteln zu wirken bemüht habe: so wird man allerdings daraus ersehen, dass er überall eine eifrige, gewissenhafte und lautere Gesinnung für das Gute und Nützliche kundgiebt, und aus derselben auf ein gleiches Wirken schliessen dürfen. Die vorausgeschickte Einleitung über Schulfeierlichkeiten erörtert die Angemessenheit derselben und bringt einige specielle Andeutungen über die öffentlichen Prüfungen und die dabei für den Lehrer nöthigen Rücksichten, über die Versetzungsfeierlichkeiten und über die Entlassung der Confirmanden. Für angehende Lehrer enthalten diese Andeutungen einige nützliche Winke über die Art und Weise, wie sie examiniren sollen. [*J.*]

MARBURG. An der dasigen Universität ist seit dem letzten in unsern NJbb. 38, 97 ff. gegebenen Bericht aus der theolog. Facultät der ord. Prof. Dr. *Hupfeld* (1843) als Professor der orientalischen Sprachen nach HALLE gegangen und dafür im vorigen Jahre der ausserordentl. Prof. Dr. *Gildemeister* von BONN als ordentlicher Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen berufen worden. Als akademischer Privatdocent habilitirte sich 1844 der Dr. phil. *H. Chr. Adam* durch die Schrift: *De miraculi notione ex redemtione interpretanda.* [Marb. 1844. 29 S. gr. 4.] In der juristischen Facultät ist der ordentl. Prof. Dr. *Endemann* zum Mitgliede der Universitäts-Administrations- und Rechnungscommission, und der Privatdocent Dr. *G. W. Wetzell* zum ausserordentl. Professor ernannt worden; dagegen ist gegenwärtig der ord. Prof. Dr. *Richter* als ordentl. Professor der Rechte an die Universität BERLIN gegangen. In der medicinischen Facultät wurde der Prof. Dr. *Heusinger* zum Geheim. Medicinalrath und medicinischen Referenten bei der Regierung, der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wenderoth* zum Director der medicinischen Deputation, die Privatdocc. Dr. *Ferd. Robert* (1843) und Dr. *Const. Zwenger* (1845) zu ausserordentlichen Professoren ernannt, und der Dr. med. *Zeis* in DRESDEN (1845) als ord. Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik berufen. Ausgeschieden aber ist der ausserordentl. Professor Dr. *Gtli. Kürschner.* Aus der philosophischen Facultät ist der Consistorialrath Prof. *Creuzer* gestorben, und die Professoren *Huber* und *Stengler* an die Universitäten BERLIN und FREIBURG berufen worden, dagegen der Honorar-Prof. Dr. *Jos. Karl Rubino* (1843) zum ord. Prof. der Philologie und Geschichte, der ausserord. Prof. Dr. *K. Th. Bayerhofer* (1845) zum

ord. Prof. der Philosophie, die Privatdocc. *Frz. Dietrich* und *Friedr. Ludw. Stegmann* zu auss. Professoren ernannt, der auss. Prof. Dr. *von Sybel* von BONN (1845) als ordentl. Professor der Geschichte, der Gymnasiallehrer Dr. *Karl Hinkel* von CASSEL als ausserord. Professor der abendländischen Sprachen berufen worden, und als Privatdocent hat sich *Fr. Th. Waitz* durch die Inauguraldissertation: *Commentatio de Aristotelis libri περὶ ἑρμηνείας capite decimo* [1844. 18 S. 4.] habilitirt. Die alljährlich zu dem Geburtstage des Kurfürsten und des Kurprinzen Mitregenten herausgegebenen Programme und die Prooemia zu den Indices lectionum hat seit 1843 der Professor *Th. Bergk* geschrieben, und die Reihe der Prooemia im *Index lectionum per semestre aestivum a.* 1843. [XVI (IX) S. 4.] mit einer Untersuchung über den römischen Dichter Cornificius eröffnet. Diesen lässt er nach Hieronym. Chron. Euseb. MDCCCCLXXVI. im Jahr 712 oder 713 n. R. E. während der Bürgerkriege umgekommen sein und meint, dass derselbe nicht blos Dichter sondern auch Grammatiker gewesen und namentlich *Etymorum* libros geschrieben, ja diese namentlich erst in seinen letzten Lebensjahren verfasst haben möge. Die wenigen Stellen der Grammatiker, wo diese Etyma des Cornificius erwähnt werden, sind zusammengestellt, und aus Servius z. Virg. Aen. III, 332. die Notiz entnommen, dass der volle Name des Mannes *Cornificius Longus* gewesen sei. Nach den Zeugnissen des Philarg. z. Virg. Ecl. 3, 106., Donat. vit. Virg. p. XCVIII. und Servius z. Ecl. 2, 39. wird derselbe Cornificius zu den Neidern und Verleumdern des Virgil gerechnet und soll nach dem Erscheinen der zweiten und dritten Virgilischen Ecloge eine besondere Schrift dagegen geschrieben haben, auch von Virgil selbst Ecl. 5, 8. unter dem Namen *Amyntas* und 7, 22. unter dem Namen *Codrus* verspottet worden sein. Weichert's Vermuthung, dass unter dem *Codrus* der Jarbita Maurus versteckt sei, ist zurückgewiesen, und der Horazische *Jarbita* selbst auf den König Juba von Mauritanien gedeutet. Vielleicht aber dürfe man den Dichter und Grammatiker Cornificius für eine Person halten mit dem Freunde Cicero's, *Q. Cornificius*. Die ganze Untersuchung hat aber freilich darum nicht viel Halt, weil die verschiedenen Angaben der alten Grammatiker zu schnell combinirt worden sind. Cicero's Freund Q. Cornificius war gerade in der Zeit, wo das Triumvirat zwischen Octavian, Antonius und Lepidus geschlossen wurde, Präfect in Africa (Dio Cass. 48, 21.) und kam daselbst 714 um. Ist er etwa der von Hieronymus erwähnte Cornificius, so darf man ihn mit dem damals in Andes lebenden Virgil kaum in Berührung bringen. Ueberhaupt konnte ein Mann, der schon 712 oder spätestens 713 gestorben sein und sich als Kriegsoberst während jener unruhevollen Zeit mit antiquarischen und etymologischen Untersuchungen beschäftigt haben soll, nicht leicht gegen die zweite und dritte Ecloge Virgil's schreiben, da diese nicht, wie der Verf. annimmt, im J. 709 und 711, sondern erst 712 gedichtet sind. Soll aber der Cornificius, welcher nach den Grammatikern gegen Virgil aufgetreten ist, mit einem anderweit bekannten römischen Kriegsobersten in Verbindung gebracht werden, so würde den Zeitverhältnissen nach nur an L. Cornificius gedacht werden können, der 718 in Sicilien kämpfte

und bald nachher Consul ward (Dio Cass. 49, 6. 18. 33.). Indess lässt sich auch dafür nichts Sicheres ermitteln, und die ganze Untersuchung über den Dichter und den Grammatiker Cornificius erwartet noch eine genügende Lösung. Im *Index lectionum per semestre hibernum* 1843—44. [XV(VIII) S. gr. 4.] sind enthalten kritische Erörterungen über 12 Fragmente verlorner Stücke des Sophokles, nämlich über Aegei fr. ap. Schol. Hom. Od. η, 106.; Aechmalotid. fr. ap. Steph. Byz. v. *Εὐρώπη*, mit einigen weitern Nachweisungen über Inhalt und Zweck dieser Tragödie, welche von der Loskaufung der Chryseis (nach Il. I.) oder auch vom Waffenstreit zwischen Aias und Odysseus gehandelt haben soll; Larissaeorum fr. ap. Stob. CXXV, 11.; Helenae repet. fr. ap. Erotian. p. 180. ed. Franz; Colchid. fr. ap. Schol. Pind. Pyth. IV, 398.; Oenomai fr. ap. Athen. XIII. p. 564. B.; Polyxenae fr. in Stob. Ecl. phys. I, 52.; Scytharum fr. ap. Schol. Apoll. Rh. IV, 223.; Scyriarum fr. ap. Stob. CXXIV, 17.; Terei fr. ap. Stob. LXXXVI, 12. et XCVIII, 45.; fr. ap. Athen. XV. p. 688. A.; fr. ap. Stob. CXVII, 4., deren Verbesserung überall durch Conjecturalkritik gesucht ist. Im Index lectionum per sem. aestivum a. 1844. [XXIV (XVII) S. 4.] folgen als *Enniarum quaestionum specimen* vier Bruchstücke aus einer beabsichtigten Bearbeitung der Fragmente des Ennius, nämlich I. Erörterung über den Vs. *Summus ibi capitur meddix, occiditur alter*, wo *summus meddix* die Uebersetzung von *Meddix tuticus* sein und unter *alter* der *meddix degetasius* verstanden werden soll, mit einer Nebenuntersuchung über die vielbesprochene Stadt *Equus tuticus*, wofür *Aequum tuticum* (d. i. *mons summus*) als die echte Schreibart vindicirt wird; II. über einige namenlose Verse bei Cicero, die dem Ennius angehören sollen, und beiläufige Vertheilung anderer Verse bei Cicero an bestimmte römische Dichter; III. über die Art und Weise, wie römische Dichter griechische Verse übersetzt und nachgebildet (contaminirt) haben, nachgewiesen an mehreren Fragmenten der Iphigenia des Ennius; IV. über eine Reihe Glossen aus Ennius, welche sich bei Festus finden. Die *Indices lectionum hibern. a.* 1844—45. et *a.* 1845—46. bringen *Commentationum criticarum spec.* II. [IX S. gr. 4.] und *spec.* III. [XV S. gr. 4.] als Fortsetzung zu dem *Commentatt. crit. specimen*, welches Hr. Prof. *Bergk* dem Geh. Rath und Prof. Dr. *Creuzer* in Heidelberg als Gratulationsschrift zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums [1844. IV u. 31 S. gr. 8.] überreichte. Alle drei Specimina enthalten gelehrte und scharfsinnige kritische Erörterungen von Fragmenten griechischer Dichter, deren einzelne Namen bereits in unsern NJbb. 42, 4. Bücherverzeichn. S. 15. u. 23. u. 45, 4. Bücherverz. S. 16. aufgeführt sind. Im *Index lectt. aestiv. a.* 1844. stehen kritische Bemerkungen zu Babrias [11 S. 4.] und eine Untersuchung über dessen Zeitalter, welche in folgendes Resultat ausgeht: „Babrium primum circa a. 250. a. Chr. has fabulas Corinthi edidisse, deinde autem, Alexandro Corinthi rege mortuo, secundis curis haud dubie Chalcide, quo se contulisse videtur, Niceam Branchii matrem secutus, circa annum 241. expolivisse.“ Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Geburtstages des Kurfürsten am 28. Juli 1844 enthält: *Commentatio de Hermesianactis Elegia* [42 (40) S. 4.], eine neue Textesrecension dieser Elegie, mit Nachweisung der abwei-

chenden Lesarten und mit kritischen Rechtfertigungen, eingeleitet durch ein allgemeines Urtheil über den dichterischen Werth der Gedichte des Hermesianax, welchen Hr. Prof. *Bergk* im Gegensatz zu der bestehenden Ansicht nicht hoch anschlägt, weil Hermesianax das Wesen seiner Elegie in Aufhäufung von Gelehrsamkeit und mühseliger Künstelei gesucht habe. Die neue Bearbeitung des Textes ist ohne neue kritische Hülfsmittel nur so gemacht, dass die Verbesserungsvorschläge früherer Bearbeiter, namentlich Ruhnken's und G. Hermann's, geprüft und theilweise zurückgewiesen, theils durch neue Conjecturen ersetzt sind; und es ist offenbar durch dieselbe an mehreren Stellen ein besseres Verständniss des Gedichts eröffnet. Dennoch macht der Verf. über den Werth seiner Arbeit folgendes Urtheil Hermann's zu dem seinigen: „Quare si ego quoque, quantum quidem possim, ad huius constitui carminis emendationem conferre, sic velim existimari, viam me potius corrigendi aliquam in plerisque locis voluisse ostendere, quam certa putare corruptorum remedia reperisse, gavisurumque potius esse, si meliora quis afferat, quam ipse quae invenerim defensurum." Die übrigen Einladungsschriften zu den Geburtstagen des Kurfürsten und des Kurprinzen bringen unter dem Titel *Servii Cassellani* partic. I — V. einen treuen Abdruck des unter Servius Namen zu Virgil's Aeneide vorhandenen Commentars aus der Casseler Handschrift, welche wahrscheinlich mit dem Codex Fuldensis des Peter Daniel einerlei ist, und jedenfalls zu den wichtigsten Handschriften dieses Commentars gehört, weil sie noch von vielen spätern Zusätzen frei ist und viele Fehler der Ausgaben berichtigt, oder Auslassungen ergänzt. Die Part. I. [1843. 29 S. 4.] enthält den Abdruck des Commentars zu Aen. I, 1 — 19., die Part. II. [1843. 33 S. 4.] zu Aen. II, 1—100., die Part. III. [1844. 30 S. 4.] zu Aen. I, 20—150., die Part. IV. [1845. 34 S. 4.] zu Aen. II, 101—104. und 243 — 389., indem die Erklärungen zu Vers 105—242. in der Handschrift fehlen, und die Part. V. [1845. 42 S. 4.] zu Aen. II, 371—602., wo der Commentar zum 2. Buch in der Handschrift schliesst. Unter dem abgedruckten Commentar sind die übergeschriebenen Varianten, die Correcturen und die Randbemerkungen der Handschrift, so wie die Abweichungen des Codex Fuldensis sorgfältig verzeichnet. Dadurch aber ist für den Commentar des Servius eine diplomatische Grundlage gewonnen, worauf nun erst eine kritische Prüfung desselben gebaut werden kann. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften der Marburger Universität sind dem Referenten noch folgende Dissertationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, aber auch nur dem Titel nach bekannt geworden: *De praepositionum Graecarum natura et indole* von *Ign. Ritz* [1842. 25 S. 8.]; *De Oropo Boeotiae urbe* von *Ludw. Stacke* [1842. 43 S. 8.]; *Commentatio de geographia Herodotea* vom Prof. *C. Seiferling* in Aschaffenburg [1844. 97 S. 8.]; *De regibus pastoribus, qui dicuntur Hyksos*, von *Aug. Koch* aus Helmstedt [1845. 76 S. 8.], und *De numine divino apud Sophoclem* von *G. J. Heyser* [1844. 35 S. 4.]. In der zuletzt genannten Abhandlung ist de singulis personis divinis apud Sophoclem und de numine divino in universum verhandelt, und folgende religiöse und ethische Ansicht des Dichters festge-

stellt: „mentem moderatam vel temperantiam (σωφροσύνην) ad pietatem ducere; pietate solvi et expediri posse quae sint in hominis vita obscura et confusa; pietatem solam homini superstitem esse." [J.]

RATZEBURG. Das zu Ostern 1845 erschienene Programm der dasigen Domschule, welche in ihren 4 Classen etwa 50 Schüler hat, enthält in der vorausgeschickten Chronik der Anstalt einen Nekrolog des verstorbenen Directors Prof. Dr. *Ulrich Just. Herm. Becker* und als Beilage eine Abhandlung *Zur Theorie magnetischer Reflexionsapparate, insbesondere des Gaussischen Magnetometers*, von Dr. *Wittmütz*. [Hamburg, gedruckt bei Nestler und Melle. 4.]

Einladung

der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten nach Jena.

In der Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt wurde die neunte Versammlung in diesem Jahre allhier zu Jena zu halten beschlossen und den Unterzeichneten die Geschäftsführung übertragen. Nach erhaltener höchster Genehmigung verfehlen wir nicht, diejenigen, welche für die Zwecke des Vereins Interesse hegen, zu dem Besuch der Versammlung, welche vom 27. September bis 2. October gehalten werden soll, ergebenst einzuladen. Die Vormittagsstunden werden den allgemeinen Sitzungen, die Nachmittagsstunden für die Sectionen, welche zu besondern Mittheilungen zusammentreten wollen, bestimmt sein. Diejenigen, welche Vorträge zu halten gedenken, ersuchen wir um baldige Anzeige ihres Vorhabens mit Angabe des Gegenstandes. Für Wohnungen wird ein deshalb gewähltes Comité Sorge tragen und können solche durch an uns gerichtete Zuschrift im Voraus bestellt werden.

Jena, den 14. Mai 1846.

F. Hand. C. Göttling. A. G. Hoffmann.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building